

**SYSTEM
DER
POLITISCHEN OEKONOMIE**

Von

Dr. G. Ruhland

o. ö. Professor für politische Oekonomie
der Universität Freiburg (Schweiz)

I. und II. Band

Allgemeine Volkswirtschaftslehre

Band II

Entwicklungsgeschichte der Völker

PUTTKAMMER UND MÜHLBRECHT

BERLIN 1906

NEUAUSGABE ALS E-BUCH 2006

Diese E-Buch-Ausgabe wurde im Jahre 2006 von Ulrich Grey erstellt.
Als Satzsystem wurden die Softwarepakete T_EX und L^AT_EX verwendet.
Die Veröffentlichung erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.
Auf eine Anpassung der Rechtschreibung wurde verzichtet.
Überarbeitete Fassung: 2010
Version: 23. Februar 2013 (2.01)

Impressum

Herausgeber:
Ulrich Grey
Am Pappelkrug 1
33619 Bielefeld

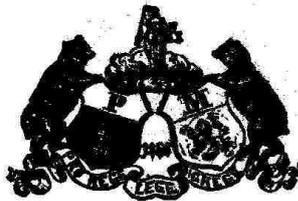
www.vergessene-buecher.de

SYSTEM
der
POLITISCHEN OEKONOMIE

Von
Dr. G. RUHLAND
o. ö. Professor für politische Oekonomie
an der Universität Freiburg (Schweiz)

I. und II. Band
Allgemeine Volkswirtschaftslehre

Band II
Entwicklungsgeschichte der Völker



BERLIN 1906
Puttkammer und Mühlbrecht
Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft

Inhaltsverzeichnis

Titel	i
Inhaltsverzeichnis	v
Anmerkungen zur E-Buch-Ausgabe	vii
Zweiter Teil – Entwicklungsgeschichte der Völker (Fortsetzung)	1
D. Entwicklungsgeschichte des arabisch-islamischen Weltreiches	3
1. Das historische Problem	4
2. Der Werdegang des islamischen Weltreiches und seine Blüte . . .	12
3. Niedergang und Ende des arabisch-islamischen Reiches	22
E. Entwicklungsgeschichte der Völker des christlichen Abendlandes	52
1. Die Entstehung des fränkischen Kaiserreiches	59
2. Der Lehensstaat	72
3. Die Entstehung der Geldwirtschaft und des Kapitalismus im christlichen Abendlande	100
4. Der Kapitalismus in der Kirche	108
5. Der Kapitalismus auf dem Fürstenthron	131
a) Portugal	135
b) Spanien	146
c) England	173
d) Frankreich	193
e) Deutschland	210
6. Der Kapitalismus in der Gesellschaft	219
a) Amalfi	221
b) Pisa	222
c) Genua	224
d) Venedig	227
e) Holland	237

Anmerkungen zur E-Buch-Ausgabe.

Diese E-Buch-Ausgabe basiert auf Vorarbeiten, die zur Erstellung der Homepage <http://www.vergessene-buecher.de> geleistet wurden.

Ein Zitat in einem der Bücher Günter Hannichs (<http://www.geldcrash.de>) hatte mein Interesse an Gustav Ruhlands Hauptwerk „System der politischen Ökonomie“ geweckt. Mit etwas Glück gelang es mir, das dreibändige Werk in der Originalausgabe antiquarisch zu erwerben. Ruhland scheint heute so gut wie vergessen zu sein. Eine Suche im Internet mit der Suchmaschine Google (Juli 2004) ergab nur wenige und zudem kaum ergiebige Fundstellen.

Es ist zu bedauern, daß dieses bemerkenswerte Werk — seinerzeit umstritten und heute mit Sicherheit ebenso — kaum noch jemandem bekannt ist. Ob die Sachverhalte, die hier angesprochen werden, heute noch/wieder aktuell sind oder nur von historischem Interesse, möge jeder Leser/jede Leserin für sich entscheiden.

Grundlage dieser E-Buch-Ausgabe ist der Text der Originalausgabe:

- Verlag von Wilhelm Issleib, Berlin (Band 1, 1903);
- Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin (Band 2, 1906 sowie Band 3, 1908).
(Auch Band 1, 1903 ist hier erschienen.)

Ich habe mich bemüht, den Text der Originalausgabe unverfälscht wiederzugeben. Offensichtliche Setzfehler (z.B. statt eines ‚u‘ ein ‚n‘) habe ich korrigiert. Die Korrekturtabelle auf Seite 397 des ersten Bandes ist eingearbeitet. In einigen wenigen Fällen war es erforderlich, die bearbeitete Ausgabe von 1939 zu Hilfe zu nehmen. Ansonsten habe ich auf Veröffentlichungen aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 bewußt verzichtet.

Passagen, die im Original `g e s p e r r t` gesetzt wurden, habe ich in KAPITÄLCHEN formatiert. Der Buchstabe ‚ß‘ in diesen Textpassagen wird in ‚ss‘ aufgelöst. Textpassagen in [eckigen Klammern] wurden bei der Gestaltung der E-Buch-Ausgabe vom Herausgeber eingefügt. Eckige Klammern, welche Herr Ruhland gesetzt hat, wurden durch {geschweifte Klammern} ersetzt. Die Fußnoten der Originalausgabe sind mit *) markiert, vom Herausgeber hinzugefügte Fußnoten sind mit ¹⁾ Ziffern versehen.

Die Seitenwechsel der Originalausgabe werden durch das Symbol ☉ im Text kenntlich gemacht. Die jeweilige Seitenzahl der Originalausgabe ist in einem Kästchen am Rande der Seite vermerkt. 1

Soweit mir bekannt, existieren 3 Ausgaben des ungekürzten Werkes sowie eine gekürzte Ausgabe:

- die Originalausgabe wie oben erwähnt;
- ein unveränderter Nachdruck in 3 Bänden von 1933;
- ein unveränderter Nachdruck (aber mit abweichenden Seitenzahlen) in 2 Bänden von 1941 sowie
- eine bearbeitete, gekürzte Ausgabe von 1939, erschienen zu Ruhlands 25. Todestag. (Bearbeitet von Günther Pacyna.)

Haftungsausschluss: Ein 1200-Seiten-Werk zu formatieren und Korrektur zu lesen ist gelegentlich ermüdend, deshalb kann ich nicht ausschliessen, daß unbeabsichtigte Abweichungen vom Originaltext vorkommen. Eine Haftung für Vollständigkeit und Fehlerfreiheit des Textes kann ich nicht übernehmen. Maßgeblich ist der Text der Originalausgabe.

Es erübrigt sich eigentlich, darauf hinzuweisen (aber ich tue es trotzdem), daß die hier veröffentlichten Texte die Ansichten ihrer jeweiligen Autoren wiedergeben, welche nicht in jedem Falle mit den Ansichten des Erstellers dieser E-Buch-Ausgabe übereinstimmen müssen. Beachten Sie bitte, daß diese Texte vor ca. 100 Jahren geschrieben wurden. Es können daher inhaltlich an diese Texte keine aktuellen politischen und weltanschaulichen Ansprüche gestellt werden. Insbesondere der schöne Begriff der „POLITICAL CORRECTNESS“ war damals noch unbekannt.

Die im Text angeführten **Internet-Adressen** waren Anfang Dezember 2005 aktiv.

Ulrich Grey

Im Januar 2006

Kontakt: webmaster@vergessene-buecher.de

Zweiter Teil
Entwicklungsgeschichte
der Völker.
(Fortsetzung)

↻ D.

3

Entwicklungsgeschichte des arabisch-islamischen Weltreiches.

VORBEMERKUNG UND LITERATUR. Die heute noch herrschende Darstellung läßt auf die römische Geschichte die Geschichte der europäisch-germanischen Entwicklung UNMITTELBAR folgen. Auch historische Spezialuntersuchungen bringen vielfach den Werdegang einzelner Institute und Einrichtungen nur bis nach Italien zur Darstellung. Woher stammt der Wechsel und sein Recht? — aus Italien. Woher kommt die kaufmännische Buchführung? — aus Italien. Auch das Bankwesen hat man bis vor Kurzem in Italien entstehen lassen.

Der gewaltige Fortschritt der ORIENTALISCHEN Studien in unseren Tagen hat unsere Kenntnisse in diesen Dingen ganz wesentlich erweitert und vervollkommen. Es kann heute nicht mehr bezweifelt werden, daß das richtige Verständnis unserer ganzen europäisch-mittelalterlichen Geschichte das Eindringen in die Geschichte des arabisch-islamischen Weltreiches und damit in die orientalische Geschichte überhaupt zur unerläßlichen Voraussetzung hat. Es ist eine recht bedenkliche Lücke der bisher herrschenden Auffassung, die christlich-abendländischen Völker FAST MEHR als Kulturfortsetzung der römischen, griechischen und höchstens noch der jüdischen Geschichte zu betrachten. Was wir in unseren heutigen volkswirtschaftlichen Erscheinungen unter dem Begriff „Kapitalismus“ zusammenfassen, führt sich entwicklungs-geschichtlich GANZ ÜBERWIEGEND auf das arabisch-islamische Reich zurück. Es kann schon deshalb hier gesagt werden, daß wir den Wechsel, das Bankwesen, die kaufmännische Buchführung dem Orient zu verdanken haben. Was wir heute DEUTSCHES Handelsrecht nennen, das ist ein Recht, an welchem die Handelsvölker des ORIENTS seit Jahrtausenden in der raffiniertesten Weise gearbeitet haben.

4

Unsere nationalökonomische Literatur hat dadurch wenig gewonnen, daß sie die Geschichte des Orients fast vollständig vernachlässigt hat. PROF. BÜCHER würde nach Kenntnisnahme von dieser Geschichte niemals seine so energisch verteidigte Theorie aufgestellt haben: bis zur Entstehung des modernen Staates reiche die ausschliesslich haus- und stadtwirtschaftliche Epoche und erst von da ab sei die volkswirtschaftliche Entwicklung zu datieren. Das arabisch-islamische Weltreich hatte längst die volkswirtschaftliche Organisation zu einer geradezu großartigen Entfaltung gebracht. Diese so notwendige Beschäftigung der Nationalökonomie mit der orientalischen Geschichte muß freilich eine andere sein, als sie von Prof. GUSTAV SCHMOLLER in seinem „GRUNDRISS DER ALLGEMEINEN VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE“ beliebt wurde. Was hier im letzten Bande (1904 erschienen) auf Seite 1125 ff. über arabisch-islamische Verhältnisse gesagt wird, ist SATZ FÜR SATZ UNRICHTIG. Von fachmännischer Seite wurden deshalb diese Schmoller'schen Ausführungen mit Recht als „EINE MISSHANDLUNG DER ISLAMISCHEN GESCHICHTE“ bezeichnet! Man wird uns also zubilligen, einen zeitgemäßen Literaturbeitrag geliefert zu haben, wenn wir im Nachfolgenden ERSTMALS eine nationalökonomische Darstellung der Entwicklungsgeschichte des islamischen Weltreichs bieten. Für die besondere fachmännische Beratung darf auch an dieser

Stelle dem Herrn PROFESSOR MARTIN HARTMANN vom orientalischen Seminar in Berlin aufrichtiger Dank zum Ausdrucke gebracht werden.

Aus der Literatur sind hier vor allem zu nennen: A. MÜLLER, *der Islam im Morgen- und Abendlande*, 2 Bde. Berlin 1885 und 1887; ALFR. VON KREMER, *Kulturgeschichte des Orients*. 2 Bde. Wien 1875 und 1877; DERSELBE, *Ueber das Einnahmebudget des Abbasidenreiches vom Jahre 306 H. (918 – 919 n. Chr.)* Wien 1887; TH. NÖLDEKE, *Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sasaniden, aus der arabischen Chronik des Tabari*, Leyden 1879; J. WELLHAUSEN, *Das arabische Reich und sein Sturz*, Berlin 1902; A. SPRENGER, *Babylonien, das reichste Land in der Vorzeit und das lohnendste Kolonisationsfeld für die Gegenwart*, Heidelberg 1886; ferner: ALFR. VON KREMER, *Ibn Chaldun*, Sitzungsbericht der philos.-histor. Klasse der Akademie der Wissenschaften, Wien 1879; M. DE SLANE, *les prolégomènes d' Ibn Khaldoun, traduits en français et commentés*, Paris 2 Bde. 1865; JOS. KOHLER *moderne Rechtsfragen bei islamitischen Juristen*, Würzburg 1885; DERSELBE, *Die Commenda im islamischen Rechte*, Würzburg 1885, DERSELBE *islamisches Obligationen- und Pfandrecht*, Zeitschft. f. vergl. Rechtswissenschaft 6. Bd. 1886 S. 208 ff.; DERSELBE *juristischer Excurs zu Peis, babylonische Verträge*, Berlin 1890; DERSELBE, *Ein Bankhaus vor 2500 Jahren im „Zeitgeist“*, Beiblatt des Berliner Tageblatt No. 29 Juli 1901; GRASSHOFF *das Wechselrecht der Araber*, Berlin 1899; SCHAUBE, *Studien zur Geschichte und Natur des ältesten Cambium in Conrad's Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik Bd. LXV. S. 153 ff.*; DERSELBE *Betrachtungen zur Entstehungsgeschichte der Tratte*, Zeitschft. d. Savingny-Stiftung, germanist. Abt. Bd. XIV. S. 111 ff.; PALGRAVE, *a narrative of a year's journey through Central and Eastern Arabia* 2 Bde. London 6. Aufl. 1871.

5

1. Das historische Problem.

§ 1. Die Entstehung einer Weltherrschaft aus verhältnismäßig kleinen und bescheidenen Anfängen hat naturgemäß vor allem zur Voraussetzung, daß nicht gleichzeitig ein großes machtvolles Staatswesen in politischer Nähe existiert. Die Zeitrechnung der Muhammedaner beginnt mit der FLUCHT IHRES PROPHETEN MUHAMMED (d. h. der Vielgepriesene) von Mekka nach Medina im Jahre 622 n. Chr., von den Arabern HIDSCHRA genannt. PERSIEN und das BYZANTINISCHE Reich sind die beiden Großstaaten, gegen welche die Ausbreitung der arabischen Macht in erster Linie gerichtet sein mußte, und zu deren politischen Aufgaben es gehört hätte, den Emporkömmling zur rechten Zeit unschädlich zu machen. Hierzu waren damals die Zeitverhältnisse in Persien, wie in Byzanz wenig geeignet. Beide Großstaaten hatten in langen Kämpfen sich gegenseitig geschwächt. Thronstreitigkeiten, theologischer Zwist, Bürgerkriege und Zersplitterungsbestrebungen im eigenen Lande füllten die Tagesgeschichte aus. Ei-

ne immer beödenkliche Unterschätzung des Gegners tat das Uebrige. So kam es, daß sowohl die Perser wie die Byzantiner dem ungewöhnlich rasch aufstrebenden Reiche der Araber erst dann ihre Aufmerksamkeit schenkten, als es für beide bereits zu spät war. 6

§ 2. Die HEIMAT der welterobernden Araber ist bekanntlich die südwestlichste große Halbinsel Asiens, die durch den persischen Golf als Teil des indischen Ozeans vom Kontinent Asien getrennt wird und durch die syrisch-arabische Wüste mit ihm zusammenhängt. Durch die Landenge von Suez mit Afrika bzw. mit Aegypten verbunden und durch das rote Meer von diesen geschieden, repräsentiert das Land der Araber, bei ausgedehnter Küstenbildung, ein UEBERGANGSGLIED ZWISCHEN ASIEN UND AFRIKA. Die Ausbreitung der Herrschaft nach diesen beiden Erdteilen konnte dadurch nur begünstigt werden. Die Flächenausdehnung des Landes ist eine große. Sie wird auf wenig unter drei Millionen Quadratkilometer, also auf etwa ein Viertel von Europa geschätzt. Davon sollen nach Palgrave drei Viertel anbaufähiges Land sein. Der herrschende Wassermangel jedoch hat der Pflanzenwelt zum überwiegenden Teile den Charakter der östlichen Sahara aufgedrückt. Die ausgedehnten Wüsten haben die dort wohnenden Menschen gezwungen, sich der Zucht von Tieren zu befleißigen, welche zur Ueberwindung von Entfernungen im Wüstenlande besonders geeignet sind. Daraus ist das ausgezeichnete ARABISCHE PFERD und das, für solche Gegenden unersetzliche, Menschen und Lasten tragende ARABISCHE KAMEL hervorgegangen. Das arabische Pferd und das arabische Kamel sind von den gewaltigen Eroberungszügen der Araber untrennbar. Nur mit ihrer Hilfe war es den arabischen Herren möglich, durch die Wüsten von Indien, Persien, Kleinasien und Nordafrika mit überlegener Schnelligkeit sich zu bewegen und durch ein ö immer ganz überraschendes Auftreten den Gegner in eine weniger günstige Lage von Anfang an zu versetzen. 7

§ 3. Die BEVÖLKERUNG der arabischen Halbinsel wird für die Zeit Muhammeds auf etwa 5 Millionen Einwohner geschätzt, die zumeist nach Art der heutigen Beduinen im weitgestreckten Lande ein NOMADENLEBEN führten. Das Volk war noch streng nach Familien und Stämmen gegliedert und von einem noch ungebändigten Freiheitsdrange getragen. Durch eine Reihe von Jahrhunderten hat es die Unterjochungsversuche der babylonischen, assyrischen, ägyptischen und persischen Könige abgewiesen. Und selbst das römische Weltreich hat hier nur Teilerfolge erzielen können. So war den Arabern der Kampf ihr Lebens-element geworden. Fehlte es an einem auswärtigen Feinde ihrer Freiheit, so kämpften sie unter sich um Blutrache, um einen Brunnen, um Weidegründe für ihre Herden, oder auch um ganz nichtssagende Dinge, wie um ein paar zertratene Lercheneier oder um den zweifelhaften Ausgang eines Pferderennens jahrzehntelang die blutigsten Fehden. Bei all dem hatten sich bestimmte Regeln einer gewissen ritterlichen Moral ausgebildet, deren Summe Muruwwa (virtus,

Tugend) genannt wird. Die Wahrung der Ehre des Stammes und der Familie und die rachsüchtige Bekämpfung Aller, die derselben Abbruch getan, standen hier an erster Stelle. Trotz aller Freiheitsliebe aber hielt man sich durch einen einmal abgeschlossenen Vertrag gebunden. So wurde bei jeder Erledigung der Herrscherwürde durch Wahl, und nicht durch Erbrecht, der Nachfolger bestimmt. Aber so lange nicht ganz besondere Umstände gewaltsam sich geltend machten, wählte man den neuen Herrscher immer wieder aus der gleichen Familie. Großmütig waren die alten Araber in der Uebung der Gastfreundschaft, wie in der Beschützung der Verfolgten, die in ihren Zelten Schutz gesucht haben. Die STELLUNG ☉ DER FRAU war eine freie und hoch geachtete. Sie konnte unverschleiert ausgehen und auch männliche Besuche empfangen. Es galt als eine grobe Verletzung der guten Sitte, in Gegenwart einer Frau unanständige Reden zu führen. Die reiche poetische Begabung dieses Volkes findet ihren Ausdruck in der großen Zahl von schönen Volksgesängen, welche den alten Stammesfehden gewidmet sind. Aber auch für die uralte TÄTIGKEIT DES HANDELS: möglichst billig kaufen und möglichst teuer verkaufen, zeigten schon die alten Araber ebenso viel Neigung wie Verständnis. Eine Gelegenheit, sich zu bereichern, ließ man auch dann nicht gerne unbenutzt vorübergehen, wenn die Erwerbsart die Form der RAZZIA angenommen und mithin nichts anderes als ein mit List und Gewalt ausgeführter Raubzug war. Die geographische Lage des Landes als Verbindungsbrücke zwischen drei Erdteilen — wenn wir berechtigter Weise neben Asien und Afrika auch noch Europa hinzurechnen — mußte dem Volke die Betätigung des Handels naherücken, die auch durch religiöse Sitten begünstigt wurde. Die alten Araber waren Götzendiener, die in der KAABA IN MEKKA ein uraltes und weit im Lande anerkanntes Heiligtum besaßen, das durch Pilger fleißig besucht wurde. Bei der Länge des Weges, welcher zurückzulegen war, und den mancherlei Gefahren, welche in diesem kriegerischen Lande mit einer langen Reise verknüpft waren, mußte die Einrichtung großer Pilgerkarawanen zu ganz bestimmten Zeiten des Jahres geboten erscheinen. Solche Pilgermonate waren dann „HEILIGE“ Monate geworden, in denen das Kämpfen durch Sitte und Verträge unbedingt verboten war. Die Zeit aber, in welcher die Pilgerkarawanen in Mekka zusammenkamen, bot auch die beste Gelegenheit zum Abschluß von Handelsgeschäften. So war das Volk und sein Land, das in überraschend kurzer Zeit zur Weltherrschaft kommen sollte.

☉ § 4. Der erste Führer des arabischen Volkes auf der Bahn zur Weltherrschaft war sein PROPHET MUHAMMED. Geboren zu Mekka im Jahre 571 n. Chr. aus dem Stamme KOREISCH, lernte er als kleiner mekkanischer Kaufmann auf Handelsreisen nach Syrien die jüdische und christliche Religion kennen. Durch seine Vermählung mit der reichen KAUFMANNSWITWE CHADIDSCHA in Mekka ökonomisch unabhängig geworden, suchte er in der Gebirgseinsamkeit der Umgegend von Mekka die Antwort auf die Frage nach der rechten Religion für

das arabische Volk. Erfüllt von seiner neuen Gotteserkenntnis begann er nach ernstesten seelischen Kämpfen öffentlich davon Zeugnis zu geben gegen den in Mekka herrschenden heidnischen Götzendienst. Er war deshalb ein PROPHET im wahren Sinne dieser Bezeichnung. Wenn der deutsche Sprachgebrauch unter dem Worte „Prophet“ eine Person versteht, welche die Zukunft vorhersagt, so ist darin eine ungeheuerliche Entstellung der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes enthalten, deren sich die hebräische, griechische, lateinische und arabische Sprache nicht schuldig gemacht haben.

§ 5. Mit seinem festen Glauben an nur EINEN Gott (Allah), in dessen Willen man sich gläubig zu ergeben habe (Islam), verknüpfte Muhammed ein feines Empfinden für SOZIALES RECHT. Er wird in seiner kaufmännischen Praxis oft genug Gelegenheit gefunden haben, den volkswirtschaftlich vernichtenden Einfluß namentlich der Geldkapitalisten kennen zu lernen. Dieser Gefahr gegenüber mußte nach seiner Auffassung das Volk bedingungslos geschützt werden. Nach Muhammed war deshalb JEDE FORM DES ZINSES FÜR EIN GELDDARLEHEN VERBOTEN. Aber der islamische Wucherbegriff ging nach Professor Kohler darüber noch weit hinaus und umfaßte jeden Geldgewinn aus dem Moment der Zeit. Die heute an unseren Börsen so sehr beliebten sog. „Kostgeschäfte“ (contractus ☉ mohatrae) waren schon zu Muhammed's Zeiten den Arabern bekannt und nach dem Propheten als Wucher VERBOTEN, sobald zwischen Kaufs- und Verkaufspreis eine Gewinndifferenz zu Gunsten des Geldgebers verblieb. Ebenso war der AUFKAUF und das EINSPERREN VON WARE zum Zwecke einer Preistreibe-10rei streng untersagt. Es gab Bestimmungen GEGEN DEN UNLAUTEREN WETTBEWERB, zur SICHERUNG DES MARKENSCHUTZES u.s.w. Trotz des streng zur Durchführung gekommenen Zinsverbotes war das Geld nicht verurteilt, nutzlos im Kasten zu liegen. Um das Kapital des Einen, der die Fähigkeit nicht besaß, damit zu produzieren, mit der wirtschaftlichen Tätigkeit und Befähigung des Anderen, der über kein oder nicht genügend Kapital verfügte, in Verbindung zu bringen, bediente Muhammed selbst sich der KOMMANDITGESELLSCHAFT (commenda, arabisch Kirad), welches Institut deshalb von dem islamischen Recht mit besonderer Vorliebe behandelt wurde. Daraus ergeben sich nach Professor Kohler folgende allgemeine Rechtsgrundsätze: Der Gerant wird durch eine Reihe von Bestimmungen gegen Auswucherung durch den Kapitalisten geschützt. Der Gerant hat volle Aktionsfreiheit. Der Kapitalist hat nicht das Recht, seine geschäftliche Tätigkeit durch Einreden zu stören. Wohl aber soll sich der Gerant im Prinzip aller unsicheren Spekulationen enthalten. In der Regel bringt der Kapitalist nur bares Geld in das Kommanditverhältnis ein. Werden von ihm noch andere unbare Einlagen gemacht, so gilt dafür ausdrücklich nur der genau nachgewiesene Selbstkostenpreis. Der Gerant erhält für seine Tätigkeit keinen Lohn, aber Ersatz für seine Reise- und Aufenthaltskosten. Nachdem die Geschäftskosten gedeckt sind und das Kapital zurückerstattet ist, wird der

11

verbleibende Gewinn in der Regel zu gleichen Teilen zwischen dem Geranten und dem Kapitalisten geteilt. In ähnlicher ☺ Weise lauten die Bestimmungen für die Gesellschaften und Genossenschaften mit beschränkter und unbeschränkter Haftpflicht. Nach der heute herrschenden volkswirtschaftlichen Organisation ist das spekulative PRIVATKAPITAL LEITER DES UNTERNEHMERGEISTES der Nationen. Nach der Auffassung Muhammed's hat DIE SCHAFFENDE PRODUKTIVE ARBEIT DIE LEITUNG und dem Kapitalisten ist eine nachgeordnete Position zugeteilt. Erst auf dieser besseren Rechtsbasis hatte der FREIHANDEL und die FREIZÜGIGKEIT, für welche der Prophet durch ausdrückliches Verbot der Grenzzölle und aller Verbrauchsabgaben eingetreten ist, volle soziale Berechtigung.

§ 6. Zu seiner strengen Rechtlichkeit im wirtschaftlichen Verkehre mit Nebenmenschen kam noch eine ungewöhnlich UMFASSENDE FÜRSORGE FÜR DIE ARMEN, KRANKEN UND BEDÜRFTIGEN UND EINE FÜR JENE ZEIT AUSSERORDENTLICHE MILDE GEGEN SKLAVEN. Als Almosen- oder ARMENSTEUER führte der Prophet eine allgemeine Vermögenssteuer ein, von welcher nur die kleineren Vermögen und dann der Grundbesitz befreit waren. Letzterer hatte statt der Armensteuer den ZEHENT ALS GRUNDSTEUER zu entrichten. Die größeren Vermögen wurden von der Armensteuer mit einer leicht ansteigenden Progression erfaßt. Der normale Steuersatz scheint etwa 2 1/2 % gewesen zu sein. Diese allgemeine Steuer zur Unterstützung der Armen, Kranken und Bedürftigen galt als eine RELIGIÖSE VERPFLICHTUNG, an deren Erfüllung die Verheißung geknüpft war, daß damit der Geber und sein Besitztum von allen Sünden gereinigt werde. Dem ganzen Charakter dieser Steuer entsprach auch eine rücksichtsvolle Form der Erhebung. Schlechte, kranke und alte Tiere sollten bei der Steuereinschätzung nicht gezählt werden, wohl aber war der Steuereinnahmer beauftragt, kein als Steuerzahlung angebotenes Tier zurückzuweisen. Ergänzend kommt noch ☺ hinzu die streng eingeschränkte Verpflichtung, durch Almosen und Stiftungen sich an der Fürsorge für Arme, Kranke und Pilger zu beteiligen.

12

Der SKLAVE, welcher nach römischem Recht eine Sache war, über welche der Herr ohne Einschränkung nach Belieben verfügte, hat bei Muhammed als MENSCH gegolten. Den Herren war eine menschenwürdige Behandlung ihrer Sklaven geboten. Sie sollten auch mit Arbeit nicht überlastet werden. Es war eine der wichtigsten Aufgaben der POLIZEI, die Einhaltung dieser Gebote zu überwachen. Bei der jährlichen Verteilung des UEBERSCHUSSES AUS DER STAATSKASSE wurden AUCH die zum Islam gehörenden SKLAVEN berücksichtigt. Der islamische Sklave war für sich erwerbsfähig. Die FREILASSUNG DER SKLAVEN WURDE IN BESONDEREM MASSE BEGÜNSTIGT. Verschiedene Verletzungen der religiösen Pflichten konnten durch Freigabe eines Sklaven gesühnt werden.

Hierher gehört noch der Grundsatz voller Gleichberechtigung aller Gläubigen (Muslemin) und die tolerante Behandlung der JUDEN und CHRISTEN, welche

durch besondere Verträge gegen bestimmte Tributleistungen sich ihren Besitz, ihre Erwerbsfähigkeit und ihre Religionsausübung sichern konnten. Charakteristischer Weise enthielt der Wortlaut dieser Verträge die Beifügung: „So lange Gott will!“

§ 7. Aber Muhammed war nicht nur von seinem Glauben an den einzigen Gott durchdrungen und von idealen Rechtsempfindungen getragen, MUHAMMED war auch ein Kenner des arabischen Volkscharakters und hat wohl schon zu Anfang seines Prophetenberufes GROSSEN ZIELEN EINER NATIONAL-ARABISCHEN POLITIK Rechnung getragen. Auch in seiner Brust wohnten zwei verschiedene Seelen. Seine Religion war ihm auch Politik und zwar ☉ nicht nur Kirchenpolitik. Muhammed wollte neben dem Jenseits auch das Diesseits gewinnen. Das arabische Volk, wie es damals war, mußte ein fast unüberwindliches Eroberungsheer liefern, sobald es nur gelingen wollte, die im höchsten Maße partikularistisch veranlagten Volksstämme zu einer nationalen Einheit zusammenzufassen. Die neue Religion allein mit ihrem Bekenntnis zu einem Gott und seinem Propheten konnte zwar eine begeisterte und unbedingt ergebene Gemeinde von einigen tausend Köpfen schaffen, zur Einigung der Nation genügte das nicht. Muhammed sah sich deshalb vor allem auch veranlaßt, die ERGIEBIGSTEN QUELLEN DER STAMMESFEHDEN zu verstopfen. Hier stand in erster Linie die BLUTRACHE. Sie wurde unter den Gläubigen BEI TODESSTRAFE VERBOTEN und durch eine Bußgeldleistung ersetzt. Weiter wurde das WEINTRINKEN und HAZARDSPIELEN untersagt, weil auch hierdurch viel Feindschaft unter den Gläubigen entstanden ist und die vorgeschriebenen Gebetsübungen leicht vernachlässigt wurden. Diese Gebetsübungen versammelten fünfmal TÄGLICH DIE GLÄUBIGEN IN DER MOSCHEE, wo dann sämtliche Handbewegungen des Vorbeters von den Anwesenden in genau gleichem Tempo nachgeahmt wurden. DAZU AN JEDEM FREITAG DIE PREDIGT, welche dem Führer der Gemeinde Gelegenheit bot, auch alle öffentlichen Angelegenheiten zur Sprache zu bringen. Man hat mit Recht gesagt: „Die Moschee war der Exerzierplatz der Muslimen, die hier als Araber endlich einmal gehorchen lernten“ ! Aber all das würde bei den so habgierigen Wüstenhelden nicht zugereicht haben, die nationale Einheit zu schaffen, wenn es Muhammed nicht gelungen wäre, aus der Gemeinde der Gläubigen eine GESCHÄFTSGEMEINDE mit ungewöhnlich reichen Gewinnaussichten zu machen und zwar selbst auf die Gefahr hin, damit als Prophet die Grenze des sittlich Berechtigten weit zu überschreiten.

13

☉ § 8. Als Muhammed im Jahre 622 n. Chr. mit seinen FLUCHTGENOSSEN (Mohadschir) von Mekka nach Medina sich gerettet hatte, stand er und seine Gemeinde mit den Mekkanern auf dem Kriegsfuße. Mit der Zunahme der HÜLFSGENOSSEN aus Medina (El Anssar) erstarkte die kriegerische Macht der neuen Vereinigung. Deshalb konnten Ueberfälle und Gefechte gewagt werden. DIE dabei EROBERTE BEUTE WURDE VERTEILT und zwar so, daß 1/5 die Staatskas-

14

se, 4/5 die Gemeindemitglieder nach Maßgabe ihrer Anteilnahme an dem kriegerischen Unternehmen erhielten. Grund und Boden hat man den Besiegten zur Bebauung überlassen gegen ABGABE DER HÄLFTE DES NATURALERTRAGS, welche als „GRUNDSTEUER DER UNTERWORFENEN“ — im Gegensatz zur Grundsteuer der Gläubigen, welche sich auf den „Zehent“ beschränkte — der Staatskasse zugute kam. DEN MUSLIMEN WURDE VERBOTEN, IN DEN EROBERTEN GEBIETEN GRUNDBESITZ ZU ERWERBEN, um eine Schwächung der kriegerischen Kräfte durch Ansiedlung von Gemeindemitgliedern in den neuen Ländergebieten zu verhüten. Versöhnt wurden die Gläubigen mit dieser, im ersten Augenblicke etwas überraschenden Maßnahme dadurch, daß DER IN DER STAATSKASSE nach Deckung des Staatsbedarfs VERBLEIBENDE EINNAHMEÜBERSCHUSS AN DIE GEMEINDEMITGLIEDER ZUR VERTEILUNG kam. So wurde ihnen statt des Grundbesitzes der Grundertrag ausgeliefert. Die erste Anwendung dieser Verteilungsgrundsätze durch den Propheten findet sich nach der Eroberung von CHEIBAR im Jahre 628 n. Chr. (7. Hidshra). Noch heute nennt man im islamischen Reiche das STAATSVERMÖGEN „DAS SCHATZHAUS DER MUSLIME“ (bait-mâl almoslimyn).

§ 9. Für die Gläubigen wurde diese Eroberungspolitik in die Formel des Religionskrieges und in den besonderen Auftrag gekleidet: „BEKÄMPFET DIE UN-
15 ÜGLÄUBIGEN, BIS SIE EUCH DEMÜTIG DIE STEUER ZAHLEN!“ Aber weil damit die Sache der Religion die Sache des gemeinsamen rücksichtslosen Erwerbs geworden war, konnte jetzt der Kern der niemals wankenden Strenggläubigen (der Anssars und der Mohadshirs) von der großen MASSE DER IMMER BEUTEHUNGRIGEN BEDUINEN umschlossen werden, um die erobernden Heere bald lawinenartig anwachsen zu lassen. Schon genügte die einfache Aufforderung des Propheten, sich anzuschließen, um die Beduinenstämme in den entlegensten Bezirken zur Ablegung der so kurzen Bekenntnisformel: „Es gibt nur einen Gott und Muhammed ist sein Prophet“, wie zur Zahlung der gering bemessenen und schonend erhobenen Armensteuer zu veranlassen und damit das ANTEILRECHT AN STETIG WACHSENDEN BEUTEERTRÄGEN einzutauschen. Auch die stolze Aristokratie von Mekka, die in ihrem Herzen immer nur das goldene Kalb angebetet, hat sich jetzt formell nach und nach zur neuen Religion bekannt. Hatte doch der Prophet bei seinem militärischen Besuch in Mekka SELBST DIE NOCH UNGLÄUBIGEN KOREISCHITEN MIT GESCHENKEN FÖRMLICH ÜBERHÄUFT, „um ihre Herzen zu besänftigen“, wie der Koran sich dazu äußert. So war es für die Mekkaner nicht schwer, zu erkennen, daß MIT Muhammed mehr zu verdienen war, als GEGEN ihn. Und mit dieser Einsicht war merkwürdiger Weise immer die „göttliche Berufung zum wahren Glauben“ verbunden.

§ 10. Der Erfolg, der ja der Gott nicht nur der Asiaten ist, war damit ZUNÄCHST an die Fahne des Propheten geknüpft worden. Es ist ihm die nationale Einigung der Araber in überraschend kurzer Zeit geglückt. Aber nicht auf den Schlachtfeldern von Syrien und Persien, sondern BEI DER VERTEILUNG DER HIER

GEWONNENEN, FAST UNERMESSLICHEN BEUTE IST DIE VIELHEIT DER ARABISCHEN STÄMME ZU EINER STAATLICHEN EINHEIT ◌ ZUSAMMENGESCHWEISST WORDEN. Der POLITIKER MUHAMMED hat auf solche Weise in kurzer Zeit Erstaunliches erreicht. Aber der PROPHET MUHAMMED ist damit von der Höhe seiner Gotteserkenntnis und der sozialen Gerechtigkeit in das niedrige Gebiet der Organisation des gewaltsamen Erwerbs hinabgestiegen. Es nutzte wenig, dem groß angelegten Raubzuge das Mäntelchen des „heiligen Krieges“ umzuhängen. Die Mehrzahl der Streiter und die besten Feldherren kümmerten sich wenig um den ganzen Islam. Ihnen war es lediglich um Beute zu tun. Ihr Säbel war ihr Koran, ihre Geldbörse ihre Sunna. Wie bald wird deshalb das Bekenntnis zum neuen Glauben lediglich an der Pünktlichkeit der übernommenen Zahlungen gemessen. Es konnte das Verwerfliche des ganzen Unternehmens nur wenig mildern, daß die eroberte Beute nach der persönlichen Beteiligung am Kampfe zur Verteilung kam und daß z. B. Soldaten, welche vor den Feind geführt wurden und nicht kämpften, ihren Anspruch auf Beuteanteil verloren haben. 16

Zur segenbringenden produktiven Arbeit wurde deshalb der gewaltsame Raub doch nicht. UNVERSÖHNT und UNVERSÖHNLICH standen innerhalb der Gemeinde um Muhammed die STRENGGLÄUBIGEN und die GLAUBENSLOSEN, DIE STRENG RECHTLICHEN IDEALISTEN und die HABGIERIGEN RAUBTIERE IN MENSCHENGESTALT neben einander. Der Prophet selbst war so sehr ein sündiger Mensch geblieben, daß er sich nicht scheute, unbequeme Gegner durch Meuchelmörder beseitigen zu lassen. Nach seiner Religion war der Wucher verboten, die Unterstützung der Armen und Kranken, wie die milde Behandlung der Sklaven eine ernste Pflicht, aber der im Großen organisierte Raubmord bildete die weitaus wichtigste politische Aufgabe der Gemeinde der Gläubigen und der politische Meuchelmord war zum Mindesten gestattet. Nicht das soziale Recht zum ◌ Schutze der Arbeit gegen den Wucher jeder Art, sondern das Kriegrecht als Rechtsordnung des gemeinsamen Erwerbs durch Gewaltakte war der weitaus wichtigste Teil der ganzen muhammedanischen Rechtsordnung. DAS ALLES MUSSTE ZU EINEM ENDE MIT SCHRECKEN FÜHREN, wenn auch zeitweilig noch so glänzende Erfolge vorausgingen. Bevor wir jedoch den ebenso verwickelten wie interessanten Prozeß der Auflösung der arabisch-islamischen Weltherrschaft kennen lernen, soll hier der Verlauf der großen Eroberungszüge mit den Kennzeichen der Blüteperiode der islamischen Kultur betrachtet werden. 17

18

🕒 2. Der Werdegang des islamischen Weltreiches und seine Blüte.

§ 11. DAS MUHAMMEDANISCHE KRIEGSRECHT läßt sich etwa in folgende Sätze zusammenfassen: Die wehrfähigen Männer in Waffen werden getötet, Frauen und Kinder als Sklaven mit der gesamten beweglichen Habe weggeführt. Die Bauern werden geschont. Die Ländereien von Grundeigentümern, welche im Kampf gegen den Islam gefallen oder landesflüchtig geworden sind, werden konfisziert und als STAATSDOMÄNEN behandelt. Den BAUERN bleibt IHR GRUNDEIGENTUM, doch übt der Sieger das Recht, so viel Steuern von ihnen zu erheben, als sie tragen können. Zumeist werden die bereits vorhandenen Besteuerungsarten beibehalten. Die Grundeigentümer zahlen die GRUNDSTEUER (charag) und mit der übrigen Bevölkerung die KOPFSTEUER (gizja), beide entsprechen dem tributum soli und tributum capitis der Römer. In Ländern mit Goldwährung (Aegypten und Syrien) zahlten als Kopfsteuer alle erwachsene männliche Personen jährlich 40 Frs., in Ländern mit Silberwährung (Mesopotamien, Ostarabien, Persien) zahlten die Reichen jährlich 80, die mittlere Klasse 40, die Armen 20 Frs. In Aegypten gab es 8 Millionen Kopfsteuerzahler à 40 Frs., welche für richtige Steuerzahlung sichtbare bleierne Kontrollmarken am Halse trugen. In

19 Babylonien wurden nach der 🕒 Eroberung 550 000 Kopfsteuerpflichtige gezählt. ZÖLLE und VERBRAUCHSABGABEN wurden abgeschafft und FREIHANDEL und FREIZÜGIGKEIT allgemein eingeführt. Soweit als irgend angängig, blieb den Besiegten die lokale und kommunale SELBSTVERWALTUNG. Die gesamte Staatsbuchhaltung wurde zunächst nicht arabischen Händen, sondern Angehörigen der besiegten Völker anvertraut. So gab es in den byzantinischen Provinzen, in Persien, Aegypten und Syrien griechische Christen als Staatsbuchhalter, während in Babylonien und Mesopotamien Priester mit dieser Aufgabe betraut wurden. In den persischen Gebieten blieb wie vorher der persische Rittergutsbesitzer (Dihkan) mit der Steuereinhebung beauftragt. Angehörige der Besiegten finden wir auch als Polizeisoldaten verwendet. IN DEN EROBERTEN GEBIETEN WAR ES DEN ARABERN VERBOTEN, GRUNDBESITZ ZU ERWERBEN. Andererseits wurden die CHRISTEN und JUDEN AUS ARABIEN AUSGEWIESEN, so daß das Stammland ausschließlich den Arabern reserviert blieb. Der Araber sollte nur als Eroberer, Regent und Regierungsgehilfe in den neuen Ländern erscheinen. Es blieb Sache der Besiegten, für die Herren des Landes zu erwerben und zu produzieren.

Neben der GEWALTSAMEN Unterwerfung durch die Schärfe des Säbels konnte Muhammed auch die FREIWILLIGE Unterwerfung, für welche besondere KA-

PITULATIONEN vereinbart wurden, die naturgemäß der kriegerischen Eroberung gegenüber gewisse Begünstigungen geboten haben.

Weiter spielte die BEKEHRUNG zum wahren Glauben eine einschneidende Rolle. Wer die kurze einfache Bekenntnisformel: „Es gibt nur einen Gott und Muhammed ist sein Prophet“, aussprach und die üblichen Verpflichtungen zu erfüllen bereit war, gehörte zur Gemeinde. Eingegliedert wurde er in das streng nach Familien und Stämmen organisierte Volk durch seine Annahme als KLIENT von \odot einem der arabischen Familienhäupter. Er gewann damit seinen ANTEIL AN DER KRIEGSBEUTE, sobald er sich dem Kriegsdienst widmete. Unter allen Umständen PARTIZIPIERTE ER AN DEM UEBERSCHUSS DER ARABISCHEN STAATSKASSE. ER WAR DAMIT VON DER KOPFSTEUER BEFREIT. ABER AUF SEIN GRUNDEIGENTUM MUSSTE ER VERZICHTEN; das fiel im Interesse der Steuererträge an seine bisherigen Religionsgenossen zurück. 20

Endlich gehören hierher die bereits erwähnten Bestimmungen über Beute- und Staatseinkommenverteilung: $\frac{1}{5}$ der Kriegsbeute gehörte dem Staat, $\frac{4}{5}$ wurde unter die beteiligten Kriegsleute verteilt. Die Steuererträge kamen nach Abzug der Verwaltungskosten der betreffenden Provinzen ebenfalls in die Kasse der Zentralregierung, aus welcher die Ueberschüsse als Staatsdotationen an die Mitglieder des arabischen Volkes bis auf den Säugling an der Mutter Brust und den Klienten und gläubigen Sklaven verteilt wurden.

§ 12. Um für die siegende Macht dieses Kriegsrechts einigermaßen eine richtige Vorstellung zu gewinnen, wird es notwendig sein, sich die ÖKONOMISCHEN VERHÄLTNISSE ZU VERGEGENWÄRTIGEN, wie sie ZU BEGINN DER ISLAMISCHEN EROBERUNGEN waren.

Die ahnenstolze Aristokratie von Mekka bezog ihr Haupteinkommen wahrscheinlich aus dem Karawanenhandel. Man rechnete dabei damals auf einen Gewinn von 50 bis 100 % des angelegten Kapitals. Eine Karawane repräsentierte den Wert von 5 bis 800 000 Frs. An einer solchen Karawane war eine Reihe von Geschäftsleuten beteiligt. Nicht jede Karawane kam unberaubt an ihrem Reiseziele an. Die häufigen Stammesfehden werden gewiß den geschäftlichen Verkehr auch nicht gefördert haben. Trotzdem waren diese Verhältnisse im Ganzen nicht ärmlich zu nennen. Die Silberwährung hatte seit längerer Zeit Geltung. Aber \odot die Geldbeträge, mit denen auch die Reichsten im Lande rechneten, waren nicht groß in unserem Sinne. Die höchste Ziffer, für welche die arabische Sprache ein einheitliches Wort besaß, war 1000. Der sprachliche Ausdruck für jede höhere Ziffer mußte durch Zusammensetzung gefunden werden. So bezeichnete man eine Million mit Tausend mal Tausend. Als nach den siegreichen Schlachten in Syrien einem Araber von seinen Landsleuten Vorhaltungen darüber gemacht wurden, daß er seinen Beuteanteil mit nur 1000 Frs. viel zu billig veräußert habe, soll dieser ganz erstaunt ausgerufen 21

haben: „Ich wußte garnicht, daß es eine höhere Ziffer als 1000 gibt!“ Als zu Beginn der Regierung des Nachfolgers des Propheten (Chalife) Omar I. (644 – 656 n. Chr., 22 – 34 H.) der Statthalter von Bahram $\frac{1}{2}$ Million Franken nach Medina zur Zentralkasse brachte, die augenblicklich keine Ausgaben hatte, weshalb der ganze Betrag zur Verteilung an das arabische Volk bereit stand, fragte der Chalife in seiner Verlegenheit die Gemeinde, ob er ihnen das viele Geld mit Metzen zumessen solle? Ein Mann aus dem Volke habe dann mitgeteilt, daß die Perser ihren Staatsschatz durch einen Dywan (Rechnungshof) in Ordnung halten ließen, so solle man es auch machen. Das war die Zentralregierung zu einer Zeit, als gerade ein Ländergebiet von der Ausdehnung des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns erobert wurde. Noch war der bescheidene Staatsschatz in der Privatwohnung des Chalifen aufbewahrt. Noch trieb der Chalife persönlich die jungen Kamele auf die Staatsweiden. Noch hatte der Chalife nicht einmal ein besonderes Einkommen in seiner Eigenschaft als Regent. 6000 Frk., welche der erste Chalife Abu Bakr (632 – 634 n. Chr., 10 – 12 H.) aus der Staatskasse in einer Notlage entliehen, mußten seinem Auftrage gemäß seine Verwandten nach seinem Tode zurückerstatten. Derselbe Abu Bakr hatte in seiner zweijährigen Regierungszeit die \odot Ueberschüsse aus der Staatskasse noch gruppenweise an je 100 Personen ausgezahlt. Die Summen, welche verteilt wurden, waren noch klein. Im ersten Jahre gab es 10, im zweiten 20 Frk. pro Kopf, Männer, Frauen, Kinder, Klienten und Sklaven gleich gerechnet. Wie mußte die als lösbar erkannte Aufgabe, die fabelhaften Schätze von Babylonien, Syrien, Aegypten und Persien zu erobern, auf die Spannkraft dieses Volkes einwirken?

22

§ 13. Anders lagen DIE VERHÄLTNISSE BEI JENEN LÄNDERN, ÜBER WELCHE DAS GANZE UNGEWITTER HEREINBRECHEN SOLLTE. In PERSIEN herrschten seit Jahren Thronstreitigkeiten, welche schon zu lange in blutige Bürgerkriege ausgeartet waren. Das darunter schwer leidende Volk sehnte sich nach Frieden. Der KAISER HERAKLIUS VON BYZANZ war fast immer in großer Geldverlegenheit, so daß die ohnehin nur mit 80 – 120 Frs. jährlich bezahlten Söldner von Zeit zu Zeit überhaupt keine Löhnung erhielten und dann in der Regel sich weigerten, gegen den Feind zu kämpfen, bis die rückständigen Lohnzahlungen ausgeglichen waren. Früher aus der Heimat ausgewanderte arabische Stämme saßen durch Mesopotamien bis nach Kleinasien zerstreut und waren zumeist zum Christentume übergetreten. Aber dieses CHRISTENTUM war unter dem Einfluß des Bilderstreites in Byzanz so sehr ZU EINEM GÖTZENDIENSTE ENTARTET, daß das einfache klare Gottesbekenntnis des Islam dem Volke als ein religiöser Fortschritt erscheinen mußte, den als solchen die christlichen Araber um so leichter erkannten, je günstiger die klingenden Bedingungen waren, welche von den siegreich vordringenden islamischen Heeren ihnen für ihren Anschluß geboten wurden.

In SICILIEN hausten die byzantinischen Steuerzahler¹⁾ in einer so fürchterlichen Weise, daß die Einwohner sich empörten und die Muhammedaner zur Befreiung herbeiriefen. In SPANIEN war man gerade ◊ damit beschäftigt, die zahlreichen Juden mit Gewalt zum Christentume zu bekehren. Jeder Abfall von der Zwangsreligion wurde bei ihnen mit Geißelung und Vermögenskonfiskation bestraft. Dazu kam eine maßlose Bedrückung der Bauern durch die Geistlichkeit und den gothischen Adel, der unter sich wieder fortwährend in Fehde lag. Auch hier war die herrschende Klasse der schlimmste Feind des Landes und die Masse der einheimischen Bevölkerung hat den Sieg der islamischen Waffen als eine Befreiung aus schwerer Not empfunden.

23

§ 14. DER SIEGESZUG DES ISLAM mußte unter solchen äußeren und inneren Verhältnissen alle Erwartungen weit übertreffen.

In der ENTSCHEIDUNGSSCHLACHT BEI BEDR (624 n. Chr., 2 H.) in welcher die junge Gemeinde um Muhammed ihre Existenz gegen die mekkanische Aristokratie zu verteidigen hatte, kämpften 306 Mann mit 70 Kamelen und 2 Pferden bei Muhammed gegen 950 Mann mit 700 Kamelen und 100 Pferden auf der feindlichen Seite. In der SCHLACHT BEI AKRABA (633 n. Chr., 11 H.), als ein Jahr nach des Propheten Tod die erwachten Abtrennungsgelüste unter den arabischen Stämmen niedergeschlagen und die nationale Einheit mit Waffengewalt wieder hergestellt wurde, kämpften 4000 Muslims gegen 8000 Gegner. In der ENTSCHEIDUNGSSCHLACHT GEGEN DIE BYZANTINER IN SYRIEN AM HIROMAX im Jahre 636 n. Chr., 15. H. und also nur drei Jahre nach der Schlacht bei Akraba kämpften 25 bis 30 000 Muslims gegen 80 000 Byzantiner und Armenier. Nur ein Jahr später in der SCHLACHT BEI KADESIA, welche das Perserreich unterworfen hat, standen 38 000 Araber 80 000 Persern gegenüber. Im Jahr 636 n. Chr. sollen höchstens 80 000 Mann außerhalb der Heimat gestanden sein. Für das Jahr 650 n. Chr. wird das Heer des Islam auf 250 000 bis 300 000 Mann geschätzt. Im ◊ Jahre 651 n. Chr., also 29 Jahre, nachdem Muhammed aus Mekka nach Medina flüchten mußte, um sein Leben zu retten, beherrschte der Islam ein Gebiet in der Ausdehnung von etwa der Hälfte Europas; 120 Jahre später umfaßte das arabisch-islamische Weltreich ein Gebiet von der Ausdehnung des europäischen Kontinentes und noch einmal die Fläche von Deutschland und Oesterreich-Ungarn hinzugerechnet. Von den Säulen des Herkules und dem großen Ozean des Westens bis zu den fabelhaften Meeren der Finsternis, wie die Araber den indischen Ozean nannten, dehnte sich der von ihnen unterjochte Teil der Erde aus.

24

§ 15. Als ORGANISATOR DIESES WELTREICHES haben wir den bereits wiederholt genannten Chalifen OMAR I. zu bezeichnen. Die aus der Gemeinde gegebene Anregung, eine GEORDNETE STAATSBUCHHALTUNG einzuführen, fand bei ihm vol-

¹⁾ Soll wohl *Steuereintreiber* heißen.

le Beachtung. Nach byzantinischem Muster wurde ein VOLKSREGISTER angelegt, in welches die Gliederung des Volkes nach Stämmen und Familien mit Klienten und Sklaven, mit Geburten und Todesfällen und mit den Freilassungen der Sklaven u.s.w. eingetragen wurden. An Hand dieser Bevölkerungsliste setzte Omar DIE HÖHE DER STAATSDOTATIONEN fest und zwar nach Maßgabe der Verdienste des Einzelnen um den Islam. An erster Stelle wurden die Witwen des Propheten bedacht mit einem Jahresgehalt von 100 000 bis 120 000 Frs. Die noch lebenden Teilnehmer an der Schlacht bei Bedr erhielten 50 000 Frs. jährlich. Weitere Gruppen der Bevölkerung wurden mit 40 000, 30 000, 20 000, 5000, 3000 und 2000 Frs. bedacht. Je 1000 Frs. jährlich gehörten für jedes Kind an der Brust und für Sklaven und Klienten. Außerdem erhielt jeder Einwohner von Medina monatlich zwei Metzen Weizen und zwei Maß Essig in natura geliefert. JEDER SOLDAT bekam — statt nur 80 bis 120 Frs. jährlich, wie in Byzanz — 2000 Frs. jährlich, dazu monatlich in der Provinz Irak 15 Sad Weizen und ein bestimmtes Quantum Schmalz, in Aegypten 15 Sad Weizen und ein bestimmtes Quantum Schmalz, Honig und Linnen, in Syrien und Mesopotamien 2 Modd Weizen und je drei Kisten Oel, Schmalz und Honig. Endlich gehörte dem Soldaten der entsprechende Anteil an $\frac{4}{5}$ der EROBERTEN BEUTE. Nach dem entscheidenden Siege bei Kadesia über die Perser wurde der Wert der in KTESIPHON allein eroberten Schätze amtlich auf 900 Millionen Franken ermittelt. Auf jeden Soldaten sind davon 12 000 Frs. entfallen. Jetzt verfügte der gewöhnliche Mann unter den Arabern über ein so großes Einkommen, wie es vor Muhammed kaum die reichsten Leute in Mekka gehabt haben. Unter solchen Umständen wird es gewiß begreiflich, daß DAS SIEGREICHE HEER DER ARABER EBENSO LAWINENARTIG ANGEWACHSEN ist, wie in den 40er und 50er Jahren des letzten Jahrhunderts die Goldsucherstädte auf den besten aluvialen Goldfeldern in Nordamerika und Australien.

25

§ 16. Den BESTEN HERRSCHERN DES ARABISCH-ISLAMISCHEN WELTREICHES kann man die Anerkennung nicht versagen, daß sie in einer Reihe von Maßnahmen nach GROSSEN WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN GESICHTSPUNKTEN gehandelt haben. Als unmittelbar nach der Eroberung von Persien, Syrien und Aegypten im Jahre 639 n. Chr., 18 H. eine Hungersnot mit einer verheerenden Seuche in Arabien ausbrach, die auch Syrien heimsuchte, ließ Omar I. in weniger als einem Jahre EINE ART SUEZKANAL herstellen, indem er durch den Landstreifen zwischen Kairo und dem roten Meere einen Kanal bauen ließ, auf welchem die mit Getreide beladenen Schiffe vom Nil direkt nach der arabischen Küste fahren konnten. Es wird berichtet, daß von da ab die Getreidepreise in Mekka und Medina auf das Niveau der ägyptischen Getreidepreise gefallen seien. Hier blieb die Brotversorgung der Hauptstadt Medina von Aegypten abhängig. Durch die VERLEGUNG DER ZENTRALREGIERUNG NACH DAMASKUS (661 n. Chr.) in die so fruchtbare Ebene des wasserreichen Baroda wurde die Brotversorgung der Residenzstadt mehr

26

in unmittelbarer Nähe gesichert, bis endlich die RESIDENZ DER ABBASIDEN (750 n. Chr.) NACH BAGDAD mitten in die eigentliche Kornkammer des Reiches wanderte. Auch im arabisch-islamischen Weltreiche ist also — wie einst in Rom — die Reichsregierung dem Getreide nachgezogen.

Während die arabischen Eroberer die städtische Bevölkerung zumeist die ganze Strenge ihres Kriebsrechtes fühlen ließen, haben sie ausnahmslos DEN BAUER SCHONEND BEHANDELT. In einer Reihe von Fällen hören wir von großartigen BEWÄSSERUNGSANLAGEN, welche die arabische Regierung im Interesse der Landkultur, später auch im Interesse der Wasserversorgung der Städte habe ausführen lassen. Den Landwirten wurden aus der Staatskasse Millionen als MELIORATIONSKREDIT ZINSFREI zur Verfügung gestellt. DIE BLÜTE, WELCHE DAS LANDWIRTSCHAFTLICHE GEWERBE unter der arabisch-islamischen Regierung ERREICHTE, ist selbst in Spanien und Sicilien inzwischen nicht wieder erreicht worden. Wie man auch die Literatur der Landwirtschaft zu fördern bemüht war, geht daraus hervor, daß schon damals ein LANDWIRTSCHAFTLICHER KALENDER mit Angaben über die landwirtschaftlichen Arbeiten zu den verschiedenen Jahreszeiten erschienen ist.

§ 17. Wie müssen HANDEL und GEWERBE sich entfaltet haben, nachdem innerhalb dieses gewaltigen Ländergebiets uneingeschränkter Freihandel und volle Freizügigkeit zur Geltung kamen! Schon unter den ersten Omajjaden-Chalifen Moawija und Addalmelik (661 – 705 n. Chr., 39 bis 83 H.) ist man allgemeiner zur GOLDWÄHRUNG übergegangen und hat eine GEORDNETE PRÄGUNG ARABISCHER GOLDMÜNZEN begonnen. Die vorgeschriebenen Pilgerfahrten nach Mekka haben auch jetzt den Verkehr zwischen den entlegensten Gebieten des Reiches wesentlich gefördert. Die ORGANISATION DER REICHSPOST soll 930 Stationen gezählt und in der Provinz Irak allein dem Staate jährlich vier Millionen Franken gekostet haben. Die arabischen REICHSPOSTKURSBÜCHER sind unsere ersten geographischen Werke geworden. Die Leistungsfähigkeit dieser Reichspostanstalt war eine so hervorragende, daß sie gelegentlich den Transport ganzer Heeresabteilungen von Bassra und Kufa nach den indischen Provinzen übernehmen konnte. Wir haben in der Blütezeit des arabischen Welthandels zweifelsohne mit einem JÄHRLICHEN GELDUMSATZE VON MILLIARDEN zu rechnen. Dementsprechend finden wir eine UMFASSENDE AUSBILDUNG DES ZAHLUNGSVERKEHRS in diesem Weltreich mit GELDANWEISUNGEN, aber auch mit einem AUSGEDEHNTEN WECHSELVERKEHR, dementsprechend ein gut durchgebildetes HANDELS- UND WECHSELRECHT.

27

Sogar ganz moderne Fragen, wie die VERSTAATLICHUNG DER STÄDTISCHEN GRUNDRENTE finden wir im arabischen Weltreiche längst gelöst. Ein Abbasidenchalife Motasim fühlte sich in Bagdad nicht mehr behaglich und beschloß deshalb im Jahre 836 n. Chr. (221 H.) etwa 15 Meilen stromaufwärts sich eine neue Residenzstadt zu bauen. So entsteht mit einem Aufwande von etwa 200 Mil-

lionen Franken das neue prächtige SSAMARRA mit seinen Staatspalästen für den Chalifen, für die Soldaten und für die Beamten. Im Stadtbauplan waren breite Straßen und große freie Plätze vorgesehen, von denen ein entsprechender Raum an die Kaufleute zum Aufstellen ihrer Verkaufsbuden vermietet wurden. Der Ertrag dieser staatlichen Grundstücksverpachtung soll dem Chalifen jährlich eine Einnahme von 10 Millionen Franken gebracht haben.

28

☉ Aus der STAATLICHEN FINANZVERWALTUNG ist m.W. nur einmal aus späterer Zeit die Aufnahme einer Staatsanleihe bekannt geworden. Als Regel galt für den guten Staatshaushaltsplan, KEINE SCHULDEN zu machen, sondern einen MÖGLICHST GROSSEN STAATSSCHATZ in barem Gelde anzusammeln. So hinterläßt der Chalif el Mansur (754 bis 775 n. Chr.) einen Staatsschatz von 960 Millionen Franken, Harûn Rashid (786 bis 809 n. Chr.) einen solchen von 900 Millionen Franken. Der ausgezeichnete Chalife Abderrachmann III von Cordova (912 bis 961 n. Chr.) hat sein jährliches Staatseinkommen von 125 Millionen Franken zu $\frac{1}{3}$ für das Heer, zu $\frac{1}{3}$ für allgemeine Kulturzwecke und zu $\frac{1}{3}$ zur Ansammlung eines Staatsschatzes verwendet, dessen Höhe im Jahre 951 n. Chr. die Summe von 400 Millionen Franken erreichte. Im Jahre 1903/4 hatte das heutige Spanien eine Staatseinnahme von rund 1 Milliarde Franken, wovon $416\frac{1}{2}$ Millionen — oder nahezu die Hälfte — im Dienste der rund 9 Milliarden betragenden Staatsschulden verausgabt wurden, während für Armee und Marine und für Zwecke der allgemeinen Kultur je etwa 174 Millionen Franken Verwendung fanden.

Daneben dürfen GROSSARTIGE EINRICHTUNGEN ZU GUNSTEN der ARMEN, der KRANKEN und der PILGER nicht unerwähnt bleiben.

§ 18. Die Raschheit, mit welcher NACH BEGINN DER ARABISCHEN WELTHERRSCHAFT GROSSE STÄDTE AUS DER ERDE wuchsen und die wirtschaftlichen WERTE SICH VERVIELFÄLTIGTEN, kann mit der besten modernen Entwicklungsperiode der Vereinigten Staaten von Nordamerika verglichen werden. BASSRA und KUFA, welche erst etwa 640 n. Chr., 18 H. als ständige Militärlager gegründet wurden, haben 30 Jahre später je eine Bevölkerung von 150 000 bis 200 000 Einwohner. BAGDAD hat in kurzer Zeit eine Million Einwohner erreicht. CORDOVA „die helle ☉ Zierde der Welt, die junge herrliche Stadt, stolz auf ihre Wehrkraft, berühmt durch die Wonnen, die sie umschließt, strahlend im Vollbesitz aller Dinge“ — wie sie um das Jahr 960 n. Chr. die gelehrte Nonne HROTSWITHA von Gandersheim gepriesen hat, beherbergte $\frac{1}{2}$ Million Einwohner. Eine gleich hohe Einwohnerzahl hatte DAMASKUS unter den Omaisjaden. Auch KAIRO soll eine Million, ALEXANDRIEN $\frac{1}{2}$ Million Einwohner gehabt haben u.s.w. Ein Mann verkaufte an den ersten Omaisjaden-Chalifen in Damaskus etwa 661 n. Chr., 39 H. ein Haus zum Preise von 60 000 Frs. Als man ihm sagte, daß er damit sein Haus offenbar viel zu billig verkauft habe, antwortete er: „Ich habe

29

dieses Haus kurz vor Muhammed um einen Schlauch Wein gekauft.“ Eben dieser nachmalige Chalife Moawija wurde vom Propheten „ein armer Schlucker“ genannt, weil er in Mekka nie einen Pfennig Geld in der Tasche hatte. Er brachte es als Chalife auf ein Jahreseinkommen von über 100 Millionen Franken. In der besten Zeit erreichte das Chalifeneinkommen pro Jahr 300 bis 400 Millionen Franken und mehr. Die Mutter des Chalifen Harûn Rashid verfügte jährlich über ein Einkommen von 160 Millionen Franken. Ein reicher Hashimide unter dem Chalifen Al Mahdy (775 bis 785 n. Chr.), in Baßra wohnhaft, hatte ein tägliches Einkommen von 100 000 Frs., er soll 50 000 Klienten gehabt haben. Ein Juwelier schätzte selbst sein Vermögen auf 200 Millionen Franken ein. Unter Omar I. bezieht der Statthalter einer Provinz ein Jahresgehalt von 12 000 Frs., bald aber ist das Statthalter- und Ministereinkommen per Jahr auf drei und selbst auf 13 Millionen Franken gestiegen. Der Leibarzt des Chalifen Harûn Rashid erhielt jährlich 120 000 Frs. an Geld und 160 000 Frs. in Naturalien und Geschenken. Das Richter Gehalt in Kairo betrug im Jahre 827 n. Chr. 48 000 Frs. per Jahr u.s.w. Mit diesen für uns heute noch vielfach ö unerreichten Ziffern darf nicht etwa die Vorstellung verknüpft werden, es wäre damals alles ganz unverhältnismäßig teurer gewesen, als heute. Denn diese Annahme wäre durchaus unzutreffend. Bei der Erbauung von Bagdad (763 n. Chr.) wurde nach Sprenger als Tagelohn für einen Arbeiter $2 \frac{2}{5}$ Pfg., für einen Werkmeister und Aufseher $4 \frac{7}{10}$ Pfg. gezahlt. Im Jahre 985 n. Chr. kostete ein Essen in einem mit allem Komfort ausgestatteten Restaurant in Bagdad $8 \frac{1}{3}$ Pfg. In Kesker konnte man 1224 n. Chr. 24 fette große Brathähne um 1 Frs. kaufen. Im Verhältnis zu diesen Ziffern muß der Preis für BROTGETREIDE (Weizen und Gerste) als verhältnismäßig hoch bezeichnet werden, wenn er für die Zeit der Erbauung von Bagdad auf 50 bis 60 Mk. per 1000 Kilo angegeben wird. Eine naheliegende Erklärung hierfür bietet sich in der Tatsache, daß Getreide eine hohe Steuer zu tragen hatte, während die Produkte der Viehhaltung unbesteuert blieben. Im Ganzen aber bestätigen all diese Ziffern nur immer wieder: die arabisch-islamische Kultur war nicht auf der Arbeit des Volkes, sondern auf dem organisierten Raub der herrschenden Klasse aufgebaut. Deshalb hatte die Masse der Beherrschten so wenig Anteil an derselben.

30

§ 19. Entsprechend dieser ganz außergewöhnlichen Zunahme des Reichtums der herrschenden Klasse war auch DIE GRÖSSE DES LUXUS. Wiederholt wird von Privatpalästen berichtet, deren Bau einen Aufwand von 20 Millionen Franken und mehr erforderte. Es wird von Torflügeln erzählt aus Ebenholz mit Goldblech. Als Baumaterial wird vielfach Marmor bevorzugt. Im Empfangsraum speisen Löwen aus Gold das Wasserbecken. Dazu kostbare Teppiche, Stuckarbeiten, chinesische Vasen, Lacksachen, goldene Kandelaber und kostbare Möbel. Die Kochkunst wird so hoch geschätzt, daß ein Abbassidenprinz sich nicht zu gut dünkt, ein Kochbuch zu schreiben. Ein Gericht aus Fisch ö zungen

31

kostet pro Person 1000 Frs. Feine Parfümerien werden mit Gold aufgewogen. Die Damenhemden sind aus feinem venetianischem Gazestoff gefertigt. Eine Tapete, welche im Jahre 964 n. Chr. für den Fatamidenpalast nach Aegypten geliefert wird, kostete 220 000 Frs. [Für] junge, besonders schöne Sklavinnen, welche in der Musik- und in der Tanz- und Dichtkunst gut unterrichtet sind, werden bis 80 000, 100 000 und 170 000 Frs. bezahlt. Ein Liedercyklus, den ein Sänger vor dem Chalifen vorgetragen, bringt ein Honorar von 300 000 Frs. Bei der Hochzeit eines Chalifen wurden über die als Gäste geladenen Damen Körbe mit großen echten Perlen als Geschenke ausgeschüttet. Unter die gleichfalls geladenen Großen des Reiches und hohen Offiziere hat man kleine Papierstreifen ausgestreut, auf welchen die Namen großer Grundbesitzungen verzeichnet waren. Wer einen solchen Zettel sich aneignete, war Eigentümer der betreffenden Grundherrschaft geworden. Andere Zettel trugen die Bezeichnung von Reitpferden, Sklaven u.s.w. Es wird von einem Handspiegel aus Silber und Gold berichtet, dessen Handhabe ein einziger großer Smaragd war. In dem Chalifenpalast zu Bagdad befand sich ein goldener Garten, dessen Bäume aus Gold statt der Früchte Edelsteine trugen und dessen Blumen und Vögel aus Gold mit Schmelz hergestellt waren.

§ 20. Mit dem Reichtum und mit dem Luxus ist immer auch EINE GEWISSE BLÜTE DER KULTUR verbunden. Gesättigte und zufriedene Existenzen sind DULDSAM gegen Andersgläubige. Wir finden in den besten Zeiten der islamischen Geschichte die Vertreter der verschiedenen Religionsbekenntnisse friedlich mit einander im Verkehre stehen. Die dadurch geförderte größere Unbefangenheit des Urteils mußte mit dem regeren Meinungs Austausch auf der Basis der reichen Mittel, welche zur Verfügung standen, zu tüchtigen Leistungen auf verschiedenen Wissensgebieten führen. Die Ueberlieferung berichtet denn auch von einer Reihe berühmt gewordener HOCHSCHULEN, auf denen neben der Theologie die Jurisprudenz, die Grammatik, die Philosophie, die Geschichte, die Geographie, Mathematik, die Kulturwissenschaften und die Medizin gepflegt wurden. Einsichtsvolle Regenten waren bemüht, die besten WISSENSCHAFTLICHEN WERKE fremder Kulturvölker durch Uebersetzungen ins Arabische dem Volke zugänglich zu machen. So sind namentlich die Werke der griechischen Autoren den Arabern bekannt geworden. Auf Vervollständigung der BIBLIOTHEKEN wurden z.T. ganz besondere Mühen verwendet. Die Bibliothek von Cordova soll 400 000 Bände gezählt haben. Aber auch die ALLGEMEINE VOLKSBILDUNG wurde in einzelnen Teilen des Reiches gepflegt. Aus Spanien wird für das Jahr 960 n. Chr. erzählt, daß in ANDALUSIEN fast Jedermann lesen und schreiben konnte, während gleichzeitig im übrigen Europa selbst hochgestellte Personen, soweit sie nicht der Kirche angehörten, über diese elementaren Fertigkeiten nicht verfügten. Die höhere LANDWIRTSCHAFTLICHE Kultur des damals herrschenden Orients hat in Europa wie in Afrika ihre deutlichen Spuren zurückgelassen.

32

Mit der Ausdehnung, EINRICHTUNG UND ORGANISATION DES ARABISCHEN WELTHANDELS konnte sich um das Jahr 750 n. Chr. der Handel keines anderen Reiches der Erde vergleichen. Nicht minder haben sich GEWERBE und INDUSTRIE ausgebreitet. Die arabische Papierfabrikation aus Baumwolle hat im XI. und XII. Jahrhundert das Pergament in Europa verdrängt. In der Herstellung seidener Prachtgewänder mit Goldfäden hatten Irak und Syrien ein tatsächliches Monopol. Dazu kommt die Herstellung besonders wertvoller Teppiche und Tapeten, von kostbaren Möbeln, köstlichen Wohlgerüchen, von schönen Buchbinderarbeiten, kunstvollen Zelten, von berühmten Waffen und Rüstungen u.s.w.

☉ § 21. Für die Volkswirtschaftslehre bietet noch die Tatsache ein besonderes Interesse, daß auch die arabische Welt — ähnlich der griechischen — zu einer Zeit, in welcher der Untergang des Reiches schon besiegelt war, den Aristoteles der arabischen Kultur hervorgebracht hat: IBN CHALDUN. Geboren zu Tunis im Jahre 1332 n. Chr., aus einer angesehenen Familie des spanischen Arabien stammend, mit den Verhältnissen fast der ganzen arabischen Welt aus persönlicher Augenscheinnahme bekannt, starb er im Jahre 1406 n. Chr. als Oberrichter und Sekretär des Sultans in Kairo. Professor von Kremer hat ihn den ersten kritischen Kulturhistoriker mit induktiver Methode genannt. Sein Hauptwerk beschäftigt sich mit dem großen volkswirtschaftlichen Problem des Fortschritts und Niederganges der Völker. Seine Endresultate klingen in einem heute noch vielfach vertretenen Pessimismus aus: jedes Reich und jedes Volk geht nach einer bestimmten Zeit zu Grunde. Seine diesbezüglichen Untersuchungen ruhen auf einer ungewöhnlich umfassenden Basis. Er berücksichtigt die geographische Lage des Landes, Sitte, Moral, Religion, privates und öffentliches Recht, die Zeitverhältnisse, die Rassenfrage, die Landesverteidigung und ganz besonders die volkswirtschaftlichen Verhältnisse. Er untersucht das Geld bis in die letzten Konsequenzen der Kapitalistenherrschaft, die Bevölkerungsfragen mit der Brotversorgungspolitik und der öffentlichen Gesundheitspflege, er beschäftigt sich mit der Steuerpolitik und dem Finanzwesen, mit den Staatsmonopolen, der Agrarpolitik, der Handels- und Händlerpolitik. Schon Ibn Chaldun kennt den Unterschied zwischen Tauschwert und Gebrauchswert. Er schreibt sehr viel zutreffendes über Luxus und Reichtum. In seiner Getreidepreispolitik will er zu niedrige und zu hohe Getreidepreise gleich sehr vermieden wissen, ohne dabei zu vergessen, daß ein guter Markt für Getreide im Interesse des ganzen ☉ Volkes am meisten zu wünschen sei. Wenn der Getreidebau viel einbringt, zieht der Staat den meisten Nutzen daraus. Hier finden sich deutlich die Elemente der Ricardo'schen Grundrententheorie. Die Arbeitsteilung wird eingehend als wichtige Quelle des Reichtums und der Kultur behandelt. Und selbst der Begriff „Lieferwaren“ unserer modernen Börsenusancen findet sich schon bei Ibn Chaldun. Wie Professor Kohler moderne Rechtsfragen mit entschiedenem Vorteile für unsere Kenntnisse an den Entscheidungen und Theo-

33

34

rien der alt-islamischen Juristen gemessen hat, so kann auch unsere national-ökonomische Wissenschaft nur gewinnen, wenn sie endlich beginnt, sich mit den Ausführungen des Ibn Chaldun näher bekannt zu machen.

35

↻ 3. Niedergang und Ende des arabisch-islamischen Reiches.

§ 22. Der CHALIFE OMAR I., den wir bereits als Organisator des arabisch-islamischen Weltreiches kennen gelernt haben, hatte als sein TESTAMENT folgende Regierungssätze hinterlassen: „Ich empfehle meinen Nachfolgern die Fluchtgenossen und Hülfs-genossen des Propheten, die Bewohner der militärischen Standlager, die Einsammler der Steuern. All diesen sollten nur solche Steuern auferlegt werden, als sie freiwillig zahlen. Ich empfehle die Beduinen, die die Wurzel der Araber und der Kern des Islam sind, sie sollen ihre Armensteuern unter ihre Armen verteilen. Die Verträge mit den Ungläubigen soll man halten und sie nicht zu sehr mit Steuern belasten.“ Auf seinem Sterbebette schlägt Omar I., mit Umgehung seines eigenen Sohnes, OTHMANN als seinen Nachfolger vor. Als er die Liste der Staatsdotationen festsetzte, riet ihm seine Umgebung, in seiner Eigenschaft als Chalife sich an erster Stelle zu bedenken. Er tat es nicht, sondern setzte an erste Stelle die Witwen des Propheten, um sich selbst an zweiter Stelle, in der gleichen Reihe mit einer größeren Zahl seiner Glaubensgenossen mit etwa der halben Summe zu begnügen. Man ersieht aus alldem: innerhalb des von Muhammed einmal gegebenen Raubrechtes war Omar in ↻ ehrlicher Weise bemüht, dem menschlichen Gerechtigkeitsempfinden treu zu bleiben und auch die Henne nicht zu schlachten, welche die goldenen Eier in das „Schatzhaus der Muslime“ legen sollte. Die große Mehrzahl der im Staate maßgebenden Gläubigen liebte eine weniger ideale Lebensauffassung. Kaum hatte Muhammed die Augen geschlossen, als auch die zentralarabischen Stämme bereits die Erklärung nach Medina schickten, sie wollten zwar beim Islam bleiben, aber keine Armensteuer mehr zahlen, m.a.W. sie wollten die Vorteile des Islam genießen, aber möglichst ohne Gegenleistung ihrerseits. Was vielleicht noch bedenklicher war: es fanden sich jetzt schon FALSCHER PROPHETEN, welche die Methode Muhammeds nachzuahmen versuchten, um als direkte Beauftragte Gottes eigene Religionsanhänger zu gewinnen und durch deren Hilfe zu politischer Macht und vielleicht auch zu ökonomischem Reichtum zu gelangen. Von da an bis in unsere Tage wird die muhammedanische Welt immer wieder von UNTERNEHMERN heimgesucht, welche den PROPHETENBERUF als

36

ein AUSGEZEICHNETES GESCHÄFT betrachten und in der Tat oft genug dabei ausgezeichnete Geschäfte machen. Der erste Chalife ABU BAKR verstand solchen Bestrebungen gegenüber keinen Späß. Seine Antwort an die zentralarabischen Stämme lautete: „Unbedingte Unterwerfung unter den Islam oder Krieg bis zur Vernichtung!“ Der Ausgang der Schlacht bei Akraba hat seiner Politik zunächst Recht gegeben. Aber das Blut, das hier vergossen wurde, um die heidnisch-arabischen Stämme unter die Fahne des Islam zu zwingen, war deshalb nicht vergessen. Denn trotz des Koran hielten die Araber auch weiter an ihrem alten Grundsatz fest: „Meine Rache muß ich haben und sollte die Welt darüber zu nichte gehen!“ Die Gelegenheit zur reichlichen Heimzahlung an die frommen Herren von Medina boten nur zu ٧ bald die habgierigen Pläne von Mitgliedern der Familie Koreisch, der bekanntlich auch der Prophet entsprossen war, und für welche der Koran eine besondere Anweisung auf die geschäftlichen Erträge des islamischen Unternehmens enthielt. 37

§ 23. Der Nachfolger von Omar I. war OTHMANN geworden, ebenfalls ein Koreischite. Er war nicht blind jenen schamlosen Diebstählen gegenüber, deren sich die arabischen Herren im neuen islamischen Reiche befleißigten. Sein Streben war deshalb darauf gerichtet, vor allem die Steuereinhebung von den Funktionen der Statthalter in den Provinzen zu trennen. Der Statthalter von Aegypten AMR schrieb ihm darauf ganz offen: „Wenn hier ein Anderer die Steuer einzieht, dann bin ich in der Lage eines Mannes, welcher die Kuh bei den Hörnern festhält, während ein Anderer sie melkt.“ Othmann war zu schwach, um den verdienten General, welcher Aegypten dem Islam erobert hatte, die Staatskuh nicht weiter melken zu lassen. Diese seine persönliche Gutmütigkeit ließ die Ansprüche seiner nächsten mekkanischen Verwandten immer maßloser werden. Seinem Vetter, dem „armen Schlucker“ MOAWIJA, gab er den Statthalterposten für Syrien in Damaskus und schenkte ihm die in Syrien gelegenen STAATSDOMÄNEN, deren Erträge bisher in die Staatskasse geflossen waren. Othmann durchbrach somit das so wichtige Omar'sche Staatsgrundgesetz, wonach kein Araber außerhalb Arabiens Grundbesitz erwerben sollte. Auch die übrigen guten Staatsämter besetzte er mit seinen Verwandten und Günstlingen, welche alle wie die Raben gestohlen haben. Das Omar'sche System der Jahresdotationen aus der Staatskasse an die Gläubigen wurde damit durchbrochen. Die Einnahmen der Staatskasse genügten bald nicht mehr für die Auszahlungen, an welche sich die Gläubigen nur zu rasch gewöhnt hatten. Die Masse der Gläubigen sah sich gegen ٧ über den Verwandten und Günstlingen Othmann's entschieden benachteiligt. Die Unzufriedenen sammelten sich in Medina, stürmten das Haus des Chalifen und als der alte Herr nicht abzudanken beliebte, wurde er ermordet. Zu seinem Nachfolger hat man den strenggläubigen ALI, Schwiegersohn des Propheten Muhammed, (656 n. Chr.) ausgerufen. 38

Mit dieser Wendung der Dinge war natürlich die in fette Staatspfründen eingewiesene mekkanische Aristokratie nicht einverstanden. Der Statthalter von Damaskus MOAWIJA verweigerte die Anerkennung des neuen Chalifen und bereitete sich mit seinen ihm ergebenen syrischen Truppen auf den Kampf vor. Der schlaue AMR in Aegypten schloß sich Moawija an. Ein anderer Statthalter JA ALA nahm aus seiner Provinz die wohl gefüllte Staatskasse mit nach Mekka, wo sie als Kriegskasse gegen Ali und seinen Anhang diente. Kräftigen Zuzug erhielten die nimmersatten Mekkaner aus den Reihen der durch die Schlacht bei Akraba zum Islam gezwungenen zentralarabischen Stämme. Der blutige Bürgerkrieg dauerte von 656 – 661 n. Chr. Durch die bessere List und größere Verschlagenheit siegten die religionslosen Geschäftsleute über die ehrlicheren Gläubigen. Ali wurde ermordet und dem Sieger Moawija gehörte die Beute: das Chalifat von 661 – 680 n. Chr. Er verlegte den Regierungssitz des Reiches aus der heiligen Stadt Medina, nach dem weniger heiligen, aber prächtig gelegenen Damaskus. DIE HERRSCHAFT DER OMAIJADEN-CHALIFEN HATTE BEGONNEN.

§ 24. Eben diesem Moawija hatte KEIS IBN SSAAD in einem Briefe geschrieben: „Du bist nichts als ein mekkanischer Götzendiener, ungerne bist Du in den Islam ein- — gern wieder ausgetreten.“ Der Götze, welchen dieser Nachfolger der Propheten und Fürst der Gläubigen anbetete, war das goldene Kalb. Mit wenigen Ausnahmen haben die Mitglieder der Omaisadenfamilie keinen Hehl ☺ daraus gemacht, daß ihnen die religiösen Vorschriften des Islam lästig seien. Als lustige Lebemänner und unersättliche Zecher zogen sie es vor, sich durch das fünfmalige tägliche Gebet und durch die Freitagspredigt nicht immer stören zu lassen. Der Chalife JEZYD I, Sohn und Nachfolger des Moawija, ließ sich in der Moschee durch den Obersten seiner Leibgarde vertreten. WALID I (705 – 715 n. Chr.) soll sogar eine verkleidete Haremsdame als Vertreterin an seiner Stelle in die Moschee geschickt haben. Mit der Freiheit und Gleichheit der Araber war es jetzt vorbei. Der kluge, schlaue Absolutismus mit Gift und Dolch und ohne moralisches Gewissen war mit Moawija zur Herrschaft gekommen. Seinen Sohn Jezyd hatten die Araber schon 670 n. Chr. als seinen Nachfolger im Chalifate nicht mehr zu wählen, sondern nur auf Befehl anzuerkennen. Dabei wurden in der Moschee neben jede zweifelhafte Persönlichkeit zwei Soldaten mit entblößten Schwertern gestellt, welche den Auftrag hatten, den Betreffenden im Falle einer Verweigerung der Anerkennung sofort nieder zu hauen. DIE STRENGGLÄUBIGEN waren natürlich diesem Chalifen ein Dorn im Auge. Aus irgend welchem Anlaß wurden bald hier bald dort Vertreter dieser Richtung aufgegriffen, hingerichtet und ihr Vermögen zu Gunsten der Staatskasse und damit vor allem zu Gunsten des Chalifen konfisziert. Doch die arabische Rache blieb auch jetzt nicht aus. Nach jeder Hinrichtung dieser Art war am folgenden Tage der Vollstrecker eine Leiche.

39

§ 25. Schonender behandelte Moawija DIE GELDGIER DES VOLKES. Die von Omar I. angesetzten Staatsdotationen wurden wieder ausgezahlt, nachdem in dem vorausgegangenen Bürgerkriege die Zahl der zu den höchsten Bezügen Berechtigten gelichtet war. Diese Dotationen wurden auch dadurch etwas gekürzt, daß man die 2 1/2 % der Armensteuer bei der Auszahlung zurück behielt. ☉ Um trotzdem tunlichst reiche Mittel für den Chalifen übrig zu behalten, wurde das FINANZWESEN STRENG GEORDNET. In der Steuererhebung wurden den Statthaltern der Zentralkasse gegenüber in der Weise die Hände gebunden, daß Moawija das Steuersoll jeder Provinz einschätzte und vom Statthalter die Ablieferung dieser Summe alljährlich verlangte. Es ist begreiflich, daß der habgierige Chalife in diesen seinen Steuereinschätzungen nicht niedrig zu greifen gewohnt war. Die Provinz Irak z.B. hatte danach jährlich 100 Millionen Franken zu zahlen. Durch welche Erpressungen diese Summen aufgebracht wurden, war dem Chalifen gleichgültig. Wo es nötig war, wurden einfach durch Vermögenskonfiskationen bei den Reichsten die Barbestände der Steuerkassen ergänzt. Eine bessere Ordnung des Münzwesens, die erste Organisation der Reichspost, welche zugleich die Aufgaben der Geheimpolizei zu besorgen hatte, traten ergänzend hinzu. Und nachdem das Chalifat genügend gesichert schien, wurde auch wieder der vom Propheten befohlene „heilige Krieg“ gegen die Ungläubigen in Szene gesetzt. TRANSOXANIEN und CHORASSAM wurde erobert. Bis nach dem Indus drangen die siegreichen Heere vor. Der Raubzug gegen das byzantinische Reich führte zur ERSTEN BELAGERUNG VON KONSTANTINOPEL, die freilich erfolglos blieb.

40

§ 26. NACH DEM TODE des gefürchteten MOAWIJA (680 n. Chr.) begann der BÜRGERKRIEG VON NEUEM aufzulodern. Die frommen Muslime wollten KEINEN GLAUBENSLOSEN ALS „FÜRST DER GLÄUBIGEN“ haben. Man hatte Jezyd freilich im Jahre 670 n. Chr. als Nachfolger des Chalifen anerkannt. Aber diese Anerkennung konnte mit Recht als eine erzwungene bezeichnet werden. Man hielt sich deshalb durch dieselbe nicht gebunden. Von der Gegenseite wurde daraus gefolgert, daß Eide überhaupt nicht mehr bindend seien. Und bald ließ man ☉ Eide, die einigermaßen als haltbar gelten sollten, fünfzig mal schwören. Dieser zweite Krieg der Strenggläubigen zur Beseitigung der Herrschaft der Glaubenslosen dauerte 13 Jahre (680 – 693 n. Chr.). Er wurde mit höchster Erbitterung geführt und endete abermals mit dem Siege der Omaiaden. Von den Soldaten des Chalifen, unter der Führung eines heidnischen Arabers, welcher seine Rache für Akraba an der Familie des Propheten haben wollte, wird HUSSEIN, der Sohn des Ali und Enkel des Propheten mit den besten Freunden der Prophetenfamilie bei KERBELA hingeschlachtet und der Kopf des Hussein an den Chalifen nach Damaskus geschickt. Auf dem Zuge gegen die heilige Stadt Medina, dem Hauptsitze der orthodoxen Partei, wurde den Soldaten des Chalifen doppelte Löhnung gegeben, Medina zerstört, die Moschee des Muhammed geschändet

41

und 2400 Hülfsgegnossen des Propheten mit 2300 strenggläubigen Koreischiten niedergemacht, der Rest der Bevölkerung in die Sklaverei abgeführt. Auch Mekka wurde belagert und selbst die Kaaba nicht geschont. Mit solchen Ereignissen wurde der Religionskrieg eingeleitet. Wenige Jahre später fand sich ein NEUER PROPHET, welcher sich für einen Sohn des Ali ausgab und an den Glaubenslosen ein Rächer für Hussein werden wollte. Auch die ehrgeizigen Mekkaner schlossen sich diesem neuen Unternehmen an, das 687 n. Chr. im Blute erstickt wurde. Inzwischen war der Säufer Jezyd I. nach dreijähriger Regierung gestorben. Sein schwacher Sohn MOAWIJA II. war nach einer Regierung von nicht ganz einem Jahre aus dem Wege geräumt worden. Der dann folgende Chalife MERWAN II. (683 – 685 n. Chr.) fand durch die Hand seiner Gattin seinen Tod. Erst mit ABDALMELIK I. (685 – 705 n. Chr.), dem größten der Omaiaden-Chalifen, der wenigstens sein Gewissen mit keinem Giftmord belastet hat, beginnt allmählich die Be^oruhigung des Reiches, die im Jahre 693 n. Chr. zur EINIGUNG DER PARTEIEN führte.

42

§ 27. Solche Religionskriege mit dem raschen Wechsel der Chalifen mußten die Finanzen des Reiches tief erschüttern. Von dem Bezug der von Omar I. ausgesetzten Staatsdotationen war längst keine Rede mehr. Die Einnahmen der Staatskasse reichten nicht einmal aus, den Truppen der Regierung ihren Sold zu zahlen. Zu BEGINN seiner Regierung mußte sich Abdalmelik dazu verstehen, die von Byzanz drohenden räuberischen Einfälle durch besondere Tributleistungen abzuwenden, um sich so den Rücken zu sichern, und alle vorhandenen Streitkräfte endlich zur Niederwerfung der heimischen Gegner zusammenfassen zu können. Außergewöhnliche Dienste wurden hierbei dem Chalifen von einem SCHULMEISTER aus einem persischen Gebirgsdorfe mit Namen HAGGAG geleistet, den Abdalmelik auf seinem Heereszuge persönlich kennen gelernt und sofort zum Heerführer und Statthalter der so wichtigen Provinz Irak ernannt hatte. Mit eisernem Besen hat dieser Neumuslim in die, durch lange Religionskriege sehr verwilderten Staatsverhältnisse Ordnung gebracht. Wer unter seinem Regiment als Muslim vom Kriegsdienste sich drücken wollte, wurde sofort hingerichtet. Aber mit der politischen Ordnung und Unterwerfung des Volkes allein war noch nicht den jetzt wesentlich veränderten ÖKONOMISCHEN Verhältnissen Rechnung getragen.

§ 28. Die Araber hatten unter ihrem Propheten und den ersten beiden Chalifen gelernt, daß das islamische Reich EINE EINRICHTUNG ZU IHRER ÖKONOMISCHEN VERSORGUNG sei. Sie haben den vierten Chalifen ermordet, weil er sich eine merkliche Verschiebung dieser Organisation zu Gunsten seiner Verwandten und Günstlinge gestattete. Die weitere Folge dieses politischen Mordes war die Unterwerfung der Araber unter das absolute Regiment ^o der Omaiaden, deren Herrschaft in zwei Religionskriegen, von denen der erste 6, der zweite 12 Jahre dauerte, nicht gebrochen wurde. Wollte jetzt Abdalmelik die innere

43

Ruhe herstellen, so durfte er seine Aufgabe nicht allein in der Niederwerfung der noch vorhandenen bewaffneten Oppositionspartei erblicken. Er mußte vielmehr als kluger Fürst außerdem darnach streben, die materiellen Interessen der Araber wieder in irgend welcher Form mit der Existenz des islamischen Reiches zu verknüpfen.

Eines dieser Mittel war der ERWERB VON LANDWIRTSCHAFTLICHEM GRUNDBESITZ. Zu Gunsten der Omajjaden war ja das Verbot Omars I., außerhalb Arabiens als Muslim Grundbesitz zu erwerben, aufgehoben worden. Unter den Omajjaden hatte dann dieser Grunderwerb in den eroberten Ländern so zugenommen, daß die Provinz Irak als „Garten der Koreischiten“ bezeichnet wird. Mit diesem landwirtschaftlichen Besitz war keineswegs die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit verbunden. Alles Land war vielmehr wieder an Bauern verpachtet. Auch dieser Erwerb von Großgrundbesitzungen spielte sich hier häufig in jenen räuberischen Formen ab, welche die deutsche Sprache mit „BAUERNLEGEN“ bezeichnet. An Abgaben an den Staat hatte der Araber von diesen Latifundien den Zehent zu leisten. Rechnen wir also durchschnittlich eine Einnahme aus der Pachtleistung des Bauern gleich $\frac{1}{2}$ des Bruttoertrages und ziehen davon die nur zu häufig von den Arabern garnicht gezahlte Staatssteuer gleich $\frac{1}{10}$ des Ertrages ab, so blieb dem Grundherrn eine arbeitslose Rente in der Höhe von $\frac{4}{10}$ des aus dem Boden durch die Arbeit der Bauern herausgewirtschafteten Ertrages. Die Herren Araber waren durch entsprechend große Grundbesitzungen ganz gut versorgt.

§ 29. Nun hatte aber auch DIESE MEDAILLE IHRE KEHRSEITE. Nach den Grundsätzen ihrer Religion hatten ☉ alle Gläubigen gleiche Rechte. Omar I. hat deshalb den Neubekehrten den gleichen entsprechenden Anteil an den Staatsdotationen zugewiesen und gleichzeitig auch von ihnen verlangt, daß sie auf ihren Grundbesitz zu Gunsten ihrer bisherigen Glaubensgenossen verzichteten, um die Staatseinnahmen aus der wesentlich höheren Grundsteuer der Besiegten nicht zu schmälern. Wenn aber inzwischen den Arabern gestattet wurde, außerhalb Arabiens Grundbesitzer zu werden, dann konnte es den Neubekehrten im Lande nicht verboten sein, Grundbesitzer zu bleiben. Die Steuererleichterung aber, welche durch den Uebertritt zum Islam und der Verpflichtung der Gläubigen nur zur Zahlung des Zehnt, wahrscheinlich auf $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ der bis dahin gezahlten Grundsteuer herabgegangen wäre, ungerechnet die gleichzeitige Befreiung von der Kopfsteuer, hätte mit der längeren Dauer der arabischen Herrschaft die Neubekehrungen immer mehr anwachsen lassen. Der Umstand, daß mit HAGGAG ein Neumuslim Vorbeter in der Moschee und Statthalter geworden war, mag diesen Bekehrungsprozeß aus ökonomischen Gründen noch mehr angeregt haben. Die Interessen der Staatskasse waren indeß mit diesen Vorgängen kaum in Einklang zu bringen. Denn der Gewinn, den der Islam mit den Neubekehrten als Zuwachs seiner Anhänger gemacht hat, bedeutete für die

Steuereinnahme einen entsprechenden Verlust. Wenn nun auch den Arabern gegenüber in diesem Falle wieder ein Auge zugeedrückt wurde, weil sie in dem Erwerb von größeren Grundbesitzungen einen Ersatz für die verloren gegangenen Staatsdotationen fanden, den Neubekehrten gegenüber konnte der rein fiskalische Standpunkt um so leichter vertreten werden, je weniger die herrschende Familie der Omajjaden sich um die Bestimmungen des Koran kümmerte. So erschien denn im Jahre 700 n. Chr. das Gebot, daß DURCH DEN UEBERTRITT ZUM ISLAM [○] KEINERLEI VERÄNDERUNG IN DEN STEUERVERPFLICHTUNGEN BEDINGT SEI. Die Neubekehrten hatten nach wie vor die Grundsteuer der Besiegten und die Kopfsteuer zu zahlen.

45

§ 30. Damit man daraus nicht etwa den Schluß ziehen konnte, es sei der Regierung des „Fürsten der Gläubigen“ weniger um die Gewinnung neuer Glaubensgenossen und mehr um die Erhaltung und Erhöhung der Steuereinnahmen zu tun, kam jetzt EINE ANDERE METHODE IN DER BEHANDLUNG DER UNGLÄUBIGEN zur Anwendung. Die nach den Grundsätzen der Omar'schen Politik der Duldung mit den Ungläubigen abgeschlossenen Kapitulationen wurden aufgehoben. Ihre Kirchen und Tempel wurden niedergerissen. Das Vermögen der Reichsten unter ihnen wurde zu Gunsten der Staatskasse konfisziert. Christen, Juden und Perser mußten schon äußerlich durch ihre Kleidung als Nichtmuslime sich kenntlich machen. Die Angehörigen dieses Religionsbekenntnisses wurden aus allen Staatsämtern entlassen, um die so freigewordenen Versorgungsstellen künftig nur mit Muslime zu besetzen. Nur im Berufe der AERZTE und der GELDWECHSLER wurden Andersgläubige fortan noch geduldet. Die innere Notwendigkeit dieser politischen Wendung ist klar. War man aus fiskalischen Gründen gezwungen, die Neubekehrten schlechter zu behandeln als die Alt-Muslime, so mußten zum Ausgleich im Interesse des Islam die Nichtmuslime um einige Grade schlechter behandelt werden. Namentlich die Araber haben auch jetzt wieder die für sie frei gewordenen oder neu geschaffenen Staatsstellen mit dem ihnen in so hohem Grade eigenen Verständnis verwaltet. Ein Staatskommissar, welcher den Auftrag erhalten hatte, die Feuerempel der Perser im Reiche zu zerstören, wußte bei Erfüllung seiner Mission 40 Millionen Franken zu erübrigen. Die Feuerempel der armen Kultusgemeinden wurden zerstört, wo aber reiche Gemeinden entsprechende Ablösungs[○]summen zahlen konnten, blieben die zum Abbruch bestimmten Tempel unberührt.

46

§ 31. Daß speziell DEN BAUERN GEGENÜBER MIT DER STEUERSCHRAUBE über das bereits erreichte Maß nicht hinausgegangen werden könne, ohne die Staatseinnahmen selbst auf das Schwerste zu schädigen, hat der tüchtigste Statthalter Abdalmelik's HAGGAG in der reichsten Provinz Irak bald genug erfahren. Nachdem die Jahreseinnahmen aus der Grundsteuer zunächst auf 118 Millionen Franken gestiegen waren, gingen sie infolge der neuen Steuererhöhungen auf 40, nach anderen Quellen sogar auf nur 16 Millionen Franken zurück. Die

weitaus größte Einnahmequelle des Staates war nämlich die auf dem Getreidebau ruhende Grundsteuer. Als diese Abgabe so sehr erhöht wurde, daß die Bauern, trotz solidarischer Steuerhaftpflicht der Gemeinden, sie nicht mehr tragen konnten, ließen sie die Felder brach liegen und ernährten sich von der Viehhaltung. Haggag verfiel dann auf das Mittel, den Bauern das Schlachten der Rinder für den eigenen Bedarf zu verbieten. Aber die Erträge der Grundsteuer in Irak haben sich doch erst nach Haggag unter der milderen Regierung Omars II. (717 – 720) wieder auf 120 Millionen Franken gehoben.

Unter solchen Umständen blieb immer noch EIN NEUER RAUBZUG IN DIE LÄNDER DER UNGLÄUBIGEN am dankbarsten. Nachdem im Jahre 693 n. Chr. die Eini-gung der Muslime geglückt war, wurden unter ABDALMELIK und WALID I. (705 – 715) die Eroberungszüge nach Osten wie nach Westen fortgesetzt. Das Un-ternehmen gegen INDIEN kostete jährlich 60 Millionen und brachte eine jährli-che Einnahme von 120 Millionen. So wurden jetzt TURKESTAN, CILICIEN, ARMENI-EN, KLEINASIEN, SARDINIEN, die BALEAREN und der größere Teil von SPANIEN dem arabisch-islamischen Weltreiche einverleibt und eine außerordentlich reiche Kriegsbeute eingeheimst. DAS CHALIFAT ERREICHTE DAMIT DIE GRÖSSTE AUSDEHNUNG ALS EINHEITLICHES REICH.

47

§ 32. Trotzdem GING DIE OMAIJADENHERRSCHAFT BEREITS IHREM BLUTIGEN ENDE ENTGEGEN. Die Eroberungen in den Ländern der Ungläubigen mit dem Ertrage der Kriegsbeuten erreichten allmählich ihre natürlichen Grenzen. Den fortge-setzten Angriffen der Muslime gegenüber zeigten sich DIE MAUERN VON KONSTAN-TINOPEL noch bis zum Jahre 1453 überlegen. Ganz Nordafrika und den größeren Teil von Spanien konnten die Araber erobern. Als sie aber durch die baskischen Pässe nach Südfrankreich einfielen, begegneten sie der Kriegsmacht des FRAN-KENREICHES unter KARL MARTELL. Nach der SCHLACHT ZWISCHEN TOURS UND POITIERS (732 n. Chr.) war von einem weiteren Vordringen der islamischen Waffen nach dieser Seite keine Rede mehr. Durch die fortgesetzten Eroberungen war auch das Islamische Reich bereits zu groß geworden. Ein Ländergebiet von minde-stens der Flächenausdehnung des europäischen Kontinentes ließ sich, trotz der vorzüglich organisierten Reichspost, auf die Dauer von EINER Stelle aus durch eine Hand nicht leiten. Schon im Jahre 756 n. Chr. löst ABDERRACHMANN I. SPA-NIEN ALS CHALIFAT VON CORDOVA vom einheitlichen Reiche ab und wenig über 50 Jahre später ist der ABBRÖCKELUNGSPROZESS IM REICHE allgemein. Bevor noch diese Ereignisse eintraten, zeigten sich immer deutlicher IN DER FAMILIE DES OMAIJADEN DIE SYMPTOME DER DEGENERATION.

§ 33. Das JÄHRLICHE EINKOMMEN DES CHALIFEN mit 300 bis 400 Millionen Fran-ken war zu groß, um nicht maßlose Genußsucht auf Seiten des Regenten und gefährlichen Neid selbst innerhalb der herrschenden Familie aufkommen zu lassen. Die einzelnen Familiengruppen der Omai-jaden bekämpften einan-

48

der um das Chalifenamt und sein Einkommen und benutzten dabei in der üblichen Weise Gift und Dolch, um die Regierungszeit des jeweiligen Herrschers tunlichst abzukürzen. Jetzt erst wurde das SCHEUSSLICHE SYSTEM DER HAREMSWIRTSCHAFT eingeführt. Das übermäßige Einkommen der Reichen hatte gewinnsüchtige Unternehmer ein Geschäft daraus machen lassen, junge, besonders hübsche Sklavinnen zu erwerben, sie in den raffiniertesten Künsten der Verführung besonders zu unterrichten und dann zu Preisen bis 170 000 Francs an einen Liebhaber zu verkaufen. So kam die altgriechische HETÄRENWIRTSCHAFT wieder auf. In gleichem Maße hielt man es für nötig, die legitimen Frauen durch die tausende, aus dem christlichen Byzanz erst bezogenen EUNUCHEN im Hause streng bewachen zu lassen. Es nützte wenig, daß die gleichzeitige arabische Literatur die volle Schale ihres Zornes über diese so bedenklichen Neuerungen gegossen. Selbst die Chalifen waren jetzt meist Söhne griechischer und persischer Sklavinnen. Mit den Eunuchen übernahm man aus Byzanz bald auch das altgriechische Laster der KNABENLIEBE. Die Sitten wurden immer roher, die Stellung der Frau eine immer ungünstigere. Die Auffassung politischer Verpflichtungen dem Gemeinwesen gegenüber reduzierte sich bis zu dem Maße, daß die Schmeichler und Günstlinge des CHALIFEN HISCHAM (724 – 743 n. Chr.) es für überflüssig hielten, die ihnen übertragenen Statthalterposten in den Provinzen persönlich anzutreten. Sie blieben vielmehr in der herrlichen Residenz am wasserreichen Baroda, amüsierten sich auch ferner mit dem Chalifen und schickten NACH DEN bedauernswerten PROVINZEN SELBST BEGLAUBIGTE PROCURATOREN, die nur den Auftrag hatten, die Taschen ihrer Herren möglichst zu füllen. Daß sie dabei ihre eigene Tasche nicht vergessen haben, war selbstverständlich. Es kann kaum ☺ überraschen, daß unter solchen Umständen die Statthaltereien einzelner Provinzen es bald unterlassen haben, irgend welchen Ueberschuß an die Zentralstaatskasse abzuführen.

49

§ 34. Mitten in dieser Regentenreihe der Schlemmer und Prasser steht der einfache, milde, gerechte und fromme OMAR II. (718 bis 719 n. Chr.) Die Strenggläubigen hatten große Hoffnungen auf ihn gesetzt. Jedenfalls war er ehrlich bemüht, in Recht und Sitte zu den Grundsätzen des Propheten und der ersten Chalifen zurück zu kehren. Ueberall sollte die alte Einfachheit wieder eingeführt werden. In der überprächtigen Moschee zu Damaskus wurden alle kostbaren Prunkstücke verhüllt. In der Verwaltung der Staatsangelegenheiten sollten wieder Recht und Gerechtigkeit gelten. Das so wichtige Verbot Omars I. außerhalb Arabiens als Araber keinen Grundbesitz zu erwerben, wurde erneuert. Und wenn auch die inzwischen erworbenen Rechte ausdrücklich anerkannt wurden, so sollte doch jeder neue Grundbesitzerwerb durch Araber in den eroberten Ländern null und nichtig sein. Im Hinblick auf den Wortlaut der alten Omar'schen Bestimmungen war das alles gewiß verständlich. Aber die inzwischen völlig veränderten Zeitverhältnisse mußten ein solches Gesetz in NEUES

UNRECHT WANDELN. Denn die Zeit der Omar'schen Staatsdotationen war vorbei. Der Grundbesitzerwerb durch Araber in den eroberten Ländern war eine der Möglichkeiten, sich und seinen Nachkommen ein anderes arbeitsloses Einkommen und damit einen Ersatz für die verlorenen Staatsdotationen zu verschaffen. In diese ausgleichende Entwicklung durch ein Verbot einzugreifen, mußte als eine Ungerechtigkeit namentlich auf Seiten jener Araber empfunden werden, welche bis dahin noch keinen, oder einen geringen Grundbesitz in den neuen Provinzen erworben hatten.

○ Ferner wurde der arabische Großgrundbesitzer durch Omar II. daran erinnert, daß auch er den Zehent an die Staatskasse zu zahlen habe. Den Statthaltern aber ließ er den Auftrag zugehen, alle der Bevölkerung ungerecht auferlegten Steuern nicht mehr zu erheben. Die Statthalter und Steuereinnahmer ließen sich das nicht zweimal sagen. Die eigentlich ungerechten Steuern wurden von ihnen zwar vielfach nach wie vor erhoben, der auf der Bevölkerung lastende Steuerdruck keineswegs überall gemindert, wohl aber hatten die habgierigen Staatsverwalter jetzt eine ausgezeichnete Ausrede, um möglichst viel von den Staatseinnahmen in ihre Tasche verschwinden zu lassen und dann an die Zentralkasse zu berichten: „Nach Erlaß der ungerechten Steuern sind die Einnahmen so zurück gegangen, daß sie von den lokalen Ausgaben verschlungen wurden.“ Einzelne Statthalter hatten sogar die Unverfrorenheit, sich mit dieser Motivierung vom Chalifen noch Zuschüsse für ihre Provinzen zahlen zu lassen. So wurden denn die Kassen des Chalifen rasch leer. Die Soldzahlungen an seine Truppen blieben im Rückstand. Auch für die Mitglieder der herrschenden Familie mußte jetzt viel weniger abfallen, als früher. Die auffallende Hinneigung Omar II. zu den ALIDEN, welche als direkte Nachkommen des Propheten die geschworenen Feinde der Omaidendynastie waren, tat das Uebrige. Nach nicht ganz zweijähriger Regierung wurde Omar II. VON SEINEN EIGENEN VERWANDTEN VERGIFTET. Sein Nachfolger hat die von ihm getroffenen prinzipiellen Bestimmungen sofort wieder aufgehoben.

50

§ 35. DIE UNZUFRIEDENHEIT MIT DEN HERRSCHENDEN ZUSTÄNDEN IM REICHE WAR trotzdem NICHT KLEINER GEWORDEN. Wie das Volk noch heute für die objektiven Gewalten der volkswirtschaftlichen Verhältnisse keinen Blick hat, sondern in seiner Kurzsichtigkeit immer geneigt ○ ist, für gute wie für schlechte Zeitverhältnisse in erster Linie den Regenten und die Regierung verantwortlich zu machen, so auch hier. Die Omaidendynastie trug für alle ungünstiger gewordenen Verhältnisse die Schuld. Die Orthodoxen konnten diese Auffassung wenigstens mit einem gewissen Maße der Berechtigung vertreten. Es war zum Mindesten widersinnig, daß ein durch Gründung einer neuen Religion ins Leben gerufenes Staatswesen von einer Familie regiert wurde, deren Mitglieder fast durchweg eben dieser Religion feindlich gesinnt waren und deren Regentenhände nur zu stark mit heiligem Märtyrerblut sich befleckt hatten. Was durch

51

die Tätigkeit der islamischen MISSIONARE namentlich in PERSIEN an NEUMUSLIMEN gewonnen wurde, nahm mit der neuen Lehre auch den HASS GEGEN DIE OMAIJADEN in sich auf. Die ungleiche Behandlung der Alt- und Neu-Muslime in der Besteuerung, trotz des entgegenstehenden klaren Wortlautes im Koran mag auch hier seine Rolle mitgespielt haben. Zu dieser wachsenden Macht der Strenggläubigen gesellte sich die Macht der Unzufriedenen. Beide Bewegungen wußte sich der mekkanische Aristokrat IBRAHIM, ein URENKEL ABBAS, und mithin der Nachkomme eines Oheims des Propheten in äußerst geschickter Weise dienstbar zu machen. Zwar siegten noch einmal die Waffen des Chalifen und Ibrahim wurde im Kerker ermordet, Aber in eben diesem Kerker hatte er seinen Anspruch auf das Chalifat an ABUL ABBAS abgegeben, der mit Hülfe seines Oheims und Feldherrn ABDALLAH den letzten Omaidaden-Chalifen MERWAN II. schlug und vernichtete und als ABUL ABBAS I. (750 bis 754 n. Chr.) DIE REIHE DER ABBASIDENCHALIFEN ERÖFFNETE.

52

§ 36. Mit der Ablösung der Omaidaden-Dynastie durch die Abbasiden ist namentlich die arabische Bevölkerung des Reiches aus dem Regen unter die Traufe gekommen. Es war also doch ein großer Irrtum, zu behaupten, die ☉ von frommen Leuten so oft verfluchten Omaidadenchalifen seien die eigentliche Ursache der immer schlechter werdenden Zeitverhältnisse. Abbas I. hatte sich selbst den Beinamen „EL SAFFAH“, d.i. „BLUTVERGIESSER“, gegeben. So etwas wie ein menschliches Gewissen schienen die Mitglieder dieses Fürstenhauses nicht zu besitzen. Von einer ununterbrochenen Reihe von Mord, Meineid und Meuchelmord wird ihre Regierungstätigkeit begleitet. Zunächst mußten natürlich die Anhänger der gehaßten Omaidaden tunlichst rasch ins Jenseits befördert werden. Es wird berichtet, daß von diesem Loose in dem leichtlebigen Syrien allein 60 000 Menschen betroffen worden seien. Nach der Ermordung des letzten Omaidadenchalifen kam es zu einer feierlichen Aussöhnung mit den Omaidaden-Prinzen, die dann sämtlich zu einem Gastmahl nach Mekka geladen wurden, um hier — trotz der bestimmtesten feierlichsten Zusicherungen — abgeschlachtet zu werden. Wer Abbas I. nicht als Chalifen anerkennen wollte, wurde sofort hingerichtet. Wer politisch irgendwie nur verdächtig war, dem wurden Hände und Füße abgehauen. Später wurde hierfür lebendiges Einmauern beliebt. Selbst die besten Freunde des Chalifen, wie sein eigener Oheim und Feldherr Abdallah, dem er eigentlich alles zu verdanken hatte, fielen einer Mordwaffe dieses Blutvergießers zum Opfer. Diese Regierungsgrundsätze wurden von fast allen Abbasidenchalifen treu befolgt. Nur wenn der jeweilige Machthaber gerade sehr vetterlich aufgelegt war, begnügte er sich seinen eigenen Verwandten gegenüber damit, dem Opfer seiner Politik oder seiner schlechten Laune mit einem glühend gemachten Eisenstift über beide Augäpfel zu streichen und es so zu „blenden“. Diese neronische Veranlagung der Abbasiden ging so weit, daß der Chalife MUTADHID (892 bis 902 n. Chr.) in einem

nervösen Wutanfall eine große Zahl seiner Diener und Dienerinnen ohne jedes Verschulden ☹ ihrerseits hinrichten ließ. Für die Person des Chalifen wurde auf solche Weise naturgemäß keine größere Sicherheit geschaffen. Unter fünf Abbasidenchalifen haben mindestens immer vier ein gewaltsames Ende gefunden. Kann es überraschen, daß unter einer solchen Regierung das ganze arabisch-islamische Weltreich in einem Meere von Blut untergehen mußte? 53

§ 37. Mit dieser furchtbaren Gewissenlosigkeit VERKNÜPFTEN DIE ABBASIDEN DEN SCHEIN TIEFSTER FRÖMMIGKEIT. Die religiösen Vorschriften des Koran wurden in der Öffentlichkeit wenigstens auf das Gewissenhafteste erfüllt, die orthodoxe Partei in jeder Weise unterstützt. Jetzt sollte auf Kommando dem Volke wieder eine größere Religiosität beigebracht werden. Die UNGÜNSTIGERE BEHANDLUNG DER NEUMUSLIME in der Besteuerung, welche durch die Omajjaden eingeführt worden war, wurde unter den Abbasiden AUFGEHOBEN. Neumuslim und Araber fanden jetzt die gleiche Behandlung vor dem Gesetze, aber gewiß nicht nur deshalb, weil es so der Koran bestimmte, sondern wohl auch deshalb, weil die Abbasidenherrschaft die Unterstützung durch die neubekehrten Perser nicht entbehren konnte. Nur die beiden Chalifen MAMÛN (813 bis 833 n. Chr.) und MOTASSIM (833 bis 842 n. Chr.) sind etwas aus der orthodoxen Rolle der Abbasiden gefallen, insofern sie Gegner der extrem theologischen Richtung waren und eine FREIE WISSENSCHAFTLICHE FORSCHUNG allgemein begünstigten. Für so weitgehende Unterstützung durch die Abbasiden zeigten sich die Strenggläubigen dankbar, indem sie der Dynastie den Ehrentitel „von Gottes Gnaden“ beilegten.

ANDERS MUSS DER EINFACHE MANN IM VOLKE VIELFACH GEDACHT UND EMPFUNDEN HABEN. Man hatte die Vereinigung der Regierungsgewalt mit der strenggläubigen Richtung vor Augen. Daß die Verhältnisse vorher unter ☹ den gottlosen Omajjaden-Chalifen immer schlechter wurden, schien selbstverständlich. Daß aber jetzt die allgemeinen Verhältnisse immer NOCH schlechter wurden, mußte das Denkvermögen des armen Volkes vielfach zur Verzweiflung an Gott und den Menschen bringen. Das war der Boden, aus dem DIE BILDUNG NEUER SEKTEN UND GLAUBENSANSCHAUUNGEN IN UNGEWÖHNLICH GROSSER HAST mit teils KOMMUNISTISCHEM, teils sogar ANARCHISTISCHEM CHARAKTER empor gewachsen ist. Und immer allgemeiner bestärkte sich dabei im Volke der Glaube an die Wiederkehr eines Welterlösers oder doch eines neuen Propheten, der das Volk aus allem Jammer wieder befreien werde. Bei dem furchtbaren Regiment der weltlichen Gewalt gebot die Selbsterhaltung einer jeden solchen neuen Glaubensgemeinde die Form des GEHEIMEN und des Geheimnisvollen. So wird uns jetzt von den ZENDIKEN, den MOSDAKITEN, den ISMAELITEN, den KARMATEN, den FATIMIDEN, den CHARIDSCHITEN, den DSCHAFARS, den DRUSEN u.s.w. denen schließlich auch die ALIDEN zuzuzählen sind, berichtet. 54

Für die bestehende Staatsverfassung und die herrschende Chalifenfamilie lag — wie die Geschichte des Islam selbst zur Genüge lehrte — in diesen geheimen Sekten eine große Gefahr. Nicht minder peinlich fühlten sich die Strenggläubigen durch diese Neuerer auf dem Glaubensgebiete berührt. Durch das Zusammenwirken dieser beiden Interessenkreise zu ihrem gegenseitigen Schutze kam der furchtbare ISLAMISCHE KETZERPROZESS zu Stande. Für Ketzer im allgemeinen gebrauchte man das persische Wort ZENDIK d.h. Zauberer. Man klagte den Einzelnen des ZENDIKISMUS an. Der GROSSINQUISITOR hieß Zendikmeister. Die Ketzer wurden öffentlich verflucht und sobald man ihrer habhaft wurde, gefoltert, gekreuzigt, verbrannt oder auf irgend eine andere Art hingerichtet. Das Vermögen der Ketzer wurde zu Gunsten der Staatskasse konfisziert. Die ketzerischen Bücher und Schriften wurden dem Feuer überliefert. Der Großinquisitor hatte das kirchliche Aufsichtsrecht auch über den Chalifen, welcher, unbedeutender Religionsvergehen halber, selbst strengere Bußen ohne Widerrede sich gefallen ließ. Die Hinrichtungen der Ketzer wurden im arabischen Spanien wenigstens mit öffentlichen Volksbelustigungen verknüpft. Die Einführung dieses islamischen Ketzerprozesses scheint vor dem Jahre 779 n. Chr. erfolgt zu sein. Wir hören von nun ab immer wieder von außerordentlich umfangreichen Ketzerverfolgungen. Und nicht selten wird dieser kurze summarische Prozeß auch angewendet, um persönliche oder politische Gegner rasch aus dem Wege zu schaffen.

55

Nicht überall ist es indeß der Staatsregierung und den Strenggläubigen gelungen, mit Hilfe des Ketzerprozesses der betreffenden Bewegung Herr zu werden. So gründete z.B. HASSAN IBN SAID unter dem CHALIFEN MUSTEIN (862 bis 866 n. Chr.) in TABARISTAN ein unabhängiges Reich, das durch 50 Jahre bestehen konnte. OBEIDALLAH EROBERTE SICH im Jahre 934 n. Chr. als Haupt der Geheimsekte der Fatimiden AEGYPTEN. Die ketzerischen KARMATEN, ein Zweig der Ismaeliten, haben im Jahre 930 n. Chr. MEKKA während der Wallfahrtszeit ÜBERFALLEN, tausende von Pilgern getötet, die berühmte Reliquie, den schwarzen Stein der Kaabe geraubt und mit nach LAHSA genommen, wo er bis 951 n. Chr. verblieben ist. Erst seit 1037 n. Chr. ist diese Sekte verschwunden. Von den Lehren dieser verschiedenen Sekten wissen wir wenig. Die auf uns überkommenen Darstellungen ihrer gehässigen Gegner, welche zumeist von Weiber- und Gütergemeinschaft erzählen, können als objektive Berichte nicht gelten.

§ 38. Zur Zeit der schon vollständigen Auflösung der arabisch-islamischen Reichsgewalt kommt zu diesen ⚪ ketzerischen Sektenbildungen noch die eigenartige anarchistische Organisation der ASSASSINEN. HASSAN IBN SSABBACH bemächtigte sich im Jahre 1090 n. Chr. der am Randgebirge des kaspischen Meeres gelegenen Felsenburg ALAMUT (d.i. Adlernest). Dieser Mann suchte sich aus den Reihen der Ismaeliten geeignete Werkzeuge, gab ihnen das jetzt aufkommende Opium und Haschisch, ein narkotisches Hanfpräparat, und machte dann die

56

Leute glauben, daß die schönen Träume, welche sie gehabt, ihnen einen Einblick in die Paradiesesfreuden gewährt hätten, kraft der ihm verliehenen göttlichen Macht. Den so Betörten drückte Hassan dann einen Dolch in die Hand mit dem Auftrage, eine bestimmte Person nach seinen Dispositionen zu ermorden. Fände der Beauftragte bei Ausführung dieses Befehls seinen Tod, so komme er direkt in das Paradies, dessen Freuden er ja bereits gekostet habe. Die islamischen Todbringer dieser Art heißen „FEDWARI“. Ihr Name „Assassinen“ gebildet von „HASCHASCHIN“ wurde von dem berauschenden „Haschisch“ abgeleitet und bedeutet „Hanfraucher“. Mit der Ausbreitung dieser Sekte im Lande hielt ihre Organisation Schritt. Auf Dutzenden von Felsenburgen im Gebirge waren ihre Filialen verteilt und ein vorzüglicher Nachrichtendienst mit Brieftauben und Spionen ermöglichte die stramme einheitliche Leitung von Alamut aus.

Es ist bezeichnend für die Rolle, welche diese Anarchisten in den Kreuzzugswirren auch auf Seiten der christlichen Ritter gespielt haben, daß die damals von den Europäern in Kleinasien als Weltsprache gebrauchte FRANZÖSISCHE Sprache die Worte ASSASSIN und ASSASSINAT als gleich bedeutend mit Mörder, Meuchelmord und schändlicher Gewalttat übernommen und bis zum heutigen Tage beibehalten hat. Durch 200 Jahre hat diese anarchistische Herrschaft weit verhängnisvoller auf dem arabisch-islamischen Reiche gelastet, als alle Kreuzzüge des christlichen Europa. Ganz Vorderasien zitterte vor diesen Mördern. Wo irgend eine bedeutende politische Persönlichkeit sich zeigte, die das Zeug gehabt hätte, in die gänzlich zerfahrenen politischen Verhältnisse wieder etwas Ordnung zu bringen, da traf sie auch schon ein Assassinendolch. Ein Kleinfürst in Syrien ruft 1102 n. Chr. die Assassinen zum Schutze seiner Herrschaft in sein Land, wo sie sofort sich organisieren, und neue Felsenburgen bauen. Selbst der SULTAN SALADDIN ist zweimal nur durch einen glücklichen Zufall dem für ihn bestimmten Fedwari-Dolche entkommen und hat sich trotzdem entschlossen, nach einem Feldzuge gegen die Assassinen, mit diesem Gelichter einen förmlichen Frieden zu schliessen. Der gefürchtete MAMLUCKENSULTAN BEIBARS in Aegypten nahm die Assassinen in seine Dienste und verwendete sie als Geheimpolizisten und Henkersknechte. Der CHALIFE NASSIR in Bagdad setzte sich mit dem Herrn von Alamut in Verbindung, um für entsprechende Zahlungen unbequeme islamische Fürsten ermorden zu lassen. Erst das Jahr 1256 n. Chr. hat die Wogen des Mongolensturmes auch über die steilen Gipfel der Felsenburg Alamut zusammenschlagen sehen. Für die Entstehungsgeschichte und das innere Wesen des islamischen Reiches aber bleibt es im höchsten Maße charakteristisch, daß die großartigste anarchistische Organisation der Menschengeschichte zur religiösen Begründung ihrer Berechtigung sich auf den PROPHETEN MUHAMMED selbst berufen konnte, welcher sich ebenfalls eines Meuchelmörders bedient hatte, um unbequeme persönliche Gegner zu beseitigen.

57

§ 39. Welcher Art war nun DIE ENTWICKLUNG DER VOLKWIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE, welche UNTER DEN ABBASIDAN-CHALIFEN so grauenhafte Zustände herbeiführen konnte ?

58 ☉ Wir haben bei der Gründung ihres Weltreiches die Araber als eine gut organisierte Räuberhorde kennen gelernt, welche von der Ueberzeugung ausging, daß die Bevölkerung der übrigen Welt nur dazu bestimmt sei, für die Araber zu arbeiten und von ihnen sich beherrschen und ausbeuten zu lassen. In dem Maße, als dann der Chalife aus einem Nachfolger des Propheten ein absoluter Fürst der Gläubigen geworden war, vollzog sich auch der PROZESS DER EXPROPRIATION der Araber aus den Tributleistungen der eroberten Provinzen zu Gunsten des Chalifen. Den Arabern blieb davon bald nur der $\frac{4}{5}$ Anteil der Beute, welche in neuen Eroberungskriegen gemacht wurden. Als aber dieser kriegerische Beuteerwerb häufiger durch Bürgerkriege unterbrochen wurde, deren letzter Grund der Kampf um die bereits gemachte Beute war, und als nach und nach die Eroberungskriege auch deshalb ihr natürliches Ende fanden, weil andere Völker stark genug waren, die Araber erfolgreich abzuweisen, da blieb auch diesen so vornehm sich dünkenden Herren nichts anderes übrig, als nach einer anderen Art des Erwerbs Umschau zu halten.

Als Nächstliegendes kamen natürlich die AEMTER DES STAATES in Betracht. Die Christen, Juden und Perser wurden deshalb jetzt aus allen Staatsstellen verdrängt durch Araber, welche natürlich auch in dieser neuen Position bemüht waren, sich das Möglichste anzueignen. Eine andere Erwerbsart zeigte sich den Arabern in dem BESITZ VON LATIFUNDIEN. Die Nichtaraber mußten an den Staat eine Grundsteuer bis zur Hälfte des Bruttoertrages zahlen. Die Araber hatten nominell nur den Zehnt zu entrichten, pflegten aber nur zu häufig auch diese Verpflichtung dem Staate gegenüber nicht zu erfüllen. Nachdem aber die erzielte Pachtrente für den Nichtaraber wie für den Araber die gleiche war, mußte der Araber aus seinen Grundbesitzungen noch ein besonderes arbeitsloses Einkommen von mindestens $\frac{4}{10}$ des Bruttoertrages ziehen. Doch das alles konnte auf die Dauer nicht genügen.

59 Die POLYGAMIE durfte zu Anfang der arabisch-islamischen Geschichte die Berechtigung für sich beanspruchen, die kleine Minderheit der Eroberer, welche in der ihnen untergebenen Welt nur kleine Oasen bilden konnten, tunlichst rasch anwachsen zu lassen. Es wird erzählt, daß ein Sohn des Omajjaden Chalifen Walgas I. 60 Söhne hatte und kurz vor seinem Tode in seinem Haushalte 1000 Personen zählte. Zur Zeit des Chalifen Mamun (813 – 833 n. Chr.) erreichte die 750 n. Chr. zur Herrschaft gekommene Abbasidenfamilie 33 000 Angehörige. Solange aus der Staatskasse eine Jahresdotation von 1000 bis 50 000 Fr. per Kopf der arabischen Bevölkerung gezahlt wurde, konnte diese Vermehrung der Araber nicht bedenklich erscheinen — wenn auch dieser Bevölkerungszunah-

me gegenüber binnen absehbarer Zeit die reichste Staatskasse der Welt versagen mußte. Sobald aber diese Staatsdotationen zu Gunsten des Chalifeneinkommens aufhörten, und die Araber auf Eigenerwerb angewiesen waren, hat auch die Polygamie wesentlich zu ihrer raschen Verarmung beigetragen.

§ 40. Diese schon damit bedingte WIRTSCHAFTLICHE NOTLAGE DER ARABER hat sich mit dem Beginn der Abbasidenherrschaft noch mehr verschärft. Wie bereits erwähnt, war der neuen Fürstenfamilie wesentlich durch die Unterstützung von Seiten der persischen Neubekehrten der Sieg über die Omaidaden gelungen. Es mußte deshalb jetzt die bis dahin ungleiche Besteuerung der Grundbesitzungen der Alt- und Neu-Muslime beseitigt werden. Wenn auch damit die Liebesgaben aus der Steuerkasse an die arabischen Großgrundbesitzer noch nicht verloren gingen, so mußten sie dieselben doch von jetzt ab auch ☉ den nicht arabischen Großgrundbesitzern zufließen sehen und, da diese Latifundienbesitzer auch sumpfige Ländereien entwässern und dürres Land in das Bewässerungssystem einbeziehen ließen, so ist es zum mindesten nicht unwahrscheinlich, daß schon dadurch eine Art LOKALE UEBERPRODUKTION IN LANDWIRTSCHAFTLICHEN PRODUKTEN hervorgerufen wurde. Es kommt ferner in Betracht, daß der Uebergang von der Omaidaden- zur Abbasidenherrschaft sich in der Form eines etwa 25jährigen Bürgerkrieges vollzog. Solchen Ereignissen folgt erfahrungsgemäß eine wesentliche Verschlechterung des Marktes für landwirtschaftliche Produkte und namentlich für Getreide, das nach den Steuereinschätzungen für Babylonien 80 bis 90 % der gesamten Bodenproduktion ausmachte. Je billiger aber die Getreidepreise wurden, desto weniger waren die Bauern und Pächter in der Lage, ihre aus früherer Zeit recht hoch bemessenen GELDVERPFLICHTUNGEN den Grundherren und der Steuerkasse gegenüber weiter zu erfüllen. Aus der NOT DER PÄCHTER UND BAUERN wurde so eine Not der Grundherren und der Staatskasse. Aus dieser Zeit ist uns eine Fabel erhalten, durch welche der Vezir dem absoluten Fürsten ein Bild von der allgemeinen landwirtschaftlichen Notlage zu geben bemüht war. Er sei auf einer nächtlichen Wanderung, so erzählte der Vezir, in der Lage gewesen, zwei alte Eulenpaare zu belauschen, welche über die Verheiratung ihrer Kinder verhandelten. Die eine Partei habe eine größere Zahl verfallener Bauerndörfer als Mitgift gefordert. Darauf habe die andere Partei geantwortet: „An verfallenen Dörfern fehlt es uns nicht. Gott erhalte uns noch recht lange seine jetzt regierende Majestät, denn unter seiner glorreichen Regierung werden wir stets verlassene Bauerndörfer genug haben, da die Bauern wegen des Steuerdruckes alle Reißaus nehmen“.

60

☉ § 41. Die Erwägungen, welche sich mit der Beseitigung dieser Notlage beschäftigten, führten unter el Mansur (754 bis 775 n. Chr.) zu einer Art VERSTAATLICHUNG DES GETREIDEHANDELS. Die bisher weit überwiegenden Geldsteuerleistungen auf Getreide namentlich wurden abgeschafft und Naturalabgaben

61

in der Höhe von $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ des Bruttoertrages der Getreidefelder, je nach der Qualität des Bodens, eingeführt. (Das Mokusama-System im Gegensatz zur weit überwiegenden Geldsteuerleistung des Wazifa-Systems, das auf einem ordentlichen Grundsteuerkataster mit Parzellenvermessung beruhte, welcher im Irak zuerst, durch den Perserkönig Chosroes {531 bis 579 n. Chr.} eingeführt worden sein soll.) In großen staatlichen Scheunen (ahra), in welchen bis 1000 Tonnen Getreide gedroschen wurden, kam es zur Einsammlung der Garben. Gedroschen wurde unter Aufsicht besonderer Staatsbeamten, welche auch die richtige Ablieferung der dem Staate gehörenden Anteile kontrollierten. Solche Kontrollscheunen soll es in Babylonien allein für 266 Dörfer 6036 gegeben haben. Diese Naturalsteuerabgaben erreichten damit über 90 % der gesamten Staatseinnahmen aus der Grundbesteuerung, während vorher die Grundsteuer überwiegend als Geldsteuer geleistet wurde. Im Besitze so großer Getreidemassen beherrschte der Staat bzw. sein Steuerpächter den Getreidemarkt und dessen Preisbewegung vollständig. Es kann mithin nicht überraschen, daß von jetzt ab trotz der entschieden niedergehenden volkswirtschaftlichen Entwicklung DIE GETREIDEPREISE WESENTLICH STEIGEN. Während nach Prof. Sprenger unter den Omajjaden ein Preis von 50 bis 60 Mk. per 1000 Ko. Brotgetreide (Weizen und Gerste) angegeben wird, erheben sich jetzt diese Preise auf 100 Mk. und mehr. Für das Jahr 969 n. Chr. wird für Bagdad ein Preis von 140 Mk. per 1000 Ko. berichtet. Da inzwischen der Arbeitslohn, ☉ welcher zur Zeit der Erbauung von Bagdad (756 n. Chr.) mit etwa 5 Pfg. pro Tag für einen Werkmeister und von etwa $2\frac{1}{2}$ Pfg. für einen gewöhnlichen Arbeiter uns überliefert ist, kaum gestiegen sein dürfte, so wird es begreiflich, daß diese Art der Getreidepolitik ganz wesentlich zum raschen Verfall der Städte beigetragen hat. Auch wird trotz der großen Lücken in den auf uns überkommenen Aufzeichnungen wiederholt erwähnt, daß ein Minister oder ein anderer Generalsteuerpächter durch EINSPERREN VON GETREIDE eine solche PREISSTEIGERUNG herbeigeführt habe, daß der VOLKSAUFSTAND nur durch sofortige Aufhebung des Steuerpachtvertrags und kostenlose Verteilung der eingesperrten Getreidevorräte an das Volk gedämpft werden konnte.

62

§ 42. Mit den höheren Getreidepreisen erwachte sofort wieder die TENDENZ DER LATIFUNDIENUMBILDUNG. Den Bauern wurde von allen Seiten so viel zugesetzt, daß sich zu Anfang der Abbasidenherrschaft das Sprichwort im Volke gebildet hatte: Jemanden so schlecht wie einen Bauern behandeln. All diesem Leiden gegenüber gab es in vielen Fällen nur das eine Mittel, das in der germanischen Entwicklung zur Zeit Karls des Großen aus etwas anderen Gründen in Mode gekommen war, nämlich: daß der Bauer freiwillig seinen ererbten Grundbesitz einem Mächtigen zu Eigentum übertrug und von da ab mit der Stellung eines Erbpächters sich begnügte. So stand er unter dem Schutze eines einflußreichen Herrn und war nicht mehr recht- und wehrlos. Seine bisherigen

Steuerverpflichtungen ermäßigten sich damit auf etwa $\frac{1}{4}$, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß die übrigen $\frac{3}{4}$ von jetzt ab an den neuen Grundherrn als Erbpachtschilling zu leisten waren. Der neue Großgrundbesitzer hatte den Zehent mit teilweisen besonderen Erhöhungen an die Staatskasse zu zahlen, was aber nur zu häufig unterblieb.

○ Wenn trotzdem die Latifundienbildung von nun an sich nicht als eine verheerende Krankheit im Volkskörper ausbreiten konnte, so ist das auf die reichlich geübte Sitte zurück zu führen: den beim Chalifen oder seinen Ministern aus irgendwelchem Grunde unbeliebt gewordenen LATIFUNDIENBESITZERN DAS GANZE VERMÖGEN ZU KONFISZIEREN, meistbietend zu Gunsten der Staatskasse in einzelnen Teilen zu verkaufen oder an einen neuen Günstling ohne Land zu verschenken. Nicht selten wurde bei dieser Prozedur auch dem bisherigen Grundbesitzer der Kopf abgeschlagen. 63

Diese für die zunächst betroffenen Personen gewiß nicht angenehme wirtschaftspolitische Maßnahme gegen die Latifundienbildung versuchte man bald in einer Weise zu umgehen, welche für die Regierungszeit der Abbasidenchalifen charakteristisch ist. Schon Omar I. hatte nämlich GRUNDBESITZUNGEN FÜR FROMME UND MILDE STIFTUNGEN bestimmt und sie ausdrücklich auch für die Staatsgewalt als unantastbar bezeichnet. So finden wir schon früh im arabisch-islamischen Reiche den unveräußerlichen GRUNDBESITZ DER TOTEN HAND. Nachdem das gesamte Staatseinkommen einschließlich der Armensteuer mehr und mehr zur ausschließlichen Verfügung des absoluten Chalifen gestellt worden war, kam in gleichem Maße die Sitte frommer und milder Stiftungen auch in Grundbesitz auf und zwar für Arme, für Spitäler, für Verteidigung der Grenzen, für die heiligen Städte Mekka und Medina, für die Pilgerkarawanen u.s.w. Stiftungen dieser Art wurden jetzt von den Latifundienbesitzern in der Weise gepflegt, daß man für sich oder seine Verwandten mit einer in der Stiftungsurkunde namhaft gemachten Erbfolgeordnung innerhalb der Familie DIE AUSSCHLIESSLICHE VERWALTUNG DER GESAMTEN EINKÜNFTEN VORBEHIELT. So hoffte man in wirksamer Weise durch eine andere Art Familienfideikommiss sich gegen die wenig beliebten Besitzstörungen ○ durch den Staat zu sichern. Daß dabei die Stifter und ihre Erben sich wenig um den frommen Stiftungszweck kümmerten und das Stiftungseinkommen fast ausschließlich für ihre eigene Person verwendeten, war selbstverständlich. Dieser Mißbrauch hatte bald einen solchen Umfang angenommen, daß der CHALIFE HARÛN AL RASCHID (786 - 809 n. Chr.) unter dem Drucke der laut gewordenen Klagen seine eigene Mutter aufforderte, auf die von ihr gemachten Latifundienstiftungen freiwillig zu verzichten. Ihre Weigerung führte zur SÄCULARISATION DURCH DEN CHALIFEN. Von da ab war es mit der so geschickt gewählten Sicherung des Latifundienbesitzes vorbei, und das EXPROPRIATIONS- UND WIEDERAUFTEILUNGSVERFAHREN DES STAATES war in der Lage, mit der neuen Latifundienbildung Schritt zu halten. 64

§ 43. Diese beiden Erwerbsmöglichkeiten: Uebernahme einer einträglichen Staatsstelle und Aneignung eines landwirtschaftlichen Grossgrundbesitzes waren indeß längst nicht genügend, um die ungemein RASCH FORTSCHREITENDE VERARMUNG DES ISLAMISCHEN VOLKES aufzuhalten. So blieb dann schliesslich den Nachkommen der einstmaligen Herren des islamischen Weltreiches nichts anderes übrig, als sich endlich auch ZUR WIRTSCHAFTLICHEN ARBEIT ZU BEQUEMEN. Die Araber mussten anfangen, sich auch mit dem Handwerk, mit Handel und Gewerbe zu beschäftigen, wobei die Stufenreihe ihres Eindringens in die einzelnen Berufsarten naturgemäss von ihrer sittlichen und religiösen Anschauung abhängig war. Erst im Jahre 932 n. Chr. eröffnet der große RAZY die Reihe der berühmten MUHAMEDANISCHEN NATURFORSCHER UND AERZTE. Von den ersten arabisch-muhamedanischen GELDWECHSLERN, GOLDSCHMIEDEN UND JUWELENHÄNDLERN die dem Wuchergewerbe nahestehen sollten, wird — soweit bis heute bekannt — aus dem Jahre 941 n. Chr. berichtet. Dass sich die Araber mit besonderer Vorliebe \odot dem bäuerlichen Berufe zugewendet hätten, wird nicht berichtet. Was an Arabern in der Stadt keinen dauernden Aufenthalt nahm, lebte auf dem Lande als BEDUINE — eine Erscheinung welche nicht nur auf historische, sondern vielleicht mehr noch auf geographische Ursachen sich zurück führt. Die Wüste spielt nicht nur in der Urheimat Arabien, sondern in dem ganzen arabischen Weltreich eine grosse Rolle, die wahrscheinlich nur von Jenen ganz verstanden werden kann, welche die Poesie des Wüstenlebens aus eigener Anschauung kennen. DER GEGENSATZ ZWISCHEN STADT UND LAND, welcher von nun an auch in der arabisch-islamischen Geschichte eine hervorragende Bedeutung besitzt, löst sich hier nicht in Bürger und Bauer, sondern in BÜRGER UND BEDUINE auf.

65

Der JUNGBRUNNEN DES VOLKES ist deshalb bei Ibn Chaldun nicht der Bauernstand auf Feld und Weide, sondern DER BEDUINENSTAND IN DER WÜSTE. Die Reichen in der Stadt schicken ihre Kinder zur tunlichsten Kräftigung ihrer Gesundheit nicht, wie z.B. in Frankreich, zu einer bäuerlichen Familie aufs Land, sondern zu einer Beduinenfamilie in die Wüste. DAS AUSSCHLIESSLICHE STADTLIBEN aber wirkte auch hier rasch DEGENERIEREND auf die Bevölkerung.

§ 44. Mit diesem UEBERGANGE DES ARABISCHEN VOLKES VOM KRIEGERISCHEN RÄUBERHANDWERK ZUM WIRTSCHAFTLICHEN ERWERBE steht eine andere tiefeinschneidende Veränderung in innigster Verbindung d.i. die AUFLÖSUNG DES ALTEN, bis dahin so streng festgehaltenen GESCHLECHTERVERBANDES und seine ERSETZUNG IN DER STADT DURCH DIE ZUNFTVERFASSUNG, welche von den Arabern als das System der Akilah bezeichnet wird. Nicht mehr die Geschlechtsgenossen sondern die Zunftgenossen wohnten jetzt in der Stadt nebeneinander und hatten am Markte als besondere Gilde ihren eigenen \odot Platz. Die Zunftgenossen waren zu gemeinsamer Haftpflicht und zu gemeinsamem Schadenersatz gebunden. Wo ein Gewerbe nicht genügend Mitglieder zählte, galt das Dorf oder Stadtviertel als

66

Zunft. Den Beginn der Auflösung des Geschlechterverbandes bezeichnet charakteristischerweise die willkürliche Einreihung jedes Einzelnen in den Heeresverband durch die Heeresleitung, ein Ereignis, welches in Vorderasien mit dem Beginn der Abbasidenherrschaft (750 n. Chr.) in Spanien erst mit der Ruhmeszeit ALMANSORS (etwa 990 n. Chr.) zusammenfällt.

Die realistische Auffassung ging bei dieser neuen Zunftorganisation im Abbasidenreiche so weit, dass sich in der Residenzstadt Bagdad unter den Augen der Regierung auch eine ZUNFT DER DIEBE bildete. Und diese Diebsgenossenschaft kam gelegentlich zu solcher Macht, dass sie sich der Hauptstadt Bagdad bemächtigte und der Chalif, um sich und seine Schätze zu retten, es vorzog, seinen eigenen Sohn in die Diebszunft als Mitglied aufnehmen zu lassen. Dieser Situation ist es vollkommen entsprechend, wenn wir weiter hören, dass die Zunft der Diebe in Bagdad einem hohen Beamten für dessen Schutz monatlich 150 000 Frs. zahlte, und wenn die arabischen Historiker sich als besten Beweis für die allgemeine Verarmung des Volkes auf die Tatsache berufen, dass im Jahre 989 n. Chr. die Zunft der Diebe in Bagdad der Staatspolizei für unbehelligte Plünderung der Mekkapilger nur lumpige 50 000 Frs. bieten konnte.

§ 45. Im Uebrigen FLIESSEN auch um diese Zeit in der arabisch-islamischen Weltanschauung die BEGRIFFE DIEBSTAHL, RAUB UND ERWERB, ERPRESSUNG, BESTECHUNG UND STAATLICHE BESOLDUNG SO SEHR IN EINANDER ÜBER, daß es unmöglich ist, sie auseinander zu halten. Ein Vezir, der auch nur einige Jahre seines \odot Amtes waltete, hat selbstverständlich inzwischen neben seinen Schätzen in Edelmetall und Edelsteinen auch einen Latifundienbesitz mit einer jährlichen Rente von etwa 10 Millionen Franken „erworben“. Ein Regierungsschreiber, oder um den entsprechenden modernen Ausdruck zu gebrauchen: ein vortragender Rat im Ministerium erhält aus der Staatskasse jährlich einen Sold von 3600 Frs. aber gegen Ende seiner Beamtenlaufbahn verfügt er seltsamer Weise über ein Gesamtvermögen von 20 Millionen Franken. Daß auch die anderen Berufsstände in ähnlicher Weise sich betätigten, bestätigt ein Epigramm des berühmten SYRISCHEN DICHTERS MA'RRY (973 bis 1057 n. Chr.), welches besagt: „In den Wüsten hausen die Räuber von Kamelen, in der Stadt sind Räuber anderer Art. Diese nennt man Notare und Kaufherren. Jene heißen einfach Beduinen.“ Auch diese Beduinen beschränken sich jedoch nicht immer auf den Diebstahl von Kamelen. In den Jahren 900 bis 915 n. Chr. plünderten sie so eifrig die Mekkapilger, daß zwei Jahre lang diese Wallfahrt überhaupt unterblieb, und die frommen Pilger sich dann entschließen mußten, ihre Sicherheit auf der Reise nach Mekka vorher von den Beduinen zu erkaufen.

67

Da das „EIGENTUM“ bis zu solchem Maße „DIEBSTAHL“ war, mußten die REGELMÄSSIGEN VERMÖGENSKONFISKATIONEN durch die Staatsgewalt als EINE EINRICHTUNG AUSGLEICHENDER GERECHTIGKEIT erscheinen. Sobald irgend Jemand durch

großen Reichtum sich bemerkbar machte, ließ auch seine, nach abgekürztem Verfahren, durchgeführte staatliche Expropriation kaum lange auf sich warten. Sobald ein Minister in Ungnade fiel, wurde sein ganzes Personal mit ihm entlassen und der Minister wie zwei seiner Beamten, welche als reich bekannt waren, zu einer Geldstrafe von so und so viel Millionen Franken verurteilt. Eine Geldstrafe von nur eine Million Frs. pro \odot Person hat als milde gegolten. Es kamen Strafzahlungen bis zu 20 Millionen pro Person vor. Es kam aber auch vor, daß dem bisherigen Vezir mit seinen Freunden Vermögen und Leben genommen wurde. In der Auffassung der damaligen Gesellschaft hatten all diese Geldstrafen keine entehrende Bedeutung.

68

§ 46. All diesen wirtschaftlichen Verschiebungen laufen bedeutsame AENDERUNGEN IN DER VERFASSUNG DES STAATES parallel. Die Zentralverwaltung des Reiches war im Vergleich zu den so einfachen Verhältnissen Omar I. recht kompliziert geworden. Während damals die Einführung einer Staatsbuchhaltung als eine außerordentliche Neuerung erscheinen mußte, zählte die ZENTRALREGIERUNG des ersten Abbasidenchalifen sieben Hauptkanzleien, nämlich:

1. Die Zentralstelle der Steuern,
2. die Kanzlei der Krongüter,
3. den obersten Rechnungshof,
4. die Kanzlei der Truppen,
5. die Kanzlei der Klienten und Sklaven,
6. die Generalpostdirektion,
7. die Kanzlei für Buchhaltung der Ausgaben.

Hieraus lassen sich leicht das Ministerium des kaiserlichen Hauses, das Kriegsministerium, das Ministerium des Innern und der Finanzen mit dem Reichsrechnungshofe und der Reichspostverwaltung unterscheiden.

Auch die STEUERQUELLEN haben sich entsprechend vermehrt. Wir hören unter den ersten Abbasidenchalifen von folgenden Staatseinnahmen:

1. Grundsteuer verschiedener Art,
2. Vermögenssteuern,
3. Zehent von den Handelsschäften,
4. Doppelter Zehent von Bergbau und Weide,
5. Kopfsteuer,
6. Münzgebühr, \odot
7. Mautgelder,
8. Salz- und Fischereisteuer,
9. Grundrentensteuer für Benutzung öffentlicher Plätze,
10. Mahl- und Fabrikationssteuer,
11. Luxus- und Konsumsteuer.

69

Die daraus erzielten Einnahmen werden für die Jahre 775 bis 786 n. Chr. auf 411 Millionen Franken angegeben. Das alles konnte in einem so großen Reiche der Fürst persönlich nicht mehr überschauen. Die ersten Abbasidenchalfen bedienten sich deshalb um so lieber hierzu der Mithilfe eines ihnen verantwortlichen Staatsmannes und dessen Gehilfen, als sich auf solche Weise die zunehmende Unzufriedenheit der Bevölkerung unter Umständen leicht und vorteilhaft auf den leitenden Minister ablenken ließ. So ist Amt und Würde des ISLAMISCHEN VEZIR entstanden, welche von 750 bis 800 n. Chr. in den geschickten Händen der alten persischen Adelsfamilie der BARMEKIDEN ruhten.

§ 47. Nach dem STURZE DER BARMEKIDENFAMILIE unter Haruûn al Raschid versuchte der Chalife Mamun (813 bis 833 n. Chr.) die Erbllichkeit des Vezirates durch die ERBLICHKEIT DER STATTHALTERPOSTEN IN DEN PROVINZEN zu ersetzen. Die erbliche Vezirwürde mochte mit der Gefahr verknüpft erscheinen, bei einer schwächlichen Persönlichkeit des Chalifen zu einer Verdrängung der ganzen Herrscherfamilie vom Throne zu führen. Mit dem erblichen Statthalter dagegen konnte eine reiche und deshalb kräftige Zentralgewalt leichter fertig zu werden hoffen und doch die Vorteile genießen, welche aus dem größeren Interesse einer erblichen Statthalterwürde an dem Gedeihen der betreffenden Provinz fließen mußte. Anfangs schienen diese Erwartungen sich zu bestätigen. Die AGHLABIDEN in Nordafrika haben unter Mamun SIZILIEN und SARDINIEN erobert, die von jetzt ab 200 Jahre unter islamischer ۞ Herrschaft geblieben sind. Die EINNAHMEN DER ZENTRAKKASSE aber zeigten bald eine weniger günstige Entwicklung. Die 411 Millionen Franken in den Jahren 775 bis 786 n. Chr. sind auf 372 Millionen in den Jahren 819/20 n. Chr. und auf 293 Millionen im Jahre 845 n. Chr. zurückgegangen. Das ist ein Verlust von 119 Millionen gleich 29 % binnen 59 Jahren. Weil aber das Ausgabebedürfnis des Chalifen in keiner Weise das Bestreben zeigte, sich nach der kürzer werdenden Decke zu strecken, wurde die STEUERSCHRAUBE fast überall noch weiter zu drehen versucht, mit VERMÖGENSKONFISKATIONEN und Hinrichtungen der Reichen noch ausgiebiger vorgegangen und die STAATSÄMTER ÖFFENTLICH AN DEN MEISTBIETENDEN VERGEBEN. Damit steigerte sich die Unzufriedenheit der Bevölkerung bis zu dem Maße, daß der Chalife Motassim (833 bis 842 n. Chr.) sich in der Mitte heimischer Truppen nicht sicher genug fühlte und sich deshalb ein HEER AUS FREMDEN SÖLDNERN, Türken und Berbern zusammenstellte, deren Zahl bald die Höhe von 70 000 Mann erreicht haben soll. Diese Soldateska betrug sich in Bagdad so schlecht, daß die ernstesten Beschwerden darüber aus der Bevölkerung der Residenzstadt den Chalifen veranlaßten, mit seiner Leibgarde und seinen Beamten nach dem neu erbauten SSAMARRA auszuwandern.

70

Das Los des Chalifen war damit noch schlechter geworden. Die hoch besoldete Leibgarde verwandelte sich rasch in übermütige PRÄTORIANER, die ihre eigentliche Aufgabe darin erblickten, aus der Kasse des Chalifen so viel als

möglich in ihre Taschen zu bringen. Das STÜNDLEIN DER EXPROPRIATION DES CHALIFEN hatte sich angekündigt. Nach jeder Erledigung des Thrones kam es von jetzt für den Nachfolger in erster Linie auf die Anerkennung durch die Leibgarde an. Und diese Leibgarde war immer für jenen Thronkandidaten, welcher ihr die reichsten Geschenke zusicherte. So kam es, daß bei jedem Thronwechsel der ganze Staatsschatz ausgeplündert werden mußte, nur um die Anerkennung der Prätorianer und der mächtigsten Beamten für den neuen Chalifen zu erkaufen. Die Prätorianer waren deshalb wesentlich daran interessiert, daß möglichst oft eine Neubesetzung des Chalifenthrones eintrete. Und wenn die bessere Körperkonstitution des Fürsten der Gläubigen dieses Ereignis länger hinauszuschieben drohte, wurde durch geeignete Mittel nachgeholfen. VON 13 CHALIFEN, welche unter der Herrschaft der Prätorianer regierten, wurden 8 ABGESETZT, GEBLENDET ODER ERMORDET.

§ 48. Der CHALIFE ALS PUPPE in der Hand der Prätorianer hatte natürlich sein Spiel mit den ERBBERECHTIGTEN STATTHALTERFAMILIEN BALD VERLOREN. Rasch treten uns deshalb in dem seither einheitlichen Reiche FAST SELBSTÄNDIGE VASALLENDYNASTIEN und dann auch unabhängige Einzelstaaten entgegen, deren Bedeutung und Einfluß in dem allgemeinen Wirrwarr der politischen Verhältnisse vor allem auf der mehr oder minder machtvollen Persönlichkeit des Herrschers beruhte. Als im Jahre 872 n. Chr. SSAFFAR sich anschickte, den Statthalterposten für Choressan sich mit Waffengewalt zu „erwerben“, erschien ein Abgesandter des Chalifen bei ihm mit der bescheidenen Anfrage: wo Ssaffar denn seine vom Chalifen ausgefertigte Bestallungsurkunde für Chorassan habe? Da lautete die sachgemäße Antwort, indem Ssaffar auf sein Schwert schlug: „Hier ist meine Bestallung!“ Der Chalifengesandte war nicht in der Lage, gegen die Gültigkeit dieses Dokumentes Einspruch zu erheben. Irgend ein tüchtiger General, der mit seinen Söldnern dem Chalifen einmal sich nützlich gezeigt, ließ sich dafür eine erbliche Statthalterschaft übertragen und regierte hier, bis ein Stärkerer ihn verjagte. So entstanden nach 870 n. Chr. DUTZENDE VON RÄUBERDYNASTIEN aus jener Machtfülle, welche durch den Zersetzungsprozeß des Chalifats frei geworden war.

§ 49. Die GELDNOT IN DER CHALIFENKASSE wurde immer größer. Die selbständigen oder fast selbständig gewordenen Statthalterdynastien zahlten natürlich nichts oder nur wenig an die Zentralkasse nach Bagdad. Die Staatseinnahmen sind deshalb von 411 Millionen Franken in den Jahren 775 – 786 n. Chr. auf 24 Millionen in den Jahren 915/16 n. Chr. zurückgegangen. Mit Mühe und Not hatte sich der CHALIF MUTAMID im Jahre 873 n. Chr. aus der Prätorianerstadt Ssamarra nach Bagdad zurückgerettet. Seine traurige Lage wurde damit nicht wesentlich gebessert. Die SOLDRÜCKSTÄNDE erreichten gelegentlich einen solchen Umfang, daß die Schmuckgegenstände und ein Teil der Einrichtung des Chalifenpalastes versteigert werden mußten, um die drohende Militärrevolte zu be-

schwichtigen. Findige Minister aber wußten selbst aus diesen unbezahlten Gehältern reiche Gewinne zu ziehen. Sie ließen nach der bei unseren Großbanken für exotische Anleihen beliebten Methode durch besondere Agenten die Quittungen für rückständige Gehaltsforderungen zur Hälfte des Nominalbetrages aufkaufen und rechneten dieselben dann zum Vollbetrage mit der Staatskasse ab. Der Chalife fühlte sich der wachsenden Sorge und Unsicherheit seines Berufes nicht mehr gewachsen. So kam es zum POLITISCHEN SELBSTMORD DES CHALIFATS. AI Radhi (934 bis 941 n. Chr.) schuf das Amt des EMIR AL MUARA, welcher die ganze Herrschaft „im Namen des Chalifen“ zu führen hatte und betraut damit 935 n. Chr. den Generalissimus seiner Söldner. Sein Nachfolger MUSTAKFI (944 bis 945 n. Chr.) warf sich den BUJIDEN in die Arme, welche seit 925 in Persien zur Herrschaft gekommen waren. Dem Chalifen blieben die religiösen Ehrenämter mit der Münze, während die ☉ gesamte übrige Regierungsgewalt von den Bujiden unumschränkt, wenn auch im Namen des Chalifen ausgeübt wurden. Der einfachen Rechnung halber zahlten die Bujiden DEM CHALIFEN EINE ZIVILLISTE, die oft so bescheiden ausfiel, daß es dem Fürsten der Gläubigen an dem Nötigsten fehlte. Seit dieser Zeit war die Redensart: SICH MIT DER PREDIGT UND DER MÜNZE BEGNÜGEN! aufgekommen für ein Vertragsverhältnis, nach dessen Inhalt der Eine fast alles, der Andere fast nichts behielt. Damit hatte die weltliche Herrschaft der Nachfolger des Propheten nach 300 Jahren ihr Ende erreicht. Die Bujiden wurden schon 993 n. Chr. von den SEDSCHUKEN abgelöst.

73

§ 50. Der finanzielle Bankrott des Chalifats, dem der politische Bankrott auf dem Fuße folgte, mußte notwendiger Weise jene charakteristischen Erscheinungen hervorrufen, die wir schon in der Geschichte des niedergehenden römischen Kaiserreiches als die GEWALTSAME RÜCKBILDUNG AUS DER GELDWIRTSCHAFT IN DIE NATURALWIRTSCHAFT kennen gelernt haben. Die VERSTAATLICHUNG DES GETREIDEHANDELS zu Anfang der Abbasidenherrschaft bedeutete bereits die Einleitung dieses Entwicklungsprozesses. Die AUFTEILUNG DES REICHES in größere mehr oder minder selbständige Einzelregierungen ist ebenfalls ein hierher gehörendes Symptom. Ein gleiches gilt von der FORTGESETZTEN MÜNZVERSCHLECHTERUNG und von der wieder RÜCKLÄUFIGEN BEWEGUNG von der Goldwährung ZUR SILBERWÄHRUNG, deren Wiedereinführung mit dem Ende der weltlichen Herrschaft des Chalifats (944 n. Chr.) zusammenfällt. Hierher gehört aber insbesondere DIE AUSBILDUNG DES SOLDATENLEHENS und damit eine ziemlich allgemeine Einführung einer Abart lehensstaatlicher Verfassung.

Der Ausgangspunkt für diese Entwicklung waren die Rückstände in den Soldzahlungen. Infolge der fortgesetzten ☉ Vermögenskonfiskationen hielt die Staatskasse fortwährend öffentliche Grundstücksversteigerungen ab. Bei diesen traten die Soldaten als Käufer auf und zahlten mit Belegen für rückständigen Sold. DIE SOLDATEN WURDEN SO EIGENTÜMER VON GRUNDSTÜCKEN, auf welchen sich Bauern als Erbpächter abmühten, um neben ihren Steuern noch den ent-

74

sprechenden Pachtertrag für den jeweiligen Grundherrn heraus zu wirtschaften. Truppenführer kamen auf solche Weise in den Besitz ganzer Ortschaften, für deren wirtschaftliches Gedeihen sie in der Regel ein gewisses Verständnis zeigten. Den plötzlich zu Grundherren avancierten Soldaten aber scheint diese Rangerhöhung etwas in den Kopf gestiegen zu sein. Wir hören oft von persönlichen Erpressungen und bösen Chicanen, welche sich die Soldaten den Bauern gegenüber haben zu Schulden kommen lassen. Die Bewässerungskanäle wurden vernachlässigt, die Straßen nicht mehr ausgebessert, die Dämme der Kanäle eingerissen und nicht mehr hergestellt, das Land versumpft und versandet. Die Bauern verlassen die Höfe. Waren aber infolge all dieser Sünden die Soldatenländer verödet, dann stellten die Soldaten diese dem Staate wieder zurück und verlangten bessere, neue. Auch diese Soldatenländer hätten den Zehent an die Steuerkasse entrichten sollen, es geschah nur in der Regel nicht.

Was so für die Soldaten und Offiziere recht war, das schien bald für Jedermann, der Anspruch auf Staatsgehälter erheben konnte, billig zu sein. So erhielt denn jedes Mitglied der herrschenden Familie, jeder Emir, EINE STADT ODER EINE LANDSCHAFT ALS LEHEN, über welches der Lehensträger UNUMSCHRÄNKTE GEBOT, die PATRIMONIALGERICHTSBARKEIT ausübte, die BAUERN mit FROHNDIENSTEN belastet und herauszupressen versuchten, was möglich war. Die konsequente Ausbildung dieser eigenartigen Lehensverfassung fällt etwa in die Zeit von 925 – 993 n. Chr. Namentlich die Landbevölkerung ist durch diese Verhältnisse förmlich zur Verzweiflung getrieben worden. Aber auch die Städte verfielen und verödeten jetzt rasch. Es kann deshalb kaum überraschen, wenn für das Jahr 987 n. Chr. berichtet wird, daß ein arabischer Volksstamm, welcher 12 000 Mann zählte, geschlossen nach byzantinischem Gebiet ausgewandert sei, um hier freiwillig vom Islam zum Christentum überzutreten und dann von ihrer neuen Heimat aus an ihren früheren Peinigern durch periodische Raubzüge sich zu rächen. Die Verderben bringenden wirtschaftlichen Begleiterscheinungen der Religion des Muhammed haben diese Menschen aus der Gemeinde der Gläubigen verjagt.

75

§ 51. Die so weitgehende Aufteilung des arabisch-islamischen Weltreiches in selbständige Einzelgebiete führte zu einem FORTDAUERNDEN KRIEGE ALLER GEGEN ALLE. Es ist der nimmer rastende Kampf der Bestien in Menschengestalt um die gewonnene Beute, über welchen der Geschichtsschreiber für diese Epoche zu berichten hat. ALL JENE TRAUERIGEN ENTWICKLUNGERSCHENUNGEN, welche wir bei der Auflösung des Weltreiches kennen gelernt haben, WIEDERHOLEN SICH JETZT IN DEN EINZELREICHEN in kleineren Verhältnissen und deshalb oft in noch abstossenderen Formen. Wo ein kräftigerer Haudegen mit etwas zuverlässigeren Truppen die Regierung führt, fällt er über seine Nachbarn her, um ihre Besitzungen als gute Beute zu erwerben. Die Eroberungen bringen ein grösseres Einkommen und damit einen größeren Luxus des Herrschers, der bald kein

Mass mehr zu halten weiß. Um die Staatskasse zu füllen, greift man zu Vermögenskonfiskationen und Hinrichtungen. Ein anderes Recht, als das der Gewalt ist unbekannt. Die Sultane nehmen den Kaufleuten ohne Entschädigung ihre Ware weg, und zwingen dann die Bevölkerung, die Ware \odot zu möglichst hohen Preisen dem Staate wieder abzukaufen. Das nannte man Einführung eines Staatsmonopols. Oder der Staat beteiligte sich an den Spekulationen einzelner Kaufleute, zu deren erfolgreicher Ausführung den Konsumenten gegenüber die Machtmittel des Staates zur Verfügung gestellt wurden. Auch die Minister haben wieder wie die Raben gestohlen, wurden dafür allerdings auch wie die Raben behandelt. Von dem 5. Nachfolger des Sultan Beibars in Aegypten berichtet hierzu der Chronist wörtlich: „SULTAN NASSIR (1293 – 1294 n. Chr.) MÄSTETE SEINE EMIRE, BIS SIE RECHT FETT WAREN, DANN SCHLACHTETE ER SIE UND ALLES VON IHNEN VERSCHLUNGENE KEHRTE ZU IHM WIEDER ZURÜCK.“ Mit der wachsenden Unzufriedenheit der Untertanen greift auch in den Einzelstaaten der Herrscher zu fremden Soldtruppen, welche das Land noch mehr bedrücken und sich rasch zu echten Prätorianern entwickeln. Das alles dauert so lange, bis ein Stärkerer sich das betreffende Land aneignet.

76

Wesentlich erhöht wird diese fast endlose Zahl der Raub- und Bürgerkriege durch die POLYGAMIE DER HERRSCHER. Die Mütter der verschiedenen Thronkandidaten sind in der Regel Sklavinnen aus den verschiedensten und fernsten Ländern. Jede Mutter war nur darauf bedacht, daß ihr Sohn Sultan würde. Und so führten dann gelegentlich vier verschiedene Sultanswitwen jede zu Gunsten ihres Sohnes, welche alle unmündige Kinder im Alter von 5 bis 15 Jahren waren, gegen einander Krieg. Die Klagen über die Keksweiber und die Mischlinge waren denn auch ziemlich verbreitet. Da es an einer festen Erbfolgeordnung fehlte, kamen die konsequenteren osmanischen Türken auf das Abhilfsmittel, sämtliche Brüder des nominierten Thronkandidaten sofort zu töten. In anderen Fällen entwickeln sich zwischen der \odot Sultinin und ihrem Heerführer intimere Verhältnisse, denen dann der Sohn und Thronerbe geopfert wird u.s.w.

77

Bei dem fortdauernden Kriegszustand hatte die Zucht der Soldaten außerordentlich gelitten. Fast allgemein war DAS MILITÄR DER BESTECHUNG DURCH DEN FEIND zugänglich. Die Soldaten liefen oft mitten in der siegreichen Schlacht auf einmal davon. Oder der Sultan sah sich am Tage nach einer siegreichen Schlacht auf einmal von seinen Soldaten verlassen. Oder die Laune eines mächtigen Emir gab ihm nach einer Niederlage den Sieg. So wurde jetzt um KÖNIGREICHE HAZARD GESPIELT und alle Augenblicke ein neues Staatswesen aus beliebigen Länderfetzen zusammengeschnitten, wenn nicht der Dolch der Assassinen plötzlich wieder die besten Spielerchancen vernichtete.

§ 52 Mitten in diesen tollen Hexensabbath hinein fallen DIE KREUZZÜGE DER EUROPÄISCHEN CHRISTENHEIT. (1096 – 1270 n. Chr.) Hätten sich dieselben nicht

gerade auf JERUSALEM versteift, das auch den Muhammedanern eine heilige Stadt ist, so wären bei der gewaltigen Ausdehnung des islamischen Reiches die Kreuzzugskriege NICHT ÜBER DEN RAHMEN UNBEDEUTENDER GRENZSTREITIGKEITEN HINAUSGEGANGEN. Zu einer allgemeineren Einigung der Muslime gegen die Kreuzzugsbewegung ist es selbst in Vorderasien nie gekommen. Der Chalife in Bagdad schien sogar diese Verschärfung des allgemeinen Durcheinander nicht ungerne zu sehen. War es doch inzwischen ihm möglich geworden, ein kleineres weltliches Herrschaftsgebiet wieder an sich zu reißen. Dem ersten einigermaßen kriegerisch geordneten Angriffe von europäischer Seite mußte also Jerusalem erliegen. Die dann auf bisher islamischem Boden gegründeten CHRISTLICHEN REICHE haben freilich DIE SCHLECHTEN POLITISCHEN ZUSTÄNDE, welche sie in Vorderasien vorgefunden haben, NUR ZU GETREULICH NACHGEAHMT. Dem \odot Vertreter der Einheit der christlichen Eroberung, dem Könige von Jerusalem, wurden nach Analogie des Chalifats in Bagdad nur ganz bescheidene Machtbefugnisse reserviert. Die eigentliche weltliche Macht lag hier in den Händen der Grafen, wie dort in den Händen der Sultane. Und die Herren Raimund, Boemund, Tankret, Balduin und wie sie alle heißen, haben sich um recht kümmerliche Fetzen Landes herumgeschlagen und nicht selten dabei auf Seiten der Ungläubigen gegen ihre Glaubensbrüder gekämpft. Nicht minder eifrig waren diese christlichen Herren im Kopieren der sittlichen und ökonomischen Verderbtheit der Muslime. Als deshalb ein SULTAN NURREDIN (1146 bis 1174 n. Chr.) ein streng rechtlicher kluger Herrscher sich für die islamische Welt zeigte, genügte die Begeisterung, mit welcher die gläubigen Muslime diesem Führer folgten, dem dann in SALADDIN ein würdiger Nachfolger erstanden war, um die Kreuzzugsritter aus Jerusalem dauernd zu vertreiben. Die europäische Kreuzzugsbewegung spielt deshalb in der islamischen Geschichte nur eine kleine Rolle.

78

§ 53. Auch das arabisch-islamische Weltreich ist AN SEINEM REICHTUM und AN SEINEN EIGENEN FEHLERN ZU GRUNDE GEGANGEN.

Die ungeheuren Werte, welche die Raubzüge und die ihnen folgende systematische Ausplünderung der unterjochten Völker durch Jahrhunderte in den Händen der islamischen Herrscher vereinigt haben, hatten sich längst zu fabelhaften Märchen verdichtet, die ihren Weg selbst durch den ganzen weiten Kontinent von Asien gefunden hatten. Nicht minder war gewiß all denen, die sich hierfür interessierten, bekannt geworden, daß das einst so gewaltige Herrschaftsgebiet der Araber mit den fabelhaften Reichtümern sich in einige Dutzend Räuberdynastien aufgelöst hatte, und deshalb innerlich viel zu schwach geworden war, um einem energischen Ansturm widerstehen \odot zu können. Das alles mußte in der ganzen Welt die Eroberungslust anreizen, die zu Beginn der Kreuzzüge deutlich genug aus der geschäftigen Bereitwilligkeit der Normannen und der führenden italienischen Handelsstaaten hervorgetreten ist. Für ER-
OBERER MIT ISLAMISCHEM GLAUBEN lag es besonders nahe, die wichtige Lehre aus

79

der Gründungsgeschichte des arabisch-islamischen Reiches nicht außer acht zu lassen und DIE RELIGIÖSE BEGEISTERUNG IHREM UNTERNEHMEN ZU SICHERN. So wurden auch diese EROBERUNGSKRIEGE ZU RELIGIONSKRIEGEN.

Zunächst überschwemmt von 933 n. Chr. ab die TÜRKEN jenseits des Oxus in zwei großen Wogen Westasien, Südeuropa und Indien. Ihr erster Ansturm war VORGEBLICH DER VERNICHTUNG DER KETZERISCHEN ISMAELITISCHEN PROPAGANDA IN PERSIEN gewidmet. Aber nur vereinzelt ist aus diesen Türken etwas Besseres geworden als Reiter und Kopfabsteher. Zweihundert Jahre lang wurden ihre Züge durch Menschenleichen, verbrannte Dörfer und Städte bezeichnet. Ueber Nordafrika und Spanien verbreiteten sich im XI. und XII. Jahrhundert die sich ablösenden Plünderungshorden der fanatischen ALMORAVIDEN und ALMOHADEN, welche letztere von einem der größten Schwindler organisiert worden waren. Mit dem XIII. Jahrhundert endlich heben jene furchtbaren MONGOLENSTÜRME an, deren Geschichte DIE TODESKUNDE DES ISLAM UND DER MUSLIME bedeutet.

§ 54. Als der große Mongolenherrscher DSCHINGIS-CHAN auf seinem Eroberungszuge (1216 – 1223 n. Chr.) in die Nähe des ersten Grenzstaates des islamischen Reiches kam, schickte er dem regierenden Sultan einen Brief, welcher lautete: „Ich betrachte Dich als meinen liebsten Sohn und werde Dich in nächster Zeit besuchen.“ In einfaches Deutsch übertragen, bedeutete das: Ich betrachte Dich als meinen Vasall und wenn Du nicht ☉ damit einverstanden bist, dann hast Du Dich auf Leben und TOD zu verteidigen. Dschingis-Chan nannte sich selbst „GOTTES GEISSEL“, wie einst sein Vorgänger ATILA. Er war VORGEBLICH gekommen, um im Auftrage Gottes die Menschen für ihre schweren Sünden schwer zu bestrafen. Eine mehr nüchterne historische Auffassung wird aber zugeben müssen, daß auch einen Dschingis-Chan die Sünden der Menschen in fremden Staaten nicht zu einem militärischen Eingreifen gereizt hätten, wenn diese sündigen Menschen ARM gewesen wären. Er ließ HERAT zerstören und alle Menschen, deren man habhaft wurde, ermorden. Nachdem das Heer schon einige Tagesreisen von den brennenden Ruinen entfernt war, kam man auf den Einfall, umzukehren und nachzusehen, ob sich nicht doch wieder Menschen eingefunden hätten. Richtig faßte man 2 bis 3000 ab, die abermals hingeschlachtet wurden. Von den vorher 100 000 Einwohnern von Herat waren noch 16 übrig geblieben, die sich auf unzugängliche Felsen gerettet hatten. Als in der Stadt MERW alles zerstört und gemordet war, kam man auf den Gedanken, von der Moschee den Gebetruf erschallen zu lassen. Wirklich fanden sich darauf die Uebriggebliebenen zum Gebete zusammen, um den Tod zu finden. So wurden auch BUCHARA, SAMARKAND, CHIWA und BALCH erobert. Zehntausende hat man als Gefangene zur Schanzarbeit vor den belagerten Städten gezwungen, wo sie den Pfeilen und Wurfspießen der Belagerten zum Opfer fielen, wenn sie nicht schon vorher an Entbehrungen zu Grunde gegangen waren. Frauen, Kinder und Handwerker schleppte man mit den eroberten Schät-

80

zen tief nach Asien hinein. Was Dschingis-Chan zurückließ, war eine Wüste, wo vorher auf hoch kultiviertem Lande Millionen fleißiger Menschen sich betätigten. Eine furchtbare Panik vor den Mongolen hatte sich der Bevölkerung allgemein bemächtigt.

81 ☉ § 55. Von 1253 bis 1265 n. Chr. besuchte ein Enkel des Dschingis-Chan, DER GEWALTIGE HULAGU die weiter nach Westen gelegenen Teile der islamischen Reiche und gründete DIE MONGOLISCHE DYNASTIE IN PERSIEN. Sein Zug galt VORGE-
BILICH DER VERNICHTUNG DER ASSASSINEN, welche er konsequent durchführte. Als er in Bagdad eingetroffen war, versammelten sich die islamischen Fürsten, um ihm Untertänigst zu huldigen. Einer dieser Sultane überreichte Hulagu dabei ein Paar kostbare Pantoffeln, auf deren Sohlen das Bildnis des Sultans kunstvoll eingestickt war, mit den Worten: „Es ist die Hoffnung des Sklaven, daß der Padischah mit seinem segenspendenden Fuße den Sklaven erhöhen möge.“ Der Chalife wurde in seinem Palaste besucht und aufgefordert seine Gäste in würdiger Weise zu bewirten. Nachdem er all seine Schätze ausgeliefert hatte, wurde er ergriffen und mit seiner ganzen Familie hingerichtet. DAS CHALIFAT DER ABBASIDEN IN BAGDAD ERREICHTE SO MIT DEM 38. CHALIFEN SEIN ENDE.

§ 56. Was Dschingis-Chan und Hulagu noch übrig gelassen hatten, holte in den Jahren 1380 bis 1405 der EISERNE TIMUR-LENG. Mit ihm war ein Mann ins Land gekommen, dessen Name wie der jenes Königs von Assur: Raubebald Eilebeute lautete. Timur bedeutet „Eisen“, leng „lahm“, der große Organisator der Siege hinkte. Sein Wahlspruch auf seinem Ringe eingegraben: rústi rasti muß sinngemäß mit „GEWALTRECHT“ übersetzt werden. Man ersieht aus all dem: DIESER MONGOLE WAR SEINER HISTORISCHEN ROLLE ALS „EXPROPRIATEUR DER EXPROPRIATEURE“ SICH KLAR BEWUSST. Sein Auftreten bedeutet die Vollendung des Ruins der islamischen Länder. Eine seiner Liebhabereien bestand darin, nach der Eroberung großer Städte aus ganzen Menschenleibern und Menschenköpfen Pyramiden bauen zu lassen. Gelegentlich benutzte er einmal ca. 2000 lebende Menschen als Baumaterial ☉ zwischen Stein und Mörtel. Auch Timur-Leng war ein Vertreter der ORTHODOXEN RICHTUNG. Seine Eroberungen erstreckten sich von der chinesischen Mauer bis nach Moskau, südwestlich bis zur kleinasiatischen Meeresküste und nach Aegypten, südöstlich bis zum Indus und zur Mündung des Ganges. Nach Timur-Leng herrschte in den arabisch-islamischen Reichen, die er durchzogen, die Ruhe des Kirchhofs. DIE MUHAMMEDANISCHE GESCHICHTE IST VON NUN AB EINE GESCHICHTE DER TÜRKEN.

82

§ 57. DER GROSSE EINHEITLICHE ZUG, welcher die Entwicklungsgeschichte des arabisch-islamischen Weltreiches beherrscht, bildet den eigentlichen Inhalt des ÖKONOMISCHEN GESETZES VON DER EXPROPRIATION DER EXPROPRIATEURE.

Zu Anfang sehen wir DAS VOLK DER ARABER ALS RÄUBERHORDE organisiert, um möglichst viele Völker zu erobern und auszuplündern. Das Volk der Araber

wird dann in dem dadurch gewonnenen Einkommen EXPROPRIERT DURCH DEN CHALIFEN. Die ERSTEN BEAMTEN und die geschickten UNTERNEHMER, welche sich an dem Raub des Chalifen beteiligten, werden, wenn sie genügend Reichtum zusammengescharrt haben, WIEDER EXPROPRIERT DURCH DEN CHALIFEN. Der damit wachsenden Verfeindung mit dem Volke sucht der Fürst der Gläubigen durch Einstellung fremder Soldtruppen zu begegnen, die sich jedoch rasch IN DIE ROLLE DER PRÄTORIANER finden und als solche mit DER EXPROPRIATION DES CHALIFEN BEGINNEN, die durch DIE SELBSTÄNDIG GEWORDENEN STATTHALTER VOLLENDET WIRD. Das damit eingeleitete allgemeine Hazardieren um Königreiche weckt den TÜRKEN- und MONGOLENSTURM und führt damit zur Expropriation aller bisher zusammengeräubten Schätze.

83

E.

Entwicklungsgeschichte der Völker des christlichen Abendlandes.

VORBEMERKUNG UND LITERATUR. Die historische Literatur hat sich naturgemäß zu allen Zeiten mit dem Problem der aufsteigenden und niedergehenden Entwicklung der Völker beschäftigt. Daß die historische Forschung in diesen Fragen noch nicht zum Abschluß gekommen ist, hat triftige Gründe. Einmal ist jedes Urteil eine Sache des Vergleiches. Wer nur für wenige Völker die Entwicklungsgeschichte übersieht, wird auf dieses ungemein schwierige Problem kaum die rechte Lösung finden. Ferner vermögen doch wohl nur solche Historiker, welche eine Reihe von Jahren hindurch in der politischen Praxis selbst beobachten konnten, wie das Kleid der Geschichte gewoben wird, aus den uns überlieferten Fetzen das Kleid der historischen Vergangenheit zu rekonstruieren. Endlich hat eine solche Arbeit zur Voraussetzung, daß die Specialforschung einen ausreichenden Teil der Quellen gesammelt, kritisch geprüft und übersichtlich geordnet hat. Die Historiker der Gegenwart sind immer noch mit der Sammlung und Verarbeitung der Quellen voll beschäftigt. Es ist deshalb leicht zu verstehen, daß das Entwicklungsgesetz der Völker noch keine neuzeitliche Bearbeitung von dieser Seite gefunden hat. Unsere großen nationalökonomischen Lehrbücher behandeln heute immer noch die Nationalökonomie zu ausschliesslich als „Lehre von den wirtschaftlichen Erscheinungen“. So hat sich diese wissenschaftliche Disciplin noch nicht zur „Lehre vom gesunden und kranken Volkskörper“ emporschwingen können. Um so seltsamer klingt aus dem Munde eines Professors für Nationalökonomie der Vorwurf, das Volk habe noch nicht seine volle politische Reife gewonnen. So lange die nationalökonomische Wissenschaft so wenig wie bis heute unsere entwicklungsgeschichtliche Erkenntnis des Völkerlebens gefördert hat, bleiben auch die Vertreter dieser Wissenschaft in erster Linie für die politische Unreife des Volkes verantwortlich. Nur wenige begabtere Doctoranden und jüngere Gelehrte haben den Mut gehabt, wenigstens die ökonomische Entwicklungsgeschichte eines einzelnen Volkes in Angriff zu nehmen. Zu diesen Arbeiten gehört z.B. DR. MORITZ JULIUS BONN, Spaniens Niedergang 1896. Die 199 Seiten fassende Schrift ist am volkswirtschaftlichen Seminar der Universität München nach 2 1/2 jährigem Bemühen fertig geworden. Sie hat nach der Vorrede des Verfassers die „unermüdliche Unterstützung der PROFESSOREN BRENTANO und LOTZ“ gefunden, aber auch die „reichen Bücherschätze des PROFESSOR KARL MENDER IN WIEN“ benutzt. Der Verfasser schickt trotzdem sein Buch mit folgendem Klagelied in die Welt hinaus: „Die vorliegende Arbeit wird sich in mancher Hinsicht kaum mit dem üblichen Maße von Nachsicht, das man Erstlingsarbeiten gern zugesteht, begnügen können. ICH HABE NICHTS FERTIGES ZU BIETEN, sondern höchstens einen Versuch, der Fragen aufwirft, sie aber nicht beantwortet.“ — Das ist doch wohl ein guter Beleg dafür, daß solche Arbeiten nur bei einer mehr als gewöhnlichen Energie des Denkens gedeihen.

84

Es muß eben deshalb immer wieder betont werden, daß nur der STRENG LOGISCHE ZUSAMMENBAU des historischen Quellenmaterials uns den Schleier lüften kann, mit welchem bis heute das WARUM? des Niederganges der Völker verhüllt ist. Die CHRONOLOGISCHE Darstellung bleibt eine VORARBEIT für den LOGISCHEN Aufbau des VOLKSLEBENS. Um für die Theorie diese historische Methode in ein bestimmtes Wort zu kleiden, möchte ich sie als „HALMTHEORIE DER GESCHICHTSSCHREIBUNG“ bezeichnen. Es muss möglich sein, zu Anfang das Samenkorn nachzuweisen, das in einen bestimmten Boden eingesenkt wurde, und zu zeigen, wie sich aus diesem Samen-

korn nach und nach Blatt, Stengel, Blüte und Frucht mit organischer Notwendigkeit entfalte. Wie das aus dem Boden aufwachsende Blatt Stengel, Blüte und Frucht schon enthält, so sind auch im Völkerleben die aufeinander folgenden Entwicklungsperioden in den Anfängen schon im Keime gegeben und wachsen daraus mit organischem Zwange hervor. Es ist deshalb für jede logisch organische Entwicklungsdarstellung unmöglich, in der heute üblichen Weise Geschichtsabschnitte nach bestimmten Jahren gelten zu lassen. Die ENTWICKLUNGSABSCHNITTE müssen als LOGISCHE KATEGORIEN erfaßt und verstanden werden. Aufgabe der Darstellung wird es sein, zu zeigen, wie diese verschiedenen Perioden sich GEGENSEITIG ALS GANZES bedingen und tragen. In diesem Sinne scheiden wir die Entwicklungsgeschichte des christlichen Abendlandes in 6 Hauptabschnitte: AUSBILDUNG DES FRÄNKISCHEN KAISERREICHES, LEHENSSTAAT, ENTSTEHUNG DER GELDWIRTSCHAFT UND DES KAPITALISMUS, DER KAPITALISMUS IN DER KIRCHE, DER KAPITALISMUS AUF DEM FÜRSTENTHRONE UND DER KAPITALISMUS IN DER GESELLSCHAFT.

85

DIE BENUTZTE LITERATUR war für diesen Abschnitt eine so gewaltige, daß an dieser Stelle nur eine Auslese davon genannt werden kann. Wie die früheren Darstellungen, so wurde auch diese Ausarbeitung VON VERSCHIEDENEN SPECIALISTEN UND VERTRETERN VERSCHIEDENER RICHTUNGEN einer freundlichen Durchsicht und einer wohlwollenden Korrektur unterzogen, wofür auch an dieser Stelle MEIN AUFRICHTIGER DANK zum Ausdruck gebracht werden soll. Eine andere Art glücklicher Arbeitsteilung wird sich für ein „SYSTEM“ kaum auffinden lassen. Jene Fachmänner aber, welche bei einer modernen Zusammenfassung der Nationalökonomie sich stolz nur auf ihr eigenes Ich verlassen, beneide ich nicht um die Gefühle, die sie beschleichen müssen, wenn sie nach einigen Jahren ihre Arbeit wieder mit ehrlichem kritischen Auge durchsehen.

ADLER, Georg, Geschichte des Sozialismus und Kommunismus. Leipzig 1899; AFANASSIEW, Georges, Commerce des Céréales en France. 1894; ALTAMIRA Y CREVEA, historia de España y de la civilizacion Española. Bd. 1. Barcelona 1900; ARASKHANIANZ, Awetis, Französische Getreidehandelspolitik. Leipzig, 1883; ASCHBACH, Josef, Geschichte der Omajjaden in Spanien. 2. Ausgabe. Wien 1860. 2 Bde.; DERSELBE, Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almorawiden und Almohaden. Frankfurt 1833 – 37. 2 Bde.; ASHLEY, W. J., Englische Wirtschaftsgeschichte. (Deutsch von Oppenheim.) Bd. 1. 2. Leipzig, 1888 ff. 1896; AVENEL, G. d' Richelieu et la monarchie absolue. Paris 1884 – 1890. 4 Bde.; DERSELBE, histoire économique de la propriété, des salaires, des denrées et de tous les prix en général depuis l'an 1200 jusqu' en l'an 1800. Paris 1898, 4 vols.; BARANTE, histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois. 1364 – 1477. 8. Aufl. 1858. 8 Bde.; BAUMGARTEN, Geschichte Karls V. Stuttgart 1885 – 92. 3 Bde.; BEBEL, A., Die mohammedanisch-arabische Kulturperiode. 2. Aufl. Stuttgart, 1889; BEER, Adolf, Allgemeine Geschichte des Welthandels. Wien 1884. 3 Bde.; BEISSEL, St., Geldwert und Arbeitslohn im Mittelalter. Freiburg i. B. 1884; BELOW, v. G., Territorium und Stadt. München 1900; DERSELBE, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum. Bielefeld 1898; BEZOLD, v., Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890; BIOLLAY, Les prix en 1790. Études économiques. Paris 1886; BLOK, P. J., Geschiedenis van het nederlandsche Volk. Gronningen 1891 ff.; BLUMENTHAL, Zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von Genua im 12. Jahrhundert. Kalbe 1872; BONN, M. J., Spaniens Niedergang während der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts. München, Stuttgart 1896; BONNEMÈRE, histoire des paysans depuis la fin du moyen-âge jusqu' á nos jours. 2 vols. Paris 1856; BOUTARIC, Saint Louis et Alphonse de Poitiers. 1870; DERSELBE, La France sous Philippe le Bel. 1861; BRANDT, A. von, Beiträge zur Geschichte der französischen Handelspolitik von Colbert bis zur Gegenwart. Leipzig 1896; BREDERLOW, Geschichte des Handels der Ostseereiche im Mittel-

86

alter. Berlin 1820; BROSCHE, Moritz, Neuere Geschichte von England. Gotha 1890 – 97; DERSELBE, Geschichte des Kirchenstaates. 2 Bde. Gotha 1880 – 82. BUCKLE, H. Th., history of civilization in England. 5. Aufl. 1879. 5 Bde. DEUTSCH 6. Aufl. Leipzig 1861; BUDDENSIEG, Rudolf, Johann Wicliff und seine Zeit. Halle a. S. und Gotha 1885; BURKE, U. R., history of Spain to the death of Ferdinand the catholic. London 1895. 2 vols.; BUSCH, England unter den Tudors. 1. Bd. Stuttgart 1892; CAMERA, Memorie storiche diplomat. dell'antica città e ducato di Amalfi. Salerno 1976 – 81. 2 Bde.; CANALE, Nuova Storia della repubblica di Genova. 5 Bde. Florenz 1858 bis 1864. 1874; CANTINI, Storia del commercio dei Pisani. Florenz 1797 – 1798. 2 Bde.; CARDENAS, Don Francisco de Ensayo sobre la historia de la propiedad territorial en España. 2 Bde. 1875; CARLSOHN, Geschichte Schwedens. Gotha 1855 – 87; CHÉRUEL, histoire de l'administration monarchique en France depuis Philippe-Auguste jusqu' à Louis XIV. 2 Bde. 1855; DERSELBE, histoire de France pendant la minorité de Louis XIV. 1878 – 80; DERSELBE, histoire de France sous le ministère de Mazarin. 1882. 3 Bde.; DERSELBE, dictionnaire historique des institutions, moeurs et coutumes de la France. 6. Auflage. 1884; CLAMAGERAN, histoire de l'impôt en France. ⌚ 1867 – 77. 3 Bde.; CLAASSEN, Walter, Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Ulrich Zwinglis. Berlin 1899; CLÉMENT, Jacques Coeur et Charles VII, l'administration, les finances, l'industrie, le commerce, les lettres et les arts au 15. siècle. 4 éd. Paris 1874; COLMEIRO, historia de la economia politica en España. 2 tomos. Madrid (1863), 1875; CONRAD, ELSTER, LEXIS UND LOENING, Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. 1900. ARTIKEL: Bauer, Bauernbefreiung, Bauernkrieg, Grundherrschaft, Rittergut; CUNNINGHAM, Growth of English industry and commerce during the early and middle ages. London 1890; CURSCHMANN, Fritz, Hungersnöte im Mittelalter. Leipzig 1900; DAHLMANN, Geschichte der englischen Revolution. 7. Auflage. 1885; DAHN, F., Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. 4 Bde. Berlin 1880 – 89; DERSELBE, Die Landnot der Germanen. Leipzig 1887; DARESTE DE LA CHAVANNE, histoire des classes agricoles en France depuis saint Louis jusqu' à Louis XVI. 2. éd. Paris 1858; DARU, Graf, Geschichte der Republik Venedig. 4 Bde. 1859; DELBRÜCK, Hans, Geschichte der Kriegskunst. 2 Bde. 1900, 1902; DESDEVICES DU DÉZERT, Geschichte Spaniens. 1. 2. Teil. 1905. (Altertum und Mittelalter); DIERCKS, G., Geschichte Spaniens. Berlin 1895/96. 2 Bde.; DERSELBE, Spanische Geschichte. 1905. Leipzig; DODWELL, history of taxation and taxes in England. 1884; DOZY, histoire des Muselmans de l'Espagne. Leyden 1861. 4 Bde. deutsch. Leipzig 1874. 2 Bde.; DROYSEN, G., Geschichte der Gegenreformation. Berlin 1893; DROYSEN, Gustav, Das Zeitalter des 30jährigen Krieges. Geschichte und Vorgeschichte. Berlin 1888; DU FRESNE DE BEAUCOURT, histoire de Charles VII. 1881 – 92. 6 Bde.; DULLO, Gebiet, Geschichte und Charakter des Seehandels der größten deutschen Ostseeplätze. Jena 1880; EHEBERG, K. Th., Verfassungs- Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg bis 1681. Straßburg. 1 Bd. 1898/99; EHRENBURG, Richard, Hamburger Handel und Handelspolitik im 16. Jahrhundert. Hamburg 1885; DERSELBE, Wie wurde unser Hamburg groß? II. Teil: Hamburg und Antwerpen seit 300 Jahren. Hamburg 1889; DERSELBE, Große Vermögen, ihre Entstehung und ihre Bedeutung. Jena 1902; DERSELBE, Das Zeitalter der Fugger. 2 Bde. Jena 1896; DERSELBE, Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth. 1895; EICKEN, von, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. ⌚ Stuttgart 1887; ERRERA, Storia dell' economia politica della repubblica Veneta. Venezia 1878; FALKE, Joh., Die Geschichte des deutschen Zollwesens. Leipzig 1869; FARNAM, Die französische Gewerbepolitik von Colbert bis Turgot. Leipzig 1879; FORNERON, histoire de Philippe II. Paris 1880 –

87

88

82. 4 Bde. FREEMAN, the Growth of the English constitution. 4. Aufl. 1884; FREEMANN, history of the Norman conquest of England. 3. Aufl. 1872 – 79. 6 Bde.; FRIDRICHOWICZ, Die Getreidehandelspolitik des ancien régime. Weimar 1896; FUSTEL DE COULANGE, histoire des institutions politiques de l'ancienne France. 1875 – 1891. Nouv. éd. par Julian. 6 vols. Paris; GAIRDNER, the house of Lancaster and York. 1874; GARRIDO, Fernando, Das heutige Spanien. Uebersetzt von Ruge. 1867; GAVET, Sources d'histoire des institutions et du droit français. 1899; GIESEBRECHT, W. v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 6 Bde. 1896; GNEIST, Rudolf, Adel und Ritterschaft in England. Berlin 1853; DERSELBE, Englische Verfassungsgeschichte. Berlin 1882; DERSELBE, Das englische Parlament in tausendjährigen Wandlungen. Berlin 1886; GOLDSCHMIDT, Levin, Universalgeschichte des Handelsrechts. 1891; GOTHEIN, Eberhard, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation. 1878; GOTTLOB, Adolf, Aus der Camera Apostolica des 15. Jahrhunderts. Geschichte des päpstlichen Finanzwesens. Innsbruck 1890; DERSELBE, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts. Heiligenstadt 1892; GREEN, history of English people. 1878 – 80; GRUPP, Georg, System und Geschichte der Kultur. Leipzig 1889, 1891; DERSELBE, Englische Wirtschaftsentwicklung im Mittelalter. Hamburg 1897; DERSELBE, Kulturgeschichte des Mittelalters. 2 Bde. 1893/94; GÜNTHER, S., Das Zeitalter der Entdeckungen. Leipzig 1901; GUIZOT, histoire de la civilisation en France. 1890. 4 Bde.; HÄBLER, Konr. Geschichte der Fuggerischen Handlung in Spanien. Weimar 1896; DERSELBE, Die wirtschaftliche Blüte Spaniens im XVI. Jahrhundert und ihr Verfall. 1888; HAUCK, A., Kirchengeschichte Deutschlands. 4 Bde. 1887 – 1903. 3. Aufl. 1904/1905; HAVEMANN, Darstellungen aus der inneren Geschichte Spaniens (15. bis 17. Jahrhundert.) Goettingen 1850; HEGEL, Karl, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. 2 Bde. Leipzig 1891; HELMOLT, H. F., Weltgeschichte. Leipzig. 8 Bde. 1899 ff.; DERSELBE, Amalfi. 1904; HERTZBERG, Geschichte der Byzantiner und des osmanischen Reiches bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Berlin 1883; HEYCK, Genua und seine Marine im Zeitalter der Kreuzzüge. Innsbruck 1886; HEYD, Wilhelm von, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. 2 Bde. Stuttgart 1879; DERSELBE, Ueber die kommerziellen Verbindungen der oberschwäbischen Reichsstädte mit Italien und Spanien während des Mittelalters. (Württemberg. Vierteljahrshefte No. 904. III.); DERSELBE, Der Verkehr süddeutscher Städte mit Genua während des Mittelalters. (Forschungen. No. 873 XXIV.); HEYKING, v., Geschichte der Handelsbilanz-Theorie. I. Berlin 1880; HUBER, Alfons, Geschichte von Oesterreich. 4 Bde. Berlin 1885 – 1892; HÜLLMANN, Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters. Berlin 1805; HÜMMERICH, Franz, Vasco da Gama und die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien. München 1898; JACOB, G. Der nordisch-baltische Handel der Araber im Mittelalter. Leipzig 1887; JÄHNS, M., Handbuch einer Geschichte des Kriegswesens der Urzeit bis zur Renaissance. Leipzig 1880; DERSELBE, Zur Geschichte der Kriegsverfassung des Deutschen Reiches. (Preuß. Jahrbücher XXXIX.); DERSELBE, Heeresverfassung und Völkerleben. Berlin 1885; JANSSEN, J., Geschichte des deutschen Volkes seit d. Ausgange des Mittelalters. Neuauflage von L. Pastor. Freiburg i. Br. 1897 ff.; JNAMA-STERNEGG, von, Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte. Wien 1877; DERSELBE, Die Ausbildung der großen Grundherrschaften während der Karolingerzeit. Leipzig 1878; DERSELBE, Wirtschaft. (In H. PAUL's Grundriß der germanischen Philologie. No. 87. III. 2.); DERSELBE, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 3 Bde. 1879, 1891, 1899/01. Leipzig; JONES, history of British mercantile marine. London 1898; KAMPEN, van N. G., Geschichte der Niederlande. 2 Bde. 1833; KAUTSKY, Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen. Stuttgart. Band

I: „Vorläufer“. TEIL I. Von Plato bis zu den Wiedertäufern. 1894; KAUTSKY, LAFARGUE, BERNSTEIN UND HUGO. Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen. Teil II. Von Thomas Morus bis zum Vorabend der französischen Revolution. 1895; KAYSERLING, Geschichte der Juden in Spanien und Portugal. 1861 – 67. Berlin. 2 Bde.; KIESSELBACH, Der Gang des Welthandels im Mittelalter. Stuttgart 1860; KINDLINGER, Geschichte der deutschen Hörigkeit; KIRSCH, Joh. Peter, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. 1894; DERSELBE, Die Finanzverwaltung des Kardinalskollegiums im 13. und 14. Jahrhundert. 1895; DERSELBE, Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. 1903; DERSELBE, Rückkehr der Päpste von Avignon nach Rom. 1898. Herausgegeben von der Görresgesellschaft; KLUCKHOHN, A., Zur Geschichte der Handelsgesellschaften und Monopole im Zeitalter der Reformation. (Historische Aufsätze. No. 847.); KÖNIG, Leo, Die päpstliche Kammer unter Clemens V. und Johann XXII. 1894; KOWALEWSKY, Maxime, Die ökonomische Entwicklung Europas bis zum Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsreform. Deutsche Uebersetzung. 2 Bände. 1902; KUGLER, von, Geschichte der Kreuzzüge. 2. Aufl. Berlin 1891; LAMPRECHT, Karl, Deutsche Geschichte. 6 Bde. 1905. Berlin; DERSELBE, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 3 Teile in 4 Bänden. 1886. Leipzig; LANGER, Politische Geschichte Genuas und Pisas im 12. Jahrhundert. Leipzig 1882; LASPEYRES, Geschichte der volkswirtschaftlichen Anschauungen der Niederländer. Leipzig 1863; LEFMANN, Geschichte des alten Indien. 2. Aufl. Berlin 1897; LEO, Heinrich, Geschichte der italischen Staaten. 5 Bde. Gotha 1829 – 32; LEVI, history of British commerce. 2. Aufl. 1880; LINDSAY, history of merchant shipping and commerce. 4 vols. London 1876; LUCE, Siméon, La France pendant la guerre de cent ans. 1890; LUZAC, Elias, Hollands Rykdom. 1780 – 83. 4 Bde.; MAC MURDO, history of Portugal. London 1888 – 91. 3 Bde. (bis 1279 reichend); MARCKS, Erich, Königin Elisabeth von England und ihre Zeit. Bielefeld 1897; MARTIN SAINT LÉON, histoire des corporations de métiers depuis leurs origines jusqu' à leur suppression en 1791. Paris 1897; MASCHER, Das deutsche Gewerwesen von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart. Potsdam 1866; MICHAEL, E. S. J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgange des Mittelalters. Freiburg i. B. 1897/1903 ff.; MIGNET, Rivalité entre François I et Charles-Quint. 2. Aufl. 1876. 2 Bde.; MINIANA Y CHAO, historia general de España; MONTESA UND MAURIQUE, historia de la legislacion etc. de España. Madrid 1861 – 64. 7 Bde.; MOREL-FATIO, L'Espagne au XVI. et au XVII. siècle. Heilbronn 1878; MÜLINEN, W. F. von, Geschichte der Schweizer Söldner bis zur Errichtung der ersten stehenden Garde. 1497. Bern 1887; MÜLLER, A., Der Islam im Morgen- und Abendlande. Berlin. 2 Bände. 1885 – 1887; MUYDEN, van, Allgemeine Schweizergeschichte. Lausanne 1896 ff.; NAUDÉ, W., Deutsche städtische Getreidehandelspolitik mit besonderer Berücksichtigung der Stettiner und Hamburger Getreidehandelspolitik. Leipzig 1889; DERSELBE, Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom XIII. bis zum XVIII. Jahrhundert. 1896; NOËL, histoire du commerce extérieur de la France. Paris 1879; NÜBLING, E., Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm. 1896; NUYENS, Allgemeine Geschichte des niederländischen Volks. Amsterdam 1870 – 82. 20 Bde.; OCHENKOWSKI, England wirtschaftliche Entwicklung im Mittelalter. Jena 1879; OLIVEIRA MARTINS, historia de Portugal. 4. Aufl. 1887; PASTOR, Ludwig, Geschichte der Päpste. 1886/1905. Freiburg i. B.; PAUL, Hermann, Grundriß der germanischen Philologie. III. Bd. 1900. Straßburg; PESCHEL, Oskar, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. 2. Aufl. 1877; PHILIPPSON, M., Heinrich IV. und Philipp III. Berlin 1870 – 76. 3 Bde.;

90

91

DERSELBE, Westeuropa im Zeitalter von Philipp II., Elisabeth und Heinrich IV. 2 Bde. 1883; DERSELBE, Das Zeitalter Ludwigs XIV. 2. Aufl. 1889; PICOT, histoire des états généraux de la France. 5 Bde. 1888; PIGEONNEAU, histoire du commerce de la France. 1885 – 88. 2 Bde.; PIRENNE, G., Geschichte Belgiens. Deutsch von Arnheim. Gotha. 2 Bde. 1902; PÖHLMANN, Robert, Wirtschaftspolitik der Florentiner Renaissance. 1878; POST, Das Fodrum, Geschichte des Reichssteuerwesens im Mittelalter. Straßburg 1880; PRESCOTT, history of Ferdinand and Isabella. (Deutsch.) Leipzig 1872; DERSELBE, history of the reign of Philipp II. of Spain. Paris. Deutsch, Leipzig. 1856 – 59. 5 Bde.; PRINGSHEIM, Geschichte der Niederlande. Leipzig 1890; PRUTZ, H., Staatengeschichte des Abendlandes im Mittelalter von Karl dem Großen bis auf Maximilian. 2 Bde. Berlin 1885 – 87; DERSELBE, Kulturgeschichte der Kreuzzüge. 1883; RAMBAUD, histoire de la civilisation française. 1885 – 88. 3 Bde.; RAMSAY, The foundation of England. twelve centuries of British history. (Bis 1154.) London 1898. 2 Bde.; RANKE, Leopold von, Weltgeschichte. 9 Bde. 1888 ff. Herausgegeben von Dove u. Winter, Leipzig; DERSELBE, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 6 Bde. 6. Aufl. 1882; DERSELBE, Zur deutschen Geschichte: Vom Religionsfrieden bis zum 30jährigen Kriege. 1868; DERSELBE, Französische Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert. 6 Bde. 1875; DERSELBE, Englische Geschichte, vornehmlich im 17. Jahrhundert. 9 Bde. 1872; DERSELBE, Die Osmanen und die spanische Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert. 4. Aufl. von „Fürsten und Völker von Südeuropa.“ 1877; DERSELBE, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. 8. Aufl. 3 Bde. 1885; DERSELBE, Die arabische Weltherrschaft und das Reich Karls des Großen. Zwei Abteilungen. 1855; DERSELBE, Kreuzzüge und päpstliche Weltherrschaft (XII. und XIII. Jahrhundert). Herausgegeben von Dove u. A. 3. Aufl. 1887; DERSELBE, Geschichte der romanischen und Germanischen Völker von 1494 – 1514; REBELLO DA SILVA, historia de Portugal nos seculos XVII. e XVIII. Lissabon. 1860 – 71. 5 Bde.; RESCH, Studie über die Aufeinanderfolge der Welt-Handels-Herrschaften. Graz 1885; ROGERS, six Centuries of works and wages. history of English labours 2. Vols. London 1884. Deutsch. Geschichte der englischen Arbeit. Stuttgart 1896; ROGERS, history of agriculture and prices in England from the year 1259 to 1793. 6 Vols. London 1866 – 88; RUGE, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. Berlin 1881; SCHAEFER, Dietrich, Die Hanse. Bielefeld 1903; SCHÄFER, Dietrich, Kolonialgeschichte. Leipzig 1903; SCHANZ, Georg, Englische Handelspolitik gegen d. Ende d. Mittelalters. 2 Bde. Leipzig 1881; SCHAUBE, das Konsulat des Meeres in Pisa. Leipzig 1880; SCHEPELER, Geschichte der Revolutionen Spaniens und Portugals. Berlin 1826/27; SCHIRRMACHER, Geschichte von Spanien. Gotha 1881 – 90. SCHNÜRER, Gustav, Franz von Assisi, die Vertiefung des religiösen Lebens im Abendlande zur Zeit der Kreuzzüge. 1905; SCHNÜRER, Gustav, Entstehung des Kirchenstaates 1894; SCHNÜRER, Gustav, die ursprüngliche Templerregel 1903; SCHWARCZ, Montesquieu und die Verantwortlichkeit der Räte der Monarchen in England, Aragonien, Ungarn, Siebenbürgen und Schweden. (1189 – 1748). Leipzig 1892; SEELIGER, die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Leipzig 1903; SIMONSFELD, der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venezianischen Handelsbeziehungen. 2 Bde. Stuttgart 1887; SOHM, Rudolf, Kirchengeschichte Grundriss. Leipzig 1905; SOMBART, Werner, der moderne Kapitalismus. 2 Bde. Leipzig 1902; SOMMERLAD, Theo, die Rheinzölle im Mittelalter. Halle a. S. 1894; SOMMERLAD, Theo, die wirtschaftliche Tätigkeit der Kirche in Deutschland. Leipzig 2 Bde. 1900/1905; STERN, Geschichte der Revolution in England. Berlin 1881; SYBEL, von, Geschichte der Revolutionszeit. 10 Bde.

92

- 93 Stuttgart 1897/1900; TAINÉ, H., *Origines de la France contemporaine*. ⦿ Deutsch v. L. Katscher. 6 Bde. 2. Aufl. Leipzig 1893; TANGL, Michael, *Päpstliche Kanzleiordnungen*. 1894; TAPIA, *historia de la civilization de Espana*. 4 Bde. Madrid 1840; TAYLOR, *the origin and growth of the English constitution*. London 1899; UYS, E. *Recherches sur l'histoire de l'économie politique*. Paris 1898. (Untersuchungen über Städtewesen, Kaufleute, Bankiers, Münzen, Finanzwesen etc. im Mittelalter); VIOLLET, *histoire des institutions politiques et administratives de la France*. 1890 ff.; WARNKÖNIG UND STEIN, *Französische Staats- und Rechtsgeschichte*. Basel 1846 – 48. 3 Bde.; WEBER, *Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter*. Stuttgart 1889; WENDT, *England, seine Geschichte, Verfassung und staatlichen Einrichtungen*. Leipzig, 2. Aufl. 1899; WENZELBURGER, *Geschichte der Niederlande*. 1879 ff. Gotha; WHITEWAY, *the rise of Portuguese power in India*. London 1899; WIEBE, G., *zur Geschichte der Preisrevolution des XVI. und XVIII. Jahrhunderts*. Leipzig 1895; WINCKLER, *die deutsche Hansa in Rußland*. Berlin 1886; WIRTH, *das Geld. Geschichte der Umlaufmittel von den ältesten Zeiten bis in die Gegenwart*. Prag 1884; WOKER, Phil, *das kirchliche Finanzwesen der Päpste*. Nördlingen 1878; WOLF, Gustav, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation*. 4 Bde. Berlin 1809 ff.; WOLFF, Emil, *Grundriß der preußisch-deutschen sozialpolitischen und Volkswirtschaftsgeschichte vom 30jährigen Krieg bis zur Gegenwart*. 1898. 2. Aufl. 1904; ZELLER, *l'histoire de France, racontée par les contemporains*. 1881 – 1890. 65 Bde; ZIMMERMANN, *die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart dargestellt*. Berlin 1896; ZIMMERMANN, *Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik, aktenmäßig dargestellt*. Oldenburg 1892; ZIMMERMANN, Alfred, *die europäischen Kolonien*. 1896 – 1903. 5 Bde.; ZIMMERMANN, Alfred, *Kolonialpolitik* 1905; ZIMMERMANN, W., *Geschichte des deutschen Bauernkrieges*. Stuttgart, 2 Bde. 1891; ZWIDINECK-SÜDENHORST, Hans von, *Venedig als Weltmacht und Weltstadt*. Bielefeld 1899; ZWIDINECK-SÜDENHORST, Hans von, *die Entstehung der Großmächte* 1900; ZWIDINECK-SÜDENHORST, Hans von, *die Politik Venedigs während des 30jährigen Krieges* 1882/85. 2 Bde.

🕒 1. Die Entstehung des fränkischen Kaiserreiches.

94

§ 1. Durch das ZUSAMMENWIRKEN einer UNGEWÖHNLICH GROSSEN ZAHL VON FAKTOREN während eines nicht minder UNGEWÖHNLICH LANGEN ZEITRAUMES ist jenes historische Gebilde entstanden, das die Weltgeschichte als „CHRISTLICHES ABENDLAND“ BEZEICHNET.

Eine VIELHEIT VON GERMANISCHEN VOLKSSTÄMMEN wanderte, ohne jede einheitliche Führung, vom Norden und Osten nach dem Süden und Westen Europas zu EINER ZEIT, in welcher das RÖMISCHE WELTREICH längst ALLE SYMPTOME DES UNABWENDBAREN VERFALLES in seinen volkswirtschaftlichen wie politischen Verhältnissen ZEIGTE. Dieses Zusammenbrechen der Römerherrschaft ist dadurch wieder HINAUSGESCHOBEN worden, daß seit 180 n. Chr. etwa, unter MARC AUREL auch GERMANISCHE VOLKSSTÄMME in den RÖMISCHEN REICHsverband AUFGENOMMEN WURDEN und germanische Heere jene Siege errungen haben, welche die Geschichte noch als „römische Siege“ verzeichnet. Erst nachdem der VANDALE und RÖMISCHE REICHsverweser STILICHO seit 400 n. Chr. die LEGIONEN VON DER RHEINGRENZE zur besseren Verteidigung Italiens gegen den furchtbaren Westgoten ALARICH fortgezogen hatte, fluteten die Scharen der Germanen ungehemmt herein über GALLIEN und SPANIEN, besetzten allmählich BRITANNIEN, um in diesen reichen Ländergebieten ihre, auf der Naturalwirtschaft ruhenden Staaten zu gründen.

In dem Volkskörper des ABSTERBENDEN RÖMERREICHES hatte sich das mächtig AUFSTREBENDE CHRISTENTUM ausgebreitet, das nach den vorbereitenden Maßnahmen KONSTANTINS DES GROSSEN endlich durch KAISER THEODOSIUS gegen Ende des IV. Jahrhunderts als STAATSRELIGION ANERKANNT und seitdem mit der politischen Organisation des römischen Staates auf's Engste verknüpft wurde. Das STADTGEBIET, die Civitas wurde als UNTERSTE VERWALTUNGSEINHEIT des römischen Reiches, DIÖZESE DES BISCHOFs und damit grundlegende Verwaltungseinheit für die Kirche. Ueber dem Stadtgebiet stand in der Reichsverfassung die PROVINZ mit dem Provinzialstatthalter. Die Bischofsdiözesen der Reichsprovinz vereinigten sich dementsprechend unter der Oberleitung des METROPOLITEN d. h. des Bischofs der Provinzialhauptstädte zu einer Kirchenprovinz. Mehrere Provinzen bildeten in der Reichsverfassung seit dem IV. Jahrhundert eine REICHSDIÖZESE unter einem kaiserlichen Statthalter (vicarius). Auch diese Reichsdiözese tritt seit dem IV. Jahrhundert in der kirchlichen Organisation als das Gebiet eines Patriarchen auf, dem die Metropoliten der Provinzen einer Reichsdiözese untergeben sind. Dem GESAMTREICHsverband entsprach endlich der GESAMTVERBAND DER KIRCHE, als dessen legitimes Organ zunächst das

95

Reichskonzil, das sogenannte „ÖKUMENISCHE KONZIL“ erschien. Der TRENNUNG DES RÖMERREICHES in ZWEI HÄLFTEN folgte bald die KIRCHENTRENNUNG. Im OST-RÖMISCHEN Reiche mit seinem strengen ABSOLUTISMUS krönte den Bau der Kirche ein WELTLICHES HAUPT. Im weströmischen Reiche behielt die Kirche einen KIRCHLICHEN Vorstand, dessen Stellung unter dem Zauber der WELTGESCHICHTLICHEN UEBERLIEFERUNGEN DER STADT ROM auf die Dauer nicht dem Oberhaupte in Byzanz nachgeordnet bleiben konnte. Der FALL DES WESTRÖMISCHEN REICHES unter den Hammerschlägen der germanischen Völkerwanderung bedeutete dann FÜR DIE RÖMISCHE KIRCHE BEFREIUNG AUS DEN FESSELN DES BYZANTINISCHEN ABSOLUTISMUS. Die Freiheit der Kirche ermöglichte ihr die so außerordentlich gestaltungsreiche Fortentwicklung. Der starre Zwang des OSTRÖMISCHEN ABSOLUTISMUS ließ auch die CHRISTLICHE KIRCHE IM ORIENT im Formalismus VERKNÖCHERN. So hat das absterbende Römerreich als großes ◌ Vermächtnis an die Zukunft SEINE VERFASSUNGSFORMEN AUF die mit neuer Kraft sich ausbreitende CHRISTLICHE KIRCHE ÜBERTRAGEN.

96

§ 2. Indeß hatte die RÖMISCHE KIRCHE nicht nur die Verfassung des Römerreiches mit den historischen Traditionen Roms übernommen und den Kultur-reichtum des Altertums bewahrt, sie VERFÜGTE auch über ein VOLLSTÄNDIG AUSGEARBEITETES VOLKSWIRTSCHAFTLICHES PROGRAMM, das nach den Grundsätzen des Christentums aus jenen furchtbaren ÖKONOMISCHEN MISSTÄNDEN ABGELEITET war, welche DEN ZUSAMMENBRUCH DER ANTIKEN WELT begleiteten. Immer häufiger wurde das Volk von Hungersnöten und Elend aller Art heimgesucht. Wie Hyänen des Schlachtfeldes haben die Wucherer mit Hilfe des durchaus kapitalistischen römischen Rechtes diese Notlage ihrer Mitmenschen ausgebeutet. Was aber auf solche Weise an Reichtümern zusammen gerafft worden war, konnte bei der herrschenden Ungewißheit der allgemeinen Lage auf einen gesicherten Bestand nicht bauen. Also überließen sich die Reichen dem so raffinierten Genußleben einer alten Kultur, ohne alle Rücksicht auf all das hungernde Elend, das rings um sie herum um Hilfe klagte.

Solchen Zuständen gegenüber war DIE CHRISTLICHE KIRCHE ZU EINEM GANZ BESTIMMTEN PROGRAMM gezwungen. Systematischen Ausdruck hat dasselbe durch jenen Kirchenvater gefunden, den wir auch als einen der besten Kenner der antiken Welt bezeichnen dürfen: den großen Bischof von Hippo Regius in Nordafrika AURELIUS AUGUSTINUS (353 bis 430 n. Chr.) In seinen 22 Büchern über die BÜRGERGEMEINDE GOTTES (De civitate Dei) bezeichnete er den antiken Staat als das, was er in Wirklichkeit war: ALS EINE RÄUBERBANDE, DIE SESSHAFT GEWORDEN IST. „Nachbarn mit Krieg überziehen und Völker, welche keine Veranlassung dazu gegeben haben, aus bloßer Herr◌schaft zu Grunde richten und unterwerfen, wie ist dies anders denn als Räuberei im Großen zu bezeichnen?“ Dieser RÄUBEREI DES STAATES IM GROSSEN entspricht DER WUCHER UND BETRÜGERISCHE ERWERB der Bürger im EINZELNEN. Schamlos werden die Mitmenschen ausgebeutet

97

von Jenen, die den Begierden des Reichtums nachjagen. Das im Staate geltende Recht unterstützt geradezu DIE GELDGIER, DIESE BURG DER SÜNDE. Wer sich mit diesem sündhaften Erwerb gesättigt hat, wird vom Staate und der Gesellschaft als „REICHER“ geachtet und geschätzt, statt als das erkannt und behandelt zu werden, was er ist: ALS EIN UNGERECHTER ODER ALS DER ERBE EINES UNGERECHTEN. Einem solchen Räuberstaate gegenüber hat der CHRISTLICHE Bürger NICHT die Pflicht des Gehorsams. Es ist vielmehr sicher, daß eigentliches Heil NUR von einer REVOLUTION DIESER BESTEHENDEN GESELLSCHAFTSORDNUNG kommen kann, weil nur auf solche Weise der Tag und die Stunde näher rücken, welche DEN AUFBAU DES IDEALSTAATES DER ZUKUNFT endlich MÖGLICH machen.

Die CHRISTEN sollen sich vor allem der KÖRPERLICHEN ARBEIT widmen; denn MÜSSIGGANG IST EIN FEIND DER SEELE. Arbeit ist Pflicht für jedermann, auch für den Klerus und die Mönche. Wer nicht arbeiten WILL, soll auch nicht essen! Auf diesem Grundsatz wird die ARMENVERSORGUNG aufgebaut. Was der Einzelne als ERBE eines Ungerechten gewonnen hat, soll vor allem den ARBEITSWILLIGEN ARMEN gewidmet werden. Was der Einzelne durch Arbeit ÜBER SEINEN BEDARF hinaus verdient, soll abermals als ALMOSEN hingegeben werden. Denn alles UEBERFLÜSSIGE ist eigentlich schon FREMDES Gut. Dieses fremde Gut hält zurück, wer nicht wohlthätig ist. ALMOSEN SPENDEN, statt den Ueberfluß VERPRASSEN, ist eine ganz besondere PFLICHT DER CHRISTEN. Denn die ☉ Almosen sind das Lösegeld der Sünden. DIE HAND DER ARMEN IST DIE SCHATZKAMMER CHRISTI. Wer aber WIRTSCHAFTLICH SICH BETÄTIGT, sehe zu, daß er nicht auf UNRECHTE Weise FREMDES Gut erwerbe und WUCHER treibe. Von dieser schweren Sünde kann sich JENER frei halten, der NICHT MEHR ZURÜCKFORDERT, als er GEGEBEN hat. Wer GELD LEIHT und ZINSEN fordert, wer EINEN SCHEFFEL Getreide hingegeben hat und MEHR zurückfordert, TREIBT WUCHER!

98

Wenn sich die Christen im Geiste dieser christlichen Lehrsätze üben und darnach handeln, wird nach dem bereits begonnenen Zusammenbruch der bestehenden antiken Gesellschaftsordnung EIN NEUES IDEALES STAATSWESEN gegründet werden können, das ganz von diesen Grundsätzen getragen ist. Diesem ZUKUNFTSSTAATE IM SINNE DER GÖTTLICHEN RECHTSORDNUNG ist dann der CHRIST ZU ABSOLUTEM Gehorsam verpflichtet. Die GRENZEN dieser Bürgergemeinde Gottes werden sich NICHT auf die Grenzen des Okkupationsgebietes NUR EINER Nation beschränken. DIESER IDEALSTAAT wird vielmehr nach und nach ALLE VÖLKER DER ERDE umspannen, wie auch das Christentum über die ganze Erde sich verbreiten wird. Das ENDZIEL dieser Entwicklung aber wird „FRIEDE AUF ERDEN“ sein. So etwa lautet das festgefügte Staats- und Wirtschaftsprogramm des heiligen Augustinus.

§ 3. WELCHEM GERMANISCHEN VOLKSSTAMME SOLLTEN ALL DIESE SCHÄTZE DER RÖMISCHEN KIRCHE ZUFALLEN?

Die Bevölkerung des OSTRÖMISCHEN Reiches war in der größeren Hälfte des IV. Jahrhunderts ARIANISCH gewesen, d. h. sie glaubten nach der Lehre des Arius nicht an die Wesensgleichheit von Gottsohn und Gottvater. Gerade um jene Zeit hatten an den Ufern der Donau die GOTEN und die ihnen verwandten Stämme, die VANDALEN, ÷ BURGUNDER, ALANEN, SUEVEN, das Christentum von oströmischer Seite in der GLAUBENSFORM DER ARIANER empfangen. Das erste große ökumenische KONZIL ZU NICAEA (325 n. Chr.) hatte die arianische Auffassung verworfen und ihre Anhänger als Ketzer verdammt. Die ARIANER sind dann IM LAUFE DES IV. JAHRHUNDERTS innerhalb der Grenzen des römischen Imperiums VERSCHWUNDEN. Die germanischen Völker aber waren der einmal angenommenen Lehre zunächst TREU geblieben. Die römische Kirche konnte sich unmöglich mit einem Volke ketzerischen Glaubens vereinen. Bei dem siegreichen Vorrücken dieser Germanen war die Lage der Kirche in Rom um so weniger erfreulich, je mehr sich gleichzeitig ihre Beziehungen zum oströmischen Reiche trübten. Die FRANKEN UNTER CHLODWIG waren der erste germanische Volksstamm, welcher im Jahre 496 das Christentum in römisch-katholischer Form angenommen hat. Von da ab datiert jener eigenartige VERSCHMELZUNGSPROZESS DER FRÄNKISCHEN HERRSCHAFT MIT DER RÖMISCHEN KIRCHE, welcher im Jahre 800 mit der VEREINIGUNG DES CHRISTLICHEN ABENDLANDES unter dem kaiserlichen Zepter KARLS DES GROSSEN seinen vorläufigen Abschluß fand. Dieser ganze Werdegang besitzt indeß für das Völkerleben eine so hervorragende Bedeutung, daß wir an dieser Stelle seinen inneren Zusammenhang nicht übergehen können.

§ 4. Nicht die kulturell viel höher stehende römische Kirche, sondern die machtvollen Franken, NICHT DER LEHRER, sondern DIE SCHÜLER blieben der HERR IN DIESEM VERHÄLTNIS. Das erforderte auf Seiten des Lehrers ein ungewöhnliches Maß von Klugheit und Vorsicht. Die römische Kirche ist schon in ihrem Bekehrungswerke in durchaus schonender Weise vorgegangen. So schreibt PAPST GREGOR DER GROSSE an einen Missionsbischof um das Jahr 600: „Keinesfalls soll man die Göttertempel zer÷stören, sondern nur die Götterbilder, die in dem Tempel sind, und an ihre Stelle darin Altäre errichten. Sind die Tempel gut gebaut, so muß man sie aus dem Kult der Dämonen in eine Stätte der Verehrung des wahren Gottes umwandeln, damit das Volk von Herzen seinen falschen Glauben ablegt und in der Erkenntnis und Anbetung des wahren Gottes desto williger zu den gewohnten Stätten pilgere. Und weil das Volk gewohnt ist, viele Stiere seinen Göttern zu opfern, so soll man ihnen diese Feier nicht antasten. Sie mögen immerhin am Tage der Kirchweihe um ihre früheren Tempel, welche inzwischen in Kirchen umgeweiht sind, Hütten aus Baumzweigen errichten, und beim heiligen Mahle ihre Feier begehen, Gott zum Lobe ihre Tiere schlachten und essen und dem Geber alles Guten für ihre Sättigung Dank sagen. Nur wenn man diesem Volke einige äußere Freuden läßt, vermag man es leichter zu den inneren Freuden hinüber zu leiten.“

Als von 722 ab der nachmalige ERZBISCHOF BONIFATIUS es schon wagen durfte, die zerstreuten christlichen Kirchen unter den Germanen auf Grund päpstlicher Einführungsschreiben an KARL MARTELL nach den Verfassungsgrundsätzen der römischen Kirche EINHEITLICH ZU ORGANISIEREN, blieb doch selbst dieser Feuergeist bei seinem Wirken AUF DIE UNTERSTÜTZUNG DES FRANKENFÜRSTEN ANGEWIESEN. Bonifatius selbst schreibt darüber: „Ohne Schutz des Frankenfürsten kann ich weder das Volk für die Kirche leiten, noch Priester und Kleriker, Mönche und Nonnen beschirmen, ja nicht einmal die heidnischen Gebräuche des Götzendienstes in Deutschland vermag ich ohne Auftrag und Hilfe von ihm zu beseitigen.“

Aber auch die ganz UNGEBÄNDIGTE URWÜCHSIGKEIT der Germanen erforderte VIEL ZEIT und GEDULD, um sie nach und nach erst für die Anforderungen der Kirche geschickt zu machen. So berichtet z. B. der BIOGRAPH DES PAPSTES GREGORS DES GROSSEN (590 – 604), daß es nicht möglich gewesen, bei den Germanen den gregorianischen Kirchengesang einzuführen, weil ihre rauhen, wie Donner brüllenden Stimmen keiner Modulation fähig wären. Den an den Trunk gewöhnten und ungebildeten Kehlen wollten jene Biegungen, die eine zarte Melodie erfordert, nicht gelingen, so zwar, daß ihre Abscheu erweckenden Stimmen nur solche Töne hervorbrachten, die dem Gepolter eines von einer Anhöhe herunterrollenden Lastwagens ähnlich seien.

101

§ 5. Gewiß war es den FRANKEN BEI AUSBREITUNG IHRER HERRSCHAFT NACH SÜDWESTEN ungemein zustatten gekommen, daß sie MIT IHRER HEIMAT am Niederrhein geographisch IN UNMITTELBARER VERBINDUNG GEBLIEBEN sind und so im Falle einer Bedrängnis auf dieser gesicherten Operationsbasis immer neue Unterstützungen holen konnten. Bedeutungsvoll für die fränkischen Erfolge blieb auch der Umstand, daß die verhältnismäßig kleinere Zahl der fränkischen Eroberer MIT LAND VERSORGT werden konnte, OHNE EINE REVOLUTION IN DER RÖMISCH-GALLISCHEN GRUNDBESITZVERTEILUNG hervorzurufen. Aber ein nicht minder großer Teil der fränkischen Erfolge muß der MITWIRKUNG DER RÖMISCHEN KIRCHE zugeschrieben werden. Zweifelsohne haben bei den SIEGEN CHLODWIGS über die ALAMANNEN, BURGUNDER und WESTGOTEN die Anhänger Roms im Lande wesentliche Unterstützung geleistet, wie auch die Zugehörigkeit zum gleichen Religionsverbände die VERSCHMELZUNG DER FRANKEN MIT DEN RÖMISCH GALLISCHEN ELEMENTEN sehr erleichterte. Der SIEG DER FRANKEN über die benachbarten germanischen Völkerschaften war zugleich der SIEG DER RÖMISCHEN KIRCHE über die Anhänger des arianischen Glaubensbekenntnisses. Der römischen Kirche mußte deshalb daran gelegen sein, das Frankenreich STARK und MÄCHTIG ZU ERHALTEN. Als das Königsgeschlecht der MEROWINGER rasch DEGENERIERTE und im Jahre 751 PIPPIN DER JÜNGERE den letzten Merowinger in ein Kloster schickte, um selbst die Frankenkrone zu tragen, da war der römische Papst ausdrücklich damit einverstanden. Als bald darauf PAPST STEPHAN II. persönlich bei Pippin gegen

102

den Langobardenkönig Aistulf Schutz suchte, benutzte Pippin diese Gelegenheit, um sich und seine beiden Söhne Karl und Karlmann salben zu lassen. Die Herrschaft der Karolinger im Frankenreiche war damit auch formell gesichert. Durch die gleichzeitige Uebertragung der Würde eines römischen Patricius und Beschützers von Rom auf Pippin durch den Papst war auch schon die Vorstufe zum römischen Kaiserthron erreicht worden.

§ 6. Die römische Kirche war indeß nicht nur bemüht, den Germanen im Frankenreiche die christlichen Lehren zu verkünden und die fränkische Machtpolitik nach Kräften zu fördern, die Tätigkeit der Kirche war nicht minder auf die Erziehung der Germanen zur Kulturarbeit gerichtet und zwar vor allem durch das Beispiel der produktiven Arbeit der Missionare selbst. Die irischen Mönche der Kolumbaregel, die sich bald mit der Benediktinerregel verschmolzen hat, sollten tagsüber sich in körperlicher Arbeit so müde machen, daß sie der Schlaf schon auf dem Wege zum Lager befällt. Diese Männer, welche den Weinkrug nur zum Schein mit den Lippen berührten, in den einsamsten Gegenden der Urwälder mit täglich siebenstündiger Handarbeit fruchtreiche Gefilde schufen, als freie Klostergenossenschaft in einfachen Hütten hausten, in schmucklosen Kirchen den Gottesdienst pflegten und in allen Fällen der körperlichen Not freudig Hilfe leisteten, mußten auf das Gemüt der Germanen einen tiefgehenden, bleibenden Einfluß gewinnen.

103

☉ In der Verwaltung grosser Grundherrschaften war die Kirche, welche auch hier über die reichen Erfahrungen der Römer verfügte, der Wirtschaftsweise aller Franken natürlich weit überlegen. Selbst Karl der Grosse hat die Anregung zu seiner ausgezeichneten Wirtschaftsordnung für die Königshöfe (capitulare de villis) der vortrefflichen Verwaltung der Kirchenbesitzungen entlehnt. In welchem Maße deshalb unsere Kultur in der Feld-, Garten- und Hauswirtschaft mit Uebertragungen aus der römischen Kultur arbeitet, bezeugt unsere Sprache, welche die Wörter Linse, Wicke, Kohl, Rettich, Kirsche, Pflaume, Pfirsich und Lilie, Esel, Maultier, Pfau, Fasan, Kammer, Keller, Fenster, Speicher, Ziegel, Schindel, Spiegel, Schüssel, Pfanne, Korb, Kiste, Schrein und Kissen, Sohle, Schürze und selbst Käse und Butter aus dem Lateinischen entlehnt hat. Auf den zahlreichen Klosterhöfen bestellte der Bauer das Land und züchtete sein Vieh nach jenen Regeln, die ihm der Klostermaier vorgeschrieben. Das geerntete Getreide wurde in der Klostermühle vermahlen und in der Klosterbäckerei verbacken. Aus den Klostergärten verbreitete sich die Kunst des Gemüsebaues, des Obst- und Weinbaues usw.

§ 7. Bei jedem Kloster wie bei jedem Bistum waren Schulen errichtet. So wurde die Sprache der kirchlichen Kreise, nämlich das Lateinische, die Sprache der Gebildeten überhaupt. Namentlich das Benediktinerkloster St. Gallen erfreute sich durch seine Mönchgelehrten und Mönchkünstler weithin ei-

nes besonderen Rufes. Klösterliche Baumeister und Steinmetze entfalteten eine rege Tätigkeit. Erzguß, Glasmalerei, Mosaikarbeit, Holzschnitzerei und Goldschmiedekunst fanden hinter den Klostermauern eifrige und eigenartige Pflege. Hier war die Heimstätte der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks, in welchen der Geist des Christentumes eine Verbindung mit \odot den Formen der Antike eingegangen ist und so den ROMANISCHEN STIL geschaffen hat. In METZ und in den NIEDERRHEINISCHEN KLÖSTERN blühte die Elfenbeinschnitzerei. Die Textilindustrie beschäftigte in den BENEDIKTINERABTEIEN am Rhein und AN DER DONAU emsige Hände. Den Mönchen von ST. EMERAN IN REGENSBURG wurde die Kunst der Purpurfärberei nachgerühmt. Zu der heiligen Klausnerin LUITBURG, die bei Halberstadt in einem ausgehöhlten Felsen auf der Klus, einem Vorberge des Harzes, hauste (gestorben um 870), schickte Bischof Anskar von Bremen junge Mädchen zum Handarbeitsunterricht. An den Hauptverkehrsstraßen und insbesondere an der großen Pfaffengasse des Mittelalters, DEM RHEINSTROME, entlang, waren die Klöster zu großen EUROPÄISCHEN GASTHÖFEN geworden. Die fremden Botschafter, die Königsboten, die Hofbeamten, angelsächsische Mönche, sprachkundige Italiener, herumziehende Sänger, Kaufleute, sie alle suchten und fanden ihre Reiseherberge in den reichen Klöstern. In den Klosterräumen wurden, wie in einer Notariatskanzlei, alle wichtigen Geschäfte abgeschlossen. Im Jahre 811 klagten die Fuldaer Mönche gegen ihren Abt bei Karl dem Großen: sie seien zu Maurern degradiert, durch übermäßige Bauarbeit ermüdet, ihr Kloster sei durch das weltliche Treiben, durch Handel und Lehensverträge und Geldgeschäfte aller Art entweiht. Wer könnte es da nicht verstehen, daß ein Staatsmann wie Karl der Große seine Mönche und seine Klöster mit ihren Leistungen wohl zu schätzen wußte? Trotzdem bleibt auch hier dieser gewaltige Herrscher frei von jeder Einseitigkeit: er verbietet das Mönchwerden, um die Verödung seiner Königshöfe zu verhüten und verbietet, daß ein Grundstück, welches dem Könige zinspflichtig sei, Gegenstand einer Schenkung an die Kirche werde.

104

§ 8. Die VERWALTUNGSORGANISATION DES FRÄNKISCHEN STAATES war jener DER KIRCHE ANGEPAßT. \odot Dem Machtgebiete des Bischofs entsprach das des Grafen, dem des Archidiakon das des Centenar. DA DIE KIRCHLICHEN FUNKTIONÄRE VERMÖGE IHRER LATEINISCHEN BILDUNG FÜR DIE NEUEN AUFGABEN DES WELTLICHEN STAATES zumeist besser geeignet schienen, als die altfränkischen Grafen und Centenare, wurden sie immer häufiger mit neuen staatlichen Aufträgen betraut. In den NEU EROBERTEN GEBIETEN war die FRANKENKIRCHE ein besonderes wichtiges Machtmittel, um die Besiegten in Untertänigkeit zu erhalten. Den Friesen und Sachsen ist das Christentum unter dem Schutz des fränkischen Staates gebracht worden. Als beide Germanenstämme sich gegen die Frankenherrschaft erhoben, richtete sich ihr Angriff nicht minder auch gegen die Vertreter der Kirche. Der Organisation der ARMEN- UND KRANKENPFLEGE im Reiche diente vor

105

allen die ZEHNTABGABE, welche als Kirchensteuer erhoben wurde. Die Ueberwachung von MASS und GEWICHT auf den Märkten wurde nicht den Grafen, sondern den Bischöfen übertragen, welche auch für die MÜNZE zu sorgen hatten. Und da man zur einheitlichen Ordnung von Maß und Gewicht ein NORMALMASS UND NORMALGEWICHT brauchte, schickte Karl der Große zu dem Benediktiner-mutterkloster MONTE CASINO in Italien, um beides von dort für sein Reich zu holen. Den Bischöfen wurde vielfach schon die IMMUNITÄT für bestimmte Gebiete mit den damit verbundenen Einnahmen aus Bußgeldern u.s.w. verliehen. Selbst das HEERBANNAUFGEBOT ist ihnen vereinzelt übertragen worden. Und als Karl zur Kontrolle der Rechts- und Verwaltungspflege seines weiten Reiches das INSTITUT DER KÖNIGSBOTEN einrichtete, wurden die kirchlichen Würdenträger wieder bevorzugt, weil sie reich genug waren, „um keine Geschenke gegen Unschuldige annehmen zu müssen.“

106

§ 9. Schon unter den Merowingern war DIE KIRCHE REICH namentlich AN GRUNDBESITZ. Sie soll damals mehr \circ als den dritten Teil des gesamten Kulturlandes besessen haben. St. Germain des Prés bei Paris hatte im VIII. Jahrhundert einen Besitz von 442 150 Hektar mit einer abhängigen Bevölkerung von 10 026 Seelen und einer jährlichen Grundzinseinnahme von 605 628 Frs. Fulda, das Kloster des heiligen Bonifatius, war nicht lange nach seiner Gründung mit 15 000 Hufen Land nicht weniger begütert.

Die Quellen, aus denen dieser Riesenbesitz der Kirche geflossen ist, waren die Geschenke der Gläubigen und die für die Armenpflege angesammelten Reserven. Als dann zu Anfang des VIII. Jahrhunderts die ausgezeichnet berittenen islamischen Heere durch Spanien erobernd vorgedrungen sind und die fränkische Kriegsmacht zur Abwehr dieser großen Gefahr ein besseres Reiterheer benötigte, haben die Frankenfürsten in Zeiten der Not vielfach das Verfügungsrecht über das Grundeigentum der Kirche in Anspruch genommen. Die Kirche hat sich nachträglich damit abgefunden, gegen entsprechende jährliche Zinsleistung derjenigen, denen die Nutznießung des Kirchengutes durch den Fürsten zugewiesen war. Der entscheidende Sieg Karl Martells zwischen Tours und Poitiers über die Araber (732) war die Frucht dieser Maßnahmen. Das verständnisvolle Zusammenwirken von Kirche und Staat führte das Frankenreich aufwärts von Stufe zu Stufe bis zur gebietenden Höhe des Karolingerweltreiches.

§ 10. Im Mittelpunkte des Karolingerreiches steht KARL DER GROSSE selbst Er war der GEWALTIGSTE HERR, welchen germanische Völker jemals bewundert und gehaßt haben. Mit stahlharter Ausdauer hat er SEIN NEUES WELTREICH auf den GRUNDSÄTZEN DER ARBEIT und DER GERECHTIGKEIT nach jenen großen Richtpunkten aufgebaut, die er den besten Ueberlieferungen der Kirchenväter entlehnen konnte. In den ersten 30 Jahren seiner Regierung führten ihn seine Heerzüge

gegen unruhige ☉ Nachbarn fast alljährlich über die Grenzen zu neuen Siegen. Seine Herrschaft reichte vom Ebro in Spanien bis zur Raab an der Westgrenze Ungarns, von der britannischen Mark und der Eider an der Nordgrenze Holsteins bis zum Golf von Neapel. Dazu pflegte Karl freundschaftliche Beziehungen zu dem Chalifen von Bagdad, Harun al Raschid, er schlichtete Thronstreitigkeiten der sarazenischen Fürsten in Spanien, leitete dazu Verhandlungen mit der Regierung des oströmischen Reiches und empfing Gesandte der Christen aus Jerusalem, welche um seinen Schutz zu bitten kamen, nachdem der Kaiser von Byzanz sich zu schwach dazu erwiesen habe. Soweit er auf seinen fast ununterbrochenen Rundreisen die KLAGEN SEINER UNTERTANEN nicht PERSÖNLICH hören und ABSTELLEN KONNTE, schickte er mit besonderer Sorgfalt auserlesene KÖNIGSBOTEN zur Kontrolle der gesamten Rechtsprechung und Verwaltung und ließ sich von diesen über alles Wichtige genau berichten. Der Kaiser selbst legte sich den Titel eines SCHIRMHERRN DER ARMEN, WITWEN UND WAISEN bei. Karl warb die GRÖSSTEN GELEHRTEN SEINER ZEIT, wie den Angelsachsen Alkuin und Peter von Pisa, den Langobarden Paulus Diakonus u. A. für die von ihm gegründete HOFSCHULE, in welcher fast alle führenden Männer der folgenden Generation unter seinen Augen gebildet wurden. Unablässig blieb er bemüht, den SCHUL-UNTERRICHT FÜR SEIN VOLK zu fördern. Persönlich zensierte er Schularbeiten und hat noch im reifen Mannesalter sich selbst Unterricht erteilen lassen. Geradezu mustergültig bleibt Karls KOLONISATIONSPOLITIK AUF SÄCHSISCHER ERDE. Nachdem er durch einen scharfen ANGRIFF GEGEN DIE MITTE des Landgebietes dasselbe in zwei Teile gesprengt, ging er seit 777 mit der CHRISTIANISIERUNG der Sachsen vor, indem er die acht westfälischen Bistümer einrichtete. Dann ließ er auf dem ☉ REICHSTAGE ZU PADERBORN die Großen des Landes taufen. Wer von nun an abfiel, war Rebell. 782 mißlang der Versuch, durch GEMEINSAMEN KAMPF gegen die Slaven den Gegensatz zwischen Sachsen und Franken auszugleichen. Als sich die Heere begegneten am Sündelgebirge, überfielen die Sachsen das fränkische Aufgebot und vernichteten es. Dafür folgte die STRENGE STRAFE BEI VERDEN an der Aller (wenn auch nach neuerer Forschung die Zahl der getöteten Sachsen mit 4500 etwas zu hoch gegriffen erscheint). Noch einmal rafften sich die Sachsen auf zum offenen Kampfe in der Feldschlacht. Als sie hier abermals geschlagen wurden, unterwarf sich der SÄCHSISCHE ADEL, ließ sich taufen und wurde von nun an durch gute Stellen begünstigt und dauernd gewonnen. Die SÄCHSISCHEN BAUERN aber setzten den Kampf gegen die Franken unermüdlich fort, bis Karl zum letzten Mittel griff und die sächsischen Bauern „ENTWURZELTE“. Ganze Bauerndörfer wurden von Sachsen nach Franken und umgekehrt auf königlichen Befehl „verpflanzt“. Erst damit war für immer aller Widerstand hingschwunden. Mehr noch! die Sachsen hatten sich mit den Franken vereint. Hundert Jahre später ruht die Leitung der deutschen Geschieke in der starken Hand des sächsischen Stammes. Bei all dem fand Karl noch Zeit, die WIRTSCHAFTSFÜHRUNG SEINER KÖNIGSHÖFE bis auf die Zahl der Eier zu kontrollieren, die sie ihm zur

107

108

Ablieferung brachten. Wer so in unermüdlicher Arbeit den Wohlstand seines Reiches zu fördern beflissen war, konnte auch bei seinen nächsten Angehörigen Müßiggang nicht dulden. Selbst den KÖNIGSTÖCHTERN wurde befohlen, im Frauengemach Wolle zu spinnen, „damit sie nicht auf unnütze Einfälle kommen“.

109 § 11. IN SEINER WIRTSCHAFTSPOLITIK folgte KARL DER GROSSE vor allem DEN GRUNDSÄTZEN DES HEILIGEN ☉ AUGUSTINUS, wie sie in dessen Büchern über die Bürgergemeinde Gottes niedergelegt sind. Als um die Wende des VIII. ins IX. Jahrhundert Notjahre in seinem Reiche sich einfanden, erließ er ein VERBOT DER AUSFUHR VON LEBENSMITTELN und PREISTAXEN für den inländischen Verkehr, um der übermäßigen Preistreiberei entgegen zu treten. Die königlichen Güter wurden angewiesen, ihre GETREIDEÜBERSCHÜSSE BILLIG an Bedürftige zu VERKAUFEN. Wo die Not die Leute aus ihren bisherigen Wohnsitzen vertrieb, wurde ihnen BESONDERER KAISERLICHER SCHUTZ gegen die Habgier der Wucherer gewährt mit dem Privileg, sich anderwärts, wo es ihnen beliebte, niederzulassen. Seinen Königsboten gab Karl eine EINGEHEND MOTIVIERTE VERORDNUNG GEGEN DEN WUCHER UND GEGEN DIE HABGIER. Nach dieser Verordnung des großen Frankenkönigs ist ALLES DAS WUCHER und „UEBERMASS“, WAS MEHR EMPFANGEN WIRD, ALS GEGEBEN WAR. Wer 1 Scheffel Getreide gab, um dafür später 1 1/2 Scheffel Getreide zu empfangen, war ein Wucherer. Jedem Kauf und Verkauf zur Zeit der Not wurde die RECHTSGÜLTIGKEIT VERSAGT, WENN Leistung und Gegenleistung UNGLEICH waren. In diesem Falle hatte die, unter dem Druck der Notlage gestandene Partei das Recht, das Geschäft nachträglich durch Rückgabe des Kauf- oder Verkaufspreises RÜCKGÄNGIG zu machen. Auch das ZINSNEHMEN hat Karl als WUCHER verboten. Die Habsucht, die Gier nach dem Reichtume und die Ungerechtigkeit wurden von ihm als schwere Sünden verdammt. Dazu kam die Einrichtung FESTER VERPFLEGUNGSSTATIONEN FÜR DIE ARMEN, wesentliche ERLEICHTERUNGEN DES AUFGEBOTES ZU EINEM HEERESZUGE für jene Gegenden, welche von der Notlage betroffen waren, ausdrückliche VERPFLICHTUNG DER REICHEN ZUM ALMOSEN GEBEN u.s.w.

110 ☉ § 12. In besonderem Maße eigenartig war die STELLUNG KARL DES GROSSEN ZUR RÖMISCHEN KIRCHE. Er fühlte sich nicht nur als HERR SEINES STAATES, sondern auch als HERR SEINER KIRCHE innerhalb seiner Bürgergemeinde Gottes. Es erschien ihm selbstverständlich, daß SEINE Kirche ganz in den Dienst SEINES Staates gestellt wurde und daß er in allen kirchlichen Angelegenheiten oberste Instanz blieb. Karl PRÄSIDIERTE PERSÖNLICH DEN KONZILIEN des fränkischen Episkopats, er ernannte nicht nur seine Bischöfe und Aebte, er schickte ihnen auch DISPOSITIONEN FÜR IHRE KATECHISMUSPREDIGTEN, über deren Abhaltung er sich wieder berichten ließ, er NORMIERT DAS GEISTLICHE RECHT, beaufsichtigte das ganze kirchliche Leben und den Bildungsgang der Geistlichen. Auf seinem ersten Römerzuge (773/4) besuchte Karl den PAPST HADRIAN I. in Rom, beschwor mit ihm über dem Grabe der Apostelfürsten in germanischer Weise einen Bruderbund

und schaltete als Patricius von Rom und Gebieter des Langobardenreiches. Als dieser selbe Papst Hadrian die Akten des zweiten Konzils zu Nicäa (787 – 790) über die Bilderverehrung dem Könige der Franken zuschickte, erschienen die berühmten „KAROLINISCHEN BÜCHER“ (libri Carolini), welche auf der Synode von Frankfurt (794) unter Karls Vorsitz von dem gesamten fränkischen Episkopat einmütig angenommen wurden. In diesem „Werke des ausgezeichneten Frankenkönigs Karl gegen die törichten und anmaßenden Beschlüsse einer griechischen Synode zu Gunsten der Bilderverehrung“ (so der amtliche Titel dieser Schrift) ist beides, sowohl die Bilderverehrung wie die Bilderzerstörung, verworfen worden. Dem Papst wurde das königliche Buch amtlich übermittelt. Er begnügte sich mit einer formalen Verwahrung gegen dessen Tendenz. Sein Nachfolger PAPST LEO III. (795 – 816) übersandte nach seiner Wahl dem Frankenkönige die Schlüssel von ☉ St. Peter und das Banner (Vexillum) der Stadt Rom, datierte seine Urkunden nicht nur nach dem Jahre seines Pontificats, sondern auch nach Karls Regierungsjahren und ließ in einem Saale des Lateran ein Mosaik anbringen, welches — im Vergleich mit dem gegenüberstehenden Mosaik — Karl den Großen als Nachfolger des römischen Kaisers Konstantin zur Darstellung bringt. Im Jahre 799 mußte Leo vor seinen persönlichen Feinden aus Rom flüchten und eilte, Schutz suchend, zu Karl dem Großen nach Paderborn. Dieser ließ den Papst unter fränkischer Bedeckung nach Rom zurückführen und erschien dort im folgenden Jahre (800) mit einem starken Heere selbst, um auch über den Pontifex zu richten, der von seinen Gegnern schlimmer Vergehen angeklagt war. Am WEIHNACHTSFESTE 800 KRÖNTE DANN LEO KARL DEN GROSSEN ALS RÖMISCHEN KAISER. Von nun an ist Karl SCHIRMHERR DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE und der Idee nach als römischer Kaiser HERR DER WELT. In Rom aber, wo das Schwert des Frankenkönigs für Ruhe und Sicherheit sorgte, konnten jetzt die ERSTEN BLÜTEN EINER CHRISTLICHEN KUNST auf römischem Boden sich entfalten, welche in ihren Formen die Beziehungen zur neuen fränkischen Kultur erkennen lassen.

111

Daß für Karl DIE NEUE WÜRDE EINE BESONDERE BEDEUTUNG hatte, geht daraus hervor, daß er noch das goldne Szepter, den Thron und die Krone als Abzeichen seiner neuen Macht angenommen und im Jahre 802 alle Bürger seines Reiches einen NEUEN PERSÖNLICHEN TREUEID SCHWÖREN ließ, welcher alle jene Verpflichtungen enthielt, die der Vasall seinem Lehensherrscher gegenüber einging. Bei der ganz überwiegenden Bedeutung des Grundbesitzes in der damaligen fränkischen Volkswirtschaft führte die Logik der weiteren Entwicklung notwendigerweise zur VERALLGEMEINERUNG DES VASALLENVERHÄLTNISSES und seiner Ausdehnung über alle Kreise der Bevölkerung.

☉ § 13. All diese intimen Wechselbeziehungen zwischen Kirche und Frankenreich brachten EINE REIHE EIGENARTIGER BILDUNGEN IM RECHTS- und WIRTSCHAFTSLEBEN, welche gewiß zu Anfang den gegebenen Verhältnissen durchaus ent-

112

sprochen haben, im Laufe der Geschichte aber über kurz oder lang zu NEUBILDUNGEN UND KONFLIKTEN FÜHREN MUSSTEN.

Freie wie Sklaven, welche aus Furcht vor ihren Verfolgern sich unter die Türe oder in den Vorhof der Kirche flüchteten, standen im Schutze der Kirche. Verletzungen dieses KIRCHLICHEN ASYLRECHTS wurden von der WELTLICHEN Macht bestraft. Wer an KIRCHLICHEN Feiertagen KNECHTISCHE ARBEIT verrichtete, wurde UNFREI, also mit einer WELTLICHEN Strafe belegt. Mord, Forstfrevell, Münzverbrechen und Wucher wurden mit kirchlichen Strafen geahndet. Diese VERMISCHUNG des KIRCHLICHEN und WELTLICHEN STRAFRECHTS hat dazu geführt, daß das SYSTEM DER GELDBUSSEN der alten germanischen Volksrechte sich IN DAS SYSTEM DER KIRCHENSTRAFEN eingeschlichen. Bei den ANGELSACHSEN fanden sich Rechtsvorschriften, welche eine Kompensation der kirchlichen Bußzeit durch Almosen zuließen. Das BUSSBUCH VON REIMS hat schon eine förmliche Preistabelle für gute Zwecke ausgearbeitet, wonach die Ablösung einer kirchlichen Jahresbuße durch 26 Schilling, die einer dreijährigen Buße durch ein Almosen von 26 Schilling im ersten, 20 im zweiten und 18 im dritten Jahre gestattet war. Als KARL DER GROSSE nach seinem AVARENSIEGE im Jahre 791 ein dreitägiges Fasten gebot, war ein Dispens vom Verbot des Weintrinkens für diejenigen vorgesehen, die 1 Schilling pro Tag an die Kirche entrichteten. Es ist durchaus germanische Rechtsprechung, wie auch die Institution des Wehrgeldes beweist, daß eine Sühne durch Geldzahlung geleistet werden kann. So hat KARL DER GROSSE im Kapitulare vom ☉ Jahre 803 verfügt, daß die Ermordung eines Subdiakon mit 300, eines Diakon mit 400, eines Presbyter mit 600 und eines Bischofs mit 900 Schilling Buße bestraft werde. Die ALTKIRCHLICHE LEHRE VON DER SÜNDENSÜHNE DURCH ALMOSEN, verwandelte sich, in Anlehnung an das BUSS- UND WEHRGELDSYSTEM DES ALTGERMANISCHEN STRAFRECHTES, in eine ABLÖSUNG DER KIRCHENBUSSE durch GELDZAHLUNG und legte damit den Keim zu jener späteren KIRCHLICHEN ABLASSPRAxis, welche in der Reformationsbewegung eine so hervorragende Rolle gespielt hat.

113

§ 14. Hierher gehört auch DAS INSTITUT DER EIGENKIRCHEN. Die Gründung einer Kirche ohne Ausstattung mit Grundbesitz war bei der damaligen Naturalwirtschaft undenkbar. Wo eine neue Kirche entstanden war, erwies sie sich auch als vorzügliches Mittel, ein größeres Einkommen anzuziehen. Es lag deshalb nahe, daß fränkische Grundbesitzer es rentabel fanden, neue Kirchen auf ihren Besitzungen ins Leben zu rufen. Zu diesem Behufe errichtete man an einem geeigneten Orte ein entsprechendes Gebäude, ließ dieses als Kirche weihen, einen häufig unfreien Knecht des Grundherrn auf der nächsten Priesterschule für die geistlichen Funktionen heranbilden und auch weihen. Damit war dann die kirchliche Neugründung fertig. Der unfreie Knecht und Priester mußte seinem Herrn bei Tisch aufwarten, Wein einschenken, er hatte die Reitpferde der Frauen zu lenken, beim Auszug zur Jagd die Meute zu führen u.s.w. Für all' diese Dienste, wie für seine priesterliche Tätigkeit gab ihm sein Herr soviel,

als ihm beliebte. War der Knechtpriester damit nicht zufrieden, so gab es noch eine Zulage in Prügeln. Das Einkommen der neuen Kirchen in Spenden und Almosen der Gläubigen, im Kirchenzehnt u.s.w. gehörte natürlich dem Grundherrn, der auch das Recht hatte, seine Kirchen \odot gründung als rentables Vermögenobjekt zu verkaufen, zu vererben und zu verpfänden. Im Jahre 819 wurde den schlimmsten Mißbräuchen dieser Einrichtung dadurch begegnet, daß geboten wurde: diese unfreien Priesterknechte schon vor der Priesterweihe frei zu lassen, dem dann also freien Geistlichen ein gewisses Minimaleinkommen zu sichern und über seine priesterlichen Funktionen hinaus keine weiteren Dienstleistungen von ihm zu fordern. Es wurde den Grundherren ferner verboten, die Priester ihrer Eigenkirchen zu prügeln und auszubeuten. Nur unter der Voraussetzung, daß das Kirchengebäude und der Gottesdienst nicht gestört würden, war auch ferner gestattet, Eigenkirchen zu verkaufen und zu übertragen. 114

§ 15. Diese Grundsätze fanden analoge Anwendung auch auf die KLÖSTER, ABTEIEN und BISTÜMER. Keine dieser Neugründungen entstand ohne innige Anlehnung an eine große grundherrliche Familie, deren vornehmste die königliche war. Mit den reichen Schenkungen an Land und Einkünften aller Art war damals schon nach der Rechtsauffassung der Zeit selbstverständlich der Anspruch verbunden, die kränklichen Söhne, die unverheirateten Töchter der Familie in dem betreffenden Kloster nach Wunsch unterzubringen, die freiwerdenden Abt- und Bischofsstellen mit einem Mitglied oder einem besonderen Günstling der Familie zu besetzen. So kamen nur zu häufig Laien in den Besitz von Abteien. Ja man hat nicht selten schon damals einem Laien mehrere Abteien übertragen. Für das Amt eines Bischofs wurde ja nur minimale wissenschaftliche Bildung verlangt. Der Abt und der Bischof verfügten vor allem über den Besitz und das Einkommen der Klöster und Bistümer. War der neue Abt ein gewalttätiger oder übel veranlagter Charakter, dann kam es sogar zu Aufständen der Mönche gegen ihren Abt, zur Auswanderung eines größeren Teiles der \odot Mönche aus dem Kloster. Auch in den Nonnenklöstern gab es ärgerliche Szenen. 115

Solche Zustände mußten eine KIRCHLICHE REFORMBEWEGUNG im Sinne einer Befreiung der Kirche aus der Laienhand über kurz oder lang hervorrufen. Nicht minder war die überraschende STELLUNG KARLS DES GROSSEN IN SEINEM REICHE auf die Dauer UNHALTBAR. Seine gewaltige EINZELPERSON konnte den Karolingerstaat schaffen, als die Zeit reif dazu war, aber sie konnte den Karolingerstaat NICHT ERHALTEN. Dazu bedurfte es einer, VON DEN WECHSELNDEN ZUFÄLLIGKEITEN DER EINANDER FOLGENDEN REGENTEN UNABHÄNGIGEN OBJEKTIVEN ORGANISATION der Gesellschaft und des Staates. Zu diesem Zwecke stand nur der Grundbesitz als Basis zur Verfügung. Die NÄCHSTE Entwicklung MUSSTE ZUR AUSBILDUNG DES LEHENSSTAATES führen. In der lehensstaatlichen Einheit entfalteten sich dann DIE KONFLIKTE DER KIRCHLICHEN REFORMBEWEGUNG um so breiter, je mehr die immer

häufigeren BERÜHRUNGEN MIT DER ISLAMISCHEN KULTURWELT die Ausbildung der GELDWIRTSCHAFT und des KAPITALISMUS neben dem Grundbesitz förderten. Erst mit der HERRSCHAFT DES GELDES kam dann eine kurze HERRSCHAFT DER KIRCHE ÜBER DIE STAATSGEWALT, welcher die AUFLÖSUNG DER EINHEIT des christlichen Abendlandes IN EINE VIELHEIT VON STAATEN und durch Angliederung neuer Staaten die Ausbildung des modernen europäischen Staatensystems folgte.

116

🕒 2. Der Lehenstaat.

§ 16. Was CAESAR im I. Jahrhundert VOR Christus und TACITUS im I. Jahrhundert NACH Christus über die Germanen berichten, läßt sie ALS KRIEGSVÖLKER erscheinen, welche DIE GRUNDZÜGE IHRER HEERESVERFASSUNG AUF DIE ORDNUNG IHRER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE ANGEWENDET HABEN. Nach dem Recht der Kriegsbeute hatte jeder freie Germane gleichen Anspruch an Land und Bodenfrüchten. Besonders hervorragende Krieger und namentlich der König erhielten ausgedehntere Landzuweisungen. Die Hundertschaft als militärische Untereinheit hat auch als Ansiedlungseinheit gegolten u.s.w.

117

Im V. und VI. Jahrhundert nach Christus sind BEI BESETZUNG JENER RÖMISCHEN GEBIETE, deren Verschmelzung unter fränkischer Herrschaft im wesentlichen der MACHTBEREICH DES KAROLINGERSTAATES geworden ist, die verschiedenen Germanenstämme je nach Lage der Verhältnisse ungleich zu Werke gegangen. Die GOTEN und BURGUNDER hielten sich an die RÖMISCHE QUARTIERORDNUNG, und zwar in der Weise, daß bei den Ostgoten EIN DRITTEL, bei den Burgundern und Westgoten ZWEI DRITTEL DER GRÖßEREN GÜTER DES LANDES den Kriegern zur Besiedlung überwiesen wurden, die LANGOBARDEN nahmen EIN DRITTEL DES ERTRAGES DER GÜTER, deren Bewirtschaftung sie der besiegten Bevölkerung weiterhin überließen. Die VANDALEN wählten sich, gezwungen durch ihre Isolierung im fernen Süden, eine für ihre Volkszahl ausreichende GANZE LANDSCHAFT, aus welcher die bisher ansässige Bevölkerung der Römer verjagt wurde. Die FRANKEN und ALAMANNEN dagegen fanden im nordöstlichen Gallien SO VIEL GANZ HERRENLOSES LAND, daß ihre Bedürfnisse leicht gedeckt wurden und nur wenige Siedler bis an das Loire- und Rhonegebiet vorzudringen 🕒 brauchten. Alles nach der Besiedelung übrig gebliebene herrenlose Land fiel mit den römischen Staatsdomänen dem KÖNIGE zu, der dadurch zum WEITAUS GRÖßTEN GRUNDBESITZER wurde. Im Frankenreich der Merowinger erscheint mithin von Anfang an durch das Königsland neben den verhältnismäßig gleich großen Landlosen der freien Franken der GROSSGRUNDBESITZ zahlreich vertreten.

§ 17. Das GERMANISCHE KÖNIGSTUM war in den eroberten römischen Provinzen RECHTSNACHFOLGER DES RÖMISCHEN KAISERS geworden. Die oberste Gewalt in Gesetzgebung, Rechtssprechung und Verwaltung, welche ursprünglich der Volksversammlung des wehrfähigen Volkes gehörte, war zum Teil an die regelmäßige Heeresversammlung am 1. März (Märzfeld) übergegangen, bald aber fast vollständig in der Hand des Königs vereint. Selbst unverantwortlich, hatte der König die Befugnis, bei Strafe zu gebieten und zu verbieten (den KÖNIGSBANN) und erlangte mit dem KÖNIGSGERICHT auch die OBERSTE RICHTERLICHE GEWALT. Seine Verordnungen und Entscheidungen waren an die VOLKSRECHTE gebunden, welche auf römischen Boden zur Verhütung willkürlicher Rechtssprechung BALD SCHRIFTLICH FESTGELEGT WURDEN. So das Recht der salischen Franken und der Burgunder im V., das der Ripuarier und Alamannen im VI. Jahrhundert.

Einen GEBURTSADEL, wie die Jarle der Nordgermanen, die Earle der Angelsachsen und die Ethelinge der Sachsen gab es BEI DEN FRANKEN neben dem Königshause der Merowinger NICHT MEHR. Die oberste Schicht des Volkes waren die FREIEN, zwischen ihnen und den UNFREIEN bildeten die LITEN einen besonderen Stand, der sich wahrscheinlich aus römischen Kolonen und freigelassenen Sklaven zusammensetzte.

§ 18. Auch die Frankenkönige haben sich mit einem PERSÖNLICHEN GEFOLGE (antrustiones) umgeben, einer ☉ Schaar streitbarer Mannen zur Wehr und zur Ehr. Zur Ausübung der Herrschaft im Reiche waren viele Beamte, die GRAFEN (comites) und HERZÖGE (duces) unentbehrlich.

118

Zu dem persönlichen Gefolge, den Tischgenossen des Königs, gehörten: der SENESCHALL (Altknecht) und der SCHENK, welche die Aufsicht über die Lieferungen zum Unterhalt des Hofes und den gesamten Dienst des königlichen Tisches führten, der MARSCHALL, welcher über Marstall und den Troß zu wachen hatte, der KÄMMERER, dem die Hut des königlichen Schatzes unterstellt war, der PFALZGRAF, welcher die Geschäfte des Hof- und Pfalzgerichtes leitete, der REFERENDARIUS, der die Ausfertigung der königlichen Urkunden besorgte und die königlichen Siegel bewahrte, und endlich vor allem der HAUSMEIER (maior domus), ursprünglich der Anführer der königlichen Garde und Hausminister, dann Stellvertreter des Regenten und bald selbst Träger der Königskrone.

Die GRAFEN hatten innerhalb kleiner Bezirke, welche sich in germanischen Landen meist mit den Gauen, auf vorher römischem Boden mit den Stadtgebieten deckten, den König zu vertreten. Der Graf bot die kriegstüchtige Mannschaft auf und führte sie an, er hatte gewisse polizeiliche Befugnisse, den „Grafenbann“, er überwachte die Gerichtsversammlungen an den Malstätten, wo sich das Volk nach Hundertschaften zum Rechtsspruch eingefunden. Ueber mehrere Grafen waren HERZÖGE gesetzt, vorzugsweise als Anführer im Krie-

ge, meist zugleich Grafen in einem engeren Bezirke. Sie wurden vom König ernannt. Nur die Alamannen, Bayern und Thüringer hatten Herzöge, die Normannen in der Bretagne standen unter Grafen als erblichen Herzögen.

§ 19. ALL DIESE GEFOLGSMANNEN UND BEAMTETEN GRAFEN UND HERZÖGE mußten vom Könige FÜR IHRE DIENSTE natürlich ENTLOHNT WERDEN. Womit? Der ¹¹⁹ Geldverkehr war zwar keineswegs vollständig verschwunden, aber DIE GELDEINNAHMEN des Königs waren im Ganzen doch nur gering. Sie konnten nur zum Teil als Beamtenbesoldung verwendet werden, sodaß sie für den einzelnen Beamten nur ein Nebeneinkommen bedeuteten. Der Graf z. B. erhielt ein Drittel der eingehenden Strafgeder seines Bezirks. Bei DEM GEWALTIGEN REICHTUM DES KÖNIGS AN GRUNDBESITZ aber, der noch fortgesetzt durch neue Eroberungen und Konfiskationen des Vermögens rebellischer Großen vermehrt wurde, lag es nahe, die Antrustionen, Grafen und Herzöge mit Erträgnissen aus Königsland für ihre Dienste zu bezahlen.

Gewiß ist es nicht selten vorgekommen, daß Königsland dem Einzelnen ZU FREIEM Eigen geschenkt wurde. Aber ALS REGEL konnte diese Art der Entlohnung NICHT gelten. Der Reichtum und damit die wirtschaftliche Selbständigkeit des Königs wären sonst doch zu rasch verloren gegangen. Diese große und ernste Gefahr schien gemieden zu sein, wenn DAS KÖNIGSLAND DEN KÖNIGLICHEN DIENSTLEUTEN NUR ZUR NUTZNIESSUNG GELIEHEN wurde und der König Eigentümer desselben blieb. In Anlehnung an römisch-rechtliche wie an altgermanische Rechtsinstitute hat sich unter diesen Verhältnissen FOLGENDE ART DER LANDEIHE ausgebildet.

Der betreffende Beamte oder Gefolgsmann legte seine gefalteten Hände in die des Königs und verpflichtete sich durch einen besonderen Eid, seinem Herrn immer treu und gewärtig zu sein, worauf der König ihm Schutz und Beistand zusicherte und eine entsprechende königliche Besitzung mit den dazu gehörigen Unfreien und Liten zuerst auf Lebzeiten des Königs, bald aber auf Lebzeiten des Beliehenen ihm zur Nutznießung übertrug. Den so Beliehenen ¹²⁰ bezeichnete man bald mit dem keltischen Ausdruck ¹¹⁹ VASSUS oder VASALLUS. Das ganze Rechtsinstitut erhielt den Namen VASALLITÄT oder den der ähnlichen römisch-rechtlichen Einrichtung COMMENDATIO.

Mit diesem Vasallitätsverhältnis verknüpfte sich bald die IMMUNITÄT. Nach RÖMISCHEM RECHT bezeichnete man damit die ABGABEFREIHEIT DES KÖNIGLICHEN GRUNDBESITZES, die auch dann erhalten blieb, wenn derselbe in andere Hände übergegangen war. Bei den FRANKEN hatte sich damit auch die UEBERLASSUNG ALLER MIT DIESEM GRUNDBESITZ VERBUNDENEN KÖNIGLICHEN GEFÄLLE und bald selbst DIE WAHRNEHMUNG ALLER KÖNIGLICHEN RECHTE einschließlich der GERICHTSBARKEIT innerhalb des betreffenden Gebietes verknüpft, sodaß die AMTSGEWALT DER KÖNIGLICHEN BEAMTEN AUS DEM IMMUNITÄTSGEBIET vollständig ausgeschlossen schien.

§ 20. Neben dem Könige verfügte DIE KIRCHE im Frankenreiche gleichfalls über EINEN UNGEHEUREN GRUNDBESITZ, der aus verschiedenen Quellen zusammengefloßen war.

Zunächst hatten der fromme König und die Großen den Kirchen, Bistümern und Klöstern Besitzungen mit den dazu gehörigen Leuten zu vollem Eigentum geschenkt. Dann übertrugen fränkische Bauern, um himmlischen Lohn dafür zu gewinnen, ihr Land vielfach der Kirche. Aber zur Hufe des Gemeinfreien gehörten in der Regel keine unfreien Arbeitskräfte. Die Kirche hatte mithin ein naheliegendes Interesse daran, die bisherigen Bodenbearbeiter dem Bauernlande zu erhalten. Und die Bauern waren wieder interessiert daran, daß ihnen und eventuell ihren Nachkommen die Nahrung erhalten bliebe. Um diesen Interessen auf beiden Seiten zu genügen, TRENNTEN MAN BESITZ UND EIGENTUM in der Weise, daß der BAUER SEIN LAND DER KIRCHE ZU VOLLEM EIGEN GAB, dann aber GEGEN AUSSTELLUNG EINES BITTBRIEFES (PRECARIA) FÜR MÄSSIGEN ZINS auf LEBENSDAUER NUTZNIESSUNG und BESITZ DER HUFEN ZURÜCK ERHIELT. Der vorher vollfreie Franke war damit allerdings in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zur Kirche getreten. Aber diesem Freiheitsverluste standen ganz bestimmte bedeutende Vorteile gegenüber. Die Bauernhufe nahm von nun an Teil an der vorzüglichen Wirtschaftsorganisation des kirchlichen Grundbesitzes. Der jetzt durch Landleihe mit der Kirche verbundene Bauer stand unter ihrem mächtigen Schutze. Er war jetzt durch Angliederung an einen Großbetrieb gegen die üblen Folgen von Mißernten gesichert. Er war von nun an befreit von der Verpflichtung zur Teilnahme an den oft lästigen häufigen Gerichtsversammlungen der Hundertschaft und des Gaus und zumeist auch frei von dem immer kostspieligen Heeresaufgebot, wobei sich jeder Krieger selbst verpflegen mußte. Das gegen Bittbrief übertragene Gut hieß BENEFICIUM. Endlich haben die Kirchenverwaltungen und namentlich die Klöster durch Rodungen mit ihren überschüssigen Arbeitskräften auf Neuland weite Flächen Landes selbst der Kultur gewonnen. Diese Hufen wurden mit Nachkommen ihrer Eigenleute und gegen Bittbrief auch mit Nachkommen freier Bauern besetzt.

121

Auch dem Großgrundbesitz der Kirche ist vielfach das PRIVILEG DER IMMUNITÄT VERLIEHEN WORDEN. Die GROSSEN DES REICHS, welche mit königlichen Domänen ausgestattet waren, folgten dem Beispiel der kirchlichen Grundverwaltung in UMFANGREICHEN RODUNGEN AUF NEULAND. Auch sie verlangten für diese neuen Besitzungen das RECHT DER IMMUNITÄT. Im VII. Jahrhundert war es mit dieser Entwicklung schon dahin gekommen, daß fast 1/4 alles Grundbesitzes im Frankenreiche der Amtsgewalt der königlichen Beamten entrückt war.

§ 21. Zweifelsohne wurde DAMIT DIE AUFLÖSUNG DES FRANKENREICHES IN EINE GROSSE ZAHL SELBSTÄNDIGER TERRITORIALGEBIETE VORBEREITET. Die Königsgewalt im Vollbesitz ihrer Rechte und im Uebermaß ihrer Aufgaben fühlte sich

122

indes durch all diese Ansätze zu neuen Bildungen zunächst kaum beengt. Des Reiches Grenzen wurden ja immer weiter, die Kriege deshalb nicht seltener, wohl aber dehnten sich die Heereszüge auf immer größere Entfernungen aus. Die Masse des Frankenheeres bestand noch aus freien Bauern, die als Fußvolk kämpften. Die Schwierigkeiten in der Ueberwindung langer Wegstrecken ließen deshalb DIE PRAKTISCHE BEDEUTUNG EINER VERMEHRUNG DER REITERZAHL IM KRIEGSDIENSTE deutlich genug hervortreten. Als dann noch ein so gefährlicher Gegner, wie die ARABISCHEN EROBERUNGSHEERE sich eingefunden, dessen vorzügliche Reiterei sich überall glänzend bewährt hatte, da lag es nahe, das Institut der Vasallität, mit dessen Hilfe die königliche Reitergarde erstanden war, im Interesse erhöhter Schlagfertigkeit des fränkischen Heeres wesentlich auszubreiten. Die GROSSEN DES REICHES hatten schon begonnen, nach dem Vorbilde ihres Königs SICH AUCH EIN REITENDES GEFOLGE zu halten, dessen Mitglieder mit Nutznießungsrechten an dem Grundbesitz ihres Herrn ausgestattet waren. Solche Vasallen wurden HOMINES, ihre Herren SENIORES genannt. Der König fand es ratsam, solche seniores mit großem und tüchtigem Reitergefolge seinerseits mit Königsland zu belehnen, um im Kriegsfall sich diese Verstärkung seiner Reitertruppe zu sichern. Von ausschlaggebender Bedeutung aber mußte es nun sein, den Weg zu finden, auf welchem DER RIESIGE GRUNDBESITZ DER FRÄNKISCHEN KIRCHE FÜR EINE WESENTLICHE VERMEHRUNG DES BERITTENEN VASALLENHEERES NUTZBAR GEMACHT WERDEN KONNTE.

123

○ Nach dem willkürlichen Vorgehen Karl Martells wurde durch die Vereinbarungen zwischen seinen Söhnen und den Leitern der fränkischen Kirche diese Frage dahin gelöst, daß der Frankenfürst berechtigt war, neue Vasallen nach Beneficialrecht in den Grundbesitz der Kirche einzuweisen. Das Eigentumsrecht der Kirche wurde dabei zwar ausdrücklich anerkannt und sogar vereinbart, daß diese neue Art von Vasallen einen nicht unbedeutenden Grundzins an die Kirche als Eigentümerin ihres Beneficialbesitzes entrichten sollten. Aber die weitere Entwicklung der Dinge hat diesen Punkt des Vertrages bald beseitigt. DAS KIRCHENGUT WAR tatsächlich in jenem Augenblicke KÖNIGSGUT geworden, in welchem DIE NOTWENDIGKEIT EINER EINSCHNEIDENDEN REORGANISATION DES HEERES DIES FORDERTE.

§ 22. DER GLÄNZENDE SIEG DES REORGANISIERTEN FRANKENHEERES über die so allgemein gefürchteten Araber brachte dieser neuen Politik mit ihrer eigenartigen Militärvorlage bald eine nur zu augenfällige Anerkennung. Die GROSSEN DES REICHES WETTEIFERTEN von nun an miteinander, sich ein MÖGLICHEST GLÄNZENDES GEFOLGE zu halten. Der Frankenfürst zeigte sich den Herren mit besonders großem Gefolge besonders gnädig. Die KIRCHENFÜRSTEN konnten bald schon ihrer persönlichen Sicherheit halber AUF EIGENE VASALLEN NICHT VERZICHTEN, an deren Spitze sie rasch gelernt hatten, ohne Zagen mit in den Kampf zu ziehen. Wenn einmal die Staatsgewalt im Interesse der notwendigen Vermehrung der Reiterei

vor dem Grundbesitz der Kirche doch nicht halt machte, mußte es den Kirchenfürsten zweckmäßig erscheinen, sich diesen Grundbesitz vielleicht dadurch zu erhalten, daß man selbst ihn mit Vasallen und reisigen Dienstmännern besetzte. Dieses immer allgemeiner hervorbrechende Streben einer Vermehrung des berittenen Kriegsvolks, das mit Nutznießungen an Grundstücken besoldet war, hat im Frankenreiche jenen eigenartigen LANDHUNGER groß werden lassen, der gewiß zu den GEWALTIGEN RODUNGEN in den folgenden Jahrhunderten wirksamen Antrieb gegeben hat, aber auch von Anfang an nicht vor den VERWERFLICHEN MITTELN DES WUCHERS in Zeiten der Not, vor der List und selbst vor roher Gewalt zurückschreckte, um den FREIEN oder FREIGEWORDEnen FRÄNKISCHEN BAUERN IHRE HUFEN ZU ENTREISSEN. 124

Mit lautem Jammer haben sich daher im Jahre 811 die ÄRMEREN BAUERN an KARL DEN GROSSEN gewandt; sie würden von den GRAFEN und ihren Beamten wie von den BISCHÖFLICHEN und KLÖSTERLICHEN GRUNDHERREN UM IHR EIGENTUM GEBRACHT. Wollten sie diesen Räubern ihr Eigengut nicht abtreten, dann suchten sie jede Gelegenheit auf, um sie zu GERICHTSSTRAFEN zu verurteilen oder in Kriegsfällen IMMER GEGEN DEN FEIND aufzubieten, bis sie so arm geworden seien, daß sie, gleichviel ob gutwillig oder nicht, den Machthabern ihr Gut übertragen müßten. Daß es darauf allein abgesehen sei, gehe daraus hervor, daß die ANDERN, die ihre Hufe diesen Herren schon übertragen hätten, UNBEHELLIGT DAHEIM BLEIBEN KÖNNTEN.

KARL DER GROSSE hat in der Tat auf diese beweglichen Klagen hin die VERNICHTUNG DES KLEINEN FREIEN BÄUERLICHEN GRUNDBESITZES durch geeignete Maßregeln wenigstens ETWAS AUFZUHALTEN VERMOCHT. Der DRUCK DES HEERESDIENSTES wurde in der Weise erleichtert, daß von vier Hufenbesitzern künftig nur EINER zur Heeresfolge verpflichtet war, wobei ihn die drei anderen unterstützen sollten. Auch beschränkte Karl DIE PFLICHT, ZU DEM GERICHTSTHING sich einzufinden, auf die sieben dazu erwählten SCHÖFFEN. Die Teilnahme an dem so genannten „Umstand“ wurde in das Belieben der einzelnen Besitzer gestellt. Unter der schwachen Regierung seiner Nachfolger aber wurde dem unaufhaltbaren Prozeß einer ZU GUNSTEN DER GROSSEN AUSSCHLAGENDEN SOZIALEN UMBILDUNG kaum mehr entgegen getreten. Die jetzt immer häufigeren feindlichen Einfälle, die Bürgerkriege und zahllosen Fehden brachten nur zu regelmäßig SCHWERE HUNGERSNÖTE ins Land. MISSERNTEN infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse fehlten auch nicht. 125

SO BRACH DENN DIE FREIHEIT DER GROSSEN MEHRZAHL DER FRÄNKISCHEN BAUERN IM LAUFE DES VIII. UND NAMENTLICH DES IX. JAHRHUNDERTS ZUSAMMEN. Freiwillig oder unfreiwillig fanden sie Unterschlupf bei den großen weltlichen und geistlichen Grundherren. Nur in vereinzelt Gebieten, wie in FRIESLAND, in DITHMARSCHEN,

in WESTFALEN, in den ALPEN, in Teilen von SÜDFRANKREICH, in den PYRENÄEN haben sich Bauern in größerer Zahl frei vom Herrenrecht erhalten können.

§ 23. DIE BEDÜRFNISSE DER HEERESVERFASSUNG BLIEBEN FÜR DIE FORTSCHREITENDE SOZIALE ORGANISATION DES VOLKES MASSGEBEND. Als die TIEFEN MASSEN DES FUSSVOLKES die entscheidenden Schlachten schlugen, war JEDER KRIEGER ein VOLLBERECHTIGTER VOLKSGENOSSE und die Ackerverteilung als Regel eine gleichmäßige. Als die größere Ausdehnung des Reiches aber mit den Siegen über die Araber und die ebenfalls berittenen Ungarn das SCHWERGEWICHT DER HEERESMACHT vom Fußvolk auf die REITEREI übertrug, die — um Tüchtiges zu leisten — mit Roß und Waffen in steter Uebung bleiben mußte, konnte eine WEITGEHENDE DIFFERENZIERUNG im soliden Aufbau des Volkes nicht ausbleiben. Eine DIFFERENZIERUNG DER ARBEIT war notwendig. Der Eine bebaute die Hufe, der Andere übte sich in den Waffen und führte die Kriege des Reiches. ◊ Auch eine DIFFERENZIERUNG NACH DEM MASSE DER RECHTE DER EINZELNEN war in einem so groß gewordenen Reiche bald notwendig. Da standen der KÖNIG MIT SEINEM GEFOLGE, die HERZÖGE, GRAFEN und GEISTLICHEN WÜRDENTRÄGER, als die höher berechtigten, gegenüber den EINFACHEN REITERN, den BAUERN und allen übrigen als den MINDER BERECHTIGTEN. Und weil die materielle Unterlage für all diese Stufenbildungen nur der Grundbesitz sein konnte, mußte die reale Entwicklung notwendigerweise zunächst über die Interessen der gemeinfreien Bauern hinweggehen und zur BILDUNG GROSSER GRUNDHERRSCHAFTEN KOMMEN. Wer aber bei Betrachtung jener Unsumme von Unrecht und böser Gewalt, welche mit all diesen Umwandlungen verbunden waren, zu lange verweilt, wird sich notwendigerweise den Einblick in die INNERE Zweckmäßigkeit dieses geschichtlichen Werdeprozesses verschließen. Daß trotz alledem DER SO ENTSTANDENE LEHNSSTAAT für seine Zeit nicht nur etwas Neues, sondern auch ETWAS GROSSES für die staatliche Entwicklung bedeutete, lassen am besten jene LEHRSÄTZE erkennen, die das Mittelalter aus den Verhältnissen des Lehnsstaates sich heraus gelesen hat.

126

§ 24. Der THEORIE nach erstreckt sich die Einheit der LEHNSSTAATLICHEN VERFASSUNG zuletzt ÜBER DIE GANZE ERDE, mindestens aber ÜBER DAS GANZE CHRISTLICHE ABENDLAND. An der Spitze dieser, aus militärischen Bedürfnissen hervorgegangenen Staatsform hatte Gott — in Konsequenz der vorausgegangenen Verschmelzung des Frankenreichs mit der Kirche im Karolingerstaate — ZWEI Schwerter gesetzt: das GEISTLICHE und das WELTLICHE SCHWERT — Papst und Kaiser. Beide übten im GÖTTLICHEN AUFTRAGE und unter GÖTTLICHER Gnade die Weltherrschaft aus. Weil BEIDE „Herren der Welt“ waren, waren auch BEIDE HERREN DES LANDES und des ge◊samten Grundbesitzes. Sie belehnten URSPRÜNGLICH mit LAND und AMT. Die von der kaiserlichen und päpstlichen Krone BELEHN- TEN Vasallen belehnten WIEDER ANDERE, diese letzteren ABERMALS ANDERE u.s.w. Aber „belehnt“ konnte nur werden, wer „HEERSCHILD“ hatte, mithin der neuen Heeresorganisation angehörte. Pfaffen, Frauen, Juden, Bürger und Bauern wa-

127

ren OHNE Heerschild und damit aus dem Lehensverbande ausgeschlossen. Die verschiedenen Lehnsverträge stufen sich nach dem Sachsenspiegel (um 1230 niedergeschrieben) in SIEBEN HEERSCHILDE ab. Die KAISERLICHE, königliche bezw. PÄPSTLICHE Krone führten den ersten Heeresschild. Wer nur von diesen Kronen DIREKT belehnt war, führte den zweiten. Da die WELTLICHEN Fürsten sich zumeist VON GEISTLICHEN Fürsten hatten belehnen lassen, führten die geistlichen Fürsten den zweiten, die weltlichen den dritten Heerschild. Der Lehensträger gehörte nämlich immer einer tieferen Stufe an, als der Lehensherr. Es folgte als der vierte Heerschild die FREIEN HERREN, als der fünfte die BANNERHERREN, als sechster die RITTER und als siebenter endlich die NICHT-RITTERBÜRTIGEN, genannt die EINSCHILDIGEN. Infolge dieser Lehnsordnung hatten die Beamten des Karolingerstaates aufgehört, eigentliche Beamte zu sein. Der Herzog und der Graf waren VASALLEN DES KÖNIGS ODER DER KIRCHE geworden, das Herzogtum, die Grafschaft gehörten ihnen als IHR Lehen zu EIGENEM Rechte. Das AMT und das als SOLD dazu ihnen übergebene BENEFICIUM waren so miteinander verschmolzen, daß DAS AMT SELBST auch als Gegenstand der Verleihung, ALS LEHEN aufgefaßt wurde. Das ganze Lehnsverhältnis war auf einen GEGENSEITIGEN TREUEID begründet. Der Vasall war seinem Herrn zu treuen Diensten verpflichtet, aber auch der Lehensherr mußte dem Vasallen Schutz nach Kräften leisten. BEISTAND IN NOT WAR WECHSELSEITIGE PFLICHT. Auch nahmen die ♂ Kriegsartikel keine Rücksicht auf Familienbeziehungen der Einzelnen. Der Vasall mußte dem Kriegsrufe seines Herrn GEGEN ALLE folgen, welche nicht der direkt übergeordneten Stufenreihe des Lehenstaates angehörten, also auch gegen den eigenen Bruder, Sohn oder Vater. So lange der Vasall diese Treue hielt, war er IN SEINEM LEHEN GESICHERT. Entstand ein Rechtsstreit, so konnte jeder Lehensträger nur durch seine Genossen gerichtet werden. Das Lehnsrecht hat SO DAS RECHT DES EINZELNEN dem MÄCHTIGEN gegenüber in ein HEILIGES Recht verwandelt. Das konnte in einer Epoche der Roheit und Eigenmacht nur heilsam wirken. Wer NICHT zum Heeresverband gehörte, mußte daheim die Felder bebauen und ALS ANGEHÖRIGER DER GRUNDHOLDEN BEVÖLKERUNG ABGABEN UND DIENSTE LEISTEN. Aber auch hier fand der Einzelne jenes Maß von Schutz und Sicherheit, welches das HOFRECHT der Grundherrschaft ihm gewährleistete.

128

All diese Sätze des Lehnsrechtes bieten indeß nur für eine ganz bestimmte Zeit ein einigermaßen zutreffendes Bild. Die Zeitperiode, die wir unter dem Namen Mittelalter zusammenfassen, war so wenig verknöchert, vielmehr so angefüllt mit fortwährenden Umbildungen und Revolutionen, daß nur eine Darstellung, welche die ENTWICKELUNG DER EINZELNEN GROSSEN INTERESSENGRUPPEN zeichnet, das Verständnis der mittelalterlichen Geschichte erschließen kann. Wenden wir uns deshalb zunächst der Entwicklung des Bauernstandes zu.

§ 25. Die Bevölkerung, welche im Karolingerstaate den Boden bearbeitete, setzte sich zusammen aus Sklaven, Liten (Halbfreien) und freien Bauern.

Die Ausbildung des Lehenstaates zerriß die freie Bauernschaft zunächst in zwei Klassen: ein kleiner Teil behauptete seine Freiheiten: reiche Hufner, welche sich Pferde hielten, wurden durch Precarie (§ 20) [Siehe Seite 75 dieser Ausgabe.] REISIGE DIENSTMANNEN ☺ (Ministerialen) der Kirchenfürsten oder der Grafen und Herzöge, die Masse der freien Bauern aber sank hinab zu zins- und dienstpflichtigen Hufnern und verschmolzen als solche mit den Liten und Unfreien im IX. Jahrhundert zu EINER Klasse GRUNDHOLDER BAUERN oder HINTERSASSEN. Aber die neue Organisation, welche diese Hintersassen jetzt in den großen Grundherrschaften erhielten, gab sofort wieder Anlaß zu neuen Differenzierungen.

129

Diese HERRSCHAFTSGEBIETE HATTEN EINE ANSEHNLICHE AUSDEHNUNG. Geistliche Grundherrschaften erreichten als Regel 2200 – 4500 Hektar, aber solche mit 7500 – 15 000 Hektar waren keine Seltenheit. Kleine Laiengrundherrschaften besaßen zwar nur gegen 800 Hektar, die fürstlichen Grundherrschaften jedoch waren wesentlich größer. Ueberall war der Kleinbetrieb beibehalten worden. Die Hufenwirtschaften der Bauern hatten durch ihre Aufsaugung in große Grundherrschaften keine wesentliche Aenderung erfahren. Aus der früheren Dorfgemeinde wurde ein GRUNDHERRLICHER FRONHOF, auf welchem wie vorher neben dem Vollhufner der Halbhufner, der Leerhäusler mit ihrem eigenen Schmiede und ihrem eigenen Zimmermann wohnten. Wie vorher in der Dorfgemeinde, so war man jetzt in der Fronhofswirtschaft bestrebt, alle ökonomischen Bedürfnisse möglichst in der eigenen Wirtschaft zu decken. Nur etwa Salz, Eisen und Mühlsteine mußten gekauft werden. Die Aufsicht über den Fronhof wurde von einem Meier geführt, welchen der Grundherr bestellt und in der Regel aus den Hufenbauern selbst ausgewählt hatte. Seine Aufgabe war es, die Zinsleistungen aller Art als ZWISCHENHEBESTELLE DER GRUNDHERRSCHAFT in Empfang zu nehmen und nach den ihm gewordenen Anweisungen abzuliefern. Er beaufsichtigte die unfreien Dienstleistungen der Hintersassen, die etwa zu RODUNGEN AUF NEULAND, zu Wegebauten, Wasserbauten verwendet wurden.

130

Unter seinem ☺ Vorsitze versammelte sich die GERICHTSGEMEINDE des Fronhofs, um nach HOFRECHT das Urteil zu finden. Nach seinen Anordnungen wurde die Bestellung der Felder im FLURZWANGE ausgeführt. Er bestimmte die Reihenfolge, nach welcher die grundherrliche Mühle, das grundherrliche Brauhaus benutzt wurde und vereinnahmte für den Grundherrn den auch dafür zu leistenden Zins usw. Mehrere solcher Fronhöfe gehörten bei ausgedehnten Besitzungen zu einer PROPSTEI. Das natürliche Zentrum aller Fronhöfe bildete der HERRENSITZ DES GRUNDHERREN. Hier gab es neben den Zinsbauern noch Fischer, Jäger, Roßhirten, Schäfer, Weinbauern, Gärtner und Handwerker aller Art in hofrechtlicher Abhängigkeit. Eine besondere Organisation des Nachrichtendienstes und des Transportwesens sorgte für regen Verkehr zwischen Herrenhof und Fronhöfen. Der vom Grundherren und seinen Leuten mit Hilfe der unfreien Dienstleistun-

gen bewirtschaftete Teil der Grundherrschaft hieß „SALLAND“ oder SALGUT im Gegensatz zu den Zinshufen der Hintersassen.

In jenen Gebieten des christlichen Abendlandes, in welchen sich RÖMISCHE STÄDTE mit RÖMISCHEN VERKEHRSWEGEN besser erhalten hatten und die Gunst der klimatischen Verhältnisse Spezialkulturen wie Weinbau, Olivenbau, Obstkultur in gesuchten Qualitäten ermöglichte, wie in Italien und im südlichen Gallien, war auch der römische Großbetrieb mit VERPACHTUNG AN ROUTINIERTEN PROVINZIALEN für größere Grundbesitzungen beibehalten worden.

§ 26. DIE BLÜTEZEIT DIESER ART VON BODENBEWIRTSCHAFTUNG unter persönlicher Leitung der großen Grundherren fällt IN DAS X. UND XI. JAHRHUNDERT. Im Laufe des XI. Jahrhunderts sind plötzlich eine Anzahl von Herrenhöfen in „STÄDTE“ verwandelt, deren Bewohner aus hofrechtlich abhängigen Leuten „BÜRGER“ geworden waren. ◊ Damit zeigten sich den Grundherren neue, interessante und rentable Aufgaben, welche IHR INTERESSE IN SOLCHEM MASSE IN ANSPRUCH nahmen, daß sie sich VON JETZT AB VON DER PERSÖNLICHEN LEITUNG IHRER GRUNDHERRSCHAFTEN mehr und mehr ZURÜCKGEZOGEN haben. Seit dem Jahre 1095 hatten die KREUZZÜGE begonnen. Eine große Zahl adliger Kreuzritter versuchten im Orient ihr Glück und verkauften vorher ihren heimischen Grundbesitz. Der GRUNDMARKT wurde dadurch STARK MIT ANGEBOТ belastet. Gleichzeitig nahmen die PFLICHTEN DER RITTERSCHAFT des christlichen Abendlandes jedes Mitglied immer mehr in Anspruch, was abermals die Grundherren von der Selbstverwaltung ihrer Grundherrschaften fern halten mußte. Die wagemutigen NORMANNEN, germanische Bewohner von SKANDINAVIEN UND DÄNEMARK, waren im VIII. und IX. Jahrhundert für den Karolingerstaat an seiner Nord- und Südgrenze eine schwere Plage geworden. Sie gewannen im Osten die HERRSCHAFT ÜBER SLAVEN UND FINNEN, drangen in dem heutigen RUSSLAND erobernd vor, gründeten das russische Reich mit der Hauptstadt NOWGOROD und schlugen im Dienste des Kaisers von Byzanz als „WARÄGER“ die Schlachten des oströmischen Reiches. Diese gefährlichen Feinde sind nur dadurch Freunde des christlichen Abendlandes geworden, daß Karl der Einfältige, der König von Frankreich, im Jahre 911 ihnen die NORMANDIE als Lehen überließ, und die neuen Ansiedler sich zum Christentum bekehrten. In den Jahren 1059 und 1130 folgte die Belehnung der Normannen mit APULIEN und SIZILIEN durch den Papst. Im Jahre 1066 eroberte WILHELM VON DER NORMANDIE ENGLAND und knüpfte auch dieses Reich enger an die römische Kirche. In eben dieser Zeit verfolgte man ganz allgemein gegen die noch HEIDNISCHEN UNGARN und SLAVISCHEN VÖLKER die Politik: sie durch das Schwert, das Kreuz und die DEUTSCHE ◊ PFLUGSCHAR dem christlichen Abendlande anzugliedern, was schon Karl dem Großen bei dem Sachsenstamme so gut gelungen war. BISTÜMER, MÖNCHS- UND GEISTLICHE RITTERORDEN wurden die Träger einer GROSSEN KOLONISATIONSBEWEGUNG, die GEGEN DEN OSTEN VON EUROPA erobernd vorgedrungen ist und im Norden bis an die Küsten der Ostsee, im Sü-

131

132

den bis nach Siebenbürgen ihren Einfluß erstreckte. Durch all diese Aufgaben wuchs die Nachfrage nach tüchtigen christlichen Bauern außerordentlich.

§ 27. Große dauernde Nachfrage nach bäuerlichen Arbeitskräften, vermehrtes Angebot von Grundherrschaften und ein immer ausschließlicheres Interesse der Grundherren für die Pflichten ihres Schildamts, wie für die neue städtische Entwicklung mit ihrem Rentekommen mußten notwendiger Weise EINSCHNEIDENDE VERÄNDERUNGEN IN DEN RECHTSVERHÄLTNISSEN DER BÄUERLICHEN HINTERSASSEN hervorrufen. Unter Führung des Meiers hatten sich die Bewohner der Fronhöfe bald EINE GEWISSE RECHTLICHE SELBSTÄNDIGKEIT erworben, die zu einer GRUNDHOLDEN GENOSSENSCHAFT sich auswuchs, welche mit ihrem bisherigen Grundherren neue selbständige Geschäftsverträge zum Abschluß brachte. In der NORMANDIE hat diese HOFGENOSSENSCHAFT schon im XI. Jahrhundert begonnen, gegen Zahlung eines Lehngeldes das PERSÖNLICHE HERRSCHAFTSRECHT DER GRUNDHERREN ABZULÖSEN und den bisherigen FRONHOF gegen eine wesentlich erhöhte Summe als FREIE LEUTE von dem GRUNDHERREN ZU PACTEN. Bis ins XIII. Jahrhundert hatte sich diese UMWANDLUNG DER UNFREIEN HINTERSASSEN IN FREIE ZEIT-, LEHENS- ODER ERBPÄCHTER, neben denen jetzt FREIE LOHNARBEITER in den Dörfern erscheinen, ziemlich allgemein vollzogen. Der MEIER war jetzt zu einem FREIEN RENTBEAMTEN des Grundherrn aufgerückt. Im  WESTLICHEN Deutschland finden wir den Meier als Lehnsmann des Grundherren, welcher mit dem Fronhof ERBLICH bewidmet ist und der im Laufe des XIII. Jahrhunderts es auch noch verstanden hat, sich vom LEHNSNEXUS ZU BEFREIEN. Als HERR des Fronhofs erblickte er dann in den Zinsbauern SEINE Grundholden. So sind im WESTLICHEN Deutschland aus den alten Meierhöfen RITTERGÜTER geworden, die von den Zinsleuten der Frongenossenschaft umwohnt blieben. In NIEDERSACHSEN sind durch Abwanderung der hofgenossenschaftlichen Bevölkerung in Neurodungen des Mutterlandes oder in das Kolonisationsgebiet des Ostens GRÖßERE GUTSBETRIEBE unter dem ritterbürdig gewordenen MEIER ALS ERBPÄCHTER entstanden. Die umfangreichen Rodungen auf deutschem Boden im XII. Jahrhundert bezeugen die zahllosen Ortsnamen auf rode, brand, schneid und hagen, welche aus dieser Zeit stammen. RODBAUERN waren schon im XI. Jahrhundert FREIE PÄCHTER des Grundherrn, welche auf 5 bis 7 Jahre von jedem Zins befreit waren und dann nur eine mäßige Erbpacht zu zahlen hatten. Im SÜDLICHEN Frankreich und ITALIEN verbreitete sich innerhalb des Produktionsgebietes der Spezialkulturen der TEILBAU, welcher den persönlich freien Pächter einen bestimmten Prozentsatz des Naturalertrages (etwa die Hälfte) an den Grundherrn abzuliefern verpflichtet.

133

§ 28. Durch die nach DEM OSTEN EUROPAS VORDRINGENDE KOLONISATION wurde $\frac{1}{3}$ der Fläche des heutigen Deutschlands gewonnen. Auch hier erfolgte die Besiedelung VON ANFANG AN UNTER GÜNSTIGEM RECHT. Die ersten deutschen Kolonisten waren NIEDERLÄNDER, VLAMEN und HOLLÄNDER gewesen, die durch

furchtbare Mißjahre aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Sie haben Moos- und Sumpfbgebiete im westlichen Deutschland für den Ackerbau gewonnen. Auch bei der Kolonisation des ☉ slavischen Bodens im Osten gingen sie voran. Ihnen folgten die SACHSEN, dann auch die THÜRINGER, FRANKEN und BAYERN. Von den KIRCHLICHEN Organisationen zeichneten sich hier namentlich die Orden der PRÄMONSTRATENSER und CISTERZIENSER aus. Hie und da, wie im WESTLICHEN MECKLENBURG und auch in der MARK BRANDENBURG wurden die SLAVEN systematisch ausgerottet oder doch ihrer Ländereien beraubt. Anderswo wie im ÖSTLICHEN MECKLENBURG, in POMMERN, im ganzen SORBENLANDE, der MARKGRAFSCHAFT MEISSEN, in SCHLESILIEN blühten überall ZWISCHEN den SLAVISCHEN RINGDÖRFERN DEUTSCHE Siedlungen empor. In BRANDENBURG z. B. ging die Besiedelung in folgender Weise vor sich. Die slavische Bevölkerung eines Dorfes wurde kurzer Hand verjagt und das dazu gehörige Gebiet einem LOCATOR zur Besetzung mit Deutschen übergeben. Der Locator erhielt 2 bis 4 Hufen für sich, 2 Hufen wurden der Pfarre zugewiesen, die andern standen zur Vergebung an bäuerliche Siedler offen, die der Locator heranzuziehen hatte. Gelang die Besiedelung, so wurde der Locator ERBSCHULZE DES DORFES und als solcher Beamter des Lehensherrn, der seinen Grundbesitz zu Lehen trug. Die Bauern bildeten unter ihm eine GEMEINDE. Sie saßen zu ERBZINSRECHT und im Rechte FREIEN Zuges, sobald sie für einen Ersatzmann gesorgt hatten. Nach einer Anzahl von FREIJAHREN, die bei Urbarmachungen bis zu 16 Jahren stiegen, ZEHNTEN sie der Kirche und zahlen dem Grundherrn MÄSSIGE ZINSEN. Die KOLONIALHUFEN, in welche der Locator das ihm angewiesene Land aufzuteilen hatte, umfaßten 60 bis 120 Morgen (à 1/4 Hektar) gegen nur 30 bis 40 Morgen der altfränkischen Hufe.

134

Ueberblicken wir diesen lehnsstaatlichen Entwicklungsgang, so sehen wir zunächst DIE MEHRZAHL DER FREIEN BAUERN im VII., VIII. und IX. Jahrhundert IHRE ☉ PERSÖNLICHE FREIHEIT VERLIEREN, um sich mit den HALBFREIEN und UNFREIEN ZUR MASSE DER GRUNDHOLDEN BAUERN SCHAFT zu verschmelzen, die dann im XI. und XII. Jahrhundert sich AUS IHREN PERSÖNLICHEN ABHÄNGIGKEITSFESSELN LÖSEN. Für die große Masse der bäuerlichen Bevölkerung hat sich damit das lehnsstaatliche Verhältnis bereits ausgelebt und zwar MIT EINER WESENTLICHEN VERBESSERUNG IHRER KULTURELLEN VERHÄLTNISSE.

135

§ 29. Wie ist es in der gleichen Zeit den Vertretern der edlen Reiterei ergangen?

Die Lehensherren der verschiedenen Stufen hatten ursprünglich aus freien wie aus unfreien Leuten den Stand der MINISTERIALEN, ihre REISIGEN DIENSTMANNEN gebildet, die dem persönlichen Gefolge zugehörten und zumeist Ausrüstung wie Verpflegung aus dem grundherrlichen Wirtschaftsbetriebe erhielten. Der REISIGE DIENSTMANN eines Grafen stand unter dem NIEDEREN HOFRECHT, der FREIE BAUER unter dem BESSEREN LANDRECHT. Trotzdem hob Einfluß wie Ansehen

den Reitersmann sichtlich über den Bauersmann empor. Bald war es Sitte geworden, dem DIENSTMANN ein DIENSTLEHEN zu geben. Und als im XI. und XII. Jahrhundert die Grundherren sich von der persönlichen Leitung ihrer Grundherrschaften zurückzogen, um in den STÄDTEN und auf den BURGEN ihrem Schilde samte zu leben, erhielten auch Ministeriale das Salgut zu Lehen. Die KAISERLICHE Politik fand es im XI. und XII. Jahrhundert ratsam, die ERBLICHKEIT DIESER DIENSTMANNENLEHEN ZU BEGÜNSTIGEN und damit ihre persönliche Abhängigkeit von dem Grundherrn wesentlich abzuschwächen. AM MEISTEN jedoch wurde die soziale Stellung der Ministerialen DURCH DIE KREUZZÜGE BEGÜNSTIGT. In diesem großen gemeinsamen Unternehmen des CHRISTLICHEN Abendlandes gegen das ISLAMISCHE Morgenland ☉ kämpften und lagerten die reitenden Dienstleute Schulter an Schulter mit den Fürsten und Königen. Manch tapferer Schwabenschlachter brachte dem einfachen Reitersmann Ruhm über viele stolze Lehns Herren. Die verfeinerten Sitten der Araber in Kleinasien übertrugen nach Europa den MINNEDIENST, das MINNELIED und die WAPPENKUNDE, wie das TURNIER mit einem eigenen Kodex der gesamten ritterlichen Sitten und Gebräuche, die von nun an im Abendlande in dem „HÖFISCHEN LEBEN“ zusammengefaßt wurden. Aus all dem wuchs die mittelalterliche Idee und Vorstellung des CHRISTLICHEN RITTERTUMS empor. RITTERSCHAFT und ADEL wurden IDENTISCHE Begriffe. Der ADEL war jetzt die BEWAFFNETE RITTERSCHAFT DES REICHES, der KAISER als WELTLICHES Oberhaupt der Christenheit der ERSTE Ritter. Es gab KEINEN französischen, deutschen oder englischen Adel. Das RITTERTUM DES MITTELALTERS ruhte, wie die Kirche, auf einem INTERNATIONALEN GEDANKEN. Die RITTERSCHAFT DES CHRISTLICHEN ABENDLANDES war eine EINHEITLICHE GENOSSENSCHAFT geworden, die, wie auch die Kirche, das Reich, die gelehrte Bildung, KEINE NATIONALEN Grenzen kannte. Es darf daher nicht überraschen, daß zunächst schon im Laufe des XII. Jahrhunderts URSPRÜNGLICH UNFREIE REISIGE DIENSTLEUTE der Gewalt des Grundherrn entwachsen sind, um als „FREIER NIEDERER ADEL“ dem hohen Adel der Fürsten, Herzöge und Grafen zur Seite zu stehen. Es war die einfache Konsequenz dieser Tatsache, daß zu Ende des XII. Jahrhunderts durch KAISERLICHES GEBOT dem BAUERN das EINTRETEN IN DIE REIHE DER MINISTERIALEN versagt wurde. Die ritterliche Genossenschaft wurde nach unten abgeschlossen. Ihre Ergänzung blieb im wesentlichen auf die RITTERBÜRTIGEN Nachkommen beschränkt, welche vorschriftsmäßig die SCHULE als KNABE, PAGE und KNAPPE durchzumachen hatten, bevor sie den RITTERSCHLAG erhielten, ☉ der sie mit feierlichem Eide nicht nur dem KAISER und KÖNIGE, sondern vor allem der RÖMISCHEN KIRCHE zu Treuen verpflichtete. So ist also EIN GROSSER TEIL DES ADELS aus ursprünlich HÖRIGEN, UNFREIEN DIENSTMANNEN hervorgegangen. Der Rittergürtel ließ jeden Unterschied zwischen eigentlichem Adel und Hörigen verschwinden.

Diesen veränderten Verhältnissen entsprechend geschah die Besetzung der neuen Kolonialgebiete östlich der Elbe mit ritterlichen Reitern in der Weise, daß

NEBEN der Dorfgemeinde der Bauern DAS GUT DES KNAPPEN ODER RITTERS (RITTERGUT) mit einem Umfange von 4 – 6 Hufen vorgesehen wurde (zu je 60 – 120 Morgen). Der KNAPPE hatte mit 2 – 3 Spießjungen, der RITTER mit 3 – 4 reisigen Knechten anzureiten. Für diesen Reiterdienst war das Rittergut FREI VON STEUERN und BÄUERLICHEM ZINS. Der ungeschmälerter ERTRAG DES GUTES vertrat DES RITTERS SOLD. Der Ritter besaß sein Gut unter OBEREIGENTUM SEINES LEHNSHERRN. Statt einer streng lehnsstaatlichen Unterordnung der Bauern unter den Ritter beobachten wir hier im XII. und XIII. Jahrhundert eine Siedlung der freien Bauern NEBEN dem Rittergute. Neue Zeiten mit anderen Verhältnissen standen vor der Türe.

§ 30. Die persönlichen Dienstmannen des Kaisers und seine Beamten, die Herzöge und Grafen, waren nach dem Kaiser die Spitze des Karolingerstaates. So lange ein Karl der Große die Regierung führte, blieben die hochgestellten Herren Beamte und Dienstleute, Sobald aber die Zentralgewalt in schwachen Händen ruhte oder böser Zwist in der Herrscherfamilie Bewerbungen um eine größere Gefolgschaft hervorrief oder die Degeneration der Karolinger dazu zwang, einen der bisher ersten Beamten zum Könige zu wählen, oder die von Hause aus zweiköpfige Spitze des Lehnsstaates ihren unausbleiblichen Kampf um die Vorherrschaft zum Austrag brachte — da bot sich auch für die ersten Hof- und Staatsbeamten des Karolingerstaates Gelegenheit, DIE FRAGE DER RANGORDNUNG FÜR EIN BESTIMMTES TERRITORIUM ZU IHREN PERSÖNLICHEN GUNSTEN ZU ENTSCHEIDEN. Von jeder kraftbewußten Persönlichkeit war in solcher Lage nichts anderes zu erwarten. Die ANTRUSTIONEN, GRAFEN und HERZÖGE MUSSTEN eines Tages SELBSTÄNDIGE TERRITORIALFÜRSTEN werden und damit DIE VERFASSUNG DES LEHNSSTAATES ZERTRÜMMERN. Für die historische Betrachtung bleibt nur übrig zu berichten, wann und unter welchen Umständen dieser Wandel geschehen ist.

138

Schon der erste Nachfolger Karls des Großen, LUDWIG DER FROMME, wurde 833 von seinen aufständischen Söhnen gefangen, von den Bischöfen des Reichs abgesetzt und erst nach einer öffentlichen Kirchenbusse in der Marienkirche von Soissons wieder auf den Thron gehoben. KARL DER DICKE ist 887 im Ost- und Westfrankenreiche wegen Feigheit seines Königsamtes enthoben worden. Ihm folgte im Ostfrankenreiche ARNULF VON KÄRNTEN und dann als letzter der Karolinger LUDWIG DAS KIND im Alter von 6 Jahren (899 – 931). Das deutsche Reich schien sich in die HERZOGTÜMER SACHSEN, FRANKEN, BAYERN, SCHWABEN UND LOTHRINGEN auflösen zu wollen.

Nur die furchtbaren Einfälle der UNGARN, SLAVEN UND DÄNEN haben die Großen endlich gezwungen, ihren tüchtigsten und machtvollsten Genossen zum König zu wählen: HEINRICH I. (919 – 936) DEN ERNEUERER DES DEUTSCHEN REICHES. Ihm folgte sein würdiger Sohn OTTO I. DER GROSSE (936 – 973). Aber wie geht

es jetzt in der herrschenden Königsfamilie zu? Im Jahre 938 empört sich Thankmar, der Halbbruder des Königs. Im Jahre darauf beginnt sein jüngerer Bruder einen gefährlichen Aufstand. Im Jahre 941 versucht derselbe Königsbruder einen Mordanschlag gegen Otto I. Im Jahre 976 folgt die Empörung eines Veters gegen OTTO II. (973 – 983). Es war also kein durchschlagendes Hilfsmittel zur Sicherung der Königsherrschaft, wenn Otto I. die deutschen Herzogtümer und die ertragreichsten geistlichen Fürstentümer vor Allem an seine Verwandten vergeben hatte. Seit OTTOS III. Einsetzung (983 – 1002) mußte auf lange Jahre die Vormundschaft die Regierungsgeschäfte führen. Die wachsende Selbständigkeit der Großen setzte es durch, daß gerade seit diesem Augenblicke REICHSAMT UND LEHEN DER HERZÖGE UND GRAFEN ERBLICH werden. Die eiserne Faust KONRADS II. und seines Sohnes HEINRICHS III. (1039 – 56) hat dann zwar noch einmal die großen Lehensherren zu unbedingtem Gehorsam niedergezwungen. Eine Fürstenverschwörung gegen diesen letzten Kaiser wurde 1055 noch rechtzeitig unterdrückt. Aber unter seinem im Alter von 6 Jahren ihm folgenden Sohne erhoben sich die Fürsten nunmehr im Bunde mit dem Papsttum über das Kaisertum. Der Vereinigung der fürstlichen und päpstlichen Macht ist der Kaiser unterlegen. Mit HEINRICH V. (1106 – 1125) und LOTHAR (1125 – 1137) folgen bereits die KAISER VON DES PAPSTES GNADEN. Die GROSSEN VASALLEN DER KAROLINGERZEIT sind jetzt die FÜRSTEN DER STAUFENZEIT geworden. MIT BEGINN DES XIII. JAHRHUNDERTS IST DIE TERRITORIALHERRSCHAFT BEREITS FEST BEGRÜNDET. Die Stammesherzogtümer fühlen sich dem Könige durchaus ebenbürtig. Die alten Königsrechte: das Gericht, das Münzrecht, Einkünfte verschiedener Art, die Verfügung über das noch herrenlose Land, sind in die Hände der ehemaligen Beamten und königlichen Gefolgsleute gekommen. Sobald die TERRITORIALGEWALT SOUVERÄN wird, wird die ZERSPLITTERUNG DES REICHES UNHEILBAR. Der Sohn folgte seit dem XIII. Jahrhundert dem Range des Vaters. DAS AMT IST ADEL und Sache DES BLUTES und der ABSTAMMUNG geworden. DAS DEUTSCHE REICH verwandelte sich aus einem König- und Kaiserreiche in eine ARISTOKRATISCHE REPUBLIK. Der Kaiser hörte auf, Herr und Gebieter zu sein und ist bald nur noch Repräsentant des Reiches.

§ 31. Indeß sind die neuen TERRITORIALFÜRSTEN damit nur der WELTLICHEN SPITZE des Lehnsstaates Herr geworden. Die Herrschaft des PÄPSTLICHEN SCHWERTES besteht gerade jetzt in bisher ungeahnter Machtfülle weiter. Diese päpstliche Herrschaft beschränkt sich nur auf das lose Band der Oberlehnsherrschaft oder auf den praktischen Inhalt jenes Treueides, den jeder Ritter der Kirche geleistet hatte. DER PAPST wird im XII. und XIII. Jahrhundert ALS HERR DER CHRISTENHEIT tatsächlich EIGENTÜMER DES GESAMTEN VERMÖGENS DER CHRISTLICHEN KIRCHEN. Das bedeutete in Deutschland den Eigentumsanspruch von $\frac{1}{3}$, in England $\frac{1}{2}$, in Frankreich $\frac{1}{7}$ des gesamten Grund und Bodens. Seit PAPST INNOCENZ III. (1198 bis 1216) werden diese gewaltigen Rechtsansprüche durch Erhebung DIREKTER STEUERN AUF ALLES KIRCHENEINKOMMEN (Kreuzzugssteuern) geltend gemacht, die

sich rasch zu einer BESTEUERUNG DER GESAMTEN CHRISTENHEIT erweitern. Mit diesen GELDSTEUERN ist jedoch der Boden der lehnsstaatlichen Ordnung der Dinge schon PRINZIPIELL VERLASSEN. Der Entwicklungsprozeß der Emanzipation der neuen Territorialfürsten auch von der päpstlichen Herrschaftsgewalt muß deshalb in anderem Zusammenhange erörtert werden.

§ 32. Anders als in Deutschland gestaltete sich die Geschichte der GRAFEN- und HERZOGSGEWALT IN FRANKREICH. Nachdem auch hier KARL DER DICKE als unfähiger Herrscher abgesetzt worden war, wählten die Großen des Reiches nicht den Mächtigsten, sondern einen kleineren ihrer Genossen zum Könige: DEN GRAFEN OTTO VON ◊ PARIS. Und in dieser Wahl war man nicht einmal einig. Eine Gruppe der Wähler trat für einen Gegenkönig aus dem Hause des Karolingergeschlechts ein. Die Herrschaft dieser Gegenkönige dauerte volle hundert Jahre. Der lästigen EINFÄLLE DER NORMANNEN suchte man dadurch Herr zu werden, daß man ihnen im Jahre 911 ein bestimmtes Gebiet im nördlichen Frankreich unter königlicher Oberhoheit überließ. Frankreich selbst wurde ein Lehen des deutschen Reiches. Erst vom Jahre 987 ab, wo der letzte Karolinger in Schimpf und Schande zu Grunde geht, ist die HERRSCHAFT DER KAPETINGERKÖNIGE eine unbestrittene. Sie hatte trotzdem zunächst noch nicht viel zu bedeuten. Die großen Grafen fühlen sich dem Könige ebenbürtig und waren ihm an Macht oft weit überlegen. Der SÜDEN mit seinen VIELEN STÄDTEN AUS RÖMISCHER ZEIT und seinen seither regeren Beziehungen zu Italien und Spanien trennte sich vom Norden. Statt zu herrschen, begnügten sich die KAPETINGERKÖNIGE vielmehr durch KLEINE GESCHENKE die freundliche Zuneigung der großen Herren zu erhalten. Ungehindert verfügten die Grafen und Herzöge über das Kirchengut und über die Kirchenämter und waren dabei fortgesetzt bestrebt ihr Machtgebiet durch Kriege und Fehden auf Kosten ihrer Nachbarn zu erweitern. Um die damit verbundenen gräulichen Verwüstungen des Landes und furchtbaren Quälereien namentlich der grundholden Bauernschaft etwas zu mildern, wurde von der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts ab durch die FRANZÖSISCHE KIRCHE DER GOTTESFRIEDE (Treuga Dei) gepredigt. Wenigstens an den Tagen der Woche, die durch die letzten Tage des Erlösers geheiligt waren, von Mittwoch abend bis Montag früh, sollte jede Fehde untersagt sein und diejenigen, welche in dieser Zeit Gewalttätigkeiten ausübten, mit dem Kirchenbann belegt werden. Die ohnehin schon schwierige Lage des französischen ◊ Königs wurde im Jahre 1066 dadurch noch verschärft, daß einer der mächtigsten französischen Lehns-träger, HERZOG WILHELM VON DER NORMANDIE, sich ENGLAND eroberte. Schon im XI. Jahrhundert werden von den Grafen und Herzögen Grafschaftssteuern in ihren Gebieten erhoben und nach ihrem Belieben verwendet. Ein Zerfallen des Westfrankenreiches in selbständige Territorialgebiete schien unausbleiblich.

§ 33. Da waren es zwei Faktoren, welche der Entwicklung dennoch den anderen Weg weisen sollten.

DURCH 900 JAHRE blieb die französische Königskrone IN DEM HAUSE DER KAPETINGER. Die übermächtigen Großen schienen sich wenig darum zu kümmern, daß die kleine Königswürde schon im XII. Jahrhundert erblich wurde. Die Kapetinger aber konnten ruhig ABWARTEN, bis die rechte Gelegenheit gekommen war, FRANKREICH IN EINEN EINHEITSSTAAT zu verwandeln. Diese Gelegenheit kam denn auch mit dem BEGINN DER KREUZZÜGE (1095), welche das französische Königtum von seinen GEFÄHRLICHSTEN Vasallen befreite, die sich an den neuen Eroberungen im Orient mit Eifer beteiligten. Die französische Kirche und die Bevölkerung der Städte, welche ebenso wie der König von dem Adel bedroht wurden, schlossen sich enger zusammen, um schon unter LUDWIG IV. (1108 – 1137) die raubgierigen Burgherren zu bestrafen. Ihre gemeinsame Politik aber mußte vor allem gegen den König von England gerichtet werden, welcher um die Mitte des XII. Jahrhunderts allerdings als Vasall der französischen Krone die Hälfte von ganz Frankreich besaß, während der König selbst kaum ein Viertel des Landes zu seinem gesicherten Besitz rechnen durfte. Der Kapetinger PHILIPP II. (1180 – 1223) benutzte nun die Abwesenheit des ENGLISCHEN KÖNIGS RICHARD LÖWENHERZ auf seinem Kreuzzuge, um trotz seines feierlichen Gegenversprechens  in JOHANN OHNE LAND, dem Bruder des Abwesenden, einen eigenen Kandidaten auf den englischen Thron zu bringen. Aber kaum fühlte sich dieser in seiner Position gesichert, als PHILIPP II. ihn vor sein Lehnsgesicht zitierte. Da Johann mit Berufung auf seine Würde als König von England zu erscheinen sich weigerte, erklärte Philipp ihn durch lehnsgerichtlichen Spruch all seines französischen Besitzes für verlustig und eroberte diese Gebiete zum größten Teile. Als hierauf eine Vereinigung des Königs von England mit dem deutschen Kaiser, dem Welfen Otto IV., dem Herzog von Brabant und dem Grafen von Flandern zu Stande kam, siegte Philipp in der SCHLACHT BEI BOUVINES (1214) mit den FUSSVOLKKONTINGENTEN SEINER STÄDTE glänzend über die vereinigte Vasallenreiterei der Gegner. So legten die Kapetinger den Grundstein zu einer nationalen Einigung Frankreichs unter ihrem Szepter in einer Zeit, in welcher die weltliche Spitze des mittelalterlichen Lehnsstaates schon so schwach geworden war, daß bald darauf (1247) der PAPST INNOCENZ IV. die deutsche Kaiserkrone im Auslande ausbieten mußte, weil in Deutschland keiner der Großen mehr auf ihren Besitz reflektierte.

143

Indeß: nationale Einigung Frankreichs — städtische Fußvolkkontingente — Vereinigung der Krone, der Kirche und des Volkes gegen den hohen Adel — das alles sind Begriffe und Vorgänge, die nicht mehr dem lehnsstaatlichen Systeme angehören. Auch deren weitere Entwicklung wird daher in anderem Zusammenhange zu betrachten sein.

§ 34. Wiederum eigenartig lagen die Verhältnisse in ENGLAND. Dem normannischen Eroberer WILHELM I. (1066 – 1087) waren die revolutionären Entwicklungstendenzen, welche die lehnsstaatliche Ordnung auf dem Konti-

nent zum Nachteile für die Zentralgewalt in sich trug, natürlich nicht unbekannt geblieben. Sein Streben \odot war deshalb von Anfang an darauf gerichtet, die ENGLISCHE KÖNIGSKRONE GEGEN DIESE GEFAHR MÖGLICHST SICHER ZU STELLEN. Der König mußte vor allem REICH sein. Wilhelm I. erhob deshalb FÜR DIE KRONE DEN RECHTSANSPRUCH AUF DEN GESAMTEN GRUND UND BODEN DES EROBERTEN ENGLAND. Die angelsächsischen Adligen, welche das Land gegen ihn verteidigt hatten, wurden als Rebellen behandelt und ihr ganzes Habe oder doch ein Teil desselben eingezogen. AUS DEM GANZEN sonderte der König zunächst einen GEWALTIGEN BESITZ FÜR DIE KRONE AUS. Dann wurden die NORMANNISCHEN UND FRANZÖSISCHEN GEFOLGSLEUTE UND SIEGESGENOSSEN MIT KRONLEHEN ausgestattet. Den KIRCHEN und KLÖSTERN wurde ein bestimmter Besitz zugewiesen. Da und dort wurde FREIER BÄUERLICHER BESITZ belassen. Kurz: der Eroberer führte nach seinem Ermessen EINE NEUVERTEILUNG DES GESAMTEN GRUNDBESITZES IN ENGLAND DURCH. Da für die Krone noch Gefälle und Einkünfte verschiedener Art vorgesehen wurden, schien die Königsmacht auf absehbare Zeit ökonomisch gesichert und unabhängig gestellt. Damit jedoch die vom Könige verliehenen Rechtsansprüche am Grund und Boden in England sich nicht in der üblichen Weise zu Gunsten der Beliehenen verschieben konnten, ließ Wilhelm I. in den Jahren 1083 – 1086 EIN REICHSGRUNDBUCH anlegen, das den Namen „DOMESDAY BOOK“ (abgeleitet von dem angelsächsischen Worte domesday — „Tag des Gerichts“) erhielt. Hier wurden alle Kronlehen, Kirchengüter, freie Bauergüter, der städtische Besitz und die Höfe der Unfreien mit den darauf lastenden Abgabepflichten eingetragen und der König hielt streng auf gewissenhafte Erfüllung aller Pflichten.

144

Trotz dieser klugen weitschauenden Politik kam unter JOHANN (OHNE LAND) (1199 – 1216) das englische Königtum \odot in bedrängte Lage. Es verlor, wie bereits erwähnt, fast alle seine reichen Besitzungen in Frankreich: Maine, Touraine, Guienne, Gascogne, mußte im Streit mit der römischen Kirche dem PAPST INNOCENZ III., den Lehenseid für die englische Krone leisten (1213), und jetzt erhoben sich auch die großen Vasallen. Aber ihr Streben ist nicht, wie anderwärts, darauf gerichtet, als Territorialfürsten sich unabhängig vom Könige zu machen. Die im Reichsgrundbuch fixierten Rechte an Grund und Boden geben ihrer Politik eine ganz andere Richtung. Wenn in dem Domesday Book die Rechtsansprüche des Königs auf den Boden des Landes den Grundbesitzern gegenüber fixiert waren, dann wollten die Vasallen und ihre Anhänger auch DIE RECHTE DER UNTERTANEN DER KÖNIGSGEWALT GEGENÜBER VERBRIEFT HABEN. Während in Frankreich der König mit der Kirche und den Städten gegen den hohen Adel kämpfte, waren IN ENGLAND KIRCHE, ADEL UND STÄDTE EINIG DER ÜBERMÄCHTIGEN KÖNIGSGEWALT gegenüber. So wurde 1215 auf der Wiese Runnemede bei Windsor die MAGNA CHARTA LIBERTATUM, die Grundlage der heutigen englischen Verfassung mit dem Könige vereinbart. Die Aemter der Bischöfe und Aebte sollten nicht mehr durch das Belieben des Königs, sondern durch die freie Wahl der

145

Geistlichen besetzt werden. Die Verfügungsgewalt des Königs auf die Nachfolge im Lehen sollte zu Gunsten der ERBLICHKEIT DER LEHEN beschränkt sein. An STELLE DES LEHNSDIENSTES sollte die ZAHLUNG EINES SCHILDGELDES treten. Die Erhebung von HILFSGELDERN als ordentliche Steuern für den König sollte NUR NACH VORHERIGER ZUSTIMMUNG DER PRÄLATEN UND BARONE zulässig sein. JEDER FREIE sollte nur von seinesgleichen NACH LANDRECHT GERICHTET werden. Die STÄDTE sollten ihre PRIVILEGIEN behalten und die KAUFLEUTE FREIEN Verkehr haben. Es sind bereits MODERNE VOLKSRECHTE, ☉ welche mit diesem Schriftstücke dem englischen Könige abgerungen wurden. Aber die Einführung eines Reichsgrundbuchs in den Jahren 1083 – 86 war ja auch bereits eine moderne gesetzgeberische Tat. Wilhelm der Eroberer hat dem englischen Volksleben den eigentümlichen Charakter EINES BUNTEN NEBENEINANDER VON ALTEN UND NEUEN FORMEN aufgedrückt. Trotzdem wird die entwicklungsgeschichtliche Betrachtung für England die Periode des Lehnsstaates bereits 150 Jahre NACH der normannischen Eroberung mit der ersten königlichen Bewilligung der Magna Charta abschließen müssen.

146

§ 35. **Kaiser und Papst.** Ein arabisches Sprichwort aus der Zeit Muhammeds lautet: „Es gibt nur einen Gott, wenn es zwei gäbe, würden sie miteinander kämpfen.“ Der Kampf zwischen dem weltlichen und dem geistlichen Schwerte um die Vorherrschaft im Lehensstaate war etwas naturnotwendiges. Trotzdem war auch die doppelte Spitze ein notwendiger Bestandteil der lehensstaatlichen Verfassung. Schon der Karolingerstaat charakterisierte sich als ein Verschmelzungsprodukt der römischen Kirche mit dem Frankenstaate in der Weise, daß trotzdem BEIDE IHRE SELBSTÄNDIGEN ORGANISATIONEN BEWAHRTEN. Wie hätte es im Lehensstaate anders sein sollen, nachdem er als organische Kulturfortsetzung des Karolingerstaates hervorgewachsen ist? Es wäre für Beide um das XI. Jahrhundert wiederholt ein Leichtes gewesen, die andere Spitze ohne viel Kraftanstrengung auszuschalten. Sie taten es nicht. KAISER UND PAPST BEDURFTEN EINANDER. Die Karolingerkönige haben immer wieder dem Papste in Rom durch das Frankenschwert die persönliche Sicherheit gewährleistet. Als dann unter dem KINDE LUDWIG (899 bis 911) Deutschland in seine Herzogtümer zu zerfallen drohte, und die einzelnen Herzöge mit voller Eigenmächtigkeit über das Kirchengut verfügten, da waren es die deutschen ☉ Bischöfe und Aebte, welche im Einverständnis mit dem Papste all ihren Einfluß aufboten, um die Großen des Reichs zu einer glücklichen Königswahl zu bewegen. Und als die zügellose städtische Aristokratie Roms mit ihren Günstlingen den päpstlichen Stuhl im X. und in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts verunzierten, als die großen römischen Adelsgeschlechter der CRESCENTIER und der TUSKULANER um die päpstliche Würde wie um ein Besitztum ihrer Familien kämpften, da haben die deutschen Kaiser Otto der Große (936 bis 973), Otto II. (973 bis 983), Otto III. (983 bis 1002) und namentlich noch Heinrich III. (1036 bis 56) das Papsttum dadurch gerettet, daß sie als römische Patrizier das Ernennungsrecht für das rö-

147

mische Bistum ausübten und die WAHL DES PAPSTES VON ROM NACH DEUTSCHLAND verlegten. Trotzdem MUSSTE das XIII. Jahrhundert den Zusammenbruch der kaiserlichen Herrlichkeit und die Alleinherrschaft des Papstes über das christliche Abendland bringen, weil in einer Zeit, in der das GELD seine unheilvolle Herrschaft angetreten hat, der KAISER VERARMT, der PAPST aber infolge jener Ereignisse, welche die Kreuzzugszeit begleiteten, ZUM REICHSTEN HERRN DER CHRISTENHEIT geworden war.

§ 36. Macht und Ansehen der Kaiserkrone hatten mit KARL DEM GROSSEN ihren HÖHEPUNKT erreicht, um von da ab fast fortgesetzt zurückzuweichen, HEINRICH I. und Kaiser OTTO DEM GROSSEN gehorchte nur EIN TEIL des ehemaligen Frankenreiches: das Ostfrankenreich (Ostarihi) am Rhein, Elbe, Main und Donau, dem noch Italien zugefügt worden war. Die WELTHERRSCHAFT des DEUTSCHEN Kaisers war für AUSSERDEUTSCHE Länder EIN BLOSSER NAME oder auf kurze Zeit eine bloße Oberlehensherrlichkeit mit bescheidenen Tributleistungen geblieben. Die WELTHERRSCHAFT DES DEUTSCHEN KAISERS beschränkte sich tatsächlich auf die HERRSCHAFT ÜBER ITALIEN.

☉ Der REICHTUM DER DEUTSCHEN KAISERKRONE bestand aus dem von Pfalzgrafen verwalteten REICHSGRUNDBESITZ und aus jenen Einkünften aus ZÖLLEN, GERICHTSGELDERN, LEHENSABGABEN ALLER ART, deren Verwaltung in den vom Kaiser nicht selbst beherrschten Gebieten den GRAFEN UND HERZÖGEN als kaiserlichen Statthaltern überlassen war. Aber schon Heinrich I. und Otto I. haben erkannt, daß für die kaiserlichen Verwaltungsgebiete der Herzöge und Grafen die große Gefahr bestand, durch die immer entschiedener hervortretende ERBLICHKEIT DIESER AEMTER der Krone verloren zu gehen. Otto I. begann deshalb die Herzogtümer mit SEINEN NÄCHSTEN VERWANDTEN zu besetzen. Und als durch das rebellische Verhalten der Söhne und Vettern diese Politik nicht als die richtige beibehalten werden konnte, waren von Otto dem Großen bis auf Heinrich IV. (936 bis 1106) die deutschen Kaiser bemüht, IHRE MACHT AUF DEN SCHULTERN DER DEUTSCHEN KIRCHENFÜRSTEN zu gründen. Ganze Grafschaften und Herzogtümer wurden den deutschen Bischöfen und Aebten als kaiserliches Lehen übertragen. Während unter den letzten Karolingern die Kirchenfürsten sich kaum der Gewalttätigkeiten der weltlichen Fürsten erwehren konnten, scheinen jetzt die GEISTLICHEN Fürstentümer mit ihrer stetig wachsenden Macht die WELTLICHEN Grafschaften fast zu verschlingen. Für diese Reichslehen in GEISTLICHER Hand war die ERBFOLOGE der Lehensträger AUSGESCHLOSSEN. Mit jeder Handänderung fielen diese Herrschaftsgebiete wieder an den Kaiser zurück, welcher sie an seine zuverlässigen Getreuen von Neuem vergeben konnte. Das KIRCHENGUT war REICHSGUT geworden. Beim Aufgebot des kaiserlichen Vasallenheeres standen die geistlichen Fürsten nicht nur dem Range, sondern auch der Truppenstärke nach an erster Stelle. Ein Aufgebotsbrief des Kaisers Ottos II. von 981 fordert ☉ die Stellung von 1990 Panzerreitern, wovon 1482 die geistlichen Herren, 508

148

149

die weltlichen Vasallen des Reiches stellen sollten. Manch einer dieser streitbaren Bischöfe hat inmitten seiner Vasallenreiter in der offenen Feldschlacht den Tod für Kaiser und Reich gefunden.

§ 37. Trotzdem war auch auf solche Weise das Vermögen der deutschen Kaiserkrone gegen den Zusammenbruch nicht versichert.

Die VERMÖGENSVERWALTUNG DER KAISERLICHEN KRONGÜTER blieb in der NATURALWIRTSCHAFTLICHEN Organisation stecken. Ohne geordnete Buchführung irgend welcher Art, die damals im christlichen Abendlande auch noch garnicht bekannt war, hatte man das SYSTEM DER NATURALEN UEBERSCHUSSANWEISUNG für die einzelnen Domänen beibehalten. Diese Ueberschüsse wurden durch die Gewohnheit fixiert. Die bei steigenden Preisen der Produkte steigenden Erträge der Güter sind dem Kaiser nicht zugute gekommen. Wohl aber wurde aus dem DOMÄNENVORSTAND häufig ein ERBPÄCHTER, welcher zur Lieferung von bestimmten Naturalien an den Kaiser verpflichtet schien. Und aus der Erbpacht ist schließlich das Erbeigen geworden. Die betreffende Domäne aber war damit der kaiserlichen Vermögensverwaltung entfremdet. Die Einnahmen der Krone aus den KONFISKATIONEN der Güter rebellischer Vasallen, aus der ERBFOLGE IN DAS GUT DER ERBENLOSEN und aus den EROBERUNGEN auf slavischem Gebiet waren zwar vom X. bis XII. Jahrhundert noch sehr beträchtlich. Aber auch die neuen Grundbesitzerwerbungen wurden dem so leicht Verlust bringenden System der naturalwirtschaftlichen Verwaltung unterstellt. Schon im XI. Jahrhundert HÖREN DIE KAISERLICHEN REICHSFORSTEINHEGUNGEN AUF, um durch Einhegungen der Territorialherren ersetzt zu werden.

150 ◊ Trotzdem bestand die eigentliche Schwäche der ökonomischen Position der Kaiserkrone weniger in dem Mangel an Grundbesitz und WEIT MEHR IN DEM MANGEL AN GELDEINNAHMEN zu einer Zeit, in welcher die Ansprüche an die Hofhaltung immer größer wurden, die Warenpreise sich fortwährend erhöhten, die Anforderungen an die „Milte“ des Königs sich steigerten und DAS GELD SICH ANSCHICKTE, DIE WELT ZU REGIEREN. Die großen KAISERLICHEN REGALIEN wie die ZÖLLE, das GELEITRECHT, die MARKT- UND MÜNZHOHEIT, welche jetzt sehr wohl große und immer steigende Geldbeträge hätten abwerfen können, waren leider von Anfang an nur zu willig AN DIE TERRITORIALHERREN VERSCHLEUDERT worden. Die immer wieder erneuerten Versuche, eine ALLGEMEINE REICHSSTEUER EINZUFÜHREN, sind von Heinrich IV. bis auf Otto IV. (1066 bis 1215) regelmäßig GESCHEITERT. Nur die REICHSSTÄDTE fanden sich bereit, eine Pauschalsumme, welche mit jeder einzelnen Stadt von Jahr zu Jahr besonders vereinbart werden mußte, dem KAISER ZU STEUERN. Außerdem blieben der Krone die veralteten SERVITIEN DER ABTEIEN und PROPSTEIEN mit den EHRENGESCHENKEN DER FÜRSTEN, das bedenkliche Mittel der ZWANGSANLEIHE und der SYSTEMATISCHEN VERPFÄNDUNG VON KIRCHENGUT als verschleierte Zwangsanleihe und endlich die längst verhaßten EINNAHMEN

FÜR DEN VERKAUF VON GEISTLICHEN AEMTERN und die ERTEILUNG VON REICHSLEHEN mit den Einkünften aus den für den Kaiser ZURÜCKBEHALTENEN REICHSABTEIEN. Schon der bedenkliche Charakter verschiedener Positionen dieser kaiserlichen Einnahmen bezeugt, daß die verfügbaren Mittel hinter den Anforderungen der großen Aufgaben des Kaisers weit zurückblieben.

§ 38. WAHRSCHEINLICH AM MEISTEN hatte unter den ungenügenden Geldeinnahmen des Kaisers DIE RECHTSÖPFLEGE ZU LEIDEN. Seitdem unter den letzten Karolingern die großen Grundherren die Möglichkeit erkannt hatten, als Territorialherren zur Selbstherrlichkeit zu gelangen, war auch jeder einzelne derselben bestrebt, seinem Landhunger zu fröhnen und sein Gebiet auf Kosten seiner Nachbarn zu erweitern. Damit hat sich jene Rechtslage ausgebildet, welche als die HERRSCHAFT DES FAUSTRECHTES bezeichnet wird. Möglichst unvermutet, an einem hohen kirchlichen Feiertage etwa, fiel der böse Nachbar mit seinen Wafenknechten und seinen Gefolgsleuten über den Ahnungslosen her, vernichtete die Ernten, quälte in scheußlicher Weise die fremden Grundholden durch Augenausstechen, Blenden, Verstümmeln und Totschlagen, zerstörte den Herrnsitz des selbst gewählten Gegners und schaltete nach Belieben über dessen und seiner Familienmitglieder Tod und Leben. Das ganze Besitztum wurde dann vom Gegner eingezogen, weil es nach Fehderecht „erworben“ war. Diesen anarchischen Zuständen gegenüber waren die Könige in der Regel machtlos. Es fehlten die Mittel, um etwa eine auserwählte Truppe unter der Führung von Königsboten regelmäßig das Land durchreisen zu lassen, um das Recht zu schützen und das Unrecht zu kränken. So blieb es denn den Grafen und Herzögen und den Vögten der geistlichen Herrschaften überlassen, an Ort und Stelle den Königsfrieden zu wahren. Aber diese Herren gehörten in der Regel selbst zur Zunft der Raubritter und waren nur zu häufig der schlimmsten Einer. Und schließlich waren ja damals auch die Könige der Meinung, daß VERRAT UND MEUCHELMORD DURCHAUS ERLAUBT seien, wenn es sich um Beseitigung eines unbequemen Gegners handle.

151

Als der Verkehr zunahm, machte man mit den WOHLHABENDEN REISENDEN ein besonderes Geschäft dadurch, daß man diese ZWANG, sich AUF IHRER STRASSE GELEITEN ZU LASSEN, und dafür eine möglichst hohe Ö Summe erpreßte. Man zögerte aber auch nicht, diese Erwerbsart in der Weise abzukürzen, daß man den Wandersmann einfach ausplünderte und gefangen nahm, um ihn nur gegen entsprechendes Lösegeld wieder frei zu geben. Dieser so WEIT GEHENDEN UNSICHERHEIT gegenüber war man in erster Linie auf die SELBSTHILFE angewiesen, die durch den Bau befestigter Burgen wesentlich verstärkt wurde. Aber diese Hilfe blieb naturgemäß eine recht lückenhafte. Wer nicht selbst eine Burg besaß und für den Fall der Not das Recht erwerben wollte, sich eine Burg öffnen zu lassen, hatte dafür eine entsprechend hohe Summe zu zahlen.

152

§ 39. Da kam die, von den großen Grundherren in ihrem Besitz besonders oft geschädigte FRANZÖSISCHE KIRCHE auf den Gedanken, DEN MANGELNDEN KÖNIGSFRIEDEN durch einen „GOTTESFRIEDEN“ (Treuga Dei) zu ersetzen. Und damit hat die Rechtsentwicklung in ihrer mittelalterlichen Hilflosigkeit einen Weg eingeschlagen, der seltsamer Weise heute noch bei den echt zünftigen Staatsmännern als der normale gilt. Man war damals zwar im Prinzip der Ueberzeugung, daß jede Gewalttat als Unrecht zu verbieten und zu bestrafen sei. Weil aber überall böse Gewalttaten verübt wurden, hielt man ein prinzipielles Verbot für zu weitgehend. Man machte deshalb der herrschenden Lebensweise möglichst weitgehende Konzessionen und begnügte sich damit zu fordern, daß die letzten Tage des Erlösers geheiligt seien, also von Mittwoch Abend bis bis Montag früh jede Fehde bei Strafe des Kirchenbannes zu unterbleiben habe. DREI TAGE DER WOCHE BLIEBEN DAMIT DEM FAUSTRECHT FREIGEgeben. Diese kirchliche Bewegung begann etwa mit dem Jahre 1053. Bald wurden auch die hohen kirchlichen Feiertage in den Gottesfrieden mit einbezogen. Die dann folgende Kreuzzugsbewegung war der allgemeineren Ausbreitung des ☉ Gottesfriedens günstig. Friedrich I. bestimmte im Jahre 1187 bei Strafe der Ehrlosigkeit, daß die Fehde sich wenigstens dadurch von einem gemeinen räuberischen Ueberfall unterscheiden müsse, daß sie 3 Tage vorher angesagt werden müsse. Die ROHE RAUFLUST DER RITTER suchte man seit dem XI. Jahrhundert durch die SITTE DER TURNIERE in weniger gefährliche Bahnen zu lenken. Gegen die skandalösen Ausbeutungen des Geleitrechts richteten sich besondere Reichsbeschlüsse von 1201, 1208, 1234, 1235 usw. Trotzdem blieb natürlich noch mehr als genügend Unrecht ungesühnt. Aber die bescheidene Besserung der groben Mißstände, welche auf diese Weise erreicht wurden, führten sich AUF DIE INITIATIVE DER KIRCHE zurück, die dort eingetreten war, wo die Schwäche der staatlichen Gewalt jede zeitgemäße Aktion unterlassen hatte. Dieser unleugbare Erfolg der Kirche veranlaßte sie AUCH ANDERE REFORMFRAGEN, ohne Rücksicht auf die kaiserliche Initiative, in Angriff zu nehmen. Und dazu war ja allerdings seit geraumer Zeit gerade für die Kirche mehr als genügend Anlaß geboten.

153

§ 40. Schon mit den ERSTEN KIRCHENBAUTEN IM FRANKENREICHE durch die Grundherren war es Sitte geworden, Kirchen und Klostergründungen nicht nur als EINE TAT ZUR EHRE GOTTES, sondern auch als ein RENTABLES GESCHÄFTLICHES UNTERNEHMEN zu betrachten. Es erschien als selbstverständlich, daß der Grundherr bei „SEINEN“ Kirchen, Klöstern und Bistümern über die überschüssigen Einnahmen zu Gunsten seiner Tasche verfügen konnte, daß er diese Kirchen, Klöster und Bistümer dazu benutzte, um SEINE Angehörigen zu versorgen, oder — wie Kaiser Konrad II. (1024 – 1039) — die Erbfolgefrage dadurch zu lösen, daß er seine sämtlichen Söhne bis auf zwei, von denen der eine kinderlos war, gezwungen hat, Kleriker zu werden, oder daß er von einem Bewerber der ☉ Abt- und Bischofsstelle, welcher nicht zu seiner Familie gehörte, sich eine

154

entsprechende Geldsumme für Uebertragung dieses Amtes zahlen ließ. Schon seit dem V. Jahrhundert ist es Sitte gewesen, NICHT DEN WÜRDIGSTEN, sondern denjenigen zum Bischof zu weihen, DER DIE GRÖßERE GELDSUMME DAFÜR ZAHLTE. Ebenso war man längst daran gewöhnt, die ABTSWÜRDE besonders reicher Abteien ALS GRUNDHERR SELBST ZU BEHALTEN, oder einem ANDERN LAIEN ZU VERGEBEN, um in beiden Fällen zwar das feste Einkommen zu beziehen, die Abtsstelle aber durch einen Vikar, welcher nur bescheidene Vergütung erhielt, versehen zu lassen. Unter den sächsischen und fränkischen Kaisern hatte diese Verschmelzung der weltlichen und kirchlichen Dinge dazu geführt, daß die BISCHÖFE infolge ihrer Ueberhäufung mit Grafen- und Herzogspflichten DIE ZEIT NICHT ERÜBRIGEN konnten, UM IHRE PFARREIEN ZU INSPIZIEREN. Mit dem ZUNEHMENDEN REICHTUM DER KIRCHEN tauchte bei der damals zulässigen PRIESTEREHE unter den Verhältnissen des Lehenstaates NOCH EINE BESONDERE GEFAHR auf. Sehr häufig konnte man nämlich beobachten, daß die PRIESTERSÖHNE nicht allein das Erbteil ihrer Väter erhielten, sondern AUCH DAS KIRCHENGUT ALS IHR ERBTEIL IN ANSPRUCH NAHMEN. Je reicher die Kirchen wurden, desto energischer war deshalb das Volk wie die Grundherren FÜR EIN VERBOT DER PRIESTEREHE. Wo dagegen, wie im bäuerlichen Friesland, die Kirchen VERHÄLTNISSMÄSSIG ARM blieben, bevorzugten die Kirchengemeinden ebenso entschieden VERHEIRATETE Priester.

All diese Mißstände mußten um so härter empfunden werden, je mehr sich im Volke das Verständnis für die christlichen Lehrsätze verbreitete. Eine entsprechende ALLGEMEINE REFORMBEWEGUNG konnte nicht ausbleiben.

§ 41. Den Gepflogenheiten jener Zeit ohne Druckerpresse und ohne geordnete Registraturen entsprechend erfolgte die erste Reaktion gegen die herrschenden kirchlichen Mißstände in der Weise, daß Jemand sich eine klare Vorstellung darüber zu geben versuchte, wie diese Verhältnisse nach seiner Auffassung eigentlich am besten geordnet sein würden, um dann im Sinne dieses seines Programms fertige Urkunden herzustellen, welche beliebige Zeit ruhten, um später auf einmal als angeblich echter urkundlicher Beweis eine ganz bestimmte Rolle zu spielen. So sind viele Städtefreiheiten und Reichsprivilegien der verschiedensten Art entstanden. Und so sind auch die PSEUDO-ISIDORISCHEN DEKRETALIEN mit der Urkunde über die sog. konstantinische Schenkung ins Leben getreten.

155

Die Reformbewegung, getragen durch das lebendige Bedürfnis und das bessere Beispiel, ist um das Jahr 910 in dem französischen Kloster CLUNY entstanden. Die Cluniacenser führten alle Mißstände in der Kirche auf die Oberherrschaft der Welt zurück. Aus diesen weltlichen Fesseln mußte die Kirche befreit werden. Die Anstellung von Geistlichen durch Laien (LAIENINVESTITUR) sollte nach ihrer Auffassung VERBOTEN sein, EBENSO die VERGEBUNG GEISTLICHER STELLEN UND PFRÜNDE AN LAIEN. Die Besetzung der Bischofs- und Abtsstellen sollte

durch FREIE KANONISCHE WAHL erfolgen. Es sollte VERBOTEN sein, GEGEN GELDZAHLUNG KIRCHLICHE WEIHEN ZU ERTEILEN und KIRCHLICHE STELLEN ZU VERGEBEN (SIMONIE). Das KIRCHENGUT sollte für den WELTLICHEN ARM UNANTASTBAR bleiben, KIRCHE WIE KIRCHENGUT sollten CHRISTUS ALLEIN GEHÖREN. Endlich forderten sie STRENGE UND SITTENREINE ERZIEHUNG und LEBENSWEISE DER KLERIKER nach den Grundsätzen der Armut und der Uneigennützigkeit und eben deshalb das VERBOT DER PRIESTEREHE (CÖLIBAT).

156

§ 42. Mancher deutsche Kaiser stand auf dem Boden dieser kirchlichen Reformbewegung. Schon LUDWIG DER ◊ FROMME (814 – 840) hat die Bestrebungen der Entweltlichung der Klöster unterstützt und die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche anerkannt. OTTO I. (936 – 973) war ein tief religiöser frommer Mann und für seine Zeit der Mittelpunkt einer sittlichen Renaissance. OTTO III. (983 – 1002) war ausgesprochener Anhänger der asketischen kirchlichen Weltanschauung. HEINRICH II. (1002 – 1024) hat einige Klöster dadurch entweltlicht, daß er den GRÖßEREN Teil ihres Grundbesitzes, auf welchem WELTLICHE VERPFLICHTUNGEN ruhten, an REICHSVASALLEN nach Lehensrecht VERGAB. Auch KONRAD II. (1024 – 39) hat die Entweltlichung der Klöster im Sinne Heinrich II. weiter geführt. Kaiser HEINRICH III. (1036 – 56) hat drei Päpste in Rom eingesetzt, welche entschiedene Anhänger der kirchlichen Reformbewegung waren, und ist in den deutschen Reichssynoden mit dem Papst GEGEN DIE SIMONIE und GEGEN DIE PRIESTEREHE (Cölibat) aufgetreten.

Da kam im Jahre 1056 HEINRICH IV. als sechsjähriger Knabe zur Nachfolge, unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Kaiserin Agnes. Wie DIE FÜRSTEN IM REICHE, so benutzte auch die PÄPSTLICHE PARTEI IN ROM diese Gelegenheit, um sich von der kaiserlichen Gewalt möglichst zu emanzipieren. 1059 wurde durch päpstliches Dekret der EINFLUSS DES RÖMISCHEN ADELS UND DES DEUTSCHEN KAISERS AUF DIE PAPSTWAHL BESEITIGT und zum ersten Male dem Papst eine zweifache Krone verliehen, wovon die untere die „Königskrone von Gottes Gnaden“, die obere die „Kaiserkrone von St. Peters Gnaden“ bedeutete. Die Kaiserin Agnes war nachträglich damit einverstanden. Dann wurde die päpstliche Würde einem Manne übertragen, welcher schon bei fünf vorhergehenden Päpsten die weltlichen Geschäfte des päpstlichen Stuhles geleitet hatte und prinzipieller Anhänger der kirchlichen Reformbewegung war: GREGOR VII. (1073 bis 1085). Das Verbot der Priesterehe, der Simonie und der Laieninvestitur wurde streng durchgeführt und mit hoher Sittenstrenge das päpstliche Amt verwaltet.

157

Inzwischen hielt der leichtfertige junge HEINRICH IV. in Goslar einen üppigen Hof. Schon unter seinem haushälterischen Vater HEINRICH III. war die FINANZIELLE LAGE DES KAISERLICHEN HAUSES EINE SO BEDENKLICHE, daß die DEUTSCHE KAISERKRONE ZUM ERSTEN MALE VERSETZT WURDE, um dringend nötige Geldmittel flüssig zu machen. So mußte Heinrich IV. natürlich BALD TIEF VERSCHULDET sein.

Um Geld zu beschaffen, griff er WIEDER zum VERKAUF DER KIRCHLICHEN AEMTER UND WEIHEN, BEHIELT DIE BEIDEN REICHEN REICHSABTEIEN LORCH UND CORVEY für sich und VERSCHENKTE gegen ein Dutzend solcher Reichsabteien an DEUTSCHE BISCHÖFE, um sie in guter freundschaftlicher Stimmung zu erhalten. Dazu der Streit Heinrichs mit seiner Gemahlin, mit den deutschen Fürsten, mit den Sachsen — ist es möglich, daß dieser Weg NICHT nach CANOSSA und nach INGELHEIM hätte führen können?

§ 43. Indeß lag das wahrhaft Bedenkliche der damals für die deutschen Kaiser gegebenen Situation nicht in der Bedeutung des kaiserlichen Bußganges nach Canossa, sondern in der unzureichenden Beantwortung der so nüchternen Frage: WOHER BEZIEHT DIE KAISERKRONE DIE UNBEDINGT ERFORDERLICHEN GELDMITTEL, nicht um alle großen kaiserlichen Aufgaben lösen zu können, aber UM DOCH WENIGSTENS DEN DROHENDEN ÖKONOMISCHEN BANKROTT ZU VERHÜTEN?

Die von Heinrich IV. angewendeten Mittel des Verkaufs geistlicher Aemter und kaiserlicher Lehen und der Uebertragung der reichsten Abteien auf den Kaiser und seine Freunde hatten das seit Beginn der Kreuzzüge so lebhaft religiöse Empfinden der großen Mehrheit aller maßgebenden Kreise gegen sich und mußten schon deshalb als unanwendbar erscheinen. Trotzdem konnte der Kaiser nicht kurzer Hand auf sein Ernennungsrecht der Bischöfe und Aebte verzichten. Seit mehr als 1 1/2 Jahrhunderten hatten die deutschen Kaiser mit fleißigen Händen in den deutschen geistlichen Fürstentümern einen gewaltigen Reichtum an Reichsgütern aufgehäuft, die bis dahin ihren Charakter als Reichsgüter beibehalten hatten. Die Krone mußte im Interesse der Selbsterhaltung bestrebt sein, diesen Reichtum dem Reiche zu bewahren. Im Jahre 1111 schien Papst Paschalis II. bereit zu sein, auf diesen gesamten Besitz im Namen der Kirche zugunsten des Reiches zu verzichten, wenn von Seiten des Reichs auf die Laieninvestitur verzichtet würde. Aber hiergegen erhob sich aus den Kreisen der hohen deutschen Geistlichkeit ein einmütiger Entrüstungsturm. Daß der Papst darauf zum Nachgeben bereit war, ist leicht zu verstehen. Das Papsttum schien damit zunächst nichts zu verlieren, daß die deutsche Kirche reich blieb. Anders mußte diese Frage von der kaiserlichen Politik beantwortet werden. Die Einziehung des wirtschaftlich von der Kirche gut entwickelten Reichsbesitzes in kirchlichen Händen zugunsten der Krone hätte bei sorgsamer Verwaltung wahrscheinlich sofort alle finanziellen Sorgen der Kaiser beseitigen können. HEINRICH II. und KONRAD II. waren ja auf diesem Wege schon vorgegangen. Doch die geistlichen Fürsten waren schon zu reich und zu mächtig und die Kaiserkrone schon viel zu arm geworden, als daß sie es hätte wagen dürfen, auf solche Weise aus allen ökonomischen Verlegenheiten sich zu befreien. Das NACHGEBEN VON SEITEN DER KRONE bedeutete deshalb hier den ERSTEN SCHRITT ZUR UMBILDUNG DER GEISTLICHEN Reichslehen in geistliche REICHSUNMITTELBARE TERRITORIEN. Das KOMPROMISS, welches unter solchen Umständen 1122 durch das

158

159

WORMSER KONKORDAT zu Stande kam, hat diese Tatsache nur wenig verschlei-ert. Das uneingeschränkte kaiserliche Ein- und Absetzungsrecht der Bischöfe und Aebte wurde beseitigt, und auf die kaiserliche Einführung in die Regalien beschränkt, die bedeutungsvoll genug durch die Belehnung mit dem Szepter erfolgte. Wie bald schon sollte vergessen sein, daß diese geistlichen Besitzungen zu einem wesentlichen Teile als angesammeltes Reichseigentum entstanden waren. Alles ist Kirchengut geworden. Und damit war dieser gewaltige Reichtum dem Kaiser verloren und tatsächlich der päpstlichen Macht zugefallen.

§ 44. Nachdem die Versuche zur Einführung einer allgemeinen Reichsteuer mißlungen waren und auf die Einziehung der Reichsgüter in kirchlichen Händen verzichtet wurde, konnte das Ansehen der Kaiserkrone nur noch auf einen möglichst großen Privatbesitz begründet werden. Geldeinnahmen wurden am meisten benötigt. Die geldwirtschaftliche Entwicklung war in Italien weit mehr als in Deutschland zur Durchbildung gekommen. So wurde denn die kaiserliche Politik auf NEUE ERWERBUNGEN IN ITALIEN gerichtet. Hier wurden zunächst 1118 die GÜTER DER VERSTORBENEN MARKGRÄFIN MATHILDE erworben. Inzwischen hatte seit dem XI. Jahrhundert der Beginn des STUDIUMS DES RÖMISCHEN RECHTS IN OBERITALIEN juristische Begriffe und Auffassungen verbreitet, welche einem kaiserlichen Eingriff in die Verhältnisse der lombardischen Städte sehr günstig waren. An Stelle der bis dahin herrschend gebliebenen Auffassung der KAISERMACHT IM SINNE DES HEILIGEN AUGUSTIN, trat die LEHRE DES RÖMISCHEN ABSOLUTISMUS im Sinne der SPÄTEREN RÖMISCHEN KAISERZEIT. Darnach waren die REGALIEN unveräußerliche Bestandteile der kaiserlichen  Hoheitsrechte. Für die Finanzpolitik kamen hier namentlich die ZÖLLE und das MÜNZ- und MARKT-RECHT in Betracht. Man hat berechnet, daß diese Regalien aus den lombardischen Handelsstädten jährlich die für damals sehr hohe Summe von 18 1/2 Millionen Mark dem Kaiser liefern würden. Der Krieg begann, Mailand wurde von Grund aus zerstört (1162). In dem 1183 zwischen dem Kaiser und den lombardischen Städten geschlossenen Frieden mußte freilich zur größeren Hälfte auf diese Einnahmen verzichtet werden. Aber die MACHT DES GELDES war damals eine so gewaltige, daß die noch gezahlten MILLIONEN zu einem wesentlichen Teile DAS AUFBLÜHEN DES KAISERLICHEN ANSEHENS UNTER FRIEDRICH BARBAROSSA (1152 – 1190) bewirken konnten. Der Kaiser aber war deshalb unablässig bemüht, seine italienischen Besitzungen tunlichst zu erweitern.

160

Sein Sohn HEINRICH VI. (1190 – 1197) heiratete die Erbin des leistungsfähigen SICILIANISCHEN NORMANNENREICHES. Der außerordentliche Glücksfall einer GEFANGENNAHME des englischen Königs RICHARD LÖWENHERZ, welcher für seine Freilassung die Summe von 10 Millionen Mark dem Kaiser zahlte, ermöglichte im Jahre 1194 auch die EROBERUNG DES KÖNIGSREICHS SICILIEN. Die HOHENSTAUFEN

hatten den SCHWERPUNKT der FINANZIELLEN UNTERLAGE ihrer kaiserlichen Macht aus Deutschland NACH ITALIEN VERLEGT.

§ 45. Aber das deutsche Kaisertum war damit nicht gerettet. Die aus den deutschen LEHENSSTAATLICHEN Verhältnissen entnommenen KAISERLICHEN BEAMTEN waren mit den Verhältnissen der AUFBLÜHENDEN OBERITALIENISCHEN HANDELSSTAATEN in keiner Weise vertraut und traten hier möglichst ungeschickt auf. Diese Handelsstaaten erfreuten sich seit Beginn der Kreuzzüge einer außerordentlichen Zunahme ihres Reichtums. Sie selbst strebten nach der \odot Handelsherrschaft über die Welt des Mittelmeeres. Wie hätten sie sich unter ein kaiserliches Regiment dauernd beugen sollen, dessen Lebensfähigkeit wesentlich von ihren Steuerzahlungen abhing? Es kam deshalb sehr rasch zu Zwistigkeiten und KRIEGERISCHEN KÄMPFEN, bei welchen auf Seiten der lombardischen Städte unvergleichlich reichere Mittel zur Verfügung standen. Endlich hat gerade die unmittelbare und FAST STÄNDIGE NACHBARSCHAFT ZWISCHEN KAISER UND PAPST wesentlich ZUR VERSCHÄRFUNG DER PERSÖNLICHEN GEGENSÄTZE zwischen beiden beitragen müssen, die für die kaiserliche Familie in einer Zeit, die von dem Gifthauch des Kapitalismus schon durchweht war, um so gefährlicher wurden, als seit INNOCENZ III. (1198 – 1216) es dem Papsttum bald gelingen sollte, der ganzen Christenheit eine päpstliche Geldsteuer aufzuerlegen. Mit Hilfe dieser STEUEREINNAHMEN konnte der Papst im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts IN EINEM JAHRE ÜBER 16 MILLIONEN MARK verfügen, welche Summe sich durch AB-LASSPREDIGTEN und SCHULDAUFNAHMEN noch WESENTLICH ERHÖHEN ließ. Das Jahreseinkommen KAISER FRIEDRICH II. (1215 – 1250) aus seinem KÖNIGREICH SIZILIEN, das den weitaus wertvollsten Teil seiner Einnahmen ausmachte, wird auf NICHT GANZ 1 1/2 MILLIONEN MARK angegeben. Konnte es bei einer solchen Verteilung der materiellen Machtmittel zweifelhaft sein, welcher von beiden Gegnern der völligen Vernichtung preisgegeben war?

161

Die Gegenkönige PHILIPP VON SCHWABEN und OTTO IV. (1198 – 1215) überboten sich gegenseitig in BEDENKLICHEN VERSCHENKUNGEN AUS DEM REICHSGUTE. FRIEDRICH II., (1215 – 1250) wurde in Deutschland erst anerkannt, als er sich zu Opfern entschlossen hatte, die den Territorialherren, den geistlichen Fürsten und der Kurie Teile der ehemaligen Kaisermacht sicherten. Friedrichs Sohn KONRAD IV. (1250 – 1254) verpfändete den letzten \odot Rest der Hoheitsrechte des Reiches für ein kleines Heer, mit dem er nach Italien ging, um dort mit seinem Bruder MANFRED für Erhaltung des sizilianischen Erbreichs zu kämpfen. Am 29. Oktober 1268 fiel auf dem alten Markt in Neapel das Haupt KONRADINS des letzten Sprößlings des schwäbischen Kaiserhauses der Hohenstaufen unter dem Beile des Henkers. Es war die KAISERLOSE DIE SCHRECKLICHE ZEIT (1254 – 1273). Fast alle Fürsten, Adelige und Städte suchten sich im deutschen Reiche „REICHSUNMITTELBAR“ d. h. möglichst selbstständig zu machen. Dem Ausverkauf des Reichsgrundbesitzes und der Reichshoheiten war der Bankerott der lehen-

162

staatlichen Kaiserkrone mit der Vernichtung der kaiserlichen Familie gefolgt. Damit schließt die eigentliche Epoche des Lehensstaates.

163

☉ 3. Die Entstehung der Geldwirtschaft und des Kapitalismus im christlichen Abendlande.

§ 46. MIT DEM NIEDERGANG DER HOHENSTAUFEN WAR DER CHARAKTER DER DEUTSCHEN KAISER und der deutschen Kaiserkrone ein VÖLLIG ANDERER GEWORDEN. Die Reichsfürsten sahen sich in ihrer Entwicklung zur vollen Souveränität auf Kosten der Kaiserwürde soweit vorgeschritten, daß es zunächst keinem von ihnen nach der Stellung des ZIEMLICH AUSGERAUBTEN REICHSOBERHAUPTES gelüstete. Der Kaiserthron wurde deshalb für „arme“ Reichsgrafen frei (Rudolf von Habsburg 1273 bis 1291, Adolf von Nassau 1292 bis 1298, Heinrich von Luxemburg 1308 bis 1313) nachdem diese Würde vorher sogar an Ausländer meistbietend vergeben worden war (Interregnum 1254 bis 1273). Erst als die Geschichte dieser Reichsgrafen gezeigt hatte, daß der deutsche Kaiser noch im Stande sei, durch Vergabung frei werdender Reichslehen an Mitglieder seines Hauses und durch eine kluge Heiratspolitik sich eine IMPONIERENDE „HAUSMACHT“ zu schaffen, um auf diesem Wege, wenn auch nicht Kaiser im lehensstaatlichen Sinne, so doch DER ERSTE UNTER DEN REICHSFÜRSTEN zu werden, interessierten sich auch die Reichsfürsten wieder mehr für die Kaisercarriere. Die URSPRÜNGLICHE UNIVERSALITÄT DER LEHENSSTAAATLICHEN KAISERIDEE hatte sehr realen Erscheinungen gegenüber AUFGEHÖRT, noch „zeitgemäß“ zu sein. Die Einheit des christlichen Abendlandes unter dem weltlichen Schwerte des Kaisers war einer VIELHEIT NATIONALER UND TERRITORIALER STAATEN gewichen. Um das HEILIGE RÖMISCHE REICH DEUTSCHER NATION herum hatten sich jetzt allmählich in Europa die Königreiche FRANKREICH, SPANIEN, ENGLAND, NORWEGEN, SCHWEDEN, DÄNEMARK, POLEN, das Großfürstentum ☉ LITTAUEN mit den Königreichen NEAPEL, SIZILIEN und SARDINIEN, dem KIRCHENSTAATE und der REPUBLIK VENEDIG in Italien als durchaus selbständige Staaten gruppiert. Wenn im XVI. Jahrhundert unter KAISER KARL V. und seinen Nachfolgern wieder Weltherrschaftspläne deutlich genug hervortreten konnten, so handelte es sich um politische Bestrebungen, die auf dem GELDREICHTUM und den weltweiten Handelsbeziehungen der Untertanen beruhten, es handelte sich um Erscheinungen der GELDWIRTSCHAFT und des KAPITALISMUS, nicht mehr um Anschauungen die dem Lehensstaate und dessen Ideenwelt eigen waren. Folgerichtig erklärte deshalb der KURVEREIN ZU RHENSE 1338, daß der deutsche Kaiser OHNE Beteiligung des Papstes, DURCH EINFACHE MAJORITÄT

164

DER DEUTSCHEN KURFÜRSTEN gewählt werde, wie schon SEIT 1179 DIE PAPSTWAHL AUSSCHLIESSLICH DEN KARDINÄLEN vorbehalten blieb. Der letzte in Rom gekrönte deutsche Kaiser war FRIEDRICH III. (1440 bis 1493). Seit FERDINAND I. (1556 bis 1564) erfolgte die Krönung von Kaiser und König in FRANKFURT AM MAIN. Die Gemeinschaft des geistlichen und weltlichen Schwertes, deren Trennung schon mit der Neuordnung der Papstwahl von 1179 eingeleitet wurde, fand so auch in dem rein zeremoniellen Vorgange der Kaiserkrönung keinen Ausdruck mehr.

Das GELD war seit dem XI., XII. und XIII. Jahrhundert als MEISTBESTIMMENDER, bald als FAST ALLEIN BESTIMMENDER Faktor in die Geschichte des christlichen Abendlandes eingetreten. Seine Macht hat nicht nur das lehensstaatliche Kaisertum vernichtet, sie hat auch die Ausbildung der vielen nationalen und territorialen Staaten wesentlich begünstigt, das Lehensheer der ritterlichen Vasallen überflüssig werden lassen und in die Verhältnisse der hörigen dienstpflchtigen Bauern zunächst bessernd eingegriffen, um später zumeist ihre Lage wesentlich zu verschlechtern. Weil jedoch in dieser damit eingeleiteten langen Reihe gewaltiger Revolutionen die mehr chronologische Betrachtungsweise nur zu sehr gewohnt ist, die Ereignisse als Verdienst oder Schuld einzelner Personen aufzufassen, wird jede objektivere Geschichtsauffassung gezwungen sein, die großen ENTWICKELUNGSGESCHICHTLICHEN TATSACHEN IN IHREM INNEREN LOGISCHEN ZUSAMMENHANGE mit dem GROSSEN GEGENSATZE ZWISCHEN LAND und GELD zur Darstellung zu bringen.

165

§ 47. Die spezifische Verfassung des LEHENSSTAATES ist die Summe jener Konsequenzen, welche sich aus der Tatsache ergeben, daß EIN VOLK AUF DER BASIS SEINES LANDGEBIETES SICH EINHEITLICH ORGANISIERT. Nur der Landbesitz gilt als „echtes Eigen“. Jedes Recht an Grund und Boden muß sich direkt oder indirekt auf eine Verleihung durch den König bzw. Kaiser als Repräsentanten der Gesamtheit zurückführen. Nach dieser Verleihung gliederten sich die Heerschilder, denen das übrige Volk in Diensten und Arbeiten auf dem Boden untergeordnet war. Auf der alleinigen Organisationsbasis des unvermehrten und unbeweglichen Grundbesitzes war für Staat und Gesellschaft nur eine STÄNDISCHE GLIEDERUNG möglich, wobei ein Stand dem anderen diente, eine Autorität die andere stützte und die notwendigen Naturalleistungen UNFREIE ARBEITSVERHÄLTNISSE schufen. Weil aber der mittelalterliche Lehensstaat aufs Engste mit der RÖMISCHEN KIRCHE verflochten war, zeigten alle seine Glieder eine CHARAKTERISTISCHE VERSCHMELZUNG VON KIRCHE UND STAAT.

Trotzdem war in der germanischen Geschichte FRÜH SCHON DAS GELD NICHT UNBEKANNT GEBLIEBEN. RÖMISCHE und später SYRISCHE und JÜDISCHE HÄNDLER durchzogen das Land, um den Bernstein an der Küste der Ostsee, frisische Tücher, kostbare Felle usw. aufzukaufen. Karl der Große, welcher die RÖMISCHE MÜNZORDNUNG beibehalten hatte, erließ im Jahre 806 eine Verordnung an

166

die Königsboten, in welcher der Aufkauf von Getreide und Wein in Zeiten der Not zum Zwecke des Wiederverkaufs mit entsprechendem Gewinn als WUCHER BEI STRENGEN STRAFEN VERBOTEN wurde. Also muß es schon damals Spekulanten und ein spekulatives Kapital im Lande gegeben haben. Die KÖNIGSBOTEN Karls des Großen versuchte man zu BESTECHEN mit arabischen Goldmünzen, orientalischen Mänteln, cordovanischem Leder, antiken Vasen usw. Produkte, deren Vorhandensein im Reiche Karl des Großen das BESTEHEN INTERNATIONALER HANDELSBEZIEHUNGEN zur Voraussetzung hatte. Auch das Karolingerreich VEREINNAHME GELEGENTLICH BEDEUTENDE MENGEN EDLEN METALLES. Die Eroberung des großen Ringwalles zwischen Donau und Theiß im Jahre 796 hatte einen UNERMESSLICHEN SCHATZ, die vieljährige KRIEGSBEUTE DER AVAREN aus dem Raube der Völkerwanderung, in die Hände der Franken fallen lassen. Karl der Große konnte deshalb seine Gefolgsmannen nicht nur mit ausgedehnten Grundherrschaften, sondern auch mit SILBER und GOLD beschenken. So kann es denn nicht überraschen, daß gelegentlich eines Römerzuges eben dieses Gefolge von einem venetianischen Händler in Pavia viele und kostbare orientalische Prunkgewänder kaufte. Neben dem König und seinen Grafen verfügten damals die BISTÜMER UND ABTEIEN zum Teil über REICHE EDELMETALLSCHÄTZE, welche im X. und XI. Jahrhundert gegen entsprechende Sicherheit zu billigem Zinse ausgeliehen wurden. Mußten doch auch die Kirchen nicht nur ihre KOSTBAREN RELIQUIEN, sondern auch ihre KIRCHLICHEN PRUNKGEWÄNDER durch VERMITTLUNG DES HANDELS AUS DEM ORIENT beziehen. Ja selbst der ALTE KAISERLICHE KRÖNUNGSMANTEL war von kunstfertigen ARABISCHEN Händen gebildet worden. In den ITALIENISCHEN HANDELSSTÄDTEN, in SÜDFRANKREICH, wie in FLANDERN war auch während der Völkerwanderung der HANDELSVERKEHR NICHT VOLLSTÄNDIG INS STOCKEN geraten. Das Geld und der mobile Besitz waren also immer da, aber in so kleinen Mengen, daß sie im Leben des Volkes keine hervortretende Rolle spielen konnten.

167

§ 48. Auch das hat die Zeit geändert. In DEUTSCHLAND war seit dem XI. Jahrhundert für ZINS- und GILTIGKEITEN die ALTERNATIVE GELDZAHLUNG zugelassen. Seit dem XII. Jahrhundert finden wir eine VERALLGEMEINERUNG DER SCHATZUNG d.h. der direkten Abgabe der nicht hofhörigen Leute an den Territorialherrn IN GELD. Seit dem XIII. Jahrhundert ist der STÄDTISCHE GELDUMLAUF GESICHERT. Seit dem XIV. Jahrhundert DRINGT DAS GELD AUCH IN DIE LÄNDLICHEN VERHÄLTNISSE EIN. Mit dem XVI. Jahrhundert BEHERRSCHT DIE GELDWIRTSCHAFT ALLE VERHÄLTNISSE.

Das ENTSCHEIDENDE EREIGNIS in dieser Entwicklung bilden die KREUZZÜGE (1096 bis 1291). Schon vor Beginn derselben hatten namentlich die ITALIENISCHEN und FRANZÖSISCH-BURGUNDISCHEN Handelsstädte einen lebhaften Verkehr mit dem kapitalistisch hoch entwickelten Handel des ISLAMISCHEN WELTREICHS unterhalten. Bei dem fortschreitenden Verfall dieses Weltreiches verschärfte sich dann nicht nur die SCHLECHTE BEHANDLUNG DER CHRISTLICHEN HÄNDLER wie der PIL-

GER auf der Reise nach Palästina, es steigerten sich auch die Aussichten auf Erfolg im Falle eines kriegerischen Angriffs des christlichen Abendlandes gegen das islamische Reichsgebiet. Schon waren die WAFFEN DER CHRISTLICHEN REICHE auf DER PYRENÄISCHEN HALBINSEL GEGEN DIE MAUREN, die der GENUESER, PISANER und NORMANNEN gegen ARABISCHE Teilherrscher IM MITTELMEERE siegreich vorgezogen. Die KIRCHLICHE REFORMBEWEGUNG ☉ hatte das religiöse Empfinden der Völker des christlichen Abendlandes wesentlich gesteigert. Neben dem Verlangen, die heiligen Stätten Jerusalems aus den Händen der Ungläubigen zu befreien, wirkten PARTIELLE HUNGERSNÖTE (1095 und 1145/47), die AUSSICHT AUF MARITIME EROBERUNGEN IM MITTELMEERE, auf die im Orient MÖGLICHEN GEWINNE zusammen, um unter FÜHRUNG DES PAPSTTUMS, die ITALIENISCHEN HANDELSSTÄDTE mit den NORMANNISCHEN EROBERERN SÜDITALIENS und den FROMMEN KREUZZUGSRITTERN den Kampf um das heilige Grab mit dem Islam beginnen zu lassen.

168

§ 49. Es ist wichtig, die WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN WIRKUNGEN DER KREUZZÜGE AUF DEN VERSCHIEDENEN ETAPPEN ihrer Bewegung zu beobachten.

VON HAUSE AUS waren in den ERSTEN Kreuzzügen die Ausrüstungskosten den Privatmitteln der Kontingentsherren und ihrer Vasallen überlassen. Aber auch auf den DURCHZUGSLÄNDEN: Italien, Oesterreich, Ungarn, byzantinisches Reich, mußten sich DIESE KRIEGER AUF EIGENE RECHNUNG VERPFLEGEN. Wo in Palästina die Kreuzfahrer auf die Zufuhr von Lebensmitteln durch die italienischen Handelsstaaten angewiesen waren, weil in den Wüsten keine Lebensmittel erbeutet werden konnten, mußten die Kämpfer ums heilige Grab abermals in ihre eigene Tasche greifen. Die VORBEREITUNGEN eines Kreuzzuges stellten deshalb ganz AUSSERGEWÖHNLICHE ANSPRÜCHE AN DEN GELDVORRAT DER BETREFFENDEN LÄNDER. Was an edlem Metall irgendwie in der Familie, bei Freunden und Bekannten aufgetrieben werden konnte, wurde den Kreuzfahrern mitgegeben. Da diese Hilfsquellen nur zu regelmäßig nicht ausreichten, griff man zu dem Mittel der SCHULDAUFNAHME. Die Edelmetallvorräte der bisherigen Geldgeber: der Bistümer und Abteien versagten rasch. Wo ein Zug von Kreuzfahrern die Heimat verlassen hatte, ☉ war mit ihm auch fast alles Bargeld aus dem Lande verschwunden. Wer konnte in dieser allgemeinen Geldnotlage noch helfen? Nur die JUDEN. Sie hatten einen guten Teil ihres mobilen Vermögens selbst durch die Stürme der Völkerwanderung zu retten gewußt. Ihre Stellung war schon im Frankenreich keine ungünstige. Karl der Große bediente sich eines Juden als Gesandten für sein Reich, um mit dem Chalifen in Bagdad Handelsbeziehungen anzubahnen. JETZT BOT MAN DEN JUDEN IM FALLE IHRER NIEDERLASSUNG EINE REIHE WICHTIGER PRIVILEGIEN. Während den CHRISTEN das ZINSNEHMEN für ein Darlehen im allgemeinen als WUCHER VERBOTEN war, sicherte man nun den JUDEN die HANDELSFREIHEIT und das Recht zu, gegen Zinsen, oder wie man damals zu sagen pflegte gegen „JUDENSCHADEN“, Geld zu leihen. Sie erhielten ihre EIGENE GERICHTSBARKEIT, das RECHT DES SKLAVENHANDELS, sie durften CHRISTEN ALS

169

AMMEN UND KNECHTE verwenden u.s.w. Der übliche Judenschaden scheint damals sich zwischen 40 und 50 % pro Jahr bewegt zu haben. Es werden aber auch Judenzinsen bis zu 174 % und mehr berichtet. Die Darlehen gewährten sie gegen Verpfändung mobiler und immobilier Güter. FÜR GRUNDBESITZUNGEN wurde der VERPFÄNDUNGSVERTRAG in die Form eines BEDINGTEN KAUFVERTRAGES gekleidet. Wenn der Schuldner den vereinbarten Betrag zu dem festgesetzten Termine nicht leisten konnte, war der Gläubiger Eigentümer des betreffenden Landes. So kam es NACH BEGINN DER KREUZZÜGE innerhalb der Bevölkerung rasch ZU EINER UNGEHEUEREN VERMÖGENSVERSCHIEBUNG DURCH VERMITTLUNG DES GELDES. Der Handel blühte hinter den Kreuzzugsheeren auf. Den Juden waren die alten Handelswege nach dem Orient wie nach dem Herzen von Asien längst bekannt. Bald gehörten den Geldgebern eine Reihe der schönsten Besitzungen des Adels, ganze Dörfer ☺ und fast ganze Städte. Die JUDENVERFOLGUNGEN hatten schon mit dem ersten Kreuzzuge begonnen, meist ausgehend von den armen Pilgern, welche meinten, zur Plünderung der Juden ein Recht zu haben, weil sie die älteren Feinde des Christentumes und die Mörder des Heilandes seien. Die bald immer mehr hervortretenden gewaltigen Vermögensverschiebungen gaben dieser antisemitischen Bewegung immer neue Nahrung. Die Landesherrn und Bischöfe schützten nicht überall die Juden gegen die Ausraubung durch die aufgeregte Volksmasse. Häufig teilten sich die Landesherrn und Städte in den Ertrag der nach bestimmten Rechtsnormen durchgeführten „Expropriation der Expropriateure“. Außerdem wurde durch PÄPSTLICHE BULLE der Kreuzfahrer von der Pflicht entbunden, während der Dauer seiner Abwesenheit Schuldzinsen zu entrichten und die Eröffnung der Exekutionsverfahren gegen Kreuzfahrergut innerhalb dieser Frist verboten.

170

Aber — MAN KONNTE DIE GEWERBSMÄSSIGEN GELDLEIHER UND HANDELSTREIBENDEN NICHT MEHR ENTBEHREN. Bald wurden deshalb den Juden von neuem ihre früheren Privilegien bestätigt. Der Reichtum in ihrer Hand nahm von neuem zu. Darauf folgte ihre abermalige Enteignung. Und so ging das Spiel der Kräfte weiter, BIS DIE LANDESHERRN DIE JUDEN UNTER IHREN BESONDEREN SCHUTZ nahmen, sie damit zu ihren Leibeigenen machten, um allein das Recht zu üben, das in den Händen und Taschen der Juden sich ansammelnde Vermögen von Zeit zu Zeit auszuschöpfen. In Deutschland sind so unter Kaiser Konrad III. (1138 – 1152) die Juden zu „KAISERLICHEN KAMMERKNECHTEN“ (servi camerae) geworden. Weil aber auch damit die Rechtsauffassung bestehen blieb, daß den Juden jederzeit ihr Vermögen genommen werden könne und außerdem bald durch das Auftreten CHRISTLICHER ☺ BANQUIERS und CHRISTLICHER KAUFLEUTE die Stimmung gegen die Juden sich noch verschärfte, begann mit dem XV. Jahrhundert die WANDERUNG DER JUDEN VON MITTELEUROPA NACH DEM OSTEN, nach POLEN und RUSSLAND. Nur die KAPITALISTISCH HOCH ENTWICKELTEN Länder wie HOLLAND und ENGLAND sahen im XVI. und XVII. Jahrhundert schon gerne die Zuwanderung

171

der Juden mit ihrem Geldreichtume. Hier begann auch zuerst ihre POLITISCHE GLEICHSTELLUNG mit der einheimischen christlichen Bevölkerung.

Wo, wie in den ITALIENISCHEN Städten, die GEWERBSMÄSSIGEN KREDITGEBER VON Anfang an CHRISTEN waren, kam es rasch zur Ausbildung einer NEUEN ARISTOKRATIE DES GELDES, welche zur Beseitigung der lehensstaatlichen Verfassung in Oberitalien wesentlich beitrug und zu einem guten Teil an der weiteren Befestigung der Geldwirtschaft und des Kapitalismus in Europa mitgewirkt hat.

§ 50. Während sich diese Vorgänge in der Heimat der Kreuzzugsheere abspielten, können wir AUF DEM WEGE BIS NACH PALÄSTINA FOLGENDE BEGÜNSTIGUNGEN DES GELDES UND DER GELDWIRTSCHAFT wahrnehmen.

Die UNGEHEURE STEIGERUNG DES PERSONENVERKEHRS DURCH DAS MITTELMEER nach Syrien und Palästina haben den Handelstädten in Italien und Südfrankreich, welche die Ueberfahrt besorgten, gewaltige Geldeinnahmen zugeführt. Dieser wesentlichen Zunahme des Personenverkehrs folgte ein nicht minder STARKES ANWACHSEN DES WARENVERKEHRS und notwendigerweise auch eine entsprechende Zunahme des INTERNATIONALEN ZAHLUNGS- und GELDVERKEHRS. Schon der ERSTE Kreuzzug entpuppte sich in Syrien und Palästina als ein Beutezug der land- und geldhungrigen Machthaber. Im DRITTEN Kreuzzuge ließ RICHARD LÖWENHERZ von England nach der EROBERUNG VON AKKON (1191) 2000 Gefangene niedermetzeln, weil Saladin nicht ohne weiteres das auf 200 000 Goldstücke angesetzte Lösegeld für sie bezahlte, wie bei Abschluß der Kapitulation angenommen wurde. Dann ist das Kreuzherr über diese Leichen hergefallen, um in deren Eingeweiden nach Gold zu suchen, das die Gefangenen möglicherweise verschluckt haben könnten. Bei seinem Weggange aus Palästina hat derselbe Richard Löwenherz ISLAMISCHE GEFANGENE gegen Lösegeld an Saladin freigegeben, dafür aber NICHT wie verabredet war, CHRISTLICHE GEFANGENE ausgelöst, sondern dieses Geld für sich behalten und jene ihrem Schicksal überlassen. Im Lager der Kreuzheere hatte die leidenschaftliche Spielwut um Geld bald so bedenkliche Zustände herbeigeführt, daß die LAGERSTATUTEN bestimmten: Ritter und Kleriker dürfen innerhalb 24 Stunden nur 1 1/2 Pfund Silber (etwa 150 Mark) verspielen, wenn aber Erzbischöfe oder Fürsten in der Spieler-gesellschaft anwesend waren, bestanden für das Geldverspielen keine Schranken. Solche Bestimmungen sind um so beachtenswerter, als die KREUZFAHRER IM ORIENT FÜR JEDE AUFGENOMMENE SCHULDSSUMME WUCHERZINSEN zu entrichten hatten. Selbst die geistlichen Ritterorden, wie die TEMPLER und JOHANNITER, welche nach dem mönchischen Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armut zum Kampf gegen die Ungläubigen gegründet waren, wurden in solchen Zeiten RASCH REICHE UND MÄCHTIGE HANDELSLEUTE, die dem Parteizwist und dem Konkurrenzneid soweit verfallen konnten, daß in Akkon bald die TEMPELHERREN alle anwesenden JOHANNITER, bald die JOHANNITER alle anwesenden

172

173

TEMPLER überfielen und erschlugen. Es kann deshalb kaum überraschen, daß in der gleichen Zeit die italienischen Handelsstaaten GENUA, PISA und Venedig auf orientalischem Gebiete sich gegenseitig blutige Schlachten lieferten und sich gegenseitig dem gemeinsamen Feind verrieten. Bis zu solchem Maße hatten sich während der Kreuzzüge die kapitalistischen Leidenschaften der Völker des christlichen Abendlandes an dem glänzenden Reichtum des Orients entzündet.

§ 51. Trotz dieser scharf hervorstechenden Konflikte der kapitalistischen Entwicklung vollzog sich in Mitteleuropa die Einführung der Geldwirtschaft so allmählich, so ganz selbstverständlich, in organischer Weiterbildung der bestehenden Verhältnisse, daß dem Quellenforscher für die wichtigsten Vorgänge keinerlei Ueberlieferungen zu Gebote stehen.

Die heimische Wiege der Geldwirtschaft ist die Stadt mit ihren Bürgern im Gegensatz zum Land mit seinen Bauern und Rittern als den historischen Vertretern der Naturalwirtschaft. Im XI. Jahrhundert hören wir auf einmal von deutschen Städten und deutschen Städtebürgern. Im XII. und XIII. Jahrhundert mehren sich die Städtegründungen. Im deutschen Nordosten allein hat man für diese Zeit 350 Städte gezählt. Woher kam die Stadt und die Stadtfreiheit im Gegensatz zur ständigen Gebundenheit des Landes innerhalb der lehensstaatlichen Verfassung?

174

In Italien und Südfrankreich ist es einzelnen alten Städten wie Amalfi, Venedig, Marseille, Toulouse gelungen, ihre selbständige Magistratsverfassung aus der Römerzeit durch die Wirren der Völkerwanderung zu erhalten. Bei der tiefgehenden Abneigung der Germanen gegen Städte, ist selbst für Köln, Trier, Mainz, Metz, Strassburg, Augsburg u.s.w. unter der Herrschaft der Franken die Verfassung der Landgemeinden zur Einführung gekommen. Ein Graf oder Bischof herrschte über die Masse der unfreien Leute, die ihm zu Diensten und Reichtümern verpflichtet waren. Wie ist daraus die Stadtfreiheit entstanden? Unsere historischen Quellen schweigen darüber. Aber dieser ganze tiefgreifende Umbildungsprozeß ist trotzdem nationalökonomisch unschwer zu erklären.

Durch die Bildung der großen Grundherrschaften war eine erhöhte Konzentration wirtschaftlicher Güter in einer Hand gegeben, welche naturgemäß einen quantitativ gesteigerten Konsum des Grundherrn veranlaßte. Dieser größere Vorrat an Verbrauchsgütern konnte durch Austausch gegen andere Güter leicht in eine qualitative Verbesserung des Konsums sich verwandeln. Es ist bekannt, welche Anregungen daraus die Anfänge des Handels geschöpft haben. Mit dieser Verfeinerung und Vervielfältigung der Verbrauchs-Bedürfnisse des Grundherrn kam es notwendigerweise auch zu einer höheren Wertschätzung der bis dahin zumeist unfreien gewerblichen Arbeit. Der naturgemäße

Ausdruck hierfür war die, IM VERHÄLTNIS ZUR LANDARBEIT HÖHERE ENTLOHNUNG DER BESSEREN GEWERBLICHEN ARBEIT. Da aber die landesübliche Entlohnung zum Lebensunterhalte ausreichte, war mit dieser höheren Entlohnung DIE MÖGLICHKEIT DER ANSAMMLUNG EINES MOBILEN VERMÖGENS in der Hand dieser noch UNFREIEN Arbeiter gegeben. Und an diese Tatsache knüpfen sich eine Reihe wichtiger Konsequenzen, die zu einer Zertrümmerung der Lehensverfassung zunächst in der Stadt führen mußten.

§ 52. Was die bäuerliche Arbeit als Ertrag der Felder erntet, das verdankt sie vor allem in sichtlicher Weise dem Segen Gottes, wie er sich über das unvermehrte und unbewegliche Land alljährlich ausgießt. Dem BAUERN ist deshalb die ACHTUNG VOR DER AUTORITÄT kirchlicher und weltlicher Obrigkeit bis zu dem Maße zur zweiten Natur geworden, daß selbst das politische Programm der Bauernkriege diese Grenze innehielt. Nicht \circ minder ist aus dem gleichen Grunde dem Bauern die STÄNDISCHE GLIEDERUNG DER GESELLSCHAFT und seine Unterordnung von Hause aus verständlich. Der HÄNDLER erblickt ebenso wie der GEWERBLICHE ARBEITER in den ökonomischen Resultaten seiner Bemühungen vor allem das Resultat SEINER ENERGIE, SEINER KLUGHEIT und GESCHICKLICHKEIT. SEIN beliebig vermehrbare, bewegliches VERMÖGEN ist deshalb gewissermaßen die MATERIELLE FORTSETZUNG SEINER EIGENEN PERSÖNLICHKEIT. Ein wesentlich GESTEIGERTES SELBSTBEWUSSTSEIN ist die natürliche Folge. Damit tritt an Stelle der Achtung vor der Autorität eine SCHÄRFERE KRITIK der obrigkeitlichen Handlungen, an Stelle einer fast selbstverständlichen Unterordnung das lebendige BEDÜRFNIS NACH FREIHEIT, GLEICHHEIT und ANTEILNAHME AN DER OBRIGKEITLICHEN GEWALT, an Stelle einer konservativen Vorliebe für Erhaltung des Bestehenden die ENTSCHIEDENE NEIGUNG FÜR ANNAHME ZWECKMÄSSIGER NEUERUNGEN. Und während der Bauer glaubt, mit der gelegentlich guten Ernte wie mit einem Mißwachs des Jahres sich bescheiden zu müssen, wird die GEWINNSTGRÖSSE DER HÄNDLERISCHEN und GEWERBLICHEN TÄTIGKEIT bald nur eine Frage der besseren ORGANISATION des Unternehmens, die mit dem wachsenden Verkehr und mit der stetig wachsenden Gewinnsucht in der einen oder der anderen Form der WELTHERRSCHAFT zustrebt.

175

All diese in der Ausbildung des mobilen Vermögens und in der Entstehung der Geldwirtschaft enthaltenen Evolutionsideen kamen in Fluß, sobald der einfache praktische Fall eintrat, daß der GRUNDHERR VON SEINEN UNTERGEBENEN EIN DARLEHEN aufnahm. Anlaß hierzu bot sich gerade damals genügend häufig. Sobald jedoch ein solches Geschäft abgeschlossen war, verpflichtete sich der GRUNDHERR zu bestimmten LEISTUNGEN an SEINE \circ UNTERGEBENEN. Das aber bedeutete den UMSTURZ DER LEHENSSTAATLICHEN ORDNUNG. Denn wer im Lehensstaate Reichtümer empfängt, ist der Herr, wer sie leistet, der Knecht. Dieser Darlehensvertrag machte den Knecht zum Herren, den Herrn zum Knechte. So war denn leicht begreiflich der Grundherr jetzt damit einverstanden, daß DAS STADTGEBIET VON DEM SYSTEM DES LEHENSSTAATES AUSGENOMMEN wurde. Die Stadt-

176

luft machte frei! Kein Zinshuhn flog über die Stadtmauer! Bald war die hofrechtliche Vergangenheit der Stadt vergessen. Der Gegensatz zwischen STADT-RECHT und LEHENSRECHT, zwischen GELDWIRTSCHAFT und NATURALWIRTSCHAFT, zwischen STADT und LAND war geschaffen. Gewiß verdankt unsere moderne Kultur der Entstehung der Geldwirtschaft und der Städte außerordentlich viel. Hier sind die herrlichen romanischen und gotischen DOMBAUTEN und RATHÄUSER im XIII. bis XV. Jahrhundert entstanden, denen dann Renaissancebauten folgten. Die WISSENSCHAFTLICHEN STUDIEN, deren Aufleben die Völker des christlichen Abendlandes ihren Beziehungen zu den ARABERN und BYZANTINERN verdankten, fanden vor allem in den Städten ihre Pflege. Die Sonne der neuen Zeit mit ihren WICHTIGEN ERFINDUNGEN und ENTDECKUNGEN war zunächst IN DEN STÄDTEN aufgegangen und von dem geldwirtschaftlichen Interesse getragen worden. Erst der wesentlich gesteigerte Verkehr hat eine RATIONELLERE GETREIDEVERSORGUNGS- POLITIK ermöglicht. DIE PERIODE DER WANDERUNG IN HUNGERSJAHREN wurde durch die ERRICHTUNG VON GETREIDEMAGAZINEN — in Deutschland durch KAISER KARL IV. vom Jahre 1362 — und durch WESENTLICHE ERWEITERUNG DER GETREIDEZUFUHR- GEBIETE abgeschlossen. Aber der gesteigerte internationale Verkehr, wie er durch die Kreuzzüge eingeleitet wurde, brachte auch eine Reihe FURCHTBARER VOLKS- SEUCHEN aus dem Orient nach Europa. Und ☉ der gleichen geldwirtschaftlichen Wurzel entstammen all jene GROSSEN KONFLIKTE und KRISEN, welche der Geschichte der Völker des christlichen Abendlandes angehören und als REFOR- MATION, BAUERNKRIEGE, POLITISCHE UND SOZIALE REVOLUTION, NIEDERGANG DER VÖL- KER usw. in diesem Zusammenhange als organische Entwicklung erkannt und betrachtet werden sollen.

177

☉ 4. Der Kapitalismus in der Kirche.

178

§ 53. Große weltweite Organisationen, wie DIE KIRCHE IM MITTELALTER, kön- nen ZUR ERFÜLLUNG IHRER AUFGABEN DES REICHTUMS NICHT ENTBEHREN. Einsichts- volle Schenkungen haben deshalb früh schon dazu beigetragen, die römische Kirche wohlhabend zu machen. Zur Zeit des Papstes Gregors des Großen (590 bis 604) umfaßte ihr GRUNDBESITZ 85 QUADRATMEILEN, die als Streubesitz auf Ita- lien, Gallien, Illyrien, Dalmatien, Afrika und Kleinasien sich verteilten. Dem folgten weitere GROSSE SCHENKUNGEN unter den LANGOBARDEN- und FRANKENKÖ- NIGEN. Zu Beginn der Kreuzzüge schätzte man den Grundbesitz der Kirche in Frankreich auf $\frac{1}{3}$, in England auf $\frac{1}{2}$, in Deutschland auf $\frac{2}{5}$ des ganzen Lan- des. Mit Aufkommen des GELDWIRTSCHAFTLICHEN VERKEHRS wuchs auch in Rom

das Bedürfnis nach Geldeinnahmen. So ist im IX. Jahrhundert in ENGLAND der PETERSPFENNIG entstanden und nach und nach in den nordischen Reichen DÄNEMARK, SCHWEDEN und NORWEGEN, in POLEN und in den Gebieten des DEUTSCHEN ORDENS eingeführt worden.

Da kamen die KONFLIKTE MIT DEN MUSLIMEN.

Selbst Rom wurde schon 846 von plündernden arabischen Horden heimgesucht. Das islamische Prinzip des auf Eroberung ausziehenden bewaffneten Propheten machte sich in der römischen Kirche unangenehm bemerkbar. In den Kreuzzügen tritt dann auch die christliche Kirche ihren Feinden und Widersachern mit Waffen entgegen. Und dabei zeigte es sich bald, daß KRIEGE DURCH GELD UNTERHALTEN WERDEN MÜSSEN. Die erdrückende Last der Selbstausrüstung ließ den Kreuzzugseifer der Ritter rasch erlahmen. Niemand konnte sich der Erkenntnis verschließen, daß es ein Unsinn sei, vom Krieger, der für ☉ alle kämpft, auch noch die alleinige Tragung der Kriegskosten zu verlangen. So versuchten denn vor dem 2. und 3. Kreuzzuge ZUNÄCHST England und Frankreich durch EINE ALLGEMEINE STEUERZEHNTE, der sich auch auf den Kirchenbesitz erstreckte, die erforderlichen Geldmittel aufzubringen. Das führte zu scharfen Protesten auf Seiten der Geistlichkeit, welche sehr entschieden die Auffassung vertrat, daß NICHT der Staat, sondern NUR DIE KIRCHE das BEZEHNTUNGSRECHT FÜR KIRCHENGÜTER besitze. Diese Streitfrage wurde dem Papst zur Entscheidung vorgelegt. Die daran sich knüpfenden Erwägungen führten IM JAHRE 1199 ZUR EINFÜHRUNG DER PÄPSTLICHEN KREUZZUGSSTEUERN DURCH INNOCENZ III., durch welche das Prinzip der Steuerfreiheit der Kirchengüter und der Kleriker der weltlichen Macht gegenüber gewahrt blieb.

179

Außerordentlich begünstigt wurde diese päpstliche Entscheidung durch jene EIGENARTIGEN WANDELN, WELCHE DIE LEHRE VOM KIRCHENGUT IM LAUFE DER JAHRHUNDERTE DURCHGEMACHT HATTE. URSPRÜNGLICH WAR DAS KIRCHENGUT ein angesammelter Gütervorrat, welcher zum Teil für Unterhalt der Kirche, des Lichtes u.s.w. bestimmt war, im Wesentlichen aber dazu diente, um im BEDARFSFALLE FÜR DIE ARMEN verwendet zu werden. Man hat deshalb DAS KIRCHENGUT UNTER DEN ERSTEN CHRISTEN ALS „ARMENGUT“ bezeichnet. Dann war mit der Annäherung der CHRISTLICHEN Kirche an den RÖMISCHEN STAAT Kirchengut „BISCHOFSGUT“ geworden. Unter der FRANKENHERRSCHAFT war das Kirchengut zwar EIGENTUM DER KIRCHE, aber der FRÄNKISCHE KÖNIG hatte das VERFÜGUNGSRECHT DARÜBER. Der Niedergang der Karolinger wandelte das Kirchengut in Bayern z.B. in „HERZOGSGUT“. Dann wurde das KIRCHENGUT als „REICHSGUT“ betrachtet, bis die Kirchenreformer die Theorie aufstellten: KIRCHENGUT SEI „CHRISTI GUT“, ☉ eine Auffassung, welche auch von THOMAS VON AQUIN geteilt wurde. Die zu Ende des XIII. Jahrhunderts verkündete Lehre sah in dem Kirchengut „PAPSTGUT“, welcher Auffassung die Theorie von dem GESAMTEIGENTUM DER KIRCHE ALS EIN-

180

HEITLICHE INSTITUTION folgte. Die drei zuletzt genannten Theorien begünstigten die Besteuerung der Kirchengüter durch den Papst gleich sehr. Denn nach der Theorie der göttlichen Proprietät besteuerte der Papst als Vertreter Gottes, nach der Papaltheorie als Eigentümer, nach der Gesamtkirchentheorie als Vertreter dieser Gesamtkirche.

§ 54. Im Allgemeinen charakterisierten sich die PÄPSTLICHEN KREUZZUGSSTEUERN als KOMBINIERTE VERMÖGENS- UND EINKOMMENSTEUER, insofern vom Grundbesitz ein entsprechender Prozentsatz des EINKOMMENS, vom mobilen Vermögen ein entsprechender Prozentsatz des WERTES erhoben wurde und zwar auf Grund eines BESONDEREN STEUERKATASTERS. Die Steuern wurden nicht regelmäßig, sondern NACH BEDARF, dann aber mehrere Jahre hintereinander erhoben. In der EINFORDERUNG wie in der BEMESSUNG dieser Steuern war der PAPST PRINZIPIELL UNBESCHRÄNKT und nicht einmal an die Verwendung der Einnahmen zu dem zuerst bekannt gegebenen Zwecke gebunden. Die Domherren und Patrone der Kirchengüter protestierten zwar gegen diese Rechtsauffassung und forderten die Zustimmung der Steuerträger für Besteuerung wie für Zweckänderung. SOLANGE ABER DIE WELTLICHE GEWALT MIT DER KURIE EINIG WAR, wurde mit aller Strenge gegen nichtzahlende Geistliche mit Exkommunikation, Gefangennahme und Einziehung der Güter und Pfründen vorgegangen. Immerhin zeigten diese Vorgänge schon die Schwäche der ganzen Steuerorganisation.

181

Besonderes Interesse verdient noch die ZAHLUNGSART dieser päpstlichen Steuern. Die verschiedenen Teile des ☉ christlichen Abendlandes waren wirtschaftspolitisch wenig gleichmäßig entwickelt. Namentlich in den nördlich gelegenen Ländern hatte die Geldwirtschaft kaum Eingang gefunden. Hier konnten die Steuern NUR IN NATURALIEN wie getrocknete Fische, Wolle, Getreide u.s.w. entrichtet werden. Andere Länder konnten zwar diese Abgaben in barer Münze zahlen, aber DAS MÜNZWESEN WAR DAMALS WENIG GEORDNET, sehr ungleich und fast alle Münzen waren zu Soldzahlungen in Palästina, Aegypten oder Syrien unverwendbar. Die päpstliche Steuererhebung mußte deshalb all diese verschiedenartigen Steuerleistungen in eine für den damaligen INTERNATIONALEN VERKEHR GANGBARE MÜNZE UMWANDELN, um dann erst den Steuerertrag dem Papste zur Verfügung zu stellen. Zur Lösung dieser Aufgabe bediente sich die päpstliche Politik BESONDERER KOLLEKTOREN, welche den NORDITALIENISCHEN KAUFMANNSKREISEN entnommen waren. Diese beauftragten Kaufleute übernahmen die Naturalien an Ort und Stelle zum LOKOPREIS FÜR EIGENE RECHNUNG, um sie dann auf geeignet erscheinenden Märkten zu verwerten. Sie übernahmen die ZAHLUNGEN IN DEN VERSCHIEDENEN LANDESMÜNZEN NACH DEM METALLWERT, um die Gesamtsumme dann in gangbaren Goldmünzen an jenen Plätzen zu hinterlegen, welche vom Papste namhaft gemacht wurden. Unter diesen sind LONDON, PARIS, VENEDIG an erster Stelle zu nennen. Zumeist gehörten diese päpstlichen Kollektoren der WOLLZUNFT an. So hat der DIREKTE GESCHÄFTLICHE VERKEHR

zwischen ITALIEN und den NORDISCHEN LÄNDERN EUROPAS in Wolle und wollenen Tüchern sich außerordentlich belebt. Aber auch der Verkehr mit GELDANWEISUNGEN und WECHSELBRIEFEN ist erst durch DIESE PÄPSTLICHEN EINRICHTUNGEN IM CHRISTLICHEN EUROPA ZUR EINFÜHRUNG gekommen. Die Gewinnstchancen der Kollektoren waren bei diesen komplizierten Geschäften um so größer, je häufiger noch KREDITGESCHÄFTE MIT DEN KLERIKERN und KIRCHLICHEN INSTITUTEN damit verbunden waren. Wer den nach dem Steuerkataster eingeforderten Betrag nicht bezahlen konnte, ließ sich von den Kollektoren Vorschuß geben, wofür Kirchengut oder später fällig werdende Bezüge verpfändet wurden. Trotz der Wucherzinsen, welche in solchen Fällen die Kaufleute berechneten, fanden sie in der Beitreibung ihrer Ausstände volle Unterstützung von Seiten der päpstlichen Gewalt. Kleriker welche nicht zahlen konnten, wurden exkommuniziert, das verpfändete Kirchengut den Gläubigern ausgeliefert. Das Amt eines päpstlichen Steuereinnehmers bot deshalb vorzügliche Gelegenheiten, sich rasch zu bereichern. An Bewerbern um diese Stellen fehlte es nicht. Im XIII. Jahrhundert wurden diese päpstlichen Kollektoren zunächst den Städten PIACENZA, ASTI, CAHORS, dann BOLOGNA und SIENA entnommen, im XIII. Jahrhundert kamen die päpstlichen Geldgeschäfte in die Hand der FLORENTINER BANKEN und namentlich in die der MEDICI. Der FLORENTINISCHE GOLDGULDEN, welcher seit 1252 geprägt wurde, ist auf diesem Wege zur WELTMÜNZE geworden. Seit dem letzten Viertel des XV. Jahrhunderts traten die AUGSBURGER FUGGER diese Erbschaft der Medici an, um sie bis zu ihrem Bankrott Mitte des XVI. Jahrhunderts zu behalten.

182

§ 55. Der FINANZIELLE ERTRAG DER KREUZZUGSSTEUERN war ein ganz außerordentlicher. Ihr Jahreserträgnis wird für das letzte Drittel des XIII. Jahrhunderts von Gottlob auf 20 Millionen Franken geschätzt. Die ordentlichen französischen Staatsrevenue waren in dieser Zeit nach Abzug der Erhebungskosten 4 800 000 Franken. Der päpstliche Zehent aus Frankreich aber erreicht 5 280 000 Franken. Die päpstliche Steuereinnahme aus England wird auf 4 Millionen Franken angegeben. Das GRÖSSTE PRIVATVERMÖGEN innerhalb des christlichen Abendlandes war im XV. Jahrhundert das der MEDICI, welches für 1440 auf 5 Millionen Mark geschätzt wird. Der Reichtum der FUGGER soll im Jahre 1546 40 Millionen Mark erreicht haben. Durch Ablasspredigten und Anleihen konnten diese Geldeinnahmen des Papstes noch derart gesteigert werden, daß von MARTIN IV. (1281 – 1285) nach Gottlob berichtet wird, er habe in den 4 Jahren seines Pontificats die enorme Summe von 366 Millionen Mark für politische Zwecke aufgewendet. Das wären pro Jahr 91 1/2 Millionen Mark. Wenn auch diese Ziffer wesentlich zu hoch gegriffen sein mag, so bleiben doch die PÄPSTE DES XIII. JAHRHUNDERTS DURCH IHR BESTEUERUNGSSYSTEM DIE REICHSTEN HERREN DER CHRISTENHEIT.

183

Hand in Hand damit ging eine ungeheure Zunahme der politischen Macht der Päpste. INNOCENZ IV. (1243 bis 1254) kämpfte gegen Kaiser Friedrich II., un-

terstützte die deutschen Gegenkönige Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland, wie den Kaiser Balduin im Osten, schenkte viele Millionen Ludwig dem Heiligen von Frankreich zu seinem Feldzug gegen Aegypten, ebenso den Königen von Aragonien und Kastilien zu ihren Kämpfen gegen die Mauren und schickt dem Könige von Norwegen reiche Subsidien zu dessen Eroberungszügen gegen die heidnischen Sambitten und Esthen. FAST ALLE KÖNIGE UND FÜRSTEN STANDEN JETZT IM SOLD DES PAPSTES und bemühten sich, aus seinen so wohl gefüllten Geldkisten einen möglichst großen Anteil zu erbitten. Es kann deshalb kaum überraschen, daß auf diese Weise die PÄPSTE dem ERSTREBTESTEN ZIELE DER UNIVERSALMONARCHIE immer näher rückten. England, Schottland, Polen, Ungarn, Bulgarien, Aragonien und Sizilien waren päpstliche Lehen geworden und die deutsche Kaiserkrone wurde von Rom aus vergeben.

§ 56. Dennoch vermochte diese POLITIK des GELDREICHTUMS und DER POLITISCHEN MACHT für die Kirche ☹ KEINE DAUERNDEN ERFOLGE zu zeitigen. Es konnte nicht ausbleiben, daß damit MISSSTÄNDE VERSCHIEDENER ART sich verknüpften, welche kritisch denkende Männer um so leichter zu öffentlichen Anklagen veranlaßte, je weniger diese Zustände mit den Worten des Evangeliums in Einklang zu bringen waren. Die ERSTE REAKTION dieser Art erwuchs aus der PARISER THEOLOGENSCHULE DES PETER ABÄLARD (1079 – 1142). Ihr am meisten hervorragender Schüler war ARNOLD AUS BRESCIA in Italien. Er führte das Verderben der Kirche vornehmlich auf ihren Reichtum zurück. Abhilfe könne durch Beseitigung der Verweltlichung der Kirche und des Klerus und durch Rückkehr zum Christentum der Apostel erreicht werden. Er forderte deshalb VERZICHTLEISTUNG DER KIRCHE AUF WELTLICHE MACHT UND IRDISCHEN BESITZ. Anfangs durch den Papst CÖLESTIN II. begünstigt, bemächtigte sich Arnold dann selbst der politischen Macht in Rom und fand 1155 ein gewaltsames Ende. Aber auch der berühmte Kreuzzugsprediger ABT BERNHARD VON CLAIRVAUX (1091 – 1153) ERKANNT DIE GEFAHREN DES WACHSENDEN REICHTUMS FÜR DIE KIRCHE. Das Kloster Cluny war ihm schon zu wohlhabend geworden. Es war nicht nach seiner Meinung, daß die cluniacensische Kirchenreform von einer Befreiung der Kirche aus weltlichen Fesseln zu einer Verweltlichung der Kirche führte. Mit seinen Genossen gründete er in tiefer Waldeinsamkeit das Kloster Clairvaux in Burgund, und seinem Schüler, dem nachmaligen Papste EUGEN III. (1145 – 1153) gab er bei Uebernahme seines hohen Amtes ernste Mahnungen gegen den Reichtum der Kirche mit auf den Weg. Im Jahre 1170 begann die BEWEGUNG DES PETRUS WALDUS, eines reichen Kaufmanns in Lyon, welcher seinen gesamten Besitz unter die Armen verteilte. Nach seiner Auffassung war die Kirche zu Grunde gerichtet worden durch die erlangte weltliche Herrschaft. Seine ☹ Tätigkeit war darauf gerichtet, DURCH VERBREITUNG DER HEILIGEN SCHRIFT IN WORT UND TAT DIE WIEDERHERSTELLUNG DER URSPRÜNGLICHEN REINHEIT DER KIRCHE BEI FREIWILLIGER ARMUT zu erreichen. Die Evangelien wurden in die Sprachen des Volkes übersetzt

184

185

und den LAIEN in die Hand gegeben, welche auch PREDIGEN durften. Waldus fand namentlich unter den Woll- und Seidenwebern viel Anhänger. Die Waldenser Prediger, die zumeist Laien waren, durften nichts besitzen und waren zum fortwährenden Reisen und Predigen verpflichtet. Anfangs wollte sich die neue Gemeinde vom Papste nicht trennen. Das Bibellesen und die Laienpredigt brachten sie jedoch mit der Kirche in Konflikt. Sie wurden verfolgt und dadurch zerstreuten sich die Waldenser Weber über Frankreich bis nach Flandern, über Norditalien und Deutschland bis nach Böhmen, um überall unter der gewerblichen Bevölkerung der Städte ihre Lehren zu verbreiten.

§ 57. Trotz all dieser Zeichen der Zeit wurde die KIRCHE IN DER EINMAL BEGONNENEN ENTWICKELUNG IMMER WEITER GEDRÄNGT. Die Mißerfolge der Kreuzzugsbewegung führten im Jahre 1190 zur Einführung der päpstlichen Kreuzzugssteuern. Damit wuchs der Reichtum und die weltliche Macht der Kirche immer mehr, die damit in Verbindung stehenden Uebelstände wurden immer augenfälliger. DIE ERHOFFTEN SIEGE DES KREUZHEERES BLIEBEN AUS. Die Bewegung, welche gegen den Erbfeind der Christenheit mit dem begeisternden Rufe „GOTT WILL ES“ in Scene gesetzt, und als ein offizielles Unternehmen der kirchlichen und weltlichen Macht des christlichen Abendlandes mit ungeheuren Opfern fast zwei Jahrhunderte lang (1096 bis 1270) geführt wurde, IST KLÄGLICH GESCHEITERT. Die meisten ursprünglich über die islamischen Araber verbreiteten Nachrichten erwiesen sich ☹ als unzutreffend. Wohl aber verfielen die KREUZZUGSSTAATEN rasch der HABGIER und SITTENLOSIGKEIT, sodaß Niemand von ihrer baldigen Vernichtung überrascht werden konnte. Eine solche Kette von Mißerfolgen der von Rom aus regierten christlichen Welt mußte die Autorität und das Ansehen der Kirche in weiten Volkskreisen ebenso tief erschüttern, als in unseren Tagen die Autorität der russischen Staatsverfassung durch die Mißerfolge den japanischen Heeren gegenüber. Fast überall tauchten im XIII. JAHRHUNDERT IN DEN GEWERBLICHEN UND HANDELSREICHEN STÄDTEN NEUE SEKTEN auf, welche in dem Reichtum und in der Verweltlichung der Kirche die Ursachen aller Mißstände erblickten und die RÜCKKEHR ZU DEN ZUSTÄNDEN DER APOSTOLISCHEN KIRCHE DURCH SÄKULARISIERUNG DER KIRCHENGÜTER zu Gunsten des Staates und der Gesellschaft forderten. Der römischen Kirche, welche dem Islam bereits den auf Eroberung ausziehenden BEWAFFNETEN PROPHETEN nachgeahmt hatte, blieb nun folgerichtig nur übrig, auch den KETZERCODE mit dem KETZERMEISTER und dem INQUISITOR DER ARABER zu übernehmen. Von 1208 bis 1229 wüteten in Südfrankreich die ALBINGENSERKRIEGE, welche auf beiden Seiten den Verlust von Hunderttausenden gefordert und die schönsten Gegenden in der Provence und in Oberlanguedoc furchtbar verwüstet haben, um schließlich zu einem Gebietszuwachs für den König von Frankreich zu führen.

186

§ 58. Aber auch unter den besten, der Kirche treuen Söhnen wurde jetzt die Ueberzeugung erkennbar, daß sie in dem Reichtum und in der weltlichen

187

Macht der Kirche eine schwere Schädigung des Christentums erblickten. FRANZ VON ASSISI verlangte von seinen Brüdern nicht nur den Verzicht auf PERSÖNLICHEN BESITZ, sondern auch DEN VERZICHT AUF GEMEINSAMEN BESITZ und DOMINIKUS ◊ suchte ihm darin zu folgen. Mit voller Begeisterung wurden allerwärts diese PRIESTER DER BETTELORDEN, die Franziskaner und Dominikaner, vom gläubigen Volke aufgenommen. Sechzig Jahre nach seiner Gründung (1210) zählte der Franziskanerorden rund 8000 Klöster mit über 200 000 Mönchen. Und doch sollten auch diesen idealen Gründungen DIE VERSUCHUNGEN DES REICHTUMS NICHT ERSPART BLEIBEN. Für die Dominikaner wurde durch PAPST MARTIN V. 1425 das Ordensverbot, Güter zu erwerben, aufgehoben. Bald darauf sind die Dominikaner in dem Besitz reicher Pfründen. Für die Franziskaner hat PAPST NIKOLAUS III. (1279) das Eigentum an den zum Gebrauch notwendigen Dingen, nach der Lehre Christi über den Weg zur Vollkommenheit, der Kirche übertragen. In den Jahren 1297 und 1305 wurde Rom von einigen Franziskanern bekämpft als das Haupt der Fleisch gewordenen Kirche. Papst Johann XXII. verwarf die Auffassung, daß Christus und die Apostel weder persönlich, noch gemeinsam etwas besessen hätten. Der Franziskanergeneral MICHAEL VON CESENA protestierte und Johann XXII. antwortete mit dem Inquisitionsverfahren. Als dann auch die Klöster der Franziskaner vielfach reich wurden, hat sich dieser Orden in der Beobachtung des Armutsprinzips gespalten.

188

§ 59. Bevor noch die Reaktion im Volke gegen den Reichtum und die politische Macht der Kirche tiefere Wirkungen zeitigen konnte, kam es aus den gleichen Gründen zu einem ERNSTEN KONFLIKT zwischen der GEISTLICHEN und WELTLICHEN GEWALT. Die Politik der Kurie hat in ihrer Rivalität mit der Machtstellung der deutschen Kaiser schon vom XII. Jahrhundert ab die LOSLÖSUNG der SLAVISCHEN, UNGARISCHEN UND NORDISCHEN Länder von der Organisation der deutschen Kirche bewirkt. IMMER GRÖßER wurde die Zahl der SELBSTÄNDIGEN Nationen, ◊ welche sich unter WESENTLICHER MITHILFE DER PÄPSTLICHEN POLITIK aus der URSPRÜNGLICHEN EINHEIT DES CHRISTLICHEN ABENDLANDES DIFFERENZIIERTEN. Man schien in Rom nach dem Grundsatz „teile und herrsche“ zu handeln und dabei jene Erfahrungen mit den Herzogsgewalten zur Zeit des Niederganges der Karolinger vergessen zu haben, welche lehrten, daß dieses politische Prinzip der Teilung nur dann ein richtiges ist, wenn die Teile nicht auch mächtig werden können. Im letzteren Falle bleibt die Verständigung mit Vielen weit schwieriger, als mit Einem.

Daß der Papst die Kirchensteuern einführte und erhob, damit waren alle Fürsten, einschließlich des Kaisers Friedrichs II., einverstanden. Die KIRCHLICHE GEWALT schien nach der damals herrschenden Ueberzeugung WEITAUS AM BESTEN BEFÄHIGT, GELDEINNAHMEN AUS DEM VOLKE FLÜSSIG ZU MACHEN. Noch zu Anfang des XVI. Jahrhunderts vertraten Kaiser und Reich die Auffassung, daß am sichersten durch Ablaßpredigten die nötigen Geldmittel zur Verteidigung

der Ostgrenze des deutschen Reiches aufgebracht würden. Die PÄPSTLICHEN KIRCHENSTEUERN haben die spätere Einführung der STAATSSTEUERN ganz wesentlich vorbereitet. Die anderen Fragen: ob der Papst dauernd allein über die Verwendung der Kirchensteuer-Erträge verfügen sollte? oder ob die Könige in ihren Ländern zur Besteuerung des Kirchenvermögens berechtigt seien? wurden erst aktuell, als die Päpste diese Gelder nicht nur zur Bekämpfung des Islam, sondern bald häufiger noch zur Verfolgung ihrer anderen politischen Zwecke verwendeten. Dieser NICHT MEHR KIRCHLICHE Verwendungszweck trat IM KAMPFE GEGEN DIE HOHENSTAUFEN so scharf hervor, daß PAPST INNOCENZ IV. (1248 – 1254) erklären konnte: „Die Niederwerfung der Staufer in Italien und ihr Ersatz durch eine dem Papste freundliche Dynastie ◊ übertrifft alle Werke der Frömmigkeit.“ Als wichtigstes Werkzeug zur Vernichtung der Hohenstaufen fungierte in der Hand der Kurie DAS FRANZÖSISCHE KÖNIGSHAUS. Die französischen Heere erhielten zu diesem Zwecke ungezählte Millionen aus der päpstlichen Kasse. Unter CLEMENS IV. wurden in den Jahren 1265/66 nicht nur die Erträge der Kirchensteuern ausgeschöpft und die kostbaren Kirchengefäße verkauft, es wurde auch für Schuldaufnahmen alles verpfändet, bis auf den St. Peter und den Lateran. Dem Papste blieben kaum mehr die Mittel, um seinen Haushalt zu bestreiten und klagend schrieb er an KARL VON ANJOU: „Wir sind erschöpft und die Kaufleute ermattet. Willst du ein Wunder, etwa daß wir Erde und Stein in Gold verwandeln?“ Wenn es aber für den PAPST recht war, die zur Förderung der Kreuzzüge eingeführten Steuern für ganz andere politische Zwecke zu verwenden, warum sollte dann das Gleiche für die FÜRSTEN UNBILLIG sein? So wurde es jetzt Mode, daß die KÖNIGE EIN KREUZZUGSGELÜBDE ablegten, oder auf sonstige vom Papst gemachte Vorschläge SCHEINBAR eingingen, sich dafür reiche Mittel von der Kurie überweisen ließen und dann die so erhaltenen Gelder für ihre Zwecke verwendeten. Welch ungeheures Feld eröffnete sich damit der politischen Intrigue! Speziell das FRANZÖSISCHE KÖNIGSHAUS war durch opferwillige Schenkungen der Päpste so verwöhnt und dadurch für einen eventuellen Kampf mit dem Papste so gestärkt worden, daß es zum mindesten die STEUERN AUS DEM KIRCHENVERMÖGEN IN FRANKREICH als SEINE Steuern zu betrachten anfang. Und daraus ist der ernste KONFLIKT ZWISCHEN DEM PAPST BONIFAZ VIII. und dem KÖNIG PHILIPP IV. DEM SCHÖNEN VON FRANKREICH entstanden.

189

§ 60. Philipp IV. hatte 1294 einen Krieg mit EDUARD I. VON ENGLAND begonnen, zu dessen Führung ◊ er eine allgemeine Kriegssteuer auch für die Kleriker und das Kirchenvermögen innerhalb seines Landes ausschreiben ließ. Die Kleriker weigerten sich, diese Steuer zu zahlen und ergriffen die Berufung nach Rom. Papst Bonifaz VIII. antwortete mit der BULLE CLERICIS LAICOS von 1296, in welcher er alle Fürsten, welche ohne Einwilligung des Papstes die Geistlichen und das Kirchengut besteuerten, mit dem KIRCHENBANN bedrohte. Philipp erwiderte darauf sofort mit einem AUSFUHRVERBOT für Gold, Silber, Lebensmit-

190

tel, Pferde, Wagen und untersagte allen Fremden Aufenthalt und Handel in Frankreich OHNE königliche Erlaubnis. Damit waren die sämtlichen Bezüge des Papstes aus dem Kirchengute in Frankreich gesperrt. Bonifaz mußte nachgeben und schrieb in einem Briefe an Philipp: er würde eher die Hände nach den Kelchen, Kreuzen und heiligen Gefäßen ausstrecken, als Frankreich Schaden leiden lassen. Die Bulle Clericis Laicos wurde Frankreich gegenüber zurückgenommen. Dieser Mißerfolg sollte wieder gut gemacht werden durch eine zweite Bulle von 1301 AUSCULTA FILII, worin jeder für einen Ketzer erklärt wird, der nicht glaube, daß der König dem Papste wie in geistlichen so in weltlichen Dingen unterworfen sei. Philipp antwortete darauf mit einem REICHSTAG ZU PARIS (April 1302), in welchem ZUM ERSTEN Male BÜRGERLICHE VERTRETER DER STÄDTE neben den Baronen und Prälaten erschienen sind. Hier wurde der Beschluß gefaßt, DAS PARLAMENT SEI, nächst Gott, NUR DEM KÖNIGE UNTERWORFEN und DIESER TRAGE SEINE GEWALT VON NIEMAND ZU LEHEN! Und als nun Bonifaz VIII. in seiner Bulle UNAM SANCTAM von 1302 die Grundsätze der päpstlichen Weltherrschaft proklamierte und fünf Monate später Bann und Absetzung über Philipp aussprach, ließ dieser den Papst auf italienischem Boden überfallen. An den Folgen dieser Gefangennahme starb Bonifaz bald ☉ darauf. Sein Nachfolger BENEDICT XI. lebte nur kurze Zeit. Durch Geld und Intriguen gelang es dem Könige, den Erzbischof von Bordeaux als CLEMENS V. auf den päpstlichen Stuhl zu setzen. Dieser wurde das gefügige Werkzeug Philipps und mußte sich 1309 herbeilassen, seine Hofhaltung fortan aus Rom NACH DER PÄPSTLICHEN BESITZUNG AVIGNON IN SÜDFRANKREICH ZU verlegen, den Kirchenbann über Philipp aufzuheben und die von Bonifaz erlassenen Strafbullen für ungültig zu erklären. DER SIEG DES AUFSTREBENDEN FÜRSTLICHEN ABSOLUTISMUS ÜBER DIE PÄPSTE IN WELTLICHEN SACHEN HATTE BEGONNEN.

191

§ 61. Der fast 70JÄHRIGE AUFENTHALT DER PÄPSTE IN AVIGNON (1309 bis 1378), welcher von vielen Kirchenschriftstellern als „BABYLONISCHES EXIL“ der Päpste bezeichnet wird, führte zu einer ganzen Reihe wichtiger Konsequenzen.

Das PRIVILEG DER STEUERFREIHEIT DES KLERUS UND DER KIRCHENGÜTER der WELTLICHEN Gewalt gegenüber und das AUSSCHLIESSLICHE RECHT DES PAPSTES, KIRCHENSTEUERN ZU ERHEBEN, gingen verloren. Frankreich, und bald auch England, Aragonien, Sizilien und Böhmen erhielten das Recht, Kleriker und Kirchengüter innerhalb ihres Herrschaftsgebietes zu besteuern. In diesen Königreichen hatte man mithin von da ab die zwei Steuerherren: DEN PAPST UND DEN KÖNIG. Und wie energisch wurde diese neue staatliche Steuerquelle namentlich in Frankreich ausgebeutet. Philipp soll binnen zehn Jahren 400 Millionen Franken Steuern von seinem Klerus erhoben haben. Da blieb für die päpstliche Kasse nicht mehr viel zu holen übrig. Das neue Rechtsverhältnis führte auch bald dazu, daß der Papst erst mit Fürsten und Bischöfen verhandeln mußte, bevor er Kirchensteuern erheben und empfangen durfte.

☉ Philipp IV. begnügte sich indeß nicht mit dem Besteuerungserfolg. Der TEMPLERORDEN, welcher 1119 als „arme Mitstreiter Christi“ in Jerusalem gegründet worden war, hatte inzwischen einen UNGEHEUREN REICHTUM ANGESAMMELT. Damit war auch in seinen Reihen Zucht und Ordnung dahin. Die liegenden Güter der Tempelritter wurden auf 25 bis 65 Millionen Franken geschätzt. Daneben betrieben sie außerordentlich UMFANGREICHE HANDELSGESCHÄFTE, unterhielten eine eigene stattliche SEEFLOTTE mit vorzüglichen Schiffen. Ihr Haupt- haus der „TEMPEL“ in Paris, war eine internationale Börse. Bei dem gewaltigen internationalen Geldverkehr, der durch die Hände dieser päpstlichen Ritter ging, gewann der ORDEN die Stellung einer FINANZIELLEN GROSSMACHT, um deren Gunst sich Könige bewarben. Diese Tempelherren, welche ihrer Nationalität nach überwiegend Franzosen waren, beabsichtigten größere Territorialgebiete in Frankreich zu erwerben, um da dauernd ihre Macht zu konzentrieren. Philipp IV. konnte ein solches Vorhaben nicht billigen. Außerdem reizte ihn der ungewöhnliche Reichtum des Ordens. So begann der König mit List und Gewalt den KETZERPROZESS GEGEN DEN TEMPLERORDEN, welcher ihm das Recht und die Möglichkeit der Vermögenskonfiskation eröffnete. Der Prozeß dauerte von 1307 – 1313. PAPST CLEMENS V. wurde zur Aufhebung des Ordens gedrängt. Das Ordensvermögen mußte der König in der Hauptsache mit den Johannitern teilen. Philipp IV. hat also durch den Templerprozeß die SÄCRILARISATION DER KIRCHENGÜTER DURCH DIE STAATSGEWALT bereits eingeleitet.

192

§ 62. Bald sollten sich noch ungünstigere Folgen für die Kirche zeigen. Die PÄPSTE in Avignon unter dem bestimmenden Einfluß des französischen Königs, trieben naturgemäß FRANZÖSISCHE Politik. Nicht nur die Kirchen☉steuern, welche aus allen Ländern der Christenheit erhoben wurden, wanderten zu einem hohen Prozentsatze in die Kassen des französischen Staates. Auch der ganze kirchliche Einfluß des Papstes wurde zu Gunsten Frankreichs verwendet. Es konnte nicht ausbleiben, daß bei dem JETZT ERWACHENDEN NATIONALBEWUSSTSEIN in den anderen Staaten der Papst weniger als das Haupt der Christenheit und mehr als das Haupt der französischen Kirche im Dienste des französischen Staates erscheinen mußte. Mit der Verbreitung dieser Auffassung in Klerikerkreisen aber konnten Strömungen nicht ausbleiben, welche die STOLZE EINHEIT DER CHRISTLICHEN KIRCHE in eine Reihe von fast selbständigen Nationalkirchen zu zersplittern drohte.

193

So war das Streben des französischen Königs damals darauf gerichtet, wenn möglich den deutschen Kaiserthron selbst einzunehmen, jedenfalls aber mit einem der französischen Politik ergebenen Kandidaten zu besetzen. Das führte zu einem Konflikt zwischen PAPST JOHANN XXII. und dem KAISER LUDWIG DEM BAYERN, über welchen der Kirchenbann und die Absetzung durch den Papst 1324 ausgesprochen wurde. Von Avignon aus blieben jedoch diese Maßnahmen unwirksam. Eine Reihe hervorragender Gelehrter wie MARSILIUS VON

PADUA, WILHELM VON OCCAM, UBERTINO DA CASALE sammelten sich um Ludwig den Bayern und traten mit wissenschaftlichen Waffen FÜR DIE SOUVERÄNITÄT DES STAATES in WELTLICHEN Dingen ein, wie das vorher schon die SIZILIANISCHEN GELEHRTEN des Kaisers Friedrichs II. in Anlehnung an das ARABISCHE und BYZANTINISCHE Staatsrecht und dann die PARISER JURISTEN für Philipp IV. getan hatten. Unter dem Eindruck dieser wissenschaftlichen Ausführungen rafften sich die DEUTSCHEN KURFÜRSTEN (1338) im KURVEREIN ZU RENSE zu der Erklärung auf, daß

194 jeder RECHTMÄSSIG GEWÄHLTE DEUTSCHE KÖNIG ☉ auch OHNE päpstliche Krönung der RECHTMÄSSIGE RÖMISCHE KAISER sei. Als dann aber auch Kaiser Ludwig der Bayer weitgehende Hausmachtspolitik trieb, fand sich rasch unter dem Einfluß päpstlicher und französischer Bestechungsgelder eine Majorität der deutschen Kurfürsten, welche den am französischen Hofe erzogenen nachmaligen KAISER KARL IV. noch zu Lebzeiten Ludwigs des Bayern 1346 wählten und damit dessen Absetzung aussprachen. Nicht die allgemein päpstliche, sondern die FRANZÖSISCHE POLITIK hatte in diesem Falle über die ALTDEUTSCHE ZERRISSENHEIT gesiegt.

§ 63. Am bedauerlichsten für die Kirche war es vielleicht, DASS SIE SELBST AUF DER BAHN KAPITALISTISCHER ENTWICKELUNG NOCH WEITER FORTGEDRÄNGT wurde. Die neue Einrichtung der Hofhaltung in Avignon steigerte den Geldbedarf des Papstes. Der Verlust des ausschließlichen Besteuerungsrechts der Kirchengüter in einer Reihe von Staaten und besonders das fast völlige Ausbleiben von Einnahmen aus dem Kirchenstaate MUSSTE DIE PÄPSTLICHEN EINNAHMEN BEDEUTEND MINDERN. Der immer drängende Geldbedarf der französischen Politik blieb nicht aus. Die Kurie wurde deshalb GEZWUNGEN, IMMER NEUE ARTEN ZUR ERSCHLIESSUNG GRÖßERER GELDEINNAHMEN zu erfinden. So folgte der Periode des Ausbaues der DIREKTEN Kirchensteuern (Kreuzzugssteuern) die Periode DER INDIRECTEN KIRCHENSTEUERN, die die Bedenken gegen das ganze kapitalistische Steuersystem der Kurie nur wesentlich steigern konnten.

Die päpstlichen Einnahmen wurden damit etwa aus folgenden Titeln bezogen:

195 Noch BONIFAZ VIII. hatte im Jahre 1300 den JUBELABLASS verkündet, durch den zwei Millionen Fremde nach Rom gekommen sein sollen. Er lieferte so reiche Gelderträge, daß zwei Priester durch Tag und Nacht mit ☉ Rechen in den Händen beschäftigt waren, das auf dem Altar des heiligen Petrus in der Peterskirche von den Gläubigen ausgeschüttete Geld einzustreichen. Ursprünglich sollte dieser Jubelablaß nur alle hundert Jahre verkündet werden. Der chronische Geldbedarf aber hat diesen Zeitraum bald auf 50, 33 und selbst 25 Jahre verkürzt. Zu diesen freiwilligen Abgaben gehörten auch der PETERSPFENNIG und die GESCHENKE DER PRÄLATEN gelegentlich der *visitatio ad limina apostolorum*. Die noch verbliebenen Kreuzzugssteuern verwandelten sich in einen PÄPSTLI-

CHEN ZEHENT AUF KIRCHENEINKOMMEN. Die ALMOSEN und VERMÄCHTNISSE FÜR DAS HEILIGE LAND wurden von der Kurie eingezogen. Dazu kamen die KONFIRMATIONS- oder PROVISIONSGEBÜHREN als Abgabe, welche die neu ins Amt gekommenen kirchlichen Würdenträger für die päpstliche Bestätigung zu entrichten hatten. Schon im XIII. Jahrhundert mußte hierfür das Bistum Brixen 4000 Goldgulden, die Erzbistümer von Trier, Mainz und Salzburg je 10 000 Goldgulden, Rouen je 12 000, Cambrai 6000, Toulouse und Sevilla je 5000 Goldgulden entrichten. Die PALLIENGELDER sind nach Empfang des Palliums, ein wenige Finger breiter, weißer wollener Umhang, von den Erzbischöfen zu zahlen, ebenso die TAXEN bei Empfang der päpstlichen Bullen. Bistümer, Klöster und Kirchen, welche durch besondere päpstliche Privilegien der allgemeinen Kirchenorganisation nicht unterstellt sind, unterliegen dafür einem besonderen ZENSUS. Nach den RESERVATIONEN und ANNATEN waren die Einkünfte aller nicht besetzten kirchlichen Stellen, die der Papst sich reserviert hatte, und nach ihrer Besetzung ein Teil der Einkünfte des ersten Jahres an die päpstliche Kasse abzuführen. Die sog. SPOLIENGELDER umschlossen das Recht, das Vermögen eines Klerikers, über welches nicht testamentarisch zu guten Zwecken verfügt war, oder dessen Verfügung sich der Papst vorbehalten hatte, für allgemeine kirchliche Zwecke in Anspruch zu nehmen. COMMENDEN waren Zahlungen für die Gewährung der Anwartschaft auf eine Pfründe an eine Person, welche zur Zeit noch unmündig war. Unter UNIONEN oder INKORPORATIONEN verstand man Zahlungen für die Erlaubnis der Vereinigung mehrerer Pfründen in einer Hand. Dazu kamen noch die TRIBUTE, welche die als päpstliche Lehen getragenen Königskronen zu entrichten hatten.

196

All diese Steuern wurden während der Hofhaltung der Päpste in Avignon am fleißigsten in Frankreich und England erhoben. Englands reiche Ergiebigkeiten boten der Kurie den Anlaß, dieses Land einen Garten von Kostbarkeiten und einen unerschöpflichen Brunnen zu nennen. Bald klagte das englische Parlament, daß die dem Papste jährlich bezahlten Abgaben fünf mal so groß seien, als der Ertrag der königlichen Steuern. Die WICLIFSCHER REFORMATIONSBEWEGUNG beginnt.

§ 64. Auch DIE ENGLISCHE KRONE war ein PÄPSTLICHES LEHEN geworden. JOHANN OHNE LAND hatte sie im Jahre 1213 gegen die Verpflichtung eines jährlichen Tributs von 1000 Pfund Silber aus den Händen des PAPSTES INNOCENZ III. entgegen genommen. Diese Tributleistung wurde in England ungern gesehen. EDUARD I. (1272 – 1307) wußte denn auch von einem solchen Vasallentribut nichts. EDUARD II. (1307 – 1327) gab wieder nach, EDUARD III. (1327 – 1377) jedoch weigerte sich 1366 entschieden, den seit 33 Jahren rückständigen englischen Vasallentribut an die Kurie zu leisten. Schließlich hat im Jahre 1374 der Papst ganz darauf verzichtet. Bei dem Verlauf dieses Streites aber waren die engeren Beziehungen der Kurie zu Frankreich von wesentlicher Bedeutung.

Schon den König Philipp IV. von Frankreich gelüstete es nach dem Reichtum der aufblühenden flandrischen Städte. Die Ausbreitung ketzerischer Strömungen daselbst dienten als Vorwand, um über Flandern herzufallen. Eben dieses Flandern war das wichtigste Absatzgebiet für die englische Wolle, aus welchen Geschäftsbeziehungen auch dem Könige von England reiche Einnahmen zufließen. England unterstützte deshalb die Flamen gegen Frankreich. Englische Bauernsöhne dienten als Söldner im Dienste der flandrischen Städte. Und als 1328 die männlichen direkten Erben Philipps IV. ausgestorben waren, erhob der englische König Eduard III. als Sohn einer Tochter Philipps IV. Anspruch auf den französischen Thron. Damit begann der mehr als hundertjährige Krieg zwischen Frankreich und England (1339 – 1453). Nachdem die englischen Waffen zunächst siegreich waren, wandte sich das Blatt 1364 und England verlor wieder die meisten seiner Besitzungen in Frankreich. Mitten in dieser ersten Kriegsnot mußte 1366 die Forderung des mit dem Landesfeinde eng verbündeten Papstes, den rückständigen Vasalltribut von 33 000 Pfund Silber zu entrichten, von der öffentlichen Meinung in England als ein Schimpf empfunden werden. Clemens wollte ferner den durch den langen Krieg oft verarmten Adel Frankreichs dadurch etwas unterstützen, daß er reiche englische Pfründen an Franzosen vergab. Darauf antwortete ein englischer Parlamentsbeschluss vom 18. Mai 1343: Die Kurie gebe, seitdem Avignon an Roms Stelle getreten sei, der Kirche ein Aergernis durch Habsucht und Ungerechtigkeit. Die Reservationen, Provisionen und Versorgung ausländischer Kleriker mit den reichsten englischen Pfründen seien der Kirche ebenso schädlich, wie dem Lande. Durch die Landesfremden werde der Gottesdienst vernachlässigt und die Güter ins Ausland verschleppt. Das widerspreche dem Willen des Stifters der Kirche. — Als dennoch vom Papste abermals solche Versuche gemacht wurden, haben 1350 König und Parlament die Statute of Provisors angenommen, durch welche verboten wurde, große englische Pfründen auswärts zu vergeben. 1353 folgte die Statute Praemunire, welche die Berufung an päpstliche Gerichte mit den härtesten Strafen belegte. Die um 1362 in England niedergeschriebenen „Gesichter Peters des Pflügers“ führten aus: „Das Geld, das schlimme Geld hat die Kirche vergiftet“.

„Als Kaiser Konstantin aus Gunst
Mit Geld und Gut die Kirch' begabte,
Mit Land und Leuten, Lehensrecht und Zins,
Da hörte man, hoch aus den Höhen,
von himmlischen Heerscharen rufen:
,Heut hat des Herrn heilige Braut,
Die Kirche, kränkendes Gift gegessen,
Vergiftet sind alle, denen gegeben
Des guten Petrus Gewalt.“

§ 65. Die Zeit der englischen Niederlagen und der französischen Siege mußte naturgemäß die Kritik des kapitalistischen Systems der Kurie in England verschärfen. Dabei trat als Führer der Bewegung der Pfarrer und Universitätslehrer John Wiclif auf. Nachdem er im Jahre 1366 des Königs Weigerung, den

Vasallentribut an den Papst zu entrichten, energisch unterstützt hatte, forderte er 1369 die Besteuerung der Kirchengüter durch die Krone, welcher er auch das Recht zuerkannte, im Falle finanzieller Not die Kirchengüter einzuziehen. Der GANZE SCHWERPUNKT DER NOTWENDIGEN KIRCHENREFORM lag nach seiner Auffassung IN DER BESEITIGUNG DES REICHTUMS UND DER HABSUCHT DER KIRCHE. Erst dann würden jene Personen, welche nur nach weltlicher Macht trachten, sich nicht mehr in die Kirchenstellen eindrängen. Er verherrlichte die Armut Christi und stellte dem den Reichtum und die kapitalistische Politik seiner Nachfolger gegenüber. Die Väter hätten die Kirchen ausgestattet zum Unterhalt der Geistlichen, nicht zur Machterweiterung des Papstes. Der nach Reichtum begierige Papst sei nicht mehr Nachfolger Christi, sondern bereite dem Anti-Christ den Weg. Die Säkularisation des Kirchengutes sei auch deshalb prinzipiell zulässig, weil es KEIN ABSOLUTES EIGENTUM GEBE. Das Eigentum an wirtschaftlichen Gütern sei KEIN DOMINIUM, sondern ein MINISTERIUM, das durch jeden schweren Mißbrauch die Berechtigung seiner Stellung verliere. Es müsse auch verboten werden, daß eine Person des größeren Einkommens halber mehrere Kirchenämter übertragen erhalte. Die Exkommunikation des Papstes aus wirtschaftlichen Gründen sei wirkungslos. Auch der Papst könne von Laien getadelt und gestraft werden. Die Kirche müsse wieder ZUR REINHEIT DER APOSTOLISCHEN ZEIT zurückkehren. Wiclif begann deshalb die Bibelübersetzung ins Englische, um die Evangelien der Masse des Volkes zugänglich zu machen. Seine letzten Konsequenzen führten zu einer unabhängigen demokratischen englischen Nationalkirche.

199

Dennoch kam es JETZT NICHT ZUR TRENNUNG VON ROM, NICHT ZUR SÄKULARISATION DER KIRCHENGÜTER IN ENGLAND. EDUARD III. hatte schon 1331 viel Weber, Färber und Walker aus Flandern zur Uebertragung ihres Gewerbes nach England gebracht. Damit waren auch VIEL KETZER INS LAND gekommen. Die PESTVERHEERUNGEN namentlich von 1340 hatten einen UNRUHIGEN GEIST in die englische ARBEITERBEVÖLKERUNG hineingetragen, dem wiederholt mit strengen Maßnahmen begegnet werden mußte. Gerade jetzt war 1381 ein GROSSER ENGLISCHER BAUERNAUFSRAND ausgebrochen, den das hauptstädtische Proletariat unterstützte und der nur durch listige Gewalt überwunden wurde. In solch unruhigen Zeiten wollte man von einer Säkularisation der Kirchengüter nichts wissen. Man kam sogar zu dem Schluß, daß die Wiclifschen Lehrsätze über das Kircheneigentum einen allgemeinen Sturm gegen das Eigentum überhaupt predigten. 1382 wurden die Wiclifschen Lehren auf einer Kirchenversammlung zu London verdammt. Und bald darauf begann in England wie in den Nachbarländern eine allgemeine Ketzerverfolgung.

200

§ 66. DIE MISSTÄNDE IN DER KIRCHE BLIEBEN BESTEHEN. Immer neue krankhafte Erscheinungen im Völkerleben des christlichen Abendlandes mußten deshalb hervortreten. Nicht nur England mit Deutschland, auch Italien mit Rom

war durch den viel zu langen Aufenthalt DER PÄPSTE IN AVIGNON aufs Höchste erregt. Nachdem alle Bitten und Vorstellungen die Rückkehr der päpstlichen Hofhaltung nach Rom nicht bewirken konnten, zwang das römische Volk mit den Waffen in der Hand die nach dem Tode Gregors XI. (1378) zur Papstwahl in Rom anwesenden Kardinäle, einen Italiener zum Papst zu wählen, welcher seinen Sitz in Rom nehmen würde. Das Kollegium nominierte URBAN VI., dann aber verließ die Mehrzahl der Kardinäle, welche Franzosen waren, Rom und wählte CLEMENS VII. zu ihrem kirchlichen Oberhaupte, der in Avignon seinen Sitz nahm. SO IST DAS SCHISMA ENTSTANDEN. Die christliche Kirche war in zwei feindliche Heerlager gespalten. Hinter dem avignonser Papst stand hauptsächlich Frankreich, hinter dem Papst in Rom Deutschland und England. Die beiden feindlichen Päpste belegten sich gegenseitig mit Bann und Interdikt. Das Papsttum bekämpfte sich selbst. Die Völker des christlichen Abendlandes sahen die päpstlichen Bannstrahlen machtlos erlöschen. Die doppelte Hofhaltung (in Rom und in Avignon) und der Kampf innerhalb der Kirche verschlangen

201 noch größere Summen als bisher. Deshalb ☉ wurden JETZT ALLGEMEINE ABLASS-PREDIGTEN HÄUFIGER und der VERKAUF KIRCHLICHER AEMTER an den Meistbietenden bürgerte sich ein. Diese höchst unerfreulichen Zustände dauerten von 1378 bis 1409. Innerhalb der gesamten Christenheit wurde der Ruf nach „REFORMATION DER KIRCHE AN HAUPT UND GLIEDER“ erhoben. Die damit erwachte Bewegung führte zu den DREI REFORMKONZILIEN VON PISA (1409), KONSTANZ (1414 bis 1418) und BASEL (1431 bis 1443). Das Konzil von Pisa setzte die beiden Gegenpäpste ab und einen dritten ein, aber ohne die Fähigkeiten zu besitzen, seine Entscheidung auch durchzusetzen. Die beiden Gegenpäpste blieben, der zu Pisa erwählte Papst trat als DRITTER Gegenpapst hinzu. Das zweiköpfige SCHISMA war zu einem DREIKÖPFIGEN gesteigert worden. (1409 bis 1417)! So brachte das „babylonische Exil“ von Avignon die erste Kirchenspaltung von oben. Die kirchlichen Organe allein besaßen nicht mehr so viel Ansehen, um das Schisma beseitigen zu können. Deshalb MUSSTEN JETZT DIE STAATLICHEN MÄCHTE MOBIL GEMACHT WERDEN. Das Reformkonzil zu KONSTANZ wurde zu einem EUROPÄISCHEN KONGRESS, an welchem fast ebensoviel Vertreter der Staaten wie Kirchenfürsten teilnahmen. Auch die KIRCHENFÜRSTEN stimmten jetzt NACH NATIONEN getrennt. Beteiligt waren Italien, Deutschland, Frankreich, England und später noch Spanien. KAISER SIGISMUND nahm hervorragenden Anteil. Die drei Gegenpäpste wurden durch Konzilbeschuß abgesetzt bezw. zur Abdankung genötigt und ein neuer PAPST MARTIN V. (1417 bis 1431) eingesetzt, WELCHER ALLGEMEINE ANERKENNUNG FAND. Das Schisma war endlich beseitigt worden. Die weitere Durchführung des Reformationswerkes blieb einem neu zu berufenden ALLGEMEINEN KONZIL vorbehalten. Kurz vor seinem Tode hat dann MARTIN V. das BASELER KONZIL zu diesem ☉ Zwecke einberufen. Die ANNATEN wurden aufgehoben, die APPELLATIONEN NACH ROM beschränkt, Beschlüsse gegen die päpstlichen RESERVATIONEN gefaßt. Als aber das Konzil weiter gehen wollte, wurde es vom neuen Papst EU-

202

GEN IV. gesprengt (1437). Bei einem solchen Gange der kirchlichen Reformationsarbeiten war es längst wieder aus dem Volke zu einer neuen grösseren Reformationsbewegung gekommen, welche von dem böhmischen Priester und Prager Universitätsprofessor Hus eingeleitet wurde.

§ 67. Das Königreich Böhmen war im XIV. Jahrhundert ungewöhnlich rasch reich geworden. Das schon 1237 erschlossene Kuttenger Silberbergwerk blieb bis ins XV. Jahrhundert das ergiebigste Europas. Dazu kamen Goldwäscherien an der Moldau und der Luzic, Wollmanufakturen und ein ausgedehnter Handel. Der am französischen Hofe erzogene böhmische König Karl I. wurde als Karl IV. (1346 – 1378) Kaiser von Deutschland. Das goldene Prag erstand. Im Jahre 1348 wurde die Prager Universität als erste in Deutschland gegründet. Die große Masse des czechischen Volkes beschäftigte sich mit dem Landbau und war arm geblieben. Der böhmische Adel suchte sein Unterkommen im Söldnerdienste. Zur Durchführung der Neuerungen hatte der böhmische König viel Ausländer, namentlich Deutsche, herangezogen. Die vier Nationen an der Prager Universität waren die böhmische, bayerische, sächsische und polnische Nation. Grosse Reichtümer hatten sich in der Kirche namentlich an jenen Plätzen angesammelt, wo Bergbau, Handel und Gewerbe blühten. Und das waren wieder jene Orte, an denen besonders viele Nichtböhmern vertreten waren. Der Erzbischof von Prag besaß 17 große Herrschaften in Böhmen, dazu Herrschaften in Mähren und Bayern und ☉ kleinere Güter in Menge. Sein Hofstaat wetteiferte mit dem des Königs. Dem Domkapital zu St. Veit waren über 100 Dörfer ganz oder zum Teil als Beneficien angewiesen. Der Dompropst allein war im Besitz der großen Herrschaft Wollin und etwa 12 kleinerer Güter. Bei dem üblich gewordenen Verkauf der kirchlichen Aemter konnte das Angebot der ärmeren Böhmen mit dem der reichen Ausländer selten konkurrieren. So waren die besten Stellen zumeist mit Nicht-Böhmen besetzt, während den Böhmen überwiegend die ärmeren Stellen blieben.

203

§ 68. Unter solchen Verhältnissen war der Bauernsohn Johannes Hus Lehrer an der Universität Prag geworden. Bei seiner glänzenden Begabung für Sprache und Rede fand er vom Könige wie vom Erzbischof persönliche Förderung. Aus der Literatur hatten die Wiclif'schen Schriften einen besonders nachhaltigen Einfluß auf ihn gewonnen. Seit 1402 trat er in Prag als Prediger immer entschiedener auf gegen den Reichtum und die politische Macht der Kirche und forderte von einer gründlichen Reform der Kirche an Haupt und Gliedern insbesondere die Einziehung aller Kirchengüter. Dadurch sah sich die zumeist ausländische, reiche Geistlichkeit in ihrem Einkommen bedroht. Die ausländischen Nationen an der Universität standen mit diesen Geistlichen in enger Beziehung. Daß die Hus'schen Reformpredigten mit den Wiclif'schen Schriften in engstem Zusammenhange standen, war bekannt. Also begann die Universität ihre Angriffe gegen die Wiclif'schen Schriften. 45 Sätze wurden als ketzerische

Irrtümer bezeichnet. Hus verteidigte Wiclif. Der ganze Streit wurde durch die Stellungnahme zum Schisma noch komplizierter. KÖNIG WENZEL hatte sich aus politischen Gründen von GREGOR XII. losgesagt und verlangte, daß die Prager Universität gleich ihm sich in dem neuen Streite neutral erkläre. Aber nur ☉
 204 die böhmische Nation folgte seinem Wunsche. Der König steigerte deshalb den Einfluß der böhmischen Nation an der Universität. Die damit nicht zufriedenen ausländischen Professoren und Studenten wanderten aus und gründeten die UNIVERSITÄT LEIPZIG (1408).

Inzwischen hatte sich die Stimmung in den Reihen der reichen Geistlichkeit gegen Hus wesentlich verschärft. 1408 wurde ihm die Ausübung geistlicher Funktionen untersagt. PAPST ALEXANDER V. bedrohte im folgenden Jahre jede Verbreitung der Wiclif'schen Lehren mit der Excommunication. 1410 wurden in Prag die aufgefundenen Wiclif'schen Schriften öffentlich verbrannt und Hus mit dem Kirchenbann belegt, weil er einer Vorladung zur Verantwortung vor dem päpstlichen Gericht in Avignon nicht Folge leistete. Als aber der Pisaner Papst JOHANN XXIII. — gegen dessen Person der später vom Konstanzer Konzil eingeleitete Kriminalprozeß die Anklage auf 80 schwere Verbrechen erhob — zur Führung eines rein politischen Krieges gegen den König von Neapel 1412 auch den Ablass in Prag predigen ließ, wandte sich Hus mit aller Entschiedenheit dagegen. Es kam zu LÄRMENDEN VOLKSAUFLÄUFEN. Die PÄPSTLICHEN BULLEN wurden ÖFFENTLICH VERBRANNT. Das Band zwischen Hus und der hierarchisch gegliederten Kirche war zerrissen. Er verließ Prag, um auf verschiedenen Burgen befreundeter Edelleute sein Reformationsprogramm auszuarbeiten, das die Rückkehr zu den Grundsätzen der Evangelien erstrebte.

§ 69. Das REFORMATIONSKONZIL ZU KONSTANZ hatte auch die Beilegung der kirchlichen Wirren in Böhmen auf seine Tagesordnung gesetzt. Hus war geladen, erschienen und PREDIGTE IN KONSTANZ ÖFFENTLICH SEINE ANSICHTEN. Die hierarchische Macht sah sich dadurch zum Einschreiten veranlaßt. Bald darauf erfolgte seine VERURTEILUNG ALS KETZER.

☉
 205 Hus' Hinrichtung erregte in Böhmen eine furchtbare Entrüstung. Seine Anhänger, Hussiten genannt, wollten mit Gewalt ihre, vom Konzil verworfene Lehre durchsetzen. Die HUSSITENBEWEGUNG war von Anfang an nicht nur von RELIGIÖSER, sondern auch von NATIONALER BEGEISTERUNG getragen. Das böhmische Volk in Stadt und Land schloß sich zusammen. Die Kirchengüter wurden eingezogen. Siegreich schlugen die Hussiten alle gegen sie geschickten Heere und fielen dann plündernd in die umliegenden Länder ein. Jetzt endlich versuchte das BASELER REFORMKONZIL eine Verständigung mit den Hussiten auf gutlichem Wege. Es wurde zugestanden, daß der BESITZ VON KIRCHENGÜTERN IN LAIENHÄNDEN NICHT als KIRCHENRAUB gelten solle. Auf dieser Basis erfolgte 1433 eine Einigung mit dem Adel und den reichen Prager Bürgern. Die sogenannten TABO-

RITEN, der radikalere Flügel, wurden 1434 besiegt und KAISER SIGISMUND konnte endlich wieder in Prag einziehen, wo er bald darauf ausdrücklich anerkannte, daß die RÜCKERSTATTUNG DES VORHER EINGEZOGENEN KIRCHENGUTES IN DAS BELIEBEN eines jeden Herrn und jeder Gemeinde gestellt sei. IN DER FRAGE DER ENTEIGNUNG DER KIRCHENGÜTER hatte für BÖHMEN die HUSSITENBEWEGUNG GESIEGT. Außerdem erhielt durch sie der Zug der Zeit: die in der Kirche HISTORISCH GEWORDENEN Verhältnisse an dem WORTLAUT DER HEILIGEN SCHRIFT kritisch zu PRÜFEN auf ihre Zuverlässigkeit, eine weitere Stärkung im Volke. 1473 wurde die Uebersetzung der Bibel ins Böhmisches begonnen. Bald waren mehrere böhmische Druckereien damit beschäftigt, böhmische Bibeln fürs Volk herzustellen. Die Inquisition, welche 1461 gegen die böhmischen Brüder aufgegeben wurde, konnte nur eine weitere Verbreitung dieser Sekte in den benachbarten Ländern bewirken, wodurch für neue Konflikte eine immer größere Anteilnahme des Volkes sich vorbereitete.

☉ § 70. Die Theorien des fürstlichen Absolutismus sind mit den Hohenstaufen unterlegen, weil diese ARM und ihre Gegner, die Päpste, REICH waren. Denn die Entscheidung auch dieses Konfliktes wurde durch das Schwert herbeigeführt. Und in dieser Zeit der Söldnerheere war der Reichste auch der Mächtigste, dem der Erfolg von Anfang an gesichert blieb. Die französische Königskrone, welche im PÄPSTLICHEN Solde REICH und mächtig geworden war, SIEGTE dann über das PROGRAMM DER WELTHERRSCHAFT DER PÄPSTE bis zu dem Maße, daß der Papst ein Werkzeug der französischen Politik wurde und sogar mit der KONFISKATION VON KIRCHENGÜTERN DURCH DIE FRANZÖSISCHE KRONE EINVERSTANDEN war. Der FRANZÖSISCH gewordene Papst hat die Entstehung des Bedürfnisses nach NATIONALKIRCHEN unmittelbar hervorgerufen. Das SCHISMA war die SPALTUNG DER KIRCHE unter verschiedenen NATIONALEN Päpsten. Seine Beseitigung durch das Reformkonzil zu Konstanz konnte nur durch Intervention der Staatsgewalten gelingen. Nachdem man dem KÖNIG VON FRANKREICH die Besteuerung der Kirchengüter zugestanden, konnte das gleiche Recht den ANDEREN GESCHLOSSENEN KÖNIGREICHEN nicht vorenthalten werden. Der BESTEUERUNG DES KIRCHENGUTES DURCH DEN STAAT folgte die BESETZUNG DER KIRCHENSTELLEN DURCH DEN KÖNIG. Der FÜRSTLICHE ABSOLUTISMUS hatte die WELTHERRSCHAFT DER PÄPSTE als ERBE anzutreten begonnen. Ueber diese einschneidende Aenderung ihrer Lage waren die Päpste selbst am wenigsten im Unklaren. Mit MARTIN V. (1417 bis 1431) beginnt unmittelbar NACH DEM KONSTANZER KONZIL die LANDESHERRLICHE POLITIK DER PÄPSTE IM KIRCHENSTAATE. Nur wo der Papst SELBST ABSOLUTER LANDESHERR war, konnten in Zukunft seine Einkünfte und seine weltliche Macht gesichert erscheinen.

206

☉ § 71. Zu diesen Verschiebungen in dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat kamen noch eine Reihe WICHTIGER VERÄNDERUNGEN IN DEN ALLGEMEINEN ZEIT-VERHÄLTNISSEN. Die FREIHEIT DER STÄDTE wurde mehr und mehr unter das fürstliche Szepter GEBEUGT. Der Kampf zwischen den Zünften und Geschlechtern er-

207

leichterte diese Privilegienentziehung. Die FEUERWAFFEN und das SÖLDNERWESEN mit der fortschreitenden Ausbreitung der GELDWIRTSCHAFT zwangen auch den Adel in den Dienst der Fürsten. Eine wachsende ANHÄUFUNG REVOLUTIONÄRER IDEEN schien nur durch eine starke Fürstengewalt niedergehalten werden zu können. In dem Maße als sich die gewerblichen Zünfte in ihrem Kampfe gegen Handelsgesellschaften und Monopol aller Art enger zusammenschlossen, wurde dem weniger Bemittelten das Aufrücken in den Mittelstand erschwert. Es bildete sich ein STÄDTISCHES PROLETARIAT, dem bald auch ein LÄNDLICHES PROLETARIAT als Folge der erschwerten Zuwanderung nach der Stadt zur Seite stehen mußte. Die Lage der BAUERN wurde seit Einführung des RÖMISCHEN RECHTES vielfach eine SEHR UNGÜNSTIGE. Aber auch in den wohlhabenderen und gebildeteren Kreisen herrschte jetzt eine ausgesprochene VORLIEBE FÜR NEUERUNGEN UND UMBILDUNGEN ALLER ART. Der HUMANISMUS, welcher das mittelalterliche Denken zu einer allgemein menschlichen „humaneren“ Bildung weiter führen wollte, vertiefte sich mit begeistertem Studium in die Literatur der Griechen und Römer, idealisierte das Leben dieser Völker zu einem Musterbilde menschlicher Vollkommenheit und trachtete, dasselbe literarisch, politisch und sozial nachzuahmen. Es erwuchs daraus die EPOCHE DER RENAISSANCE. Diese neue geistige Bewegung, welche selbst die führenden Kreise der Kirche erfaßte und beherrschte und für deren Einflußnahme die vorausgegangenen  überaus ZAHLREICHEN UNIVERSITÄTSGRÜNDUNGEN den Boden wesentlich vorbereitet hatten, war der Erhaltung der kirchlichen Zustände kaum günstig. Gegenüber den bestehenden Verhältnissen gerade auf kirchlichem Gebiete kam eine SCHARFE KRITIK mehr und mehr in Uebung. Statt einer ERHALTUNG DES BESTEHENDEN und einer FORTSETZUNG DER TRADITION wurde die RÜCKKEHR ZU FRÜHER GEWESENEN IDEALEREN ZUSTÄNDEN erstrebt. In dieser allgemeinen Auffassung deckte sich die Bewegung des HUMANISMUS und der RENAISSANCE mit den meisten KIRCHLICHEN REFORMATIONSBESTREBUNGEN SEIT DEM XIII. JAHRHUNDERT. Humanismus und Reformation stützten und stärkten sich gegenseitig. Die technische Erfindung der BUCHDRUCKERKUNST trug all diese Bestrebungen in weiteste Kreise. Die ENTDECKUNG NEUER ERDTEILE mußte den Glauben an das ANBRECHEN EINER GANZ NEUEN ZEIT mächtig stützen. Und die Fortdauer bedenklicher kirchlicher Zustände namentlich in DEUTSCHLAND hat dafür gesorgt, daß bei all diesen sich vorbereitenden Umbildungen DIE KIRCHE NICHT ÜBERGANGEN wurde.

208

§ 72. MARTIN MEYER, der Kanzler des Mainzer Erzbischofs schrieb 1456 an den neu ernannten Kardinal AENEAS SYLVIVS BARTHOLOMÄUS DE PICCOLOMINI, nachmals PAPST PIUS II.: „Tausend Manieren wurden ausgedacht, unter denen der römische Stuhl uns wie Barbaren auf seine Manier unser Geld wegnimmt. Dadurch ist unsere Nation jetzt in Armut versunken. Nun aber sind unsere Fürsten aus dem Schlafe erwacht und haben zu bedenken angefangen, wie sie diesem Unheil begegnen möchten. Ja sie haben beschlossen, das Joch völlig ab-

zuschütteln und sich die alte Freiheit widerzugewinnen.“ Aeneas Sylvius antwortete darauf in einer besonderen Schrift, in welcher er auf die Blüte von Handel und Bergbau in Deutschland hinwies und ausführte: Die KIRCHE ☉ würde OHNE DIE DEUTSCHEN GELDSENDUNGEN ARM sein und ihre großen Aufgaben nicht erfüllen können. OHNE REICHTUM sei es NICHT MÖGLICH, HERVORRAGENDES ZU LEISTEN und ANGESEHEN zu sein. Die Einnahmen aus dem Kirchenstaate aber wären noch unsicher und gering. — Wie vorher Frankreich und England, so war jetzt DEUTSCHLAND MIT DEN NORDISCHEN LÄNDERN die Hauptgeldbezugsquelle der Kurie, an welcher sie um so energischer festhalten mußte, je sicherer die Länder mit nationaler Einigung unter königlicher Gewalt für größere Geldleistungen verschlossen blieben.

209

§ 73. Die WELTLICHEN Mächte selbst schienen die KURIALE BESTEUERUNG IN DEUTSCHLAND ERHALTEN ZU WOLLEN. Alle Versuche einer Reichsreform waren gegen Ende des XV. Jahrhunderts gescheitert. Der „Gemeine Pfennig“ blieb selbst als „Türkenpfennig“ bei fast jedermann verhaßt. Dauernd wurden die Reichsinteressen durch unzulängliche Geldeinnahmen geschädigt. KAISER MAXIMILIAN I. (1493 bis 1519) war fortwährend in Geldverlegenheiten und trug sich deshalb mit immer neuen Plänen, diesem empfindlichen Mangel seiner Regierung zu begegnen. So kam er auch auf den Gedanken, sich zum Papst wählen zu lassen. Es fehlten nur die 300 000 Dukaten, welche nach seiner Information notwendig waren, um die Kardinäle für seine Wahl zu gewinnen. Indesß war auch diese seine Information unzureichend, weil sie die Bedeutung der Bulle „cum tam divino“ zur Verhütung simonistischer Papstwahlen unterschätzte. Wie die Dinge lagen, schienen ABLASSPREDIGTEN DAS BESTE MITTEL ZU SEIN, UM AUS DEM DEUTSCHEN VOLKE GRÖßERE GELDBETRÄGE FÜR ÖFFENTLICHE ZWECKE ZU ERSCHLIESSEN. In diesem Sinne hatte sich der deutsche Adel 1476 bei Beratung der Reichsreform geäußert. Nach der gleichen Richtung zielten die Vorschläge der Reichsstadt Nürnberg. ☉ Die Landesfürsten mit dem Kaiser Maximilian waren mit einer immer wiederkehrenden Besteuerung des deutschen Volkes durch Ablasspredigten ganz einverstanden. Gestritten wurde nur darüber: WER DEN GELDERTRAG DIESER PREDIGTEN ZULETZT ERHALTEN SOLLTE? und IN WELCHEM PROZENTSATZE DIE LANDESFÜRSTEN DARAN ZU BETEILIGEN WÄREN? Als zu Ostern 1501 in der Nähe von Mastrich auf dem Kopftuch einer jungen Frau sich ein großes goldfarbenes Kreuz zeigte, da war es KAISER MAXIMILIAN, welcher durch ein BESONDERES FLUGBLATT die Nachricht von diesem „KREUZWUNDER“ tunlichst verbreitete und dabei die Ansicht vertrat, daß in diesem Zeichen die Aufforderung des Himmels zu einem Kreuzzuge gegen die Türken zu erblicken wäre. Wenn mit den KIRCHLICHEN AEMTERN und PFRÜNDEN EIN EINTRÄGLICHER HANDEL getrieben wurde, an dem sich auch die Augsburger FUGGER beteiligten, und wenn einzelne Personen bis 24 und mehr kirchliche Pfründen in ihrer Hand vereinigten, so konnte das in Deutschland kaum überraschen, wo selbst die KÖNIGS-

210

UND KAISERWAHL SO OFFEN ZU EINEM GELDGESCHÄFT ERNIEDRIGT worden war, daß die WAHLSTIMMEN DER EINZELNEN KURFÜRSTEN ZUG UM ZUG GEGEN DIE VEREINBARETE GELDANWEISUNG aufgekauft wurden. Und wenn der Reichtum der Kirchen und Kirchenfürsten sich am längsten in Deutschland erhielt, so mußte das hier schon deshalb selbstverständlich erscheinen, weil es Sitte geworden war, die NACHGEBORENEN FÜRSTENSÖHNE mit den REICHSTEN KIRCHENSTELLEN ZU VERSORGEN. Kaum schien man darauf zu achten, daß namentlich durch die MYSTIKER Wiclif'sche und Hus'sche Ideen über die Notwendigkeit einer allgemeinen Säkularisation alles Kirchengutes im Volke immer allgemeinere Verbreitung gefunden hatten. Als die VOLKSPREDIGTEN DES SACKPFEIFERS VON NIKLAS OHAUSEN HANS BÖHEIM gegen Kaiser und Papst, Priester und Adel täglich schon 30 bis 40 000 Pilger heranlockten, beschränkte sich der GRAF VON WERTHEIM darauf, eines Tages den reichen Schatz der Niklashauser Kapelle zu konfiszieren, um ihn mit den Bischöfen von Mainz und Würzburg zu teilen. Man hätte wahrscheinlich diesen Schatz von Neuem wieder anwachsen lassen, um ihn abermals leeren zu können, wenn Böheim eines Tages nicht auf den Gedanken gekommen wäre, den Würzburger Bischofssitz zu erobern, und hierbei seinen Tod gefunden hätte.

211

§ 74. IN DIESER ZEIT WURDE EIN NEUER PÄPSTLICHER ABLASS FÜR DIE GANZE CHRISTENHEIT ZUR VOLLENDUNG DER PETERSKIRCHE IN ROM verkündet. ALBRECHT VON BRANDENBURG war als ERZBISCHOF VON MAINZ päpstlicher GENERALKOMMISSÄR für jenen Teil von Deutschland geworden, zu dem auch KURSACHSEN gehörte. Der Anlaß für diese Ernennung des Mainzer Erzbischofs war folgender: Albrecht hatte bei seiner Ernennung zum Erzbischof für sein Pallium 30 000 Dukaten zu entrichten, welche Summe ihm die Augsburger Fugger geliefert. Durch Zahlung der weiteren Summe von 10 000 Dukaten an die päpstliche Kasse erhielt der Erzbischof das Generalkommissariat für den Ablass mit der Vereinbarung, daß die EINE HÄLFTE des Ertrages der Ablasspredigten ZUR ABZAHLUNG DER ALBRECHT'SCHEN SCHULD BEI DEN FUGGERN dienen sollte. Da das Haus Fugger auch HAUPTBANQUIER DER KURIE war, begleitete ein Fugger'scher Geldeinnehmer den Ablasskasten, um nach jeder Predigt die Verrechnung in Ordnung zu bringen. Dieser Ablass kam durch die thüringischen Lande auch in die Nähe von WITTENBERG und veranlaßt den AUGUSTINERMÖNCH UND UNIVERSITÄTSPROFESSOR DR. MARTIN LUTHER, am 31. Oktober 1517 seine THESEN GEGEN O DEN ABLASS an die Schloßkirche zu Wittenberg anzuschlagen.

212

Diese Ablassthesen wandten sich KEINESWEGS IM PRINZIP GEGEN DEN PÄPSTLICHEN ABLASS. These 71 lautet: „Wer wider die Wahrheit des apostolischen Ablasses redet, der sei verflucht und verdammt!“ Luther richtete seine Angriffe lediglich GEGEN DIE ABLASSKOMMISSARE, welche statt des päpstlichen Befehls IHRE EIGENEN TRÄUME PREDIGTEN (These 70). Als solche Ueberschreitungen des päpstlichen Auftrages werden genannt: „Der päpstliche Ablass macht den Menschen

von aller Strafe frei und selig“ (21). „Sobald der Groschen im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer in den Himmel springt“ (27). „Das Kreuz mit dem Wappen des Papstes aufgerichtet, vermag so viel als das Kreuz Christi“ (79). Luther wünscht DEN ABLASS VORSICHTIG GEPREDIGT (41): „Wer den Armen etwas gibt, tut besser als wer Ablass nimmt“ (43). „Wer nicht übermäßig reich ist, soll sein Geld nicht für Ablass verschwenden“ (46). „Ablasslösen sei ein freies Ding und nicht geboten“ (47). Erst GEGEN SCHLUSS der Reihe seiner Thesen teilte Luther EINIGE SCHARFE FRAGEN DER LAIEN mit, WELCHE IM PRINZIP DIE GELDEINNAHME ALS DIE HAUPTSACHE BEI DIESEN ABLASSPREDIGTEN ERSCHEINEN LASSEN. Luthers Landesherr, der REICHE KURFÜRST FRIEDRICH DER WEISE VON SACHSEN VERBOT dann die PÄPSTLICHE ABLASSPREDIGT, DAMIT SEIN LAND NICHT WEGEN DES MAINZER PALLIUMS IN KONTRIBUTION GENOMMEN WERDE.

§ 75. Durch das an diese Thesen sich anschließende „MÖNCHS- UND PROFESSORENGEGÄNKE“ kam auch Luther dazu, wie vor ihm Hus und Wiclif, die Tradition der Kirche zu verwerfen und das Recht der individuellen Vernunftskritik an den bestehenden kirchlichen Verhältnissen und Ansichten auf der Basis der Evangelien für sich in ☉ Anspruch zu nehmen. Darauf folgte die päpstliche Bannbulle, die auch von Luther öffentlich verbrannt wurde. DER BRUCH MIT DER RÖMISCHEN KIRCHE WAR VOLLZOGEN. Die Druckerpresse verbreitete die Nachricht über all diese Ereignisse in früher ungeahntem Maße durch Mitteleuropa. Die überall unmittelbar vorausgegangenen Ablasspredigten hielten das Interesse für solche Mitteilungen wach. Die landesherrlichen Gewalten erwiesen sich stark genug, um die AUFSTÄNDIGEN BAUERN und die durch Bibellesen verwirrten „SCHWARMGEISTER“ zu dämpfen. So vollzog sich denn die wieder in Fluß gekommene KIRCHLICHE REFORMATIONSBEWEGUNG in SOLCHER Form, daß AN WELTLICHER GEWALT dem FÜRSTLICHEN Absolutismus zugeflossen ist, WAS DER KIRCHE GENOMMEN WURDE. Auf dem REICHSTAGE ZU NÜRNBERG 1522 richteten die DEUTSCHEN STÄNDE eine lange Reihe von BESCHWERDEN GEGEN DEN RÖMISCHEN STUHL, GEGEN DESSEN GELDERPRESSUNGEN und SATZUNGEN und erklärten, sich selbst helfen zu wollen, falls von Rom aus kein Wandel geschaffen werde. Der REICHSTAG ZU SPEYER 1526 hat dann den LANDESHERRN und REICHSTÄDTEN DAS REFORMATIONSRICHT ZUERKANNT nach dem Grundsatz: WER DIE REGIERUNGSGEWALT IN HÄNDEN HAT, ENTSCHEIDET AUCH ÜBER DEN GLAUBEN SEINER UNTERTANEN! (cujus regio, ejus religio). 198 Städte und viele Landesfürsten zogen die Kirchengüter ein und führten den Gottesdienst nach jenen Grundsätzen durch, welche LUTHER in tunlichster Anlehnung an die Apostelzeit aufgestellt hatte. NUR FÜR DIE KIRCHENFÜRSTEN IN DEUTSCHLAND wurde bald der „KATHOLISCHE VORBEHALT“ eingelegt, wonach diese Fürsten allerdings im Falle eines Uebertritts zur Reformation Amt und Würden verlieren sollen. Die ALLGEMEINE EINZIEHUNG DER KIRCHENGÜTER hat sich dadurch für Deutschland bis zum Jahre 1806 verzögert. Diese letzte deutsche Säku☉larisation wird in ihrem Wert auf MEHRERE HUNDERT MILLIONEN GULDEN,

213

214

nach ihrem Jahreseinkommen auf 33 1/2 MILLIONEN MARK geschätzt. Aber auch AUSSERHALB DEUTSCHLANDS sind jetzt REFORMATOREN erstanden, welche eine TREN- NUNG VON ROM und den Ausbau einer neuen Kirchenordnung durchführten, so ZWINGLI in Zürich, CALVIN zuletzt in Genf. Des letzteren Anhänger haben sich ungemein rasch durch FRANKREICH und die LÄNDER AM RHEIN verbreitet. Jetzt vollzog sich auch 1527 die Reformation mit Säkularisation der Kirchengüter in SCHWEDEN, 1536 in NORWEGEN und DÄNEMARK, 1533 die ENGLISCHE Reforma- tion unter HEINRICH VIII., welcher die Kirchengüter einzog und sich an Stelle des Papstes setzte. DIE EINNAHMEN DER KURIE IN ROM GINGEN AUSSERORDENTLICH ZU- RÜCK. Auf dem KONZIL ZU TRIENT (1545 – 1563) wurden die ABLASSPREDIGTEN in der bisher üblichen Form, die PROVISIONEN, die ANNATEN, die PALLIENGELDER, die SPOLIENGELDER, UNIONEN und INCORPORATIONEN u.s.w. mit der EXCOMMUNICATION WEGEN ZAHLUNGSVERWEIGERUNG abgeschafft. Doppelt wichtig erwies sich nun die Energie, mit welcher ALEXANDER VI. und JULIUS II. die LANDESHERRLICHE Gewalt des Papstes IM KIRCHENSTAATE ausgebreitet und gesichert hatten. Der KAPITALIS- MUS IST AUS DER KIRCHE im wesentlichen BESEITIGT. Die religiösen Bewegungen mit ihren ökonomischen Konflikten gehören von jetzt ab der GESCHICHTE DES FÜRSTLICHEN ABSOLUTISMUS an.

🌀 5. Der Kapitalismus auf dem Fürstenthron.

215

§ 76. Dem ALTGERMANISCHEN KÖNIGTUME war der Begriff des ABSOLUTEN FÜRSTEN fremd. Der germanische König konnte „UNRECHT“ tun, sein von der Volksversammlung gemißbilligtes Urteil wurde „GESCHOLTEN“. Der germanische König konnte ABGESETZT WERDEN und ward seines Amtes schon zu Lebzeiten ledig, wenn er nicht mehr imstande war, vor versammeltem Kriegsvolk in voller Rüstung aufs Pferd zu steigen. Aus den lehenstaatlichen Anschauungen heraus ist dann die Theorie vertreten worden: JEDE HERRSCHAFT und AMTSGEWALT ist ein GÖTTLICHES LEHEN, das im Falle einer Verletzung des evangelischen Gesetzes an den himmlischen Lehnsherrn zurückfällt. Damit war aber POSITIVES Recht dem GÖTTLICHEN Rechte und bald auch dem NATURRECHTE nachgeordnet. Die Politik der Fürsten war verpflichtet, sich nach den Grundsätzen des Christentums zu richten. AUCH DIE KÖNIGE konnten zur Rechenschaft gezogen werden und fanden ihren RICHTER.

Begriff und Einrichtung des FÜRSTLICHEN ABSOLUTISMUS sind den Völkern des christlichen Abendlandes erst durch DIE ENGEREN BEZIEHUNGEN ZUM ORIENT, zum byzantinischen und namentlich zu DEN ARABISCHEN REICHEN zugänglich geworden. Hier war von MUHAMMED (622) angefangen bis zu den NASSRIEDEN VON GRANADA (1492) längst zu EINER VOLLENDETEN PRAKTISCHEN KUNST ausgebildet, was NICCOLO MACCHIAVELLI erst zu ANFANG DES XVI. JAHRHUNDERTS als Grundsätze eines Fürsten, welcher SEINEN Staat stark und mächtig machen 🌀 will, ZUSAMMENGESTELLT HAT. Dieser ABSOLUTE Fürst war der zur höchsten Potenz erhobene INDIVIDUALIST. Sein Wille war Gesetz, Recht und Sitte. Der ABSOLUTE Herrscher stand ÜBER dem Gesetze. Er konnte schon deshalb KEIN UNRECHT TUN. Für ihn gab es KEINEN Richter. Ihn oder seine Handlungen zu „schelten“, war TODESWÜRDIGES VERBRECHEN. SEIN RECHT: das Staatsgebiet und dessen Einwohner NACH SEINEN LAUNEN AUSZUBEUTEN, fand SELBST IN DER THEORIE nur dort eine Grenze, wo die Henne geschlachtet wurde, welche die goldenen Eier legte, oder wo die Gewalt der zu erwartenden revolutionären Reaktionen den Fürsten selbst ernstlich bedrohte. JETZT war die POLITIK von den Fesseln der MORAL und des EVANGELIUMS vollkommen frei. DAS POSITIVE RECHT DES FÜRSTEN galt ALLEIN! Für ein göttliches Recht oder für ein Naturrecht war kein Raum mehr geblieben. Wohl aber war der ASSASSINENDOLCH zu einem ständig bereiten politischen Werkzeug geworden, vor dessen Schärfe freilich auch der Fürst nicht ganz sicher war. Dieser ABSOLUTISMUS zeigt uns den TYPUS DER KAPITALISTEN AUF FÜRSTLICHEM THRONE. Die Stützen dieses Thrones waren: GELD und SÖLDNER.

216

§ 77. GANZ ALLMÄHLICH, wie die Geldwirtschaft, hat sich auch das SÖLDNERWESEN IN DER ABENDLÄNDISCHEN GESCHICHTE ENTWICKELT. Schon im LEHENSSTAATE bestand neben dem Heerbann der Vasallen fast zu allen Zeiten das Söldnertum. Früh schon hatten die Könige begonnen, ihren Heeresgenossen besondere stipendia als Sold oder Unterstützung für den Feldzug zu zahlen. Was ursprünglich ein Akt königlicher Freigebigkeit war, wurde bald genug ein RECHT DES KRIEGER. Unter KAISER HEINRICH IV. forderten die Truppen nach dem Zuge gegen die Sachsen (i. J. 1075) stürmisch ihr „praemium“. IM XII. JAHRHUNDERT war die Zahlung des Stipendium ☉ oder praemium bereits OBLIGATORISCH. Wenn die Fürsten ihre Zustimmung zu einer Reichsheerfahrt verweigerten, war der König auf seine VASALLEN und auf seine SOLDRITTER angewiesen, die im Süden bei den Normannen, Sarazenen und Basken, im Norden bei den Niederländern und Lothringern geworben wurden. Die KREUZZÜGE haben mit der Geldwirtschaft AUCH DAS SÖLDNERTUM am meisten GEFÖRDERT. Mit den geldwirtschaftlichen Einrichtungen haben auch die Söldner ihren Weg ÜBER ITALIEN NACH DEM ÜBRIGEN EUROPA gefunden. Selbst das Wort „SOLDAT“ ist ERST IM XVI. JAHRHUNDERT MIT DEM SIEGE DES ABSOLUTISMUS AUS DEM ITALIENISCHEN in die DEUTSCHE Sprache übergegangen.

217

Das wesentlich unter arabisch-islamischen und byzantinischen Einwirkungen entstandene NORMANNENREICH IN SIZILIEN UND NEAPEL gab für Italien das Vorbild eines geordneten Söldnerwesens mit absoluter Fürstengewalt. Der Hohenstaufische KAISER FRIEDRICH II. hat dann die politische Organisation dieses Reiches weiter ausgebaut. In einer dem Abendlande bisher unbekanntem Weise kam es zu einer NIVELLIERUNG DER VOLKSMASSE, zu einer ZENTRALISATION DER STAATSGEWALT mit Hülfe BEZAHLTER Beamten, zu einem geordneten, auf GUTEN KATASTERN beruhenden STEUERSYSTEM, zu einer ausgebildeten POLIZEI- UND HEERESGEWALT, deren Kern BESOLDETE SARAZENEN waren, für welche der päpstliche Bann wirkungslos blieb. Die Hohenstaufen sind dann definitiv unterlegen (i. J. 1268), weil die reicheren Geldmittel der Päpste gestatteten, viel größere Söldnerheere aufzubringen.

§ 78. Zu einer ALLGEMEINEN EINFÜHRUNG kam das SÖLDNERTUM IN ITALIEN ENDE DES XIII., ANFANG DES XIV. JAHRHUNDERTS. Die Kreuzzüge und der Levantehandel hatten die STÄDTE REICH und MÄCHTIG werden ☉ lassen. Fast jede Stadt bildete einen SELBSTÄNDIGEN STAAT, innerhalb dessen Grenzen sich wieder die PARTEIEN BIS ZUR VERNICHTUNG bekämpften. Der kapitalistische Konkurrenzneid ließ aber auch den KRIEG ZWISCHEN DEN STADTSTAATEN NICHT ZU ENDE kommen. Zu diesem bunten Gemisch entgegenstehender Interessen kamen die vielen KETZERISCHEN SEKTEN in Oberitalien, deren Angehörige im Waffendienste persönlich am meisten gesichert waren, die DEUTSCHEN RÖMERZÜGE mit der Parteilung der GHIBELLINEN und GUELFEN, der KIRCHENSTAAT und die FRANZOSEN und KATALONIER in SÜDITALIEN. Unter solchen Verhältnissen konnten KEINE FRIEDLICHEN ZUSTÄNDE

218

herrschen. Gleichzeitig MINDERTE sich bei den REICH gewordenen Bürgern die LUST AM KRIEGSDIENSTE. Trotzdem für die Säumigen das Abschneiden eines Fußes gesetzlich als Strafe angedroht war, erschienen in Florenz 1327 zu einer Reitermusterung von 400 Rittern und 600 Knappen nur 100 Mann. Aus diesem chaotisch durchwühlten Boden erwuchs DAS FREIE KRIEGERBANDENTUM, die „BRIGATAS“, „COMPAGNIE DI VENTURA“, erwuchs das CONDOTTIERETUM. Es ist jedenfalls in hohem Maße bezeichnend, daß der Sinn dieser Worte schon erkennen läßt: DIE KRIEGERISCHE AUSTRAGUNG DER INTERESSENKONFLIKTE SEI EINEM KAPITALISTISCHEN UNTERNEHMER ÜBERLASSEN, WELCHER SICH EINE SCHAR VON ABENTEUERERN ANGEWORBEN, DEREN SINN AUF VERDIENEN UNTER WAFFEN, also auf möglichst ergiebigen Raub gerichtet war. Auch jetzt noch war der STAAT als „SESSHAFT GEWORDENE RÄUBERBANDE“ deutlich zu erkennen.

§ 79. Es ist klar, daß DIESE KRIEGSUNTERNEHMER SICH STETS DEM MEISTBIETENDEN VERKAUFTEN. So war LEODRISIO HERZOG WERNER VON URLINGEN 1334 – 1351 wechselweise im Sold der PISANER, des PAPSTES, des ◊ HERZOGS VON ATHEN, des KÖNIGS LUDWIG VON NEAPEL, den er einsetzte, zum Ritter schlug und später verraten hat. Auf seinem Brustharnisch bezeichnete er sich selbst als „HERR DER GROSSEN KOMPAGNIE, FEIND GOTTES, FEIND DER TRAURIGKEIT UND DES ERBARMENS“. Die FÜHRER dieser Banden VERERBTEN ihre organisierten Unternehmen ihren SÖHNEN und die dadurch mehr befestigten Beziehungen erleichterten wesentlich ihr EMPORSTEIGEN AUF DEN FÜRSTENTHRON. So wurden die VISCONTI und SFORZA Herzöge in Mailand, die GONZAGA Herren von Mantua, der Findling CASTRUCCIO CASTRACANI Herr von Lucca, Pisa und Pistoja. Die Mehrzahl dieser Bandenführer aber wurde von ihren Brotherren auf gewaltsame Weise aus der Welt geschafft, um den STAAT aus der GEFahr EINER UNTERJOCHUNG ZU RETTEN. Mit dem XVI. Jahrhundert verschwanden bald diese Kriegsbandenführer aus Italien, weil die kleinen Stadtrepubliken fast sämtlich in größere Monarchien aufgegangen waren. Aber die Söldnerei blieb. Sie wechselte nur den Herrn. AN DIE STELLE DER STÄDTE trat der KÖNIGLICHE ABSOLUTISMUS als Brot- und Arbeitgeber. Damit kam der kapitalistische Charakter dieser Einrichtung wieder in anderer Weise zur Ausbildung.

219

§ 80. Die Könige haben sich anfangs der Mietstruppen immer nur mit halbem Herzen bedient. So lange sie bei VORHERRSCHENDER NATURALWIRTSCHAFT auf den unsicheren Ertrag ihrer Domänen angewiesen waren, befanden sie sich den SÖLDNERN GEGENÜBER MEIST IN DER PEINLICHSTEN VERLEGENHEIT. Die unbezahlten Massen streikten, durchzogen plündernd das Land und trotzten ihrer Majestät. Sobald aber DIE GELDWIRTSCHAFT SICH ALLGEMEINER EINGEFÜHRT hatte und das SYSTEM DER MERKANTILEN WIRTSCHAFTSGRUNDSÄTZE erfolgreich bemüht war, die früher leeren TRUHEN der Fürsten MIT ◊ EDELMETALL ZU FÜLLEN, da war auch zwischen Fürst und Söldner ein geregelteres Verhältnis möglich. KEIN GELD — KEINE SÖLDNER! Wo aber Geld war, da standen Söldner zur Verfügung. So lange der Sold regelmäßig bezahlt wurde, gingen die Soldaten mit ihrem Herrn durch

220

dick und dünn. Die POLITIK konnte jetzt GANZ NACH WILLE UND LAUNE DES ABSOLUTEN HERRN durchgeführt werden. Daß gleichzeitig auch das INTERNATIONALE SÖLDNERANGEBOT nicht hinter dem Bedarf zurückgeblieben, dafür sorgten mannigfache Zustände und Ereignisse.

Nicht heimische Hirten, sondern WOHLERFAHRENE SÖLDNER HABEN IM XIV. UND XV. JAHRHUNDERT DAS SCHWEIZER AUFGEBOT über die HABSBURGER und BURGUNDER RITTERHEERE SO GLÄNZEND SIEGEN LASSEN. Die in diesen Schlachten gewonnene REICHE BEUTE ließ den Schweizern das KRIEGSHANDWERK RENTABLER erscheinen, als die FRIEDLICHE WIRTSCHAFTLICHE ARBEIT zuhause. Reichliche BESTECHUNGEN der heimischen Behörden durch die benachbarten Könige erleichterten das WERBEGESCHÄFT. So begann ein wildes „REISLAUFEN“ DER SCHWEIZER, die zeitweilig bis 60 000 Mann stark in fremden Diensten gestanden haben sollen. Auch die überraschenden Erfolge der HUSSITENKRIEGE waren vor allem der Führung KRIEGSERFAHRENER SÖLDNER zu verdanken. Auch diese Kriege brachten den siegenden Truppen REICHE BEUTE, welche dann die BÖHMEN veranlaßte, sich IN GRÖßERER ZAHL DEM SÖLDNERBERUF zu widmen. Das Gleiche gilt für die ALBANESEN nach ihrem Freiheitskampfe GEGEN die Türken. In DEUTSCHLAND lieferte die ERSCHWERTE ZUWANDERUNG NACH DEN STÄDTEN bei gleichzeitiger Verschärfung der UNGÜNSTIGEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN LAGE das Material der LANDSKNECHTE. Schweizer Reisläufer und deutsche Landsknechte bildeten die Hauptmasse der Söldner im XV. und XVI. Jahrhundert, denen \odot erst im XVII. Jahrhundert sich die WALLONEN und IREN zugesellen.

221

Mit dem GESICHERTEN BEZUGE DER „LEBWARE“ und dem GENÜGENDEN GELDVORRAT DER KÖNIGE wurden die SÖLDNERHEERE zu STÄNDIGEN EINRICHTUNGEN unter einer strafferen Zucht. Während das dritte Lateran-Konzil (i. J. 1179) zuchtlose Söldner mit dem KIRCHENBANN bedrohte, ein Strafmittel, dessen Wirksamkeit bald keine durchschlagende mehr war, beaufsichtigte KÖNIG LUDWIG XI. VON FRANKREICH 1470 im Uebungslager von PONT DE L'ARCHE die Exercitien seiner Söldner MIT DEM SCHARFRICHTER an seiner Seite. Die Söldner waren durch ihren MIETSVERTRAG zu LOHNSKLAVEN ihrer Herren geworden und einer RÜCKSICHTSLOSEN AUSBEUTUNG preisgegeben. Indes hat die böse Aufführung der Söldner selbst zu solch eisernen Zuchtmaßregeln gezwungen. Ebenso wenig ist zu verkennen, daß das SÖLDNERWESEN die Fürsten wesentlich zu EROBERUNGS- UND BEUTEKRIEGEN anregte. Warum sollten die Könige jetzt nicht MIT DEM BLUTE IHRER SÖLDNER wie mit dem IHRER FEINDE „SPIELEN“, wenn man BEIDES für „GELD KAUFEN“ konnte?

DIE KAPITALISTISCHE ORGANISATION DES EUROPÄISCHEN SÖLDNERWESENS erreichte im XVI. und XVII. JAHRHUNDERT IHRE VOLLE DURCHBILDUNG. Ueber die Lebware „Söldner“ wurden detaillierte LIEFERUNGSVERTRÄGE nach QUALITÄT und QUANTITÄT der Ware, wie ORT und ZEIT DER ERFÜLLUNG abgeschlossen. Während des 30jährigen Krieges wurden für Kürassiere und Stückknechte die TAGESKURSE auf den

MILITÄRISCHEN BÖRSEN GENAU NOTIERT. Wie heute für Waren verschiedener Art, so wurden damals VORVERKÄUFE FÜR SÖLDNER mit MENSCHENHÄNDLERN abgeschlossen. Der OBERST war MIT GEWINNBETEILIGUNG an dem Unternehmen INTERESSIERT. Gedenken wir noch der häufigen MÜNZ^UVERSCHLECHTERUNGEN und Uebervorteilungen verschiedenster Art bei den Lieferungen für militärische Zwecke, so kann nicht bestritten werden, daß dem erfolgreichen Unternehmer auf diesem Gebiete zu jener Zeit EINE HÖCHST ROUTINIERTER GESCHÄFTSERFAHRUNG eigen sein mußte.

222

Damit dem SKLAVENHANDEL auch der SKLAVENRAUB nicht fehle, haben sogenannte WERBEOFFIZIERE, die zum Abschaum der Menschheit gehörten, in raffiniertester Weise den Bauern vom Pfluge, den Müller aus der Mühle, den Bäcker vom Ofen, den Schmied vom Ambos, ja bisweilen selbst aus den Betten und aus den Kirchen weggeführt, um sie dann mit Hunger und Durst, mit unbeschreiblicher Hitze und allerhand Qualen zur Unterzeichnung und Annahme des Werbevertrages zu bringen. Es war schon GEGEN DAS ENDE DIESER Entwicklungsepoche (XVII. und XVIII. Jahrhundert), als eine ganze Reihe DEUTSCHER KLEINFÜRSTEN aus LEIHVERTRÄGEN ÜBER IHRE SOLDTRUPPEN mit FREMDEN Staaten ein gutes Stück Geld zu verdienen wußten. Die Beseitigung dieses SÖLDNERUNWESSENS ist zumeist ERST MIT DER AUFHEBUNG DES FÜRSTLICHEN ABSOLUTISMUS möglich geworden. Weil aber dieser Prozeß in den verschiedenen Staaten entwicklungsgeschichtlich stark abweichende Eigentümlichkeiten zeigt, kann eine GESONDERTE BETRACHTUNG DER GESCHICHTE DES KAPITALISMUS AUF FÜRSTLICHEM THRONE hier nicht umgangen werden.

a. Portugal.

§ 81. Wie PORTUGAL seiner GEOGRAPHISCHEN LAGE nach ein KÜSTENLAND darstellt, dessen Gebirge und große Flüsse im WESENTLICHEN NUR FORTSETZUNGEN DER ERDOBERFLÄCHENGESTALTUNG SPANIENS bilden, so ^U ist auch die HISTORISCHE ENTWICKELUNG Portugals in ihren grundlegenden Teilen der SPANISCHEN GLEICH. Die ISLAMISCHEN ARABER hatten Portugal wie Spanien 711 n. Chr. überschwemmt und die HERRSCHAFT DER CHRISTEN auf kleine nördlich gelegene Gebiete ZURÜCKGEDRÄNGT. Von hier aus hat Portugal in einem 550, Spanien in einem NAHEZU 800 JÄHRIGEN KAMPFE seine Festlandsgebiete von der islamischen Herrschaft WIEDER BEFREIT. So langandauernde Kämpfe mußten den CHARAKTER DES VOLKES in der Richtung KRIEGERISCHER EIGENSCHAFTEN WESENTLICH BEEINFLUSSEN. Eroberung und Raub waren dem Volke zur Gewohnheit geworden. ZUR ERZIEHUNG FÜR FRIEDLICHE PRODUKTIVE ARBEIT VERBLIEB KEINE ZEIT. Die CHRISTLICHE Bevölkerung

223

der PYRENÄISCHEN Halbinsel hat die meisten ARABISCHEN AUFFASSUNGEN ANGENOMMEN, die sich MIT DEM CHRISTENTUM zu einem EIGENARTIGEN VOLKSCHARAKTER VERSCHMELZEN mußten. Wie die SIEGENDEN ARABER die ARBEIT verachteten und nur als AUSBEUTENDE HERREN von der Arbeit der besiegten Völker zu leben pflegten, so auch die SIEGENDEN PORTUGIESEN UND SPANIER. Wie die ISLAMISCHEN RAUBZÜGE VOM RELIGIÖSEN FANATISMUS getragen waren, so begann etwa seit 850 DAS ERWACHEN DES CHRISTLICHEN FANATISMUS AUF DER IBERISCHEN HALBINSEL. Es fehlte nicht an Christen unter muslimischer Herrschaft, welche öffentlich den Propheten Muhammed schmähten und dann dafür nach dem arabischen KETZERKODEX, unter Oberleitung des ISLAMISCHEN GENERALINQUISITOR, den Feuertod zu erleiden hatten, mitten im Festesjubel des islamischen Volkes. Der Ruhm dieser christlichen Märtyrer vertiefte den Haß der Christen gegen alle Nichtchristen in ihrem Sinne. Immer kühner stürmten die christlichen Ritter gegen die arabische Herrschaft an. Immer grausamer wurde der Kampf nicht nur zur Be⊙siegung, nein zur völligen Vernichtung des Gegners geführt. Auch in den christlichen Staaten war die KIRCHE ZU IMMER GRÖßERER MACHT EMPORGESTIEGEN. Sie war NEBEN dem Könige MITREGENT und VOLKSVERTRETUNG ZUGLEICH und schuf in Nachahmung der islamischen Einrichtungen die INQUISITION als HALB KIRCHLICHES, HALB STAATLICHES ORGAN, das als Glaubenskontrolle und politische Geheimpolizei jede selbständige Regung im Volke vernichtete und die KASSEN DES KÖNIGS WIE DER KIRCHE ZU BEREICHERN wußte. Das alles war den Portugiesen wie den Spaniern gleich sehr eigen.

224

Ihre verschiedenen Entwicklungswege beginnen mit der POLITISCHEN TREN- NUNG BEIDER VÖLKER, welche VOM JAHRE 1101 DATIERT. Die Erhebung des HERR- SCHERS VON PORTUGAL zum KÖNIGE wurde 1142 VOM PAPSTE GEGEN EINE JÄHRLICHE TRIBUTZAHLUNG anerkannt. Die CORTES VON LAMEGO gaben dem Staate seine inne- re Organisation. 1147 wurde LISSABON mit Hilfe niederrheinischer Kreuzfahrer den Arabern entrissen. 1263 ERHIELT PORTUGAL IM WESENTLICHEN SEINE HEUTIGEN GRENZEN. Zu Anfang des XIII. Jahrhunderts versuchte die KÖNIGLICHE GEWALT, ihre Macht GEGEN KIRCHE UND ADEL zu steigern, unter gleichzeitiger BEGÜN- STIGUNG DER STÄDTE und DER BAUERN; aber der neuerliche Aufsaugungsversuch von SPANISCHER Seite ließ unter der Begeisterung dieses FREIHEITSKAMPFES solche Be- strebungen wieder zurücktreten. Im Jahre 1383 erschien die Stellung JOHANNIS I. als König von Portugal gesichert. Von nun an beginnt eine NEUE, ÄUSSERLICH GLÄNZENDE EPOCHE.

§ 82. Man hatte die Araber aus Portugal siegreich verdrängt. Die Annexi- onsgelüste von Castilien waren abgewiesen worden. Warum sollte man nicht den KAMPF MIT DEN ARABERN IN AFRIKA aufnehmen können? 1415 wurde Ceuta erobert. Aber da zeigte es sich schon, daß ⊙ PORTUGAL mit seiner Bevölkerung von nicht ganz einer Million doch für eine solche Aufgabe ZU KLEIN sei. Um die Zahl der Krieger durch SÖLDNER entsprechend zu vermehren, dazu FEHLTE

225

ES AN GELD. Also mußte vor allem Geld — REICHTUM — gewonnen werden. Die größten Gewinne der damaligen Zeit wurden aus dem LEVANTEHANDEL gezogen, welcher die SCHÄTZE INDIENS NACH EUROPA vermittelte. Sollte es nicht möglich sein, den WEG NACH INDIEN VON PORTUGAL AUS ZUR SEE, UM AFRIKA HERUM, zu erschließen, um auf diesem Wege dem großen Orienthandel ÜBER AEGYPTEN das Wasser abzugraben und jene Schätze für die portugiesische Königskasse zu gewinnen, welche die EROBERUNG DER ARABISCHEN WELT IN NORDAFRIKA ermöglichen würden? So könnte ein neues, viel größeres Portugal erstehen, das bis zu den Gestaden des fernen Indiens reichen und gestatten würde, die SEGnungen des CHRISTENTUMS ÜBER DEN ERDKREIS zu tragen. Die Seele dieses islamischen WELTHERRSCHAFTSPLANES, in'S CHRISTLICH-PORTUGIESISCHE ÜBERSETZT, war HEINRICH DER SEEFAHRER (1394 – 1460), einer der Söhne des Königs Johanns I.

Die Portugiesen waren damals noch KEINE Seefahrer. Heinrich ließ sie deshalb durch Italiener und Deutsche im Seefahren und Schiffbauen unterrichten. Er gründete die ERSTE NAUTISCHE SCHULE DER WELT und war unausgesetzt bemüht, die damals höchst primitiven NAUTISCHEN INSTRUMENTE ZU VERBESSERN. Die ARABER verfügten damals über die BESTEN GEOGRAPHISCHEN KENNTNISSE. Die Frage: ob die Auffindung eines Seeweges um Afrika herum nach Indien überhaupt möglich sei? konnte von den Arabern am besten beantwortet werden. KÖNIG JOHANN II. (1481 – 1495) schickte deshalb 1487 zwei des Arabischen vollkommen kundige Männer nach ALEXANDRIEN, von wo aus sie in der Verkleidung von Honigkaufleuten \odot KAIRO, SUAKIM und ADEN erreichten. Hier trennten sich die beiden Kundschafter; der eine ging nach ABESSINIEN, um für Portugal Beziehungen zu diesem sagenhaften christlichen Reiche anzuknüpfen, der andere ging nach INDIEN, kam nach KANANOR, KALEKUT, GOA, besuchte als südlichsten Punkt SOLFALA an der Ostküste von Afrika, der Insel MADAGASKAR gegenüber. Hier erhielt er die Gewißheit, daß die Schifffahrt um die Südspitze Afrikas herum nach der Guineaküste MÖGLICH und BEKANNT sei. Da aber die Portugiesen die GUINEAKÜSTE inzwischen erkundet hatten, war DAMIT DER RING DER GEOGRAPHISCHEN KENNTNISSE GESCHLOSSEN. Nach Rückkehr des allein am Leben gebliebenen zweiten Kundschafters begannen die GROSSEN Entdeckungsfahrten. — 1486 wurde das KAP DER GUTEN HOFFNUNG erreicht. 1498 landete VASCO DA GAMA IN KALEKUT IN OSTINDIEN.

226

§ 83. Inzwischen war eine TEILUNG DER WELTHERRSCHAFT ZWISCHEN PORTUGAL UND SPANIEN nötig geworden. CHRISTOPH COLUMBUS hatte 1492 für Rechnung Spaniens AMERIKA ENTDECKT UNTER DER IRRIGEN ANNAHME, AN DER OSTKÜSTE VON ASIEN GELANDET ZU SEIN UND DEN SEEWEG NACH INDIEN GEGEN WESTEN GEFUNDEN ZU HABEN. Alle Eroberungen neuer heidnischer Länder sollten nach der damals herrschenden Auffassung IN ERSTER LINIE FÜR DAS CHRISTENTUM IM SINNE DER RÖMISCHEN KIRCHE geschehen. Der Papst erschien deshalb berechtigt, die noch nicht entdeckte Welt zu vergeben. PAPST MARTIN V. hatte mit Bulle von 1441 alle Länder zwischen KAP BOJADOR an der Westküste von AFRIKA und INDIEN, PORTUGAL zu-

227

gesprochen und vollkommenen päpstlichen Ablass für alle bei der Eroberung dieser Gebiete fallenden Leute gewährt. Diese päpstliche Entscheidung stand damals international in solchem Ansehen, daß König EDUARD IV. VON ENGLAND (1461 bis 1483) seinen Untertanen, welche mit Afrika Handel zu treiben begonnen hatten, diesen Handel unter Bezugnahme auf die Bulle von 1441 verbot. PAPST ALEXANDER VI. hat dann 1493 den SPANIERN DIE HERRSCHAFT ÜBER DIE VON COLUMBUS ENTDECKTEN LÄNDER zuerkannt und zwar mit einer Aufteilung der Welt zwischen Portugal und Spanien, deren DEMARKATIONS-LINIE DURCH BESONDEREN VERTRAG 1494 auf jenen Längengrad vereinbart wurde, welcher 2770 km westlich von den Kapverdischen Inseln gelegen ist. 1500 wurde Brasilien entdeckt und bald darauf in Besitz genommen. Portugal war damit Eigentümerin von BRASILIEN, AFRIKA und INDIEN geworden. Das kleine Land an der Westküste von Spanien trug den stolzen Titel: „KÖNIGIN DREIER ERDTEILE“. UNGEHEURE SCHÄTZE sind AUS DIESEN KOLONIALREICHEN in die Kassen der portugiesischen Könige gewandert. Aber wie stand es mit der Eroberung des Araberreiches in Nordafrika? 1471 wurde TANGER bezwungen. 1578 endete die SCHLACHT BEI ALCAZAR gegen die Mauren mit der VERNICHTUNG DES PORTUGIESISCHEN HEERES und DEM TODE DES PORTUGIESISCHEN KÖNIGS. Damit war dieses Weltherrschaftsprogramm erledigt. Der Verlust der Herrschaft über die koloniale Welt folgte bald nach.

228

§ 84. Die GEWALTIGEN REICHTÜMER, welche Portugal aus seinen Kolonien bezogen hat, trafen dieses Volk in einer Zeit, in welcher seine wirtschaftlichen Verhältnisse NOCH NICHT DEN KINDERSCHUHEN DER KUPFERWÄHRUNG ENTWACHSEN waren. Die Rechnungseinheit war die Kupfermünze „REAL“, etwa einem kleinen Pfennig entsprechend; „Reis“ ist die Mehrheitsbezeichnung für real. Als der Kolonialreichtum einströmte, begann man nach je 1000 Kupfermünzen = 1 MILREIS zu rechnen, die heute etwa 4 1/2 Mk. entsprechen. Der neue Reichtum (☉) mußte doppelt verheerend auf den portugiesischen Volkscharakter einwirken.

Da Portugal an der westafrikanischen Küste zuerst Fuß faßte, flossen aus diesen Ländern die ersten Bezüge. 1444 wurde der portugiesischen NEU-GUINEA-COMPAGNIE das HANDELSMONOPOL FÜR WESTAFRIKA übertragen. Man tauschte von den Beduinen SKLAVEN und GOLD gegen PFERDE, SEIDE und SILBER und veranstaltete gelegentlich selbst SKLAVENJAGDEN im Innern des Landes. KÖNIG JOHANN II. zog bereits ansehnliche Geldeinkünfte aus der Einfuhr von Gold und Sklaven nach Lissabon. Damit WUCHS DIE ABSOLUTE MACHT DES KÖNIGS, welcher jetzt viele von seinen Vorfahren VERSCHENKTE Krondomänen einzog und eine vom ADEL dagegen gerichtete VERSCHWÖRUNG mit der Enthauptung der beiden führenden Herzöge bestrafte. Als nach der ersten Landung VASCO DA GAMA das indische Kolonialreich bald erobert war, mit GOA an der Westküste von Vorderindien, COLOMBO auf Ceylon, MALAKKA als Zentrum der Gewürzinselgruppe der Molukken und ORMUS dem „Edelstein im Ring der Welt“ am persischen Golf als Stützpunkte, da überragten rasch die Einnahmen aus diesem Gebiete den Wert

aller übrigen Besitzungen. Die KRONE hatte sich hier den IMPORT AN PERLEN UND EDELSTEINEN allein vorbehalten. Bei KAUFMANNSEINFUHR VON GEWÜRZEN gehörte die HALBTE DEM KÖNIG. Andere Waren hatten entsprechende ZÖLLE zu tragen. Was die portugiesischen REGIERUNGSSCHIFFE in Indien erwarben und heimbrachten, GEHÖRTE ebenfalls dem KÖNIG. So wurde der KÖNIG VON PORTUGAL der GRÖSSTE GEWÜRZHÄNDLER SEINER ZEIT. Die Gewürze hatten damals einen weit höheren Metallwert als heute: Die PREISE, welche in Lissabon für die aus der ersten Rückkehr VASCO DA GAMA'S (1499) VERKAUFTEN GEWÜRZE erzielt wurden, verglichen sich ☺ in nachfolgender Weise mit den IN HAMBURG FÜR 1904 NOTIERTEN PREISEN:

229

	Lissabon 1499:	Hamburg 1904:
1 Pfund Pfeffer	1 M. 50 Pfg.	49 Pfg.
1 Pfund Zimmt	3 M. 20 Pfg.	45 Pfg.
1 Pfund Gewürznelken	3 M. 50 Pfg.	50 Pfg.
1 Pfund Ingwer	2 M. – Pfg.	26 Pfg.
1 Pfund Muskatnuß	5 M. 25 Pfg.	90 Pfg.

IN DER BESTEN ZEIT soll PORTUGAL JÄHRLICH ÜBER 800 MILLIONEN MARK AUS INDIEN GEZOGEN HABEN. Mit den glänzenden BAUDENKMÄLERN, welche aus diesen indischen Schätzen in Portugal erstanden, bildete sich zu Anfang des XVI. Jahrhunderts der berühmte MANUELSTIL, welcher in charakterischer Weise eine Verschmelzung der späteren Gothik mit arabischen und indischen Motiven darstellt. EIN GLÄNZENDER ÜPPIGER LUXUS entwickelte sich AM KÖNIGSHOFE. LISSABON wurde für mehr als 100 Jahre der ERSTE HANDELSPLATZ EUROPAS und der ERSTE STAPELPLATZ FÜR ERZEUGNISSE DES ORIENTS IM CHRISTLICHEN ABENDLANDE. Indes vollzogen sich gerade jetzt jene bedenklichen volkswirtschaftlichen Verschiebungen, an deren unseligen Folgen Portugal heute noch krankt. Den besten Leitfaden für diese Ereignisse bietet die GESCHICHTE DER GETREIDEPOLITIK PORTUGALS.

§ 85. Nachdem das Land in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts seine heutigen Grenzen gewonnen hatte, folgten im XIV. Jahrhundert ernstliche Versuche einer besseren volkswirtschaftlichen Organisation. Die INTERESSEN DER BÜRGER UND BAUERN WURDEN BEGÜNSTIGT, die Macht der KIRCHE und des ADELS EINGESCHRÄNKT. Und als die Klagen des Volkes über MANGEL AN BROTTGETREIDE nicht verstummen wollten, verfügte das Gesetz von 1375, daß ALLE GRUNDBESITZER GEHALTEN SEIEN, ihre UNBEBAUTEN, aber ERTRAGSFÄHIGEN GRUNDSTÜCKE zu bestellen, evt. sie MIT PÄCHTERN ZU BESETZEN, für ☺ welche der PACTSCHILLING DURCH DIE REGIERUNG FESTGESETZT würde. Wer als GRUNDEIGENTÜMER diesem Befehle nicht nachkomme, verliere sein EIGENTUMSRECHT an den betr. Grundstücken, welche DURCH DEN STAAT AN BÄUERLICHE PÄCHTER vergeben würden, deren Pachtzahlungen der betr. Gemeinde zu gute kommen sollten. Portugal war also damals ernstlich bestrebt, DIE BROTVERSORGUNG DES VOLKES IM EIGENEN LANDE ZU SICHERN, den SCHWERPUNKT der volkswirtschaftlichen ENTWICKLUNG IN DIE HEIMAT ZU verle-

230

gen und auf dem Ertrage der eigenen produktiven Arbeit aufzubauen. Da kam der Unabhängigkeitskrieg gegen Kastilien und von 1383 ab der Beginn jener äußerlich glänzenden Epoche, welche nicht mehr nach der Versorgung des Volkes in der Heimat, sondern nach dem Reichtum strebte, der im Auslande, in den Kolonien zu erpressen war. Die Zukunft Portugals lag von nun an auf dem Wasser. Das Gesetz von 1375 über die Pflichten des Grundeigentümers gegenüber der Bodenkultur war rasch vergessen. Gegen Ende des XV. Jahrhunderts wurden grössere Getreidemengen aus Mauretanien zu so billigen Preisen eingeführt, daß die Durchschnittspreise in kurzer Zeit um ein weiteres Drittel zurückgingen. Dazu kamen: staatliche Lebensmitteltaxen in Lissabon, welche bestrebt waren, die Verproviantierung der Kriegs- und Handelsflotte mit Brot und Fleisch tunlichst zu verbilligen, der völlige Mangel an Verkehrsstrassen im Innern des Landes, lästige Bestimmungen über den Getreideverkehr von Provinz zu Provinz, fast unerschwingliche Staatssteuern auf den Schultern der Bauern und das Privileg einer Reihe von Grossgrundbesitzern gewaltige Schafherden auf weiten Strecken des Landes wandern und grasen zu lassen (das Privileg der Beira \odot Schafe). Die Bauern, welche auch hier die eigentlichen Getreideproduzenten waren, konnten sich der fortgesetzten rücksichtslosen Uebergriffe der Beiraschafe nicht erwehren. Und da die kolonialen Unternehmungen auch ihnen eine erfolgreichere Betätigungsgelegenheit zu bieten schienen, verkauften sie ihre Höfe zum Spottpreise an solche, welche an den Golderträgen der Kolonien schon teilgenommen hatten und wanderten auch hinaus in die lockenden Kolonien. Bald mußten mehr als $\frac{2}{3}$ des heimischen Brotbedarfs durch Kauf vom Auslande gedeckt werden. Latifundien traten auch hier an die Stelle der Bauernhöfe. Auch hier hat das Schaf bei steigenden Wollpreisen die Bauern und den Getreidebau aufgezehrt. Damit diese unheilvolle Grundbesitzverteilung nur ja erhalten blieb, wurden die Latifundien als Majorate dem Grundstücksverkehr dauernd entzogen. Und was diese volkswirtschaftliche Situation für Portugal noch besonders verschärfte, das war der Anteil der Kirche an dieser Latifundienbildung.

231

§ 86. Schon zur Zeit der noch überwiegenden Naturalwirtschaft waren Kirchen und Klöster in Portugal reich, namentlich an Grundbesitz. Als dann der Goldstrom aus den Kolonien ins Land sich ergossen, wurden Kirchen und Klöster noch reicher. Die überschwellige Begeisterung der Portugiesen gehörte einmal in erster Linie der Kirche. Das portugiesische Freiheitsdenkmal nach glücklicher Abwehr der kastilischen Annexionsgelüste war das Kloster Santa Maria da Victoria. Westlich am Hafen von Lissabon gründete Heinrich der Seefahrer als Andachtshaus für die Seeleute das Kloster Belem (Bethlehem), das König Emanuel dann aus den Schätzen Indiens wunderbar ausbaute. Und selbst als zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts \odot der goldene Glanz der portugiesischen Geschichte schon sichtlich zu erblassen begann, empfand König

232

JOHANN V. noch das Bedürfnis, mit einem Aufwand von über 200 Millionen Mark das KLOSTER MAFRA zu erbauen. Dieser Pracht der kirchlichen Gebäude entsprach die Größe der Ländereien und Einkünfte, mit denen sie ausgestattet wurden, in der Heimat sowohl wie draußen in den Kolonien. So wurden Kirchen und Klöster gewaltige Latifundienbesitzer. Durch ihr Ansehen trugen sie WESENTLICH ZUR ERHALTUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN MISSSTÄNDE bei.

Die KIRCHE war REICH und bot ihren Angehörigen ein angenehmes, sorgenfreies Leben. Das VOLK war ARM geblieben. Da konnte der ANDRANG IN DIE KLÖSTER und in den KIRCHENDIENST nicht überraschen. Ein ganz unverhältnismäßig großer Prozentsatz der Bevölkerung fand Unterschlupf in der Kirche. In GOA sollen gegen Ende des XVI. Jahrhunderts 30 000 KLERIKER gewesen sein, während die übrige portugiesische Bevölkerung daselbst kaum mehr als die Hälfte dieser Ziffer erreichte. Bei der schlechten und unregelmäßigen Bezahlung der SÖLDNER sollen wiederholt HUNDERTE von den nach Indien geschickten Mannschaften bei ihrer Ankunft in Indien DIREKT INS KLOSTER gegangen sein. Selbst ein so katholischer Fürst wie PHILIPP IV. VON SPANIEN hat deshalb 1625, als gleichzeitiger Herrscher über Portugal, DIE ERRICHTUNG NEUER KLÖSTER IN INDIEN ausdrücklich VERBOTEN und 1635 UNTERSAGT, daß die KLÖSTER in Indien ferner ERBSCHAFTEN annehmen, LÄNDEREIEIN KAUFEN oder sich an der PERLFISCHEREI beteiligen dürften.

EIN WEITERER MISSSTAND DES REICHTUMS DER KIRCHE FOLGTE AUS DER DAMALS HERRSCHENDEN AUFFASSUNG VOM ALMOSEN. Die ÜBERMÄSSIG REICHEN KIRCHEN gaben auch ÜBERMÄSSIG REICHE ALMOSEN. ☺ Das war wieder einer übermäßigen AUSBREITUNG DER BETTLER günstig. Der ARMUT wurde es BEHAGLICH GEMACHT. Der Anreiz zur wirtschaftlichen Betätigung wurde im Volke erstickt. Die Menschen verloren das Streben, sich ökonomisch unabhängig zu stellen. All das unterstützte die Auflösung des Volkes in WENIG SEHR REICHE GRANDEN, KIRCHEN UND KLÖSTER und IN EINE GROSSE MASSE VON BETTLERN. Wie aber, wenn die ausländische Quelle des kolonialen Reichtums eines Tages für Portugal versiegen sollte?

233

§ 87. Die KAPITALISTISCHE KURZSICHTIGKEIT DER PORTUGIESEN HAT ALLES GETAN, DIESE QUELLEN FÜR PORTUGAL ABZUGRABEN, während die Vereinigung der Venezianer und Genuesen mit Aegypten und den Arabern, welchen Portugal seit Anfang des XVI. Jahrhunderts den vorher so blühenden Levantehandel bis auf einen unbedeutenden Rest entrissen hat, wenig dagegen vermochte.

Der KOLONIALE GEWINN DER PORTUGIESEN setzte sich zusammen aus: WEGNAHME UND PLÜNDERUNG FREMDER SCHIFFE, GEWALTSAMER FESTSETZUNG DER PREISE FÜR DIE WARENVERKÄUFER IN INDIEN, SKLAVENHANDEL und SKLAVENRAUB, rücksichtslosester AUSBEUTE DER HEIMISCHEN BEVÖLKERUNG als RECHTLOSE ARBEITER IM BERGBAU und PLANTAGENBAU und BESTEUERUNG DER EINHEIMISCHEN BEVÖLKERUNG IN EINER FORM,

die nur zu häufig IN EINE DIREKTE BERAUBUNG ausartete. Das alles sind Erwerbarten PRIVILEGIERTER RÄUBER UND SPITZBUBEN. Nach offizieller Anschauung war den PORTUGIESEN ALLES ERLAUBT, während die EINHEIMISCHE BEVÖLKERUNG ALS RECHTLOS betrachtet wurde. Von einer sittlich zu billigenden Erwerbart ist in dieser ganzen kolonialen Bereicherungstätigkeit der Portugiesen FAST NICHTS zu erkennen. Das konnte auf diese Träger europäischer Kultur unmöglich sittlich fördernd zurückwirken. Die BEDENKLICHSTE KORRUPTION nahm unter den Portugiesen so rasch Überhand, daß VASCO DA GAMA auf seiner ZWEITEN Reise nach Indien (1520), kaum 22 Jahre nach seiner ERSTEN Landung, IN KALIKUT FOLGENDE KOLONIALZUSTÄNDE KONSTATIEREN KONNTE:

234

Die schon längere Zeit nicht mehr besoldeten SOLDATEN waren zu ihrer ERHOLUNG INS SPITAL gegangen. Die GESCHÜTZE aus dem königlichen Arsenal hatte man KAUFLEUTEN zur Ausrüstung ihrer Privatschiffe ÜBERLASSEN. Die REGIERUNGSKASSEN waren LEER. Die BEAMTEN verfügten über KEINERLEI SPRACHKENNTNIS und hatten sich GEWISSENLOSESTE VERNACHLÄSSIGUNG IHRES DIENSTES zu Schulden kommen lassen. Die FINANZBEAMTEN wußten, trotz ihres bescheidenen Gehaltes, BINNEN WENIGEN JAHREN GROSSE REICHTÜMER zu erwerben. Die EDELLEUTE waren mit EHRLICHEN und UNEHRLICHEN HANDELSGESCHÄFTEN bemüht, sich ihre Taschen zu füllen. Die Waren von SCHLECHTESTER QUALITÄT wurden FÜR DIE KRONE ERWORBEN, die besseren Waren aber anderwärts verkauft. Dies alles konnte die Einnahmen Portugals aus Indien nur mindern.

235

Der ungeheure Druck dieses furchtbaren Regiments der Habgier auf der einheimischen Bevölkerung mußte Reaktionen in der Form BLUTIGER AUFSTÄNDE WACHRUFEN, welche Portugal etwa von 1505 ab gezwungen haben, EINE STEHENDE FLOTTE IN DEN INDISCHEN GEWÄSSERN zu unterhalten, auf INDISCHEM BODEN ausge dehnte FESTUNGSBAUTEN in Angriff zu nehmen und die KOLONIALTRUPPEN entsprechend zu vermehren. Damit wurden die ORDENTLICHEN wie AUSSERORDENTLICHEN AUSGABEN NICHT UNWESENTLICH ERHÖHT, was abermals den Reinertrag minderte. Bei der absoluten Unzuverlässigkeit dieser Leute aber, die gar kein anderes Ziel der Kolonialpolitik kannten, als SICH IN KÜRZESTER ZEIT TUNLICHST zu BEREICHERN, mußten all diese Sicherungsmaßregeln in Indien um so eher versagen, je mehr selbst VON PORTUGAL AUS DIE SCHLIMMSTE GÜNSTLINGSWIRTSCHAFT in der Besetzung der Kolonialämter getrieben wurde. Schon 1525 hat man die FESTUNGEN KALIKUT, SUMATRA und COLOMBO auf Ceylon wieder aufgegeben. Als aber die SPANIER durch höheres Gebot die Gewürznelkenpreise auf den Molukken steigerten, wohin sie durch Vermittlung eines Portugiesen gekommen waren, kam es in den Jahren 1526 – 29 ZWISCHEN DIESEN BEIDEN CHRISTLICHEN PARTEIEN ZU MORD UND TODSCHLAG. Die AUFSTÄNDE der Eingeborenen wurden mit einer immer RAFFINIERTEREN GRAUSAMKEIT niedergeschlagen. 1583 MEUTERTEN 14 PORTUGIESISCHE KRIEGSSCHIFFE. Es bedurfte nur eines neuen europäischen Konkurrenten in Indien, um diesem sofort die ganze Hilfe der indischen Bevölkerung zuzufüh-

ren und damit das Schicksal der Portugiesen in dieser reichsten ihrer Kolonien zu besiegeln.

§ 88. AUCH DIESES EREIGNIS wurde durch den SPANISCH-PORTUGIESISCHEN ABSOLUTISMUS herbeigeführt. KÖNIG PHILIPP II. wollte die habsburgischen Weltherrschaftspläne verwirklichen helfen und führte deshalb GEGEN HOLLAND und ENGLAND KRIEG. Die Niederlande hatten anfangs ihre Handelsgeschäfte in orientalischer Ware mit LISSABON und KADIX abgeschlossen. Als aber Philipp 1585 und 1595 alle holländischen Schiffe in den spanischen und portugiesischen Gewässern wegnehmen ließ, waren diese Völker GEZWUNGEN, zum DIREKTEN EINKAUF IN INDIEN überzugehen. Der Engländer FRANZ DRAKE nahm 1587 den ersten großen Indienfahrer mit einer Ladung im Werte von zwei Millionen Mark weg. 1595 ging die ERSTE HOLLÄNDISCHE, 1600 die ERSTE ENGLISCHE FLOTTE nach INDIEN. Engländer und Holländer traten von nun an als neue Konkurrenten in Indien auf.

☉ Das 1441 vom PAPSTE verliehene Handelsmonopol der Portugiesen für Indien wurde jetzt unter dem Einfluß der REFORMATIONSBEWEGUNG nicht mehr beachtet. In den neu beginnenden ERBITTERTEN KOLONIALKÄMPFEN (1599 bis 1603) standen die Eingeborenen ausnahmslos auf Seiten der neuen europäischen Eindringlinge. Der KÖNIG VON KANDY auf Ceylon gewährte den Holländern Handelsfreiheit mit der Zusage einer bestimmten Zimmetlieferung gegen das Versprechen, die Portugiesen zu bekämpfen. Ueberall wurden die Konkurrenten der Portugiesen von der INDISCHEN BEVÖLKERUNG als die HEISS ERSEHTEN BEFREIER aus einer furchtbaren Knechtschaft begrüßt. Engländer und Holländer kämpften gemeinsam gegen die Portugiesen. Und wie war Portugal für diesen Kampf gerüstet? Die STAATSKASSEN WAREN LEER, die FESTUNGEN HALB ZERFALLEN und OHNE KANONEN. Die PORTUGIESISCHE SEEFLOTTE, vom XV. bis Mitte des XVI. Jahrhunderts die weitaus mächtigste des Abendlandes, zeigte sich jetzt der ENGLISCHEN und HOLLÄNDISCHEN Seemannstüchtigkeit NICHT MEHR GEWACHSEN. In den Jahren 1579 bis 91 sind den Portugiesen 22 große Schiffe auf der indischen Reise untergegangen. Es fehlte an Geld und deshalb auch an Schiffen und Menschen. 1635 ist das portugiesische Handelsmonopol in Indien gebrochen. Immer mehr traten die Holländer und Engländer an ihre Stelle. 1640 kann der portugiesische Vizekönig in Indien aus Mangel an Geld und Mannschaften keine Flotte mehr nach Hause schicken. Damit war der Zufluß der indischen Goldquelle zum ersten Male für Portugal ausgeblieben. Es kam zur REVOLUTION und unter Mithilfe der HOLLÄNDER zur WIEDERLOSREISSUNG PORTUGALS VON SPANIEN (1640) und JOHANN IV. BESTIEG DEN KÖNIGSTHRON IN LISSABON. Den VERLUST DES INDISCHEN KOLONIALREICHES KONNTEN DIESE VERÄNDERUNGEN NICHT AUFHALTEN. Von einer ☉ uneigennützigem Freundschaft der Holländer für Portugal konnte natürlich keine Rede sein. Weil aber PORTUGAL allein sich zu schwach fühlte, um GLEICHZEITIG den Kampf GEGEN HOLLAND UND ENGLAND führen zu können, versuchte man es jetzt mit einer ANNÄHERUNG AN ENGLAND. Diese neue Freundschaft sollte durch

236

237

eine Heirat der Schwester des Königs von Portugal mit dem KÖNIG KARL II. VON ENGLAND (1660 bis 85) weiter befestigt werden. Als Morgengabe hat Portugal dazu an England TANGER und DEN HAFEN MIT DER INSEL BOMBAY abgetreten. Von Bombay breitete sich allmählich die englische Herrschaft über Indien aus. Zu spät haben die Portugiesen eingesehen, welchen Fehler sie mit dieser Gebietsabtretung gemacht hatten. Trotzdem mußte Portugal 1703 noch den berühmten METHUENVERTRAG mit England abschließen, wodurch Portugal die Einfuhr englischer Wollwaren, England die EINFUHR PORTUGIESISCHER WEINE zu einem niedrigeren Zollsatz zuließ. Statt bei dem drohenden Verlust der Kolonialreiche die heimischen Produktivkräfte zu entwickeln, begab sich Portugal auch noch in die MERKANTILE ABHÄNGIGKEIT VON ENGLAND. ETWA IM JAHRE 1740 WAR PORTUGALS MACHT IN INDIEN GEBROCHEN. Heute ist das Areal der portugiesischen Besitzungen in Indien auf 1605 Quadratmeilen zusammengeschmolzen, deren ökonomischer Wert ein minimaler ist.

§ 89. BRASILIEN wurde von 1534 ab in einer den Arabern entlehnten Weise an einzelne Personen oder Körperschaften zu Lehen gegeben. Die KRONE behielt das BESTÄTIGUNGSRECHT für jeden Besitzwechsel dieser Lehen, DAS HANDELSMONOPOL für die WICHTIGSTEN KOLONIALPRODUKTE und bezog außerdem $\frac{1}{5}$ des ERTRAGES an EDELMETALLEN und EDELSTEINEN, $\frac{1}{10}$ VON ALLEN ÜBRIGEN ERZEUGNISSEN. Da die Fortschritte der Kolonie gering \odot waren, verschickte man 1550 Verbrecher dorthin, welche im Lande schlimmer als die Pest gehaust haben. Um etwa die gleiche Zeit kamen die ERSTEN JESUITEN IN DIE KOLONIE, welche bald der Behandlung der Eingeborenen als rechtlose Sklaven entgegenwirkten. Weil aber infolge dementsprechender Maßnahmen viele Pflanzungen rasch zurück gingen und so die EINNAHMEN DES KÖNIGS SICH MINDERTEN, wurde der MENSCHENHANDEL WIEDER GESTATTET. Auch der SKLAVEN- UND MENSCHENRAUB bürgerte sich wieder ein. Am Amazonasstrom hatten die portugiesischen Kolonisten alles geknechtet und die Eingeborenen in unmenschlicher Weise behandelt. Das Hochland im Inneren war durch SKLAVENJÄGER FÖRMLICH ENTVÖLKERT worden. Und als die Jesuiten hiergegen von neuem ihren Einfluß geltend machten, wuchs die Erregung der Sklavenbesitzer in solchem Maße, daß DIE JESUITEN 1639 BRASILIEN VERLASSEN MUSSTEN.

238

Inzwischen haben wiederholt (1586, 1591, 1595) ENGLISCHE GESCHWADER DAS KÜSTENLAND GEPLÜNDERT. Von 1604 an erschienen auch hier die HOLLÄNDER. Immer wieder werden von ihnen und den Engländern portugiesische Schiffe und ganze Flotten weggenommen. Nach der Losreißung Portugals von Spanien beliebten die Holländer unter dem Deckmantel der Bundesfreundschaft auch hier möglichst gute Geschäfte FÜR SICH zu machen, die erst mit CROMWELL'S Hilfe 1654 zu Gunsten Portugals wieder rückgängig wurden. Der Friede von 1661 schenkte den HOLLÄNDERN DIE HANDELSFREIHEIT IN DEN PORTUGIESISCHEN KOLONIEN. Nur in Nordbrasilien war man etwas humaner gegen die Eingeborenen, im Süden ha-

ben die Menschenjagden vielen Hunderttausenden von Indianern das Leben gekostet.

DIE GOLDQUELLEN AUS INDIEN HATTEN FÜR PORTUGAL BALD ZU FLIEßEN AUFGEHÖRT. Die Regierung bot \odot deshalb für AUFFINDUNG VON GOLD- UND EDELSTEINLAGERN IN BRASILIEN, was sie an Ehren zur Verfügung hatte: den Adel und die Mitgliedschaft eines Ritterordens. Wer aber solche Schätze der Erde kenne und darüber der Regierung keine Auskunft gebe, solle durch die Folter zum Geständnis seiner Geheimnisse gezwungen werden. In der Tat wurden dann neue Gold- und Diamantlager entdeckt. Um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts sollen in Brasilien 80 000 MENSCHEN MIT DER GOLDGEWINNUNG beschäftigt gewesen sein, welche bis 1820 eine GESAMTAUSBEUTE VON 1950 MILLIONEN MARK geliefert haben. Aber jetzt war auch Brasilien für Portugal schon verloren gegangen. Unter den Wirren der NAPOLEONISCHEN Kriege hatte sich die LOSTRENNUNG BRASILIENS VOLLZUGEN.

239

§ 90. Den PORTUGIESISCHEN INTERESSEN IN AFRIKA war es inzwischen nur um Weniges besser ergangen. Man hatte von Anfang an die afrikanische Ost- und Westküste im wesentlichen nur als STÜTZPUNKTE FÜR DIE INDIENREISE betrachtet und darum wenig für die Befestigung der portugiesischen Herrschaft im Lande getan. ENGLISCHE Seefahrer haben schon 1552 – 58 GUTE GESCHÄFTE IN WESTAFRIKA von der Goldküste bis zum Kap der guten Hoffnung GEMACHT. Die portugiesischen Stationen fanden sie nur SCHWACH BESETZT und nur in loser Verbindung mit der Heimat. Um die gleiche Zeit etwa ist hier auch FRANKREICH ALS KONKURRENT aufgetreten. Nach der Vereinigung von Portugal mit Spanien (1580) war das Interesse der Staatsregierung für Afrika fast erloschen. Die KÖNIGIN ELISABETH VON ENGLAND gab Privilegien für den Handel mit MAROKKO (1558), mit SENEGAL (1588), die HOLLÄNDER besetzten 1595 GUINEA, 1641 DIE GOLDKÜSTE, 1652 DAS KAPLAND. BIS ANFANG DES XVIII. JAHRHUNDERTS WAR NUR NOCH WENIG VON WESTAFRIKA für Portugal ÜBRIG. Schon seit Mitte des XVII. Jahrhunderts \odot hatten sich die portugiesischen Unternehmungen MEHR DER OSTAFRIKANISCHEN KÜSTE zugewendet. Aber auch hier rief die Erbitterung der Bevölkerung über die FURCHTBAREN MENSCHENJAGDEN KAFFERNKRIEGE hervor, welche für die Portugiesen um so bedenklichere Folgen haben konnten, je mehr sich bald auch hier die KONKURRENZ FRANKREICHS GELTEND machte. Trotzdem verblieb der einstigen „Königin dreier Erdteile“ nach dem Verlust von Indien und der Lostrennung von Brasilien in OSTAFRIKA NOCH DER BEDEUTENDSTE KOLONIALBESITZ. Seine ökonomische Ergiebigkeit ist freilich seit UNTERDRÜCKUNG DES SKLAVENHANDELS WESENTLICH ZURÜCKGEGANGEN. Die Einnahmen der Regierung sind ganz verschwunden. Als 1836 England das Verbot des Sklavenhandels gewaltsam erzwang, kam MOZAMBIQUE AN DEN RAND DES VERDERBENS. Seit dieser Zeit erst wird versucht, durch ehrliche produktive Arbeit, durch Pflege von Ackerbau, Gewerbe und Fischerei, durch

240

Erschließung der Minen und Anlage von Plantagen, Straßenbau u.s.w. diesen Rest der einstigen Kolonialreiche lukrativ zu gestalten.

§ 91. WIE STEHT ES HEUTE MIT DER EINSTIGEN WELTMACHT PORTUGALS? Der FÜRSTLICHE ABSOLUTISMUS mit seinen WELTHERRSCHAFTSPLÄNEN hatte das kleine Volk hinausgeführt in die neu entdeckten Weltteile mit dem Auftrage, MÖGLICHT GROSSE REICHTÜMER ZU EROBERN. Ungeheure Summen sind dann nach Portugal geflossen, aber die Eroberung von Nordafrika scheiterte. Das GOLD DER KOLONIEN wurde für eine LUXURIÖSE HOFHALTUNG, für GESCHENKE AN DIE GÜNSTLINGE DES KÖNIGS, zur AUSSTATTUNG ÜBERREICHER KIRCHEN UND KLÖSTER verwendet. Die MASSE DES VOLKES IN PORTUGAL ist ARM geblieben, wie sie es WAR. Rasch hatte die SCHAMLOSE HABGIER, mit der die Kolonien ausgeplündert wurden, SICH SELBST DAS GRAB GEGRABEN. Die goldbringenden ☉ KOLONIALREICHE gingen bis auf einen bescheidenen, FAST WERTLOSEN REST PORTUGAL VERLOREN. Seitdem ist dieses sonnige Land gezwungen, etwa DORT wieder ANZUFANGEN, wo KÖNIG DIONYSIUS ZU ANFANG DES XIV. JAHRHUNDERTS EINGESETZT HATTE. Aber Portugal ist inzwischen unter dem Einflusse der FRANZÖSISCHEN REVOLUTION ein VERFASSUNGSSTAAT geworden. Die PERIODE DES FÜRSTLICHEN ABSOLUTISMUS ist damit FORMELL ZUM ABSCHLUSS gebracht. Weil jedoch 79 % der Männer und 85 % der Frauen in Portugal WEDER LESEN NOCH SCHREIBEN KÖNNEN, und in einzelnen Gegenden der Prozentsatz der ANALPHABETEN AUF 90 % UND HÖHER STEIGT, kann nicht erwartet werden, daß das portugiesische Volk schon REIF dazu wäre, ÜBER SEIN ENTWICKELUNGSGESCHICK IM WESENTLICHEN SELBST zu entscheiden. Diese Auffassung wird durch die bisherigen wirtschaftlichen Erfolge des portugiesischen PARLAMENTES bestätigt. Die Bevölkerung zählt heute etwas über fünf Millionen, von denen 1/8 in den Städten wohnen. Trotzdem ist NUR DIE HÄLFTE DER LANDOBERFLÄCHE UNTER KULTUR. In der MITTLEREN und SÜDLICHEN Region des Landes HERRSCHT IMMER NOCH DER LATIFUNDIENBESITZ. INDUSTRIE und HANDEL sind zumeist IN ENGLISCHE ABHÄNGIGKEIT geraten. LANDSTRASSEN waren bis 1845 UNBEKANNT. Trotz der wunderbaren Fruchtbarkeit des Landes reicht die GETREIDEPRODUKTION immer NOCH NICHT ZUR ERNÄHRUNG DER EIGENEN BEVÖLKERUNG aus. Man hat deshalb seit 1889 durch besondere STAATLICHE Kontrolle ÜBERMÄSSIGE GETREIDEEINFUHR VOM AUSLANDE ZU VERHÜTEN und im Interesse einer TUNLICHSTEN ANREGUNG DES HEIMISCHEN GETREIDEBEAUES die Getreidepreise auf einer den Produktionskosten entsprechenden Höhe zu erhalten versucht. Die FINANZLAGE DES STAATES ist SEHR UNGÜNSTIG. STAATSBANKROTTE waren in den Jahren 1841, ☉ 1853, 1855, 1892. Die GEHÄLTER DER STAATSBEAMTEN mußten in neuester Zeit um 5 BIS 20 PROZENT REDUZIERT WERDEN. Selbst der KÖNIG hat auf 1/5 SEINER ZIVILLISTE FREIWILLIG VERZICHTET. So lastet heute noch DER FLUCH DES KOLONIALREICHTUMS VOM XVI. JAHRHUNDERT auf diesem schönen Lande. Der FÜRSTLICHE ABSOLUTISMUS ist von dem Schauplatze seiner Taten ABGETRETEN, OHNE seine ERZIEHERISCHE AUFGABE IM VOLKE GELÖST ZU HABEN.

241

242

b. Spanien.

§ 92. Im Vergleich zu den beiden ANDEREN GROSSEN HALBINSELN Süd-Europas, der APENNINISCHEN und der GRIECHISCHEN, hat die Natur die PYRENÄISCHE WENIGER REICH AUSGESTATTET. Sie besitzt nicht entfernt eine so reiche KÜSTENGLIEDERUNG wie Griechenland und Italien. Ihr KLIMA hat, wenn man von den südlichen Küstengegenden absieht, nicht die Vorzüge des griechischen und italienischen. Ihre BODENFORMATION ist auf weiten Gebieten der LANDWIRTSCHAFT NICHT günstig, und dem VERKEHRE treten vielfach ernste Schwierigkeiten entgegen. Die gedrungene, in sich abgeschlossene Form der Pyrenäischen Halbinsel verhindert, daß die Vorzüge des Seeklimas einem großen Teile des Landes zu Gute kommen. Es herrscht KONTINENTALES HÖHENKLIMA VOR, mit all seinen Nachteilen, wie raschem Wechsel der JAHRESZEITEN, extremer Kälte und Hitze, Nachtkälte auch in den heißen Monaten, austrocknenden Winden und Dürren — Eigenschaften, welche durch die STARKE ENTWALDUNG DES LANDES SEIT ZUSAMMENBRUCH DER ARABERHERRSCHAFT noch verschärft worden sind. Höhenklima! Denn Spanien ist zum großen Teile HOHES TAFELLAND. Die Halbinsel umfaßt 590 068 Quadratkilometer, und nicht weniger als ☉ 230 000 davon kommen auf die BEIDEN HOCHEBENEN, welche die zentrale Masse des Landes bilden. Dazu kommt der Raum, den die BEIDEN HOCHGEBIRGE des Landes, die PYRENÄEN und die SIERRA NEVADA, einnehmen, sowie jene zahlreichen KLEINEN GEBIRGE, die Spanien durchschneiden und auch einen beträchtlichen Teil seiner Küste bilden. Dem mitteleuropäischen KLIMA ähnelt das spanische viel weniger als jenem von INNERAFRIKA. Der Mangel einer guten Bewaldung bringt es mit sich, daß die FLÜSSE und STRÖME große Mengen von Sand und Geröll mit sich führen und infolge ihres ÄUSSERST UNBESTÄNDIGEN WASSERSTANDES DIE SCHIFFBARKEIT AUSSERORDENTLICH BEENGEN. Die FRUCHTBARSTEN GEGENDEN finden sich im SÜDLICHEN, SÜDWESTLICHEN und NORDWESTLICHEN Teile des Landes. Die Hochebenen und Gebirge dienen hauptsächlich der WEIDENUTZUNG. Der große Reichtum des Landes an MINERALSCHÄTZEN ist seit der PUNIER Zeiten bekannt.

243

§ 93. Es wurde schon im § 81 [Siehe Seite 135.] ausgeführt, welchen Einfluß notwendigerweise DIE FAST 800JÄHRIGEN KÄMPFE DES SPANISCHEN VOLKES (711 – 1492) GEGEN DIE HERRSCHAFT DER ARABER auf den VOLKSCHARAKTER ausüben mußten. In POLITISCHER Hinsicht läßt das langsam erobernde Vordringen der Christen eine größere Zahl von KLEINSTAATEN entstehen, in denen sich die MITGLIEDER DER FÜRSTENHÄUSER, KÖNIGTUM und ADEL und DIE KLEINEN REICHE GEGENSEITIG aufs Bitterste bekämpfen. Häufig genug spielen dabei Bündnisse christlicher Fürsten mit muhamedanischen Herrschern gegen christliche Staaten eine Rolle. Das aufstrebende BÜRGERTUM IN DEN STÄDTEN steht in diesen Kämpfen auch hier in der

244

Regel auf Seiten des Königs. Diese egoistischen Fehden unter den Christen erleichterten den Mauren wiederholt ein Zurückdrängen der Christenherrschaft, bis schließlich um die Mitte des XV. Jahrhunderts aus dem Chaos der Kleinstaaten, mit zureichender Anwendung von GIFT und DOLCH, ZWEI GRÖßERE REICHE auf dem heutigen Gebiete von Spanien sich gegenüberstehen: KASTILIEN und ARAGONIEN.

KASTILIEN ist das weitaus größere und angesehenere von beiden. Es reicht von der nördlichen Meeresküste der Halbinsel bis zur südwestlichen, südlichen und südöstlichen hinab, das LETZTE MAURENREICH GRANADA bis zum Meere umspannend. Neben seinen ungeheuren Hochebenen und seinen zahlreichen Gebirgen beherrschte es auch viele der fruchtbarsten Gegenden der Halbinsel, zahlreiche Städte, wie auch die vortrefflichen Hafenplätze KADIX, CARTAGENA und SEVILLA.

ARAGONIEN hat, von seiner wilden unfruchtbaren Bergheimat am Südabhange der Pyrenäen ausgehend, ebenso sehr durch Klugheit und List, als durch Tapferkeit das GEWERBSFLEISSIGE HANDELSTÜCHTIGE CATALONIEN mit der reichen Handelsstadt BARCELONA sich angegliedert und von den Mauren das fruchtbare industriereiche KÖNIGREICH VALENCIA erobert, sodaß nun beinahe $\frac{4}{5}$ der Südostküste von Spanien seinem Szepter unterstellt waren. Außerdem ist Aragonien seit dem XIII. und Anfang des XIV. Jahrhunderts Herr über die fruchtbaren Inseln der BALEAREN (1232) wie über SARDINIEN (1326) und SIZILIEN (1282) und somit wesentlich an der Blüte des internationalen Handels im Mittelmeerbecken interessiert.

245

§ 94. Im Jahre 1469 wurden Castilien und Aragonien durch die HEIRAT ZWISCHEN FERDINAND DEM KATHOLISCHEN VON ARAGONIEN UND DER KÖNIGIN ISABELLA VON CASTILIEN UND LEON vereinigt. Die „HERRSCHAFT DER KÖNIGE“, wie die Regierung Ferdinands und Isabellas heute noch bezeichnet wird, war eine überaus folgenreiche für Spanien. Staat und Volkswirtschaft hatten damals unter den schwersten Mißständen zu leiden. Der ADEL war durch unaufhörliche Kriege so verwildert, daß er im eigenen Lande RAUBTE UND PLÜNDERTE, wo er konnte, nachdem die Gelegenheit zur Beraubung des Feindes infolge Vertreibung der Mauren zu Ende gegangen war. NIEMAND BESASS EIGENTUM OHNE LEBENSGEFAHR UND FURCHT. Jede Art gewerblicher oder Handelstätigkeit, und namentlich die Geldausleihe gegen Zinsen, war den Grundherren untersagt. Aber der VERKAUF DER CHRISTLICHEN HINTERSASSEN ALS SKLAVEN AN DIE MAUREN hatte sich vielfach eingebürgert. Wie fast überall in Europa, versuchte jetzt auch hier der ADEL durch „SCHLECHTE GEBRÄUCHE“ (malos usos) die Abgaben und Dienste der BAUERN INS UNGEMESSENE ZU STEIGERN und ihre grundherrlichen Rechte in rücksichtsloser Weise auszudehnen. Es kam deshalb auch in Spanien im XV. Jahrhundert immer wieder zu BAUERNAUFSTÄNDEN, deren Hauptherd die GRAFSCHAFT GERONA

im aragonischen Reiche war. Die vorausgegangenen Träger der Krone hatten unverantwortlicherweise die KÖNIGLICHEN DOMÄNEN VERSCHLEUDERT, die LANDESMÜNZEN VERSCHLECHTERT und dann das MÜNZREGAL an große Herren VERPFÄNDET, die ihrerseits abermals neue MÜNZVERSCHLECHTERUNGEN durchführten. So zählte man jetzt 150 Münzstätten im Lande, und die Münzen waren so wertlos geworden, daß die Bevölkerung ALLGEMEIN ZUM NATURALTAUSCH ZURÜCKKEHRTE. Der KLERUS erfreute sich einer Macht und einer Selbständigkeit, die auch für den König bedenklich werden konnte. Waren doch die GEISTLICHEN noch aus der Zeit der Westgothen ZUR HEERESFOLGE VERPFLICHTET und ZUR TEILNAHME AN DEN POLITISCHEN BERATUNGEN berufen.

§ 95. Diesen Mißständen sind Ferdinand und Isabella in tatkräftiger Weise entgegengetreten. Um den KLERUS besser in seine Gewalt zu bekommen, erwarb FERDINAND für sich und seine Nachfolger vom Papste DAS RECHT DER ANSTELLUNG DER GEISTLICHEN. Was die Kurie in den so heftig geführten Investitorkämpfen des XI. und XII. Jahrhunderts den deutschen Kaisern entrissen hat, wurde so gegen entsprechende Bezahlung im XV. Jahrhundert an Spanien verliehen, nachdem es schon im XIV. Jahrhundert den französischen Königen zugestanden worden war. FERDINAND stellte sich AN DIE SPITZE der drei MÄCHTIGEN GEISTLICHEN RITTERORDEN VON SANTIAGO, ALCANTARA und CALATRAVA. Dazu kam die EINFÜHRUNG DER INQUISITION ALS STAATLICHES ORGAN, das die Aufgabe hatte, alle der Glaubenseinheit wie der Staatsherrschaft gefährlichen Personen zu vernichten und die hierbei sich ergebenden Vermögenskonfiskationen an die landesfürstliche Kasse abzuführen. Die zerrütteten MÜNZVERHÄLTNISSE WURDEN NEU GEORDET, und das KÖNIGLICHE MÜNZREGAL für das ganze Land wieder hergestellt, die Rechtstitel der derzeitigen Inhaber FRÜHER KÖNIGLICHER DOMÄNEN wurden sorgsam geprüft, und bei ungenügendem Rechtstitel diese Besitzung zu Gunsten der Krone EINGEZOGEN. In den BAUERNAUFSTÄNDEN traten DIE KÖNIGE AUF DIE SEITE DER BAUERN gegen den Adel. Die „SCHLECHTEN GEBRÄUCHE“ wurden kurzerhand AUFGEHOBEN, die alte PATRIMONIALGERICHTSBARKEIT durch KÖNIGLICHE GERICHTE ersetzt, die HINTERSASSEN in eine Art FREIER ERBPÄCHTER verwandelt, die nur zu FESTEN ZINS- UND PACTLEISTUNGEN verpflichtet waren, das RECHT DER FREIZÜGIGKEIT SOGAR auf bisher lehensrechtlichen Boden ausgedehnt und den Bauern gestattet, jederzeit frei ihr Recht am Grund und Boden zu veräußern. PERSÖNLICH REISTEN DIE KÖNIGE IM LANDE UMHHER, um ÖFFENTLICH GERICHT ZU HALTEN. TAUSENDE VON RAUBRITTERBURGEN wurden namentlich in Kastilien GEBROCHEN. Die schlimmsten Verbrecher flüchteten aus Furcht vor dem königlichen Rechtsspruch aus dem Lande. Auch die ANRECHTSSTELLUNG DER BÜRGER IN DEN STÄDTEN WURDE GEBESSERT, VERTRETER DER STÄDTE NEBEN ADEL und PRÄLATEN in die CORTES berufen. Die HEILIGE HERMANDAD, Bündnisgemeinschaften der Städte von Castilien und Aragonien gegen die Räubereien des Adels, wurden als ORDENTLICHE POLIZEITRUPPE zur Erhaltung des Landesfriedens reorganisiert. Unter dem Schutze GENÜGEN-

246

247

DER EINFUHRZÖLLE blühten HANDEL und GEWERBE auf, was namentlich dadurch bestätigt wird, daß jetzt ersichtlich die Wollausfuhr zurückging, trotzdem die Schafhaltung auf gleicher Höhe geblieben war. 1498 wurden STAATLICHE PRÄMIEN auf die Erbauung GRÖßERER SEESCHIFFE gewährt. SPANISCHE Schiffe durften NICHT AN FREMDE verkauft werden und erhielten eine Bevorzugung für den Warentransport. Die BEVÖLKERUNG des Landes wird gegen Ende des XV. Jahrhunderts auf etwa 8 MILLIONEN EINWOHNER geschätzt. Um die berechtigten Interessen der Bürger und Bauern auszugleichen, haben die Könige STAATLICHE GETREIDETAXEN eingeführt und den STÄDTEN die ANLAGE VON KORNSPEICHERN befohlen, welche namentlich in Zeiten niedrigerer Getreidepreise mit Vorräten für magere Jahre angefüllt werden sollten. Alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß Spanien um diese Zeit die BROTVERSORGUNG SEINER BEVÖLKERUNG IM EIGENEN LANDE GESICHERT sah. 1492 erfolgte die AUSTREIBUNG VON ETWA 800 000 JUDEN. DER KAMPF GEGEN DEN JÜDISCHEN GELDWUCHER war seit Anfang des XIV. Jahrhunderts nicht mehr zur Ruhe gekommen. Wiederholt folgten für den Darlehensverkehr Erlasse eines GESETZLICHEN ZINSMAXIMUMS und wiederholt wurden den Bewohnern die JUDENSCHULDEN UM $\frac{1}{3}$ – $\frac{1}{4}$ DURCH KÖNIGLICHEN BEFEHL GEKÜRZT. Als aber die Klagen der Bevölkerung gegen die Juden sich trotzdem mehrten und darauf hingewiesen wurde, daß namentlich GETAUFTE JUDEN \curvearrowright sich in die Position der STEUERBEAMTEN, ZOLLBEAMTEN, RENTEN- und ZEHENTPÄCHTER und derartige Vertrauensposten mehr einzuschleichen wußten, um so dem Volke doppelt schädlich zu werden, traf die GETAUFTEN, WIE DIE NICHT GETAUFTEN JUDEN der Befehl der Landesverweisung. Ihr VERMÖGEN wurde ihnen bei dieser Gelegenheit KONFISZIERT zu GUNSTEN DER KRONE, welche sich JETZT ERST EIN STEHENDES HEER halten konnte, um die Macht des Adels wie des Klerus noch mehr zu beugen. Das UNTERRICHTSWESEN wurde durch zweckmäßige Reformen verbessert und namentlich für eine umfassendere WISSENSCHAFTLICHE AUSBILDUNG DER GEISTLICHEN Sorge getragen. So konnte Spanien der Kirche zum Kampfe gegen die Reformation eine GROSSE ZAHL TÜCHTIGER KARDINÄLE stellen und zur Geburtsstätte des JESUITENORDENS werden, welcher der Gegenreformation die geistigen Waffen lieferte. All diese Maßnahmen lassen erkennen, daß die KÖNIGE FERDINAND und ISABELLA ernstlich bestrebt waren, das spanische Volk einer besseren Zukunft entgegen zu führen.

248

§ 96. ES SOLLTE ANDERS KOMMEN. Gelegentlich jenes glänzenden Schauspiels, das die UEBERGABE GRANADAS AN FERDINAND UND ISABELLA durch den letzten Maurenkönig auf spanischer Erde bot, war es endlich dem GENUESER CHRISTOPH COLUMBUS gelungen, die materielle Unterstützung Isabellas zu der von ihm geplanten AUFFINDUNG EINES WESTLICHEN SEEWEGES NACH INDIEN zu erhalten. Die seit Anfang des XV. Jahrhunderts datierenden Bestrebungen Portugals, um die Küste von Afrika herum den Seeweg nach Indien zu finden, hatten naturgemäß die Seefahrer der Handelsstaaten des Mittelmeeres in großer Erregung erhal-

ten. Die Wunderländer jener Reisebeschreibungen, welche die MIT DEN KREUZZÜGEN ERWACHTE REISELUST (MARCO POLO 1271 – 1295) Europa geschenkt hatte, sollten dem europäischen Seeverkehr erschlossen werden. Man war bemüht, sich über die kommenden Ereignisse tunlichst zu unterrichten. Speziell Columbus hatte die nordischen Meere und von Portugal aus die Westküste von Afrika besucht. Sein Bruder war an der Entdeckung des Kap der guten Hoffnung beteiligt. Auf Grund dieser Vorbereitungen faßte der Genuese den Entschluß, das vielbegehrte Indien durch eine DIREKTE FAHRT NACH DEM WESTEN aufzufinden. 1492 erfolgte die Landung auf Guanahani vor Zentralamerika. Auf HAITI wurde Gold bei den Eingeborenen gefunden. Die edle Königin Isabella gab zwar Befehl, daß ihre neuen Untertanen gut behandelt und zum Christentum bekehrt werden sollten. Aber zwischen Kastilien und Amerika lag der weite Ocean, und die SPANIER hatte DIE GIER NACH DEM GOLDE erfaßt. Mit unersättlicher Habsucht stürzten sie sich auf die gutmütigen Eingeborenen, rissen ihnen die Schmucksachen vom Leibe, durchsuchten die Häuser und Tempel nach Gold und Silber, durchwühlten die Gräber der Toten nach Edelmetall und zwangen die gesamte Bevölkerung bis zu den Kindern im zarten Alter zur Goldsuche, oder sie verkauften die Eingeborenen als Sklaven in Sevilla. Ihre Bekehrung zum Christentum wird zur Farce. Man schlägt Proklamationen an, welche die Eingeborenen aufforderten, sich zum Christentume zu bekennen, widrigenfalls sie als Sklaven behandelt würden. Die Indianer, welche natürlich nicht lesen konnten, nahmen von diesen Proklamation keine Notiz und waren deshalb „von Rechts wegen“ der Sklaverei verfallen! Die Indianer hatten rasch genug erkannt: „DER GOTT DER SPANIER HEISST ‚GOLD!‘“ Die armen Eingeborenen stellten ihren Feldbau ein und flohen in die Wälder. Sie wurden eingefangen, unmenschlich bestraft und gefesselt zur Zwangsarbeit für ihre Peiniger zurückgeführt. UNTER STRÖMEN VON BLUT haben so die Spanier von 1492 bis etwa 1537 ZENTRALAMERIKA MIT MEXIKO, CALIFORNIEN, GANZ SÜDAMERIKA, ausschließlich des zu Portugal gehörenden Brasiliens, mit den KAROLINEN und PHILIPPINEN an der ostasiatischen Küste erobert. Wo reiche Beute winkte, kämpften die spanischen Eroberer wie die Löwen. Wo wenig Gold und Silber zu erwarten war, meuterten sie gegen ihre Befehlshaber. Wo mehrere spanische Expeditionen zusammentrafen, begann der Kampf der Raubtiere um die Beute. Matrosen desertierten, um Gold zu suchen. Friedliche Indianer wurden mit Bluthunden gehetzt, kleine Kinder im Flusse ertränkt, nur um ihren weißen Besitzern Zerstreung zu bieten. Ausgiebige Menschenjagden lieferten immer mehr Menschenware für die spanischen Sklavenmärkte. SO HABEN IM JAGEN NACH GOLD UND GEWINN DIE CHRISTLICHEN SPANIER IN DEN NEU ENTDECKTEN LÄNDERN WEIT SCHLIMMER ALS DIE PEST GEHAUST.

§ 97. Kaum waren aus den NEUEN LÄNDERN die ERSTEN MILLIONEN an die SPANISCHE KRONE abgeliefert worden, als auch diese selbst von der für die Völker so gefährlichen GOLDSEUCHE ergriffen wurde. Die GUTE ISABELLA zwar war

noch auf ihrem Sterbebette besorgt, daß auch ihre neuen Untertanen gerecht behandelt würden. KÖNIG FERDINAND aber gab schon seinen Leuten die KALTE GESCHÄFTSMÄSSIGE INSTRUKTION MODERNER MILLIARDÄRE: „SUCHT GOLD, WENN MÖGLICH OHNE Grausamkeiten, aber JEDENFALLS SUCHT GOLD zu bekommen, hier habt ihr Vollmachten!“ KÖNIG FERDINAND war damit aus einem Führer des Volkes auf der aufsteigenden Bahn menschheitlicher Entwicklung zu EINEM GROSSKAPITALISTEN AUF FÜRSTLICHEM THRONE geworden, dessen leitender Gedanke die PROFITWUT ist. Sein Auftrag wurde gewissenhaft befolgt. In den Jahren 1493 – 1600 sollen etwa 4027 MILLIONEN MARK GOLD ALLEIN, ohne das Silber, aus den Kolonien nach Spanien geflossen sein. 251 ⚪ Dieser Goldstrom traf die Spanier noch als armes Volk. Die Münzeinheit auch der Münzordnung von Ferdinand und Isabella war die KUPFERMÜNZE MARAVEDI, etwa unserem Pfennig entsprechend. Die Silbermünze, das „REAL“, wurde in der Regel zu 34 Maravedis geschlagen. Erst die Münzordnung KARLS V. hat doppelte Kronen (DUBLONES) als SILBERSTÜCKE zu 8 REALEN, wofür der Spitzname „PIASTRO“ (vom Italienischen piastro, d. i. Metallplatte) üblich wurde, und woraus sich auch die Bezeichnung PESO gebildet hat. Der PIASTER mit einem Metallwert von etwa 4,25 Mk. hat sich ÜBER DIE GANZE ERDE VERBREITET. Aus ihm ist der NORDAMERIKANISCHE DOLLAR entstanden. Daneben gab es für den Wechselverkehr mit dem Auslande einen WECHSELDUKATEN (Ducado de cambio) gleich 375 Maravedis = M. 5,85. Im Jahre 1586 kostete der UNTERHALT EINES STUDENTEN MIT DIENER IN SALAMANCA 60 Dukaten (also etwa 351 M.) pro Jahr. Das ergibt pro Tag für zwei Personen noch nicht 1 Mk. Wenn wir davon dem Studenten $\frac{2}{3}$ zubilligen, so hat sein Diener pro Tag mit etwa 30 Pf. auskommen müssen, trotzdem seit 1492 bis 1586 bereits eine so bedeutende Steigerung in den Kosten der Lebenshaltung in Spanien eingetreten war, daß für diese Periode eine Erhöhung der mittleren Weizen- und Roggenpreise um mehr als das Vierfache angenommen wird. Aus all diesen Ziffern folgt, daß als UMSCHLAGSMITTEL JENER WERTGRÖSSE, welche im XVI. Jahrhundert auf der Hand der großen Masse der spanischen Bevölkerung sich täglich bewegte, NUR DAS KUPFER Verwendung finden konnte. GROSSE SILBER- oder gar GOLDMÜNZEN waren in der Hand dieses Volkes kein allgemeines Tauschmittel, sondern ein ANGESAMMELTES VERMÖGEN. Spanien war zur Zeit von Ferdinand und Isabella in seiner allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklung noch auf der Stufe der KUPFERWÄHRUNG. 252 ⚪ Der durch die Kolonialpolitik erschlossene GOLDSTROM mußte deshalb hier DOPPELT SCHÄDLICH WIRKEN.

§ 98. Die HERRENSTELLUNG DER SPANIER IN DEN KOLONIEN mit den glänzenden Aussichten auf große Gewinne hat zur AUSWANDERUNG ungemein angeregt und dadurch die DÜNNE BEVÖLKERUNG der Heimat NOCH MEHR GELICHTET. Weil aber in solchen Fällen stets die energievollen und tatkräftigeren Individuen sich zur Auswanderung entschließen, mußten in Spanien LANDWIRTSCHAFT und GEWERBE am meisten unter diesem Bevölkerungsabfluß leiden. Damit wurde das ANGE-

BOT VON ARBEITSKRÄFTEN wesentlich kleiner, die LÖHNE ERHÖHTEN sich entsprechend. Aber auch DER PREIS ALLER WAREN, welche für den EXPORT nach den Kolonien benötigt wurden, STEIGERTE sich wesentlich auf Grund einer ÄHNLICHEN VERSCHIEBUNG VON ANGEBOT UND NACHFRAGE. Das einströmende GOLD und SILBER konnte von dem erst für die Kupferwährung reifen ALLGEMEINEN VERKEHR NICHT AUFGENOMMEN und festgehalten WERDEN. Soweit die EDELMETALLE nicht im Inlande zur SCHATZBILDUNG Verwendung fanden, STRÖMTEN SIE — wie immer unter gleichen Umständen — bei der ersten sich bietenden Gelegenheit NACH DEM AUSLANDE ab. NUR IN WENIGEN HÄNDEN sammelten sich UNGEHEURE REICHTÜMER an, welche unter den gegebenen Umständen zur LATIFUNDIENBILDUNG führten. Bei der traditionellen hervorragenden Stellung DER KIRCHE IN SPANIEN mußte auch diese zu ÜBERMÄSSIGEM REICHTUME KOMMEN, welcher das ARME Volk zum EINTRITT IN DIE REIHE DER KLERIKER reizte oder als PRIVILEGIERTE BETTLER an den Früchten dieses Reichtums mitzehren ließ. Der SCHWERPUNKT DES GESAMTEN VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN ERWERBS verlegte sich aus der Heimat NACH DEN WEITEN KOLONIALREICHEN, wo in rücksichtslosester Weise BODEN UND ◊ BEVÖLKERUNG AUSGEPLÜNDERT wurden, bis eines Tages diese kolonialen Herrlichkeiten dem Mutterlande in der einen oder anderen Form VERLOREN gingen und damit ENDLICH das Volk vor die ernste Frage gestellt wurde: WIE ERNÄHRT MAN SICH SELBST DURCH REDLICH PRODUKTIVE ARBEIT? Das alles waren UNABWEISBARE ENTWICKLUNGSKONSEQUENZEN der durch Christoph Columbus eingeleiteten KOLONIALPOLIK. Daß dieselben in der spanischen Geschichte so überaus scharf zum Ausdruck kamen und MIT WEITEREN BEDENKLICHEN KOMPLIKATIONEN durchsetzt wurden, muß zurückgeführt werden auf die VERSCHMELZUNG DER SPANISCHEN KRONE mit dem HERRSCHAFTSGEBIET DER HABSBURGER IM XVI. UND XVII. JAHRHUNDERT.

253

§ 99. Aus mittleren Verhältnissen heraus war RUDOLF GRAF VON HABSBURG 1273 DEUTSCHER KAISER geworden. Die von ihm neu geschaffene HAUSMACHT OESTERREICH, STEIERMARK UND KRAIN erlangte für die Habsburger eine um so größere Bedeutung, als zu Anfang des XIV. Jahrhunderts ihr STAMMLAND, DIE SCHWEIZ, VERLOREN ging. Unter MAXIMILIAN I. (1493 bis 1519) kam durch Aussterben der Habsburger Nebenlinien der Besitz der gesamten österreichischen Lande in EINE Hand. In dem Kopfe dieses Fürsten scheint zuerst die IDEE UND DER PLAN EINER WELTHERRSCHAFT DER HABSBURGER gereift zu sein. Sein WAHLSPRUCH, mit dem er eine Art symbolische Abgötterei trieb, an den er fatalistisch glaubte, und den er in höchst ungewöhnlicher Weise sogar in sein Majestätssiegel aufnahm, war: „A. E. J. O. U.“ das ist „Austriae Est Imperare Orbi Universo“ oder „Alles Erdreich Ist Oesterreich Untertan“. Und siehe da, vor allem durch die von Maximilian wesentlich ausgebildete HEIRATS- UND VERTRAGSPOLITIK DER HABSBURGER war schon bei seinem Enkel und Nachfolger auf dem deutschen Kaiser ◊ throne KARLS V. (1519 bis 1556) DIE WELTHERRSCHAFT DER HABSBURGER so weit zur Wirklichkeit geworden, daß von jetzt an HALB EUROPA SICH MIT DEN WAFFEN GEGEN DIESE

254

DROHENDE GEFAHR ZUR WEHR SETZTE. In ITALIEN gebot KARL V. über SARDINIEN, SIZILIEN, das KÖNIGREICH NEAPEL, MAILAND und die LOMBARDEI. Die Länder der DEUTSCHEN FÜRSTEN waren umschlossen im Osten durch BÖHMEN und die ÖSTERREICHISCHEN HAUSLÄNDER, im Süden durch TIROL, MAILAND, FREIGRAFSCHAFT BURGUND und VORDERÖSTERREICH (im heutigen Elsaß, Baden und Württemberg gelegen), im Westen durch LUXEMBURG und die NIEDERLANDE. Weil aber Karl V. auch DAS KÖNIGREICH SPANIEN von seiner Mutter geerbt hatte, war Frankreich auf zwei Seiten von der Habsburger Herrschaft umklammert. Dazu die gewaltigen KOLONIALREICHE IN AMERIKA und im STILLEN OZEAN. Man muß es begreiflich finden, daß einer solchen Machtkonzentration gegenüber die weiterblickenden Politiker Europas handeln mußten, ehe es zu spät war. PAPST CLEMENS VII. schloß ein BÜNDNIS MIT DEM KÖNIG VON FRANKREICH, für welches AUCH DER BEHERRSCHER DER TÜRKEN gewonnen wurde, um den Weltherrschaftsplänen der Habsburger entgegenzutreten. Bestimmte Ereignisse hatten in Deutschland den Blick der maßgebenden Politiker zu sehr verwirrt, um die deutschen Fürsten an dieser Verteidigungsstellung teilnehmen zu lassen.

§ 100. Durch kirchliche Mißstände veranlaßt, waren LUTHER (1517) in Deutschland, ZWINGLI (1518) in der Schweiz und CALVIN (1532) in Frankreich und der Schweiz als kirchliche Reformatoren aufgetreten. Die dadurch entfachte Reformationsbewegung führte vielfach zur SÄKULARISATION DER KIRCHENGÜTER ZU GUNSTEN DER STAATSGEWALT. Die HABSBURGER waren durch wesentliche Interessen ZU GEGNERN SOLCHER NEUERUNGEN gestempelt. ☉ Die immer noch wachsende Macht der TÜRKENHERRSCHAFT IM OSTEN bedrohte die österreichischen Lande, und der Kampf mit dem „Erbfeind der Christenheit“ wurde immer noch als eine so gewaltige Aufgabe betrachtet, daß nur die Beteiligung DES CHRISTLICHEN ABENDLANDES DURCH VERMITTLUNG DES PAPSTES und durch Inanspruchnahme der immer noch sehr ergiebigen KREUZZUGSSTEUERN auf den Sieg hoffen ließen. SPANIEN war vor kurzem aus einem 800JÄHRIGEN KAMPFE FÜR DIE KATHOLISCHE RELIGION GEGEN DEN ISLAM siegreich hervorgegangen. Die SPANISCHE INQUISITION war als STAATLICHE Einrichtung UNTER BENUTZUNG DES KIRCHLICHEN Apparates, „DAS AUGE DES SPANISCHEN KÖNIGS“, das festeste Verbindungsglied zwischen der spanischen Krone, dem spanischen Volke und den so gewinnbringenden spanischen Kolonialreichen, sie war die GEWALTIGSTE STÜTZE DES SPANISCHEN ABSOLUTISMUS. Der SPANISCHE König konnte deshalb NUR KATHOLISCH sein und nur bemüht sein, DIE EINHEIT DER KATHOLISCHEN KIRCHE ZU ERHALTEN. Die Habsburger waren jetzt Herrscher von Oesterreich und Spanien. Sie MUSSTEN treue Anhänger der Päpste sein, wie umgekehrt auch die Päpste stets durch entsprechende Zugeständnisse auf kirchlichem Gebiete die Unterstützung der Habsburger zu schätzen wußten. Als dennoch im Jahre 1527 ein HEER KARLS V., als Antwort auf die feindliche Stellungnahme des Papstes, DEN KIRCHENSTAAT BESETZTE, als die nicht bezahlten und deshalb aufrührerischen Söldner Karls V. ROM STÜRMTEN UND MEHRERE TAGE

PLÜNDERTEN und den Papst in der Engelsburg belagerten, erfolgte BALD DARAUF DIE AUSSÖHNUNG des Papstes mit dem Hofe zu Madrid. Der BEHERRSCHER DES HABSBURGER WELTREICHES konnte nicht lange darüber im Unklaren sein, daß SEINE VITALSTEN INTERESSEN DIE ◊ UNTERDRÜCKUNG DER BEGONNENEN KIRCHENSPLATUNG IN EUROPA forderten. Weil aber namentlich BAYERN mit der großen MEHRZAHL DER KATHOLISCHEN KIRCHENFÜRSTEN der römischen Kirche TREU geblieben war, wurde die REFORMATION IN DEUTSCHLAND keine nationale, sondern nur eine PARTEISACHE. Die Verhüllung der absolutistischen Pläne des „erwählten Kaisers“, der deutschen Adelsrepublik gegenüber, wurde dadurch wesentlich erleichtert. 256

Noch EIN ZWEITES EREIGNIS trat hinzu. Auch auf deutschem Boden war mit der AUSBREITUNG DER GELDWIRTSCHAFT überall dort, wo noch grundherrliche Beziehungen zwischen ADEL und BAUER bestanden haben, eine ungerechte Bedrückung und AUSBEUTUNG DER BÄUERLICHEN ARBEIT eingeleitet. Bald da, bald dort kam es im deutschen Reiche zu LOKALEN BAUERNAUFSTÄNDEN (1492 Schwaben, 1493 Schlettstadt, 1500 Ochsenhausen, 1502 Bruchsal, 1513 Freiburg, 1514 Württemberg, 1515 Krain, Kärnten und Steiermark), welche immer unterdrückt wurden und deshalb wenig an der ökonomischen Lage der Bauern besserten. Die Unzufriedenheit im Volke wuchs immer mehr und wurde immer allgemeiner. Da kam die Kunde von der WAHL DES NEUEN MÄCHTIGEN DEUTSCHEN KAISERS KARLS V. (1519). Das Volk erhoffte von ihm SCHUTZ FÜR SEIN GUTES RECHT. So hatte schon Ende des XIII. Jahrhunderts GRAF FLORENS V. VON HOLLAND, so haben Ende des XV. Jahrhunderts FERDINAND UND ISABELLA IN SPANIEN durch ANSCHLUSS AN DIE BÄUERLICHE AUFSTANDSBEWEGUNG ihre Herrschermacht ÜBER DEN ADEL wesentlich GESTÄRKT. So hat der siegreiche SCHWEDISCHE BAUERNAUFSTAND in den dreißiger Jahren des XV. Jahrhunderts dem Lande wieder ein HEIMISCHES KÖNIGTUM geschenkt. Auch die deutsche Bauernbewegung war jetzt durchaus LOYAL dem Kaiser gegen◊über. Aber Karl V. hatte gerade (1521) eine GEGEN seine königliche Machtvollkommenheit gerichtete VOLKSERHEBUNG IN SPANIEN erlebt, welche für ihn VOM SPANISCHEN ADEL unterdrückt wurde. ER SCHLUG DIE IHM VON DEN DEUTSCHEN BAUERN DARGEBOTENE HAND AUS. Die erwartete kaiserliche Rechts-hilfe kam NICHT. Und so durchbrauste der GROSSE DEUTSCHE BAUERNKRIEG (1524 – 25) das Land, der mit den Waffen der DEUTSCHEN FÜRSTEN NIEDERGESCHLAGEN wurde. In diesem Falle waren sogar DIE DEM PROTESTANTISMUS GENEIGTEN FÜRSTEN MIT DEN HABSBURGERN VEREINT. Neue TÜRKENKRIEGE, neue KRIEGE MIT DEM KÖNIGE VON FRANKREICH, die erstrebte WAHL EINES NEUEN HABSBURGERS zum deutschen KÖNIG durch die deutschen Fürsten traten hinzu. Die ENTSCHEIDUNG IN DER KIRCHLICHEN FRAGE wurde IMMER ÖFTER HINAUSGESCHOBEN. Endlich SCHIEN KARL V. selbst nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit einzulernen. Auf einer großen ALLGEMEINEN KIRCHENVERSAMMLUNG ZU TRIENT (1545 – 63), zu welcher AUCH DIE PROTESTANTEN geladen wurden, sollten alle kirchlichen Mißstände besprochen und abgestellt werden. Aber — DIE IN TRIENT VERSAMMELTEN VÄTER 257

konnten UNMÖGLICH beschließen, daß das gewaltige, IN IHREN HÄNDEN ANGESAMMELTE KIRCHENGUT IHNEN GENOMMEN WERDE. Und die DEUTSCHEN FÜRSTEN UND REGIERUNGEN, welche ihre kirchlichen Verhältnisse REFORMIERT hatten, konnten unmöglich die eingezogenen und LÄNGST VERBRAUCHTEN KIRCHENGÜTER WIEDER ZURÜCKGEBEN. Dieser Interessenkonflikt konnte nur DURCH DIE WAFFEN entschieden werden. Und schon in diesem „RELIGIONSKRIEGE“ ist das KATHOLISCHE FRANKREICH und das KATHOLISCHE VENEDIG mit den PROTESTANTISCHEN FÜRSTEN Deutschlands GEGEN die KATHOLISCHEN HABSBURGER VERBÜNDET. (Schmalkaldischer Krieg 1546 – 47 und Krieg gegen Frankreich 1552.)

258 ☉ § 101. DER AUGSBURGER RELIGIONSFRIEDE VON 1555 gab dann den Fürsten und reichsunmittelbaren Städten das REFORMATIONSCHE RECHT FÜR IHRE HERRSCHAFTSGEBIETE. Die von der römischen Kirche abgezweigte LUTHERISCHE RELIGIONSGEMEINSCHAFT wurde von KAISER UND REICH anerkannt, aber nicht im Sinne einer Religions- und Gewissensfreiheit der Einzelnen, sondern — der damals herrschenden Richtung entsprechend — IM SINNE EINES MACHTZUWACHSES DES FÜRSTLICHEN ABSOLUTISMUS. Jeder Landesherr war befugt, nicht nur für sich, sondern auch FÜR SEINE UNTERTANEN bindend zu entscheiden, ob das LUTHERISCHE oder das RÖMISCHE Religionsbekenntnis anzunehmen sei. Das REFORMIERTE CALVINSISCHE RELIGIONSBEKENNTNIS war damals in Deutschland erst wenig verbreitet und daher in dieses Zugeständnis NICHT AUSDRÜCKLICH eingeschlossen. Ferner wurde den KATHOLISCHEN KIRCHENFÜRSTEN das Reformationsrecht vorenthalten, damit diese Herren nicht durch Uebertritt zur neuen Lehre ihr Kirchenfürstentum, das sie persönlich besaßen, in ein innerhalb ihrer Familie ERBLICHES Fürstentum verwandeln könnten.

§ 102. Dieser FRIEDE konnte indes UNMÖGLICH VON LANGER DAUER sein, denn er enthielt ZU VIELE NOCH UNGESCHLICHTETE STREITFRAGEN. Wie sollte es mit JENEN GEBIETEN gehalten werden, welche bei der STÄNDIGEN EROBERUNGSLUST der deutschen Fürsten den GEISTLICHEN Stiftungen verschiedenster Art WEGGENOMMEN wurden? Brachte die ENTSCHEIDUNG DER WAFFEN in solchem Falle auch die ENTSCHEIDUNG ÜBER DAS RELIGIONSBEKENNTNIS DIESER BEWOHNER? Wie war zu entscheiden, falls ZWEI FÜRSTEN VERSCHIEDENER Religionsbekenntnisse Ansprüche auf DAS GLEICHE Land geltend machten? oder falls DIE EINANDER FOLGENDEN FÜRSTEN der GLEICHEN Regentenfamilie einen VERSCHIEDENEN Grad von ABNEIGUNG ☉ gegen die neue Religion zeigten und dementsprechend einem Teile ihrer Untertanen RELIGIONSFREIHEITEN schenkten, die dann nach ihrem Tode wieder entzogen wurden? (MAXIMILIAN II. (1564 – 76), KAISER RUDOLF II. (1576 bis 1612), KAISER MATTHIAS (1612 – 19) in Böhmen.) Die KRIEGSFLAMMEN mußten sich unter solchen Umständen VON NEUEM ENTZÜNDEN. Zunächst wurde auf beiden Seiten immer mehr Zündstoff angehäuft durch die ERBARMUNGSLOSE ENERGIE, mit welcher der aus Spanien hervorgegangene JESUITENORDEN die WIEDERHERSTELLUNG DES RÖMISCHEN GLAUBENSBEKENNTNISSES betrieb und durch die außerordentlich

259

RASCHE AUSBREITUNG des auch POLITISCH RADIKALEREN REFORMIERTEN CALVIN'SCHEN BEKENNTNISSES selbst in Ländern mit vorher lutherischem Glauben, trotzdem das reformierte Bekenntnis in dem Augsburger Religionsfrieden nicht ausdrücklich eingeschlossen war. So kam denn unaufhaltsam DER 30JÄHRIGE KRIEG IN DEUTSCHLAND (1618 – 48) zum Ausbruch.

Zu Beginn des Krieges trat wieder die alte UNKLARHEIT IN DER POLITIK DER DEUTSCHEN FÜRSTEN hervor. Der lutherische Kurfürst JOHANN GEORG VON SACHSEN kämpfte auf Seiten der KATHOLISCHEN LIGA und der HABSBURGER GEGEN die BÖHMEN und CALVINISTEN, um die LAUSITZ und SCHLESIEN für sich zu gewinnen. Ebenso wenig kümmerten sich die raubenden und plündernden SÖLDNERHEERE um eine Unterscheidung zwischen FREUNDES- und FEINDESLAND. Als jedoch das Kriegsglück zu Gunsten der Habsburger sich zu wenden schien, der KAISERLICHE HEERFÜHRER WALLENSTEIN zum „HERZOG VON MECKLEMBURG UND GENERAL DES BALTISCHEN UND OZEANISCHEN MEERES“ ernannt wurde und sogar KAISERLICHE TRUPPEN die POLEN GEGEN das ebenfalls von Rom bereits abgefallene SCHWEDEN unterstützen, welches unter Führung seines KÖNIGS GUSTAV ADOLF die Herrschaft über die Ostsee zu gewinnen im Zuge war, da haben SCHWEDEN und das KATHOLISCHE FRANKREICH unter KARDINAL RICHELIEU ALS LEITENDEM MINISTER mit aller Energie in den deutschen Krieg gegen das Haus Habsburg eingegriffen.

260

Die KATHOLISCHE REPUBLIK VENEDIG unterstützte den SCHWEDENKÖNIG mit reichen Geldsendungen. PAPST URBAN VIII. schlug dem Habsburger Herrscherhause die SUBVENTION DURCH KREUZZUGSSTEUERN AB mit der Motivierung: dieser Krieg sei **kein** RELIGIONSKRIEG, denn KATHOLISCHE MÄCHTE ständen AUF SEITEN DER SCHWEDEN gegen die Habsburger. Der dreißigjährige Krieg hat dann genau so lange gedauert, BIS DIE EROBERNDE KRAFT DES SPANISCH-HABSBURGISCHEN WELTREICHES GEBROCHEN war.

Der WESTFÄLISCHE FRIEDE (1648) brachte den BEGRIFF DER LANDESHOHEIT DER DEUTSCHEN KLEINSTAATEN zum Abschluß und ZERRISS so fast vollständig DAS BAND DER EINHEIT DES DEUTSCHEN REICHES. Die Bestimmungen des AUGSBURGER RELIGIONSFRIEDENS wurden AUCH auf die REFORMIERTEN (Calvinisten) AUSGEDEHNT und für den BESITZ DER KIRCHENGÜTER wie für die ANERKENNUNG DER RELIGIONSÜBUNG wurde der Zustand vom 1. JANUAR 1624 als maßgebend festgesetzt. GARANTIERT wurde die Einhaltung dieser Friedensbedingungen NICHT durch den deutschen Kaiser aus dem Habsburger Hause, sondern durch FRANKREICH und SCHWEDEN, welches mit den ihm zufallenden Besitzungen in die Reihe der deutschen Reichsstände eintrat und auch dadurch den politischen Einfluß des Hauses Habsburg in Deutschland minderte.

§ 103. IN WELCHER WEISE HATTE SICH NUN INZWISCHEN DIE EROBERUNGSKRAFT DES SPANISCH-HABSBURGISCHEN WELTREICHES ERSCHÖPFT?

☉ DAS REICH KARLS V., in dem die Sonne nicht unterging, war aus UNGEMEIN

261

UNGLEICH ENTWICKELTEN LÄNDERN zusammengesetzt. Wenn auch die KOLONIEN, welche immer als Objekte der rücksichtslosesten Ausbeutung betrachtet wurden, hier ganz außer Acht bleiben, so ist schon der Gegensatz zwischen den NIEDERLANDEN einerseits und CASTILIEN, dem Kronlande Spaniens, andererseits sofort in die Augen springend. Die Niederlande, ungemein reich an HANDEL und INDUSTRIE, mit nur wenigen adligen Geschlechtern, mit ANTWERPEN, dem ERSTEN BÖRSENPLATZE DER DAMALIGEN CHRISTLICHEN WELT, hatten schon vor Karl V. FAST VOLLE AUTONOMIE erlangt. Hier war Karl V. aufgewachsen. Die Verhältnisse von Land und Leuten waren ihm vertraut. Kastilien, ein überwiegend LANDWIRTSCHAFTLICHES GEBIET mit VIELEN ADLIGEN Geschlechtern, WENIG ENTWICKELTEN GELDWIRTSCHAFTLICHEN Verhältnissen und einer fast schon abgeschlossenen ABSOLUTISTISCHEN VERFASSUNG mit Land und Leuten, die Karl V. PERSÖNLICH MEHR FREMD geblieben sind.

Die unter Karl VEREINIGTEN 17 PROVINZEN DER NIEDERLANDE, welche als BURGUNDISCHER Kreis seit 1548 wieder zu DEUTSCHLAND gehörten, konnten als Glied eines so mächtigen Reiches zunächst nur gewinnen. Der NIEDERLÄNDISCHE HANDEL besorgte bald für Spanien und Portugal den Absatz ihrer Produkte durch die GANZE NÖRDLICHE HÄLFTE VON EUROPA. Und die Vertretung der niederländischen Interessen an dem Getreidehandel mit den Ostseeeländern konnte GEGEN DÄNEMARK wie gegen die NIEDERGEHENDE DEUTSCHE HANSA von der Regierung eines Beherrschers der halben Welt natürlich wirksamer vertreten werden, als von einer der 17 niederländischen Provinzen. Ganz anders lagen die Verhältnisse für das KASTILISCHE SPANIEN. Die weiten Kolonialreiche Amerikas [○] lagen für die Eroberung wie für die Ausplünderung durch die Spanier offen. Sie konnten hier ihrer GEWOHNTE EROBERUNGS- UND BEUTELUST TREU BLEIBEN und daraus für absehbare Zeit ihre Bedürfnisse decken, ohne sich der VERACHTETEN PRODUKTIONSTÄTIGKEIT selbst zuwenden zu müssen. Spanien konnte durch seine Eingliederung in das Habsburgische Oesterreich kaum etwas gewinnen. Die mit JEDER WELTHERRSCHAFT sich NOTWENDIGERWEISE VERMEHRENDEN KRIEGERISCHEN KONFLIKTE mußten vielmehr die Gefahr in sich bergen, daß die nach Spanien aus den Kolonien fließenden GOLDSCHÄTZE STARKEN ABFLUSS NACH ALLEN HIMMELSRICHTUNGEN fanden. Solche Erwägungen blieben den KASTILISCHEN STÄDTEN nicht fern. So kam es denn in Spanien zu ANFANG DER REGIERUNG KARLS V. zu dem AUFSTAND DER KOMMUNIDADES (1521), an deren Spitze die Städte TOLEDO, SEGOVIA und VALLADOLID standen. Es war eine POLITISCHE REVOLUTION gegen den KÖNIGLICHEN ABSOLUTISMUS. Die Städte verlangten eine VERFASSUNGSMÄSSIGE BETEILIGUNG AN DER REGIERUNGSGEWALT, und daß auch der Wille des Königs gebunden sei, sich den allgemeinen Interessen der Volksgemeinschaft unterzuordnen. Der KÖNIG SOLLTE deshalb IN KASTILIEN und nicht im Auslande DAUERND WOHNSITZ NEHMEN, die Verwaltung der SPANISCHEN STAATSÄMTER NUR SPANIERN (und nicht wie Karl V. Niederländern) anvertrauen. Dazu kamen in ihrem Programm: MINDE-

RUNG DER STEUERN UND MILITÄRLASTEN, VERHÜTUNG DER AUSFUHR VON EDELMETALL, EINZIEHUNG der dem ADEL GESCHENKTEN KÖNIGLICHEN DOMÄNEN und endlich AUFHEBUNG der von der Kirche zu Gunsten des Staates erzwungenen ABLASSGELDER. Die beiden letzten Forderungen bedrohten die Interessen des Adels und der spanischen Kirche. Im Einverständnis mit seinem Könige warf deshalb der Adel diese revolutionäre Bewegung nieder. 300 der reichsten Teilnehmer an derselben wurde ein Vermögen im Gesamtwerte von etwa 14 Millionen Mark konfisziert. Die politischen Rechte und der Einfluss der Städte wurden gebrochen, die kastilischen Cortes von 1538 an überhaupt nicht mehr einberufen.

263

§ 104. Die nächsten Folgen dieses Aufstandes waren: eine weitere Stärkung des königlichen Absolutismus und neue Begünstigungen der Interessen des Grossgrundbesitzes durch die Krone. Während im XIII. und XIV. Jahrhundert die Errichtung von Majoraten der königlichen Genehmigung bedurfte und Ferdinand und Isabella die Bestimmung hinzugefügt hatten, daß für alle ehemals königlichen Domänen im Falle eines Aussterbens der betr. Familie die Krone das Heimfallsrecht besitze, wurde im Jahre 1505 die Errichtung von Majoraten allgemein freigegeben. Eine der wichtigsten Nutzungen der Latifundien war bei den damals steigenden Wollpreisen die Schafhaltung. Die eigenartigen Verhältnisse Spaniens hatten auch hier die Haltung grosser Wanderherden begünstigt, welche im Sommer in den Bergen von Leon, Burgos und Toledo weideten, im Herbst und Winter in Estremadura und Andalusien sich aufhielten. Schon im Jahre 1477 zählten diese Wanderherden bei Ueberschreitung der kastilischen Grenze 2 694 032 Stück. Strafrechtlich wurden die einzelnen Tiere wie die Menschen geschützt. Wer ein solches Stück Vieh raubte oder tötete, wurde hingerichtet. In Neukastilien soll es im XVI. Jahrhundert über 6 Millionen Merinos gegeben haben. Die Eigentümer dieser Wanderherden waren der König, die Bischöfe, der Adel und die Klöster. Einzelne Klöster hatten Schafherden von 30 000 Stück und mehr. Die ganze Einrichtung trug den Namen: „Mesta“, wozu der spanische Volkswitz folgende Erklärung gegeben hat: „Was ist Mesta?“ — „Aus dem einen Geldbeutel nehmen und in den anderen hineinstecken.“ 1586 erhielt die Mesta eigene Statuten, in welchen ihre Weide-Privilegien vom Staate anerkannt und das ungeheuerliche Recht verliehen wurde, alle auf die Mesta bezüglichen Privatstreitigkeiten durch ihre eigenen Richter zu entscheiden. Im ganzen XVI. Jahrhundert wurde immer wieder durch besondere Gesetze die Ausdehnung des Ackerlandes verboten zu Gunsten der Weidegelegenheiten. Das alles hat natürlich viel zur Verödung des Landes beigetragen, Estremadura, bei den Römern und Mauren der fruchtbarste Teil der Halbinsel, welcher halb Spanien mit Getreide versorgen konnte, mußte jetzt zum grossen Teil seinen Brotbedarf vom Auslande decken, trotzdem die Bevölkerung so sehr zusammengeschmolzen war, daß auf einer Quadratmeile Land nur 184 Menschen wohnten. All diese Maßnahmen gehörten zu den Re-

264

quisiten des Absolutismus, dem allein die Sorge für die Wohlfahrt und Zukunft des Volkes anvertraut war. Wie ist die spanische Krone dieser Aufgabe gerecht geworden?

265

§ 105. Als die Kriege Karls V. gegen Frankreich, die Osmanen und die Ketzer begannen, kamen für ihn neben der Kriegsbeute und den eventuellen Kriegsentschädigungen als EINNAHMEN in Betracht: DIE ERTRÄGE DER KOLONIEN, die STEUERN SEINER LÄNDER, die ANLEIHEN auf der damaligen Weltbörse Antwerpen wie bei deutschen und italienischen Kaufleuten. Karl V. konnte deshalb allerdings über gewaltige Summen verfügen. Dennoch hat er es sehr wenig verstanden, Ordnung zwischen seinen Einnahmen und Ausgaben zu halten. Als dieser Fürst ZUR ZEIT SEINER KAISERWAHL in Deutschland weilte, mußte ihm der Augsburger Fugger 1000 Goldgulden BORGEN, WEIL ER SONST NICHTS ZU ESSEN gehabt ☹ hätte. Weil gleich die Rückzahlung seiner ersten Anleihe ins Stocken geriet, war sein Kredit bei den Kaufleuten fast geschwunden, als der für ihn glückliche Ausgang der SCHLACHT VON PAVIA (1525), in welcher der König Franz I. von Frankreich gefangen genommen wurde, wieder von allen Seiten Geldangebote brachte. Gelegentlich blieb KARL V. IN INNSBRUCK LIEGEN, weil ihm DAS GELD ZUM WEITERREISEN FEHLTE. Das alles sind keine Beweise dafür, daß Karl V. die Fähigkeit besessen hätte, die wirtschaftliche Entwicklung eines gewaltigen Weltreiches als absoluter Herr in förderlicher Weise zu leiten. Sein Nachfolger auf dem spanischen Königsthron PHILIPP II. (1556 bis 98) hat zwar SELBST GENAUE VORANSCHLÄGE FÜR SEINEN STAATSHAUSHALT AUSGEARBEITET, aber ihm fehlte vor allem jedes verständige MASSHALTEN in den Plänen, welche zur Ausführung in Angriff genommen wurden und jede PRAKTISCHE ERKENNTNIS für eine Politik, welche die Ergiebigkeit der Einnahmequellen GESICHERT hätte. Unter seinen Nachfolgern: PHILIPP III., PHILIPP IV. und KARL II. (1665 bis 1700) wurde das SPANISCHE HOFZEREMONIELL immer großartiger, steifer und komplizierter, so daß REPRÄSENTATION UND VERGNÜGUNGEN ALLE ZEIT DES KÖNIGS IN ANSPRUCH NAHMEN und die Reichsregierung GÜNSTLINGEN überlassen blieb. Kann es überraschen, daß ein solcher Absolutismus die Henne geschlachtet hat, welche die goldenen Eier legte?

266

§ 106. Da war zunächst der Reichtum der Kolonien. Von dem Augenblicke ihrer Entdeckung und ihrer Besitzergreifung an ist alles erreichbare Gold und Silber geraubt und nach Spanien gebracht worden. 1520 wurden die MEXIKANISCHEN SILBERGRUBEN erschlossen, 1544 begann POTOSI seine Schätze zu liefern. 1571 hat man das QUECKSILBERVERFAHREN BEI DER GOLDGEWINNUNG IN AMERIKA eingeführt. In den Jahren 1493 – 1600 ist der ☹ Anteil Spaniens an der Edelmetallproduktion der Welt bei Gold bis auf 59 %, bei Silber bis auf 89 % gestiegen! Spanien verfügte über die REICHSTEN EINNAHMEN AN EDELMETALLEN. Aber die greifbaren Vorräte an Edelmetallen in den Kolonien wurden rasch erschöpft,

und in den Silberbergwerken und Goldlagern herrschte ein rücksichtsloser Raubbau.

Noch SCHÄDLICHER wurde MIT DEM EINGEBORENEN MENSCHENMATERIAL verfahren. Auf der INSEL SAN-DOMINGO waren zur Zeit ihrer Entdeckung (1492) ca. 3 Millionen Einwohner, 1508 noch 70 000, 1510 etwa 40 000, 1514 noch 13 000. In MITTELAMERIKA sollen in den ersten 15 Jahren nach der spanischen Eroberung 5 Millionen Eingeborene umgekommen sein. Auf KUBA war binnen 30 Jahren nach der Besitzergreifung die einheimische Bevölkerung von 200 000 auf 2000 gesunken. Man hat die Menschen schlimmer als das Vieh geschunden und so zu MASSENSELBSTMORDEN gezwungen. Wo man die Edelmetallgewinnung oder den Plantagenbetrieb auf der Zwangsarbeit der Indianer aufgebaut hatte, drohte mit dem Aussterben der Indianer dieses Einkommen zu versiegen. Wo man die Eingeborenen zu Hunderttausenden auf den MENSCHENJAGDEN für den Sklavenmarkt einfing, war mit der Ausbeutung der Jagdgründe die Einnahme beendet. Wollte man also nicht selbst arbeiten und dennoch aus den Kolonien weitere Erträge erzielen, so mußten ARBEITERSKLAVEN VON AUSWÄRTS eingeführt werden. Aus diesem Bedürfnis ist der gewaltige NEGERSKLAVENIMPORT AUS AFRIKA NACH AMERIKA hervorgewachsen. Aber diese Neger kosteten Geld, während die Indianer anfänglich umsonst zugeteilt wurden. So erhielt z. B. nach der Eroberung von CHILE ein Offizier 30 000, andere Beteiligte 8 – 12 000 Indianer als Eigentum zugewiesen. Die Neger dagegen mußten vom Sklavenhändler GEKAUFT werden. Ihre Transportkosten wurden noch dadurch erhöht, daß auf der Reise durchschnittlich VON 7 NEGERN 4 DEN REISEANSTRENGUNGEN ERLEGEN SIND. Außerdem waren diese Neger für ihre Peiniger eine weniger gefügige Arbeitsmaschine als die Indianer. Schon um Mitte des XVI. Jahrhunderts mußten die einzelnen Kolonien aus FURCHT VOR SKLAVENAUFSTÄNDEN die Negereinfuhr beschränken. Aus all diesen Gründen gingen die Erträgnisse und Ueberschüsse der Kolonien zurück.

267

Durch Einführung der INQUISITION, welche auch die EINWANDERUNG ÜBERWACHTE und durch das strenge VERBOT EINES VERKEHRS DER KOLONIEN UNTER SICH, bei sorgsamer STAATLICHER KONTROLLE des kolonialen Verkehrs mit dem Mutterlande wurde allerdings ein Abfall der Kolonien verhindert. Aber die in Europa sich verbreitende Fama von dem ungeheueren Reichtum dieses Landes an Edelmetallen und die aggressive Politik der spanisch-habsburgischen Weltmacht sorgten schon dafür, daß sich bald europäische Konkurrenten in den Kolonialreichen einfanden. SEIT DEM LETZTEN VIERTEL DES XVI. JAHRHUNDERTS erfolgten unausgesetzte ANGRIFFE ENGLISCHER, HOLLÄNDISCHER und FRANZÖSISCHER Kaperschiffe und Kreuzerflotten namentlich auf Westindien. Die Hafengebiete und Küstengebiete wurden von ihnen ausgeplündert, die SPANISCHEN SILBERFLOTTEN UND GOLDSSENDUNGEN unterwegs auf DEM MEERE ABGEFANGEN. Trotz der angedrohten Todesstrafe bürgerte sich ein gewaltiger SCHLEICHHANDEL mit den

spanischen Kolonien ein, welcher aus all den hohen Staatsabgaben, mit welchen die Ausfuhrartikel in Spanien belastet wurden, REICHE GEWINNE zog. So kamen denn eines Tages die AUSGEFÜHRTEN SPANISCHEN TÜCHER aus den Kolonien UNVERKAUFT und UNVERKÄUFLICH WIEDER ZURÜCK. Die Gold- und Silberquellen der spanischen Kolonialreiche ging auf die Neige.

268 ☉ § 107. Aber auch IN EUROPA selbst waren EINZELNE TEILE DES REICHES be-
strebt, sich AUS DEM FURCHTBAREN JOCH DES SPANISCHEN ABSOLUTISMUS ZU BEFREIEN. Seit 1568 wütete der UNABHÄNGIGKEITSKRIEG DER NIEDERLANDE. Warum? Es wurde bereits im § 103 [Siehe Seite 157.] erwähnt, welche wesentlichen Vorteile die 17 Provinzen der vereinigten Niederlande durch ihren Anschluß an das Reich Karls V. gewonnen haben. Dabei mußte freilich auf der Debetseite die Steuer-
schraube in Kauf genommen werden, welche die wachsenden Ausgaben der Kriegsführung zu decken bemüht war. Als NEUE STEUER sollte ein Ausfuhrzoll auf Getreide gelegt werden. Die Niederländer wurden dagegen vorstellig und führten aus, daß das AUSGEFÜHRTE Getreide fast durchweg AUSLÄNDISCHES Getreide sei und daß dieser internationale Getreidehandel die Grundlage ihrer ganzen Handelstätigkeit wäre, welche zerstört würde, wenn es zu einer Belastung der Wiederausfuhr mit staatlichen Zöllen käme. Karl V. war solchen Vorstellungen zugänglich und hob den Getreideausfuhrzoll gegen außerordentliche Leistungen der niederländischen Stände wieder auf. Die AUSFUHRSPERRE für NIEDERLÄNDISCHES GETREIDE wurde aber wiederholt im Interesse der INDUSTRIE DES SÜDENS in Anwendung gebracht. Den religiösen Neuerungen gegenüber ging Karl V. zwar energisch vor. Das EDIKT DES REICHSTAGS ZU WORMS (1521) wurde in den NIEDERLANDEN scharf DURCHGEFÜHRT. 1522 begann hier die INQUISITION gegen die Ketzer. Männer wurden enthauptet, Frauen lebendig begraben und zwar mit ihren Herbergsleuten und Freunden. Das konfiszierte Vermögen fiel der Staatskasse zu. Aber auch bei dieser furchtbaren Justiz wußte Karl V. unter Berücksichtigung der niederländischen Verhältnisse AUSNAHMEN und MILDERUNGEN zu finden. Die NIEDERLÄNDISCHEN FINANZEN BLIEBEN unter seiner Regierung
269 IN GUTER ☉ ORDNUNG und hatten 1551 noch einen Barüberschuß von 2 570 000 Mark.

Im Jahre 1556 begann auch hier die Regierung PHILIPPS II., der die Niederlande nie gesehen hatte. Das Vorgehen der Inquisition wurde sofort GANZ RÜCKSICHTSLOS. Das Land hatte von nun an WEIT HÖHERE STEUERLASTEN zu tragen. Schon 1558 schloß die niederländische Finanzverwaltung mit einem DEFIZIT VON 8 MILLIONEN MARK, bei einer SCHWEBENDEN SCHULD VON 56 MILLIONEN MARK. 1564 erging von den Niederlanden die offizielle Anfrage an Philipp II. nach Spanien: WAS MIT DEN GALEERENSTRÄFLINGEN ANGEFANGEN WERDEN SOLLE? sollte man sie FREILASSEN oder HINRICHTEN? zu ihrer ERNÄHRUNG sei KEIN GELD MEHR IN DEN KASSEN. Dazu standen fremde Truppen im Lande. Viele Dörfer in den südlichen Provinzen waren durch den letzten Krieg mit Frankreich verwüstet. Der spanische

Absolutismus kam immer schonungsloser zur Anwendung. Die BESCHLÜSSE DES KONZILS ZU TRIENT wurden als STAATSGESETZ PUBLIZIERT und die Zahl der Bischöfe im Lande wesentlich erhöht. Mit dieser MACHTÄUSSERUNG standen jedoch DIE FINANZIELLEN MITTEL DES STAATES so wenig im Einklang, daß die in den Niederlanden stehenden SPANISCHEN SÖLDNER wieder LÄNGERE ZEIT KEINEN SOLD erhielten und deshalb unzuverlässig wurden. In diesem Augenblicke (1566) forderte das VOLK MIT DEM ADEL RELIGIONSFREIHEIT und SEINE FRÜHEREN POLITISCHEN RECHTE. Die Bittenden wurden verächtlich als „GEUSEN“ (Bettler) bezeichnet, welches Wort sogleich als Parteiname akzeptiert wurde. Die durch Prediger aufgeregten Volksmassen wurden BILDERSTÜRMER. 1567 hielt HERZOG ALBA mit 20 000 spanischen Soldaten seinen Einzug in den Niederlanden. Die reichen WOLLFABRIKANTEN und VIELE DER ANGESEHENSTEN LEUTE ◊ FLOHEN nach ENGLAND, FRANKREICH UND DEN NORDISCHEN SEESTÄDTEN. Alba setzte den „BLUTRAT“ ein, welcher binnen kurzer Zeit allein in Holland und Friesland 18 600 Köpfe abschlug. Nach spanischem Muster erhob er in diesem HOCHENTWICKELTEN HANDELS- und INDUSTRIESTAATE eine VERMÖGENSSTEUER von 1 %, eine UMSATZSTEUER von 10 % für UNBEWEGLICHE GÜTER, von 5 % für WAREN. Und NUN ERST begann die ABFALLBEWEGUNG IN DEN NÖRDLICHEN PROVINZEN unter Führung des rechtzeitig geflüchteten PRINZEN WILHELM VON ORANIEN (1568).

270

§ 108. Die politischen Flüchtlinge sammelten sich auf Schiffen und wurden deshalb WASSERGEUSEN genannt. Wilhelm von Oranien begann sofort durch KAPERSCHIFFE und durch die KRIEGSFLOTTE DER HOLLÄNDER den SPANISCHEN SEEHANDEL zu schädigen. Als ALBA 1573 auf eigenes Bitten nach Spanien zurückberufen wurde, nahm er GROSSE REICHTÜMER MIT NACH HAUSE, SEINE TRUPPEN aber hatten SEIT 28 MONATEN KEINEN PFENNIG SOLD erhalten. 1575 machte PHILIPP II. zum ZWEITEN MALE BANKEROTT, nachdem der ERSTE STAATSBANKEROTT IM JAHRE 1557 vorausgegangen war. Auch die niederländische Finanzwelt und vor allem der GELDMARKT VON ANTWERPEN wurde dadurch schwer in Mitleidenschaft gezogen. Wieder blieben die SOLDZAHLUNGEN für das Heer LÄNGERE ZEIT AUS. Um sich dafür schadlos zu halten, PLÜNDERTEN DIE SPANISCHEN TRUPPEN die Städte ANTWERPEN, MASTRICH, GENT und andere. Der Schaden wurde für Antwerpen allein auf 168 Millionen Mark und 8000 Menschenleben geschätzt. JETZT WIRD DER AUFSTAND DER NIEDERLANDE gegen die spanische Herrschaft ALLGEMEIN (1581). Der KATHOLISCH GEBLIEBENE SÜDEN schloß sich dem bereits abgefallenen PROTESTANTISCHEN ◊ NORDEN AN. Aber diese Vereinigung war doch nicht von Dauer. In den FLANDRISCHEN STÄDTEN hatte zu Anfang des 14. Jahrhunderts ein BLUTIGER BÜRGERKRIEG gewütet zwischen den Geschlechtern und Zünften. Die GESCHLECHTER hatten sich damals an FRANKREICH angelehnt und waren KATHOLISCH geblieben. Die KETZERISCHEN ZÜNFTEN aber fanden ihre Unterstützung bei den ENGLÄNDERN. Die Geschlechter siegten schließlich mit französischer Hilfe. Aus dieser Zeit ist eine tiefgehende Antipathie gegen Ketzler und gegen England in der SÜDLICHEN

271

HÄLFTE der Niederlande zurückgeblieben. Dieser Bund mit der englandfreundlichen ketzerischen NORDHÄLFTE gegen die spanische Macht war umsoweniger von Dauer, je leichter die überlegenen spanischen Heere in die südlichen Provinzen eindringen konnten und je mehr nur der NORDEN durch OEFFNUNG SEINER SCHLEUSEN in der Lage war, dem Vordringen der spanischen Waffen Halt zu gebieten. Durch all diese Ereignisse VERBITTERTE sich die Stimmung PHILIPPS II. gegen die Niederlande NOCH MEHR. Was in spanischen und portugiesischen Häfen an holländischen Schiffen und Kaufleuten ergriffen werden konnte, wurde weggenommen, die Menschen auf die Folter geworfen und als Ketzer hingerichtet. Auf seinen Befehl sperren sich alle spanischen, portugiesischen und flandrischen Häfen gegen den holländischen Handel. Nicht minder groß war PHILIPPS HASS GEGEN ENGLAND, das ebenfalls VON DER RÖMISCHEN KIRCHE ABGEFALLEN war, das durch seine RAUBZÜGE DIE SPANISCHE HANDELSFLOTTE wiederholt SCHWER GESCHÄDIGT hatte und im Jahre 1587 die katholische Königin MARIE STUART auf dem SCHAFFOT enden ließ. Dieses England sollte mit Holland vernichtet werden. Das englische Reich war bereits vom Papst dem König von Spanien als Lehn, die englische Bevölkerung ihm als Sklaven übertragen worden. So rüstete denn Philipp II. ☉ seine UNÜBERWINDLICHE FLOTTE, DIE GROSSE ARMADA, die den Stürmen des Meeres und der vereinten Tapferkeit der Holländer und Engländer erlag. Bau und Ausrüstung der Armada hatten 350 Millionen Mark, ihr täglicher Unterhalt 175 000 Mark gekostet. Der Krieg mit den aufständigen Niederlanden hatte 1170 Millionen Mark und 300 000 Soldaten verschlungen. Die Hilfsquellen der spanischen Regierung waren wieder einmal erschöpft. So kam es 1609 zum Abschluß eines 12JÄHRIGEN WAFFENSTILLSTANDES MIT DEN VEREINIGTEN NÖRDLICHEN NIEDERLANDEN, deren Hauptteil die Provinz Holland ist und die deshalb von jetzt ab auch kurzweg als HOLLAND bezeichnet wurden.

272

§ 109. IN EBEN DIESER ZEIT HATTE DER HOLLÄNDISCHE HANDEL EINEN TÜCHTIGEN AUFSCHWUNG GENOMMEN. Was die spanische Kriegsführung und die spanischen Staatsbankerotte an der Stellung der spanisch gebliebenen Stadt ANTWERPEN als Weltbörse VERNICHTET haben, ist der HOLLÄNDISCHEN HAUPTSTADT AMSTERDAM zugewachsen. Hier sammelten sich die reichen unternehmenden Leute aus den südlichen Provinzen. Die inzwischen erfolgte AUSBREITUNG DER REFORMATION IN DEN OSTSEELÄNDERN erleichterte dem reformierten Holland den Handelsverkehr dahin; er ist dauernd die eigentliche Basis des holländischen Geschäftsverkehrs geblieben. Das VORRÜCKEN DER TÜRKISCHEN HERRSCHAFT im Südosten Europas hatte die CHRISTLICHEN STAATEN IM MITTELMEER gezwungen, ihren GETREIDEEINFUHRBEDARF im NÖRDLICHEN Europa zu decken. 1591 waren 400 HOLLÄNDISCHE SCHIFFE MIT GETREIDE NACH ITALIEN unterwegs, welche von hier aus wieder die PRODUKTE DES LEVANTEHANDELS NACH DEM NORDEN zurückbrachten. SPANIEN und PORTUGAL wurden in ihren KOLONIEN von den holländischen Seeleuten ERFOLGREICH NIEDERGERUNGEN. ☉ 1602 kam es zur Gründung der HOLLÄNDISCHEN OSTINDISCHEN

273

KOMPAGNIE. 1619 war BATAVIA AUF JAVA von den Holländern besetzt worden. Die EROBERUNG GEEIGNETER STÜTZPUNKTE für die ostindische Reise AN DER AFRIKANISCHEN KÜSTE datierte seit 1595. 1621 wurde die NIEDERLÄNDISCHE WESTINDISCHE KOMPAGNIE ins Leben gerufen, welche in Amerika gegen Spanien und Portugal ebenso vorgehen sollte, wie die ostindische in Indien. Schwierige allgemeine Geschäftsverhältnisse hatten bei diesem Entschluß mitgewirkt. Durch das VORDRINGEN der Schweden unter GUSTAV ADOLF gegen RUSSLAND und POLEN war der Lebensnerv der holländischen Handelstätigkeit, der GETREIDE-VERKEHR MIT DEN OSTSEELÄNDERN, berührt worden, was umsomehr empfunden wurde, als wiederholte Bankerotte der großen kriegführenden Staaten ALLGEMEINE MÜNZVERSCHLECHTERUNGEN herbeigeführt hatten. Der ROGGENPREIS war im Ostseehandel von 1606 – 23 um das ZEHNFACHE gestiegen. Im Jahre 1627 VERBOT WALLENSTEIN jede GETREIDEAUSFUHR aus der Ostsee NACH HOLLAND. Und wenn dann auch das Vordringen der Schweden in Deutschland die Herrschaft der Habsburger an der Ostsee beseitigte und das gegen Holland gerichtete Getreideausfuhrverbot wieder aufhob, so war doch GUSTAV ADOLF gezwungen, zur Bestreitung SEINER Kriegskosten einen GETREIDEAUSFUHR-ZOLL IN DEN OSTSEEHÄFEN zu erheben, welcher bald 50 Proz. des Verkaufswerts erreichte. 1630 stieg in AMSTERDAM der ROGGENPREIS auf 395 M., der WEIZENPREIS auf 460 M. per 1000 Kilo! Solch teure Ware konnte in dem damaligen europäischen internationalen Getreidehandel nur ganz ausnahmsweise Absatz finden. Die Holländer mußten deshalb für diesen Getreidebezug aus dem Osten einen anderen Weg suchen, als ihn die Ostsee mit ihren ganz ungemein hohen Zöllen und ihrer großen Bezugs-unsicherheit bieten konnte. Und sie fanden diesen ANDEREN WEG in eben diesem Jahre 1630 UM NORWEGEN UND DAS NORDKAP HERUM NACH ARCHANGEL, das bald ein so bedeutender RUSSISCHER GETREIDEAUSFUHRPLATZ wurde, daß IM JAHRE 1700 ETWA 200 HOLLÄNDISCHE KAUFLEUTE DASELBST ANSÄSSIG WAREN. Inzwischen hatte im westfälischen Frieden (1648) die NIEDERLÄNDISCHE REPUBLIK IHRE UNABHÄNGIGKEIT VON Seiten Spaniens, wie von Seiten des deutschen Reiches erlangt. Holland war der Fesseln des spanischen Absolutismus ledig und frei geworden.

274

§ 110. WIE GESTALTETEN SICH INZWISCHEN DIE VERHÄLTNISSE IN SPANIEN UND IN DEN NOCH DAZU GEHÖRIGEN LÄNDERN? Die amerikanischen Edelmetallschätze und die Reichtümer Indiens sind vor allem durch die KRIEGE verzehrt worden, welche die spanisch-habsburgische Weltmacht fast dauernd mit halb Europa geführt hat. Neben diesen Ausgaben traten die Aufwendungen FÜR DIE HOFHALTUNG zurück, wenn auch berichtet wird, daß z. B. PHILIPPS II. Hochzeitsfeierlichkeiten nahezu 6 Millionen Mark verschlungen und die den Günstlingen gewährten Gnadengeschenke große Beträge erreicht hätten. Sehr bedeutend waren auch die EDELMETALLANHÄUFUNGEN IN DEN KIRCHEN, in den KLÖSTERN und in den SILBERKAMMERN DES REICHEN ADELS. 1679 soll der HERZOG VON ALBUQUERQUE 144 Dutzend Teller von Gold und Silber, 500 große, 700 kleine Platten in einem

silbernen Schranke besessen haben, zu dem 40 silberne Tritte führten. Auch in Spanien gab es unter der Herrschaft des Absolutismus keine Bankorganisation, in welcher man sein überschüssiges Geld deponierte. Das bare Geld wurde in Kisten oder auch in primitiveren Gelassen wohl verwahrt, bis es gebraucht wurde. Eine wirkliche Silber- und namentlich Gold-Geldzirkulation gab es außer in den königlichen \odot Kassen und in der Hand der REICHEN GRUNDBESITZER nur noch im Verkehr mit den PRIVILEGIERTEN GROSSHÄNDLERN und FABRIKANTEN, welche gewohnt waren, in ihren unter staatlicher Kontrolle stehenden Geschäften mit den Kolonien bis 500 Proz. Gewinn pro Jahr zu machen. Die Masse des Volkes waren ARM geblieben; für seine TÄGLICHEN Bedürfnisse genügte das KUPFERGELD. Dem guten alten Kupfergeld war ETWAS SILBER beigemischt. Deshalb haben die „bösen Holländer“ diese BRONZEMÜNZE VELLON genannt, (welches Wort auch SCHAFFLISS, SCHAFFELL bedeutet) aus dem Lande gezogen und dafür MINDERWERTIGE Münzen (Molinillos genannt) in Umlauf gesetzt, welche ungern genommen wurden. Trotzdem schon PHILIPP II. die königlichen Münzstätten mit Wassermotoren hatte ausrüsten lassen, war der GELDUMLAUF EIN UNGENÜGENDER und das Volk namentlich verlangte immer nach MEHR und NEUEN BRONZEMÜNZEN.

275

§ 111. Ungeachtet dieses CHRONISCHEN GELDMANGELS IN SPANIEN bei STÄRKSTEM ZUFLUSS DER EDELMETALLE sind die PREISE FAST ALLER WAREN und auch die LÖHNE und GEHÄLTER GESTIEGEN. Von 1503 bis 1600 erhöhten sich die ROGGEN- und WEIZENPREISE UM DAS 5 $\frac{1}{2}$ fache, die Löhne von 1586 bis 98 um das DOPPELTE, ebenso die GEHÄLTER des königlichen Rats von 1560 – 1583. Für all diese Preisveränderungen sind in erster Linie die bedenklichen volkswirtschaftlichen Maßregeln der Regierung verantwortlich. Die VERKEHRSSTRASSEN im Lande waren derartig vernachlässigt, daß auf 20 Meilen Entfernung die GETREIDEPREISE sich wie 1 : 3 VERHIELTEN. Der Ausgleich zwischen fetten und mageren Jahren war so schlecht organisiert, daß VON JAHR ZU JAHR PREISSCHWANKUNGEN UM DAS 10FACHE vorgekommen sind. Bei der ungeheueren Begünstigung der WEIDEWIRTSCHAFT und der MAJORATE mußte der GETREIDEBAU umsomehr ZURÜCK \odot GEHEN, je mehr die in den KOLONIEN ZU GEWINNENDE REICHE BEUTE das kräftige LANDVOLK ZUR AUSWANDERUNG lockte. In ANDALUSIEN und GRANADA waren die MORISCOS TRÄGER EINER BLÜHENDEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN KULTUR, die auch Ueberschüsse an Getreide lieferte. Aber diese 800 000 Moriscos wurden 1609 AUS DEM LANDE VERTRIEBEN und ihr Besitz zu Gunsten der Staatskasse konfisziert, weil das SPANISCHE VOLK MIT NEID auf diese WOHLHABENDEN FREMDEN blickte, weil die STAATSKASSE, wie fast immer, einen solch AUSSERORDENTLICHEN ZUSCHUSS BRAUCHEN konnte und weil man bei den fortwährenden KRIEGEN MIT FRANKREICH UND ENGLAND befürchtete, daß IM FALLE EINER FEINDLICHEN INVASION diese Moriscos EINE STÜTZE GEGEN DIE SPANIER abgeben könnten. Nach dieser Vertreibung der letzten Mauern hat sich auch in Andalusien und Granada rasch der GETREIDEÜBERSCHUSS IN EINEN GETREIDEMANGEL verwandelt. Auf dem Lande herrschten die LATIFUNDIEN-

276

BESITZER, welche ihre Besetzung „STAATEN“ zu nennen pflegten. 105 WELTLICHEN UND GEISTLICHEN GROSSGRUNDBESITZERN gehörte DER GRÖSSTE TEIL DES GANZEN LANDES. Manche Latifundienbesitzer zählten auf ihren Besitzungen 30 000 FAMILIEN ALS UNTERTANEN. Zu Anfang des XVII. Jahrhunderts gehörte GANZ ANDALUSIEN 5 HERZÖGEN. Infolge dieser Umwandlung war IN DER UMGEGEND VON SEVILLA 1680 nur noch der 20. Teil jenes Landes bebaut, welches 1630 unter Kultur gewesen ist. Das BISTUM SALAMANCA zählte 1600 noch 8384 Bauern mit 11 745 Gespannen, 1617 nur noch 4135 Bauern mit 4822 Gespannen. So weit die BAUERN überhaupt noch im Lande blieben, waren sie in die Position AUSGEPOWERTER ZEITPÄCHTER herabgesunken, die IHREN PACHTZINS IN NATURALIEN leisteten. Wie hätte es unter solchen Umständen keinen Mangel an Getreide und keine ♂ Preissteigerung geben sollen? Um diesen chronisch gewordenen Getreidemangel etwas zu mildern, wurde die GETREIDEEINFUHR 1640 VON JEDER ZOLLZAHLUNG BEFREIT, trotzdem gerade jetzt die finanzielle Not des Staates die bedenklichsten Maßregeln veranlaßte. 277

EINE STEIGERUNG DER GETREIDEPREISE UM DAS 5 1/2FACHE in 100 Jahren mußte eine ENTSPRECHENDE ERHÖHUNG DER UNTERHALTSKOSTEN FÜR DIE ARBEITER und damit eine ERHÖHUNG DER ARBEITSLÖHNE hervorrufen. Aber auch in diese Wirkungsreihen haben bedenkliche volkswirtschaftliche Maßregeln wieder STÖREND und VERSCHÄRFEND EINGEGRIFFEN. Der UNGEHEUERE REICHTUM DER KIRCHEN UND KLÖSTER, welche über das ganze Land verbreitet waren, hat bei der herrschenden Meinung über den Wert des Almosens die AUSBREITUNG DES BETTLER- UND VAGABUNDENWESENS AUSSERORDENTLICH BEGÜNSTIGT. Die spanische volkswirtschaftliche Literatur zu Anfang des 16. Jahrhunderts beschäftigt sich namentlich mit diesem Problem. In den Kirchen wimmelte es von Bettlern. Um das Mitleid rege zu machen, verstümmelten sie die eigenen Söhne, mieteten und stahlen sie kleine Kinder, um sich mit ihnen auf Straßen, Plätzen und namentlich vor der Kirche aufzustellen. Die Gesetzgebung mußte hiergegen einschreiten. Um Mitte des 16. Jahrhunderts wurde der KINDERBETTEL VERBOTEN. BETTELN OHNE LICENZ wurde bestraft, und nur die Heimatgemeinde war berechtigt, diese Bettellicenz auszustellen. Bettler ohne Konzession wurden ZUR ARBEIT ANGEHALTEN und die ARBEITSZEIT gesetzlich auf die DAUER DES TAGESLICHTES AUSGEDEHNT. Trotzdem FEHLTE ES, namentlich AUF DEM LANDE, AN DEN NÖTIGEN ARBEITSKRÄFTEN. Zur Erntezeit kamen AUS DEM BENACHBARTEN FRANKREICH LANDWIRTSCHAFTLICHE ARBEITER, welche dann mit dem erübrigten Gelde wieder in ihre Heimat zurückwanderten. Auch ♂ in Spanien gab es im XVI. Jahrhundert eine FLUCHT DER BEVÖLKERUNG NACH DER STADT. Hier war man vor allem bemüht, ENTWEDER IM DIENSTE DER KIRCHE ODER IM DIENSTE DES STAATES unterzukommen. Und Kirche und Staat zeigten sich so aufnahmefähig, daß VON JE 3 – 4 ERWACHSENEN MÄNNERN IMMER EINER hier sein Brot gefunden hat. Speziell die ZAHL DER KLERIKER, Nonnen und Mönche mitgerechnet, verhielt sich IM XVI. JAHRHUNDERT ZUR GESAMTZAHL DER SPANISCHEN 278

BEVÖLKERUNG WIE 1 : 10. Für das KÖNIGREICH PREUSSEN stellt sich heute dies Verhältnis wie 1 : 1000. Was nach Abzug der wenigen, sehr reichen Familien, der konzessionierten Bettler, der Diener in Kirche und Staat und der fortwährend sich mindernden landwirtschaftlichen Bevölkerung von der Kopfzahl der spanischen Bevölkerung noch übrig blieb, hätte sich nach einer wesentlichen Beschränkung der Auswanderung unter Kontrolle der Inquisition in den Städten bei dem ungeheueren Kolonialbesitz wohl leicht mit Handel und Gewerbe ernähren können, WENN DIE GANZ UNGEHEUERE STAATSSTEUER NICHT JEDE PRIVATE UNTERNEHMERTÄTIGKEIT ALLMÄHLICH VERNICHTET HÄTTE.

§ 112. Die Grundlage der SPANISCHEN STEUERVERFASSUNG war eine aus römischen Zeiten stammende HANDÄNDERUNGSGEBÜHR FÜR MOBILIEN WIE IMMOBILIEN, welche den maurischen Namen „ALKABALA“ trug. Sie wurde ursprünglich mit 5 und 10 Proz. vom Wert erhoben. Um die Erhebung zu vereinfachen, haben einzelne Städte die Zahlung einer PAUSCHALSUMME mit dem Staate vereinbart. ADEL und KIRCHE waren von der Zahlung der Alkabala befreit. Damit aber der Adel auf Grund dieses Privilegs nicht etwa der Handels- und Gewerbetätigkeit sich bemächtigte, wurde ihm die Ausübung dieser Berufe bei Verlust des Adels und damit bei Verlust des Privilegs der Steuerfreiheit, verboten. Neben der Alkabala gab es ²⁷⁹ noch STAATLICHE MONOPOLE, wie das SALZMONOPOL, sowie EINFUHR- und AUSFUHRZÖLLE, deren Erhebung durch die staatliche Beschränkung des auswärtigen Handels auf gewissen Hafentplätzen erleichtert wurde. Dazu gehören noch jene EINKÜNFTE, WELCHE SICH DIE KRONE AUS DEN KOLONIEN VORBEHALTEN HATTE. Indeß wußte der SPANISCHE ABSOLUTISMUS auch DAS PRIVILEGIUM DER STEUERFREIHEIT ILLUSORISCH zu machen. Abgesehen von der teilweisen Ueberwälzung der Alkabala als INDIREKTE Steuer auch auf diese Kreise, verfügte die spanische Krone auf Grund ihrer intimeren Beziehungen zu den Päpsten des XVI. und XVII. Jahrhunderts über die KREUZZUGSSTEUER, welche in Spanien als Vermögenssteuer vom Kirchengut, als Einkommensteuer von den Prälaten und als ZWANGSWEISE und ALLGEMEIN VON DEN LAIEN ERHOBENE ABLASSGELDER begetrieben wurde. Auch auf Grund der Steuerverfassung mußte deshalb die SPANISCHE KRONE KATHOLISCH sein. Dazu kamen all jene AUSSERORDENTLICHEN EINNAHMEN, an denen die spanische Steuerpolitik so reich war, wie die irgend eines islamischen Fürsten. Wir erinnern an die EXPROPRIATION DER JUDEN (1492) und DER MAUREN (1609), an die VERMÖGENSKONFISKATIONEN DURCH DIE INQUISITION, falls irgend eine politische oder konfessionelle Verdächtigung gegen Jemanden vorlag. Wo es bei sehr reichen Leuten daran noch fehlte, half gelegentlich das Mittel DER STAATLICHEN ZWANGSANLEIHE das gewünschte Ziel zu erreichen. Durch KARL V. sind in Europa die STAATSSCHULDEN-AUFNAHMEN BEI KAPITALISTEN Brauch geworden. Dieser Herrscher hinterließ seinem Nachfolger in Spanien 117 Millionen Mark Schulden. Bei dem Tode PHILIPP II. war dieser Schuldbetrag schon auf 585 Millionen Mark gestiegen, trotz seines DREIMALIGEN SCHONUNGSLOSEN STAATSBANKEROTTS. KARL V.

und PHILIPP II. VERKAUFTEN auch eigenmächtig ☺ die GEMEINDELÄNDEREIEIEN MIT DEN FREIEN BAUERNGEMEINDEN ALS LEIBEIGENE an den Meistbietenden. Schon 1506 war mit dem VERKAUF DER STAATSSTELLEN und der ADELSPRIVILEGIEN begonnen worden. 1613 wurden auch die Richterstellen käuflich. 1560 blieb PHILIPP II. seinen Beamten DIE GEHÄLTER AUF ZWEI JAHRE SCHULDIG. Das Gleiche geschah nicht minder häufig den SÖLDNERHEEREN. Gelegentlich wurden die GELDBETRÄGE, welche aus den Kolonien AN DIE SPANISCHEN KAUFLEUTE UND FABRIKANTEN GEZAHLT wurden, bei ihrer Ankunft im spanischen Hafen VOM KÖNIG WEGGENOMMEN. PHILIPP II. hat sogar das VERMÖGEN MILDER STIFTUNGEN kurzer Hand IN DIE STAATSKASSE gleiten lassen. Dabei wurden in den 14 Jahren vor dem zweiten Staatsbankerott Philipps II. die STEUERSÄTZE DER ALKABALA UM DAS VIERFACHE erhöht. Wer im Jahre 1594 1000 Dukaten in einem geschäftlichen Unternehmen in Spanien angelegt hatte, mußte davon 300 Dukaten pro Jahr Steuer zahlen.

280

§ 113. WIE DIE KÖNIGE HAUSTEN, SO HAUSTEN NATÜRLICH AUCH DIE BEAMTEN. ALLES war in Spanien BESTECHLICH und KÄUFLICH. Die FUGGER beschenkten die Beichtväter des Königs Philipp II. mit 4000 Dukaten, um deren Fürsprache für Bezahlung ihrer Ausstände beim Könige zu erhalten. Die BERÜHMTESTEN HEERFÜHRER haben sich in der UNGERECHTESTEN WEISE SCHWER BEREICHERT. Die RICHTER pflegten bei ihrer Urteilsfindung DURCH GELDSTRAFEN SICH BEZAHLT ZU MACHEN. Die VERWALTUNGSBEAMTEN verkauften die Gemeindewaldungen wie ein Stück ihres Privateigentums. Die ZOLLBEAMTEN, STEUERBEAMTEN und STEUERPÄCHTER erhoben MEHRMALS die NUR EINMAL FÄLLIGE STEUERSUMME und berechneten dabei so ungeheuere Erhebungskosten, daß der Krone häufig nur DER ZEHNTE TEIL DES GESAMTSTEUERERTRAGES ☺ übrig blieb. In einem Falle soll sogar die Erhebung von 3 1/2 Millionen Dukaten 6 1/2 Millionen Dukaten Unkosten bereitet haben. Und wie SCHONUNGSLOS WURDEN DIE STEUERRÜCKSTÄNDE EINGETRIEBEN! Als bei Zwangsversteigerungen bäuerlicher Anwesen sich keine Kauflustigen fanden, haben die Steuerbeamten die Bauernhäuser für ein paar Pfennige AUF ABRUCH verkauft. Nur so wird es begreiflich, daß es ratsamer war, sein Schiff auf einem Felsen auflaufen zu lassen, als in einem spanischen Hafen Zuflucht zu suchen. Die Cortes haben schon 1579 geklagt: „Die STEUERLASTEN haben UNSERE INDUSTRIE RUINIERT, den ARBEITERN IHRE BESCHÄFTIGUNG GERAUBT, FRAUEN UND MÄDCHEN haben sie IN DIRNEN GEWANDELT, MÄNNERN IHREN BESITZ GENOMMEN, die dann Weib und Kind verlassen haben, und DIE ZAHL DER BETTLER HAT ZUGENOMMEN, wie nie zuvor.“ Aber die spanischen Könige hörten nicht auf solche Klagen.

281

§ 114. Die SYSTEMATISCHE VERNICHTUNG DES HEIMISCHEN GETREIDEBUAUES und des BÄUERLICHEN WOHLSTANDES hatte einen MANGEL AN BROTTGETREIDE bewirkt. Dadurch waren die GETREIDEPREISE GESTIEGEN. Auch die ARBEITSLÖHNE mußten dann ERHÖHT werden, weil die Kosten der Lebenshaltung entsprechend teurer geworden waren. Dazu kam noch die UNGEHEUERE BELASTUNG DER PRODUKTION und des VERKEHRS durch DIE STEUERN und DURCH DIE STAATSBEAMTEN. DIE KOSTEN DER GE-

WERBLICHEN PRODUKTION haben sich so nach und nach in Spanien 3- UND 4FACH HÖHER GESTELLT, als beispielsweise in Frankreich, Holland und in Norditalien. Im Jahre 1549 hatte die spanische Tuchfabrikation schon eine solche Blüte erreicht, daß einzelne Unternehmer 200 bis 300 Heimarbeiter beschäftigten. In dem Maße, als sich unter der Einwirkung der vorgenannten Einflüsse die ERZEUGUNGSKOSTEN IN SPANIEN STEIGERTEN, ERHÖHTEN SICH natürlich AUCH DIE VERKAUFSPREISE FÜR DIE GEWERBLICHEN PRODUKTE. Und damit wurden die FRANZÖSISCHEN, ENGLISCHEN UND HOLLÄNDISCHEN SCHMUGGLER nach den spanischen Kolonien geradezu herangezuchtet, bis eines Tages die SPANISCHEN TUCHE IN DEN KOLONIEN UNVERKÄUFLICH waren. Aber auch in Spanien selbst klagte man über den viel zu hohen Preis der gewerblichen Produkte. Anstatt nun dem Uebel auf den Grund zu gehen und die tiefer liegenden Ursachen desselben zu beseitigen, trieb jetzt auch SPANIEN WIEDER EINMAL EINE KURZSICHTIGE AUGENBLICKSPOLITIK. Um die PREISE der zu teuren gewerblichen Produkte zu ERMÄSSIGEN, wurde die AUSFUHR derselben VERBOTEN und ihre EINFUHR VOM AUSLANDE GESTATTET. Damit aber DAS GELD NICHT noch mehr NACH DEM AUSLANDE abflösse, sollte die ausländische gewerbliche Einfuhr MIT SPANISCHEN ROHPRODUKTEN bezahlt werden. Die AUSFUHR VON ROHMATERIAL wurde also entsprechend ERLEICHTERT. Die spanische Wollausfuhr im XVII. Jahrhundert stieg wieder. Man glaubte sogar noch RECHT KLUG gehandelt zu haben, daß man die anscheinend unhaltbar gewordene HEIMISCHE INDUSTRIE GANZ FALLEN LIESS, um sich wenigstens DEN ABSATZ FREMDER gewerblicher Erzeugnisse NACH DEN EIGENEN KOLONIEN zu sichern. Der IMPORT NACH SEVILLA stieg von 1520 – 1595 um das 14fache. Dem ZUSAMMENBRUCH DES GETREIDEBAUES und DES BÄUERLICHEN WOHLSTANDES war nun auch die VERNICHTUNG DER HEIMISCHEN INDUSTRIE gefolgt und NUR DER EXPORTHANDEL ERREICHTE NOCH EINE KURZLEBIGE SCHEINBLÜTE.

§ 115. Indeß deuteten ALLE ANZEIGEN DARAUF HIN, DASS DIE SPANISCH-HABSBURGISCHE MACHT RASCH IHRER AUFLÖSUNG ENTGEGENGEHE. 1596 ÜBERFIEL eine ENGLISCHE FLOTTE den HAUPTHAFEN KADIX, plünderte ihn SICH und kehrte mit reicher Beute nach England zurück. 1609 mußte PHILIPP III. wohl oder übel die UNABHÄNGIGKEIT DER ABGEFALLENEN NÖRDLICHEN PROVINZ DER NIEDERLANDE in einem zwölfjährigen Waffenstillstand vorläufig anerkennen. Die FRANZÖSISCHEN, ENGLISCHEN und HOLLÄNDISCHEN KAPERSCHIFFE und KREUZERFLOTTEN BRANDSCHATZTEN DEN SPANISCHEN HANDEL und die SPANISCHEN KOLONIEN seit Ende des XVI. Jahrhunderts dauernd, mit wachsendem Erfolge und ohne Rücksicht auf in Europa abgeschlossene Friedensverträge. Aber auch in den übrigen Teilen der spanischen Monarchie gährte es in recht bedenklicher Weise. Im KÖNIGREICH NEAPEL und SIZILIEN war die geforderte STAATSTEUER von 10 Millionen Mark im Jahre 1558 auf fast 30 Millionen Mark im Jahre 1620 gestiegen. Dazu kamen die FURCHTBAREN ERPRESSUNGEN DER SPANISCHEN BEAMTEN. Der AUSGEBROCHENE VOLKSAUFSTAND konnte nur mit Mühe und kluger Nachgiebigkeit unterdrückt wer-

den. In dem gewerbereichen KATALONIEN war noch bis ins XVII. Jahrhundert aus früherer Zeit eine freiere Verfassung als in Kastilien erhalten geblieben. PHILIPP IV. (1621 – 65) machte den Versuch, auch hier den strengen Absolutismus, namentlich auf dem Gebiete der Steuerverfassung, durchzuführen, worauf KATALONIEN MIT EINEM AUFSTAND antwortete, der 12 Jahre lang dauerte und an welchem die FRANZÖSISCHE Regierung mit beteiligt war. Schließlich wirkte die Drohung der Aufständigen, sich dem benachbarten Frankreich anzuschließen. Die spanische Krone gab nach und die Katalonier behielten ihre alte Freiheit. Zur gleichen Zeit mußte ein Aufstand in ANDALUSIEN unterdrückt werden. PORTUGAL, das von Philipp II. 1580 dem spanischen Reiche einverleibt war, sah sich in seinen kolonialen Interessen durch die Verwicklung in die spanischen Kriege so geschädigt, daß es im Jahre 1640 zu einer PORTUGIESISCHEN VOLKSERHEBUNG GEGEN SPANIEN kam. Unter Beihilfe von ENGLAND und HOLLAND gelang es Portugal, wieder selbständig zu werden. Unter solchen Umständen und Schwierigkeiten war in den Jahren 1627 bis 1632 die STAATLICHE MÜNZPRÄGUNG BEI DER KUPFERWÄHRUNG ANGEKOMMEN. Für Silber mußte 1651 ein Agio von 50 Prozent bezahlt werden. Der westfälische Friede in Deutschland war 1648 zu Stande gekommen, weil die Machtmittel des spanisch-habsburgischen Weltreichs verbraucht waren. Das mächtige Frankreich führte seinen 1643 begonnenen Krieg gegen Spanien weiter und ist 1659 im pyrenäischen Frieden, trotz wichtiger Gebiets-erwerbungen nur deshalb zum Ausgleich bereit, weil die ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE SPANISCHE ERB-FOLGEFRAGE bereits in sichtbare Nähe gerückt war. 1673 konnte die spanische Krone eine NEUE ANLEIHE nur gegen das Versprechen von 40 PROZ. ZINSEN aufnehmen. Die BEVÖLKERUNG SPANIENS war von 1550 – 1700 FAST UM DIE HÄLFTE GESUNKEN. Als im Jahre 1700 der letzte Habsburger auf dem spanischen Throne, Karl II. gestorben war, konnte DER SPANISCHEN STAATSKASSE NICHT EINMAL DAS ZUR DECKUNG DER BEERDIGUNGSKOSTEN NÖTIGE GELD ENTNOMMEN WERDEN.

284

§ 116. All jene PERSÖNLICHEN Momente, welche IM SPANISCHEN ERB-FOLGEKRIEGE eine mehr oder minder große Rolle gespielt haben, sind für die ENTWICKELUNG der spanischen VOLKSWIRTSCHAFT OHNE BEDEUTUNG. Es genügt aus den FRIEDENSSCHLÜSSEN von UTRECHT (1713) und RASTATT (1714) festzustellen, daß einem Prinzen aus dem FRANZÖSISCHEN Königshause der BOURBONEN als PHILIPP V. die spanische Königskrone mit den spanischen Kolonien blieb, daß ENGLAND von Spanien GIBRALTAR und die Insel MINORCA nahm, SAVOYEN von Spanien die Insel SIZILIEN erhielt und die NOCH SPANISCHEN NIEDERLANDE mit NEAPEL, SARDINIEN und MAILAND an das habsburgische Herrscherhaus in OESTERREICH gefallen sind. SPANIEN, das mit 1648 aufgehört hatte, für die Selbstständigkeit der übrigen europäischen Staaten eine bedrohliche Macht zu sein, war von jetzt ab dem EINFLUSS DER FRANZÖSISCHEN KÖNIGE unterstellt. In Nachahmung französischer Einrichtungen wurde namentlich die Steuererhebung vereinfacht und das TABAKS-MONOPOL EINGEFÜHRT. Den von den Habsburger Vorgängern aufgenommenen

285

Staatsschulden wurde die Anerkennung versagt. AUF SOLCHE WEISE VERBESSERTE sich für die nächsten Jahre die FINANZIELLE LAGE. WEIL aber in MADRID auch die LUXURIÖSE HOFHALTUNG DER FRANZÖSISCHEN KÖNIGE nachgeahmt wurde, sollen jetzt diese Kosten gegenüber dem Verbrauchsbedarf des letzten Habsburgers um mehr ALS DAS DREIFACHE GESTIEGEN sein. Neue WACHSENDE SCHULDENAUFNAHMEN ließen deshalb nicht lange auf sich warten. 1553 versuchte man durch ein KONKORDAT die Geldbezüge der Kurie aus Spanien zu beschränken, und 1767 begann die SÄKULARISATION DER KIRCHENGÜTER, welche bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Immerhin wurde dadurch die ZAHL DER SELBSTÄNDIGEN BÄUERLICHEN STELLEN VERMEHRT, wie die Bourbonen überhaupt durch ERLEICHTERUNG DES GETREIDEVERKEHRS IM LANDE und durch ERRICHTUNG VON GETREIDEMAGAZINEN in vorgeblich 5000 Städten und Plätzen die bis dahin so ungünstige Getreidepreisbewegung zu sanieren bemüht waren.

Das von den konkurrierenden Ländern LÄNGST MIT GEWALT DURCHBROCHENE HANDELSMONOPOL SPANIENS MIT SEINEN KOLONIEN ERHIELT JETZT auch formell von seiten des Staates wesentliche Aenderungen. 1702 wurde der FRANZÖSISCHEN GUINEA-KOMPAGNIE das Recht der EINFUHR VON NEGERSKLAVEN NACH AMERIKA (so genannter Asiento-Vertrag) übertragen, das durch Vertrag von ☉ 1713 dann DIE ENGLÄNDER erhalten haben. Weil jedoch binnen wenigen Jahren jetzt England den Handel mit den spanischen Kolonien zum größten Teil an sich zu reißen wußte, wurde 1750 dieser ASIENTO-VERTRAG MIT ENGLAND wieder aufgehoben und so wenigstens die Bevorzugung Englands Frankreich und Holland gegenüber beseitigt. Die finanzielle Ohnmacht des Mutterlandes, der wachsende Handel anderer Länder mit den Kolonien und die dauernden kriegerischen Angriffe, namentlich von englischer Seite, mußten übrigens bald zu einer prinzipiellen Aenderung in dem Verhältnis der Kolonien zum Mutterlande führen. Schon der MINISTER ARANTA legte 1783 KARL III. den Plan vor, DIE KOLONIEN durch UMWANDELUNG IN drei KÖNIGREICHE zu VERSELBSTÄNDIGEN, und diese Königskronen SPANISCHEN PRINZEN zu übertragen. Der bereits drohende Sturmwind der GROSSEN FRANZÖSISCHEN REVOLUTION ließ indeß solche Neugestaltung nicht zu. Während der NAPOLEONISCHEN KRIEGE war die ABFALLBEWEGUNG IN DEN KOLONIEN BEREITS IM VOLLEN GANGE. Bald gehörte Spanien nur noch ein kleiner Rest seiner früheren Kolonialreiche, der inzwischen von den VEREINIGTEN STAATEN VON NORDAMERIKA annektiert worden ist.

Heute ist Spanien wieder dort angelangt, wo es im Jahre 1492 stand. Es ist HINSICHTLICH SEINES UNTERHALTES AUF SEINE EIGENE PRODUKTIVE ARBEIT IM EIGENEN LANDE ANGEWIESEN. DIE INZWISCHEN VERFLOSSENE ENTWICKLUNG HAT DIE LÖSUNG DIESES PROBLEMS AUSSERORDENTLICH ERSCHWERT. Die VERFASSUNG VOM JAHRE 1812 berief ZUR MITREGIERUNG ein VOLK, DAS HEUTE NOCH ZU 65 BIS 90 % WEDER LESEN NOCH SCHREIBEN KANN. Die unter solchen Umständen natürliche ABSOLUTISTISCHE REAKTION hat Spanien IN PARTEIEN ZERRISSEN, zu lange dauernden BÜRGERKRIEGEN

geführt ☺ und die FINANZIELLE MISÈRE bis zu dem Grade anwachsen lassen, daß die STAATSBANKEROTTE IN DEN JAHREN 1820, 1834, 1851, 1867, 1873, 1877, 1882, 1898 EINANDER ABLÖSTEN. Das spanische Volk hat durch 3 Jahrhunderte DIE FURCHTBARE LAST DES KAPITALISTISCHEN ABSOLUTISMUS getragen, ohne JENEN GRAD DES FORTSCHRITTS SEINER KULTURELLEN UND ZIVILISATORISCHEN VERHÄLTNISSE ZU ERREICHEN, DER ZUR GEDEIHLICHEN FORTENTWICKELUNG UNTER EINER KONSTITUTIONELLEN VERFASSUNG UNENTBEHRLICH IST.

287

c. England.

§ 117. Die Entwicklung der WIRTSCHAFTLICHEN WIE DER POLITISCHEN Verhältnisse in dem insularen England haben durch das DOMESDAY-BOOK WILHELMS DES EROBERERS VON 1086 eine ganz EIGENARTIGE RICHTUNG erhalten. Das erste Grundbuch des christlichen Abendlandes hielt die RECHTE DES KÖNIGS, seiner VASALLEN, deren AFTERBELEHNTE, wie der WENIGEN VOLLFREIEN an GRUND UND BODEN in SCHRIFTLICHER Aufzeichnung fest. Das war zweifelsohne in erster Linie im Interesse der königlichen Gewalt geschehen. Eine SCHRITTWEISE ENTEIGNUNG DER KRONRECHTE durch GEWOHNHEITSRECHTLICHE VERSCHIEBUNGEN, wie sie die DEUTSCHE Kaiserkrone namentlich vom IX. bis zum Ausgang des XIII. Jahrhunderts erfahren hat, eine ALLMÄHLICHE AUFTEILUNG DER REICHSEINHEIT in VIELE kleinere und größere HERRSCHAFTSGEBIETE, wie das sonst überall in der ENTWICKELUNGSEPOCHE DES LEHENSSTAATES zu beobachten ist, wurde durch dieses DOMESDAY-BOOK VERHÜTET. Die Nachfolger Wilhelms des Eroberers auf dem englischen Königs☺ throne BLIEBEN REICHE und MÄCHTIGE Herren. Aber diesen Lichtseiten stehen ganz bestimmte Schattenseiten gegenüber. Die RAUBGIER DER GROSSEN, welche in jenem lehensstaatlichen Zeitalter sich sattsam geltend machte, war durch dieses Grundbuch auf dem BELIEBTESTEN GEBIETE DER NACHBARLICHEN FEHDE an DEN WILLEN DES KÖNIGS gebunden. Denn hier in England war nicht die Gewalt schlechthin und die dadurch bedingten tatsächlichen Besitzverhältnisse, sondern DAS DOMESDAY-BOOK und die KÖNIGLICHEN URKUNDEN das ENTSCHEIDENDE ÜBER DIE RECHTSVERHÄLTNISSE AN GRUND UND BODEN. Die einmal vorhandene gewalttätige Erwerbssucht der Großbarone mußte deshalb an anderer Stelle ihren Ausgang suchen und sie fand ihn IM KAMPF UM DEN KÖNIGSTHRON selbst, wie in den EROBERUNGSKRIEGEN IN FRANKREICH.

288

Wer von den Großbaronen auf Seiten eines siegreichen neuen Thronbewerbers stand, durfte sicher sein, aus den Güterkonfiskationen der unterlegenen Partei durch seinen König neu belehnt und so entsprechend reich und mächtig zu werden. KEIN KÖNIGSTHRON IM CHRISTLICHEN EUROPA ist deshalb SO OFT VOM

OFFENEN AUFRUHR INNERHALB DER KÖNIGSFAMILIEN UMTOBT und SO HÄUFIG MIT BLUT DER KÖNIGSFAMILIE BEFLECKT worden, wie der ENGLISCHE Thron. Schon Wilhelm der Eroberer mußte gegen seinen eigenen Erstgeborenen das Schwert ziehen. HEINRICH I., der jüngste Sohn des Eroberers, kämpfte gegen seinen Bruder. Von 1135 – 1144 dauern dann fast ununterbrochene Kämpfe neuer Bewerber um die Königskrone. Gegen HEINRICH II. (1154 – 89) wurden seine Frau und seine Söhne rebellisch. RICHARD I., LÖWENHERZ genannt, wurde während seiner Abwesenheit im gelobten Lande von seinem Bruder JOHANN OHNE LAND (1199 – 1216) verdrängt, der wieder seinen Neffen, ☺ den eigentlichen Thronerben, durch Mord beseitigen ließ. Und so geht es als Regel in der englischen Geschichte fort, bis mit WILHELM III., DEM ORANIER, (1689 – 1702) endlich Recht und Friede auf dem englischen Königsthron und in der englischen Königsfamilie einkehren.

289

So war durch das Domesday Book für 600 Jahre die KRONE ENGLANDS der PREIS FÜR DEN GEWALTTÄTIGSTEN, KÜHNSTEN UND RÜCKSICHTSLOSESTEN THRONBEWERBER geworden. Die englische Königsgeschichte zeigt bis zu Wilhelm dem Oranier unter allen Königreichen des christlichen Abendlandes die WEITAUS GRÖSSTE ZAHL SCHONUNGSLOSER DESPOTEN. Das veranlaßte wieder die GROSSEN DES REICHES, ihrerseits EINE VERTEIDIGUNGSSTELLUNG DEN KÖNIGLICHEN TYRANNEN GEGENÜBER zu gewinnen. Solche Erfolge konnten namentlich dann errungen werden, wenn die MACHT des NEUEN Throninhabers NOCH WENIG IM LANDE BEFESTIGT war, oder wenn FINANZIELLE oder POLITISCHE Schwierigkeiten den König zu einem Ausgleich mit den Volksrepräsentanten nötigten. So kamen bald immer NEUE SCHRIFTLICHE VEREINBARUNGEN ÜBER DIE RECHTE DES KÖNIGS und DIE RECHTE DER VOLKSREPRÄSENTANTEN, zwischen den Magnaten und dem Kronträger zustande, aus denen NACH UND NACH DIE BERÜHMTE ENGLISCHE VERFASSUNG herausgewachsen ist. Das DOMESDAY-BOOK war der EIGENTLICHE AUSGANGSPUNKT DERSELBEN. Als Vorlage diente zunächst das vorgeblich zur Zeit der Angelsachsen geltende Recht.

§ 118. Die Hauptetappen dieses STUFENWEISEN AUFBAUES DER ENGLISCHEN VERFASSUNG sind folgende:

1. HEINRICH I. (1100 – 1135) vereinigte wieder die NORMANDIE MIT ENGLAND und gab als Dank für die Unterstützung, welche er von der angelsächsischen Bevölkerung erfahren hatte, eine CHARTA LIBERTATUM, in welcher er versprach, sich tyrannischer Ausschreitungen zu enthalten.

290

☺ 2. HEINRICH II. (1154 – 1189), welcher durch Erbschaft und Heirat ENGLAND und MEHR ALS DIE HÄLFTE VON FRANKREICH beherrschte, kam mit seinem Kanzler, dem ERZBISCHOF THOMAS BECKET VON KANTERBURY in Streit über die Abgrenzung der Rechte zwischen Staats- und Kirchengewalt, woraus ein Streit zwischen dem König und dem PAPST ALEXANDER III. geworden ist. Die Rechte der Geistlichkeit in England wurden beschränkt, die weltlichen Großen, auf welche der König in diesem Streite sich stützte, erhielten einen gewissen Anteil

an seinem autokratischen Regiment, die CHARTA LIBERTATUM HEINRICHS I. wurde bestätigt.

3. JOHANN OHNE LAND (1199 – 1216) kam in Streit mit dem KÖNIG PHILIPP II. VON FRANKREICH und dem PAPSTE INNOCENZ III. Er verlor an die französische Krone fast alle seine Besitzungen in Frankreich bis auf GUYENNE. Vom Papste in den Bann getan und als abgesetzt erklärt, rettete er für sich die ENGLISCHE KRONE nur dadurch, daß er dieselbe ALS PÄPSTLICHES LEHEN annahm (1213). Das Ansehen des Königs wurde durch all' diese Ereignisse natürlich geschwächt. So benutzten denn die Großen des Reiches diesen Zeitpunkt, um bewaffnet nach der WIESE VON RUNNEMEDE bei WINDSOR zu ziehen, um hier in dreitägigen Verhandlungen mit dem Könige den großen Freiheitsbrief, die MAGNA CHARTA LIBERTATUM (1215) zu erwirken. Ihr Inhalt ist im wesentlichen folgender: IN GELDSACHEN wurde die MACHT DES KÖNIGS EINGESCHRÄNKT durch FIXIERUNG des bei Handänderungen FÄLLIGEN LEHNSGELDES auf einen MÄSSIGEN Satz, durch BESCHRÄNKUNG DES KÖNIGLICHEN STEUERERHEBUNGSRECHTES auf die Fälle der AUSLÖSUNG DES KÖNIGS AUS DER GEFANGENSCHAFT, des RITTERSCHLAGES SEINES SOHNES und der VERHEIRATUNG SEINER TOCHTER. ALLE ANDEREN AUSSERORDENTLICHEN STEUERN sollten nur ☉ NACH ZUSTIMMUNG DER REICHSVERSAMMLUNG DER PRÄLATEN und BARONE erhoben werden. Durch AUSDRÜCKLICHE BEFREIUNG DER STÄNDE und selbst der AUSLÄNDER von UNGESETZLICHEN Abgaben, durch VERZICHT DES KÖNIGS auf JENE GELDER, welche bis dahin dem OBERSTEN KÖNIGLICHEN GERICHTSHOF FÜR GÜNSTIGE URTEILE bezahlt wurden, und durch BEFREIUNG DES GESCHÄFTSVERKEHRS VON UNNÖTIGEN SPESEN, infolge Einführung einheitlicher Maße und Gewichte wurde der Verkehr erleichtert. Die PERSÖNLICHEN RECHTE DER UNTERTANEN des Königs wurden gebessert durch BEFREIUNG VON DER KÖNIGLICHEN ZUSTIMMUNG BEI VERHEIRATUNGEN DER KINDER DER LEHNSMÄNNER, durch das Recht einer ABLÖSUNG DER VERPFLICHTUNG DER KRIEGSFOLGE FÜR LEHNSLEUTE MITTELS ZAHLUNG EINER BESTIMMTEN SUMME (scutagia) und durch die Zusage, daß KEIN FREIER OHNE RICHTERLICHES URTEIL BESTRAFT oder VERHAFTET WERDEN SOLL. Endlich wurde zur Garantie der Einhaltung dieser Vertragsbestimmungen ein besonderes WIDERSTANDSKOMITÉ eingesetzt: 25 Barone, darunter der Lordmajor von London, sollten die Handlungen des Königs überwachen. Falls der König einen Artikel des Freiheitsbriefes verletzte, hatten je vier Mitglieder des Komités das Recht, beim Könige Abhilfe zu beantragen. Und falls diese verweigert wurde, war die Gesamtheit der Grundbesitzer ermächtigt, den BESITZ UND DAS VERMÖGEN DES KÖNIGS ZU PFÄNDEN, ausgenommen die Person des Königs, der Königin und ihrer Kinder.

291

4. KÖNIG HEINRICH III. (1216 – 1272) erregte durch BEGÜNSTIGUNG VON AUSLÄNDERN, durch Zulassung einer UMFASSENDEN PÄPSTLICHEN BESTEUERUNG, wie durch seine eigene SINNLOSE VERSCHWENDUNG eine steigende Unzufriedenheit der Magnaten, welche den König besiegten, gefangen nahmen und durch ein VON DEN MAGNATEN ☉ BERUFENES PARLAMENT FÜR ABGESETZT erklärten. Die Tatkraft und

292

Energie SEINES SOHNES EDUARD brachte dem Vater zwar die Krone wieder zurück, er BESTÄTIGTE aber jetzt die MAGNA CHARTA und fügte eine CHARTA DE FORESTA hinzu, welche die königlichen Forstrechte beschränkte. Besonders bemerkenswert war bei all diesen Vorgängen noch, daß in jenes PARLAMENT, WELCHES ÜBER DEN KÖNIG ZU GERICHT SASS, von den Magnaten aus jeder Grafschaft 2 RITTER und je 2 BÜRGER aus einer Reihe von Städten berufen worden waren. Diese beiden Interessengruppen haben später das UNTERHAUS gebildet im Gegensatz zu dem OBERHAUS der Magnaten.

5. Die fortwährenden Kriege EDUARDS I. (1272 bis 1307) gegen Schottland und Wales ließen die KRONE IN ERNSTE FINANZIELLE BEDRÄNGNIS kommen. Dies benutzten die Barone, um 1297 durch Eduard I. EINE NEUBESTÄTIGUNG DER MAGNA CHARTA zu erlangen und die Berufung von Grafschaftsrittern und Städtevertretern in das Parlament mit Steuerbewilligungsrecht gesetzlich festzulegen.

6. Unter EDUARD III. (1327 – 1377), welcher 1328 DIE MAGNA CHARTA bestätigte und das gesetzliche Zugeständnis machte, daß KEINER SEINER UNTERTANEN ZUM KRIEGSDIENST AUSSER LANDES verpflichtet sei, vollzog sich die formelle Trennung von Ober- und Unterhaus. In das Jahr 1339 fällt der ERSTE GROSSE ENGLISCHE STAATSBANKROTT. HEINRICH IV. (1399 – 1413) war bereits bei seinen steten Kämpfen gegen den Adel vom UNTERHAUSE zu einer fast modernen parlamentarischen Regierung genötigt.

7. KARL I. (1625 – 1649) mußte sich GELDVERLEGENHEITEN HALBER 1628 dazu verstehen, dem Parlament die „PETITION OF RIGHT“ (Bitte um Recht), zu genehmigen, wodurch JEDE WILLKÜRliche BESTEUERUNG auch in der ☉ Form einer ZWANGSANLEIHE und JEDE VERHAFTUNG OHNE GRUNDANGABE gesetzlich verboten war.

293

8. KARL II. (1660 – 1685) und das ihm ergebene Ministerium begannen unter dem Einfluß REICHLICHER JAHRESGELDER, welche der FRANZÖSISCHE KÖNIG LUDWIG XIV. gewährte, den KATHOLISCHEN Glauben wieder einzuführen, trotz der seit 1533 bereits BESTEHENDEN TRENNUNG ENGLANDS VON ROM. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung wie unter dem Einfluß des GROSSEN ENGLISCHEN STAATSBANKROTTS von 1672 setzte das Parlament 1673 die „TEST-AKTE“ (Gesetz über den Probeeid) durch, welche jeden Engländer, der ein staatliches Amt bekleiden wollte, zur EIDLICHEN ANERKENNUNG des KIRCHLICHEN SUPREMATES DES KÖNIGS und zu einer eidlichen Erklärung GEGEN DIE KATHOLISCHE ABENDMAHLSLEHRE zwang.

9. Der heftige Streit zwischen Krone und Parlament forderte und erreichte 1679 unter Karl II. (1660 – 1685) die „HABEAS CORPUS-AKTE,“ welche die HAFT-AUSDEHNUNG OHNE URTEIL verhinderte und die FREILASSUNG AUS DER HAFT GEGEN BÜRGSCHAFTSZAHLUNG einführte.

10. Als alle Versuche einer Verständigung mit der KATHOLISCHEN LINIE DER STUARTS fruchtlos schienen, trat das Parlament mit dem holländischen Statthal-

ter WILHELM VON ORANIEN — nachmals WILHELM III. — welcher mit des Königs protestantischer Tochter MARIA aus ERSTER EHE vermählt war, in Unterhandlung wegen UEBERNAHME DER ENGLISCHEN KÖNIGSKRONE. Wilhelm wurde von seinem Oheim, dem GROSSEN KURFÜRSTEN VON BRANDENBURG, durch BRANDENBURGISCHE TRUPPEN unterstützt. Die Rechte der Krone, wie die des Parlamentes, bildeten den Inhalt eines besonderen Vertrages, BILL OF RIGHTS (Gesetz der Rechte) von 1689. Dieses Gesetz der Rechte umfaßt ALLE VERFASSUNGSBESTIMMUNGEN, welche bis da hin Gegenstand von Verhandlungen zwischen Krone und Volksvertretung gewesen waren. 294

11. Da dieser WILHELM III. (1689 – 1702) kinderlos blieb, wurde durch die „AKTE OF SETTLEMENT“ (Heimfallgesetz) von 1701 das Thronfolgerecht auf das PROTESTANTISCHE Haus HANNOVER übertragen.

12. Bei dem Regierungsantritt GEORGS III. (1760) wurden von Seiten der Krone die ERBLICHEN EINKÜNFTEN AUS DEN ERTRÄGNISSEN DER KRON-DOMÄNEN, wie auch die Accise auf Salz, Branntwein etc., welche an Stelle der lehensrechtlichen Abgaben getreten waren, der STAATSKASSE ÜBERTRAGEN und dagegen VOM PARLAMENT EINE BESTIMMTE GELD-SUMME, die sogenannte CIVILLISTE, FÜR DEN KÖNIG AUSGESETZT.

Der parlamentarische Charakter der englischen Staatsverfassung war damit im wesentlichen zum Abschluß gekommen.

§ 119. Welche wirtschaftlichen Veränderungen haben nun diese Verfassungsentwicklung herbeigeführt?

Der König von England war durch WILHELM DEN EROBERER ein REICHER und MÄCHTIGER Herr geworden. Der prinzipiellen Rechtsauffassung nach gehörte der gesamte Grundbesitz des Landes dem König. EINE REIHE GROSSER DOMÄNEN BLIEBEN IN DER HAND DES HERRSCHERS. Der übrige Grund und Boden aber wurde zu LEHNSRECHT vergeben, aber bis zu dem Grade an die Krone gebunden, daß selbst die AFTERBELEHNTEN DEM KÖNIG PERSÖNLICH DEN EID DER TREUE schwören mußten. Der König von England verfügte über das EINKOMMEN AUS SEINEN DOMÄNEN, über die LEHNSRECHTLICHEN GEFÄLLE UND GERICHTSGELDER, über die ZÖLLE der EIN- UND AUSFUHR, worunter Wein und Wolle von Alters her hervorragten, über AUSSERORDENTLICHE GELDER, wie zum Feste des Ritterschlages eines seiner Söhne, der ○ Verheiratung einer seiner Töchter, wie im Falle einer Auslösung des Königs aus feindlicher Gefangenschaft. Hierzu kamen eine STEUER AUF DAS BEWEGLICHE VERMÖGEN, HILFSGELDER DER STÄDTE, und endlich das SCHILDGELD DER LEHNSMANNEN (Scutagia), das seit Heinrich II. (1154 bis 1189) den englischen Lehnsleuten gestattete, sich von der Dienstpflicht im Lehnsheere loszukaufen. HEINRICH II. nannte neben England noch MEHR ALS DIE HÄLFTE VON FRANKREICH SEIN EIGEN und war bereits Lehnherr der Krone von SCHOTTLAND und IRLAND geworden. SÖLDNERHEERE hatten sich schon damals im Kriege besser bewährt als das Aufgebot der Lehnsleute. Die Interessen des Königs und der englischen Ritter, 295

welche nicht außerhalb ihres Heimatlandes kämpfen wollten, trafen so in diesem Loskauf vom Lehnsdienst durch Zahlung einer bestimmten Geldsumme zusammen.

Die GETREIDEPOLITIK DIESER EPOCHE kannte nur den Grundsatz der BRODVERSORGUNG IM EIGENEN LANDE. Die Getreideausfuhr war prinzipiell verboten und wurde nur in außerordentlichen Fällen bei Hungersnot nach den Ländern eines befreundeten Fürsten gestattet. Selbst von Grafschaft zu Grafschaft war der Getreideverkehr gehemmt, was übrigens bei den außerordentlich schlechten Wegeverhältnissen nur wenig empfunden wurde. Die Bewegung der Brotpreise war seit 1266 durch eine BROTTAXE in der Weise an den GETREIDEPREIS gebunden, daß den Bäckern nur ein ZUSCHLAG VON 13 % ZUM GETREIDEPREIS gestattet wurde, welche Bestimmung bis 1758 in Kraft geblieben ist. Die Geldverhältnisse wurden 1190 durch RICHARD I. (Löwenherz) geordnet, als England begann, in die EUROPÄISCHE KREUZZUGSBEWEGUNG EINZUTRETEN, und zwar durch Einführung der KAROLINGISCHEN MÜNZORDNUNG. Das Pfund Silber gab 20 s. gleich 240 Pf. Aus Deutschland bezogene Münzmeister haben diese Silbermünzen in deutscher Reinheit geprägt, für welche sich das Wort Easterling, das ist Ostländer, — Münzen, welche durch die Hanse vom Osten gekommen sind — gebildet hat. Sterling-Silber und Pfund Sterling, eine Goldmünze, welche den Wert von 20 Schillingen hat, sind bekanntlich heute noch in England gebräuchliche Ausdrücke.

296

Der STEIGENDE LUXUS AM HOFE und die FORTWÄHRENDE KRIEGE mit ihren wachsenden Ausgaben für die SÖLDNERHEERE haben bald bei den englischen Königen DEN MANGEL AN GELD empfindlicher hervortreten lassen. Die SÄTZE DER GELDSTEUERN wurden daher erhöht, die UMWANDLUNG DER NATURALLEISTUNGEN IN GELDLLEISTUNGEN allgemein begünstigt. Die EINNAHMEN aus dem SCHILDGELDE erlangten eine BESONDERE FINANZIELLE BEDEUTUNG. In gleichem Maße wuchs aber auch die ANTEILNAHME DES PARLAMENTS AN DEN STAATSFINANZEN. Es kam zur Trennung des OBER- und UNTERHAUSES, zum AUSBAU DER SELBSTVERWALTUNG IM LANDE. 1237 WURDE DIE VERWENDUNGSKONTROLLE FÜR DIE VOM KÖNIG AUSGEGEBENEN STAATSGELDER eingeführt. Man wollte nicht nur MIT ENTSCHEIDEN über die HÖHE DER GELDSUMMEN, welche dem Könige zur Verfügung standen, man wollte sich auch VERGEWISSERN, FÜR WELCHE ZWECKE sie Verwendung fanden. Das Jahr 1297 brachte DAS ALLGEMEINE STEUERBEWILLIGUNGSRECHT DES UNTERHAUSES, das zunächst selbst die ZÖLLE NUR IMMER AUF 2 JAHRE BEWILLIGTE.

§ 120. Diese gewaltige EINSCHRÄNKUNG der königlichen Machtvollkommenheit mußte DIE KRONE in der ERSCHLIESSUNG NEUER SELBSTÄNDIGER GELDEINNAHMEN ERFINDERISCH machen. Da waren die PÄPSTLICHEN KREUZZUGSSTEUERN, welche aus dem Volke wie aus dem Klerus große Summen herauszuziehen verstanden. Je eifriger die Könige diese Steuererhebung begünstigten, desto sicherer durf-

297

ten sie darauf rechnen, vom Papste mit einem höheren Prozentsatz dieser Einnahmen belohnt zu werden. Die engeren persönlichen Beziehungen der englischen Könige zum Papste, als ihrem Lehensherrn, erleichterten noch diese Art von Geldgeschäften. Da waren ferner die PÄPSTLICHEN BANKIERS AUS OBERITALIEN, welche die Erträge der Kreuzzugssteuern für die Kurie vereinnahmten und auf den Domänen der Krone, des Adels und der Kirche die FEINE ENGLISCHE WOLLE KAUFTE. Von diesen reichen Herren konnten die englischen Könige GROSSE GELDSUMMEN BORGEN gegen Verpfändung künftiger Einnahmen, zu Wucherzinsen natürlich. Aber für den Augenblick war dadurch die Lage der königlichen Finanzen doch gebessert. Eine Zeit lang konnte man sogar die alten Schulden durch neue Schuldaufnahmen zahlen, bis 1339 der ERSTE GROSSE STAATSBANKROTT unvermeidlich war. Als 1345 EDUARD III. seine neuerlichen SCHULDVERSPRECHUNGEN NICHT EINHIELT, wurde das florentiner BANKHAUS BARDI & PERUZZI bankrott. Was kümmerte das den König von England? Da waren endlich FREMDE WARENHÄNDLER, deren Aufenthaltsrecht in England beschränkt war, deren nach den englischen Märkten einmal zugeführte Waren nicht mehr exportiert werden durften und die des öfteren gern ENGLISCHES GETREIDE AUSGEFÜHRT HÄTTEN, wenn das königliche Getreide-Ausfuhrverbot nicht hindernd im Wege gestanden wäre. Auch diese Verhältnisse boten dem König NEUE EINNAHMEQUELLEN AUSSERHALB DES PARLAMENTARISCHEN BEWILLIGUNGSRECHTES. EDUARD I. (1272 – 1307) zögerte nicht, sich dieselben zu erschließen. Von 1297 ab wurden gegen entsprechend HOHE ZAHLUNGEN KÖNIGLICHE LIZENZEN ZUR AUSFUHR VON GETREIDE gewährt. Durch die CHARTA MERCATORIA wurde die bis dahin beschränkte Bestimmung der AUFENTHALTSFRIST, wie auch das AUSFUHRVERBOT EINGEFÜHRTER ◊ WAREN für die FREMDEN Kaufleute AUFGEHOBEN und eben diesen fremden Kaufleuten ALLGEMEIN die KÖNIGLICHE LIZENZ ZUR GETREIDEAUSFUHR gewährt. Die Gegenleistung der fremden Kaufleute bestand in der FREIWILLIGEN ZAHLUNG EINES HÖHEREN EIN- UND AUSFUHRZOLLES an den König, als GESETZLICH gefordert war. Dieser Zollzuschlag erreichte bei den damals wichtigsten Ausfuhrartikeln: WOLLE und LEDER 50 Proz. des gesetzlichen Zollsatzes. Außerdem fanden sich die fremden Kaufleute bereit, dem König gelegentlich mit GRÖßEREN DARLEHEN auszuhelfen, welche als VORSCHÜSSE auf ihre Zollzahlungen betrachtet und dadurch abgetragen wurden. Die drei ersten EDUARDS (1272 – 1377) haben an dieser Begünstigung der fremden Kaufleute festgehalten. DAS WAR DER EIGENTLICHE BODEN, auf dem die Geschäfte der DEUTSCHEN „HANSE“ IM STAHLHOF ZU LONDON GEGRÜNDET wurden.

298

§ 121. Namentlich zwei Ereignisse haben in dieser Zeit einen tiefgreifenden Einfluß auf die weitere Entwicklungsgeschichte Englands gewonnen: der MEHR ALS 100JÄHRIGE KRIEG MIT FRANKREICH (1340 – 1453) und DER SCHWARZE TOD IN ENGLAND (1348/49, 1361/62, 1368/69 und folgende Jahre).

Seit WILHELM DEM EROBERER herrschte der König von England auch ÜBER EIN GUTES STÜCK VON FRANKREICH (Normandie). HEINRICH II. hatte MEHR ALS DAS HAL-

BE FRANKREICH unter seinem Szepter vereinigt. Unter dem schwachen JOHANN OHNE LAND ging dann fast alles wieder verloren. Es lag nahe, daß tatkräftige englische Könige bei sich bietendem Anlaß auf die ALTEN TRADITIONEN ZURÜCKGREIFEN würden. Eine solche Gelegenheit bot sich dem energischen EDUARD III., Sohn einer Tochter des französischen Königs PHILIPPS IV. Das alte FRANZÖSISCHE KÖNIGSGESCHLECHT DER CAPETINGER hatte 1328 keine männlichen Erben mehr. Es folgte deshalb ☉ das Haus VALOIS als Nebenlinie der Capetinger: PHILIPP VI. wurde König von Frankreich. Ihm gegenüber erhob EDUARD III. ANSPRÜCHE AUF den FRANZÖSISCHEN THRON. So kam es 1340 zur Eröffnung des Krieges. Die englischen Söldnerheere, mit Geschützen ausgerüstet, siegten glänzend über die veralteten Lehensheere der Valois (bei Crecy 1346, bei Maupertuis 1356). Die Engländer machten ungewöhnlich reiche Beute. Die großen Geldbeträge, welche zur Auslösung der Mitglieder der ersten Adelsfamilien aus englischer Gefangenschaft aufgebracht werden mußten, ließen in Frankreich das Geld so rar werden, daß dort der Zinsfuß auf 80 Proz. stieg, die kurz vorher vertriebenen Juden ins Land zurückgerufen und mit neuen Privilegien ausgestattet wurden. Weil aber jetzt der französische Adel von der ihm abhängigen Bauernschaft so viel Geld als möglich auszupressen bemüht war, kam zu den Niederlagen der französischen Waffen und zu einem politischen Aufstand in Paris auch noch der große französische Bauernaufstand von 1358, welcher erst unter Mithilfe der englischen Ritter niedergeworfen wurde. Unter solchen Umständen wurde der FRIEDE VON BRETIGNY (1360) geschlossen, durch welchen EDUARD III., gegen Verzicht auf die französische Krone, POITOU, GUYENNE und GASCOGNE als UNABHÄNGIGEN BESITZ erhielt. Aber KARL V. (1364 – 1380), DER WEISE, VON FRANKREICH begann von neuem den Krieg mit England und zwar nicht mit einem Lehensheere, sondern MIT SÖLDNERN. ENGLAND war inzwischen (1348/49, 1361/62 und 1368/69) von der PESTSEUCHE heimgesucht worden. Dazu kamen KRIEGE MIT DEN AUFSTÄNDISCHEN SCHOTTEN, welche mit Frankreich VERBÜNDET waren, NEUE KÄMPFE INNERHALB DER ENGLISCHEN KÖNIGSFAMILIE und ZWISCHEN DEN GROSSEN DES REICHES, Streit mit den PÄPSTEN IN AVIGNON, die WICLIF'sche REFORMATIONSBEWEGUNG und endlich auch ☉ der GROSSE ENGLISCHE BAUERNAUFSTAND UNTER WAT TYLER (Walter, dem Ziegelbrenner) 1381. Das war etwas viel in kurzer Zeit.

Die hinhaltende Kriegführung des französischen Söldnerführers ließ es zu keiner entscheidenden Schlacht kommen. Trotzdem das Parlament 1377 DIE ALLGEMEINE WEHRSTEUER genehmigte, konnten bei der UNGÜNSTIGEN FINANZIELLEN LAGE DER KRONE und nach den vorausgegangenen Staatsbankerotten STOCKUNGEN IN DEN SOLDZAHLUNGEN DES ENGLISCHEN HEERES NICHT AUSBLEIBEN. So wurden bis 1388 nach und nach die MEISTEN ENGLISCHEN EROBERUNGEN WIEDER MIT DER FRANZÖSISCHEN KRONE VEREINIGT.

§ 122. Dann folgte ABERMALS EINE WENDUNG ZU GUNSTEN ENGLANDS. Der neue französische König KARL VI. (1380 – 1422) VERFIEL IN WAHNSINN. Es bildeten sich

zwei Parteien unter dem FRANZÖSISCHEN ADEL, von denen die Feudalpartei des Herzogs von Burgund sich hinreißen ließ, mit dem König von England Beziehungen anzuknüpfen, um mit seiner Hilfe die verhassten Gegner niederzuschlagen. In England opferte HEINRICH V. dem Frieden mit dem Volke und mit der Geistlichkeit die ANHÄNGER WICLIFS. Bei Azincourt stand 1415 abermals den ENGLISCHEN SÖLDNERN ein FRANZÖSISCHES FEUDALHEER gegenüber. Unter den 10 000 gefangenen Franzosen fielen 8000 Edelleute in die Hände der Engländer. HEINRICH V. VON ENGLAND wurde als REGENT UND NACHFOLGER AUF DEM THRON VON FRANKREICH ANERKANNT.

Dennoch behielt schließlich die französische Krone den Sieg. Dem mutigen HEINRICH V. war 1422 HEINRICH VI. als ein KNABE VON WENIG MONATEN gefolgt, an dem sich bald die Spuren GEISTIGER UMNACHTUNG zeigten. Sofort begann wieder der Kampf um Krone und Herrschaft ◊ innerhalb der englischen Königsfamilie, an dem sich die großen Barone nur zu eifrig beteiligten. Das alles mußte lähmend auf die englische Kriegsführung in Frankreich zurückwirken. Dem neuen König von Frankreich aber, KARL VII. (1242 – 61), welcher anfangs nur südlich der Loire Anerkennung gefunden hatte, erstand in der „JUNGFRAU VON ORLEANS“ eine Persönlichkeit, welche begeisternd auf das Volk und einigend auf die Adelparteien wirkte. Dazu kam der KLUGE KAUFMANN UND GESCHICKTE FINANZIER JACQUES COEUR (1493), welcher eine fundamentale Neugestaltung des FRANZÖSISCHEN FINANZSYSTEMS durchführen half und damit erst die UNERLÄSSLICHE VORAUSSETZUNG FÜR EIN GEORNETES HEERWESEN schuf. 1453 hatten die ENGLÄNDER WIEDER ALLE FRANZÖSISCHEN BESITZUNGEN BIS AUF CALAIS verloren.

301

§ 123. Je REICHER DIE BEUTE war, welche die englischen Heere bei ihren Siegen auf französischer Erde gewonnen haben, desto eifriger mußte von den Beteiligten NACH DEM VERLUSTE DER FRANZÖSISCHEN BESITZUNGEN die Frage nach der Ursache dieses Rückschlages erörtert werden. Sie war in einer Zeit, in welcher die KÖNIGLICHE INITIATIVE BEI EROBERUNGEN IM AUSLANDE so viel bedeutete, nur zu leicht in dem WAHNSINNIGEN KÖNIGE und damit in JENER ADELSPERSON gefunden, welche EINEN SOLCHEN KÖNIG dem englischen Thron gegeben hatte. Das war die FAMILIE DER LANCASTER, die Partei der ROTEN ROSE, einer Nebenlinie des Hauses Plantagenet. Als ihr KONKURRENT FÜR DEN ENGLISCHEN KÖNIGSTHRON trat eine ANDERE NEBENLINIE aus dem Hause Plantagenet, das HAUS YORK auf, das in seinem Wappen EINE WEISSE ROSE führte. Der Adel im Lande hatte sich dem einen oder dem anderen dieser beiden Häuser angeschlossen. So entbrannte der ROSENKRIEG IN ENGLAND, als eine NACHWIRKUNG DES 100JÄHRIGEN ◊ ENGLISCH-FRANZÖSISCHEN KRIEGES. Bedingungslos herrschte der Grundsatz, daß der SIEGENDEN PARTEI ALLES gehört. 1471 war die FAMILIE DER LANCASTER bis auf HEINRICH TUDOR, welcher entkommen ist, AUSGEROTTET. Dann hat man 1483 den JUNGEN THRONERBEN aus dem Hause York mit SEINEM BRUDER IM TOWER ERSTICKT auf Befehl ihres Oheims, RICHARDS III., der wieder im Kampf mit HEINRICH TUDOR fiel,

302

welcher als HEINRICH VII. 1585 den Thron bestieg und als LETZTER SPROSSE aus dem Hause LANCASTER durch Verheiratung mit der ERBTOCHTER aus dem HAUSE YORK alle Ansprüche BEIDER HÄUSER vereinigte. Unter den Mitgliedern des hohen Adels war durch diesen Krieg der roten und weißen Rose gründlich aufgeräumt worden. Von dieser Seite drohte dem König von England nun kein Angriff mehr. Um aber selbst DEN KEIM eines Rückfalles in die früheren Gewohnheiten zu ersticken, wurde jetzt dem ADEL BEI TODESSTRAFE VERBOTEN, SICH EIN BEWAFFNETES GEFOLGE ZU HALTEN. Der ganze Staatsverband schien durch diesen 30jährigen Adelskrieg aufgelöst zu sein. Das PARLAMENT war zwar FORMELL ERHALTEN geblieben, hatte aber JEDE WIDERSTANDSKRAFT VERLOREN. Die jetzt beginnende KÖNIGSREIHE aus dem HAUSE TUDOR herrschte wieder ABSOLUT. Neue Zeiten und neue Konflikte bereiteten sich vor. Ehe wir jedoch dieselben kennen und verstehen lernen, müssen wir hier zurückgreifen auf jene wirtschaftlichen Verschiebungen, welche dem SCHWARZEN TODE gefolgt sind.

§ 124. Nach der Rechtsordnung WILHELMS DES EROBERERS gab es nur WENIGE BÄUERLICHE FREISASSEN. Die große Masse der Bauern und Werkleute stand in einem ABHÄNGIGKEITSVERHÄLTNIS zu ihren GRUNDHERREN. Das DOMESDAY-BOOK enthielt über die Rechte und Pflichten DIESER VOLKSKLASSE KEINERLEI AUFZEICHNUNG. Die herrschende Rechtsauffassung ging dahin, daß die BAUERN UND WERKLEUTE „NICHTS ALS IHRE KNOCHEN IHR EIGEN“ nennen. Als unfreien Leuten fehlte ihnen das Recht, Eigentum zu erwerben. Die GEWOHNHEIT hatte aber bald schon ihre BESITZVERHÄLTNISSE ERBLICH werden lassen, und der Bedarf des Königs an Geldeinnahmen hatte allgemein die UMWANDLUNG VON NATURALLEISTUNGEN UND DIENSTEN in GELDLEISTUNGEN BEGÜNSTIGT. Da zahlreiche freie Lohnarbeiter vorhanden waren, konnten die Grundherren für diese GELDZAHLUNGEN IHRER BAUERN LOHNARBEIT zur Bewirtschaftung ihres Landes anstellen. Tatsächlich waren so die Unfreien, DIE BAUERN UND WERKLEUTE, IN DIE POSITION VON ERBPÄCHTERN EINGERÜCKT.

303

Da kam das große Sterben von 1348/49 und später. Die STARKE ABNAHME DER BEVÖLKERUNG bedeutete natürlich auch einen entsprechenden RÜCKGANG DES ANGEBOTS AUF DEM ARBEITSMARKTE. Weil die Nachfrage hier zunächst mindestens die gleiche blieb, STIEGEN in kurzer Zeit DIE LÖHNE UM 50 PROZ. Die Arbeiter hatten natürlich rasch erkannt, daß die ARBEITSEINSTELLUNG ein vorzügliches Mittel sei, um IHRE LÖHNE NOCH MEHR ZU ERHÖHEN. Sie machten von diesem Mittel einen um so ausgiebigeren Gebrauch, je reichlicher ihnen ein ARBEITSLOSER LEBENSUNTERHALT AN DEN ALMOSENPFORTEN DER REICHEN KLÖSTER, KIRCHEN, STIFTUNGEN UND SPITÄLER gewährt wurde. Rechnen wir noch die durch die Pest gesteigerte ZUCHTLOSIGKEIT DES VOLKES hinzu, so wird es begreiflich, daß unter den besitzenden Klassen sich in dieser Zeit ein starker Unmut regte über DIE UNERHÖRTE ARBEITSLohnsteigerung, über die HERRSCHENDE ARBEITERNOT, über das bedenklich sich ausbreitende BETTLERUNWESEN und über die MANGELHAFTE ORGANISATION DER AR-

MENUNTERSTÜTZUNG, welche in der Hand der zu ☉ reich gewordenen kirchlichen Institute offensichtlichen volkswirtschaftlichen Schaden verursachte. So begann denn SEIT MITTE DES XVI. JAHRHUNDERTS IN ENGLAND jene ARBEITER- UND ARMENGESETZGEBUNG, welche bestrebt war, die LOHNDARBEITER IN IHRER HEIMAT zurückzuhalten, sie durch STRENGSTE STRAFEN — im Wiederholungsfalle durch die Todesstrafe — von der LANDSTREICHEREI und der ERNÄHRUNG AUF DEM BETTEL auszuschließen, die ARBEITSFÄHIGEN eventuell durch ARBEITSHÄUSER ZUR ARBEIT ZU ZWINGEN und durch eine GESETZLICHE LOHNTAXE DIE LOHNSHÖHE wieder den VOR der Pest geltenden LOHNSÄTZEN anzupassen. Die Einführung einer ALLGEMEINEN ARMENSTEUER in Verbindung mit einem BESSEREN AUSBAU DER LOKALVERWALTUNG konnten als Folge dieser Bestrebungen nicht ausbleiben.

304

§ 125. All diese Veränderungen mußten auf die LAGE UND DENKWEISE DER ENGLISCHEN BAUERN zurückwirken. So weit die überlieferten Nachrichten reichen, läßt sich eine willkürliche Erhöhung der ordentlichen Leistungen der Bauern durch ihre Grundherren NICHT nachweisen. Es wird nur darüber geklagt, daß die Herren BEI DER GERINGSTEN UNGEHÖRIGKEIT DER BAUERN HARTE GELDSTRAFEN verhängten. Eine Zeit, in welcher eine solche Steigerung der Arbeitslöhne eingetreten war, mußte auch den WOHLSTAND DER BÄUERLICHEN FAMILIEN ERHÖHEN. Gab es doch überall Gelegenheit für reichlichen Nebenverdienst, und hatte es doch der Mangel an disponiblen Arbeitskräften schon so weit gebracht, daß nach den Pestjahren selbst den FROHNARBEITERN EIN REICHLICHER IMBISS gewährt wurde. Die jetzt eingeführte ungemein strenge und harte Arbeiter- und Armen-Gesetzgebung mußte die BAUERN ZUM NACHDENKEN ÜBER IHRE EIGENE RECHTLICHE LAGE veranlassen. Im DOMESDAY-BOOK war nichts über ihre Rechte und Pflichten verzeichnet. Nach ☉ der Auffassung der Juristen waren sie überhaupt FAST RECHTLOS, trotzdem ihre TATSÄCHLICHE Lage sie als GUTGESTELLTE ERBPÄCHTER erscheinen ließ. Wie leicht konnte die seit der einschneidenden Steigerung der Arbeitslöhne ungünstigere Lage der Grundherren die Gesetzgebung veranlassen, der HERRSCHENDEN JURISTISCHEN AUFFASSUNG GESETZGEBERISCHEN Ausdruck zu verleihen, um sie in eine SCHLECHTERE LAGE ZURÜCKZUZWINGEN. Zum mindesten drohte die Gefahr, daß ihr TATSÄCHLICHES ERBPACHTVERHÄLTNIS in ein KURZFRISTIGES ZEITPACHTVERHÄLTNIS mit WESENTLICH ERHÖHTEM PACHTSCHILLING verwandelt würde. Zu eben dieser Zeit drangen die WICLIF'schen Ideen von der Freiheit des Christenmenschen ins Volk. Die BAUERN wollten AUCH FREI SEIN; noch mehr, sie wollten IHRE FREIHEITEN EBENSO DURCH KÖNIGLICHE URKUNDE VERBRIEFT HABEN, wie die GRUNDHERREN und die im PARLAMENT VERTRETENEN STÄNDE. Ihr Erbpachtschilling sollte für alle Zeiten auf 4 d per acre also 92 1/2 Pf. pro Hektar, festgesetzt werden. An Führern, welche aus ihrer Söldnerzeit sich auf das Kriegshandwerk verstanden, fehlte es nicht. So rotteten sich denn 1381 die englischen Bauern in großen Scharen bewaffnet zusammen und zogen in musterhafter Ordnung, ohne Plünderung — Diebe wurden sofort enthauptet — unter FÜHRUNG VON WAT

305

TYLER NACH LONDON. Der König, welcher diesem Ansturm gegenüber zunächst machtlos war, ging SCHEINBAR auf ihre Forderungen ein. Schreiber in großer Zahl waren VORGEBLICH mit der Anfertigung so vieler tausend bäuerlicher Freibriefe beschäftigt, bis es dem Könige gelang, eine imponierende Heeresmacht zusammenzuziehen. Wat Tyler wurde MEUHLINGS ERMORDET und das Bauernheer mit der ungnädigen königlichen Erklärung heimgeschickt: „KNECHTE SEID IHR UND IHR SOLLT ES BLEIBEN UNTER WEIT HÄRTEREM JOCHE, ALS IHR BISHER ◊ GETRAGEN HABT.“

306 Der EHRliche VERSUCH der ENGLISCHEN BAUERN, auch IHRE RECHTE endlich VERBRIEFT zu erhalten, damit einen BESTIMMTEN RAUM IN DER ENGLISCHEN VERFASSUNG und einen BESTIMMTEN PLATZ IM ENGLISCHEN PARLAMENT einzunehmen, wie das 1440 dem SCHWEDISCHEN Bauernaufstand gelang, war zu nichte geworden. Trotzdem hat sich die LAGE DER BAUERN unter dem Einfluß der bestehenden Verhältnisse ZUNÄCHST NICHT verschlechtert. Das Unheil sollte in anderer Weise über sie hereinbrechen.

§ 126. Zu Anfang des XIV. Jahrhunderts war in den industriereichen Städten FLANDERNS ein erbitterter Kampf zwischen den KAPITALISTISCHEN GESCHLECHTERN und den ZÜNFTEN ausgebrochen, welcher eine größere Zahl von FLÄMISCHEN WEBERN und TUCHHANDWERKERN ZUR AUSWANDERUNG gezwungen hat. KÖNIG EDUARD III. gewährte ihnen gern AUFNAHME IN ENGLAND, um künftig die ENGLISCHE WOLLE IN SEINEM LANDE VERARBEITET zu sehen und statt des Rohmaterials künftig das FERTIGE PRODUKT, WOLLSTOFFE, ausführen zu lassen. Die ZOLLEINNAHMEN DES KÖNIGS konnten DADURCH nur GEWINNEN. So wurde jetzt die WOLLAUSFUHR IN ENGLAND VERBOTEN, die Ausfuhr an WOLLENEN TÜCHERN BEGÜNSTIGT, so daß sie bald zunahm. TUCHHÄNDLER fanden sich ein, welche die Verbreitung der TUCHWEBEREI ALS HAUSINDUSTRIE begünstigten.

Mit dieser besseren Verwertung der Wolle im eigenen Lande STIEGEN DIE WOLLPREISE. Die SCHAFZUCHT wurde im Lande weit RENTABLER als der GETREIDEBAU. Damit begannen im letzten Viertel des XV. Jahrhunderts JENE EINHEGUNGEN, welche bis Mitte des XVI. andauernd VERMÖGE DER GESTEIGERTEN SCHAFHALTUNG DIE BAUERN VERDRÄNGTE. Mit Betrug, Gewalt und Bedrückungen aller Art wurden die Bauern aus ihrem Besitz verjagt. Den ◊ Höhepunkt erreichte diese Bewegung unter EDUARD VI. (1547 – 1553). In 60 Jahren sollen etwa 500 Bauerdörfer vernichtet worden sein. Wenn diese Armen, denen man fast nichts gelassen, auf ihrer erzwungenen Wanderung durch die Not zum Stehlen verleitet wurden, verfielen sie der Todesstrafe durch den Strang. MEHRERE AMTLICHE ERHEBUNGEN über diese Mißstände und KLEINE GESETZLICHE MASSNAHMEN änderten fast nichts an diesem VERNICHTUNGSPROZESS DER ENGLISCHEN BAUERN. Die gewaltsame UNTERDRÜCKUNG DER KATHOLISCHEN RELIGION trug ein weiteres zur Erregung der bäuerlichen Gemüter bei. So durchtobte im Jahre 1549 EIN FURCHTBARER BAUERNAUFSTAND das Land, der blutig niedergeschlagen wurde.

307

Trotzdem kam in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts DIESE BEWEGUNG ZUM STILLSTANDE, weil jetzt der GETREIDEBAU WIEDER RENTABLER geworden war. Erst die ZWEITE PERIODE DER VERDRÄNGUNG DER BÄUERLICHEN BESITZER von 1760 – 1830 unter dem Einfluß UNGEWÖHNLICH HOHER GETREIDEPREISE hat die heute in England bestehende HERRSCHAFT DER KAPITALISTISCHEN GROSSBETRIEBE IN DER LANDWIRTSCHAFT und DER LATIFUNDIEN IN DER GRUNDBESITZVERTEILUNG ZUM ABSCHLUSS GEBRACHT.

§ 127. WIE HATTE SICH INZWISCHEN DIE ENGLISCHE GETREIDEPOLITIK GEÄNDERT? Die Politik der GENERELLEN GETREIDEAUSFUHR-LICENZ FÜR DIE FREMDEN KAUFLEUTE, welche gegen Ende des XIII. und im XIV. Jahrhundert von den englischen Königen befolgt wurde, hat schon während der ROSENKRIEGE und noch mehr unter ELISABETH (1558 – 1603) einer Politik der BESEITIGUNG DER PRIVILEGIEN für FREMDE Kaufleute und bald einer BEGÜNSTIGUNG DER ENGLISCHEN Unternehmer weichen müssen. Soviel war aber immerhin bald erreicht worden, daß sich die SEE-GRAFSCHAFTEN AN DEN GETREIDEEEXPORT GEWÖHNT HATTEN.

308

Nach einigen politischen Schwankungen kam 1444 ein Gesetz zu Stande, wonach die GETREIDEAUSFUHR ALLGEMEIN FREIGEgeben wurde, so lange der WEIZENPREIS PRO QR. NICHT AUF 6 s. 8. d. stieg. Bis zu dieser Preisgrenze war die Getreide-einfuhr VERBOTEN. Stiegen die Preise ÜBER diese NORMALHÖHE, so wurde die AUSFUHR VERBOTEN und die EINFUHR FREI. Es war die Politik MITTLERER GETREIDEPREISE, welche mit diesem Gesetz eingeschlagen wurde. Das XVI. Jahrhundert brachte dann mit seinen STEIGENDEN WOLLPREISEN und seiner fortschreitenden VERNICHTUNG DES BAUERNSTANDES eine Reihe von NOTJAHREN, in welchen unter dem autokratischen Regiment HEINRICH VII. und VIII. wieder zum GENERELLEN AUSFUHRVERBOT und zur KÖNIGLICHEN AUSFUHR-LICENZ zurückgegriffen wurde. Erst KÖNIGIN ELISABETH knüpfte wieder an die Politik des XV. Jahrhunderts an; ein Gesetz von 1562 bestimmte, daß die GETREIDEAUSFUHR FREI SEI, wenn der Preis für WEIZEN NICHT HÖHER ALS 10 s. PRO QR. (47 Mk. pro 1000 Ko.) und wenn das SCHIFF ein ENGLISCHES und der SCHIFFSEIGENTÜMER ENGLISCHER UNTERTAN sei. Dieser gesetzliche Normalpreis, zu dem die Ausfuhr noch frei, die Einfuhr noch verboten war, konnte jedoch den damaligen allgemeinen Marktverhältnissen nicht genügen. Schon im Jahre 1593 war DIESER Preis für die Ausfuhr auf 20 s. (94 Mk. pro 1000 Ko.) 1604 auf 26 s. (122 Mk. pro 1000 Ko.), 1624 auf 32 s. (150 Mk. pro 1000 Ko.), um Mitte des XVII. Jahrhunderts rasch auf 40, (187 1/2 Mk.), 44 (206 Mk.) und 48 s. pro Qr. (225 Mk. pro 1000 Ko.) erhöht. Daneben traten WACHSENDE EINFUHRZÖLLE in Kraft, deren Höhe 1670 einem EINFUHRVERBOT gleichkam. Indeß diese Preise und Maßnahmen gehören bereits dem ZEITALTER DER ENGÖLISCHEN REFORMATION an und wollen deshalb in diesem Zusammenhang erfaßt und verstanden sein.

309

§ 128. Wir haben im § 123 [Siehe Seite 181.] die Gründe kennen gelernt, warum TROTZ der bereits GUT AUSGEBILDETEN ENGLISCHEN VERFASSUNG mit den TUDORS wieder der ABSOLUTISMUS den englischen Thron bestiegen hat. Das englische Parlament war zu einem fast willenlosen Werkzeug in der Hand der Könige herabgesunken. Es war Sitte geworden, die ZÖLLE FÜR LEBZEITEN DES SOUVERÄNS ZU GENEHMIGEN. So lange also der König die Kunst verstand, mit den ihm zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln OHNE die Bewilligung NEUER STEUERN durch das PARLAMENT auszukommen, konnten die Herren Parlamentarier ruhig zu Hause bleiben. Das ist unter HEINRICH VII. (1485 – 1509) am besten geglückt. Durch den Abschluß der Rosenkriege waren ihm UMFANGREICHE VERMÖGENSKONFISKATIONEN zugefallen. Die AUSFUHR AN WOLLWAREN, welche der Zollkasse gute Erträge lieferte, wuchs immer mehr. Dazu kam die EINFÜHRUNG KÖNIGLICHER MONOPOLE auf eine Reihe von Gebrauchsartikeln, welche eine finanziell ergiebige Handhabung gestatteten. Der bald erkennbare WIRTSCHAFTLICHE AUFSCHWUNG ließ die ÜBRIGEN STEUERN REGELMÄSSIG zur Ablieferung kommen. Unter dem launenhaften und wüsten DESPOTEN HEINRICH VIII. (1509 – 1547) wurde das FINANZIELLE GLEICHGEWICHT zwischen EINNAHMEN UND AUSGABEN BALD GESTÖRT durch ZWECKLOSE KRIEGE gegen das Ausland, wie durch eine VERSCHWENDERISCHE HOFHALTUNG. Seine Regierung griff deshalb zu einer Reihe BEDENKLICHER FINANZKÜNSTE, wie ZWANGSANLEIHEN und so weitgehende MÜNZVERSCHLECHTERUNGEN, daß das Pfund Sterling Silbermünzen bald statt 20 Mark, nur noch 5 Mark Metallwert hatte. Erst KÖNIGIN ELISABETH hat 1560 dem Handel und Verkehr GEORDNETE MÜNZVERHÄLTNISSE ☺ wieder zurückgegeben. Auch die KONFISKATION DER KIRCHENGÜTER nach der von HEINRICH VIII. 1533 VOLLZOGENEN TRENNUNG DER ENGLISCHEN KIRCHE VON ROM ist seiner ungünstigen finanziellen Lage sehr zu statten gekommen. Trotzdem wäre es unrichtig, die englische Reformation auf solche Ursachen allein zurückzuführen.

310

§ 129. Seltsamer Weise wird ziemlich allgemein als GRUND DER ENGLISCHEN REFORMATION die vom PAPST VERWEIGERTE SCHEIDUNG des KÖNIGS HEINRICH VIII. von seiner ERSTEN Gemahlin angegeben. Aber der eigentliche Inhalt der englischen Reformationsbewegung muß doch ein anderer sein, als nur die Laune eines Despoten. Wäre es nur DAS gewesen, so hätte es der DESPOTIN MARIA DER KATHOLISCHEN (1553 – 1558), der Gemahlin eines Königs PHILIPP II. von Spanien, LEICHTER werden müssen, die GEGENREFORMATION durchzuführen. Die ANTIKATHOLISCHE POLITIK DER ELISABETH (1558 – 1603) hätte dann nicht SO BEGEISTERTE ZUSTIMMUNG IM VOLKE finden können, der WIEDER die KATHOLISCHE ANSCHAUUNG unterstützende KARL I. (1625 – 1649) hätte nicht auf dem BLUTGERÜST GEENDET, die Regierung des WIEDER KATHOLISCHEN KARL II. (1660 – 1685) und des ebenfalls KATHOLISCHEN JAKOB II. (1685 – 1688) hätte nicht zu Lebzeiten des Letzteren damit geendet, daß die weit überwiegende Mehrzahl des Volkes den PROTESTANTISCHEN WILHELM, DEN ORANIER, zum König von England erhob mit der gesetzlichen Nachfolge

des PROTESTANTISCHEN HAUSES HANNOVER. Eine Bewegung, welche die englische Politik durch mehr als 150 Jahre AUF DAS TIEFSTE erregte, welche neben anderen ungezählten Blutzügen EINEM KÖNIGE und EINER KÖNIGIN den KOPF, einem ANDEREN ENGLISCHEN KÖNIGE den THRON gekostet hat, mußte nicht über die Laune eines Despoten, ◊ sondern ÜBER LEBENSINTERESSEN DES VOLKES ZU ENTSCHEIDEN HABEN. Und so war es auch.

311

§ 130. Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts war die KAPITALISTISCHE ENTWICKELUNG IN ENGLAND so weit gediehen, daß die mehr LOKALEN STADTWIRTSCHAFTLICHEN KREISE sich in das NATIONALE WIRTSCHAFTSGEBIET aufzulösen begannen. An Stelle der STÄDTISCHEN Wirtschaftspolitik traten LANDESGESETZLICHE Bestimmungen über GEWERBE und HANDEL. Die ZÜNFTEN wurden durch das Anwachsen der HAUSINDUSTRIE verdrängt. Eine schon ziemlich weitgehende Spezialisierung der Massenproduktion begann. An Stelle der abgeschafften PRIVILEGIEN für FREMDE Kaufleute traten weitgehende PRIVILEGIEN der ENGLISCHEN Kaufleute und der ENGLISCHEN Flotte für den ausländischen Handel. 1571 wurde die LONDONER BÖRSE gegründet und durch ein Fest von sagenhaftem Glanze, woran sich auch die KÖNIGIN ELISABETH BETEILIGTE, eingeweiht. Die STÄDTE hatten sich aus einem Sitz des GELDWIRTSCHAFTLICHEN VERKEHRS in CENTREN der KAPITALISTISCHEN AUSBEUTUNG DES VOLKES und der VÖLKER verwandelt. Hier überall trat die ZUNAHME DER SELBSTSUCHT und des EGOISMUS hervor. Der englische Satiriker CROWLEY sagte deshalb für diese Zeit sehr richtig:

„Man nennt's eine Stadt, ein Pack wohnt d'rin
 Von Leuten, die gierig nach schnödem Gewinn.
 Beamte und Bürger, Gewinn suchen sie,
 Für's Wohl der Gesamtheit gibt keiner sich Müh'.
 Eine tobende Hölle dünkt es mich,
 Es sorgt keiner für's Ganze, nur jeder für sich.“

Für diese damit beginnende AUSBREITUNG DER HERRSCHAFT DES ENGLISCHEN KAPITALISMUS war schon die KATHOLISCHE Kirchenlehre ein Hindernis, denn nach ihr war das AUSLEIHEN einer GELDSUMME gegen ZINSEN WUCHER. Wer an der Börse durch seine Spekulation ◊ die Preise BALD KÜNSTLICH DRÜCKTE, BALD GEWALTSAM STEIGERTE, um aus diesen PREISDIFFERENZEN ARBEITSLOSEN Gewinn zu ziehen, verfehlte sich GEGEN DIE LEHRE VOM GERECHTEN PREIS, wie gegen die KANONISCHE THEORIE VOM TAUSCH und war deshalb EIN WUCHERER. Wucher und Wucherer wurden in der KATHOLISCHEN Kirche durch STRENGE STRAFEN bedroht. Die CALVIN'SCHE REFORMATIONSLAHRE, welche in England Eingang gefunden hatte, BILLIGTE SOLCHE GESCHÄFTE. Ist es da schwer zu begreifen, daß die ENGLISCHE, KAPITALISTISCH GEWORDENE GESELLSCHAFT GEGEN die KATHOLISCHE LEHRE und FÜR das CALVIN'SCHE PRESBYTERIANISCHE BEKENNTNIS sich entschieden hat?

312

§ 131. Noch mehr! Das GROSSE PROGRAMM für die kapitalistisch gewordene englische Gesellschaft konnte kein anderes sein als: SCHÄRFSTE AUSBILDUNG DES

INDUSTRIESTAATES und EROBERUNG DER ERGIEBIGSTEN KOLONIEN DER ERDE. Die Industrien des KATHOLISCHEN Flandern und des katholischen FRANKREICH namentlich waren damals der ENGLISCHEN Industrie NOCH WEIT ÜBERLEGEN. Die sogenannten RELIGIONSKRIEGE, welche um jene Zeit in den SPANISCHEN NIEDERLANDEN und in FRANKREICH für den KATHOLISCHEN Glauben geführt wurden, trieben eine FORTWÄHREND WACHSENDE ZAHL VON KAPITALISTEN und INDUSTRIEKUNDIGEN LEUTEN aus diesen Ländern NACH ENGLAND. Die industrielle Entwicklung Englands konnte mithin AUS DER FORTDAUER DIESER RELIGIONSKRIEGE NUR DIE REICHSTEN GEWINNE ziehen. Der englischen Politik war in diesem Falle nur die eine Aufgabe vorgezeichnet: die GEGNER DER KATHOLISCHEN PARTEI in FRANKREICH wie in den SPANISCHEN NIEDERLANDEN zu unterstützen. Die REICHSTEN KOLONIEN DER WELT waren damals im Besitze der KATHOLISCHEN Länder SPANIEN, PORTUGAL und FRANKREICH.

313 ☉ Spanien und Portugal besaßen sogar ihre Kolonien auf Grund besonderer PÄPSTLICHER PRIVILEGIEN. Wollten also die Engländer auf kolonialem Gebiet den damals noch ins Fabelhafte übertriebenen REICHTUM GEWINNEN, so mußten sie ANTIPÄPSTLICH sein und die FÜHRENDEN KATHOLISCHEN LÄNDER SCHONUNGSLOS BEKÄMPFEN. Daß es dabei den ENGLISCHEN GESCHÄFTSLEUTEN nicht nur um das RELIGIÖSE Bekenntnis zu tun war, geht schon aus der Tatsache hervor, daß sie die, ihrem Glauben angehörigen HOLLÄNDER der Kolonien und des Handels halber NICHT MINDER RÜCKSICHTSLOS BEKÄMPFTEN.

Der KAPITALISMUS IN ENGLAND mußte eben ein FEIND DER HOLLÄNDER UND GLEICHZEITIG EIN TODFEIND DER RÖMISCHEN KIRCHE wider FÜHRENDEN KATHOLISCHEN LÄNDER sein.

§ 132. Nur die NICHT KATHOLISCHEN REGENTEN ENGLANDS konnten jetzt die INNERSTEN Wirtschaftsbedürfnisse des Volkes VERSTEHEN. Die KÖNIGIN ELISABETH hat in diesem Sinne GANZ AUSGEZEICHNET regiert. Ihr BERATER war der Kaufmann THOMAS GRESHAM, welcher lange Zeit als ENGLISCHER FINANZAGENT in ANTWERPEN fungierte, als dieser Platz noch der ERSTE Geldmarkt Europas war. Elisabeth rief die AUSWANDERER AUS FRANKREICH und den SPANISCHEN NIEDERLANDEN HERBEI und England erfreute sich eines besonders starken Zuzuges dieser geschickten und kapitalkräftigen Leute, als der HERZOG ALBA sein Schreckensregiment in den Niederlanden begann. Die Erzeugung von Flanell, Arrasgeweben, Manteltuch, Teppichstoffen, Sammet, halbwollenen Stoffen und Körperstoffen wurde auf diese Weise nach England übertragen. Gegen Ende des XVI. Jahrhunderts bestand die ENGLISCHE AUSFUHR ZU $\frac{2}{3}$ BEREITS AUS WOLLSTOFFEN. Seit 1564 wurde der HANDELSKRIEG und der PRIVILEGIERTE SEERAUB GEGEN SPANIEN eröffnet. Die

314 ☉ KÖNIGIN SELBST war an DRAKE'S SEERÄUBEREIEN FINANZIELL beteiligt. Nachdem schon 1562 der englische HANDEL MIT NEGERSKLAVEN VON AFRIKA NACH SÜDAMERIKA organisiert, 1584 VIRGINIA IN NORDAMERIKA entdeckt und und 1585 die GANZE NORDISCHE SEEFISCHEREI an der AMERIKANISCHEN Küste für den ENGLISCHEN STOCKFISCHHANDEL monopolisiert worden war, stieg mit der Vernichtung der SPANI-

SCHEN ARMADA (1588) der Mut der englischen Seefahrer ungeheuer. 1595 und 1596 wurde der spanische Haupthafenplatz CADIX von den Engländern GEPLÜNDERT, die dort verankerte SPANISCHE FLOTTE VERNICHTET, die SPANISCHE SILBERFLOTTE GERAUBT und eine Reihe von SPANISCHEN KOLONIEN heimgesucht. In den Jahren 1554 – 1600 wurde an der LONDONER BÖRSE die RUSSISCHE, OSTSEELÄNDISCHE, LEVANTISCHE, TÜRKISCHE, MAROKKANISCHE, GUINESISCHE, GOANISCHE und zuletzt die OSTINDISCHE HANDELSKOMPAGNIE gegründet, denen KÖNIGLICHE MONOPOLPRIVILEGIEN verliehen wurden, um die ausländischen Märkte leichter erobern zu können. Damit die Tätigkeit der Börsengründungen auch im Inlande mehr Raum finde, hat KÖNIGIN ELISABETH 1601 AUF ALLE KÖNIGLICHEN MONOPOLE für einheimische VERBRAUCHSARTIKEL VERZICHTET. Was diese Handelskompagnien jetzt bedeuten, zeigt am besten die GESCHICHTE DER OSTINDISCHEN KOMPAGNIE. Aus ihren ersten beiden Expeditionen verteilte sie einen Gewinn von 95 Proz. Die nachfolgende Expedition brachte sogar 171 Proz. Ueberschuß. Es erwies sich weit rentabler, die INDISCHEN FÜRSTEN zu BESTECHEN, als KÖNIGLICHE VERTRETER IN INDIEN zu unterhalten und Festungen zu bauen, wie das PORTUGAL getan hatte. Als im Jahre 1612 die ostindische Kompagnie nur 87 Proz. Gewinn zur Verteilung brachte, waren die Aktionäre sehr unzufrieden.

☉ Der LORD-PROTEKTOR CROMWELL führte 1651 die NAVIGATIONSAKTE ein, welche den Fremden auf ihren EIGENEN Schiffen nur die Einfuhr EIGENER Erzeugnisse erlaubte und den GANZEN übrigen Handel für ENGLISCHE SCHIFFE RESERVIERT. Namentlich der holländische Zwischenhandel wurde durch diese Maßnahme schwer getroffen und damit der Grund für ein UNGEWÖHNLICH RASCHES AUFBLÜHEN DER ENGLISCHEN SCHIFFFAHRT gelegt. KRIEGE GEGEN HOLLAND UND SPANIEN wurden von ihm glücklich geführt.

315

Der Oranier WILHELM III. richtete seine ganze politische Kunst darauf, der EROBERUNGSPOLITIK LUDWIG XIV. in Europa ein Ziel zu setzen und die ENGLISCHEN EROBERUNGSKRIEGE gegen die so wertvollen FRANZÖSISCHEN KOLONIALBESITZUNGEN in NORDAMERIKA wie in OSTINDIEN besser zu organisieren. Unter seiner Regierung ist die BANK VON ENGLAND 1694 begründet worden und schon im Jahre 1689 kam das berühmte AUSFUHRPRÄMIENGESETZ ZUSTANDE, wonach bei einem Weizenpreise nicht über 48 s. p. Q. (225 Mk. pro 1000 Ko.) unter der Voraussetzung, daß der SCHIFFSEIGENTÜMER und mindestens $\frac{2}{3}$ der MANNSCHAFT ENGLISCHE Untertanen seien, für die Getreideausfuhr eine STAATLICHE PRÄMIE VON 5 s. p. Q. (23 $\frac{1}{2}$ Mk. pro 1000 Ko.) gezahlt wurde. Die ENGLISCHE GETREIDEPRODUKTION ist damit in die Reihe DER ENGLISCHEN EXPORTINDUSTRIEN eingetreten. Um der Krone die Zahlung dieser Prämien zu ermöglichen, wurde vom Parlament die EINFÜHRUNG DER GRUNDSTEUER genehmigt.

§ 133. Wie haben in dieser Periode die KATHOLISCHEN REGENTEN ENGLANDS GEWIRTSCHAFTET?

316

KÖNIGIN MARIA (1553 – 58) befahl den aus Frankreich und Flandern nach England eingewanderten Kapitalisten und Gewerbetreibenden, weil sie nicht katholisch waren, England wieder zu verlassen.

KARL I. (1625 – 49) wollte in Frankreich die katholische Partei gegen die Hugenotten unterstützen, trotzdem er sich fast immer in Geldverlegenheiten befand und ihm das Parlament nicht für die Dauer seiner Regierung, sondern nur für je ein Jahr die Zölle bewilligte. In der Getreidepolitik griff er, nur aus Gründen seiner größeren finanziellen Unabhängigkeit, zurück zum generellen Ausfuhrverbot mit königlichen Lizenzen für die Getreideausfuhr. Der englische Handel wurde dadurch entschieden geschädigt. Die den Franzosen in Nordamerika von den Engländern entrissenen Gebiete gab er für eine entsprechende persönliche Geldentschädigung an Ludwig XIII. wieder zurück. Um eine neue Einnahme für sich zu erschließen, half er eine neue ostindische Handelskompagnie gründen, welche natürlich das Monopol der alten Kompagnie durchbrochen hat. Die ihres Glaubens halber von ihm bedrückten Puritaner wanderten nach Nordamerika aus und verstärkten so das oppositionelle Element in den dortigen englischen Kolonien. Endlich versuchte er, ohne Parlamentsgenehmigung, durch eine Tyrannisierung der Gerichte Schiffsgelder zu erheben, welche abermals die englischen Schifffahrts- und Handels-Interessen empfindlich schädigen mußten.

317

KARL II. (1660 – 85) ließ sich durch reiche Jahresgelder, welche ihm Ludwig XIV. von Frankreich gewährte, bestimmen, für die katholische Partei Stellung zu nehmen und bei den europäischen Raubzügen Ludwig XIV. neutral zu bleiben. Außerdem verschenkte dieser König 1673 an seinen tief verschuldeten Schwiegervater die englische Kolonie Virginia, was große Aufregung unter den Kolonisten hervorrief, welche befürchteten, auf solche Weise zu Sklaven gemacht zu werden.

Auch Jacob II. (1685 – 88) nahm von Ludwig XIV. reichlich Bestechungsgelder an, schloß mit diesem Herrscher ein Bündnis und versuchte, die katholische Religion und den Absolutismus in England wieder einzuführen. Dazu machte er 1687 den skandalösen Versuch, eine Reihe von englischen Kolonien an Günstlinge zu verschenken, welche das Land in diesen Kolonien als ihr Eigentum beanspruchten und von den Kolonisten plötzlich eine regelmässige Pachtzahlung verlangten, an deren Ertrag der König zu einem Fünftel beteiligt war. Abenteuerer der schlimmsten Sorte wurden als Gouverneure nach den Kolonien geschickt zur Durchführung dieses königlichen Schenkungsaktes. Willkürliche Rechtsprechungen und Erpressungen der schlimmsten Art haben diese Regierungsmaßnahmen ergänzt.

§ 134. Man wird im Zusammenhange mit dem Vorausgeschickten die Energie begreiflich finden, mit welcher die in England massgebenden Gesellschafts-

KREISE gegen die Fortdauer einer SOLCHEN Politik KATHOLISCHER Regenten sich gewendet haben. Durch ein GANZES SYSTEM VON VERFASSUNGSBESTIMMUNGEN wurde erreicht, daß der englische König NICHT katholisch sein darf und „KEIN UNRECHT“ mehr „TUN KANN“. Denn jede Rechtshandlung, welche der König FÜR SEINE PERSON ALLEIN vollzieht, ist seitdem RECHTSUNWIRKSAM. Der König bedarf eben DER MITWIRKUNG EINES DEM PARLAMENTE VERANTWORTLICHEN BEAMTEN, welcher durch das Vertrauen des Parlaments in die Nähe des Königs rückt und jederzeit durch EINEN MAJORITÄTSBESCHLUSS DES PARLAMENTS wieder AUS DIESER VERTRAUENSTELLUNG ENTFERNT WERDEN KANN. Nicht mehr der König, ◊ sondern das PARLAMENT regiert durch den König. Das ist die VERFASSUNGSMÄSSIGE BEURTEILUNG DIESER SACHLAGE. Mehr NATIONALÖKONOMISCH GESPROCHEN wird man sagen können: der LANDESFÜRSTLICHE ABSOLUTISMUS charakterisiert sich als KAPITALISMUS AUF DEM FÜRSTENTHRONE. Der ABSOLUTE FÜRST hat wie der SPEKULATIVE PRIVATEIGENTÜMER das VOLLE RECHT DES NUTZBRAUCHES UND DES MISSBRAUCHES ÜBER SEIN LAND, wie über SEINE LANDESKINDER UND DEREN VERMÖGEN. In dem Maße, als die Gesellschaft wohlhabender, selbständiger und einsichtiger wird, gewinnt sie NEBEN der fürstlichen Gewalt DAS MITBESTIMMUNGSRECHT über die DEN STAAT FÖRDERNDE POLITIK. Zur VOLLSTÄNDIGEN BESEITIGUNG der volkswirtschaftlichen GEFAHREN des fürstlichen Kapitalismus aber kommt es erst durch die PARLAMENTARISCHE VERFASSUNG, welche den König aus einem SPEKULATIVEN PRIVATUNTERNEHMER IN DEN ERSTEN DIENER DES STAATES, aus einem KAPITALISTEN in den ERSTEN ARBEITER DER VOLKSGEMEINSCHAFT verwandelt. Der englische Verfassungsstaat läßt deshalb namentlich 2 Hauptmerkmale erkennen: die KLARE AUSSCHIEDUNG ZWISCHEN MEIN UND DEIN IN DEN AUSGABEN DER STAATSKASSE, welche in der ZIVILLISTE den VEREINBARTEN ARBEITSLohn AN DEN KÖNIG entrichtet und das SELBSTBESTIMMUNGSRECHT DES VOLKES und der VOIKSVERTRETUNG über die Richtung der politischen Entwicklung.

318

Was den englischen Absolutismus betrifft, so muß trotz aller Mißgriffe im Einzelnen gesagt werden, daß er die große Aufgabe zu lösen wußte, DAS ENGLISCHE VOLK ZUR SELBSTREGIERUNG ZU ERZIEHEN, bis der Augenblick kam, in welchem DIE VERFASSUNG VEREINBART wurde, und daß er schon vor diesem Zeitpunkte DIE FUNDAMENTE FÜR JENE GRÖSSE gelegt hatte, welche England heute als ERSTER INDUSTRIESTAAT und als GRÖSSTES KOLOONIALREICH genießt. Jedoch sind gerade damit höchst bedenkliche Erscheinungen verknüpft.

319

Die im XVII. Jahrhundert zu Stande gekommene ENGLISCHE VERFASSUNG leidet an den GLEICHEN GROSSEN MÄNGELN, wie das DOMESDAY-BOOK: die ENGLISCHEN BAUERN und die ENGLISCHEN ARBEITER sind VERGESSEN WORDEN. Dem englischen Bauernaufstand von 1381 war es nicht vergönnt, diese große Lücke in der englischen Verfassungsentwicklung auszufüllen. Die englischen Bauern sind FAST RECHTLOS geblieben und zumeist VERNICHTET worden. Der ENGLISCHE GETREIDEBAU ging mehr und mehr zurück. England ist HINSICHTLICH SEINER BROTVERSORGUNG

IM WESENTLICHEN AUF DAS AUSLAND angewiesen. Zum GLÜCK FÜR ENGLAND ist in seinen Kolonien ein NEUER BAUERNSTAND erstanden. Das Mutterland GEHT HEUTE BEI SEINEN KOLONIEN IN DIE KOST. Ob es aber gelingen kann, diesen Zustand DAUERND zu erhalten, nachdem auch in AUSTRALIEN, KANADA und OSTINDIEN die INDUSTRIELLE Entwicklung begonnen hat? — Die LOHNDARBEITER haben in den letzten hundert Jahren nur SEHR ALLMÄHLICH und erst nach Aufdeckung SCHREIENDER MISSTÄNDE einen öffentlichen Rechtsschutz gewonnen, DESSEN ABSCHLUSS NOCH KEINESWEGS ERREICHT ist. Ob aber die damit begonnene Rechtsentwicklung IN FOLGE DER NUMERISCHEN UEBERLEGENHEIT DER ARBEITER IM INDUSTRIESTAATE ZUM HEILE DES GANZEN schließen wird?

320

HEUTE herrscht in England der GESELLSCHAFTLICHE KAPITALISMUS. Das kommt am deutlichsten in der HEERESVERFASSUNG, wie in der KRIEGSPOLITIK zum Ausdruck. Der Vertrag WILHELMS DES ORANIER mit der englischen Nation von 1689 erklärt Errichtung und Beibehaltung eines stehenden Heeres im Königreiche für unzulässig OHNE BEWILLIGUNG DES PARLAMENTES. Seitdem muß dieses Gesetz, auf welchem die GESAMTE DISZIPLINARGEWALT IM HEERE einzig ruht, JÄHRLICH dem Parlament VON NEUEM vorgelegt werden. Der gleiche Verfassungsvertrag verweist Großbritanniens AKTIVE KRIEGSMACHT ausschließlich auf die SÖLDNEREI, wie das seit 1328 Rechtens war. Die KÄUFLICHKEIT DER OFFIZIERSTELLEN wurde erst 1871, GEGEN den Willen des Oberhauses, im englischen Heere abgeschafft. Das KAPITALISTISCH denkende englische Volk konnte sich FÜR DEN SCHLECHT BEZAHLTEN SOLDATENDIENST NIE BEGEISTERN. Um so SELBSTVERSTÄNDLICHER wurde die englische Kriegsmacht IMMER DAZU VERWENDET, für die PERSÖNLICHEN INTERESSEN DER ENGLISCHEN UNTERNEHMER ÜBERALL DORT ZU KÄMPFEN, wo auf andere Weise die erstrebten GESCHÄFTSGEWINNE sich nicht erreichen ließen. Seitdem entscheidet in England über KRIEG ODER FRIEDEN? DER PROFIT DER HERRSCHENDEN GESELLSCHAFTSKLASSE. DIE MACHTMITTEL DES ENGLISCHEN STAATES sind DEM GESCHÄFTSINTERESSE DER ENGLISCHEN PRIVATUNTERNEHMER DIENSTBAR geworden und haben eine Entwicklung hervorgerufen, von welcher der große englische Dichter LORD BYRON bekanntlich gesagt hat: daß England die eine Hälfte der Welt schlachte, die andere prellt. Ob aber diese DURCHAUS EGOISTISCHE GESCHÄFTSPOLITIK den Staat nicht um so rascher in ernste Gefahren bringen muß, JE ALLGEMEINER INZWISCHEN DIESE ENGLISCHE GESCHÄFTSPOLITIK VON ANDEREN STAATEN nachgeahmt wird?

d. Frankreich.

§ 135. Das am weitesten nach Westen zwischen dem mittelländischen Meere und dem Atlantischen Ozean vorgeschobene GLIED DES KONTINENTALEN KERNES VON ◊ EUROPA trägt den Namen FRANKREICH. Sein gut abgerundetes Gebiet hat die Form eines SECHSECKS, von dem drei Seiten durch das Meer, drei durch andere Länder begrenzt werden. Das Klima ist gemäßigt und gut ausgeglichen. Große Stromgebiete durchziehen das ungemein fruchtbare Land zumeist in nordwestlicher Richtung. Die HÖCHSTEN GEBIRGE bilden im Süden und gegen Westen in der südlichen Hälfte die LANDESGRENZEN. Schon diese geographische Lage läßt ein Land erkennen, dessen materielle Grundlage in der Landwirtschaft ruht und dessen GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG hauptsächlich durch EINFLÜSSE AUS DEM NORDEN (England) und SÜDEN (Mittelmeer), und AN DRITTER STELLE ERST durch Beziehungen zu DEN WESTLICH GELEGENEN LÄNDERN, bedingt sein mußte. 321

Als ein SELBSTÄNDIGER POLITISCHER Körper begann Frankreich erst nach AUFLÖSUNG DES KAROLINGERSTAATES, mit den KAPETINGER KÖNIGEN (987 – 1328), in die Geschichte einzutreten. Auch in Frankreich bewirkte die unter den Karolingern begonnene LEHENSSTAATLICHE ENTWICKLUNG, daß die EINHEIT DES REICHES in EINE VIELHEIT GROSSER VASALLENHERRSCHAFTEN, GRAFSCHAFTEN UND HERZOGTÜMER sich AUFLÖSTE. Die HERZÖGE UND GRAFEN VON DER NORMANDIE, VON BURGUND, VON AQUITANIEN, VON FLANDERN u.s.w. besaßen bald GRÖßERE Macht als DER KÖNIG, dem nur FORMELLE VORRECHTE zur Verfügung standen. Aber gerade diese geringere Macht schützte den König, weil sie die Beute- und Eroberungssucht der Mächtigen nicht reizte. Die französische KRONE konnte durch fast 3 1/2 JAHRHUNDERTER in der KAPETINGERFAMILIE VERERBT werden, weil das WAHLRECHT DER GROSSEN für diese, von ihnen nicht erstrebte, formelle Machtstellung BALD AUSSER UEBUNG kam. Das SCHWACHE FRANZÖSISCHE KÖNIGTUM hat die LEHENSSTAATLICHE Entwicklungsepoche Frankreichs ÜBERDAUERT ◊ und daraus die Kraft gewonnen, ein völlig neues ABSOLUTES KÖNIGTUM und KÖNIGREICH zu schaffen. Das weit machtvollere deutsche Kaisertum ist in den Kämpfen des Lehensstaates zu Grunde gegangen. Die PÄPSTE IN ROM haben die SCHWACHEN FRANZÖSISCHEN Könige NIE angegriffen. Sie sahen in ihnen vielmehr das GEEIGNETE WERKZEUG, die DEUTSCHEN Kaiser, auf ITALIENISCHEM Boden namentlich, zu BEKÄMPFEN, wobei der Ertrag der Kreuzzugssteuern mit den Schuldaufnahmen der Kirche die ERFORDERLICHEN KRIEGSMITTEL LIEFERTE. Erst als die französische Krone unter PHILIPP IV. (1285 bis 1314) durch die Kirche REICH und MÄCHTIG geworden war, hat die Politik der Päpste, welche schon der Oberherrschaft über die christlichen Reiche nahe kam, die ERSTE GROSSE NIEDERLAGE DURCH DIE ABSOLUTE STAATSGEWALT ERLITTEN. 322

Aber, schon dieser Sieg der Krone Frankreichs stand in engem Zusammenhang mit jenen EIGENARTIGEN EINWIRKUNGEN, welche sich von der SÜDLICHEN SEEKÜSTE her geltend gemacht haben.

§ 136. In SÜDGALLIEN hatte die ALTRÖMISCHE KULTUR FESTEN FUSS gefaßt. Als dann das Römerreich sich auflöste, und bald DER ISLAM den INTERNATIONALEN HANDEL MIT DEM ORIENT BEHERRSCHTE, blieb doch der südfranzösischen Küste ein ansehnlicher ANTEIL am HANDELSVERKEHR IM MITTELMEERE erhalten. Nicht nur die römische Kultur und Wirtschaft, auch die RÖMISCHE STÄDTEVERFASSUNG wußte in SÜDFRANKREICH sich durch die Stürme der Völkerwanderung hindurch zu RETTEN. Die lehnsstaatliche Auffassung hat hier wenig Eingang gefunden. STÄDTE UND MENSCHEN BLIEBEN FREI. Das GRUNDEIGENTUM war zumeist UNGEBUNDEN und wurde BELIEBIG ZERSTÜCKELT und VERÄUSSERT. Der römische geldwirtschaftliche Verkehr mit ausgedehnter Handels- und Gewerbetätigkeit ist hier nie verloren gegangen. Hier hat ☉ 1095 DIE KREUZZUGSBEWEGUNG EINGESETZT, sofort begleitet von klar ausgeprägten Geschäftsinteressen. Und als nach den Mißerfolgen der Kreuzzüge die religiöse Begeisterung in eine Kritik der Kreuzzüge umschlug, war das GELDWIRTSCHAFTLICH SEHR ENTWICKELTE SÜDFRANKREICH namentlich DIE WIEGE DER ERSTEN GROSSEN KETZERBEWEGUNG, der ALBIGENSER und WALDENSER, denen die Albigenserkreuzzüge den Garaus machen sollten.

AN DIESE südfranzösischen VERHÄLTNISSE HAT SICH DIE POLITIK DER KAPETINGER-KÖNIGE BALD ANGELEHNT. Dem beobachtenden Auge konnte es nicht entgehen, daß GEWERBE, HANDEL UND GELDVERKEHR ebenso sich als STÜTZE FÜR EINE EINHEITLICHE STARKE STAATSGEWALT eigneten, wie die lehnsstaatlichen Verhältnisse einer ausschließlich Landwirtschaft treibenden Bevölkerung dem entgegenstanden. Die französische Krone war deshalb früh schon bemüht, die GRÜNDUNG NEUER STÄDTE zu begünstigen, bestehende STADTPRIVILEGIEN ZU ERWEITERN, den GELDWIRTSCHAFTLICHEN VERKEHR ZU FÖRDERN und nach dem Vorbilde südfranzösischer Städte DURCH BESONDERE BEAMTE RECHT SPRECHEN, die FINANZEN VERWALTEN und DEN STAAT IN ORDNUNG HALTEN ZU LASSEN. Die französischen Städte gehörten deshalb bald zu den TREUESTEN ANHÄNGERN DER FRANZÖSISCHEN KÖNIGE. Mit den KONTINGENTEN SEINER STÄDTE führte PHILIPP II. AUGUST (1180 – 1223) seine glücklichen Kriege in NORDFRANKREICH und FLANDERN (SCHLACHT BEI BOUVINES gegen den deutschen Kaiser OTTO IV.). Im südlichen Teile von Frankreich machten die Kapetinger-Könige zu ihrem bescheidenen Krongut um PARIS, ORLEANS und SENS die ersten wichtigeren Gebietserwerbungen mit den Grafschaften TOULOUSE, PROVENCE und POITOU. Und, als im Jahre 1297 der Streit zwischen PHILIPP IV. und PAPST BONIFAZIUS VIII. begann, da stand dem französische Staate schon eine STRAFFERE ORGANISATION mit JURISTISCH GEBILDETEN BESOLDETEN BEAMTEN und einer VOLKSVERTRETUNG zur Verfügung.

Bevor jedoch die damit angebahnte Umbildung des lehnstaatlichen Frankreichs in ein EINHEITLICHES REICH UNTER DER HERRSCHAFT DES ABSOLUTISMUS erfolgen konnte, mußte die Entwicklungsgeschichte NOCH TIEF STÖRENDE EINFLÜSSE VOM NORDEN HER VERARBEITEN.

§ 137. Kaum 30 Jahre vor dem Beginn der Kreuzzugsbewegung in Südfrankreich EROBERTE einer der großen Vasallen der französischen Krone, HERZOG WILHELM VON DER NORMANDIE, das KÖNIGREICH ENGLAND. Einer seiner Nachfolger auf dem englischen Throne, HEINRICH II. (1154 – 1189), erwarb durch Erbschaft und Heirat zu dem englischen Königreiche noch MEHR ALS DIE HÄLFTE VON FRANKREICH. Einem so übermächtigen Vasallen gegenüber mußte die bescheidene Königsmacht in Frankreich doppelt klug und energisch zu Werke gehen, um der drohenden Vernichtung zu begegnen. Die KREUZZUGSWIRREN kamen auch hierin den Kapetingern zu Hilfe. Dem mit bedenklichen Rechtsverletzungen belasteten KÖNIG JOHANN VON ENGLAND (1199 – 1216) hat PHILIPP II., AUGUST bis 1206 ALLES LAND NÖRDLICH DER LOIRE ENTRISSEN. Der noch verbleibende Besitz der englischen Krone in Frankreich war jedoch groß genug, um neue Gefahren hervor zu rufen.

Nach dem VERTRAG ZU VERDUN (im Jahre 843), durch welchen DIE DREI SÖHNE KAISER LUDWIGS DES FROMMEN das REICH KARLS DES GROSSEN unter sich TEILTEN, gehörte zum WESTFRÄNKISCHEN REICHE auch die GRAFSCHAFT FLANDERN. Und da in den FLANDRISCHEN STÄDTEN früh schon der altberühmte Gewerbefleiß zur WOHLHABENHEIT kam, sind hier im NORDEN Frankreichs ÄHNLICHE MEHR FORTGESCHRITTENE wirtschaftliche und  politische VERHÄLTNISSE entstanden, wie sie in Südfrankreich herrschten. Es lag nahe, daß schon PHILIPP II., AUGUST bemüht war, auch hier seinen Einfluß zu steigern. Und als PHILIPP IV. von Frankreich nach dem AUFSTAND DER ZÜNFTEN in den flandrischen Städten GEGEN DIE PATRIZIER von diesen zu Hilfe gerufen wurde, eilte er, dieser Einladung zu folgen. Das Resultat seiner Bemühungen entsprach jedoch nicht den von ihm gehegten Erwartungen. DAS FRANZÖSISCHE ADELSHEER wurde bei COURTRAI IM JAHRE 1302 von den FLANDRISCHEN ZÜNFTEN ENTSCHEIDEND GESCHLAGEN. Und hier schon begegnete der König von Frankreich den FEINDLICHEN Interessen der ENGLISCHEN KRONE, welche infolge des ABSATZES DER ENGLISCHEN WOLLE an die flandrischen Weber und Tuchmacher nicht teilnahmslos den Veränderungen in Flandern zusehen konnte, als der SIEG DES FRANZÖSISCHEN HEERES über die FLANDRISCHEN ZÜNFTEN BEI CASSEL IM JAHRE 1328 die Erfolge der Schlacht bei Courtrai wieder aufgehoben hat. Den ÄUSSEREN ANLASS eines kriegerischen Konfliktes boten noch ERBANSPRÜCHE DES ENGLISCHEN KÖNIGS EDUARD III. AUF DIE FRANZÖSISCHE KRONE nach dem AUSSTERBEN DER KAPETINGER in GERADER Linie (im Jahre 1328). So kam es zu dem MEHR ALS HUNDERTJÄHRIGEN KRIEGE ZWISCHEN FRANKREICH UND ENGLAND (1340 – 1453), welcher darüber entscheiden sollte, ob auch Frankreich dem englischen Könige gehöre oder nicht.

§ 138. WIE WAR FRANKREICH FÜR DIESEN ENTSCHEIDUNGSKAMPF GERÜSTET? Die WESENTLICHE SCHWÄCHUNG, welche die RITTERKONTINGENTE durch die KREUZZÜGE erfahren haben, veranlaßten schon zu Anfang des XII. Jahrhunderts die französischen Könige, in den STÄDTEN BÜRGERMILIZEN zu organisieren, welche ebenso wie die Vasallen zum Heeresdienste durch die ☉ Krone aufgerufen wurden. Der ungünstige Verlauf des ZWEITEN KREUZZUGES (1147 – 1149) unter LUDWIG VII. (1137 – 1180) hatte das Ansehen der französischen Krone gemindert. Die FÜHRER DER STÄDTISCHEN MILIZEN wetteiferten jetzt mit dem ENTARTETEN LANDADEL IM RAUBRITTER- und BANDITENTUM. Die aus den Kreuzzügen zurückströmenden Scharen gesellten sich zu diesen, um vereint das flache Land furchtbar zu verheeren. Trotzdem sollten nach der Auffassung der damaligen Regierung diese abenteuernden „MILLE-DIABLES“ NICHT ausgerottet werden, weil man ihrer bedurfte, UM IM KRIEGSFALLE GENÜGENDE STREITKRÄFTE AUFZUBRINGEN. Erst PHILIPP II., AUGUST (1180 – 1223), begann mit Hilfe des VEREINS DER CHAPERONS (nach ihrem Abzeichen, einer weißen Kapuze, so genannt) etwa 30 000 dieser organisierten Räuber auf dem Schlachtfelde unschädlich zu machen. Trotzdem hatte auch noch der HEILIGE LUDWIG (1226 – 1270) gegen diese plündernden Kriegsknechte fortwährend zu kämpfen. Als nun im September 1339 der große Kampf gegen die englische Kriegsmacht zum Ausbruch kam, stützte sich der FRANZÖSISCHE KÖNIG wieder HAUPTSÄCHLICH AUF SEIN LEHNSHEER, das von dem schon MIT ARTILLERIE AUSGERÜSTETEN ENGLISCHEN SÖLDNERHEER BEI CRÉCY (im Jahre 1346), wie bei MAUPERTUIS (im Jahre 1356) VERNICHTEND GESCHLAGEN wurde. Unter den vielen von den Engländern gemachten Kriegsgefangenen war Johann II. der König von Frankreich selbst. Mit dem jetzt rasch zum Abschluß kommenden Waffenstillstände sind namentlich drei Ereignisse eingetreten. IN PARIS ERHOB SICH DAS VOLK und verlangte, unterstützt von einem Teil des Klerus, ABSCHAFFUNG DER MISSWIRTSCHAFT von dem Thronerben, vor dessen Augen DIE RÄTE DES KÖNIGS ERMORDET wurden. Auf ENGLISCHER, wie auf FRANZÖSISCHER SEITE wurden die ☉ SÖLDLINGE zumeist ENTLASSEN, welche nun in ungeheueren Scharen das Land überschwemmt und, in BANDEN VON 10 BIS 20 000 MANN ZUSAMMENGEGAN, ALLE SCHANDTATEN VERÜBTEN. Durch planmäßig angelegte großartige Plünderungszüge wurde DAS LANDVOLK namentlich ZUR VERZWEIFLUNG GEBRACHT. Eine UNGEWÖHNLICH GROSSE ZAHL FRANZÖSISCHER ADLIGER war von den Engländern in ihren siegreichen Schlachten GEFANGEN worden. Nach der Sitte der damaligen Zeit mußten diese Gefangenen durch ZAHLUNG eines entsprechend hohen LÖSEGELDES von Seiten der Verwandten und Freunde befreit werden. Für den gefangenen König Johann II. waren 3 Millionen Goldtaler als Lösegeld zu zahlen, das erst nach 4 Jahren aufgebracht ward. Das Geld war in Frankreich ungewöhnlich knapp geworden. Alle Hilfsmittel wurden für die Befreiung des gefangenen Adels angewendet. Die kurz vorher aus dem Lande VERTRIEBENEN JUDEN wurden ZURÜCKGERUFEN und mit neuen weitgehenden Privilegien ausgestattet. Namentlich den BAUERN, welche die Edelleute spottweise „JACQUES

326

327

BON HOMME“ (den guten Jakob) nannten, weil sie so vieles geduldig ertrugen, WURDE JETZT DER LETZTE BLUTSTROPFEN AUSGEPRESST, um das Lösegeld für die gefangenen Vettern zu erschwingen. Das war auch für den Geduldigsten zu viel. Hunderttausende von Bauern erhoben sich. Hunderte von Schlössern wurden in Schutt gelegt, Tausende von Edelleuten grausam hingemordet. Die entlassenen Söldnerhaufen halfen mit. ENDLICH WURDE DIESER GROSSE FRANZÖSISCHE BAUERNAUFSTAND, JACQUERIE genannt, unter entscheidender MITHILFE der ENGLISCHEN Ritter, im Blute erstickt und PARIS WIEDER BERUHIGT. Der jetzt geschlossene FRIEDE VON BRETIGNY (im Jahre 1360) VERKLEINERTE FRANKREICH UM EIN DRITTEL und ließ das Volk IM TIEFSTEN ELENDE, aus dem ☉ es anscheinend keine Rettung mehr geben sollte. Denn nun kannte der Uebermut der umherziehenden Söldnerhaufen keine Grenzen mehr. Ein gegen sie aufgebotenes Heer des Königs wurde geschlagen. Der STAAT mußte schließlich DEN VERRUFENSTEN DIESER BANDENFÜHRER IN SOLD NEHMEN, um überhaupt noch Truppen zu haben. 328

§ 139. So beklagenswert diese furchtbare Last der Söldnerbanden für das Land war, sie bot doch Gelegenheit, ENDLICH MIT FRANZÖSISCHEN SÖLDNERN gegen DIE ENGLISCHEN SÖLDNERHEERE zu kämpfen. Eine hinhaltende Kriegsführung und die Unterstützung der Bevölkerung gegen die englischen Plünderungen führten sogar einen VÖLLIGEN WECHSEL IN DER KRIEGSSITUATION herbei, nachdem in ENGLAND die PEST wiederholt furchtbar gewütet, von Frankreich aus unterstützt, AUFSTÄNDE IN SCHOTTLAND die englische Kriegsmacht zersplitterten und NEUE BLUTIGE KÄMPFE INNERHALB DER ENGLISCHEN KÖNIGSFAMILIE, STREITIGKEITEN MIT DEN PÄPSTEN, die WICLIFFISCHE REFORMATIONSBEWEGUNG, der ENGLISCHE BAUERNAUFSTAND unter WAT TYLER und häufig STOCKUNGEN IN DEN SOLDZAHLUNGEN an das ENGLISCHE HEER das Uebrige dazu beigetragen hatten. Im Jahre 1388 erlosch der Krieg ohne Friedensschluß, nachdem die ENGLÄNDER nördlich der Loire ALL IHRE BESITZUNGEN BIS AUF CALAIS VERLOREN hatten.

Mit dem Tode KARLS V. (1364 – 1380) hatte jedoch unter seinem kaum 12JÄHRIGEN NACHFOLGER KARL VI. (1380 – 1422), der dem Wahnsinn verfiel, das Blatt sich rasch WIEDER ZU UNGUNSTEN FRANKREICHS gewendet. Die Parteien des hohen Adels bekämpften sich in der erbittertsten Weise. Mit dem Ausbleiben der Soldzahlungen an das Heer durchzogen wieder die plündernden Söldnerhaufen das Land. Die GROSSE FEUDALPARTEI DER BURGUNDER knüpfte sogar DIREKTE Beziehungen zum KÖNIG ☉ VON ENGLAND an. Und als der kühne Lancaster HEINRICH V. im Jahre 1415 VOR AZINCOURT erschien, kämpfte abermals ein FRANZÖSISCHES RITTERHEER gegen die ENGLISCHEN SÖLDNER, um wie bei Crécy und Maupertuis eine FURCHTBARE NIEDERLAGE zu erleiden. Trotzdem zehrten die Adelsfehden, die Plünderungen der entmenschten Söldnerbanden, die Pöbelherrschaft in Paris unaufhörlich weiter am Mark des Landes. Im Juni 1420 zog König HEINRICH V. VON ENGLAND in Paris ein als „ERBE UND REGENT DES KÖNIGREICHS FRANKREICH“. 329

§ 140. Als König und Adel das Kämpfen gegen die Herrschaft der Engländer schon aufgegeben hatten, kam die RETTUNG AUS DEM VOLKE, vertreten durch das 17JÄHRIGE HIRTENMÄDCHEN JEANNE D'ARC und den durch Handel nach dem Orient reich gewordenen GROSSKAUFMANN JACQUES COEUR aus Bourges. Das Gottvertrauen der „Jungfrau von Orléans“ konnte die Begeisterung des Volkes zur Vertreibung der Landesfeinde wohl wecken und dadurch im Jahre 1429 gewisse Erfolge erzielen, um so mehr, als dem kühnen Heinrich V. in England seit dem Jahre 1422 EIN KNABE VON WENIGEN MONATEN auf dem englischen Throne gefolgt war, an dem sich bald die SPUREN GEISTIGER UMNACHTUNG zeigten. Deshalb loderten die Kämpfe innerhalb der englischen Königsfamilie um den Thron in alter Heftigkeit auf und die GEORDNETE BEZAHLUNG DER ENGLISCHEN TRUPPEN BLIEB AUS. Aber den SOLD für die FRANZÖSISCHEN TRUPPEN aufzubringen, das vermochte eine Jeanne d'Arc NICHT. Und, als diese Zahlungen ausblieben, durchzogen abermals wilde Kameradien der Söldlinge fortgesetzt das unglückliche Land. Jetzt schien, den Bauern namentlich, das Letzte geraubt zu werden. In stummer Verzweiflung flüchteten sie in Wälder und Sümpfe, um der bestialischen Behandlung der „SCHINDER“, „SCHEERER“ und „WÜRGER“, wie diese ☹ Banditen SICH SELBST nannten, zu entgehen. Hier konnte nur eine FUNDAMENTALE NEUGESTALTUNG DES FRANZÖSISCHEN FINANZSYSTEMS DIE SICHERE WENDUNG ZUM BESSEREN HERBEIFÜHREN. Und diese Arbeit leistete der KLUGE FINANZMANN JACQUES COEUR. Auf der REICHSVERSAMMLUNG ZU ORLÉANS im Jahre 1439 wurde folgendes Reformprogramm angenommen: Die VERZETTELTEN KÖNIGLICHEN Domänen sollten ZURÜCKERWORBEN werden, um aus deren Ertrag DEN UNTERHALT DES KÖNIGS und seine Hofhaltung zu bestreiten. Die SALZ- UND VERKEHRSTEUERN mit den AUSFUHRZÖLLEN sollten ZUR DECKUNG DER VERWALTUNGSKOSTEN dienen. Zur Aufbringung der KOSTEN FÜR DIE KRIEGSMACHT wurde DIE „TAILLE“ bewilligt, eine GRUND- UND PERSONALSTEUER in der festen Höhe von 1 200 000 Frcs., welche durch den königlichen Schatzmeister zu erheben war. ADEL und KLERUS, nicht aber deren Untertanen, blieben von der TAILLE BEFREIT. Die großen Grundherren mußten für die Zukunft auf die Haltung eines bewaffneten Gefolges verzichten.

330

Dieses Programm bedeutete EINEN WESENTLICHEN SCHRITT VORWÄRTS auf der Entwicklungsbahn zum KAPITALISTISCHEN ABSOLUTISMUS. Es bleibt deshalb begreiflich, daß NEUE VERSCHWÖRUNGEN DES ADELS einsetzten, die jedoch im Sande verliefen und, mit dem HUSSITISCHEN Aufruhr verglichen, den Namen „PRAGUERIE“ erhielten. Die im Lande umherziehenden Söldner wurden bald nach der EBENE VON CHALONS dirigiert und hier aus 90 000 Mann die Tüchtigsten für ein stehendes Heer ausgelesen, die weitaus größere Masse in klug geordneter Weise nach ihrer Heimat zurückgeschickt. Bald folgte die ORGANISATION EINER ARTILLERIE. Und nun brachte SIEG AUF SIEG die ENGLISCHEN Besitzungen in FRANKREICH AN DIE FRANZÖSISCHE KRONE, so daß England im Jahre 1453 in ganz Frankreich nur noch den Landungsplatz ☹ Calais besaß. Frankreich war dauernd von der

331

englischen Herrschaft befreit und die französischen Könige hatten einen sehr bedeutenden Machtzuwachs an Ländergebiet, wie an geordneten Finanz- und Kriegsmachtverhältnissen gewonnen.

§ 141. Der nun folgende König Ludwig XI. (1461 – 1483) war die best geeignete Persönlichkeit, um dem kapitalistischen Absolutismus mit allen politischen Künsten eines orientalischen Herrschers zum Siege zu verhelfen. Die französische Krone war immer noch von mächtigen Vasallen umgeben, deren Raubbegierde dem Könige gefährlich werden konnte. Ludwig XI. hat unter ihnen mit Gift und Dolch und politischen Intriguen aller Art wie ein furchtbarer Würgeengel aufgeräumt. Die Herzöge und Grafen haben die ihnen drohende Gefahr bald erkannt und sich deshalb im Jahre 1465 zur Liga des öffentlichen Wohles (Ligue du bien public) gegen den König zusammengeschlossen, der sich nach einer Niederlage zunächst zu einem demütigenden Frieden mit dem hohen Adel verstehen mußte. Aber das alles hinderte ihn nicht, seines Amtes als Würgeengel unter den Landesfürsten zu walten. Da war der fast übermächtige Karl der Kühne von Burgund, welcher zunächst die Picardie bedrohte. Ludwig XI. errichtete im Jahre 1470 ein militärisches Uebungslager in der Normandie, um hier sein stehendes Heer unter seiner persönlichen Beaufsichtigung, den Scharfrichter stets an seiner Seite, mit äußerster Genauigkeit für die Aufgaben einer Besatzung in der Picardie einzuüben. Im Januar 1474 zogen 16 geldbeladene Maulesel in Bern ein. Es war die Morgengabe Ludwig XI. an die Schweizer Tapferkeit, an welcher die burgundische Macht und der burgunder Herzog in den Schlachten bei Grandson, Murten (1476) und Nancy (im Jahre 1477) zerschellen sollte. ☹ Von da ab bezog die Krone Frankreichs bald solche Massen Schweizer Söldner, daß nach der Aeußerung eines Chronisten „eidgenössisches Fleisch billiger wurde als Kälbernes“. Gestützt auf diese Macht, zogen Ludwig XI. und sein Nachfolger Karl VIII. (1483 – 1498) alle noch selbständigen Grafschaften und Herzogtümer ein, so daß der absoluten Herrschaft der Krone jetzt schon Frankreich in seiner natürlichen Ausdehnung bis zu den Meeren, den Pyrenäen und Alpen unterstellt war. Nur im Nordosten blieb die Grenze noch schwankend. Hier ist die Politik der französischen Könige zum ersten Male in das Gehege der Habsburger Weltmachtspolitik gekommen. Die von da ab datierenden Rivalitätskriege beider Mächte wurden vielfach durch jene französischen 30jährigen Bürgerkriege begleitet (vom Jahre 1562 – 1598), welche den Namen „Hugenottenkriege“ tragen und mit der Reformationsbewegung des XVI. Jahrhunderts in Verbindung stehen. Der Gang der französischen Geschichte ist dadurch ein komplizierterer geworden. Unsere Darstellung wird zweckmäßigerweise die Hugenottenkriege besonders behandeln.

332

§ 142. Das lutherische Glaubensbekenntnis mit seiner grundsätzlichen Anerkennung der jeweiligen Staatsgewalt hat in Frankreich nur wenig und überwiegend nur in den unteren Volksklassen Anhänger gefunden. Erst die Calvin-

SCHE LEHRE, wie sie von der REFORMIERTEN REPUBLIK GENÈVE aus verbreitet wurde, hat in SÜDFRANKREICH, der alten Geburtsstätte der Waldenser und Albingenser, GEZÜNDET. Dieses reformierte Glaubensbekenntnis ENTHIELT ZUGLEICH EIN POLITISCHES PROGRAMM. Wie die MONARCHOMACHEN (Monarchenbekämpfer), so verkündete AUCH CALVIN den GRUNDSATZ DER VOLKSSOUVERÄNITÄT. Jedem Mißbrauch der Herrscher ³³³ \odot gewalt gegenüber sei zum mindesten DAS RECHT DES BEWAFFNETEN WIDERSTANDES DURCH DAS VOLK zulässig. Dem Grundsatz der Volkssouveränität entsprach das PRINZIP DER FREIHEIT UND GLEICHHEIT DER MENSCHEN und die NOTWENDIGKEIT EINER BESEITIGUNG ALLER BESTEHENDEN FEUDALEN UNFREIHEITEN. Für SÜDFRANKREICH, wo die lehensstaatliche Auffassung nur wenig Eingang gefunden hatte, WAREN DAS KEINE UTOPISCHEN SÄTZE. Die Südfranzosen waren zumeist freie Leute mit kommunaler Verfassung in den Städten von Alters her. Was sie bedrückte, das war DIE RÜCKSICHTSLOSE GEWALT DES ABSOLUTISMUS DER FRANZÖSISCHEN KRONE, welche die früher LANDESHERRLICHEN FÜRSTEN in den verschiedenen Gegenden Frankreichs SCHONUNGSLOS ENTTHRONT hatte und die LETZTEN RECHTE EINER SELBSTVERWALTUNG DES VOLKES ZU VERNICHTEN BEMÜHT WAR. Das EVANGELIUM in der CALVINSCHEN INTERPRETATION bedeutete also hier BESEITIGUNG DER BESTEHENDEN POLITISCHEN MISSSTÄNDE. Nicht nur der HANDWERKER mit den WOHLHABENDEN BÜRGERN in den Städten, insbesondere auch der HOHE ADEL, der so viel mit den französischen Königen wegen VERGEWALTIGUNG SEINER HISTORISCHEN RECHTE zu kämpfen hatte, wurden BEGEISTERTE ANHÄNGER DER CALVINSCHEN LEHRE. Zu den Führern der neuen Religionsbewegung zählten: die DREI BRÜDER COLIGNY, ANTON VON BOURBON, PRINZ LUDWIG VON CONDÉ, HEINRICH VON NAVARRA, HERZOG VON ROHAN, PRINZ SOUBISE u.a. Ihr Name „HUGENOTTEN“ leitet sich von „Ignots“, „Iguenots“ (etwa Eidgenossen) ab, wie sich zeitweilig die Opposition in Genf benannt hat.

ANDERS lagen auch diesmal die Verhältnisse in NORDFRANKREICH. Hier war FAST ALLES LAND NOCH MIT FEUDALEN Diensten und Rechnissen belastet. Wie hätte man sich einem Religionsbekenntnis anschließen können, das ³³⁴ \odot diese Volkslasten als UNGERECHT verwarf? Hier war seit dem hundertjährigen Kriege der NATIONALE Gegensatz zwischen FRANKREICH und ENGLAND noch besonders lebhaft in Erinnerung geblieben. England war seit der KÖNIGIN ELISABETH (1558 – 1603) ZUFLUCHTSORT auch für das REFORMIERTE BEKENNTNIS. Also konnte Nordfrankreich NICHT DER GLEICHEN Religionsgemeinschaft angehören. In der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts wurden, in FLANDERN namentlich, heftige Kämpfe zwischen den GESCHLECHTERN und den Zünften ausgefochten. Die Geschlechter waren KATHOLISCH, die Zünfte und Wollweber KETZER. Jahrzehnte lang haben die FLANDRISCHEN GESCHLECHTER in der benachbarten PICARDIE ZUFLUCHT suchen müssen und hier die Saat der PRINZIPIELLEN ABNEIGUNG gegen KETZERISCHE Volksbeglückungen ausgestreut. So wurde die PICARDIE jetzt der HAUPTSITZ LEIDENSCHAFTLICHER BEKÄMPFUNG DER HUGENOTTENBEWEGUNG. Da aber schon vorher im

FRANZÖSISCHEN ADEL ZWEI Parteien sich gebildet hatten, deren FÜHRER auf der EINEN Seite ein BOURBON, auf der GEGENSEITE ein GUISE war, und nun der BOURBON ALS EIN FÜHRER DER HUGENOTTENPARTEI angehörte, wurde natürlich der GUISE, welcher bald selbst nach der französischen Königskrone strebte, FÜHRER DER KATHOLISCHEN KRIEGSPARTEI GEGEN DIE HUGENOTTEN.

§ 143. Die lange Dauer der Hugenottenkriege (1562 – 1598) hat BEIDE Parteien HILFE IM AUSLANDE suchen und FINDEN LASSEN. Die HUGENOTTEN wurden aus DEUTSCHLAND und von ENGLAND, die Partei GUISE, welche sich erst später (im Jahre 1576) als HEILIGE LIGA konstituierte, von SPANIEN namentlich unterstützt. Zur Feier der PARISER BLUTHOCHZEIT (1572) sind gegen 30 000 Hugenotten in Frankreich ermordet worden. ZWEI KÖNIGE VON FRANKREICH: HEINRICH III. († 1589) und ☉ HEINRICH IV. († 1610) mußten ihre ZUNEIGUNG ZUR HUGENOTTENPARTEI mit dem TODE durch Mörderhand büßen. Im Jahre 1573 kämpfte eine KATHOLISCHE Adelspartei unter Führung des HERZOGS VON ALENÇON mit den Hugenotten GEGEN die Partei Guise. Im Jahre 1588 erklärten sich die FRANZÖSISCHEN REICHSSTÄNDE GEGEN DIE KATHOLISCHE LIGA für den Hugenottenkönig. Der so leidenschaftlich geführte Bürgerkrieg schlug dem Volkswohlstande tiefe Wunden. Die FRANZÖSISCHEN STAATSSCHULDEN sind von 40 MILLIONEN im Jahre 1559 auf 300 MILLIONEN FRCS. im Jahre 1598 angewachsen, trotzdem inzwischen DER STAAT VIERMAL BANKROTT GEMACHT hatte. Die ERSTE GELD-BÖRSE FRANKREICHS, LYON, ist durch diese Wirren VERNICHTET worden und die HAUPTSTADT PARIS ging im Jahre 1588, NACH DER VIERTEN EINSTELLUNG DER ZAHLUNGEN an die Staatsrentenempfänger, aus OPPOSITION GEGEN DEN KÖNIG, welcher sich den Hugenotten zuneigte, zur PARTEI DER LIGA über. So kam denn nach ERSCHÖPFUNG DER HILFSMITTEL auf beiden Seiten im Jahre 1598 das „EDIKT VON NANTES“ zustande, welches den REFORMIERTEN die BÜRGERLICHEN Rechte zuerkennt, aber nur dem HOHEN ADEL VOLLSTÄNDIG, den Bürgern nur für EINE BESTIMMTE ANZAHL VON STÄDTEN und FLECKEN, FREIE RELIGIONSÜBUNG GEWÄHRTE. Als Garantie für diese Zusage wurde den Hugenotten gestattet, eine BEWAFFNETE ORGANISIERTE PARTEI IM STAAT zu bleiben und GEWISSE SICHERHEITSPLÄTZE, wie vor allem die FESTUNG LA ROCHELLE an der atlantischen Seeküste, besetzt zu halten.

335

Einen DAUERNDEN FRIEDEN konnte dieses Edikt von Nantes NICHT herbeiführen. Die Waffen der Hugenotten wurden schon im Jahre 1625 zu einem NEUEN ADELSAUFSCHANDE GEGEN DEN KÖNIG benützt, weshalb der leitende Minister Frankreichs, KARDINAL RICHELIEU befahl, ☉ alle BEFESTIGUNGEN DER HUGENOTTEN IM INLANDE niederzulegen. LA ROCHELLE wurde im Jahre 1628 von ihm EROBERT und seine Verteidigungswerke zerstört. ALLE ÜBRIGEN PUNKTE des Edikts von Nantes aber im Jahre 1629 AUCH DURCH KARDINAL RICHELIEU BESTÄTIGT, sodaß von da ab die Hugenotten nicht mehr eine bewaffnete politische Partei, wohl aber eine STAATLICH GEDULDETE SEKTE sind. Auch der Nachfolger des Kardinals Richelieu, DER KARDINAL MAZARIN, hat an dieser POLITIK DER TOLERANZ den Hugenotten ge-

336

genüber FESTGEHALTEN. Die FRANZÖSISCHEN ADELSAUFSÄNDE gegen die wachsende unheilvolle Macht des königlichen Absolutismus dauerten an und wiederholten sich in den Jahren 1630, 1641, 1643 und endlich 1648 in der „FRONDE“. Unter dem SELBSTHERRSCHER LUDWIG XIV., welcher im Alter von fünf Jahren 1643 den französischen Thron bestieg, und von 1661 – 1715 ohne leitenden Minister SELBSTÄNDIG regierte, wagte der französische ADEL KEINE OPPOSITIONELLE BEWEGUNG MEHR. Wohl aber begann unter dem Einfluß frömmelnder Maitressen seit dem Jahre 1675 VON NEUEM DIE VERFOLGUNG DER HUGENOTTEN. Im Jahre 1685 wurde DAS EDIKT VON NANTES wieder AUFGEHOBEN. Die wenig über 20 Millionen Einwohner zählende Bevölkerung Frankreichs VERLOR dadurch weit ÜBER 1 MILLION ihrer INTELLIGENTESTEN UND WOHLHABENDSTEN LEUTE. Aber die POLITISCHEN IDEEN CALVINS waren damit NICHT AUSGEROTTET. Sie kamen vielmehr auf dem Umwege der BETEILIGUNG FRANKREICHS AN DEM NORDAMERIKANISCHEN FREIHEITSKRIEGE (von 1775 – 1783) und der PHILOSOPHIE DES XVIII. JAHRHUNDERTS, welche in MONTESQUIEU, VOLTAIRE und JEAN JACQUES ROUSSEAU abermals aus CALVIN'SCHEN QUELLEN schöpft, WIEDER und haben im Jahre 1789 in der GROSSEN REVOLUTION mit dem französischen ABSOLUTISMUS UND SEINEN „UNVERLETZLICHEN“ FEUDALRECHTEN blutige, radikale Abrechnung gehalten.

337

§ 144. Der französische Absolutismus, wie er, von PHILIPP IV., und LUDWIG XI. namentlich BEGRÜNDET, von LUDWIG XIV. zur SYSTEMATISCHEN DURCHBILDUNG gebracht wurde, folgte in solchem Maße den Spuren des ORIENTALISCHEN Absolutismus, daß schließlich selbst der HAREM nicht fehlen durfte. Die SITTICHE VERTIEFUNG der Auffassung des KÖNIGSTUMS, wie sie durch eine VERSTÄNDNISVOLLERE AUFNAHME DER HUGENOTTENBEWEGUNG MÖGLICH gewesen wäre, sollte verhindert werden durch die PERSÖNLICHEN Gegensätze zwischen den BOURBONS und den GUISEN und durch einen FORMALRELIGIÖSEN FANATISMUS, der in einem vielhundertjährigen haßerfüllten Kampfe gegen den Islam auf SPANISCHEM BODEN geboren wurde, den aber BESONNENE KATHOLISCHE KIRCHENFÜRSTEN, wie die Kardinäle RICHELIEU und MAZARIN, niemals geteilt haben. Was unter solchen Umständen schließlich als EIGENTLICHER INHALT des FRANZÖSISCHEN ABSOLUTISMUS übrig blieb, das war der NACKTE, KALTE EGOISMUS der HERRSCHSUCHT und der GENUSSSUCHT. LUDWIG XI. wollte ALLEIN über ganz Frankreich regieren, deshalb hat er die EINZELNEN LANDESHERRN mit Gift, Richtschwert und politischen Intriguen BESEITIGT. Als die königliche Herrschsucht diesen Teil des Programms erfüllt sah, begannen die EROBERUNGEN IM AUSLANDE: in ITALIEN, an der NIEDERLÄNDISCHEN GRENZE, gegen DEUTSCHLAND. Soweit es sich hier um die drohende HABSBURGER WELTHERRSCHAFT gehandelt hat, kann diesen Kriegen eine GEWISSE WELTHISTORISCHE BERECHTIGUNG NICHT ABGESPROCHEN werden, wenn es auch immer eine seltsame Erscheinung bleiben wird, daß die „ALLERCHRISTLICHSTEN KÖNIGE“ in diesen Zeiten mit dem „ERBFEIND Ü DER CHRISTENHEIT“, den türkischen Herrschern, ein langdauerndes Bündnis GEGEN christliche Reiche abgeschlossen haben. Als aber

338

mit dem Ende des 30jährigen Krieges in Deutschland (1648) die HABSBURGER Eroberungsgewalt erschöpft war, wurden die darüber hinausgehenden FRANZÖSISCHEN EROBERUNGSKRIEGE zu einer EUROPÄISCHEN Gefahr, gegen welche sich im Jahre 1689 die ÜBRIGEN EUROPÄISCHEN STAATEN in der WIENER ALLIANZ zusammengeschlossen haben. Das Ende auch dieser FRANZÖSISCHEN WELTHERRSCHAFTSPÄNE konnte nur eine VÖLLIGE ERSCHÖPFUNG DES FRANZÖSISCHEN VOLKSWOHLSTANDES und damit eine VERNICHTUNG DES FRANZÖSISCHEN ABSOLUTISMUS in der einen oder anderen Form sein.

§ 145. Dieser MASSLOSEN HERRSCH- und RUHMSUCHT DER KÖNIGE mußte natürlich der GLANZ DER HOFHALTUNG entsprechen. Um aber neben dieser frevelhaften Verschwendung der Hofhaltung die EROBERUNGSPOLITIK beibehalten zu können, war ein absolut ERGEBENES GROSSES STEHENDES HEER, das durch den HENKER und durch REICHLICHE SOLDZAHLUNGEN dem Könige in Treue erhalten blieb, eine Notwendigkeit. Die Riesensummen für Hofhaltung, stehende Heere und Eroberungskriege ZAHLTE NICHT DER KÖNIG. Die GLÜCKSELIGEN UNTERTANEN mußten dafür aufkommen. Doch auch hier ist wieder eine BESONDERE UNTERSCHIEDUNG notwendig.

Der König brauchte ZUR HOFHALTUNG eine HOFGESELLSCHAFT, welche die mit fabelhaftem Glanze ausgestatteten HOFFESTE FEIERN HALF. Das KOSTETE den Beteiligten natürlich abermals VIEL GELD. Um diesen die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel zu ermöglichen, wurden von Rechts wegen zwei Einrichtungen vorgesehen: EINMAL wurde diesen Kreisen die STEUERFREIHEIT bewilligt und DANN hat man ALL IHRE FRÜHEREN LANDESHERRLICHEN RECHTE IHREN UNTERTANEN GEGENÜBER BESTEHEN LASSEN. Nur NACH OBEN, der Königskrone gegenüber, wurde mit den einzelnen LANDESFÜRSTLICHEN GEWALTEN AUFGERÄUMT. NACH UNTEN, dem Volke gegenüber, blieben die landesfürstlichen Rechte in Steuer-sachen usw. BESTEHEN. Das FRANZÖSISCHE VOLK teilte sich also nicht nur in zwei Klassen: in eine STEUERPFLICHTIGE und in eine STEUERFREIE Bevölkerung, das französische Volk erhielt auch mit dem Siege des Absolutismus ZWEI STEUERHERREN statt einen, nämlich DEN KÖNIG und DIE FRÜHER LANDESHERRLICHEN HERZÖGE und GRAFEN. ALL JENE FEUDALEN ABGABEN DER BAUERN, wie namentlich die GRUNDZINSEN, BESITZWECHSELGEBÜHREN, RÜCKKAUFSRECHTE, JAGD- und TAUBENRECHTE, WEIN-, MÜHLEN- und BACKOFENBANNRECHTE, BRÜCKEN- und WEGEZÖLLE, GELDBUSSEN AN DIE GUTSHERRLICHEN GERICHTE, ZEHNTEN, FROHNEN u.s.w. wurden, trotz der Aufsaugung der verschiedenen Herzogtümer und Grafschaften durch die Königskrone, zu Gunsten der als Landesherren depossedierten Grafen und Herzöge BEIBEHALTEN und DIE STAATSSTEUERN DES KÖNIGS DEM NOCH HINZUGEFÜGT. Der GLANZ DER HOFHALTUNG war an der „HEILIGKEIT“ und „UNVERLETZLICHKEIT“ DIESER FEUDALRECHTE INDIREKT INTERESSIERT. TROTZDEM VERARMTE DER ADEL rasch an dem so verschwenderischen Hofe und mußte vielfach SEINE PRIVATBESITZUNGEN AN BAUERN ZERSTÜCKELN oder AN BÜRGER VERKAUFEN. Soweit es dem Könige beliebte, wirkte

er diesem Verarmungsprozeß des Hofadels durch REICHE PENSIONEN und GNADENGESCHENKE entgegen. Selbst der KLERUS wurde NACH DEN BEDÜRFNISSEN DER HOFHALTUNG ORGANISIERT. Einer KLEINEN ZAHL ÜBERREICHER, am Hofe verkehrender PRÄLATEN standen 65 – 75 000 JÄMMERLICH BESOLDETE PFARRER ☺ gegenüber, welche MIT DEM VOLKE HUNGERN MUSSTEN und von ihren Bischöfen verjagt, verbannt, versetzt werden konnten, wie es denselben beliebte.

340

§ 146. DieBESTEUERUNGSGRUNDSÄTZE DES KÖNIGLICHEN ABSOLUTISMUS BESCHRÄNKTEN sich NICHT etwa auf die ANEIGNUNG DES VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN PRODUKTIVITÄTSZUWACHSES, sie griffen auch NICHT NUR BIS ZU JENER GRENZE MODERNER KAPITALISTISCHER ANEIGNUNG zu, welche durch die TRAGFÄHIGKEIT DES VOLKES bezeichnet wird. Der französische Absolutismus folgte DEN SPUREN DES SCHLECHTEN ORIENTALISCHEN DESPOTISMUS, welcher die HENNE SCHLACHTETE, die DIE GOLDENEN EIER LEGTE. Der STEUERMÄSSIGE ANSPRUCH des absoluten KÖNIGS in Frankreich ist UNBESCHRÄNKT. Er geht AUF DAS GESAMTE VERMÖGEN und DEN GESAMTEN ARBEITSERTRAG SEINER UNTERTANEN. LUDWIG XIV. schrieb in seiner Instruktion für den Dauphin: „ALLES, WAS SICH IM UMFANGE UNSERER STAATEN BEFINDET, GEHÖRT UNS. Sie sollen davon überzeugt sein, daß die KÖNIGE VON NATUR das VOLLE UND FREIE VERFÜGUNGSRRECHT über ALLE GÜTER haben, die im Besitz des Klerus und der Laien sind, um von denselben ZU JEDER ZEIT NACH DEM ALLGEMEINEN BEDÜRFNIS IHRES STAATES GEBRAUCH ZU MACHEN.“ Nicht nur die Güter, auch die MENSCHEN blieben nicht verschont. Mit furchtbarer Willkür wurden unter Ludwig XIV. die WERBUNGEN FÜR DIE ARMEE durchgeführt, als der Menschenbedarf für die vielen Kriege immer größer wurde und das Heer von 180 000 Mann im Jahre 1672 rasch auf 400 000 Mann erhöht wurde. Einer LAUNE DES HERRSCHERS halber mußten über 1 MILLION HUGENOTTEN AUS DEM LANDE FLÜCHTEN. Die Bevölkerung Frankreichs ging von 23 Mill. im Jahre 1685 auf 19 1/2 Mill. zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts zurück.

341

Der Ausspruch LUDWIG XIV.: „DER STAAT BIN ICH“ ist zwar eben☺sowenig verbürgt, wie der AusspruchLUDWIG XVI.: „NACH UNS DIE SÜNDFLOT“. Aber einERLASS LUDWIG'S XVI. trägt allerdings die Begründung: „CAR TEL EST NOTRE PLAISIR!“ — weil das uns Vergnügen macht! Etwas anderes als das PERSÖNLICHE VERGNÜGEN DER HERRSCHER scheint der französische Absolutismus unter dem MASSGEBENDEN „ALLGEMEINEN BEDÜRFNIS DES STAATES“ bei seiner unbeschränkten Verfügung über Güter und Menschen innerhalb der Grenzen seines Reiches nicht verstanden zu haben. Einem solchen Absolutismus mußte von Anfang an das Todesurteil gesprochen sein.

§ 147. ENTWICKLUNGSGESCHICHTLICH bieten FOLGENDE DATEN AUS DER POLITIK DES FRANZÖSISCHEN ABSOLUTISMUS ein besonderes Interesse:

Schon LUDWIG XI. hatte erkannt, welche Vorteile der König aus einem GRÖSSEREN GELDVORRAT IM LANDE ziehen könne. Da die ALTEN BÖRSENPLÄTZE DER CHAMPAGNE ihre Bedeutung verloren hatten und nach ANTWERPEN die GENFER BÖRSE

mehr und mehr geschäftlichen Einfluß gewann, wurde — zur tunlichsten Verhütung der Geldausfuhr aus Frankreich — 1463 der Besuch der Genfer Messen den französischen Kaufleuten VERBOTEN und dafür LYON mit DEM PRIVILEG DER STEUERFREIHEIT FÜR FREMDE KAUFLEUTE, mit dem STRENGEN WECHSELRECHT u.s.w. ausgestattet. Von 1463 – 1562 war LYON der HAUPTWERBE- UND SAMMELPLATZ FÜR SÖLDNER zu den großen Kriegen FRANZ I. gegen KAISER KARL V. Im Jahre 1522 hat FRANZ I. hier seine ERSTE VERZINSLICHE BÖRSEANLEIHE aufgenommen. Aber die neue Börsenherrlichkeit dauerte nicht lange. Der FRANZÖSISCHE STAATSBANKROTT VOM JAHRE 1557 und die HUGENOTTENKRIEGE (1562 – 1598) haben die LYONESER MESSEN VERNICHTET. 1575 ist Gras auf dem Börsenplatze von Lyon gewachsen. Die notwendigen Anleihen wurden jetzt ☉ nach wie vor als ZWANGSANLEIHEN auf die Untertanen repartiert und erhoben.

342

Auch die kolonialen Erwerbungen, welche unter FRANZ I. schon in CANADA begonnen hatten, traten unter dem Einfluß der Habsburger- und Hugenottenkriege WIEDER ZURÜCK.

Endlich datiert seit FRANZ I. die ABSOLUTISTISCHE GETREIDEPOLITIK. Alle mittelalterlichen BESCHRÄNKUNGEN ZU GUNSTEN DER STÄDTEVERSORGUNG blieben mit den LOKALEN ZÖLLEN und SPERREN bestehen, aber die GETREIDE-EIN- UND AUSFUHR ÜBER DIE LANDESGRENZE wurde zum KÖNIGLICHEN DOMINIALRECHT erklärt und nur mit königlicher Erlaubnis und GEGEN ENTSPRECHENDE ZAHLUNG gestattet. Im Jahre 1560 soll Frankreich etwa 100 000 To. Getreide nach Spanien und Italien AUSGEFÜHRT HABEN. Das hörte zur Zeit der HUNGERSNÖTEN, welche die HUGENOTTENKRIEGE BEGLEITET haben, wieder auf. Die WOHLWOLLENDERE Regierung HEINRICHS IV. gab die GETREIDEAUSFUHR WIEDER FREI, welche den Weg nach Spanien und Portugal bevorzugte. Indeß war dieses verhältnismäßige Gedeihen der französischen Landwirtschaft nicht von langer Dauer. Die GRUND- UND PERSONALSTEUER (TAILLE), welche hauptsächlich auf den Schultern der BAUERN ruhte und im Jahre 1439 zum Unterhalt des Heeres als feste Summe von 1 200 000 Frcs. eingeführt worden war, hatte unter dem Einfluß des Kriegsbedarfs bis 1589 schon die HÖHE VON 16 MILL. FRCs. erreicht. Unter HEINRICH IV. hielt sich diese Steuerleistung auf GLEICHER HÖHE, was den BAUERN ein FORTKOMMEN ermöglichte. Aber von 1610 ab stieg die Taille rasch

auf	26	Millionen	im	Jahre	1634,
"	44	"	"	"	1642,
"	53	"	"	"	1659,
"	66	"	"	"	1715,

☉ dem Todesjahre Ludwigs XIV.! In etwa gleicher Proportion stieg der ERTRAG DER SALZSTEUER (GABELLE). TAILLE und GABELLE haben noch im Jahre 1642 VIER FÜNFTEL DER EINNAHMEN DES FRANZÖSISCHEN STAATES geliefert. Hier wurde den

343

BAUERN als Steuern ABGENOMMEN, WAS ZU ERGREIFEN WAR. Ganze Provinzen verödeten. Die Bauern flüchteten nach der Stadt und verkauften ihren Besitz zu Schleuderpreisen. Für 1548, 1586, 1593 – 95, 1630 – 75 werden BAUERNUNRUHEN, VOLKSAUFSTÄNDE in Folge des Steuerdruckes und HUNGERSNOTREVOLTEN berichtet, die von 1675 – 1705 vielfach unter dem Titel „HUGENOTTENVERFOLGUNGEN“ niedergedrückt werden. Wollte also der Absolutismus NOCH LÄNGER WIRTSCHAFTEN, so mußten NEUE WIRTSCHAFTSPOLITISCHE BAHNEN betreten werden. Der Mann, welcher hierzu auch neue Ideen mitbrachte, war JEAN BAPTIST COLBERT, der Leiter des französischen Finanzwesens in den Jahren 1662 – 1683.

§ 148. Von einer EIGENTLICHEN BEGÜNSTIGUNG DER LANDWIRTSCHAFT kann bei Colbert KEINE REDE sein. Er hat nur einige Ungeheuerlichkeiten in der Landwirtschaftspolitik seiner Zeit beseitigt. In JENEN PROVINZEN, in welchen die TAILLE DIE BAUERN VON IHREN HÖFEN VERTREIBEN MUSSTE, hat Colbert eine ERMÄSSIGUNG dieser Steuer eintreten lassen soweit, daß die Bauern BLEIBEN konnten. Der Ertrag dieser Steuer ist deshalb in den Jahren 1662 – 1680 von 53 auf 35 Mill. Frcs. ZURÜCKGEGANGEN, um nach dem Tode Colberts bis zum Jahre 1715 rasch auf 66 Millionen wieder anzusteigen. Colbert hat den STEUERBEAMTEN VERBOTEN, den Bauern das VIEH WEGZUPFÄNDEN, weil dadurch die Fleischversorgung des Landes in Gefahr käme. Weil Frankreich damals häufig im Herbst Getreide nach dem Auslande verkaufte, das im Frühjahr zu höheren Preisen für die Volksernährung wieder zurückgekauft werden mußte, nahm Colbert eine VOLKSWIRTSCHAFTLICHE REGULIERUNG DER GETREIDE-EIN- UND AUSFUHR vor und zwar nach Maßgabe der Preisbewegung. Bei BILLIGEN Inlandspreisen wurde die AUSFUHR FREIGEgeben. Zogen die Getreidepreise ETWAS AN, so kam ein PROPORTIONALER AUSFUHRZOLL in Anwendung, der bei NOCH HÖHEREN Preisen sich in eine AUSFUHRSPERRE verwandelte. In analoger Weise behandelte Colbert die Getreide-einfuhr. Die WEINAUSFUHR wurde von ihm begünstigt. Um den Hungersnöten besser zu begegnen, machte er durch ENTWÄSSERUNG GRÖßERE FLÄCHEN KULTURFÄHIG. Auch hat er einem besseren AUSGLEICH DER ERTRAGSÜBERSCHÜSSE und damit der Preise ZWISCHEN DEN VERSCHIEDENEN PROVINZEN Frankreichs seine Aufmerksamkeit zugewendet. Sein Hauptaugenmerk aber war darauf gerichtet, ERGIEBIGERE STEUERQUELLEN FÜR DEN KÖNIG zu erschließen. Was er an den direkten Steuern nachlassen zu müssen glaubte, das hat er durch ERHÖHUNG DER INDIRECTEN STEUERN wieder eingebracht. Seine Politik war bemüht, MÖGLICHST VIEL GELD IM LANDE zu haben. Nachdem eine SCHNELLE Bereicherung auf der Basis der SO SEHR AUSGERAUBTEN LANDWIRTSCHAFT unmöglich geworden war, wurde auf eine HERABSETZUNG DES ZINSFUßES hingewirkt, das Land mit einem NETZ VON STRASSEN UND KANÄLEN durchzogen und so der Verkehr wesentlich erleichtert. Es wurden EISENARBEITER aus NÜRNBERG, GLASARBEITER aus VENEDIG, STRUMPFWIRKER aus ENGLAND, TUCHFABRIKANTEN aus HOLLAND bezogen und im Lande angesiedelt. Colbert kaufte GEWERBLICHE GEHEIMNISSE, BESSERE MASCHINEN und WERKZEU-

GE, gewährte den tüchtigsten jüngeren Arbeitern PRÄMIEN. Um den ungünstigen Einfluß einer IRRATIONELLEN ARMENPFLEGE auf dem Arbeitsmarkte zu beseitigen, sollten die KLÖSTER statt Speise und Trank WOLLE und überhaupt ARBEITSMATERIAL ◊ ALS ALMOSEN SPENDEN. Die Zahl der FEIERTAGE wurde um 17 VERMINDERT, die AUSWANDERUNG UNTERSAGT, der VERRAT VON FABRIKATIONSGEHEIMNISSEN und die GELDAUSFUHR BEI TODESSTRAFE VERBOTEN. Colbert hat durch PRÄMIEN verschiedener Art die FRANZÖSISCHE HANDELSFLOTTE zu einer höchst ansehnlichen Entwicklung gebracht und durch eine DOMINIERENDE KRIEGSMARINE GESCHÜTZT. Die französischen KOLONIALERWERBUNGEN IN NORDAMERIKA, OSTAFRIKA und INDIEN nahmen jetzt rasch zu. Kurz: die ganze französische Volkswirtschaft hat durch den COLBERTISMUS EIN ANDERES AUSSEHEN erhalten. Gegen Ende seiner Verwaltung zählte Frankreich 50 000 Webstühle, 64 000 Arbeiter in der Wollweberei, 17 000 in der Spitzenfabrikation, die Jahresproduktion an Seidenfabrikaten wird auf 50 Millionen Frcs. angegeben. FRANKREICH war der BEDEUTENDSTE INDUSTRIELLE EXPORTSTAAT und EINE DER ERSTEN KOLONIALMÄCHTE Europas geworden. Beim Tode Ludwigs XIV. (1715) war der KOLONIALBESITZ 2 1/2 MAL GRÖßER ALS FRANKREICH SELBST und auf dem besten Wege, VON MEXIKO AB DEN GANZEN NORDAMERIKANISCHEN KONTINENT und in Asien das GEWALTIGE OSTINDISCHE REICH mit der französischen Krone zu verbinden. Es war auch Colbert gelungen, die vorher wieder einmal verzettelten KÖNIGLICHEN DOMÄNEN ZURÜCKZUERWERBEN und die Staatseinnahmen von 84 Mill. Frcs. im Jahre 1662 auf 116 Mill. Frcs. im Jahre 1683 zu heben. Aber was wollte dieser Einnahmezuwachs um 32 Mill. Frcs. bedeuten bei der MASSLOSEN VERSCHWENDUNGSSUCHT DER KÖNIGLICHEN HOFHALTUNG und DEM UNGEHEUEREN MEHRBEDARF FÜR KRIEGSZWEKE unter dem Absolutismus eines Herrschers, der dem WAHNE EINER WELTHERRSCHAFT nachjagte? Wie COLBERT mit einem TEILWEISEN STAATSBANKROTT (im Jahre 1664) BEGONNEN hatte, so stand bei seinem ABLEBEN (im Jahre ◊ 1683) SCHON WIEDER EIN NEUER GRÖßERER STAATSBANKROTT VOR DER TÜRE. Das Danaidenfaß des französischen Absolutismus konnte auch ein Finanzgenie wie Colbert nicht füllen.

§ 149. Als im Jahre 1715 der Eroberer LUDWIG XIV. unter den lauten Verwünschungen seines Volkes gestorben war, hatten die STAATSSCHULDEN, trotz der HÄUFIGEN STAATSBANKROTTE, die Höhe von 2412 MILL. FRCS. erreicht, welche die GESAMTSTEUEREINNAHME DER STAATSKASSE VON 160 MILL. FRCS. mit einer ZINSFORDERUNG VON 80 MILL. FRCS. belastete. Als dann die einzelnen Schuldposten auf ihre Berechtigung geprüft wurden, konnten 200 MILL. von den Forderungen der Lieferanten und der Finanzbeamten ALS UNBERECHTIGT GESTRICHEN werden. Bei dem herrschenden System bereicherte sich eben ein Jeder, wann und wo er konnte. Die MAITRESSEN DER KÖNIGE haben der Staatskasse UNGEZÄHLTE MILLIONEN gekostet. Der leitende Minister, KARDINAL MAZARIN, hat jährlich der Staatskasse 20 bis 30 MILL. — also etwa den sechsten Teil der gesamten Staatseinnahmen — für „GEHEIME AUSGABEN“ entnommen und SICH und SEINE VERWANDTEN UNGEHEUER BE-

REICHERT. Eine Staatssteuerverpachtung vom Jahre 1718 für 48 1/2 Mill. Frcs. ließ den Privatunternehmern einen JÄHRLICHEN GEWINN VON 15 BIS 16 MILL. FRCS. Um diese Zeit schrieb ein Bischof an den Minister: „UNSER LANDVOLK LEBT IN FURCHTBAREM ELEND. Es fehlt an Betten, Möbeln, Gersten- und Haferbrot. Sie müssen sich DAS BROT VOM MUNDE ABSPAREN, UM IHRE STEUERN ZAHLEN ZU KÖNNEN. Unsere überfleißigen Bauern können nicht Steuern zahlen und zugleich ihr trockenes Brot verdienen.“ Die elegante Hofgesellschaft nannte dieses furchtbare Elend des Landvolkes namentlich „BON HOMME MISÈRE“ — das Elend der guten Leute. STAATSBANKROTT, MÜNZVERSCHLECHTERUNGEN, ZWANGSANLEIHEN, AEMTER- UND PRIVILEGIEN-VERKAUF gehörten zu den selbstverständlichen Requisiten der absolutistischen Staatswirtschaft. Wer kümmerte sich darum, daß die STEUERPÄCHTER und die RICHTER, die ihre Aemter GEKAUFT hatten, dem armen Volk DOPPELT ZUR LAST FIELEN? Seit dem Jahre 1692 NAHM DIE KRONE DEN STÄDTEN SIEBEN MAL IHRE PRIVILEGIEN, um sich dieselben für hohe Summen IMMER WIEDER ABKAUFEN ZU LASSEN. Auch für einzelne Steuern, wie z.B. für die Salzsteuer, ließ man für EINZELNE PROVINZEN gegen ENTSPRECHENDE ZAHLUNGEN an die Krone FAST VOLLSTÄNDIGE ABLÖSUNGEN zu. Die Folge war, daß die Salzsteuer die einzelnen Provinzen ganz verschieden, SCHWANKEND VON 2 BIS 62 FRCS. PRO PFUND, traf! SCHMUGGEL und UNTERSCHLEIF wurden dadurch geradezu groß gezogen. Ließ sich aber ein armer Steuerzahler auf diesem Wege fassen, DANN BÜSSTE ER MIT DEM GALGEN. So wollten es die Einnahmeinteressen der Staatskasse. Seit Colbert hat man in der GETREIDEPOLITIK bei den fast ANDAUERNDEN HUNGERSNÖTEN sich auf das AUSFUHRVERBOT BESCHRÄNKT. Aber REICHEN SPEKULANTEN und DEN GÜNSTLINGEN DES KÖNIGS war es immer möglich, Getreide im Inlande AUFZUKAUFEN und zu EXPORTIEREN. Erst im Jahre 1774 verzichtete LUDWIG XVI. AUSDRÜCKLICH AUF DAS RECHT DER KORNAUSFUHR FÜR EIGENE RECHNUNG.

347

§ 150. Unter solchen Umständen mußte JEDES MITTEL, GELD ZU VERSCHAFFEN, RECHT SEIN. Als deshalb der BÖRSENSPEKULANT LAW im Jahre 1716 nach Paris kam und den Plan entwickelte: durch AUSGABE VON PAPIERGELD auf der Basis des Staatskredits das Volk und die Staatskasse REICH zu machen, ging die Regierung gerne darauf ein. Schließlich wurde diesem Spekulant zu einer Notenbank der GESAMTE GEÖSCHÄFTLICHE AUSBAU DER KOLONIEN und DIE GANZE FINANZVERWALTUNG DES FRANZÖSISCHEN STAATES ÜBERTRAGEN. DER KÖNIG SELBST war MIT 100 000 AKTIEN AN DEM UNTERNEHMEN BETEILIGT. Der Aktienkurs stieg bis auf 18 000 FRCS. bei einem NOMINALWERT der Aktie von nur 500 FRCS. Die NOTENEMISSION dieses Unternehmens stieg BIS AUF ZWEI MILLIARDEN FRCS. Aber schon im Jahre 1720 war das GANZE LUFTIGE KARTENGEBÄUDE zum bitteren Schaden für weite Kreise der Bevölkerung ZUSAMMENGEBOCHEN. Nur die GRÜNDUNG DER PARISER BÖRSE durch königliches Reglement vom Jahre 1724 kann dieser Law'schen Spekulation als DAUERENDE Wirkung angerechnet werden.

348

§ 151. IN DIESER ZEIT DES SCHLIMMSTEN CHRONISCHEN GELDMANGELS LERNT DER ABSOLUTISMUS ZUNÄCHST AUF KRIEGSRUHM VERZICHTEN. Es wurde Mode, eine AUSWÄRTIGE POLITIK DES FRIEDENS ZU PFLEGEN. Die KRIEGSFLOTTE ließ man VERFALLEN. Die KOLONIEN wurden sich SELBST und ihrem Schicksal ÜBERLASSEN und die höheren OFFIZIERSSTELLEN IM LANDHEERE ALS SINEKUREN für die Günstlinge des Hofes behandelt. Im Jahre 1752 zählte die französische Landarmee nicht weniger als 1171 Generäle. Der, Ende des XVIII. Jahrhunderts, gleich starken preußischen Armee gehörten nur 85 Generäle an. Als jedoch MAITRESSENEINFLUSS den König dennoch verleitete, sich AM 7JÄHRIGEN KRIEGE (1756 – 1763) GEGEN PREUSSEN ZU BETEILIGEN, schloß sich ENGLAND an Preußen an und EROBERTE DEN REICHEN FRANZÖSISCHEN KOLONIALBESITZ IN NORDAMERIKA und OSTINDIEN. In ENGLAND trat dann allerdings ein RÜCKSCHLAG für KOLONIALINTERESSEN ein, als es den VEREINIGTEN 13 KOLONIEN VON NORDAMERIKA gelang, sich mit Unterstützung von Frankreich und Spanien (1775 – 83) von England UNABHÄNGIG zu machen. Das ENGLISCHE KOLONIALAMT WURDE DAMALS AUFGELOST und dem Ministerium des Innern eingefügt. Die FRANZÖSISCHEN REVOLUTIONSKRIEGE und die daran sich anschließenden NAPOLEONISCHEN KRIEGE aber haben in kurzer Zeit DEN WERTVOLLSTEN KOLONIALBESITZ DEN ENGLÄNDERN AUSGELIEFERT. Der HANDEL FRANKREICHS, wie der der FRANZÖSISCH GEWORDENEN NIEDERLANDE wurde durch die englischen Seesiege von den Meeren weggefegt. Und AN DIESEN ENGLISCHEN HANDELS- UND KOLONIALINTERESSEN SIND SCHLIESSLICH DIE NAPOLEONISCHEN WELTHERRSCHAFTSPÄNE ZERSCHELLT.

349

§ 152. Der FRANZÖSISCHE ABSOLUTISMUS hatte VON ALL DIESEN KOMMENDEN EREIGNISSEN, welche er SO EIFRIG VORBEREITEN HALF, KEINE AHNUNG. Beim Tode LUDWIGS XV. (im Jahre 1774) erreichten die KOSTEN DER HOFHALTUNG 42 Mill. Frcs. bei einer GESAMTSTAATSEINNAHME von 290 Mill. und einer STAATSSCHULDENLAST von 4 Milliarden. SIEBEN JAHRE SPÄTER (im Jahre 1781) kostete die GESAMTE HOFHALTUNG 62 Mill. Frcs., wovon 28 Mill. Frcs. als PENSIONEN und GNADENGELDER AN DIE HOFGESELLSCHAFT verschenkt wurden. Bis zum Jahre 1787/88 waren ABERMALS 1 1/2 MILLIARDEN NEUE STAATSSCHULDEN aufgenommen worden; das JÄHRLICHE DEFIZIT der Staatskasse erreichte mit 140 Mill. Frcs. NAHEZU 50 PROZ., der ZINSENDIENST DER STAATSSCHULDEN mit 206 Mill. Frcs. FAST 70 PROZ. DER GESAMTEN STAATSEINNAHMEN, die wieder nur zu regelmäßig SCHON AUF EINIGE JAHRE IM VORAUS VERPFÄNDET WAREN. Inzwischen stieg FÜR DAS ARME BAUERNVOLK die TAILLE von 66 MILL. FRCS. im TODESJAHRE LUDWIGS XIV. (1715) auf 110 MILL. FRCS. IM JAHRE 1789! Seit Jahrzehnten kehrten FAST ALLJÄHRLICH HUNGERSNOTREVOLTEN, ERSTÜRMUNG DER BÄCKERLÄDEN, ERHEBUNGEN DES VOLKES GEGEN DIE STEUERLAST wieder. BEIM SCHALLE DES „TE DEUM“, sagt VOLTAIRE, STARB DAS VOLK DEN HUNGERTOD. Der ALLGEMEINE BANKROTTE des KÖNIGLICHEN ABSOLUTISMUS war NICHT MEHR AUFZUHALTEN. Die Philosophen verkündeten das DOGMA VON DER VOLKSSOUVERÄNITÄT, die Physiokraten lehrten, daß der REICHTUM DES KÖNIGS nur auf der Basis EINES REICHEN BAUERNSTANDES gesichert sei. Aber DER HUNGER DES VOLKES gestattete KEINE LANGEN PARLAMENTARISCHEN VER-

350

HANDLUNGEN und KEINE ZEITRAUBENDEN WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN VERSUCHE MEHR. So begann denn mit dem Jahre 1789 der BLUTIGE EXPROPRIATIONSPROZESS GEGEN DEN KAPITALISTISCHEN EXPROPRIATEUR „ABSOLUTISMUS IN FRANKREICH“.

Trotzdem ist dadurch das französische Volk nicht glücklich geworden. Die FURCHTBAREN MISSSTÄNDE unter dem Absolutismus wie unter den nachfolgenden Revolutionszeiten haben IN FRANKREICH MEHR ALS IN IRGEND EINEM ANDEREN LANDE den Boden vorbereitet für SOZIALISTISCHE und KOMMUNISTISCHE IDEEN, welche naturgemäß die VERTEIDIGUNGSKRÄFTE DES ÖKONOMISCHEN LIBERALISMUS zu besonderer Leidenschaft anregen. Die TATSÄCHLICHE HERRSCHAFT DES GESELLSCHAFTLICHEN KAPITALISMUS läßt die AUSGLEICHENDE MACHT EINES SOZIALEN KÖNIGTUMS besonders nötig erscheinen. Aber DIE ERINNERUNG AN DIE BÖSEN ZEITEN des königlichen Absolutismus läßt die KÖNIGSIDE E BIS HEUTE NICHT ZUR ALLGEMEINEN ANERKENNUNG KOMMEN. So beschränkt sich die Politik Frankreichs auf die ABWEHR WIRKLICHER oder VERMEINTLICHER GEFAHREN, ohne große, produktive, den sozialen Fortschritt fördernde Leistungen. Nur die seit der großen französischen Revolution VERHÄLTNISSMÄSSIG GÜNSTIGE BÄUERLICHE GRUNDBESITZVERTEILUNG gestattet dem französischen Volke DEN LUXUS, die ALLMÄHLICHE KLÄRUNG DER POLITISCHEN IDEEN DER ZEIT ZU ÜBERLASSEN.

↻ e. Deutschland.

§ 153. Das EINDRINGEN DER GELDWIRTSCHAFT in die naturalwirtschaftliche Ordnung der lehensstaatlichen Organisation hat die EINHEIT des christlichen Abendlandes in eine VIELHEIT von Staaten aufgelöst, welche rasch das nationale Sonderbewußtsein mit wachsender Schärfe hervortreten ließen. Die ergiebigste Quelle dieser Nationalitätsideen waren die KRIEGE. Und die kriegerischen Konflikte folgten aus der Tatsache, daß AN DER SPITZE DER SICH AUSBILDENDEN STAATEN KAPITALISTISCHE UNTERNEHMER STANDEN, WELCHE VOR ALLEM NACH EINER WEITEREN VERGRÖßERUNG IHRES REICHTUMS UND IHRER MACHT STREBTEN. Mit dieser Auflösung des EINHEITSBEWUSSTSEINS im christlichen Abendlande ist auch die KAROLINGER-IDE E DES FRÄNKISCHEN KAISERTUMS ZU GRABE GETRAGEN worden. Die Kaiserpolitik MAXIMILIANS I. und KARLS V. unterschied sich wesentlich von der Kaiserpolitik KARLS DES GROSSEN. Wie die nationalen Könige von Frankreich und England, so war AUCH DER KAISER jetzt KAPITALIST geworden, dessen Machtmittel in erster Linie AN DER GRÖSSE DER ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN GELDSUMMEN gemessen wurden. Die REICHEREN GELDMITTEL brachten IN DEN KRIEGEN DIE ENTSCHEIDUNG. Der spanisch-habsburgische Weltherrschaftsplan folgte dem kapitalistischen Entwicklungsprozeß der Expropriation der Expropriateure. Die Unternehmungen

der kleineren Kapitalisten sollten von dem grössten verschlungen werden. Die Geschichte hat einen anderen Verlauf genommen. Im Kampfe gegen die erwachten Widerstände ist der „Kaiser“ der Kapitalisten verarmt. Mit der ökonomischen Ohnmacht des Repräsentanten der Einheit trat in Deutschland die Vielheit an seine Stelle. Der westfälische Friede von 1648 ließ neben 296 grösseren und kleineren Herrschaften 1500 reichsunmittelbare Ritterschaften, Stifte und Reichsdörfer zählen, welche volle staatliche Selbständigkeit beanspruchten, von denen ein Jeder innerhalb seines Territoriums „Kaiser“ sein wollte, im Gefühle der eigenen Schwäche aber fremdem Einfluß und fremdem Gelde leicht zugänglich blieb. Der französische König Ludwig XIV. schien damals der mächtigste und reichste Fürst zu sein. Deshalb wurde französische Sitte, Mode und Sprache jetzt überall nachgeahmt. Alles war bemüht, „à la mode“ zu sein. Bevor diese wenig glückliche Zeit der Herrschaft kleiner und mittlerer Kapitalisten auf den Fürstenthronen kam, war im XIII. und XIV. Jahrhundert unter dem Einflusse christlicher Lehren eine Blüteperiode echter Mittelstandspolitik, welche nicht ganz zutreffend als die Periode stadtwirtschaftlicher Entwicklung bezeichnet wird.

352

§ 154. Die volkswirtschaftliche Organisation des XIII. und XIV. Jahrhunderts ruhte auf dem Prinzip der Selbsterhaltung und Selbsternährung durch eigene produktive Arbeit im redlichen Erwerbe. Das Land erzeugte die Rohprodukte für die Volksernährung, Getreide und Fleisch mit wichtigen gewerblichen Rohprodukten, wie Wolle und Häute. Der Stadt war die weitere Verarbeitung und Veredlung der Rohstoffe vorbehalten. So bedeutete der Gegensatz zwischen Stadt und Land eine sich ergänzende natürliche Arbeitsteilung, die übrigens keineswegs mit übertriebener Konsequenz durchgeführt war. Die Stadtbürger hatten auch innerhalb der Ringmauern ein gut Teil landwirtschaftlicher Tätigkeit bei behalten und die Vertreter der ländlichen Gewerbe wie Schmiede und Wagner waren in den meisten Dörfern ansässig. Die Stadt mit ihrer Bannmeile bildete eine Interessengemeinschaft. Der gegenseitige Austausch der Produkte erfolgte zur Marktzeit auf dem Marktplatze nach Marktrecht. Weil aber jeder stadtwirtschaftliche Kreis der Beziehungen nach auswärts kaum entbehren konnte, beschäftigte sich das Marktrecht und die Marktpolizei in ihren wesentlichen Teilen nicht minder eingehend mit dem über die Bannmeile hinausreichenden auswärtigen Güterverkehr.

353

Für den Verkehr selbst galten vor allem die Grundsätze der Treue und der Ehrlichkeit. Einseitige Uebervorteilungen und Wucher aller Art sollten nach den Lehren der christlichen Kirche ausgeschlossen bleiben. Für ein Gelddarlehen Zinsen zu verlangen, galt im Prinzip als Wucher. Gewerbsmäßige Wechsler und Geldverleiher wurden von keiner städtischen Korporation als Mitglieder angenommen und in der Kirche zum Abendmahle nicht zugelassen. Der Wucher blieb den Juden vorbehalten, denen Obrigkeit und Volk von Zeit zu Zeit

die gewonnenen Schätze wieder abnahmen. Erst um MITTE DES XV. JAHRHUNDERTS begann die ERRICHTUNG STÄDTISCHER UND WOHLTÄTIGER PFANDLEIHANSTALTEN, welche zur Deckung ihrer Unkosten einen billigen Zins berechneten und die Höhe des Einzeldarlehens nach der Größe des meist gestifteten Kapitals und der Zahl der Darlehenssucher zu bemessen pflegten. Das GELD war in dieser städtischen Wirtschaftspolitik noch KEINE „GERONNENE MACHT“ geworden.

354

Die GEWINNE sollten im Güterverkehr auf KEINER SEITE EIN BILLIGES MASS ÜBERSCHREITEN und den Bürgern ihr NAHRUNGSSPIELRAUM GESICHERT bleiben. Deshalb war eine umfassende KONTROLLE DES VERKEHRS vorge^osehen, mit MARKTPLATZZWANG, KAUFHAUSZWANG, WAGEZWANG. Die MAKLER, welche die Geschäfte zwischen Käufern und Verkäufern vermittelten, trugen zumeist den Charakter STÄDTISCHER BEAMTEN. Durch sie oder durch die Vertrauensleute der gewerblichen Zünfte wurden die WAREN auf ihre QUALITÄT geprüft und schon bei ihrer HERSTELLUNG ÜBERWACHT. Das Eingreifen des spekulativen Kapitals, welches mit „FÜRKAUF“ und LIEFERUNGSGESCHÄFTEN ALLER ART, durch PREISVERABREDUNGEN auf Kosten des Konsumenten oder des Produzenten MÜHELOSE GEWINNE EINZUHEIMSEN VERSUCHTE, war unter den STRENGSTEN STRAFEN VERBOTEN.

§ 155. Die LANDWIRTE waren gehalten, ihre ÜBERSCHÜSSIGEN Produkte nach dem MARKTE in der STADT zu bringen und hier innerhalb bestimmter Stunden FÜR DIE BÜRGER feilzuhalten. Dann erst durften die HÄNDLER zum WIEDERVERKAUF das Uebriggebliebene erwerben. Durch sogenannte „GUTE MÄNNER“ wurden nach Maßgabe von VORRAT und BEDARF LEBENSMITTELTAXEN aufgestellt, um jedermann über den GANGBAREN PREIS zu unterrichten. War das Getreide BILLIG, so wurden die STÄDTISCHEN KORNMAGAZINE GEFÜLLT. Waren die Kornpreise HOCH, so wurde für Bedürftige aus diesen Vorräten zu BILLIGEM PREISE ABGEGEBEN. In Zeiten mit HOHEN PREISEN war die AUSFUHR GESPERRT. In BILLIGEN Zeiten konnte der über den heimischen Bedarf hinausreichende UEBERSCHUSS AUSGEFÜHRT werden.

355

Die gewerblichen ZÜNFTEN überwachten die AUSBILDUNG der EINZELNEN VOM LEHRLING BIS ZUM MEISTER. Damit der Eine dem Anderen DEN NAHRUNGSSPIELRAUM NICHT BEENGE, war die Zahl der Gehilfen zumeist auf zwei Gesellen und einen Lehrling fixiert, die MAXIMALPRODUKTION, wo es anging, FESTGESETZT, und durch PREISTAXEN für einen EHRLICHEN ARBEITSGEWINN wie ^o für EINEN BILLIGEN KAUF Sorge getragen. Bei Arbeitsaufträgen sollten ARME wie REICHE GLEICH behandelt werden. UNSCHICKLICHE REKLAME WAR VERBOTEN. Einem Zunftbruder durften keine Kunden abwendig gemacht werden. Und hatte jemand einen GRÖßEREN BILLIGEN KAUF mit AUSWÄRTIGEN Lieferanten abgeschlossen, so waren SEINE GENOSSEN BERECHTIGT, in diesen Kauf zum GLEICHEN Preise einzutreten. Daneben waren die Zünfte ORGANISATIONEN ZUR VERTEIDIGUNG DER STADT, RELIGIÖSE, SITTLICHE und GESELLIGE Vereinigungen. Sie hatten ihren eigenen Altar in der Kirche und übten werktätige brüderliche Liebe. Verarmten und kranken Mitgliedern wur-

den Unterstützungen gereicht, Leichenbestattungen gemeinsam gefeiert und das gesellige Zusammenleben gepflegt. Von der WIEGE bis zur BAHRE fühlte sich der EINZELNE durch DIE GESELLSCHAFTLICHEN ORGANISATIONEN GESTÜTZT. Und wo in dem Kreise der Gewerbe zur tunlichsten ökonomischen Selbständigkeit ein Gewerbeglied fehlte, war die städtische Obrigkeit bemüht, solche gewerbliche Kräfte von auswärts zu beziehen.

Damit von auswärts, durch Fremde, diese wirtschaftliche Ordnung nicht gestört werde, war es FREMDEN KAUFLEUTEN UNTERSAGT, ihre Waren IM DETAIL ZU verkaufen und den HEIMISCHEN Bürgern VERBOTEN, mit den Fremden KOMPAGNIEGESCHÄFTE ZU machen. Der Verkauf durch Fremde war an bestimmte Markttag gebunden. Damit aber durch diese Bestimmungen der Stadt nicht etwa DIE FÖRDERLICHEN ANREGUNGEN AUS DER FREMDE und die Vorteile des Durchgangsverkehrs verloren gingen, zwang das STAPELRECHT die FREMDEN Kaufleute, auf dem Land- wie auf dem Wasser-Wege IHRE WARE ANZUHALTEN, für eine Zeitlang feilzubieten und eventuell mit neuen Transportkräften weiter zu verfrachten. Unter dem Einflusse dieser glücklichen Zustände hat sich DAS ◊ DEUTSCHE GEWERBE ZUR KUNST VEREDELT. Die großen DOME und stattlichen RATHÄUSER des Mittelalters sind von HANDWERKSMEISTERN ERBAUT worden. Architekten kommen erst im XVI. Jahrhundert in Deutschland vor.

356

§ 156. Auch im XIII. und XIV. Jahrhundert war der GRAD DER AUSBILDUNG DES HANDELS mit den überschüssigen Produkten und der GRAD DER GEWERBLICHEN ENTWICKELUNG IN DEUTSCHLAND IN VERSCHIEDENEN Gegenden ein sehr VERSCHIEDENER. Aus naheliegenden Gründen. Das MITTELGEBIRGIGE DEUTSCHLAND von Köln bis zum Bodensee im Westen, im Osten bis zu den Ausläufern des Erzgebirges gerechnet, begünstigte durch ein reiches Netz von Flüssen und Bächen in den NUTZBAREN WASSERKRÄFTEN die GEWERBLICHE Entwicklung ungemein. Die Schätze des BERGBAUES trugen weiter zur Bereicherung dieser Gegenden bei. Die vielen Wasserscheiden begünstigten die AUSBILDUNG VON KLEINSTAATEN, welche sich mit weit größerem Verständnis solch bodenständigen Ausbildungen anschließen, als das bei großen Staaten möglich ist. Diese staatlichen, städtischen und gewerblichen Verhältnisse mußten wieder auf die LANDWIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE zurückwirken. Hier hat die BÄUERLICHE ARBEIT am frühesten IHRE PERSÖNLICHE FREIHEIT und SELBSTÄNDIGKEIT gewonnen und es dann am häufigsten zu einer BLÜHENDEN WOHLHABENHEIT gebracht. Im Gegensatze hierzu begünstigten die Verhältnisse der NORDDEUTSCHEN TIEFEBENE mit dem Küstenlande der Nord- und Ost-See weit mehr SCHIFFFAHRT und HANDEL als die gewerbliche Entwicklung. Hier ist deshalb in den Städten früh schon ein KAUFMANNSSAND aufgewachsen, welcher mit den Produktionsüberschüssen des Landes einen INTERNATIONALEN VERKEHR nach Osten, Westen und Norden einzurichten bemüht war. Daraus ist UM DIE MITTE DES XIII. JAHRHUNDERTS DIE DEUTSCHE ◊ HANSA erblüht, welcher zu Beginn des XIV. Jahrhunderts 70 Städte angehörten. Diese

357

kaufmännische Vereinigung hatte in RUSSLAND, im SKANDINAVISCHEN NORDEN wie in ENGLAND das HANDELSMONOPOL erworben, weil in diesen Ländern damals ein kräftiger Eigenhandel fehlte. Trotz dieser gewaltigen Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes blieb die Hansa den Grundsätzen der Mittelstandspolitik treu. Im Jahre 1417 wurde auf der TAGFAHRT ZU LÜBECK der Abschluß von LIEFERUNGSGESCHÄFTEN VERBOTEN. Es sollte niemand Heringe verkaufen, ehe sie gefangen seien und niemand Getreide verkaufen, bevor es gewachsen sei.

§ 157. Auch diese Verhältnisse waren indeß nicht von Dauer. Langsam aber sicher erstarkte der Eigenhandel in England, in den skandinavischen Reichen und in Rußland und damit wandelte sich die Handelspolitik dieser Länder aus einer BEGÜNSTIGUNG der FREMDEN Kaufleute um in eine BEGÜNSTIGUNG der HEIMISCHEN Kaufleute. Die wachsende MACHT DER LANDESFÜRSTEN und die Ausbildung größerer Staaten in Deutschland waren ebenfalls der INTERNATIONALEN KAUFMANNSSVEREINIGUNG DER STÄDTE WENIG GÜNSTIG. 1442 befahl KURFÜRST FRIEDRICH II. VON BRANDENBURG den märkischen Städten den Austritt aus der Hansa. So zerfiel die Hansa allmählich. Ihre Hinterlassenschaft in der Nord- und Ostsee wurde von den NIEDERLÄNDERN angetreten, welche nicht mehr den Grundsätzen der Mittelstandspolitik huldigten, sondern bald DURCH UND DURCH KAPITALISTEN geworden waren. Diese Herrschaft des Kapitalismus breitete sich AUCH IM INNERN DEUTSCHLANDS mehr und mehr aus. JAKOB FUGGER IN AUGSBURG wurde von seinem Handelsgenossen JÖRG THURZO IN AUGSBURG, der sich von seinen Geschäften zurückzog, weil er genug verdient hatte, aufgefordert, auch vom weiteren Gelderwerb abzustehen, er habe lange ☉ genug gewonnen und solle nun ANDERE AUCH gewinnen lassen. Aber darauf antwortete Jakob Fugger: ER HÄTTE VIEL EINEN ANDEREN SINN, WOLLTE GEWINNEN, DIEWEIL ER KÖNNTE! Diese Wendung in den Fuggerschen Geschäften nach der Richtung des UNERSÄTTLICHEN GROSSKAPITALS fiel etwa in das Jahr 1487 und fand die Unterstützung und Förderung der damals mächtigsten Fürsten. Die mittelalterliche Mittelstandspolitik, welche ehrlich bestrebt war, nach den Grundsätzen der christlichen Lehre im Wirtschaftsleben DAS BESSERE RECHT walten zu lassen und JEDEM BÜRGER einen NAHRUNGSSPIELRAUM ZU SICHERN und ZU ERHALTEN, wurde unterdrückt. Der Kapitalismus siegte. Bald hörte man überall HEFTIGE KLAGEN laut werden GEGEN die MONOPOLE, RINGE und HANDELSGESELLSCHAFTEN der FUGGER, WELSER und HÖCHSTÄTTER in Augsburg, der IMHOF, EBNER und VOLKMAR in Nürnberg, der RULAND in Ulm. Sie sollen DIE PREISE NACH IHRER GELDGIER UND GEIZIGKEIT GESCHRAUBT haben. MARTIN LUTHER führte aus: DIESE PREISSTEIGERER, FÜRKÄUFER UND MONOPOLISTEN SIND ÖFFENTLICHE DIEBE, RÄUBER UND WUCHERER. Recht wäre es, ihnen alles zu nehmen und sie aus dem Lande zu jagen. Sie haben alle Waren unter ihren Händen, lassen die Preise nach ihrem Gefallen steigen und fallen. WIE KÖNNTE ES MIT RECHTEN DINGEN ZUGEHEN, DASS EIN MANN IN KURZER ZEIT SO REICH WERDE, DASS ER KÖNIG UND KAISER AUSKAUFEN MÖCHTE? Nach ERASMUS VON ROTTERDAM wa-

ren die KAUFLEUTE die SCHMUTZIGSTE KLASSE ALLER MENSCHEN, „die überall LÜGEN, VERDERBEN, STEHLEN und BETRÜGEN und sich doch DURCH IHR GELD IMMER WIEDER VORNHIN DRÄNGEN“. Durch den Prozeß eines Angestellten der Firma AMBROSIUS HÖCHSTÄTTER in Augsburg war bekannt geworden, daß eine Geldeinlage von 900 GULDEN BINNEN 6 Jahren \odot 30 000 GULDEN GEWINN, also 3333 PROZENT pro Jahr gebracht hatte! Man kam zu dem Schlusse, daß diese Monopolisten der DEUTSCHEN NATION IN 1 JAHRE MEHR SCHADETEN, als ALLE STRASSENRÄUBER IN 10 JAHREN. Gegen dieses Uebel mußte etwas geschehen.

359

§ 158. Kaiser und Reichstag beschäftigten sich mit dieser Frage. Kaiser MAXIMILIAN I. machte 1507 den Versuch, diese Handelsgesellschaften zu BESTEUERN. Aber weil Maximilian stets in Geldverlegenheiten war, kam er mit den Gesellschaften überein, daß sie ihm einen ENTSPRECHENDEN VORSCHUSS auf seine landesherrlichen Kupfer- und Silbereinnahmen gewährten. Für dieses Kreditgeschäft VERZICHTETE der Kaiser für sich und seine Nachkommen auf eine Besteuerung dieser Gesellschaften.

Der REICHSTAG ZU KÖLN beschloß 1512: JEDE BEHERRSCHUNG DER PREISBILDUNG mit GÜTERKONFISKATION und VERSAGUNG DES OBRIGKEITLICHEN GELEITS zu bestrafen. Aber dieser Beschluß blieb unausgeführt. Die Klagen gegen die Monopolisten erneuerten sich auf dem REICHSTAGE ZU WORMS (1521) und NÜRNBERG (1522). Der Reichstags-Ausschuß war der Meinung: das HAUPTKAPITAL DIESER HANDELSGESELLSCHAFTEN solle 50 000 GULDEN NICHT ÜBERSCHREITEN, für alle Waren sollen amtliche Maximalpreise festgesetzt werden und der Warenverkehr dieser Gesellschaften mit einem Reichszoll von 5 Proz. des Wertes belastet werden. Die Denkschrift mit diesen Vorschlägen ging an den Kaiser. Aber die HANDELSGELLSCHAFTEN WUSSTEN DIE KAISERLICHEN MINISTER MIT 200 BEZW. 500 GULDEN ZU BESTECHEN. In dem REICHSTAGSABSCHIED VOM APRIL 1524 wurden die geplanten Maßnahmen VERWORFEN. Die Volksbewegung gegen die Monopolisten war im Sande verlaufen und unter dem Einfluß DER JETZT AUSBRECHENDEN KRIEGSSTÜRME bald vergessen. Die Lehre der KIRCHE, daß \odot GEWERBSMÄSSIGE Geldleihgeschäfte GEGEN ZINSEN WUCHERISCHE Geschäfte seien, wurde unter dem Einfluß des HUMANISMUS, des RÖMISCHEN RECHTS und der CALVINISCHEN REFORMATION VERWORFEN. Von einer BESCHRÄNKUNG DER HILFSARBEITER für gewerbliche Unternehmungen auf 2 Gesellen und 1 Lehrling war BALD KEINE REDE mehr. Die Einführung der HAUSINDUSTRIE gestattete dem Unternehmerkapital eine UMFASSENDE VERMEHRUNG SEINER HILFSKRÄFTE. Die BERGWERKSANTEILE gingen im XVI. Jahrhundert RASCH aus den KLEINEN HÄNDEN in die des ADELS und der GROSSEN HANDELSHÄUSER über. DAS KAPITALISTISCHE ZEITALTER HATTE BEGONNEN.

360

§ 159. Indessen führte dieser Sieg des gesellschaftlichen Kapitalismus zu einer EIGENARTIGEN VERKETTUNG DER EREIGNISSE. Der STÄDTISCHE MITTELSTAND, welcher VERGEBLICH gegen die Herrschaft des spekulativen Kapitals NACH OBEN an-

gekämpft hatte, suchte seine Position dadurch noch einigermaßen zu schützen, daß er DURCH DEN ZUNFTZWANG sich gegen den Andrang neuer Bewerber VON UNTEN ABSCHLOSS. Das Aufrücken vom Gesellen zum Meister wurde wesentlich erschwert. Die Bildung eines STÄDTISCHEN PROLETARIATS war die natürliche Folge. Weil aber dadurch die städtische Verwaltung sich rasch genug mit Sorgen beladen sah, ERSCHWERTEN DIE STÄDTE wieder die ZUWANDERUNG VOM LANDE. Dem Proletariat in den Städten folgte deshalb das PROLETARIAT AUF DEM LANDE. Aus BEIDEN RESERVEARMEEEN rekrutierte sich hauptsächlich das ANGEBOT AUF DEM DEUTSCHEN SÖLDNERMARKT. Der in den STÄDTEN sichtbar gewordene REICHTUM reizte die EROBERUNGSLUST DER KAPITALISTISCH GEWORDENEN FÜRSTEN. Die Uebernahme und Vermittlung VON STAATSANLEIHEN gehörte bald bei den GROSSKAPITALISTEN zu den BELIEBTESTEN GESCHÄFTEN. Und so trieb der rasch ☺ sich angesammelte REICHTUM IN WENIGEN HÄNDEN, die zunehmende UNZUFRIEDENHEIT IN DEN VOLKSMASSEN, die ANSTAUUNG EINES PROLETARIATS IN STADT UND LAND, die wachsende LEICHTIGKEIT in der Beschaffung GROSSER SÖLDNERHEERE wie in der AUFNAHME NEUER STAATSSCHULDEN die FÜRSTEN IN FAST ENDLOSE KRIEGE HINEIN, die von 1557 – 1620 fast allgemein zu STAATSBANKROTTEEN führen, welche auch die MILLIONEN DER OBERDEUTSCHEN HANDELSHÄUSER AUF NIMMERWIEDERSEHEN verschlungen haben. Der gegen Ende des XV. Jahrhunderts rasch emporgekommene Kapitalismus wurde in seinen hervorragendsten Repräsentanten von seinen eigenen Kindern vernichtet.

361

Der so gründlich entfachte RAUB- UND HERRSCHAFTS-KRIEG DER FÜRSTEN aber dauerte, bis auch die MIT DER REFORMATION KONFISZIERTEN KIRCHENGÜTER VERBRAUCHT und alle Reserven in Stadt und Land ERSCHÖPFT waren. Der DREISSIGJÄHRIGE KRIEG (1618 – 1648), welcher NICHT der Religion halber, sondern des REICHTUMS UND DER HABGIER DER MENSCHEN HALBER geführt wurde, stürzte DEUTSCHLAND IN TIEFE ARMUT. Seine Bevölkerung ging von 18 auf 6 Millionen zurück. Württemberg verlor von 1634 – 41 350 000 Einwohner. Die Pfalz hatte vor dem Kriege 500 000, nach dem Kriege 50 000 Bewohner. Bayern mit Kurpfalz verlor fast 90 Proz., Augsburg und Nürnberg 50 Proz. seiner Bevölkerung. So hatten Schwert und Krankheit, Hunger und Kummer unter den Menschen gewütet. Handel und Bergbau waren verschwunden. Die Gewerbe lagen danieder. Augsburg beschäftigte vor dem Kriege 6000 Weber, nach dem Kriege keine 500. Viele Industrie- und Handelsstädte waren wieder Bauernstädte geworden. Ueber 18 000 Dörfer lagen eingeäschert, Felder und Wiesen verödet. Von dem gesamten Viehstand waren etwa 20 Proz. übrig geblieben. ☺ Das vorher so blühende Schulwesen hatte man fast vergessen und die Jugend ohne Erziehung in kriegerischer Roheit aufwachsen sehen. Kraftlos und ohne Selbstvertrauen überließ das deutsche Volk DEM ABSOLUTISMUS DIE HERRSCHAFT. Fast zwei Jahrhunderte hat es gedauert, bis die Schäden dieser furchtbaren Heimsuchung ganz überwunden waren.

362

§ 160. Am SCHWERSTEN lastete der SIEG DES KAPITALISMUS mit seiner nachfolgenden Selbstvernichtung AUF DEM BAUERNSTANDE. Der Geldbedarf der Fürsten, welcher nur zu allgemein schon Anlaß geboten, die Königskronen mit der Kaiserkrone gelegentlich dem Juden als Faustpfand zu übergeben, hat es im XV. Jahrhundert nach der damaligen juristischen Auffassung zugelassen, daß DIE LANDESHERRLICHEN RECHTE ÜBER DIE BAUERN an Adel und Städte GEGEN ENTSPRECHENDE GELDBEWILLIGUNGEN im Norden, östlich der Elbe, wie im Süden Deutschlands VERKAUFT WURDEN. Die Bauern verwandelten sich durch dieses Rechtsgeschäft in PRIVATUNTERTANEN JENER PERSONEN, welche mit dem Landesherrn DIESE GESCHÄFTE ABGESCHLOSSEN haben. ADEL und STÄDTE erhielten so das VOGTEIRECHT mit der GERICHTSBARKEIT ÜBER DIE BAUERN und benutzten dieselben natürlich, UM SICH ZU BEREICHERN. Die nach RÖMISCHEM RECHT GEBILDETEN JURISTEN waren dabei VORZÜGLICHE HELFER. Die Abgaben und Dienste der Bauern wurden FORTGESETZT ERHÖHT, mit NEUEN TITELN wurden NEUE DIENSTE UND ABGABEN eingeführt. Durch den RUTSCHERZINS wurde für die säumigen Zahler mit JEDEM TAGE VERSPÄTUNG der Zins VERDOPPELT, sodaß es für den Bauern aus dieser Schuldenlast überhaupt KEINE RETTUNG MEHR gab. Der GEMEINDEBESITZ an WALD UND WEIDE wurde den BAUERNGEMEINDEN WEGGENOMMEN und den Bauern nur noch NUTZUNGSRECHTE gegen entsprechende ⚡ Leistungen zugestanden. GEGEN ALL' DIESE SCHWEREN UNGERECHTIGKEITEN richteten sich die DEUTSCHEN BAUERNAUFSTÄNDE ZU ANFANG DES XVI. JAHRHUNDERTS. Als die aufständigen Bauern niedergeschlagen waren, WUCHERTE MAN MIT DEN ERKAUFTEN LANDESHERRLICHEN RECHTEN UNTER BEIHILFE DER JURISTEN weiter, da und dort BIS ZUR LEIBEIGENSCHAFT DER BAUERN. Immerhin blieben im SÜDEN und WESTEN die Bauern dem Lande wenigstens erhalten, wenn auch mit wesentlich GEMINDERTEN PERSÖNLICHEN RECHTEN UNTER ÄRMLICHEN VERHÄLTNISSEN.

363

Anders gestalteten sich die Verhältnisse IM NORDEN DEUTSCHLANDS ÖSTLICH DER ELBE. Hier waren im XVI. und in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts ADEL und STÄDTE in der Lage, ihren PRODUKTENÜBERSCHUSS AN GETREIDE und VIEH zu steigenden Preisen NACH AUSWÄRTS ZU VERKAUFEN. Je GRÖßER IHR EIGENER Wirtschaftsbetrieb war, DESTO GRÖßER IHRE EINNAHMEN. Wer wollte sie hindern, wenn sie ihre ERBUNTERTÄNIGEN BAUERN VERJAGTEN und deren BAUERNHÖFE MIT IHREM EIGENBESITZ ZUSAMMENLEGTEN? Dieses ALLGEMEINE BESTREBEN ZUR LATIFUNDIENBILDUNG führte dazu, daß die käuflichen Erwerber der landesherrlichen Rechte über die Bauerndörfer SICH GEGENSEITIG durch Tausch arrondierten, während im Süden und Westen Deutschlands die landesherrlichen Kapitalisten ihre vielfach zerstreute Obrigkeitsrechte beibehielten. ALLE Bauern durften indeß auch im Nordosten nicht von ihrer Scholle verjagt werden, sonst hätten die ARBEITSKRÄFTE ZUR BEBAUUNG DER GROSSEN GUTSHERRSCHAFTEN GEFEHLT. Diese noch zurück behaltene bäuerlichen Familien aber wurden DOPPELT MIT DIENSTEN belastet, IH-

RE KINDER DEM GESINDEZWANG UNTERSTELLT und hier und dort die Entwicklung BIS ZUR LEIBEIGENSCHAFT WEITER GEFÜHRT.

364 ☉ Gegenüber dieser tieftraurigen Verschlechterung der bäuerlichen Verhältnisse im Süden wie namentlich im Nordosten Deutschlands, bietet der NORDWESTEN EINE ERFREULICHE AUSNAHME. Die LANDESHERRLICHE STEUER haftete hier an dem MEIERGUT. Als nun die Grundherren, dem Zuge der Zeit folgend, damit begannen, die Höfe meistbietend zu verpachten, kam dieses Streben der Grundherren nach MÖGLICHTST HOHER PACHTRENTE mit dem landesherrlichen Interesse nach GESICHERTEN STEUEREINNAHMEN IN KONFLIKT. Hier zeigte sich die STAATSGEWALT STARK GENUG, das KAPITALISTISCHE Interesse der Grundherren ABZUWEISEN. Im Laufe des XVII. Jahrhunderts wurde der Rechtsbegriff des „UNTEILBAREN BAUERNGUTES“ eingeführt, der RENTENANSPRUCH des Grundherrn an dem Bauernhofe FIXIERT und dem MEIER EIN ERBRECHT an dem Meierhofe verliehen. So wurde DIE ABWEISUNG der auch hier sich zudrängenden KAPITALISTISCHEN AUFFASSUNG das WIRKSAMSTE MITTEL, DEN BAUERNSTAND ZU ERHALTEN UND WOHLHABEND WERDEN ZU LASSEN.

§ 161. Die VIELEN UND TIEFEN WUNDEN, welche DIE HERRSCHAFT DES KAPITALISMUS IM XVI. UND XVII. JAHRHUNDERT DEM DEUTSCHEN VOLKSWOHLSTANDE GESCHLAGEN, pfleglich ausheilen zu lassen, war Sache der ABSOLUTISTISCHEN FÜRSTENPOLITIK geworden. Die seit COLBERT (1619 – 83) hierbei befolgten politischen Grundsätze werden als MERKANTILISMUS bezeichnet. Ihre wichtigsten Regeln lauten bekanntlich: WIEDERHERSTELLUNG EINES GEORDNETEN MÜNZWESENS, BEGÜNSTIGUNG DER AUSFUHR VEREDELTER PRODUKTE, VERBOT oder doch ERSCHWERUNG DER AUSFUHR VON ROHPRODUKTEN, VERBILLIGUNG DES ZINSFUSSES, BEGÜNSTIGUNG DER BEVÖLKERUNGSZUNAHME und HEBUNG DER WERTERZEUGENDEN KRÄFTE DES VOLKES durch EINFUHR GWERBLICHER und INDUSTRIELLER ☉ KRÄFTE, SCHULBILDUNG, VERBESSERUNG DER VERKEHRSWEGE U.S.W.

Die weitaus größten Fortschritte hat seit dieser Zeit unter den deutschen Staaten PREUSSEN erreicht. Nach dem 30jährigen Kriege war dieses Land an Menschen und Vieh fast ausgestorben, die Domänen verpfändet oder in Erbpacht gegeben, der Staatsbankrott nahe, die Armee schlecht und klein. FRIEDRICH WILHELM I. (1713 – 40) hinterließ EINE SCHULDENFREIE FINANZVERWALTUNG, ein JAHRESEINKOMMEN VON ÜBER 21 MILLIONEN MARK, einen STAATSSCHATZ VON 24 MILLIONEN MARK und eine GUT EXERZIERTE ARMEE VON 83 000 MANN. Bis zum Jahre 1700 waren in die Gebiete von BRANDENBURG UND MAGDEBURG 20 000 Menschen zugewandert: VON LUDWIG XIV. VERFOLGTE HUGENOTTEN, vor den französischen Armeen FLÜCHTENDE PFÄLZER, SCHWEIZER und BÖHMEN. Dazu kamen 15 – 20 000 SALZBURGER PROTESTANTEN, welche 1732 von dem dortigen Erzbischof vertrieben worden waren. Die bedeutenden industriellen Kenntnisse und Erfahrungen dieser Einwanderer legten den Grundstein für die brandenburgische und mag-

deburgische Industrie. Das Tragen ausländischer Tuche wurde bei Todesstrafe verboten, die Ausfuhr heimischer Wolle mit dem Galgen bedroht, das Schulwesen gefördert, das Eindringen des billigen ausländischen Getreides vom Osten erschwert. FRIEDRICH II. DER GROSSE (1740 – 86), welcher die reiche Provinz Schlesien mit dem Königreich Preußen vereinte, wußte den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Nicht nur GEWERBE, INDUSTRIE und HANDEL, auch die LANDWIRTSCHAFT wurde geschützt, die RECHTE DER BAUERN GEBESSERT. In den mittleren Provinzen mit Seide- und Tuchindustrie sorgte ein ganzes System STAATLICHER GETREIDEMAGAZINE mit STAATLICHEM GETREIDEINFUHR-MONOPOL und einer GETREIDEAUSFUHR NUR MIT BESONDERER ER-LAUBNIS DES KÖNIGS für stetige, mittlere Getreidepreise, bei denen Bauer und Bürger bestehen konnten. In den ÖSTLICHEN PROVINZEN Preußens mit nur wenig Industrie wurde hingegen DIE GETREIDEAUSFUHR TUNLICHST ERLEICHTERT. Der LANDWIRTSCHAFTLICHE KREDIT wie der KREDIT FÜR INDUSTRIE UND HANDEL erhielten NEUE, BESSERE ORGANISATIONEN. Große Flächen SUMPFIGER LÄNDEREIEIEN WURDEN DER KULTUR gewonnen und MIT BAUERN BESETZT, zur Erleichterung des Verkehrs STRASSEN UND KANÄLE GEBAUT. All' diese Maßnahmen ruhten auf einer IDEALEREN AUF-FASSUNG DES FÜRSTLICHEN ABSOLUTISMUS. Während die französischen Könige noch den Staatszweck in den persönlichen Vergnügungen des Herrschers suchten, war nach der Auffassung FRIEDRICH WILHELMS I. „DER REGENT ZUR ARBEIT GEBOR-REN.“ FRIEDRICH II. sah in dem Landesfürsten den „ERSTEN DIENER DES STAATES“, der bemüht sein sollte, DAS VOLK GLÜCKLICH ZU MACHEN und ZUR ÖKONOMISCHEN SELBSTÄNDIGKEIT ZU ERZIEHEN. Ein zweifelsohne GÜNSTIGES GESCHICK hat Preußen um diese Zeit VON DEN VERSUCHUNGEN DES KOLONIAL- UND HANDELS-REICHTUMS FERN GEHALTEN und den Schwerpunkt der Entwicklung in der eigenen produk-tiven Arbeit verankern lassen. Trotzdem ist es auch einem Friedrich II. NICHT gelungen, die PREUSSISCHEN BAUERN AUS JENEN FESSELN ZU BEFREIEN, IN WELCHE SIE DER KAPITALISMUS DES XVI. UND XVII. JAHRHUNDERTS GESCHLAGEN. Um dieses Ziel für Preußen wie für den übrigen deutschen Bauernstand zu erreichen, bedurfte es der FRANZÖSISCHEN REVOLUTION, der NAPOLEONISCHEN KRIEGE, der REVOLUTIONS-STÜRME DER 30ER UND 40ER JAHRE des LETZTEN Jahrhunderts. Heute noch haben BAYERISCHE BAUERN Bodenzinse abzulösen, welche aus den Wirren des XVI. und XVII. Jahr-hunderts stammen und der INNEREN KOLONISATION IN DEN ÖSTLICHEN PROVINZEN PREUSSENS wird es trotz der zur Verfügung stehenden Millionen in absehbarer Zeit KAUM GELINGEN, dem Lande jene Bauernzahl wieder zu geben, welche DER SEIT DEM XVI. JAHRHUNDERT HIER ZUR HERRSCHAFT GEKOMMENE KAPITALIS-MUS VERTRIEBEN HAT.

366

367

6. Der Kapitalismus in der Gesellschaft.

§ 162. Der KAPITALISMUS IN DER GESELLSCHAFT hat das Vorwiegen des MOBILLEN BESITZES und der GELDINTERESSEN ZUR VORAUSSETZUNG. Weil das Geld bestrebt ist, möglichst oft aus einer Hand in die andere zu rollen, drückt die Herrschaft des Kapitalismus in der Gesellschaft den betreffenden Gemeinwesen den CHARAKTER EINES HANDELSSTAATES auf. MASSGEBEND FÜR DIE HANDLUNGEN DES EINZELNEN WIE DES STAATES ist der PROFIT. Weil der HANDEL entwicklungsgeschichtlich in nächster Verwandtschaft zum RAUBE steht, entspricht der HANDELSSTAAT am meisten jener bekannten Definition des heiligen AUGUSTIN: „DER STAAT IST EINE SESSHAFT GEWORDENE RÄUBERBANDE.“ Wo sich Handelsgesellschaften bilden, ziehen sie GEMEINSAM AUF BEUTE aus, deren Gewinnung als RAUB oder als HANDELSPROFIT bezeichnet werden muß, je nachdem MEHR GEWALT oder MEHR LIST UND GESCHÄFTLICHE KLUGHEIT dabei beteiligt waren. Wo ein HANDELSSTAAT sich gebildet hat, besteht die Aufgabe der STAATSGEWALT darin: die BÜRGER IN IHREM BESITZ ZU SCHÜTZEN und ihnen das PROFITMACHEN ZU ERLEICHTERN durch Beschaffung von HANDELSPRIVILEGIEN, durch UNTERWERFUNG VON VÖLKERN UND VOLKSSTÄMMEN ZUR GEFÜGIGEN AUSBEUTUNG und durch VERNICHTUNG DER KONKURRIERENDEN HANDELSSTAATEN. Um die BESTEN GELEGENHEITEN zur Uebervorteilung, Ausbeutung und Vergewaltigung der FREMDEN Gemeinwesen AUSZUSPÜREN, hat sich früh schon in den italienischen Handelsstaaten das Institut der KONSULAREN  und DIPLOMATISCHEN VERTRETUNG IM AUSLANDE ausgebildet. Zu Anfang dieser Entwicklung waren die Diplomaten mit so viel Lüge-, Verstellungs- und Bestechungskünsten ausgerüstet, daß auch der Absendestaat ZUR KONTROLLE SEINER EIGENEN VERTRETER einen besonderen Spionagedienst wieder einrichten zu müssen glaubte. Und weil die fremden Gemeinwesen sich nicht immer gutwillig ausplündern ließen, kam es zu UNGEWÖHNLICH HÄUFIGEN KRIEGEN, welche die Handelsstaaten mit SÖLDNERN führten, weil im allgemeinen persönliche Teilnahme an Kriegen die Geschäftsgewinne kürzen muß. Die weiter blickenden Handelsstaaten widmeten den TECHNISCHEN WAFFEN BESONDERE SORGFALT (Belagerungsmaschinen der Venezianer, Kriegsschiffbau und Artillerie der Engländer).

Die ABSOLUTISTISCHE VERFASSUNGSFORM verträgt sich mit einer HERRSCHAFT DES KAPITALISMUS NICHT AUF DIE DAUER. Sobald unter dem KAPITALISMUS AUF DEM FÜRSTENTHRONE GROSSE REICHTÜMER in den Händen von PRIVATEN sichtbar werden, setzt immer das KAPITALISTISCHE ENTWICKELUNGSGESETZ DER EXPROPRIATION DER EXPROPRIATEURE ein. Der ABSOLUTISMUS pflegt durch BESTEUERUNG, ZWANGSANLEIHEN und VERMÖGENSKONFISKATIONEN, FREIWILLIGE ANLEIHEN und STAATSBANKEROTTE den größeren Reichtum seiner Untertanen zu verbrauchen. Der GELDREICHTUM hat in ABSOLUT REGIERTEN Staaten aus diesen Gründen das Bestreben, SICH VERBORGEN ZU HALTEN. Der KAPITALISMUS IN DER GESELLSCHAFT neigt zur REPUBLIKANISCHEN Verfassung. Er verträgt sich indes ebenso gut mit dem MONARCHISCHEN VERFAS-

SUNGSSTAAT, wie das Beispiel Englands seit 1689 lehrt. Da jedoch die Entwicklung der englischen Volkswirtschaft noch nicht als abgeschlossen bezeichnet werden kann, gehört dieser Teil der englischen Geschichte mehr zur praktischpolitischen und weniger zur rein historischen \odot Betrachtungsweise. Für das Gebiet des christlichen Abendlandes beschränkt sich deshalb die Zahl der Staaten unter der Herrschaft des KAPITALISMUS IN DER GESELLSCHAFT auf AMALFI, PISA, GENUA, VENEDIG und HOLLAND.

370

a. Amalfi.

§ 163. AMALFI ist eine der ältesten Städte Italiens. Wenig südlich von Neapel, am Golfe von Salerno, gelegen, steigen seine Häuser hinter dem engen Hafenuai an Felsen empor. In den Felsen eingehauene Treppen stellen die Verbindungen zwischen den Häusern her, deren Dächer als Gärten dienen. Zur LON-
GOBARDENZEIT war AMALFI ein durch SEEHANDEL REICHES UND MÄCHTIGES Gemeinwesen mit REPUBLIKANISCHER Verfassung unter einem auf Lebzeiten gewählten GRAFEN, der bald den Titel FÜRST und HERZOG führte. Wie Venedig, stand auch Amalfi in LOSEM Untertanenverhältnis zum OSTRÖMISCHEN REICHE, was den Handel mit dem Orient wesentlich erleichterte.

Amalfi beherrschte im X. und namentlich im XI. Jahrhundert einen weiten Kreis von Küstenländern am Mittelmeere. In KONSTANTINOPEL, ANTIOCHIA, JERUSALEM, CAIRO und DURAZZO besaß dieser Handelsstaat KOLONIEN. Dazu Niederlassungen auf SIZILIEN, namentlich in MESSINA. Innerhalb seiner Mauern weilte eine kleine Kolonie ARABISCHER Kaufleute. Das KLOSTER SANTA MARIA LATINA IN JERUSALEM wurde mit einem Spital von Amalfiten erbaut, ausgestattet und unterhalten. Der JOHANNITERORDEN entstand aus der Bruderschaft des Hospitals des Heiligen Johannes in Jerusalem, welches KAUFLEUTE AUS AMALFI 1048 gestiftet hatten. VOR den Kreuzzügen war für Rom wie für Italien AMALFI DER HAUPTLIEFERANT ORIENTALISCHER \odot PRODUKTE und die wichtigste Brücke für KULTURVERMITTLUNGEN ZWISCHEN DEM ORIENT UND DEM OCCIDENT.

371

Aber auch die ALTE RÖMISCHE KULTUR hatte in den Mauern dieser Handelsstadt noch die beste Pflege auf italischem Boden gefunden. Auf der alten RECHTSCHULE IN AMALFI hat jenes Seerecht seine Ausbildung erfahren, welches als TABULA AMALFITANA seit Anfang des XI. Jahrhunderts FÜR DEN VERKEHR AUF DEM MITTELMEERE MASSGEBEND war. Hier blieb die älteste HANDSCHRIFT DES PANDEKTEN erhalten. Zur Zeit ihrer höchsten Blüte soll die Stadt 50 000 Einwohner gezählt haben.

Aber mit dem Reichtum und der Handelsherrschaft war auch der BÜRGERKRIEG IN DAS KLEINE GEMEINWESEN eingezogen. Dazu kamen KÄMPFE mit dem benachbarten SALERNO. Diese Gelegenheit benutzte der NORMANNENFÜRST ROBERT GUISCARD 1077, um Amalfi und Salerno seinen Besitzungen in Apulien und Kalabrien einzuverleiben. Durch DIESE UMWANDLUNG der Amalfiten aus losen Untertanen von Byzanz zu UNTERTANEN DER DEM ORIENT FEINDLICHEN NORMANNEN wurden die GESCHÄFTLICHEN INTERESSEN IM LEVANTEHANDEL SCHWER GESCHÄDIGT. Die kolonialen Errungenschaften der Amalfiten sind deshalb jetzt vielfach den VENEZIANERN ZUGEFALLEN. Während des ersten KREUZZUGES (1096 – 99) beteiligte sich AMALFI noch an der BELAGERUNG VON AKKON und gewann dadurch neue KOLONIALE BESITZUNGEN IN DEN KREUZZUGSSTAATEN. Indes hatte sein Reichtum und Ansehen bereits zu sehr die EIFERSUCHT des stärkeren Handelsstaates PISA wachgerufen. 1135 überfallen und plündern die Pisaner die Stadt, 1137 wird AMALFI DURCH PISA GÄNZLICH VERNICHTET. Seitdem ist die zu Anfang des XI. Jahrhunderts so mächtige Handelsstadt EIN UNBEDEUTENDER PLATZ geblieben, der heute kaum mehr als 7500 Einwohner zählt.

372

🕒 b. Pisa.

§ 164. PISA, eine südöstlich von Genua an der Westküste Italiens gelegene Stadt, war noch im XI. Jahrhundert der Gerichtsbarkeit des Markgrafen von Tusciern unterstellt und erhielt erst KURZ VOR DEN KREUZZÜGEN IHRE KOMMUNALE SELBSTÄNDIGKEIT. FRÜHER als Genua und Venedig hatte PISA WICHTIGE HANDELSPRIVILEGIEN IN AFRIKA erworben. Schon vor den Kreuzzügen fanden sich hier türkische, lybische und afrikanische Kaufleute zusammen, um ihre Geschäfte abzuschließen. Damals schon haben sich die Pisaner stark genug gefühlt, um GEMEINSAM MIT DEN GENUESERN SARDINIEN der Herrschaft der Araber zu entreißen und diese Insel dann für sich zu behalten. Als 1070 Pisa auch KORSIKA und ELBA in Besitz genommen hatte, erreichte dieses Gemeinwesen eine GEWALTIGE UEBERMACHT ZUR SEE, welche zunächst — trotz Beginn der Kreuzzugsbewegung — zu einem ERBITTERTEN KAMPFE ZWISCHEN GENUA UND PISA führte. PAPST INNOCENZ II. hat diesen Streit 1133 zu Gunsten Genuas geschlichtet, indem er DIE HÄLFTE VON KORSIKA GENUA übertrug. PISA war SEIT DIESER ZEIT Anhänger der deutschen Kaiser und GEGNER DER PÄPSTLICHEN PARTEI. 1135 bzw. 1137 wurde die ältere rivalisierende Handelsstadt AMALFI SCHONUNGSLOS VERNICHTET. Die Bevölkerung von Pisa soll jetzt 150 000 Köpfe gezählt haben. Die Beteiligung Pisas an den christlichen ERoberungen DER KREUZZUGSHEERE in SYRIEN, PALÄSTINA und EGYPTEN brachten dieser Handelsstadt wichtige KOLONIALBESITZUNGEN in ANTIOCHIA, TYRUS, AKKON, JOPPE,

JERUSALEM, THESSALONICH, ALMYRA, KONSTANTINOPEL, ALEXANDRIEN usw. ein. Und, als die \odot Eroberungen Saladins die christlichen Herrschaftsgebiete einengten, schloß dieser Fürst doch mit Pisa Handelsverträge ab, welche diese Stadt begünstigten, weil die Pisaner für Egypten zu den wichtigsten LIEFERANTEN VON EISEN, HOLZ und PECH gehörten. Auch Kaiser FRIEDRICH II. hat der ihm befreundeten Stadt während seines Aufenthalts im Orient Handelserleichterungen erwirkt. Daß diese Lieferungen nach Egypten den „Erbfeind der Christenheit“ in seinem Kampfe gegen die Kreuzfahrer wesentlich stärkten, störte die Pisaner Geschäftsleute ebensowenig, wie der nur zu oft berechtigterweise gegen sie erhobene Vorwurf, den SEERAUB auf DIREKTE wie INDIREKTE WEISE ZU BEGÜNSTIGEN.

373

Während der Gewinnsucht halber dem Feinde die wichtigsten Kriegsmaterialien zugeführt wurden, dauerte SEIT DEN ERSTEN EROBERUNGSERFOLGEN DER KAMPF UM DIE BEUTE ZWISCHEN DEN CHRISTLICHEN HANDELSSTAATEN mit wechselvollen Bündnissen fast UNUNTERBROCHEN WEITER. 1205 wurden die PISANER durch die GENUESER aus SYRACUS und SARDINIEN vertrieben, das sie vorher gemeinsam den Arabern entrissen hatten. 1206 schloß dann PISA ein SCHUTZBÜNDNIS MIT VENEDIG GEGEN GENUA. 1256 sehen wir dann wieder PISA MIT GENUA GEGEN VENEDIG in AKKON einen RÄUBERISCHEN UEBERFALL ausführen, dem im folgenden Jahre wieder ein SCHUTZBÜNDNIS ZWISCHEN PISA und VENEDIG GEGEN GENUA sich anschließt. Den Kampf zwischen den HOHENSTAUFEN und dem PAPSTE benützte dann GENUA, um nach Untergang des italienischen Stauferreichs (1268) die FLOTTE DER PISANER (1284) VOLLSTÄNDIG ZU VERNICHTEN. Damit gehen ALLE AUSWÄRTIGEN BESITZUNGEN PISAS AN GENUA verloren und BLUTIGE BÜRGERKRIEGE geben dieser Vernichtung der See- und Kolonial-Macht das GRABGELEITE. Die erbitterten RIVALITÄTS \odot KRIEGE ZWISCHEN VENEDIG UND GENUA gestattete dann dem PISANER HANDEL, sich wieder etwas zu erholen. 1247 – 48 kaperten und zerstörten GENUA UND PISA sich GEGENSEITIG ihre Schiffe IM HAFEN VON TUNIS. 1399 kommt das stark geschwächte PISA unter die HERRSCHAFT VON MAILAND, das es 1405 AN FLORENZ VERKAUFT. PISA-FLORENZ erfreute sich dann noch einer eigenartigen Nachblüte.

374

PISA war durch den WARENHANDEL, durch das TRANSPORTGESCHÄFT während der Kreuzzüge und durch den SEERAUB reich und mächtig geworden, FLORENZ verdankte seinen Reichtum den GELDGESCHÄFTEN mit der PÄPSTLICHEN KURIE Hand in Hand mit einer blühenden TUCH- UND SEIDENWEBEREI. Die Florentinischen Bankfilialen reichten von der Küste des atlantischen Ozeans bis zum Nil, zum Schwarzen Meere und nach Asien. Die seit 1552 geprägte Goldmünze von Florenz, DER FLORENUS, vermittelte in den damaligen Münzwirren einen sehr großen Teil des INTERNATIONALEN ZAHLUNGSVERKEHRS. Die leicht gewonnene RECHTSNACHFOLGE IN DEN HANDELSBEZIEHUNGEN DER PISANER kam deshalb für Florenz nicht ungelegentlich. Aber die geschmeidigen Geldwechsler dachten NICHT daran, die ALTE KRIEGSMACHT von Pisa wieder aufzurichten. Den beiden Rivalen Genua und Venedig, und dem mächtigen Türkenreiche gegenüber mochte das auch mit

besonderen Schwierigkeiten verknüpft sein. Die Florentiner machten deshalb aus der NOT eine Tugend. Sie erneuerten überall die alten Handelsbeziehungen der Pisaner und suchten DURCH DEN VÖLLIGEN MANGEL EINER EIGENEN KRIEGSFLOTTE IM MITTELMEERE und durch den AUSDRÜCKLICHEN VERZICHT AUF JEDEN KOLONIALBESITZ bei ihren Geschäftsbeziehungen BESONDERES VERTRAUEN zu erwecken. In der Tat ist es so Pisa-Florenz namentlich bei den Türken gelungen, ganz besondere Gunst zu ☉ erwerben, was den giftigen Neid Venedigs wachrief und im Jahre 1467 z.B. zu einem Ueberfall und zur Beraubung der Florentiner Kaufleute durch die Venezianer auf türkischem Boden führte. Auch in Egypten und Nord-Afrika wußten so die Florentiner die geschäftlichen Traditionen der Pisaner wieder aufzunehmen. Und als die PORTUGIESEN ihre Indienfahrten begannen, beteiligte sich Pisa-Florenz an diesen Unternehmungen mit 150 bis 175 Proz. Gewinn. Trotz dieser geschäftlichen Geschmeidigkeit ging der direkte Seeverkehr unter dem Einfluß der WACHSENDEN UNSICHERHEIT zurück. Die letzte Nachricht über einen Verkehr von Florenz mit Egypten datiert vom Jahre 1474. 1494 wurde FLORENZ von dem französischen KÖNIG KARL VIII. BESETZT. 1521 folgte wieder die Herrschaft der MEDICI. Von 1569 ab gehört PISA-FLORENZ ZUM GROSSHERZOGTUM TOSCANA. Die Einwohnerzahl von Pisa ist inzwischen von 150 000 zu Ende des XI. Jahrhunderts auf 15 600 zu Ausgang des XVI. Jahrhunderts zurückgegangen.

375

c. Genua.

§ 165. GENUA, die alte Hauptstadt Liguriens, erfreute sich im VIII. Jahrhundert eines aufblühenden Handels und erlangte 958 IHRE MUNIZIPALE UNABHÄNGIGKEIT mit dem Privileg, durch selbstgewählte Konsuln sich regieren zu lassen. Das benachbarte Pisa war schon reich und mächtig geworden. Es lag deshalb für Genua nahe, sich mit Pisa zur Bekämpfung eines gemeinsamen Feindes zu vereinigen. So begannen die GEMEINSAMEN ERFOLGREICHEN KRIEGE GEGEN DIE ARABERHERRSCHAFT auf den italienischen Inseln SARDINIEN, KORSIKA, ELBA und SIZILIEN. Aber die Pisaner wollten sehr bald von einem ☉ mit Genua gemeinsamen Besitz dieser Inseln nichts wissen. Es kam zu einem erbitterten KAMPFE UM DIE BEUTE, welcher 1119 durch den Papst zu Gunsten von Genuas Teilhaberschaft entschieden wurde. Das hinderte jedoch die Pisaner nicht, die JUNGE GENUESISCHE KOLONIE IN BYZANZ 1162 durch Feindschaft und Unduldsamkeit IN IHRER EXISTENZ ZU BEDROHEN. Inzwischen hatte Genua sein Gebiet NACH DEM OSTEN UND WESTEN DER RIVIÈRA erweitert und durch seine energische Beteiligung an den Kreuzzügen je ein QUARTIER in den Städten JERUSALEM und JAFFA, sowie EIN DRITTEL DER

376

STÄDTE CÄSAREA, AKKON, BEYRUT und ARSUF gewonnen. Der Handel Genuas erstreckte sich auf GRIECHENLAND, KLEIN-ASIEN, EGYPTEN, NORD-AFRIKA, SÜD-SPANIEN, SÜD-FRANKREICH, FLANDERN und DEUTSCHLAND. Aber DIE ANDEREN HANDELSSTÄDTE des christlichen Abendlandes waren nicht weniger bemüht, alle Handelsgewinne in der damals bekannten Welt an sich zu reißen, und so entsteht denn bald überall NEID UND STREIT zwischen PISA, GENUA, VENEDIG und MARSEILLE, nachdem Amalfi durch die Pisaner 1135/37 als Konkurrent vernichtet worden war. VENEDIG hat es verstanden, den VIERTEN KREUZZUG (1202 – 04) ganz in die Bahnen SEINER GESCHÄFTSINTERESSEN abzuleiten. Konstantinopel wurde erobert und das lateinische Kaiserreich gegründet, das von 1204 – 1261 bestehen konnte. Alle für den Handelsverkehr bedeutsamen Plätze fielen den Venezianern zu. Die leitenden Kreise in Genua fanden nicht den Mut, diesem im Interesse ihrer Konkurrentin unternommenen GESCHÄFTSKREUZZUGE entgegenzutreten. Aber sie lehnten doch die Teilnahme an demselben ab und warteten auf eine passende Gelegenheit, die materiellen Früchte des vierten Kreuzzuges den Venezianern wieder zu entreißen. Inzwischen hatten die Pisaner das Quartier der Genueser in Akkon im Winter 1222 auf 23 ♂ in Brand gesteckt, ohne Bestrafung dafür zu ernten. 1247 finden wir Genueser und Venezianer Kaufleute in KIEW, um DIREKTE HANDELSBEZIEHUNGEN MIT DEN RUSSEN anzuknüpfen und die Vermittelung der griechischen Kaufleute zu umgehen. Die Beziehungen zwischen Genua und Venedig erhielten dadurch keine Förderung. 1258 wurden die GENUESER von den Venezianern IN AKKON GESCHLAGEN und die dort anwesende genueser FLOTTE ZUR HÄLFTE ZERSTÖRT. Die Geschäftsinteressen Genuas hatten unter diesem für ihre Partei ungünstigen Kampfe schwer zu leiden. Die Unzufriedenheit im Volke wuchs. Die ZÜNFTEN BEMÄCHTIGTEN SICH DER HERRSCHAFT im Staate und verjagten die GESÄTTIGTEN BÜRGER, die zu WENIG ENERGIE in der Verteidigung der Handelsinteressen gezeigt hatten. In der Tat beginnt mit diesem Regierungswechsel (1260) EINE NEUE GLÄNZENDE EPOCHE FÜR GENUA.

377

1261 wurde unter wesentlicher Mithilfe der GENUESER Streitkräfte DEM LATEINISCHEN KAISERREICHE durch den griechischen Kaiser in Nicäa EIN ENDE GEMACHT. Zum Dank dafür erhielt Genua vom neuen Herrscher in Byzanz die VORSTADT GALATA, die INSEL CHIOS und WICHTIGE HANDELSPRIVILEGIEN im SCHWARZEN MEERE. Speziell das Schwarze Meer betrachteten die Genueser von jetzt ab als ihre Domäne, aus welcher der griechische Handel so vollständig verdrängt wurde, daß SELBST DIE VERSORGUNG VON KONSTANTINOPEL MIT GETREIDE UND FISCHEN IN DIE HÄNDE DER GENUESER gekommen ist. Der neuen Geschäftsausdehnung entsprechend wurde die Kriegsflotte wieder verstärkt und nun schien endlich die Zeit gekommen, mit dem gefährlichen Konkurrenten in der nächsten Nachbarschaft, mit PISA, blutige Abrechnung zu halten. 1284 wurde die PISANER FLOTTE VÖLLIG VERNICHTET und alle auswärtigen Besitzungen Pisas GENUA EINVERLEIBT.

378 ☉ § 166. GENUA STAND AUF DEM GIPFEL SEINER MACHT und entwickelte einen ungewöhnlichen Unternehmergeist. Am PERSISCHEN GOLFE kam es zur Errichtung von STAPELPLÄTZEN, um die indische Ware über Persien nach dem Schwarzen Meere zu leiten. Als 1293 – 94 die drei ersten christlichen Reisenden durch die asiatische Welt, DIE DREI POLO, von China nach TAURIS kamen, fanden sie am KASPISCHEN MEERE VIELE GENUESER KAUFLEUTE. 1290 schloß Genua einen Handelsvertrag mit EGYPTEN. Seit 1291 datieren die Versuche Genuas, UM AFRIKA HERUM EINEN DIREKTEN WEG NACH INDIEN ZU FINDEN, denen viele Reisen genueser Kaufleute über das tartarische Gebiet nach Persien, Ormuz und Indien zur Seite standen. GENUA WAR AUF DEM BESTEN WEGE, die ERSTE HANDELSMACHT DER CHRISTLICHEN WELT zu werden, wenn jetzt nicht zwei Hindernisse ihm entgegengetreten wären.

1291 FIEL MIT AKKON die LETZTE CHRISTLICHE STATION IN SYRIEN wieder in die Hände der MOHAMEDANER zurück. Die AUFREGUNG in der christlichen Welt über das FRATERNISIEREN DES HANDELS MIT DEN SARACENEN war groß. Man wollte endlich dieser geschäftlichen Durchkreuzung der christlichen Eroberungspolitik gegen den Erbfeind der Christenheit einen Riegel vorschieben. Die AUSFUHR VON KRIEGSMATERIAL, Wozu auch HOLZ, TEER UND EISEN gehörten, nach EGYPTEN wurde VERBOTEN und zwar unter Androhung der strengsten kirchlichen und bürgerlichen Strafen. Damit die Durchführung diesem Verbote nicht fehle, wurden WACHTSCHIFFE im Mittelmeere stationiert und KREUZER vom JOHANNITERORDEN und vom KÖNIGE VON CYPERN ausgeschickt. So wurde manches reich beladene Kaufmannsschiff abgefangen und konfisziert. Aber die Handelsinteressen zwischen dem Abendlande und Egypten waren doch zu stark, als daß sie jetzt hätten ☉ völlig unterbunden werden können. Der SCHLEICHHANDEL breitete sich immer mehr aus. Und weil die Kriegsflotte der Handelsstaaten die Handelsschiffe begleiteten, kam es zum OFFENEN STREIT zwischen GENUA und den JOHANNITERN und dem KÖNIGE VON CYPERN, wobei die mohamedanischen Herrscher natürlich die europäischen Handelsstaaten unterstützten. Die Vertreter der christlichen Eroberungspolitik mußten in einer solchen Lage sich bald verbluten.

379 Immerhin war durch diese Reibungen der HANDEL NACH EGYPTEN WESENTLICH ERSCHWERT worden. Die Handelsstaaten waren deshalb mit doppelter Energie bemüht, Ersatz durch Ausdehnung ihrer Handelsbeziehungen IM GRIECHISCHEN REICHE wie namentlich im SCHWARZEN MEERE zu finden. Und damit begann jener MEHR ALS HUNDERTJÄHRIGE RIVALITÄTSKRIEG ZWISCHEN GENUA UND VENEDIG (1240 – 1381), welcher die Lebenskraft Genuas verzehrte.

§ 167. Mit MORD UND PLÜNDERUNG AUF BYZANTINISCHEM GEBIETE ist dieser Streit zwischen Genua und Venedig ausgebrochen. Die weit verzweigten Kolonialinteressen zwangen Genua, DIE HEIMAT VON STREITKRÄFTEN ZU ENTBLOSSEN. Die

STOCKUNG DER GESCHÄFTE ließ wieder die UNZUFRIEDENHEIT IM VOLKE zunehmen. Und diese Gelegenheit benutzten die vorher vertriebenen „gesättigten“ Bürger, welche zur Partei der Welfen gehörten, DAS ZUNFTREGIMENT IN GENUA ZU STÜRZEN und das Konsulat dem italienischen Welfenführer, König Robert von Neapel, zu übertragen. Die REICHEN GENUESISCHEN KOLONIEN in der Levante, von denen die Stadt KAFFA damals 100 000 Einwohner gezählt haben soll, waren MIT DIESEM REGIERUNGSWECHSEL IN DER HEIMAT NICHT EINVERSTANDEN. Sie wurden in diesem Verhalten unterstützt durch DEN KAISER VON BYZANZ, welcher 1261 von ☉ dem Regiment der Zünfte in Genua so wertvolle Mithilfe bei der Wiedereroberung Konstantinopels erhalten hatte. Die neue Regierung in Genua wollte mit Waffengewalt die Kolonien zur Unterwerfung zwingen. Aber der Kriegszug endete mit der Vernichtung der genueser Flotte. Die KOLONIEN IM ORIENT HABEN GESIEGT UND SICH VERSELBSTÄNDIGT. Diese bedenklichen Mißerfolge riefen neue BLUTIGE BÜRGERKRIEGE IN DER HEIMAT mit wiederholtem Regierungswechsel hervor. Die wieder an's Ruder gekommene Partei des Geldadels verbündete sich sogar MIT VENEDIG, um gemeinsam von den reichen Kolonien wieder zu gewinnen, was möglich war. Aber gleich darauf (1347) ist der alte RIVALITÄTSKRIEG ZWISCHEN GENUA UND VENEDIG von neuem entbrannt, weil nach den ersten Erfolgen naturgemäß immer die eine Partei die andere wieder verdrängen wollte. Selbst das PESTJAHR 1348 vermochte den Konkurrenzhaß der kämpfenden Parteien nicht zu mindern. Ein Bündnis des Geldadels mit den Türken zur Eroberung von Konstantinopel führte 1353 nur zur abermaligen Vernichtung der Flotte Genuas. Auf's Neue kam der BÜRGERKRIEG zum Ausbruch mit HUNGERSNOT und einem ALLGEMEINEN BANKEROTT DER GESCHÄFTSLEUTE. In dieser Lage übertrug Genua sein KONSULAT auf MAILAND. Mit den größten Anstrengungen wurde eine neue Flotte erbaut, die naturgemäß ihre ersten Lorbeeren auf einem Beutezug gewinnen sollte. 1355 ÜBERFIEL UND PLÜNDERTE der Admiral von Genua TRIPOLIS und führte neben reichen Schätzen 7000 MÄNNER, FRAUEN UND KINDER mit sich fort auf den SKLAVENMARKT. 1377 begann von neuem der Krieg mit Venedig und zwar diesmal um die Insel Tenedos. Nach sehr wechselvollem Streite, der zu Ungunsten Genua's 1381 endete, kamen charakteristischer Weise die Parteien überein, DIE INSEL TENEDOS GÄNZLICH ZU VERNICHTEN UND BEIDERSEITS ☉ AUF IHREN BESITZ ZU VERZICHTEN. Je mehr sich die beiden noch übrig gebliebenen italienischen Handelsstaaten in unerbittlichen Konkurrenzkriegen schwächten, desto leichter konnten die SARACENISCHEN SEERÄUBER das Mittelmeer unsicher machen und den christlichen Handel schwer schädigen. Da sich große kontinentale Herrschaftsgebiete in Europa bildeten, waren überdies die Tage der politischen Selbständigkeit von Handelsstaaten mit einem SEHR ZERSTREUTEN KOLONIALBESITZ gezählt. Unter dem Einflusse neuer Bürgerkriege übertrug die Republik Genua die Herrscherwürde 1396 dem BENACHBARTEN FRANKREICH und beschloß damit im wesentlichen seine Geschichte als UNABHÄNGIGES Staatswesen.

380

381

d. Venedig.

§ 168. Als Attila 452 n. Chr. die reichen Städte AQUILEJA und PADUA zerstörte, sahen sich die Ueberlebenden gezwungen, auf den von Fischern und Schiffern schon unter der Römerherrschaft bewohnten LAGUNENINSELN Zuflucht zu suchen. So entstand ein selbständiges städtisches Gemeinwesen. Nur ein SCHMALER Wasserstreifen trennt diese Inseln vom Kontinent, aber er erwies sich BREIT genug, um die hier lebende Bevölkerung vor den Verwickelungen in jene Geschichte zu bewahren, denen Italien vom V. – X. Jahrhundert ausgesetzt war. VENEDIG, an dessen Spitze vom Volke gewählte Tribunen standen, stand unter der Hoheit von Byzanz. Seit 697 war es Sitte geworden, daß nach Art der umliegenden Herzogtümer ein Doge (Dux) erwählt wurde. Die Kommune hatte eine GEMÄSSIGT ARISTOKRATISCHE VERFASSUNG, welche ein Aufsteigen der Tüchtigen von unten offen ließ und in allen wichtigen Fragen an die ZUSTIMMUNG DES GANZEN ◊ VOLKES gebunden war. Wie in Amalfi so fanden sich auch in VENEDIG früh schon ARABISCHE Händler ein, durch welche die Handelsbeziehungen zwischen dem Orient und dem Occident gepflegt wurden. Zur Zeit der Karolinger bestand bereits ein ausgedehnter Handel Venedigs mit Syrien und Aegypten. So groß war indeß jetzt die Abhängigkeit der Staatenbildung von religiösen Ideen, daß der aufstrebende Handelsstaat Venedig vor Allem sich bemühte, die Gebeine eines möglichst angesehenen Heiligen zu erwerben und durch deren Verehrung in einem tunlichst reich ausgestatteten Gotteshause DIESEN HEILIGEN in einen NATIONALHEILIGEN umzuwandeln. Man kaufte in Aegypten die Reliquien des APOSTEL MARKUS und überführte sie 836 nach Venedig. Von da ab wurden die Interessen des venetianischen Staatswesens in solchem Maße mit der Verehrung des Heiligen Markus durchflochten, daß VENEDIG als „REPUBLIK VON SAN MARCO“ bezeichnet wurde. Die Gebietserwerbungen des Handelsstaates richteten sich zunächst auf Bezugsquellen von SCHIFFBAUHOLZ und GEEIGNETE STÜTZPUNKTE FÜR DIE SEEFAHRT. Um das Jahr 1000 war DALMATIEN bis nach RAGUSA erobert und damit Venedig BEHERRSCHERIN DES ADRIATISCHEN MEERES geworden. In dem Kriege zwischen dem süditalienischen Normannenreiche und Byzanz (1082 – 85) unterstützte Venedig mit allen Kräften das oströmische Reich. Denn der gefährliche Konkurrenzhandelsstaat Amalfi gehörte zu dem Normannenreiche. Vom byzantinischen Kaiser wurde dafür die Republik San Marco mit wertvollen Handelsprivilegien beschenkt, die Amalfiten im byzantinischen Reiche aber zur Zahlung eines Zinses an die Markuskirche in Venedig verpflichtet.

382

§ 169. Als die KREUZZÜGE begannen, hörte die RELIGIÖSE BEGEISTERUNG DER HANDELSSTAATEN immer dort AUF, WO DER PROFIT IN ANDERE BAHNEN EINLENKTE. ◊

383

Am ERSTEN Kreuzzuge beteiligte sich Venedig (1098) mit einer stolzen Kreuzfahrerflotte von 200 Seglern. Aber diese, dem Kreuze geweihte Flotte lieferte ZUNÄCHST den CHRISTLICHEN PISANERN als Handelskonkurrenten bei Rhodus eine SCHLACHT und nahm ihnen 20 Fahrzeuge weg, welche ebenfalls zur Bekämpfung der Araber bestimmt waren. Dann wurde SMYRNA GEPLÜNDERT. Und erst nach diesen Taten beteiligte sich die venezianische Flotte an der Eroberung von JAFFA durch das Kreuzzugsheer. In dem Maße als Amalfi durch Pisa namentlich verdrängt wurde und die Normannen in Syrien und Palästina sich als kühne Eroberer zeigten, schloß sich VENEDIG DEN NORMANNEN AN und wußte aus dieser neuen Freundschaft in den Kreuzzugsstaaten reichen Handelsgewinn zu ziehen. Das erregte den unversöhnlichen Neid des ebenfalls mächtig emporstrebenden GENUA, führte zu blutigen Kämpfen in den Hafenstädten des heiligen Landes, zu wiederholtem VERRAT der CHRISTLICHEN Interessen an die ARABISCHEN Herrscher und zu einem FREUNDSCHAFTSBÜNDNIS zwischen BYZANZ und GENUA. 1171 wurden die in Konstantinopel anwesenden Venetianer niedergemetzelt. KAISER MANUEL VON BYZANZ wollte die ABENDLÄNDISCHE KAISERKRONE WIEDER EROBERN und das mit ihm verbündete Genua sollte in diesem Weltreiche die Handelsprivilegien erhalten. Aus diesen Bestrebungen erwuchs FÜR VENEDIG DIE MÖGLICHKEIT, DEN VIERTEN KREUZZUG (1202 – 04) in überraschender Weise VON SEINEM URSPRÜNGLICHEN ZIELE EGYPTEN ABZULENKEN.

Die französische und niederländische Ritterschaft SAMMELTE sich in VENEDIG, um von da aus Egypten anzugreifen. Venedig unterhielt MIT EGYPTEN um so wichtigere HANDELSBEZIEHUNGEN, je schwieriger seine Stellung im byzantinischen Reich sich gestaltete. Die Venetianer lieferten nach Egypten Schiffbaumaterial, Holz, ☉ Pech, Teer aus den Wäldern von Dalmatien, Eisen aus den Schmieden von Steiermark und Kärnthen, Waffen und Sklaven. Für diese den ägyptischen Herrschern ungemein wichtigen Zufuhren erlangten die Kaufleute von San Marco für den Bezug indischer Gewürze aus Egypten solche Begünstigungen, daß DAMALS VENEDIG DAS ZENTRUM DES PFEFFERHANDELS FÜR EUROPA geworden war. Dem Sultan von Egypten kam der drohende Angriff der Kreuzfahrer sehr ungelegen. Er schickte deshalb eine Gesandtschaft mit wertvollen Geschenken nach der Lagunenstadt und bat dringend, den Kreuzzug nach Egypten oder Syrien jetzt zu verhindern. An neuen wertvollen Handelsbegünstigungen sollte es für diesen Freundschaftsdienst nicht fehlen. Ein byzantinischer Prinz, Schwager des deutschen Königs Philipp von Schwaben, bemühte sich unter dem Kreuzfahrerheere, um mit dessen Hilfe seinen entthronten Vater in Byzanz wieder zur Herrschaft zu bringen. Vor allem aber war das Kreuzzugsheer nicht in der Lage, die Ueberfahrtskosten an Venedig voll zu entrichten. Die Ritter blieben dafür als Schuldner in der Hand der venetianischen Regierung, welche den Ausweg vorschlug, diese Schuld DURCH EROBERUNGEN FÜR DEN LAGUNENSTAAT ABZUTRAGEN. So zog denn das Kreuzzugsheer unter persönlicher

Führung des Dogen zunächst vor ZARA, um die widerspenstigen Dalmatiner unter das Joch der Republik zurück zu zwingen. Dann ging es an Egypten und Syrien vorbei NACH KONSTANTINOPEL, das zweimal erobert und geplündert wurde. Die von den Kreuzfahrern ERHOFFTE VEREINIGUNG DER GRIECHISCHEN KIRCHE MIT DER RÖMISCHEN SCHEITERTE AN DEM WIDERSTAND DER BEVÖLKERUNG. Aber die ERRICHTUNG DES LATEINISCHEN KAISERREICHS GELANG (1204). Bei der Verteilung der Beute erhielten die VENETIANER den Löwenanteil: die WICHTIGSTEN KÜSTENSTRICHE MIT DEN WERTVOLLSTEN INSELN.

385 ☉ § 170. VENEDIG STAND AUF DEM GIPFEL SEINER MACHT. Von den LAGUNENINSELN bis nach KLEIN-ASIEN verfügte es über eine KETTE VON SEEPLÄTZEN, welche die Seefahrt außerordentlich erleichterten. Die neuen Erwerbungen am BOSPORUS UND MARMARAMEERE brachten auch den SCHWARZENMEER-HANDEL UNTER SEINE GEWALT und ermöglichten große Handelsunternehmungen nach BULGARIEN wie nach dem DON und der WOLGA. Die BEGÜNSTIGUNGEN IN EGYPTEN UND SYRIEN waren jetzt größer denn je zuvor. Ueber KLEINARMENIEN reichten ihre direkten Beziehungen bis nach PERSIEN und INDIEN. Aber auch in TRIPOLIS und TUNIS hatten sie festen Fuß gefaßt. Venedig war auf dem besten Wege, DAS MONOPOL ÜBER DEN GANZEN LEVANTEHANDEL zu erringen. Die Venetianer waren jetzt in KONSTANTINOPEL, ALEXANDRIEN, KAIRO und am SCHWARZEN MEERE mehr zu Hause als in Rom oder Florenz. Der SCHWERPUNKT der venetianischen volkswirtschaftlichen Interessen lag im ORIENT, deshalb konnte der Doge mit Recht den Antrag stellen: DIE VENETIANER MÖCHTEN NACH KONSTANTINOPEL als der Hauptstadt ihres Reiches, die ihnen damals schon zu drei Achteln gehörte, ÜBERSIEDELN. Der REICHTUM DER VENETIANER NAHM RASCH ZU und bedeckte die Lagunen mit herrlichen Palästen, deren Architektur deutlich genug die intimen Beziehungen zum Orient erkennen läßt. Die venetianische HANDELSFLOTTE zählte über 3000 Segler mit 25 000 Matrosen, welche unter Bedeckung durch Kriegsschiffe als FLANDRISCHE, ARMENISCHE, EGYPTISCHE und SCHWARZMEERFLOTTE ihren Geschäften nachging. Dazu kam noch der LANDHANDEL NACH DEUTSCHLAND, über WIEN, AUGSBURG und die RHEINISCHE HANDELSSTRASSE entlang. Das Einkommen des Einzelnen stieg pro Jahr bis auf 70 000 Dukaten, während die Kosten des Lebensunterhaltes so billig waren, daß man für 3000 Dukaten einen Palast bauen konnte.

386 ☉ § 171. MIT DEM REICHTUME und MIT DER DROHENDEN GEFAHR EINES VENETIANISCHEN HANDELSMONOPOLS WUCHS DIE ZAHL DER FEINDE. Trotz der Erfolge des vierten Kreuzzuges hatte sich ein griechisches Kaisertum in NICÄA, ein zweites in TRAPEZUNT am Schwarzen Meere erhalten. Hier fand Venedigs großer HANDELSKONKURRENT GENUA seine natürlichen Verbündeten, deren Unterstützung es ihm immer wieder ermöglichte, nach jeder schweren Niederlage durch die venetianische Flotte sich rasch zu erholen. 1261 gelang es, von Nicäa aus, im Bunde mit Genua dem LATEINISCHEN KAISERTUME EIN ENDE zu machen und die griechische Herrschaft in Konstantinopel wieder aufzurichten. Wenn auch Venedig

einen großen Teil seiner Besitzungen behielt, MIT DER HANDELSBEGÜNSTIGUNG VON KONSTANTINOPEL aus war es VORBEI. Hierin trat jetzt überall GENUA AN SEINE STELLE. In dem Maße aber als Genua seine Handelsherrschaft im griechischen Reiche und am Schwarzen Meere ausbreitete, war Venedig bemüht, mit den ihm befreundeten ägyptischen Herrschern den ganzen Verkehr von und nach Asien zu monopolisieren. Die rivalisierenden Handelsinteressen zwischen Genua und Venedig ließen deshalb DEN KRIEG ZWISCHEN DIESEN BEIDEN STAATEN NICHT EHER ZU ENDE KOMMEN, BIS EINE DER KÄMPFENDEN PARTEIEN VÖLLIG ERSCHÖPFT WAR. Schon schien Venedig vernichtet zu sein, als Genua in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts sich noch mit UNGARN, OESTERREICH und CARRARA verbündet und mit der BESETZUNG DER LAGUNENSTADT schon begonnen hatte. Aber Venedig wußte kluge Separatfrieden mit den Verbündeten abzuschließen, bis Genua wieder isoliert war und die äußerste Anstrengung der venetianischen Kräfte den letzten großen Sieg über die genueser Waffen 1381 ermöglichte. Wenige Jahre später hatte Genua aufgehört ein selbständiger Staat zu sein.

○ TROTZDEM WURDE VENEDIG IN IMMER NEUE KRIEGE VERWICKELT. Die bösen Erfahrungen in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts ließen es zweckmäßig erscheinen, DIE LANDESGRENZEN AUF DEM FESTLANDE VON DER STADT VENEDIG WEITER ABZURÜCKEN. Deshalb wurde in den Jahren 1427 – 1448 die TERRA FIRMA erobert, zu welcher Padua, Vicenza, Verona, Feltre, Bassano, Belluno, Friaul, Brescia, Bergamo und Crema gehörten. Diese Zeiten waren deshalb den venetianischen Interessen günstig, weil das energische Vordringen der Osmanen auf dem europäischen Kontinente die Aufmerksamkeit der Ungarn und Oesterreicher derart in Anspruch nahm, daß Beide ihre gegen Venedig gerichteten Pläne zu verfolgen aufgaben. Sobald indeß die TÜRKEN KONSTANTINOPEL erobert hatten (1453), richteten sich ihre Waffen MIT GLEICHER ENERGIE AUCH GEGEN DIE VENETIANISCHEN BESITZUNGEN. Schon der Friede von 1503, welchen Venedig mit der Türkei abgeschlossen, ERINNERTE DIE REPUBLIK AN IHR NAHENDES ENDE. Die „LIGA VON CAMBRAI“ (1508), welche der PAPST, KAISER MAXIMILIAN I., LUDWIG XII. von Frankreich und FERDINAND DER KATHOLISCHE VON ARAGONIEN gegen Venedig vereinigte, schien den Untergang der Republik von San Marco rasch herbei zu führen. Trotzdem wußte das Geschick der venetianischen Diplomaten das drohende Verderben noch einmal abzuwenden. 1617 schloß die Lagunenstadt noch einen BUND MIT HOLLAND UND SCHWEDEN GEGEN DIE SPANISCH-HABSBURGISCHE WELTMACHT. 1669 ging KRETA an die Türken verloren. Seit Anfang des XVIII. Jahrhunderts erstrebte die venetianische Politik FRIEDE UND NEUTRALITÄT UM JEDEN PREIS, um der Fremdenstadt mit ihren zahllosen FESTEN und ihrer charakteristischen MASKENFREIHEIT im angenehmen Genießen KEINE STÖRUNGEN zu bereiten. Das Jahr 1797 ○ brachte trotzdem mit den napoleonischen Kriegen auch diesem Handelsstaate das Ende.

387

388

§ 172. Diesem politischen Niedergang seit Mitte des XIII. Jahrhunderts gehen BEDEUTSAME VERÄNDERUNGEN IM VENETIANISCHEN HANDEL ZUR SEITE. Der Verlust von Akkon (1291) brachte eine PÄPSTLICHE HANDELSSPERRE FÜR AEGYPTEN UND SYRIEN als Vorbereitung einer neuen Kreuzzugseroberung. Zwar wußte der Schleichhandel, auch angeregt durch Einfuhrprämien, welche Aegypten bezahlte, dieselbe zu umgehen und die Päpste selbst haben von Mitte des XIV. Jahrhunderts ab gegen entsprechende Zahlungen besondere Handelserlaubnis gewährt, welche mit der Aussichtslosigkeit neuer Kreuzzugsbewegungen diese Handelsperre bald in Vergessenheit geraten ließ. Dennoch bedeutete diese Maßnahme eine empfindliche Schädigung der Handelsinteressen. IM INDISCHEN GEWÜRZHANDEL TRATEN BEDENKLICHE VERÄNDERUNGEN EIN. Der SULTAN VON AEGYPTEN führte 1422 ein STAATLICHES HANDELSMONOPOL MIT INDISCHEN SPEZEREIEN und BAUMWOLLE ein und steigerte die Preise für diese Produkte um das dreifache. Die fremden Kaufleute mußten ihre Aufkäufe auf die vom Sultan bezeichneten Plätze beschränken und alle übrigen Handelsniederlassungen in seinem Reiche aufgeben. Gelegentlich gefiel es dem Sultan, alle fremden Händler gefangen zu nehmen, um sie nur gegen noch höhere Preisbewilligungen wieder frei zu geben. In noch größere Bedrängnis geriet der venetianische Gewürzhandel durch das VORDRINGEN DER PORTUGIESEN IN INDIEN. Die Republik von San Marco plante deshalb im Bunde mit dem Sultan von Aegypten, dem Beherrscher der Türken und den Arabern Portugal aus Indien wieder zu vertreiben. Zu einem energischen Vorgehen nach dieser Richtung ist es jedoch nicht gekommen. 1521 hat dann PORTUGAL Venedig eingeladen, seine indischen Gewürze ☺ künftig IN LISABON einzukaufen. Weil aber der König von Portugal nicht darauf einging, den Kaufleuten aus der Lagunenstadt ALL seine indischen Gewürze zu verkaufen, so daß Venedig FÜR DEN WIEDERVERKAUF DAS MONOPOL GEHABT HÄTTE, blieb die Republik von San Marco bei ihrer ägyptischen Bezugsquelle. Sie hätte doch auf ihre meisten Absatzgebiete der Konkurrenz halber verzichten müssen. In Aegypten aber wurden die Spezereien immer rarer und teurer, die Behandlung der fremden Händler immer schlechter. Die Venetianer ließen sich des Gewinnes halber alles gefallen und kamen deshalb selbst bei den Eingebornen im XVI. Jahrhundert immer mehr in Mißachtung.

389

Aehnliche Verschiebungen vollzogen sich auf dem SKLAVENMARKTE. Schon im VIII. Jahrhundert gehörten die Venetianer zu den regelmäßigen Besuchern DES SKLAVENMARKTES IN ROM, auf welchem die GRUNDHERREN DIE KINDER IHRER CHRISTLICHEN HINTERSASSEN VERKAUFTEN, die dann hauptsächlich nach Nordafrika an die Araber weiter verhandelt wurden. Das ganze Mittelalter hindurch bis in's XVI. Jahrhundert war dann VENEDIG EIN HAUPTPLATZ DES INTERNATIONALEN SKLAVENHANDELS, wo Tausende von Sklaven und Sklavinnen zu steigenden Preisen verkauft wurden. Die ZUFUHR besorgten zumeist die VENETIANISCHEN KOLONIEN, der ABSATZ ging vielfach nach KATALONIEN und ROUSSILLON. Im XV. Jahrhun-

dert ist dann durch die MONGOLENKRIEGE ein NEUER AUFSCHWUNG in den Handel mit Sklaven gekommen. Die ENTDECKUNG AMERIKA'S aber hat auch den Schwerpunkt dieses Handels NACH SPANIEN und NACH DEM ATLANTISCHEN OZEAN verlegt. Die Bedeutung des VENETIANISCHEN MARKTES ging dann in diesem Artikel MEHR UND MEHR ZURÜCK.

Klugerweise war Venedig bald bestrebt, die unsicheren Quellen der internationalen Handelsgewinne durch SCHAFUNG EINER TÜCHTIGEN HEIMISCHEN INDUSTRIE ZU ERSETZEN, was nach Erwerbung eines größeren Gebietes in der Heimat möglich war. So ist die Republik von San Marco etwa UM MITTE DES XVI. JAHRHUNDERTS INDUSTRIELL SELBSTÄNDIG geworden. Als Industrieprodukte sind besonders zu nennen: Tuche, Ledertapeten, Glas, Spitzen, Waffen, Metalle. Die GLASINDUSTRIE beschäftigte in MURANO 30 000 Menschen, welche in sechsstündigen Schichten Tag und Nacht arbeiteten und nur am Samstag Abend die Oefen ausgeblasen haben. Damit war schon im XVI. Jahrhundert eine ALTERSVERSORUNG verbunden, welche 60 Dukaten im Jahre gewährte. Die SPITZENINDUSTRIE war bis in das XVIII. Jahrhundert HAUSINDUSTRIE geblieben und wurde dann erst in MURANO und in PELLESTRINA FABRIKMÄSSIG betrieben. Die venetianische Mode war weltberühmt und dadurch der Absatz der venetianischen Produkte wesentlich gefördert. In VENEDIG SELBST war der Begriff des PROLETARIATS UNBEKANNT. Die Lagunen gestatteten keine Anhäufung von Arbeitermassen. Die VENETIANISCHE INDUSTRIE war auf der TERRA FIRMA zerstreut. Wer arbeiten WOLLTE, konnte sich in Venedig immer LEICHT SEINEN LEBENSUNTERHALT VERDIENEN. Die geringe Zahl von Arbeitsunfähigen fand aber durch private und öffentliche Wohltätigkeit zureichende Unterstützung. Trotzdem blieben auch dem venetianischen Staate ERSCHÜTTERUNGEN IM INNEREN nicht erspart.

390

§ 173. Eine der großen ständigen Sorgen des Handelsstaates betraf die BROTVERSORUNG DES VOLKES. Die Laguneninseln produzierten kein Getreide. Das seit dem Jahre 1000 eroberte DALMATION war in erster Linie Lieferant von Holz und Holzprodukten. Das Mittelmeer besaß zwar reiche Kornländer. Von da konnte aber die venetianische Handelsflotte kein Getreide zuführen, wenn die betreffenden Staaten die GETREIDEAUSFUHR NICHT GESTATTETEN. Die ältesten Handelsverträge Venetiens waren deshalb bemüht, sich in FREMDEN Ländern DAS RECHT DER GETREIDEAUSFUHR IM BEDARFSFALLE ZU SICHERN. Weil auch diese Zusage eine prekäre blieb, war die Politik der Republik darauf gerichtet, in IHREN KOLONIALEN ERWERBUNGEN FRUCHTBARE GETREIDELÄNDER ZU GEWINNEN. Das für Venedig wichtigste Gebiet dieser Art war KRETA. Zu Anfang des XIII. Jahrhunderts besetzt, versuchte man es zunächst mit dem „ASSESSORISMUS“. Als diese Regierungsmethode rasch gründlich Fiasco gemacht hatte, wurde Kreta 1211 nach Lehensrecht organisiert. Der vorausgegangene Aufstand bot den Anlaß, den Häuptlingen des Landes wertvolle Grundbesitzungen wegzunehmen, welche im OBEREIGENTUM DES VENETIANISCHEN STAATES blieben und AN AUSGEWÄHLTE VENETIANISCHE FA-

391

MILIEN VERGEBEN WURDEN MIT DER VERPFLICHTUNG, SICH DAUERND IN KRETA NIEDERZULASSEN, DIE VERTEIDIGUNG DES LANDES ZU ÜBERNEHMEN UND EINE BESTIMMTE QUOTE DES ERTRAGES DER BESITZUNGEN IN NATURA AN DIE STAATSMAGAZINE AUF KRETA ABZULIEFERN. DIE MASSE DES VOLKES AUF KRETA WURDE DIESEN VENETIANISCHEN RITTERN ALS HÖRIGE ZUGETEILT. AN DIE GLEICHEN STAATSMAGAZINE MUßTEN ALLE ÜBRIGEN, FÜR DEN VERKAUF DISPONIBLEN LEBENSMITTEL NACH STAATLICHEN PREISTAXEN ABGEGEBEN WERDEN. UND FALLS DIE RITTER NICHT IM STANDE WAREN, IHRE FÄLLIGEN NATURALIEN ZU LIEFERN, BLIEBEN SIE ZU EINEM ENTSPRECHENDEN GELDZINS VERPFLICHTET. DAZU KAMEN DIE BAUERN IN DER NÄCHSTEN UMGEBUNG VON VENEDIG, WELCHE IMMER ALS PERSÖNLICH FREIE ZEITPÄCHTER, MIT DER ALTEN RÖMISCH-RECHTLICHEN PACHTDAUER VON 29 JAHREN ANGESIEDELT WAREN UND IHREN NICHT ÜBERMÄßIGEN PACHTZINS IN NATURA ZU ENTRICHTEN HATTEN. WAR JEDOCH EIN PÄCHTER IN DER ENTRICHTUNG SEINES PACHTZINSES

392 UNPÜNKTLICH, SO WURDE DIE VERSPÄTETE ZAHLUNG DEM DIEBŮSTAHL GLEICHGECHEITET UND MIT DER VERDOPPELUNG DER FÄLLIGEN LEISTUNG BESTRAFT.

DIE GRUNDSÄTZE DIESER GETREIDEHANDELSPOLITIK DES ERSTEN HANDELSSTAATES IM MITTELMEERE SIND LEICHT ERKENNTLICH. MAN WAR, OHNE RÜCKSICHT AUF FREIHANDELSTHEORIEN, BEMÜHT, DIE BROTVERSORGUNG DES VENETIANISCHEN VOLKES ZU SICHERN. UNPÜNKTLICHKEITEN IN DER ABLIEFERUNG DER FÄLLIGEN GETREIDEMENGEN WURDEN STRENG BESTRAFT. NICHT DER STAAT, SONDERN DIE RITTERSCHAFT AUF KRETA HATTE DAS RISIKO EINER MISSERNTE ZU TRAGEN. ALS DAS JAHR 1269 FÜR DAS GANZE MITTELMEER EINE UNGÜNSTIGE ERNTE BRACHTE, GERIET VENEDIG IN EINE SCHWERE HUNGERSNOT, WELCHE DIE STAATSMÄNNER DIESER REPUBLIK VERANLAßTE, 1276 MIT ALLER STRENGE DIE VERSTAATLICHUNG DER BROTVERSORGUNG DES VOLKES DURCHZUFÜHREN. UND DIESE, JEDEN FREIHANDEL IN GETREIDE UND BROT RADIKAL BESEITIGENDE EINRICHTUNG BLIEB IN VENEDIG DURCH FÜNF JAHRHUNDERTE IN GELTUNG.

§ 174. DIESE VERSTAATLICHUNG DER BROTVERSORGUNG DES VOLKES WAR IN FOLGENDER WEISE ORGANISIERT: IN DEN STAATLICHEN GETREIDEMAGAZINEN SAMMELTEN SICH DIE NATURALLEISTUNGEN DER STAATSPÄCHTER UND LEHENSLEUTE. ALLES ÜBRIGE AUF VENETIANISCHEM GEBIETE ERZEUGTE UND FÜR DEN VERKAUF DISPONIBLE GETREIDE MUßTE AN DIE STAATSMAGAZINE ABGELIEFERT WERDEN, WELCHE DIESES GETREIDE NACH EINER WECHSELNDEN STAATSTAXE BEZAHLTEN. DIE AUSFUHR VON GETREIDE UND FUTTERMITTELN AUS VENETIANISCHEM GEBIETE WAR NUR MIT AUSDRÜCKLICHER STAATLICHER GENEHMIGUNG ERLAUBT. BEI EINER DURCHSCHNITTlichen BEVÖLKERUNG VON ETWA 200 000 SEELEN IN VENEDIG SOLLTEN DIE STAATLICHEN MINIMALVORRÄTE IN GETREIDE ETWA DEM BROTBEDARF FÜR ZWEI MONATE ENTSPRECHEN. ES WAR JEDOCH EINE DER WICHTIGSTEN

393 AUFGABEN DER BROTVERSORGUNGS-BEHÖRDE (Ufficiali al fruŮmento), DEN JEWEILIGEN ERNTEERTRAG AUF VENETIANISCHEM GEBIETE EINSCHLIEßLICH DER VENETIANISCHEN KOLONIEN, TUNLICHST BALD ZU ERMITTELN, UM DANN SOFORT FÜR RECHNUNG DES STAATES IN ANDEREN LÄNDERN DIE NOCH FEHLENDEN GETREIDEMENGEN ZU KAUFEN. ERST IM XVI. JAHRHUNDERT, ALS DER INTERNATIONALE EUROPÄISCHE GETREIDEHANDEL SCHON EINEN HOHEN GRAD VON DURCHBILDUNG ERLANGT HATTE, TRAT AN DIE STELLE DER STAAT-

lichen Aufkäufe im Auslande durch besondere Agenten die Gewährung von entsprechend hohen staatlichen Getreideeinfuhr-Prämien für fremde wie heimische Getreidehändler mit der Erlaubnis, ein Drittel der eingeführten Menge wieder ausführen zu können. Diese staatliche Organisation erstreckte sich auf Weizen, Gerste, Hirse, Bohnen, Erbsen und die gangbarsten Gemüse. Der Verkauf von Getreide und Mehl in Detail wurde vom Staate an konzessionierte Detailisten gegen eine mässige Abgabe mit vorgeschriebenen Verkaufspreisen vergeben. Die Zentralkasse dieser Brotversorgungsbehörde (*camera del frumento*) war eines der wichtigsten Geldinstitute der Republik, auf welches die meisten öffentlichen Wechsel gezogen wurden. Die Mühlen waren private Unternehmen unter staatlicher Aufsicht. Die Bäcker bildeten eine grosse Korporation mit eigener Fachschule und strengen Vorschriften für die Brot- und Zwiebackbäckerei, deren Einhaltung durch besondere Fachleute überwacht wurde.

§ 175. Die schwere Bedrängnis, in welche der Rivalitätskrieg mit Genua im Laufe des XIV. Jahrhunderts den Staat gebracht hat, kam naturgemäß in den verschiedensten Maßnahmen zum Ausdruck. Die staatlichen Verkaufspreise für Getreide stiegen von 1315 bis 1380 um 400 Proz. Der Metallwert des venetianischen Dukaten sank von 5,04 Lire 1284 auf 3,082 Lire 1382, auf 1,977 Lire 1417. Nach 1381 trat eine allgemeine Herabsetzung der Beamtengehälter ein, welche nach und nach ganz in Wegfall kamen, weil der starke Andrang von wohlhabenden Bewerbern gestattete, fast alle Staatsämter als Ehrenämter zu vergeben. Es kann unter solchen Verhältnissen nicht überraschen, daß die Naturalpacht auf dem Festlande in der Umgebung von Venedig in eine Geldpacht verwandelt und daß die staatlichen Getreideeinkaufspreise in den Kolonien unter der Herrschaft des Staatsmonopols tunlichst billig gehalten wurden. Typisch ist auch hier wieder der Verlauf der Ereignisse auf Kreta.

394

Die Verpflichtung der Ritterschaft, ihren Zins an den Staat entweder in Natura oder in Gold zu leisten, hat im Falle ungünstiger Ernteerträge die Lehensleute zu Schuldaufnahmen gezwungen. Darlehen waren nur bei jüdischen Wucherern erhältlich. Die hohen Zinsen haben die Schuldsomme rasch anwachsen lassen. Die Ueberschuldung der Ritter zwang den Staat zu Abhülfsmassregeln. Als solche wählte die Republik zunächst die amtliche Festsetzung des Zinsfusses auf 12 Proz., welcher Satz bald auf 10 und 8 Proz. ermäßigt wurde. Weil aber die amtliche Getreidetaxe im Interesse einer billigen Verproviantierung der Schiffe niedrig blieb, waren die Ritter auch zu dem herabgesetzten Zinsfusse nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen zur Schuldablösung nachzukommen. Man hat die ganze Lebenshaltung tunlichst eingeschränkt. Man hat von den Hörigen herausgepresst, was möglich war, selbst die Kinder der Hintersassen wurden wieder als Sklaven von den Grundherren verkauft. Doch die unter dem Drucke des stetig wachsenden Kriegsbedarfes sich fortwährend erhöhenden Steuerforderungen ließen die Lage immer aussichtsloser erscheinen.

395

Nach wiederholten, kleineren Unruhen kam es deshalb 1363 zu dem GROSSEN AUFSTAND DER RITTER AUF KRETA, welcher auf eine politische Verselbständigung der Kolonie abzielte. Die Furcht, dieses böse Beispiel möchte Nachfolger erwecken, ließ jetzt alle Handelsstaaten im Mittelmeere sich an der Handelssperre gegen Kreta beteiligen. Die Hauptstadt KANDIA mußte sich deshalb schon 1364 ergeben. Die Rebellen wurden mit aller Strenge bestraft. Nur im Innern der Insel dauerte der Kleinkrieg noch weiter. Um hier die Wiederkehr solcher revolutionärer Bewegungen zu verhindern, wurde der ANBAU DER FRUCHTBAREN HOCHEBENE bei Verlust eines Fußes und der Herden VERBOTEN und alle Häuser hier niedergerissen. Ueber ein Jahrhundert lang blieb hier alles wüst liegen. Die HOHEN STEUERRÜCKSTÄNDE mußten seit 1386 WIEDERHOLT ERLASSEN WERDEN. Aber der GETREIDEBAU BLIEB UNRENTABEL, weil die STAATLICHEN EINKAUFSPREISE DAUERND ZU NIEDRIG angesetzt wurden. Die Landwirte versuchten es dann mit der VIEHZUCHT und der MILCHWIRTSCHAFT. Aber die WUCHERER brachten den VIEH- UND KÄSEHANDEL in ihre Hand und die LANDWIRTE von neuem in so schwere SCHULDVERPFLICHTUNGEN, daß sie aus Furcht vor der drohenden Schuldhaft von der Insel vielfach flüchteten.

Unter Mitwirkung der venetianischen Regierung wurde schließlich DER ALLGEMEINERE UEBERGANG ZUM HANDELSGEWÄCHSBAU gewagt. Aber der HANDEL brachte bald SO BILLIGEN ZUCKER AUF DEN MARKT, daß die meisten BESITZER DER ZUCKERPLANTAGEN BANKEROTT wurden, eine immer stärkere Vermögensverschiebung ZU GUNSTEN WENIGER SEHR REICHER FAMILIEN sich bemerkbar machte und den HÄUFIGEN HUNGERSNÖTEN selbst durch STAATLICHE GETREIDEANBAU-PRÄMIEN NICHT vor³⁹⁶ gebeugt werden konnte. Bei einer NEUEN AGRARENQUETE VON 1415 – 16 wurde bekannt, daß auf der ganzen Insel KEINE DREI RITTER NICHT DEN JUDEN STARK VERSCHULDET SEIEN. Der Zinsfuß wurde deshalb amtlich auf 5 PROZ. ermäßigt und unter STAATLICHER LEITUNG MIT DEN GLÄUBIGERN EIN ARRANGEMENT GETROFFEN, wonach den MEISTVERSCHULDETEN die SCHULDBETRÄGE GANZ ODER TEILWEISE ERLASSEN WURDEN. 1423 UNTERSAGTE ein Ausnahmegesetz DEN JUDEN DEN ERWERB VON IMMOBILIEN außerhalb des Judenviertels. Alle außerhalb dieser Grenze bereits erworbenen Häuser und Grundstücke mußten die Juden binnen zwei Jahren wieder an Christen verkaufen. 1433 VERBOT ein Gesetz den JUDEN DIE MAKLERGESCHÄFTE. Die Bevölkerung der Insel war von 500 000 zur Zeit der Besitzergreifung durch Venedig auf 200 000 zurückgegangen. Die Kretenser SEHNTE SICH AUS DEN FESSELN DER KAPITALISTISCHEN WIRTSCHAFT VENEDIGS NACH DER NATURALWIRTSCHAFT DER TÜRKEN. 1669 ist Kreta türkisch geworden.

§ 176. In Venedig selbst hatte zu Ausgang des XIII. Jahrhunderts die VERSCHIEBUNG DER BESITZ- UND VERMÖGENSVERHÄLTNISSE ZU EINER GESCHLOSSENEN ARISTOKRATISCHEN VERFASSUNG geführt. Die gegen diese Neuerung gerichteten Aufstände wurden unterdrückt. Die herrschende Klasse war seitdem doppelt bemüht, das Volk durch BILLIGES BROT und VIELE FESTLICHKEITEN IN GUTER LAUNE ZU

ERHALTEN. Dabei wuchs das gegenseitige Mißtrauen und die Angst vor Revolution so sehr, daß 1539 DREI STAATSINQUISITOREN EINGESETZT wurden, mit dem Auftrage, durch RÜCKSICHTSLOSE RASCHE KABINETSJUSTIZ ALLE der herrschenden Staatsverfassung GEFÄHRLICHE PERSONEN AUS DEM WEGE ZU RÄUMEN. Die Hand dieser GEHEIMNISVOLLEN STAATSEINRICHTUNG, die dem Volke gegenüber wieder MIT DEM HEILIGEN ◊ MARKUS verflochten war, machte sich seit 1583 IN UNHEIMLICHER WEISE BEMERKBAR. Aber was zur ERHALTUNG DES BESTEHENDEN GEGEN INNERE FEINDE genügte, reichte zur VERTEIDIGUNG GEGEN ÄUSSERE FEINDE längst nicht aus. Ohne Schwertstreich hat sich dieser Staat dem MACHTGEBOTE NAPOLEONS I. unterworfen. Nur die BAUERN auf dem zu Venedig gehörenden Festlande, welche trotz Einführung der Hörigkeit zu Anfang des XV. Jahrhunderts, von der Republik STETS MIT KLUGER MILDE BEHANDELT WURDEN, GRIFFEN für das Fortbestehen der Herrschaft des heiligen Markus ZU DEN WAFFEN — natürlich umsonst!

397

e. Holland.

§ 177. In dem Paragraphen 107 bis 110 [Siehe ab Seite 162.] sind die GRÜNDE genannt, welche HOLLAND GEZWUNGEN HABEN, sich AUS DEN FURCHTBAREN FESSELN DES SPANISCHEN ABSOLUTISMUS ZU BEFREIEN, und welche diesem kleinen Volke GESTATTETEN, DIESE FREIHEIT ZU ERRINGEN. Das so entstandene Staatsgebilde zählte die SIEBEN Provinzen HOLLAND, SEELAND, UTRECHT, GELDERN, OBERYSSEL, FRIESLAND und GRONINGEN mit WEITGEHENDEN SELBSTÄNDIGEN RECHTEN. Zu der ungewöhnlich reichen Küstengliederung gehörte ein nur KLEINES LANDGEBIET von kaum 33 000 □km; also etwa der ZEHNTE Teil der vereinigten ENGLISCHEN KÖNIGREICHE und fast nur der SIEBZEHNTE Teil des Flächeninhaltes von FRANKREICH. Von diesem kleinen Landgebiet war etwa die Hälfte als natürliche Weide zu benutzen, was die Viehhaltung ungemein begünstigte, den Ackerbau aber so zurücktreten ließ, daß das VOLK HINSICHTLICH SEINER BROTVER◊SORGUNG IMMER IM WESENTLICHEN AUF DIE ZUFUHR VOM AUSLANDE ANGEWIESEN blieb. So wurde die BESCHAFFUNG DER NÖTIGEN GETREIDEMENGEN aus einer Aufgabe der heimischen Landwirte EINE SOLCHE DER INTERNATIONALEN GETREIDEHANDELSORGANISATION mit AMSTERDAM als ihrem ZENTRUM. Auf dieser Basis wurzelten die wichtigsten Interessen der niederländischen Republik. Speziell die führende Provinz HOLLAND nahm auf ihre Landwirtschaft so wenig Rücksicht, daß sie neben anderen Lasten der Landwirte eine LANDWIRTSCHAFTLICHE GRUNDSTEUER IN DER HÖHE VON 30 % DER PACHTRENTE erhob. Die ZUKUNFT EINER SOLCHEN VOLKSWIRTSCHAFT LAG IN DER TAT AUF DEM WASSER und stand und fiel mit der Handelsherrschaft zur See. Weil aber die weit größeren benachbarten Staaten, ENGLAND und FRANKREICH, EBENFALLS DIE

398

HANDELSHERRSCHAFT ZUR SEE ANSTREBTEN, konnte das Ende dieser Entwicklung kaum zweifelhaft sein. Die Niederwerfung BEIDER Konkurrenten war völlig abgeschlossen. Es handelte sich von Anfang an nur darum, sich dieser Konkurrenz so lange zu erwehren, als es ging. Zu diesem Zwecke war die niederländische Republik BALD MIT ENGLAND gegen Frankreich, BALD MIT FRANKREICH gegen England verbündet. Die VORTEILE aus diesem WECHSELNDEN Freundschaftsverhältnis aber blieben immer auf der STÄRKEREN Seite, welche nicht die der Holländer war. Zur Zeit der Befreiung von der spanischen Herrschaft hatte dieses Gemeinwesen auch schon den Höhepunkt seiner Macht erreicht, welche von einer glänzenden Blüte in Kunst und Wissenschaft begleitet wurde. (HUGO GROTIUS gest. 1646, SPINOZA gest. 1677, REMBRANDT gest. 1674, RUBENS gest. 1640, VAN DYK gest. 1641 u.a.) Hier bleibt deshalb nur die ABWÄRTSGEHENDE ENTWICKELUNG ZU SCHILDERN übrig.

- 399 ☉ § 178. Die Beseitigung der spanischen Macht aus Holland bedeutete gleichzeitig für diese Republik den VOLLEN SIEG DER KAPITALISTISCHEN IDEEN. Die mittelalterliche Auffassung hatte dem Papste die Macht gegeben, die koloniale Welt mit dem Seehandel an bestimmte Länder aufzuteilen. Portugal und Spanien wußten im Dienste der Kreuzzugsideen diese päpstlichen Verleihungen für die Gewässer von Indien und Amerika zu erwerben und gestatteten folgerichtig keiner dritten Macht, in diesen Meeren und Weltteilen Handel zu treiben. Das unter spanisch-habsburgischem Szepter reich gewordene holländische Handelsvolk aber konnte nach dem Bruch mit der spanischen Herrschaft nur existieren, WENN ES DIE GRUNDSÄTZE DER FREIEN MEERFAHRT UND DER HANDELSFREIHEIT FÜR ALLE LÄNDER VERBREITETE. (HUGO GROTIUS über das MARE LIBERUM 1609). Die mittelalterliche KIRCHE hatte unter der herrschenden NATURALWIRTSCHAFT die Auffassung vertreten, daß als ÖFFENTLICHER SÜNDER zu behandeln sei, wer GEWERBSMÄSSIG GELDDARLEHN GEGEN ZINSEN gewähre. In der neuen niederländischen Republik war statt der Naturalwirtschaft und des landwirtschaftlichen Grundbesitzes die GELDWIRTSCHAFT MIT DEM STÄDTISCHEN BESITZ zur Herrschaft gekommen. Es kann deshalb nicht überraschen, daß der darüber in den Jahren 1640 bis 1658 von holländischen Gelehrten mit großer Heftigkeit geführte Streit durch EINEN BESCHLUSS DER STAATEN VON HOLLAND GEGEN DIE MITTELALTERLICHE AUFFASSUNG entschieden wurde. Charakteristischer Weise ging diese Entscheidung dahin: DIE LÖSUNG DER LEIHBANKFRAGE GEHÖRE NICHT ZUR KOMPETENZ DER THEOLOGEN. Der logische Zusammenhang ist klar. Wie der Papst als sichtbares Oberhaupt der Kirche nicht zu entscheiden habe, wem überseeische Erdteile gehörten und wer dort ausschließlich zu handeln berechtigt sei, so solle
- 400 ☉ es auch nicht Sache der Theologen sein, für das wirtschaftliche Volksleben zu bestimmen, was erlaubt und was nicht erlaubt wäre. DER KAPITALISMUS AUF DEM FÜRSTENTHRONE hatte die POLITIK DER STAATEN aus den Fesseln der CHRISTLICHEN MORAL BEFREIT. Der KAPITALISMUS IN DER GESELLSCHAFT sah seine Aufgabe

darin, die WIRTSCHAFTLICHEN HANDLUNGEN DES EINZELNEN VON DER CHRISTLICHEN AUFFASSUNG UNABHÄNGIG ZU MACHEN. Nicht mehr die MORAL, sondern allein der PROFIT sollte entscheiden, ob eine WIRTSCHAFTLICHE Tat ZULÄSSIG oder UNZULÄSSIG war. Der KAPITALISMUS und die WUCHERFREIHEIT kamen auf der ganzen Linie ZUR HERRSCHAFT.

§ 179. Indeß war es mit der Freiheit des Meeres und mit der Freiheit des Handels der Völker auch bei den Holländern eine „FREIHEIT, DIE SIE MEINTEN“. Die HOLLÄNDISCHEN SCHIFFER waren von früher her in GILDEN organisiert. Als der Handel nach dem fernen Indien begann, rüsteten diese Gilden ihre Indiefahrer aus. Und nun zeigte es sich, daß die HOLLÄNDER SICH SELBST KONKURRENZ machten und zwar sowohl beim Einkauf in Indien, wie beim Verkauf in der Heimat. In Indien steigerten sie sich die Einkaufspreise, in Holland minderten sie sich die Verkaufspreise. Das lag nicht im Interesse eines möglichst hohen Profits. Deshalb wurden alle Indiefahrer 1602 zu EINER GROSSEN NIEDERLÄNDISCH-OSTINDISCHEN HANDELSGESELLSCHAFT VERSCHMOLZEN, welche mit einem Kapital von 6,5 Millionen Gulden gegründet wurde und vom STAATE für HOLLAND das AUSSCHLISSLICHE RECHT des Handels nach Ostindien übertragen erhielt. Mit Hilfe ihres größeren Kapitals baute diese Handelsgesellschaft weit größere und besser armierte Schiffe und war dann erfolgreich bemüht, JEDE ANDERE NATION AM HANDEL MIT INDIEN ZU HINDERN. So war anstelle des PORTUGIE-SISCHEN Handelsmonopols VON DES ☉ PAPSTES GNADEN ein HOLLÄNDISCHES Handelsmonopol VON GELDES GNADEN getreten, das in der AUSPLÜNDERUNG DER ARMEN INDISCHEN BEVÖLKERUNG DIE RÜCKSICHTSLOSESTE ART ZUR ANWENDUNG brachte, von welcher die KOLONIALE ERFAHRUNG überhaupt zu berichten weiß. Die Holländer haben nicht nur den HANDEL, sie haben auch die PRODUKTION und den ANBAU DER INDISCHEN GEWÜRZE geregelt. Innerhalb eines bestimmten Gebietes durfte immer nur EINE bestimmte Art von Gewürz gebaut werden. Andere Gewürzarten wurden AUSGEROTTET und, wenn die Ernten bestimmter Gewürze besonders reich ausfielen, wurde eine ENTSPRECHEND GROSSE MENGE VERBRANNT, um die Verkaufspreise auf einer bestimmten Höhe halten zu können. Der Profit ließ all diese Maßnahmen durchaus gerechtfertigt erscheinen. Trotzdem außerordentlich hohe Beamtengehälter gezahlt wurden, und diese Beamten noch Handel auf ihre eigene Rechnung trieben, konnte die niederländisch-ostindische Handelsgesellschaft im XVII. Jahrhundert 40, 50 UND 60 % DIVIDENDE PRO JAHR verteilen. Der BÖRSENKURS der Aktien stieg in AMSTERDAM UM DAS ZEHNFACHE. Bald aber brachten die bei einer solchen Politik unausbleiblichen KRIEGERISCHEN VERWICKLUNGEN VERLUSTE. Der verlautbar gewordenen Mißstände halber wurde 1748 die REGIERUNGSAUFSICHT VERSCHÄRFT. Trotzdem verteilte die Gesellschaft jährlich 12 bis 40 % Dividenden. 1783 mußte ihr ein Moratorium gewährt werden. 1797 war die Schuldenlast der Gesellschaft auf 134 Millionen Gulden gestiegen. Das folgende Jahr sah ihre Auflösung.

Sehr ähnlich war der Entwicklungsverlauf der NIEDERLÄNDISCH-WESTINDISCHEN HANDELSGESELLSCHAFT. Nachdem die ostindische Gesellschaft so fette Gewinne verteilt hatte, sollte die 1621 gegründete westindische Gesellschaft versuchen, mindestens gleich hohe Gewinne aus den \odot AMERIKANISCHEN GEWÄSSERN ZU ERBEUTEN. Und da man leicht annehmen konnte, daß die Größe des Gesellschaftskapitals über die Macht entscheide, welche bei diesem Räubergewerbe zur Anwendung kam, wurde das Kapital bald auf 18 Millionen Gulden erhöht. Tatsächlich hat das Unternehmen bis 1636 547 SPANISCHE UND PORTUGIESISCHE SCHIFFE GERAUBT, die einen Gewinn von 30 Millionen Gulden einbrachten. 1627 glückte das ABFANGEN DER SPANISCHEN SILBERFLOTTE im Werte von 14 Millionen Gulden. Dazu kam ein ERGIEBIGER SKLAVENHANDEL, GOLD- und ELFENBEINHANDEL MIT WESTAFRIKA. An Dividenden wurden 20 – 50 Proz. pro Jahr verteilt. Nach 1636 ging das Unternehmen unter dem Einfluß von Kriegen mit Portugal, Spanien und England zurück. 1674 folgte die Auflösung. Eine nachher gegründete neue westindische Handelsgesellschaft wurde 1792 bankrott.

§ 180. Das HERZ DER HOLLÄNDISCHEN Volkswirtschaft war die BÖRSE ZU AMSTERDAM. Hier fand sich aus ganz Europa zusammen, was reich war und über einen gut ausgeprägten Erwerbssinn verfügte. Die PORTUGIESISCHEN JUDEN scheinen auf die AUSBILDUNG DER BÖRSENTECHNIK EINEN BESONDEREN EINFLUSS ausgeübt zu haben. ALL UNSERE MODEREN BÖRSENGESCHÄFTE MIT DEM BÖRSENSPIEL UND DER BÖRSENSPEKULATION IN AKTIEN, WERTPAPIEREN, WECHSELN UND WAREN DER VERSCHIEDENSTEN ART SIND IM XVII. JAHRHUNDERT AN DER AMSTERDAMER BÖRSE ERFUNDEN WORDEN. Zwar war die Gesetzgebung bald bemüht, diese Mißstände einzuschränken. Schon 1610 wurde der Verkauf von Aktien, welche der Verkäufer nicht besaß, gesetzlich verboten. Aber diese einfachen gesetzlichen Verbote gegen die Spielwut der Börse wurden schon damals wenig beachtet. Im JAHRE 1634, als in Deutschland noch der dreißigjährige Krieg wütete und die hier gemachte Kriegsbeute in Holland zu \odot meist versilbert wurde, kam in den niederländischen Hauptstädten die merkwürdigste Spielmanie zum Ausbruch, über welche die Börsengeschichte zu berichten weiß: die „TULPENMANIE“. Der Markt hatte plötzlich „Meinung“ für die Tulpenzwiebel. Käufer, Verkäufer und Makler fanden sich zusammen, welche über tausende von Tulpen Kontrakte abschlossen, die keiner von diesen Beteiligten je gesehen hatte. Die Usancen für Börsenlieferungsgeschäfte wurden auch auf dieses Spiel angewendet. Die neue Manie verbreitete sich rasch bis nach Paris und London. Die Kurse stiegen. Das Stadtregister von Alkmar bezeugt, daß 1637 für 120 Tulpenzwiebeln bei einer öffentlichen Versteigerung der Preis von 90 000 Gulden erzielt wurde. Fast Alle beteiligten sich an diesem Spiele. So lange die Preise stiegen, brachte jede Beteiligung Gewinn. Die Armut in Holland schien für immer verschwunden zu sein. Aber IN EBEN DIESEM JAHRE 1637 TRAT PLÖTZLICH DER UMSCHWUNG EIN. Die „Meinung“ des Volkes über den „Wert der Tulpe“ ernüchterte. Die vorher so gesuch-

ten Blumenzwiebeln waren plötzlich wertlos geworden. Die Gerichte lehnten die Klagen auf Erfüllung der eingegangenen Kontrakte ab. Nur Wenige hatten sich bereichert. Viele wurden zu Grunde gerichtet. Eine Reihe von Jahren vergingen, bevor sich das Land von diesem Schlage wieder erholte und bis der Handel von den Wunden genaß, welche ihm die Tulpenmanie geschlagen. Das Börsenspiel wandte sich von nun ab ALLGEMEIN GANGBAREN KONSUMARTIKELN zu. Um den damit entstandenen Mißständen zu begegnen, wurde in den Jahren 1693, 1756, 1775 GESETZLICHE VERBOTE GEGEN DIE BÖRSENLIEFERUNGS- UND BÖRSEN-TERMINGESCHÄFTE IN GETREIDE, OEL, KAFFEE, KAKAO, BRANNTWEIN, SALPETER u.s.w. erlassen. Aber die Durchführung all dieser börsenfeindlichen Gesetze ließ viel zu wünschen übrig. Die HOLLÄNDISCHEN RICHTER \odot WURDEN NACH UND NACH FÜR DAS BÖRSENSPIEL GEWONNEN, und die Börse fand immer wieder NEUE AUSWEGE, das FORMALE GESETZLICHE VERBOT ZU UMGEHEN.

404

Am besten wird die zentrale Stellung der Amsterdamer Börse in dem vom gesellschaftlichen Kapitalismus beherrschten Holland wohl durch die Ereignisse der Jahre 1672 – 78 illustriert. Ausnahmsweise hatten sich nämlich durch die diplomatischen Künste LUDWIGS XIV. FRANKREICH und ENGLAND zusammen gefunden, um HOLLAND GEMEINSAM ZU BEKRIEGEN. Die Gefahr für den holländischen Staat war eine große. Die Regierung bemühte sich deshalb, durch reiche SUBSIDENZAHLUNGEN an den GROSSEN KURFÜRSTEN VON BRANDENBURG und DEN DEUTSCHEN KAISER deren Armeen gegen die holländischen Feinde marschieren zu lassen. Die Holländer aber zahlten ihre Subsidien jetzt NICHT in baarem Gelde, sondern IN HOLLÄNDISCHEN STAATSPAPIEREN, welche, angesichts der großen Gefahr, an der Börse einen SEHR NIEDRIGEN KURS notierten. Als nun der deutsche Kaiser und der Kurfürst von Brandenburg an der Börse die empfangenen holländischen Staatspapiere verkaufen wollten, waren beide sehr erstaunt, zu erfahren, daß holländische Staatspapiere bei größerem Angebot selbst zu viel niedrigeren Kursen NUR SCHWER KÄUFER FINDEN würden, weil eben die zu Gunsten Hollands wenig energische Kriegsführung alle Welt abschrecke. Wenn aber die Armee kräftig vorrücke, werde das Geld alsbald in beliebigen Summen herbeiströmen. Es wäre also Sache des deutschen Kaisers und des Kurfürsten von Brandenburg gewesen, die Feinde der Holländer zu schlagen, die Kursgewinne an der Amsterdamer Börse zu steigern und dann erst für alle Mühe und Opfer sich bezahlt zu machen. Trotzdem ist es diesmal wieder den Holländern geglückt, ohne Land- und Handelsverluste mit Frankreich Frieden zu schließen.

\odot § 181. Auch die HOLLÄNDISCHE KRIEGSMACHT ist NACH DEN BEFREIUNGSKRIEGEN bald ZURÜCKGEGANGEN. Die Mittel für das LANDHEER wurden immer mehr beschnitten und den tüchtigen ERBSTATTHALTERN DER ORANIER die Erfüllung ihrer Pflicht als KOMMANDIERENDE DER LANDARMEE immer mehr erschwert. Die KRIEGSMARINE aber BLIEB VÖLLIG hinter den Ansprüchen der Zeit ZURÜCK. Im Befreiungskriege wurden Handelsschiffe als Kriegsschiffe verwendet. Weil Holland

405

im ersten Viertel des XVII. Jahrhunderts über die größte Handelsmarine der Welt verfügte, glaubte man sich damit geborgen. Aber England wie Frankreich begannen immer MEHR SCHIFFE FÜR DIE SPEZIELLEN ZWECKE DES SEEKRIEGES zu bauen und auszurüsten, mit welchen die rasch armierten holländischen Handelsschiffe sich nicht messen konnten. Wie die Schiffe, so war auch die Besatzung für den Krieg nicht vorbereitet. 1652 brachten VOR DER ERSTEN SCHLACHT einige 20 Handelskapitäne IHRE SCHIFFE IN SICHERHEIT. 1653 wurde die holländische Flotte geschlagen, weil es ihr AN MUNITION FEHLTE. Selbst die Soldzahlungen blieben aus, trotz des Reichtums der holländischen Gesellschaft. Für Kriege, welche nicht auf reiche Beute gerichtet waren, hielt man das Geld zurück. Und von Kriegen, welche keinen Profit übrig ließen, wollte man in seinen Geschäften nicht gestört sein. Als die HOLLÄNDISCHE ARMEE 1638 ANTWERPEN BELAGERTE, lieferte der AMSTERDAMER KAUFHERR BEYLANDT den Belagerten Pulver. Darüber zur Rede gestellt, lautete seine Antwort: „WENN ICH, UM IM HANDEL ZU GEWINNEN, DURCH DIE HÖLLE FAHREN MÜSSTE, SO WÜRDTE ICH DEN BRAND MEINER SEGELN DRANSETZEN. DER HANDEL MUSS FREI SEIN UND DARF DURCH KEINE KRIEGSTATEN UNTERBROCHEN WERDEN.“

Als 1672 LUDWIG XIV. gegen Holland rüstete, lieferten AMSTERDAMER KAUFLEUTE ihm GETREIDE. Und ☉ als FRANKREICH 1709 von einer SCHWEREN HUNGERSNOT heimgesucht wurde, die sich noch durch die Handelssperre verschärfte, welche die mit Holland verbündeten Mächte gegen Frankreich verhängt hatten, entdeckte man im Sund 50 NIEDERLÄNDISCHE SCHIFFE MIT GETREIDE FÜR FRANKREICH. Die Profitwut beherrschte das Land. Um bei dem Erraffen neuer Gewinne nicht gestört zu werden, wünschte man Friede mit Jedermann und Friede um jeden anderen Preis, als den des Verzichtes auf Gewinn. Wie an der Börse in Antwerpen, so rechnete man auch in der Politik nur mit dem Gewinn des Augenblicks und der unmittelbaren Gegenwart. Die Selbständigkeit des Landes konnte so nicht erhalten bleiben. Mit leichter Mühe wurde Holland im Winter 1794 VON DEN TRUPPEN DES REVOLUTIONÄREN FRANKREICHS BESETZT, WÄHREND ENGLAND DIE HOLLÄNDISCHEN KOLONIEN WEGNAHM. Hollands alte Handelskonkurrenten England und Frankreich haben sein Gebiet als gute Beute verschlungen. Was inzwischen als „neues Holland“ in dem Königreich der Niederlande erstanden ist, hat nicht die eigene Kraft, sondern der Beschluß der auf dem Wiener Kongresse vertretenen Großmächte (1815) geschaffen.